Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Burnet, Gilbert,

Dr. Gilbert Burnets, weiland Bischofs von Salisbury, Reformations-Geschichte der Kirche von England

Bd.: 2

Braunschweig 1770

H.ref. 60-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448697-9
VD18 80047874

H. ref. 60 (2

Dr. Gilbert Burnets,

weiland Biſchofs von Salisbury,

Reformations-Geſchichte der Kirche von England.

Aus dem Engliſchen überſetzt,

mit Anmerkungen, und einem Anhange.

Zweiter Band,

die Regierungen der Königinnen Maria und Eliſabeth.

Braunſchweig,

in der Meyerſchen Buchhandlung 1770.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Verſchiedene unvermeidliche Verhinderungen haben den Druck dieſes zweiten Theils der Burnetiſchen Reformationsgeſchichte verzögert. Allein der Leſer wird ſich hoffentlich ſchadlos halten, da ihm hiemit nicht der Auszug der Geſchichte der Regierungen der Königinnen Maria und Eliſabeth, ſondern eine Ueberſetzung des vollſtändigen Werks geliefert wird. Die Druckfehler wird der Leſer verzeihen, die erheblichſten ſind angemerkt.

Inhalt

Inhalt
des zweiten Bandes
der Reformationsgeſchichte der Kirche von England.

Drittes Buch.

Leben und Regierung der Königinn Maria.

Die Königinn Maria ſuccedirt, doch mit großer Gefahr S. 1
Sie gehet nach Suffolk 2
Sie ſchreibt an den Geheimen Rath 3
Der erklärt ſich für Johanna Gray 3
Character der Johanna Gray 3
Dieſe Fürſtinn iſt abgeneigt, die Krone anzunehmen 5
Die Geheimen Räthe ſchreiben an die Königinn Maria 6
Johanna wird als Königinn ausgerufen 6
Einwendungen gegen dieſen Ausruf 8
Der Herzog von Northumberland wird ſehr gehaſſet 11
Maria wird zur Königinn erklärt 11
Der Geheime Rath ſchickt Völker gegen ſie aus 12
Und ſchreibt an den Kaiſer 13
Ridley führt in einer Predigt das Recht aus, das Johanna auf die Krone beſitzt 14
Die Parthey der Königinn Maria wird ſtärker 14

Und

Und der Geheime Rath ſchlägt ſich zu ihr S. 15
Maria wird als Königinn ausgerufen 16
Der Herzog von Northumberland unterwirft ſich, und wird gefangen geſetzt 16
Viel andre Gefangene werden nach dem Tower gebracht 17
Die Königinn geht nach London 18
Sie ſtund zu ihres Vaters Lebzeiten in großer Gefahr 19
Und ward durch Cranmers Fürbitte beym Leben erhalten 20
Sie unterwarf ſich ihrem Vater 20
Entwürfe einer Religionsveränderung 22
Gardiners Politik 22
Gardiner wird Canzler 24
Der Herzog von Northumberland wird nebſt andern vor Gericht gezogen 24
Er bekennet vor ſeinem Tode, daß er jederzeit im Herzen ein Papiſt geweſen ſey 26
Sein Character 27
Begräbniß des Königs Eduards des VI. 28
Die Königinn erklärt ſich, ſie wolle keines Menſchen Gewiſſen zwingen 29
Tumult in der Paulskirche 30
Die Predigten werden verbothen 30
Betrachtungen über dieſes Verboth 31
Die Königinn belohnt die Suffolker mit Undank 33
Die Päbſtiſchen Biſchöfe werden wieder eingeſetzt 34
Berathſchlagungen der Reformirten Lehrer 35
Barbariſches Verfahren gegen den Richter Hales 36
Cranmer erklärt ſich öffentlich gegen die Meſſe 37
Bonners Verwegenheit und thörigter Spaß 38
Cranmers Erklärung 39
Die wird ohne ſein Vorwiſſen bekannt 40
Er geſtehet vor der Sternkammer, daß er Verfaſſer davon ſey 42

Er und Latimer werden nach dem Tower geſchickt S. 43
Die Ausländer haben Erlaubniß aus England zu gehen 43
Viel Engländer flüchten bey dieſer Gelegenheit über See 44
Die Königinn wird gekrönt und erläßt alle Taxen 51
Ein Parlement wird zuſammen berufen 52
Biſchöfe, die der Meſſe nicht mit beywohnen wollen, werden mit Gewalt aus dem Parlementshauſe geſtoßen 52
Große Anordnungen in der Wahl der Parlementsglieder 52
Eine Acte für die Milderung einiger zu ſtrengen Geſetze 54
Die Ehe Heinrichs des Achten mit der Catharina von Arragonien wird für rechtmäßig erklärt 56
Betrachtung darüber 57
Die Königinn handelt hart und unbarmherzig gegen die Prinzeßinn Eliſabeth 58
König Eduards Geſetze werden abgeſchaft 59
Acte gegen die Beſchimpfung der Prieſter 59
Acte gegen geſetzwidrige Zuſammenkünfte und Verſammlungen 61
Die Ehe des Marquis von Northampton wird annullirt 62
Desgleichen die Achtserklärung wider den Herzog von Norfolk 63
Cranmer und andere mehr werden vor Gericht gezogen 64
Aber ſein Biſchöflicher Sitz wird nicht vacant erklärt 64
Die Königinn ſucht ihr Land mit dem Pabſte auszuſöhnen 65
Sie beruft den Cardinal Pool nach England 66

Der

Der wird von dem Kaiſer in ſeiner Reiſe aufgehalten S. 68
Pool giebt der Königinn einen Rath 71
Aber Gardiners Anſchläge werden vorgezogen 74
Das Unterhaus iſt unwillig über die Heyrath der Königinn mit dem Spaniſchen Prinzen Philipp 74
Das Parlement wird verabſcheidet 75
Der Kaiſer ſendet zur Beförderung der Ehe ſeines Sohns mit der Königinn eine Million und zwey mal hundert tauſend Kronen nach England 76
Verfahren der Convocation 77
Streitigkeiten über das Sacrament 77
Betrachtungen darüber 88

1554.

Der Kaiſer fertigt wegen der Heyrath Geſandten ab nach England 89
Dieſe Heyrath erregt einen allgemeinen Unwillen 91
Und Verſchwörungen 92
Die werden entdeckt 92
Wiat bricht loß 92
Die Einwohner von London werden aufrühriſch 94
Wiats Foderungen 95
Er kömmt nach Southwark 95
Geht bey Kingſton über die Themſe 96
Wird geſchlagen 96
Und gefangen genommen 97
Poinet iſt in dieſer Rebellion nicht mit verwickelt geweſen 97
Lady Johanna Gray und ihr Gemahl werden enthauptet 99
Ihre Bereitung zu ihrem Tode 99
Ihres Vaters Hinrichtung 102

Die Prinzeßinn Eliſabeth kömmt unſchuldig in Verdacht S. 102
Manches harte Verfahren 103
Inſtructionen der Biſchöfe 105
Verfahren mit den Biſchöfen, die der Reformation zugethan geweſeu 106
Die Meſſe wird wieder eingeführt 111
Bücher gegen die Ehen der Geiſtlichen 112
Ein neues Parlement 113
Es wird ausgemacht, daß die Autorität einer Königinn eben ſo groß ſey, als die Autorität eines Königs 113
Die geheimen Urſachen dieſer Acte 115
Große Eiferſucht gegen die Macht der Spanier 117
Herſtellung des Biſthums Durham 118
Es werden einige Deputirten nach Oxford geſandt, mit den Reformirten Biſchöfen zu diſputiren 121
Cranmer diſputirt 122
Ridley 124
Latimer 126
Die Gefangenen in London geben ſchriftlich die Urſachen an, warum ſie nicht mündlich diſputiren wollen 130
Der Prinz Philipp kömmt in England an 134
Und wird mit der Königinn vermählt 134
Er bringt große Schätze mit nach England 135
Er erhält der Prinzeßinn Eliſabeth das Leben 137
Er wird in England wenig geliebt 138
Gardiner rühmt ihn öffentlich in einer Predigt 139
Bonners Aufführung bey der ihm aufgetragenen Viſitation 140
Diejenigen, die unter Eduards Regierung ordinirt waren, werden nicht von neuen ordinirt 142
Ein neues Parlement 146
Die wider den Cardinal Pool verhängte Achtserklärung wird aufgehoben 147

Er

Inhalt des dritten Buchs.

E kömmt nach London S. 148
Er hält eine Rede an das Parlement 149
Die Königinn glaubt, ſie ſey ſchwanger 149
Bitte des Parlements mit dem Pabſte ausgeſöhnt zu werden 150
Acte, wodurch die gegen Rom gemachte Statuten abgeſchaft werden 153
Clauſel wegen der Kirchenländereyen 153
Vorſtellung der Convocation in Abſicht auf dieſelbe 154
Addreſſe der untern Cleriſey 156
Geſetze gegen die Ketzer werden erneuret 157
Acte über das Verbrechen des Hochverraths 158
Eine andre gegen aufrühriſche Reden 159
Gardiner ſtehet in großer Achtung 160
Große Furcht wegen der Kirchenländereyen 162
Berathſchlagungen, was mit den Ketzern anzufangen ſey 163
Der Cardinal iſt für gelinde Mittel 164
Gardiner räth zur Strenge 165
Die Königinn hält es mit Gardiners Parthey 167

1555.

Man fängt bey Rogers, und andern mit grauſamen Strafen an 168
Rogers, bleibt bey ſeinem Glauben 169
Er wird nebſt andern gerichtet 170
Und verdammt 172
Rogers Martyrer-Tod 172
Hooper wird zu Gloceſter verbrandt 173
Saunders wird in Coventry verbrandt 174
Dr. Taylor zu Hadley 174
Gardiner ſiehet ſich in ſeiner Meinung betrogen 176
Dieſe Grauſamkeiten werden ſehr getadelt 176
Betrachtungen über Hoopers Tod 177

Inhalt des dritten Buchs.

Die Nation iſt mit dieſem Brennen übel zufrieden S. 179
Der König ſpricht ſich davon loß, und rechtfertiget ſich 180
Die Proteſtanten werden von der Cleriſey verfolgt 180
Eine Bittſchrift um Aufhebung der Verfolgungen 180
Argumente für die Verfolgung 183
Neue Scheiterhaufen 184
Ferrar, Biſchof von St. Davids wird verbrandt 186
Flowar verwundet einen Prieſter vor dem Altar, und wird, unerachtet ſeiner darüber bezeugten Reue, verbrandt 187
Die Königinn will die Kirchenländereyen, die ſie beſitzt, abtreten 188
Der Pabſt Julius der Dritte ſtirbt, und Marcell wird an ſeiner Stelle erwählt 189
Die Königinn ſchlägt den Cardinal Pool anſtatt des verſtorbenen Marcells zum Pabſt vor 191
Paul der Vierte wird Pabſt 192
Die Engliſchen Geſandten kommen nach Rom 192
Der Pabſt dringet auf die Herausgebung der Kirchenländer 193
Befehl an die Friedensrichter gegen die Ketzer ſtrenger zu verfahren 194
Bonner wird des Brennens überdrüßig 195
Und von dem Könige, und der Königinn befehliget härter zu verfahren 195
Die Niederkunft der Königinn wird, aber vergebens, erwartet 196
Verfahren gegen die Ketzer 197
Der Geheime Rath befiehlt dem Grafen von Eßex den Adel aufzubiethen 198
Bradforts Martyrer-Tod 199
In Canterbury werden verſchiedene verbrandt. 204
Vorgegebene Verſchwörungen 204
Einige werden gefoltert 205

Die

Die Königinn erbauet ein Franziscaner Kloſter in Greenwich S. 205
Thomas Morus Werke werden gedruckt 206
Aber der Brief von der Nonne von Kent wird darinn ausgelaſſen 206
Raſtal hat zwar Mori Werke herausgegeben, aber nicht deſſelben Leben beſchrieben 207
Die Königinn giebt die der Krone einverleibte Kirchenländereyen wieder heraus 208
Ridley und Latimer, werden zu Oxford verbrandt 210
Proceſſe wegen des Kirchenraubes 216
Gardiners Krankheit und Tod 216
Das Parlement iſt ſehr verändert 220
Die Königinn ſpricht die Cleriſey von den Zehenten und andern Auflagen loß 220
Eine Bill gegen die Flüchtlinge wird verworfen 222
Acte in Abſicht auf ein gewiſſes Vorrecht der Cleriſey 223
Der Ritter Ant. Kingſton wird in den Tower geſetzt 225
Pool macht in der Convocation einige Canons zur Reformation der Geiſtlichkeit 226
Hauptinhalt derſelben 227
Pools Abſicht die Cleriſey zu reformiren 230
Er widerſtehet den Jeſuiten, die in England aufgenommen zu werden wünſchen. 233
Philpots Märtyrer-Tod 235

1556.

Auswärtige Angelegenheiten 236
Carl der V. legt die Krone nieder 237
Cranmer wird gerichtlich verhört 242
Und degradirt 247
Er widerruft 248

Er ſteht den Tod, als ein Blutzeuge, mit großer Standhaftigkeit aus S. 252
Sein Character 253
Andere müſſen wegen gleicher Urſachen ſterben 256
Die Reformation dauret unter den Verfolgungen fort, und greift um ſich 261
Unruhen unter denen nach Frankfurth geflüchteten Engländern 262
Pool wird Ertzbiſchof von Canterbury 264
Errichtung neuer Klöſter 265
Bemühung die Abtey Glaſſenbury wieder herzuſtellen 271
Auswärtige Staatsangelegenheiten 275
Der Pabſt iſt ausſchweifend trotzig 275
Er bricht den Stillſtand zwiſchen Spanien und Frankreich 277

1557.

Viſitation der Univerſitäten 281
Große Bemühungen die Verfolgungen gegen die Ketzer zu ſchärfen 284
Anſchlag das Inquiſitionsgericht in England einzuführen 286
Verfolgung der Ketzer 288
Lord Stourton wird wegen eines begangenen Mordes gehenkt 293
Die Königinn iſt argwöhniſch auf Frankreich 297
Sie erklärt der Krone Frankreich den Krieg 298
Niederlage der Franzoſen, und Verluſt bey St. Quentin 299
Der Pabſt läſſet ſeinen Zorn gegen den Cardinal Pool blicken 300
Die Autorität eines Legaten wird ihm genommen 302
Die Königinn will den neuen päbſtlichen Legaten Peito nicht dafür erkennen 303

Friede zwiſchen den Pabſt, und den König von Spanien S. 304
Der Krieg mit Schottland geht an 305
Es fehlt dabey der Königinn an Gelde 307
Deutſche Händel 307
Verfolgung der Proteſtanten in Frankreich 309

1558.

Calais wird belagert 310
Und erobert 312
Guines, und die umherliegende Gegend geht verlohren 312
Sonderbare Begebenheit des Ritters Ed. Grimſtone 314
Sarke wird von den Franzoſen erobert 316
Die Inſel Sarke wird durch eine Kriegsliſt den Händen der Franzoſen wieder entriſſen. 316
Großes Misvergnügen in England 317
Der König von Schweden wirbt an, um die Prinzeßinn Eliſabeth 322
Und erhält eine abſchlägliche Antwort 324
Ihr wird unter dieſer Regierung ſehr hart begegnet 324
Neue Grauſamkeiten gegen die Reformirten 328
Verſchiedene angegebene Zahl der Blutzeugen 330
Methode der Biſchöfe in ihren Verfolgungen 331
Geſchichte des Bembridge 332
Unglückliches Unternehmen gegen Frankreich 333
Ungewöhnliche Vorfälle 334
Friedenstractat zwiſchen England, Frankreich und Spanien 335
Schlacht bey Grävelingen 336
Die Anzahl der Proteſtanten nimmt zu 336
Des Dauphins Beylager mit der Königinn von Schottland 338
Zuſammenkunft der Stände von Schottland 339
Entſchluß der Convocation 340

Parle-

Parlement in England S. 341
Krankheit der Königinn 342
Und Tod 342
Der Cardinal Pool ſtirbt 342
Sein Character 343
Character der Königinn Maria 345

Viertes Buch.

Einführung und Beſtätigung der Reformation in England im Anfange der Regierung der Königinn Eliſabeth.

1558.

Thronfolge der Königinn Eliſabeth 348
Die als Königinn ausgerufen wird 349
Und nach London kömmt 350
Sie ſchreibt an die auswärtigen Höfe 351
Und nach Rom 351
Aber ohne gute Wirkung 351
Der König Philipp von Spanien hält bey ihr an um die Ehe 352
Und bekömmt eine abſchlägige Antwort 353
Die Königinn von Schottland macht Anſpruch auf die Engliſche Krone 353
Geheimer Rath der Königinn 354
Ueberlegung über die Veränderung der Religion 355
Eliſabeth liebt den Pomp, und einen prächtigen Aufzug in der Religion 356
Methode die bey der Reformation zu beobachten 357
Hauptinhalt derſelben 358
Uebereilung verſchiedener Reformirten 360
Parker wird zum Ertzbiſchof von Canterbury auserſehen 362

1559.

Der Ritter Nicolaus Bacon wird Lord Siegelbewahrer, und der Lord Canzler Heath, Ertzbiſchof von York abgeſetzt 366
Krönung der Königinn 367

Das

Inhalt des vierten Buchs

Das Parlement kömmt zuſammen S. 369
Anmerkung über den ausgelaſſenen Titel: Oberſtes Haupt der Kirche 370
Friedensunterhandlung in Cambray 371
Friede mit Frankreich 372
Bedingungen dieſes Friedens 373
Einige Engländer, ſonderlich Römiſch-Catholiſche ſind nicht damit zufrieden 374
Parlementariſche Verhandlungen 375
Addreſſe an die Königinn, und Bitte ſich zu verheyrathen 375
Antwort der Königinn 376
Ihr Recht zur Krone wird erkannt 378
Acten in Betracht der Religion 380
Betrachtung darüber 382
Die Biſchöfe widerſprechen der Supremacie der Königinn 383
Urſprung der hohen Commißion 384
Klagen der päbſtlichen Cleriſey über Neuerungen in der Religion 385
Eine Conferenz wird vorgeſchlagen zwiſchen den Römiſch-Catholiſchen und Proteſtantiſchen Geiſtlichen 386
Methode, wie es in dieſer Conferenz gehalten werden ſollte 387
Ausflucht der Römiſch-Catholiſchen 388
Gründe für den Lateiniſchen Gottesdienſt 389
Gegengründe 391
Werden mit Beyfall der Verſamlung angehört 393
Seltſame Erklärung der Papiſten 394
Die Conferenz zwiſchen den Papiſten und Proteſtanten wird abgebrochen 395
Das Parlement iſt geneigt eine Bill für die Einförmigkeit in der Religion durchgehen zu laſſen 397
Ihm wird eine neue Liturgie vorgelegt 398
Debatten über die Einförmigkeit 399
Argumente für die, in dem Gottesdienſte gemachte Veränderungen 402
Die Bill gehet mit wenigen Widerſpruche im Oberhauſe durch 404
Kirchenländereyen werden der Königinn abgetreten 404
Dem Unterhauſe werden noch drey Entwürfe vorgelegt, die aber nicht durchgehen 406
Die Biſchöfe wegern ſich, den Eid der Supremacie abzulegen 407

Gnädi-

Inhalt des vierten Buchs.

Gnädiges Verfahren gegen Bonner S. 409
Gegen Heath, Conſtal und Thirlby 409
Viſitationsordnung der Königinn 411
Die Königinn war geneigt, die Bilder in den Kirchen beyzubehalten 411
Gründe, die darwider angeführt wurden 412
Die Bilder werden abgeſchaft 414
Hauptpuncte der Viſitationsordnung 414
Gedanken über dieſe Verordnung 417
Die Viſitation wird angefangen 419
Parker wird ungern Erzbiſchof von Canterbury 422
Er muß nach wiederholten Wegerungen dieſe Würde annehmen 424
Er wird zum Erzbiſchof von Canterbury eingeweihet 426
Und weihet die neuen Proteſtantiſchen Biſchöfe ein 427
Fabel vom Pferdekopf 427
Einwendung gegen Parkers Conſecration 430
Eine Erklärung der Gegenwart Chriſti im Sacrament 433
Iſt ausgeſtrichen 434
Ueberſetzung der Bibel 435
Sammlung der Canons 437
Anfang der Trennungen in der Kirche 437

Reformation in Schottland.

Mills Martyrer-Tod 440
Die Nation wird darüber erbittert 443
Die Regentinn iſt der Reformation zuwider 445
Aufruhr in St. Johnſton 446
Der König Heinrich der II. von Frankreich will eine Religionsfreyheit in Schottland geſtatten 448
Und kömmt ums Leben 449
Ein Waffenſtillſtand in Schottland 450
Die Königinn Regentinn wird abgeſetzt 451
Die Schotten bitten die Königinn Eliſabeth um Hülfe 452
Leith wird von den Engländern belagert 453
Die Königinn Regentinn von Schottland ſtirbt 454
Der Friede wird geſchloſſen 455
Die Reformation wird in Schottland durch ein Parlement feſtgeſetzt 456
Franz der Zweyte ſtirbt 458
Bürgerliche Kriege in Frankreich 459
Zuſtand in den Niederlanden 463
Walſinghams Schreiben in Abſicht auf das Betragen der Königinn gegen die Catholiken und Puritaner 468

Refor-

Reformationsgeſchichte

der

Kirche von England.

Drittes Buch.

Leben und Regierung der Königinn Maria.

Die Königinn Maria ſuccedirt, doch mit großer Gefahr.

Der König Eduard VI. ſtarb, und nach dem Teſtamente Heinrichs des Achten, ſo wohl als nach einem im 35. Jahre ſeiner Regierung abgefaßten Parlamentsſchluß, fiel die Krone auf Eduards älteſte Schweſter, die nunmehrige Königinn Maria. Sie war eben unter Wegens nach London, und zwar

1553. in Gefolg der Briefe, die man ihr geſchrieben, und wodurch man von ihr verlangt hatte, daß ſie ihren Bruder in ſeiner Krankheit pflegen ſollte: nur noch eine halbe Tagreiſe war ſie vom Hofe entfernt, als ihr der Graf von Arundel die erſte Nachricht von dem Tode ihres Bruders gab, und zu gleicher Zeit das Geheimniß entdeckte, wie es mit der Thronfolge gehalten werden ſollte. Der Graf berichtete ihr ferner, der Tod des Königs würde geheim gehalten, um ſie in ihrer Unwiſſenheit deſto ſicherer in die Schlinge zu locken. Er rieth ihr deswegen zurück zu gehen. Sie wußte, daß der Herzog von Northumberland, in Norfolk, wo er im dritten Jahre der vorigen Regierung die Rebellen überwunden, und ein grauſames Blutbad unter ihnen angerichtet hatte, ſehr gehaßt war: ſie

Sie geht nach Suffolk

gieng alſo in dieſe Gegend, und zwar nach dem Schloſſe Framlingham in Suffolk. Dieſer Ort lag nahe an der See, und ſie konnte, wenn ja ihre Anſchläge mislingen ſollten, hier leicht Gelegenheit finden, über See zu gehen, und zu dem Kaiſer, der damals in Flandern war, zu flüchten.

Das ganze Geſchäfte, die Prinzeßinn Johanna Gray auf den Thron zu heben, mußte in London ſehr geheimnisvoll betrieben ſeyn: denn hätte die Königinn Maria den geringſten Wink davon gehabt, ſo hätte ſie gewiß einen Umweg gewählt, und nicht gewagt dieſer Stadt ſo nahe zu kommen. Die Parthey der Johanna begieng einen unverzeihelichen Fehler, daß ſie nicht gleich nach der Beſiegelung des Patents ihrer Thronfolge, oder wenigſtens unmittelbar nach dem Tode des Königs, die Schweſtern deſſelben in ſichere Verwahrung bringen ließ: man zauderte zu viel, in der Hofnung, ſie würden ſelbſt, auf eine leichtere und weniger gewaltthätige Art ins Netz fallen. Den 8.

Julius

Julius ſchrieben ſie dem Engliſchen Geſandten in Brüſſel die Nachricht von dem Tode des Königs. Allein von der Thronfolge meldeten ſie nichts. Den 9. Julius ſahen ſie, daß der Tod des Königs lautbar geworden ſey: denn die Königinn Maria ſchrieb ihnen von Kenninghall, ſie habe erfahren, ihr Bruder ſey geſtorben; Gott allein wiſſe, wie nahe ihr dieſer Tod gehe, allein ſie unterwerfe ſich demüthig ſeinem Willen. Sie ſetzte hinzu, die Miniſter insgeſammt müßten ihr ungezweifeltes Recht zur Krone wiſſen: aber es befremde ſie, daß ſie von ihnen noch keine Nachricht von ihres Bruders Abſterben erhalten hätte, da er doch ſchon drey Tage todt wäre. Sie wiſſe die Anſchläge, die man gegen ſie ſchmiede, und die Verbindungen, in welche man ſich wider ſie eingelaſſen hätte: allein ſie wolle noch die Vergehungen des Geheimen Raths überſehen, und denen, die noch gleich ihre Verzeihung annähmen, alles vergangene vergeben. Sie verlangte dabey, man ſollte ihr Recht zur Krone durch einen öffentlichen Ausruf in London bekannt machen. 1553. Sie ſchreibt an den Geheimenrath.

Dieſer Brief gab den Miniſtern zu verſtehen, der Tod des Königs könne nun nicht länger verheelt werden: und alſo giengen die Herzoge von Suffolk und von Northumberland, nach Durhamshans, wo Johanna wohnte, und gaben ihr Nachricht, daß ſie zur Thronfolgerinn des verſtorbenen Königs ernannt ſey. Sie hörte die Zeitung von dem Tode des Königs mit großer Betrübniß, die durch den andern Theil dieſer Bothſchaft, nemlich durch ihre Thronfolge, mehr vergrößert als vermindert ward.* Der erklärt ſich für Johaña Gray.

Sie war eine Dame, die wirklich für ein groſ- Der Johanna Gray Character.

* Sie hatte von dieſer ganzen Handlung wenig, oder nichts erfahren.

1553. ſes Glück gebohren ſchien: ihre Schönheit und die Annehmlichkeiten ihrer Perſon waren groß, und ihr Verſtand und ihre Tugenden nicht kleiner. Ihr Lehrer war Dr. Elmer, vermuthlich eben derjenige, den nachmals die Königinn Eliſabeth zum Biſchof von London ernannte. Sie hatte von ihm das lateiniſche und griechiſche in großer Vollkommenheit gelernt: denn da ſie mit dem letztverſtorbenen Könige von einem Alter war, ſo übertraf ſie ihn gleichwohl in dieſen beiden Sprachen. Sie beſaß hiedurch die Hülfsmittel der Wiſſenſchaften, und brachte ihre Zeit in Erlernung derſelben am liebſten zu. Roger Aſcham, der Lehrer der Königinn Eliſabeth, kam einmal zu ihr, in ihres Vaters Wohnung, in Leiceſterſhire, und traf ſie, da alle ihre übrigen Hausgenoſſen im Thiergarten auf der Jagd waren, in Leſen eines griechiſchen Platons an, und fragte ſie, wie ſie ſich von der Jagd, ſo einem angenehmen Zeitvertreibe entfernen könnte? Sie antwortete ihm, der Zeitvertreib im Thiergarten ſey kaum ein Schatten von dem Vergnügen, das ſie in der Leſung des Phädo des Plato fünde, den ſie offen vor ſich liegen hatte: ſie ſetzte hinzu, ſie ſähe es als eine der größten Wohlthaten Gottes gegen ſich an, daß er ihr ſcharfe Eltern und einen liebreichen Lehrmeiſter gegeben, der ihr für die Wiſſenſchaften die größte Luſt eingeflößet hätte. Sie las ſehr fleißig die Schrift, und brachte es weit in der Theologie. Allein bey allen dieſen Vorzügen der Geburt und des Verſtandes, war ſie ſo demüthig, ſo leutſelig und gottesfürchtig, daß jederman ſie bewunderte und liebte, und niemand mehr, als eben Eduard VI. Ihre Seele war ganz außerordentlich über die Eitelkeiten der Welt erhaben, und in einem Alter, da andere kaum die erſten Begriffe der Philoſophie lernen,

übte

übte ſie die wichtigſten Vorſchriften derſelben aus. 1553.
Sie wurd durch die Hofnung einer Krone nicht hochmüthig; und ſie ward nicht niedergeſchlagen, da ſie ihren Pallaſt nachmals in ein Gefängniß für ſich verwandelt ſahe: bey dieſen gewaltigen Veränderungen des Glücks, wodurch ſie ſo ſchleunig erhaben und wieder geſtürzt ward, blieb ihre Seele gelaſſen und gleichgültig. Die einige Unruhe, die ſie zeigte, und die gewiß ein edles und zärtliches Herz beweiſet, war über die Widerwärtigkeiten, in die ihr Vater und ihr Gemahl, ihrenthalben verwickelt wurden.

Wie ihr Vater und Schwiegervater ſie als Königinn grüßten, vermehrte die Erwähnung der Krone den Schmerz, den ſie über den Tod des Königs empfand. Sie ſagte, ſie wiſſe es, daß nach den Geſetzen des Reichs und nach den natürlichen Rechten die Krone den Schweſtern des Königs gebühre: und ſie fürchte die Vorwürfe ihres Gewiſſens, wenn ſie das annähme, was ihnen gehörte, und ſie trüge kein Verlangen, ſich durch Beraubung anderer zu bereichern. Man ſagte ihr, es ſey in dieſer Verhandelung nach den Geſetzen verfahren worden, und alle Richter und Geheimen Räthe hätten Eduards Teſtament unterſchrieben. Dieſe Vorſtellung und die ſchmeichelhaften Ueberredungen ſo wohl, als das heftige Eindringen ihres Gemahls, der mehr von ſeines Vaters Geſinnungen, als von ihrer Philoſophie getrieben ward, bewog ſie endlich, daß ſie nachgab: und ihr Schwiegervater ſagte deswegen nachmals im Geheimen Rath, ſie wäre mehr durch die Lockungen der Geheimen Räthe, und durch Gewalt auf den Thron gedrungen, als daß ſie ihn ſelbſt geſucht, oder gewünſcht hätte.

Sie iſt abgeneigt die Krone anzunehmen.

1553. Hierauf ward verordnet, daß ſie den nächſtfolgenden Tag als Königinn ausgerufen werden ſollte. Man gab der Königinn Maria eine ſchriftliche Antwort, die von dem Erzbiſchofe von Canterbury, dem Lord Canzler, den Herzogen von Suffolk und Northumberland, den Marquiſen von Winchester und Northampton, den Grafen von Arundel, Shrewsbury, Huntington, Bedford und Pembroke, den Lords Cotham und Darcy, den Rittern Thomas Cheney, Robert Cotton, Wilhelm Petre, Wilhelm Cecil, Johann Cheek, Johann Maſon, Eduard North und Robert Bowes, in allen ein und zwanzig Perſonen, unterſchrieben war: man ließ ihr wiſſen: „die Königinn Johanna ſey „nunmehro Souveraine von England, und zwar „ſeyn ſie, die Miniſter derſelben, nach den alten „Landesgeſetzen und des letztverſtorbenen Königs „offenem Briefe, Pflicht und Unterthänigkeit ſchul„dig. Sie meldeten ihr, die Ehe zwiſchen ihrem „Vater Heinrich und ihrer Mutter Catharina „von Arragonien ſey von einem geiſtlichen Ge„richtshofe, göttlichen und Landesgeſetzen gemäß, „getrennet worden. Die vornehmſten Univerſitä„ten haben dieſe Eheſcheidung gebilliget: der Ur„theilsſpruch ſey im Parlamente beſtätiget, und „ſie für unehelich und der Thronfolge unfähig er„klärt. Sie verlangten alſo von ihr, ſie ſollte ih„re Anſprüche fahren laſſen, und die Regierung „nicht beunruhigen; und verſprachen ihr, im Fall „ſie ſich gehorſam bewieſe, alle Bereitwilligkeit zu „pflichtmäßigen Dienſten.

Die Geheimen Räthe ſchreiben an die Königinn Maria.

Johanna wird als Königinn ausgerufen.

Den folgenden Tag ward Johanna als Königinn ausgerufen. Der Inhalt dieſes Ausrufs ſagt: „der letztverſtorbene König habe durch einen „offenen Brief, die Succeßion ſo eingeſchränkt,

„daß

„daß die Krone nicht auf ſeine zwo Schweſtern fal- 1553.
„len ſollte, weil ſie durch Urtheilsſprüche, ſowohl
„eines geiſtlichen Gerichts, als des Parlaments,
„für unehelich erkläret, und nur ſeine Halbſchwe-
„ſtern wären, die, wenn auch ihre eheliche Ge-
„burt keinen Zweifel erlaubte, gleichwohl nach
„Engliſchen Geſetzen der Erbſchaft unfähig wä-
„ren. Es hies ferner, man hätte große Urſache
„zu beſorgen, daß ſich die Schweſtern des Königs
„an Ausländer verheyrathen, und alſo die Geſetze
„des Königreichs verändern, und daſſelbe der Ty-
„ranney des Biſchofs von Rom und anderer aus-
„wärtigen Geſetze unterwerfen würden. Sie ſeyn
„deswegen von der Thronfolge ausgeſchloſſen; und
„da die Lady Franciſca, Herzoginn von Suffolk,
„der Krone am nächſten wäre, ſo ſey ausgemacht
„worden, daß, wenn ſie zur Zeit des Todes des
„Königs keine Söhne hätte, ſo ſollte die Krone
„unmittelbar auf ihre älteſte Tochter Johanna,
„und wenn die und ihre Nachkommen ausgeſtor-
„ben wären, auf ihre Schweſtern fallen: denn ſie
„wäre im Königreiche gebohren, und bereits dar-
„innen vermählt. Sie würde deswegen zur Kö-
„niginn ausgerufen, und ſie verſpräche, ſie wollte
„der ganzen Nation gnädig und hold, und dem
„heiligen Worte Gottes und den Landesgeſetzen
„getreu ſeyn, und hofte, alle Unterthanen würden
„ihr Gehorſam bezeigen, und ſie für ihre Königinn
„erkennen. Eine große Menge Volks verſamm-
lete ſich, dieſen Ausruf zu hören: allein wenig be-
wieſen durch ein lautes Freudengeſchrey, wie dieß
bey ſolchen Gelegenheiten gewöhnlich iſt, ihren
Beyfall: und da eines Gaſtwirths Bedienter die-
ſer Ceremonien gewiſſermaßen ſpottete, ſo ward
befohlen, er ſollte den nächſtfolgenden Tag andern
zum Exempel beſtraft, an den Pranger geſtellt,

1553. mit einem Ohr an den Schandpfahl genagelt und ihm nachher das Ohr abgeſchnitten werden: die Strafe ward wirklich vollzogen, und ein Herold, in ſeiner Waffenkleidung, las dem durch Trompetenſchall verſammleten Volke die Strafe und die Urſache derſelben vor.

Einwendungen dagegen. Das Volk ward hierüber heftig aufgebracht: man machte über den Ausruf, der das Recht der neuen Königinn zur Krone angab, verſchiedene Gloſſen. Einige glaubten, die Krone folge dem Rechte des Blutes, die Könige haben ihr Recht zur Souverainität durch ihre Geburt, und dieſes Recht könne nicht einmal von einem Parlamente eingeſchränkt werden, ſie wollten ferner daraus ſchließen, da ein König ſeine Gewalt von Gott hätte, ſo müßte ſie alſo in dem natürlichen Wege der Erbſchaft fortgehen, und alſo müßte der nächſte Erbe folgen: und da die zwo Schweſtern des Königs durch verſchiedene Urtheilsſprüche und Parlamentsacten für uneheliche Kinder erklärt worden, ſo müſſen ſie, ſo lange das Geſetz, das ſie dafür, mit Recht oder mit Unrecht erklärt hätte, noch beſtünde, für unehelich angeſehen werden; aber ſo müßte doch, ihrer Meinung nach, die Königinn von Schottland in der Krone folgen. Und dieß war auch wirklich der Grund des Anſpruchs, den dieſe Königinn nach dem Tode der Königinn Maria machte. Aber dieſer Anſpruch ward itzt im geringſten nicht rege gemacht, weil nach dem Päbſtlichen Geſetze, das die Königinn von Schottland reſpectirte, der Urtheilsſpruch gegen die Maria für null und nichtig erklärt war. Andre hielten dafür, ein Fürſt werde zwar durch eine unmittelbare Beſtimmung vom Himmel zur Krone ernannt, und könne gleichwohl die Thronfolge verrücken, wie es David gethan, der den Salomon

dem Adonia vorgezogen: aber dieß, ſagten ſie, 1553.
ſtünde den Königen von England nicht zu, deren Recht zur Krone und alle Vorzüge, nicht von einer göttlichen Beſtimmung, ſondern von einem langen Beſitz und den Landesgeſetzen herrührten: wenn alſo auch dieſelben dieſe beſondere Rechte einſchränken könnten, ſo hätten ſie auch die Gewalt, die Königlichen Prärogativen in gewiſſen Punkten einzuſchränken. (Dieß war ganz klärlich des Ritters Thomas More Meinung geweſen) und eben deswegen wäre die Parlementsacte für die Schweſtern des Königs, wodurch ſie der Thronfolge fähig erklärt waren, noch allezeit rechtskräftig. Man ſagte ferner, ſollten die Schweſtern des Königs, als uneheliche Kinder ausgeſchloſſen werden, ſo läge die ganze Familie des Carl Brandons in gleicher Verdammniß: denn er wäre mit der Königinn von Frankreich nicht rechtmäßig vermählt geweſen, da ſeine Gemahlinn Mortimer zur Zeit ſeiner Heyrath noch gelebt hätte, und die Ehe mit ihr niemals durch Urtheil und Recht getrennt wäre. Denn ob ſchon einige Engliſche Schriftſteller dieſe Eheſcheidung behaupten wollten, ſo leugnete ſie doch die Parthey der Königinn von Schottland, unter der nächſten Regierung, aufs äußerſte. Allein hier fand ſich gleichwohl ein großer Unterſchied, denn die Schweſtern des Königs waren durch ein Geſetz für unehlich erklärt, und Carl Brandons Kinder hatten nur einen Argwohn gegen ſich. Andere warfen ein, wenn das Blut ein ſo unauslöſchliches Recht geben ſollte, warum denn die Mutter der Johanna nicht zur Regierung käme? Es wäre wahr, ſagten ſie, die Kaiſerinn Mathildis und die Gräfinn von Richmond hätten zugegeben, daß ihre Söhne, Heinrich der Zweyte und Heinrich der Siebente

1553. an ihrer ſtatt, und nach ihrem Rechte den Thron beſtiegen: allein man habe niemals gehört, daß eine Mutter ihrer Tochter, und zwar einer minderjährigen Tochter, ihr Recht zur Krone übertragen habe. Man bemerkte in dieſer Unterhandlung die Einfalt des Herzogs von Suffolk, und den Ehrgeiz des Herzogs von Northumberland. Die Einwendung des halben Bluts, oder der Stiefverwandſchaft, die ein Landesgeſetz für Privatfamilien in England iſt, und die Stiefmüttern die Neigungen und Vortheile die Kinder ihres Ehemanns aus dem Wege zu räumen, nehmen ſoll, konnte nicht wohl auf die Krone gezogen werden: und der Vorwand, außerhalb des Königreichs gebohren zu ſeyn, ein Vorwand, der die Königinn von Schottland von der Krone ausſchließen ſollte, konnte hier gleichfals nicht gelten: weil das Geſetz ausdrücklich die Kinder des Königs von dieſer Regel ausgenommen hatte, eine Ausnahme, die ſich auf alle ihre Nachkommen erſtreckte. Aber jederman war der Meinung, daß zwar der König Heinrich, durch eine Parlementsacte, bevollmächtiget geweſen, durch einen offenen Brief die Thronfolge einzurichten und einzuſchränken: aber dieſe Erlaubniß ſey ihm allein ertheilt, und gehe nicht auf ſeine Erben: folglich könne ein offener Brief des Königs Eduard nicht die Kraft haben, die Krone, nach Gutdünken, an wem er wollte, zu beſtimmen, um ſo viel weniger, da er einer ausdrücklichen Parlementsacte widerſpräche. Das ſo harte Verfahren gegen den Gaſtwirths Jungen ſchrieb man der heftigen Gemüthsart des Herzogs von Northumberland zu. Und obgleich bey einer feſtgeſetzten Regierungsform, unter welcher es eben keine ſtarke Factionen giebt, öffentliche Exempel ſtatuirt, und dadurch

wanken-

wankende Factionen in Schrecken geſetzt werden können: ſo ſchiene gleichwohl in den gegenwärtigen Umſtänden, da die Miniſter keine andere Stütze hatten, als nur den Beyſtand des Volks, ſo eine Strenge ſehr unüberlegt, und jederman glaubte, die Strafe des jungen Menſchen ſey ein gewaltiger Fehltritt. 1553.

Man erinnerte ſich bey dieſer Gelegenheit der übrigen Grauſamkeiten des Herzogs von Northumberland: des unglücklichen Todes des Herzogs von Sommerſet und vieler Edelleute, die mit ihm gelitten, und durch eine boshafte Verrätherey gegen ſie das Leben verlohren hatten: und ſonderlich ward durch den Verdacht, daß er, nemlich Northumberland, den Tod des letztern Königs verrätheriſch beſchleunigt habe, das Volk dergeſtalt gegen ihn erbittert, daß jederman geneigt war, die Königinn Maria auf den Thron zu heben, ohne dabey zu betrachten, was man von ihr zu befürchten habe.

Der Herzog von Northumberland wird ſehr gehaſſet.

Johanna ward zwar in verſchiedenen Städten um London her zur Königinn ausgerufen; aber das Volk nahm faſt allenthalben die Parthey der Maria; von Norfolk aus lief eine Menge zu ihr, und ein großer Haufe von Suffolkern, die doch alle der Reformation zugethan waren, verſammlete ſich zu ihr. Man verlangte von ihr zu wiſſen, ob ſie die unter Eduards Regierung eingeführte Religion verändern würde: und ſie gab eine völlige Verſicherung, ſie würde ſchlechterdings keine Neuerungen, oder Veränderungen machen, ſondern mit der Privatübung ihrer eigenen Religion zufrieden ſeyn. Jederman glaubte und hielt ſich überzeugt von ihrer Aufrichtigkeit, und war daher entſchloſſen Blut und Güter in ihrem Dienſte aufzuopfern. Die

Maria wird zur Königiñ erkläret.

Grafen

1553. Grafen von Bath und Suſſex brachten Völker auf die Beine, und ſtieſzen zu ihr, und ſo thaten gleichfals die Söhne des Lords Wharton und Mordant und verſchiedene mehr.

Der Geheime Rath ſchickt Völker gegen ſie aus.

Hierauf entſchloß ſich der Geheime Rath gleichfals Völker anzuwerben, um ſich der Parthey der Maria zu widerſetzen. Der Bruder des Grafen von Huntington erhielt Befehl in Buckinghamſhire und andern Gegenden Truppen zu ſammlen, und bey Neumark denen entgegen zu gehen, die von London kommen würden. Es ward Anfangs vorgeſchlagen, daß der Herzog von Suffolk dieſe Völker commandiren ſollte: allein Johanna war wegen ihres Vaters Leben ſo beſorgt, daß ſie ſich dieſem Anſchlage durchaus widerſetzte, und Suffolk, der eben nicht der hitzigſte Krieger war, gab bald nach. Alſo ward der Herzog von Northumberland oberſter Befehlshaber. Seine Seele war in der heftigſten Unruhe. Er furchte, die Stadt mögte ſich, in ſeiner Abweſenheit, für die Königinn Maria erklären: eben ſo wenig war er der Treue der Geheimen Räthe verſichert, die ihm nicht ſo wohl aus guten Herzen, als aus Furcht zugethan ſchienen. Cecil, wie er von ſich ſelbſt ſchreibt, wollte nicht als Staatsſecretair dienen: die Richter wollten nichts unternehmen, und der Herzog ſahe deutlich, daß, wenn er nicht nach Gewohnheit unſerer Fürſten bey ihrer Thronerhöhung, mit der Johanna und dem Geheimen Rath in den Tower gienge, wo er ſie als Gefangene hielte, der ganze Geheime Rath geneigt wäre, ihn zu verlaſſen. Hiedurch wurden ſeine Gedanken verrückt und ſeine Entſchließungen getheilt. Der glückliche Ausſchlag ſeiner Entwürfe beruhete gänzlich auf die Zerſtreuung der Truppen der Königinn, und gleichwohl war es eben ſo nothwendig,

daß

daß ein beherzter und entſchloſſener Mann Meiſter vom Tower wäre. Er hätte ſich freylich auf niemanden beſſer verlaſſen können, als auf den Herzog von Suffolk; aber der war ſo feige und ſo wankelmüthig, daß er ihm wenig zutrauete. Inzwiſchen näherten ſich die Völker der Königinn, und er ſahe ſich gezwungen, ſich ihr entgegen zu ſtellen. Alſo gab er dem Geheimen Rath die nachdrücklichſten Befehle, auf die Königinn Johanna zu ſehen, und ihr treulich beyzuſtehen: er ſelbſt gieng den 14. Julius mit zwey tauſend Reutern und ſechs tauſend zu Fuß, aus London. Wie er durch Biſhopsgate Straße, und Shoreditch marchirte, war zwar eine große Menge Volks verſammlet, die ihn ausziehen ſahe, allein niemand rief ihm zu, oder wünſchte ihm Glück. Ein ſchlechter Beweis ihrer Neigung gegen ihn. 1553.

Die Geheime Räthe ſchrieben an den Kaiſer durch einen Namens Schelly, den ſie mit der Nachricht von der Thronfolge der Johanna abfertigten. Sie beklagten ſich dabey, die Maria mache Unruhen, und ſein Geſandter miſche ſich, zu freundſchaftlich gegen ſie, in dieſe Händel: allein die Geheimen Räthe hätten Mittel gefunden, die Maria zurecht zu weiſen: ſie bäthen um die Fortſetzung ſeiner Freundſchaft, und um Befehle an ſeinen Miniſter, ſich zu betragen, als es einem Geſandten zuſtünde. Der Ritter Philipp Hottey mußte, als Bevollmächtigter, an dem Hofe des Kaiſers bleiben, die andern erhielten Befehl gleichfals nicht abzureiſen, ſondern den Frieden zu vermitteln: aber der Kaiſer wollte ihre Briefe nicht annehmen, und in wenig Tagen kamen andere Geſandten von der Maria an.

und ſchreibt an den Kaiſer.

Ridley

Ridley führt in einer Predigt das Recht der Johanna zur Krone aus.

Ridley erhielt Befehl in einer Predigt, die er in der Paulskirche halten mußte, das Recht, das Johanna zur Krone hatte, auszuführen, und das Volk für die Gefahr zu warnen, die es von der Regierung der Maria zu beſorgen hätte. Er that es, und erzählte dabey, was zwiſchen ihm und der Prinzeßinn vorgegangen wäre, wie er ihr einmal vorgeſchlagen hatte, ſich im Gebete mit ihm zu vereinigen.* Zu eben derſelben Zeit ließ der Herzog von Northumberland in Cambridge, wo er Canzler von der Univerſität und Commendant der Stadt war, durch den Vicecanzler eine Predigt eben dieſes Inhaltes halten. Dieſer that es in allgemeinern Ausdrücken, und redete überhaupt ſo vorſichtig, daß er keiner von beiden Partheyen zu nahe kam.

Die Partey der Königinn Maria wird ſtärker.

Nunmehro hatte die Königinn ihre Rechtsanſprüche zur Krone in Norwich ausrufen laſſen, und ſandte Briefe durch ganz England, in welchen ſie die Pairs und andere Vornehmere aufrief, ihr zu Hülfe zu kommen. Man hatte einige Schiffe ausgeſandt, die an der Küſte auf ſie lauren ſollten, wenn ſie etwa aus England flüchten ſollte; allein die Hauptleute derſelben wurden gewonnen, und hielten es mehr mit ihr, als daß ſie gegen ſie ſeyn ſollten. Der Ritter Eduard Heſtings hatte in Buckinghamſhire vier tauſend Mann angeworben; anſtatt, daß er mit dieſen Völkern zu den Herzog von Northumberland ſtoſſen ſollte, gieng er mit ihnen zur Königinn über. So kamen gleichfals aus allen Gegenden täglich Truppen zu ihr, und ſie ward in verſchiedenen Grafſchaften von England zur Königinn ausgerufen. Zum Herzoge von Northumberland kam niemand, und

* Man ſehe Band 1. S. 478. dieſer Reformat. Geſchichte.

und er bath die Lords in London inſtändigſt ihm mehr Hülfsvölker zuzuſenden. 1553.

Wie dieſe Lords aus allen Ecken Englands die Nachricht erhielten, daß die Parthey der Maria gewaltig zunähme, ſo berathſchlagten ſie ſich, wie ſie ihren Fehler verbeſſern, und ſich mit der Königinn ausſöhnen könnten. Der Graf von Arundel haſſete den Herzog von Northumberland wegen vieler Urſachen. Der Marquis von Wincheſter war wegen ſeiner Wankelmuth, und Geſchicklichkeit zu ſeinem Vortheil bald auf dieſe, bald auf jene Seite zu treten, berüchtigt. Mit dieſem verband ſich der Graf von Pembroke, der mit den Vortheilen der Lady Johanna um ſo viel genauer verbunden war, als ſein Sohn ihre Schweſter geheyrathet hatte, und deswegen war er um ſo viel ſorgfältiger, den Kopf bey Zeiten aus der Schlinge zu ziehen. Der Ritter Thomas Cheney Gouverneur, der fünf Hafen, und der Ritter Johann Maſon, nebſt den beyden Secretairs ſchlugen ſich zu ihnen. Man ſagte, der Franzöſiſche und Spaniſche Geſandte hätten eine Audienz, in einem Hauſe in der Stadt verlangt; es ward vorgeſchlagen ihnen dieſelbe in dem Hauſe des Grafen von Pembroke, auf den der wenigſte Verdacht fallen konnte, zu ertheilen: der Herzog von Suffolk gab alſo zu, daß ſie aus dem Tower dahin gehen könnten. Man gab weiter vor, da der Herzog von Northumberland ſo inſtändig um neue Völker anhielte, ſo müſſe man mit den Lordmajor und der Stadt London dieſerhalb in Unterhandlung treten. Allein ſo bald ſie aus dem Tower waren, drang der Graf Arundel auf ſie, ſie ſollten ſich für die Königinn Maria erklären: und ſie um ſo vielmehr zu überreden, ſtellete er ihnen alle Grauſamkeiten des Herzogs von

Und der Geheime Rath ſchlägt ſich zu ihr.

1553. von Northumberland vor, unter deſſen Tyranney ſie auf ewig Sclaven ſeyn müßten, wenn ſie itzt das Joch nicht abſchüttelten. Die übrigen ließen ſich gleich den Vorſchlag gefallen, ſie ſchickten nach dem Lordmajor und Stadtſecretair, und die Vorſteher, Alderman; ſie machten denenſelben ihren Entſchluß bekannt, ſie ritten mit ihnen nach Cheapſide, und daſelbſt riefen ſie den 19. Julius die Maria zur Königinn aus: darauf giengen ſie nach der Paulskirche, und ließen das Te deum ſingen. Man ſandte einen Befehl an den Herzog von Suffolk den Tower zu übergeben, und Maria als Königinn zu erkennen; und einen andern Befehl an die Lady Johanna, den Königlichen Titel abzulegen. Ihr Vater unterwarf ſich geduldig, und ſie ließ bey dem Verluſt einer eingebildeten Herrlichkeit, die ihr neun Tage lang vielmehr eine Laſt, als eine Quelle von Freude geweſen war, nicht den geringſten Schmerzen blicken. Man fertigte gleichfals einen Befehl aus an den Herzog von Northumberland, ſeine Völker abzudanken, und ſich ſelbſt als einen gehorſamen Unterthan der Königinn zu betragen. Der Graf von Arundel, und der Lord Paget wurden zur Königinn geſandt, ihr von dieſen Begebenheiten Nachrichten zu geben. Sie hielte ſich noch zu Framlingham in Suffolk auf.

und wird als Königinn ausgerufen.

Der Herzog von Northumberland unterwirft ſich, und wird gefangen geſetzt.

Der Herzog von Northumberland hatte ſich in Erwartung neuer Truppen aus London, nach Cambridge zurück gezogen: wie er aber hörte, was vorgienge, ließ er ſeine Völker aus einander gehen, und noch ehe der Befehl des Geheimen Raths bey ihm ankam, gieng er auf den Markt, rief die Königinn aus, warf ſeinen Huth freudig in die Luft, und ſchrie: Gott erhalte die Königinn Maria. Allein der Graf von Arundel

ward

ward von der Königinn abgeſchickt ihn in Verhaft zu nehmen: man ſagt, wie er ihn erblickt habe, ſey er zu ſeinen Füſſen gefallen, und habe niederträchtig ſich ſeiner Gnade empfohlen. Dieß ſahe ihm gleich; denn es iſt ſo gewöhnlich, daß ein verächtlicher Character in ſeinem Unglücke ſich eben ſo ſchimpflich demüthiget, als er im Glücke ausſchweifend aufgeblaſen iſt. Den 25. Julius ward er, mit ſeinem älteſten Sohne, dem Grafen von Warwick, und ſeinen beyden jüngern Söhnen Ambroſius und Heinrich nach dem Tower in gefängliche Verwahrung gebracht. Es wurden noch verſchiedene ſeiner Freunde gefangen geſetzt, und unter andern der Ritter Thomas Palmer, dieß abſcheuliche Werkzeug, durch den er den Herzog von Sommerſet geſtürzt hatte, und der darauf ſein vertrauteſter Freund geworden war; desgleichen der Dr. Sands, Vicecanzler von Cambridge. 1553.

Viel andere Gefangene werden nach dem Tower gebracht.

Nunmehr lief alles Volk der Königinn zu, und bat um Gnade. Sie nahm jederman leutſelig auf, ausgenommen den Marquis von Nordhampton, den Dr. Ridley und den Lord Dudley. Der erſte von dieſen dreyen war ein kriechender Schmeichler des Herzogs von Northumberland geweſen: der zweyte hatte ſich durch ſeine Predigt ihre Ungnade zugezogen, und ſie freuete ſich eine Gelegenheit zu finden, ſich an ihn zu rächen und den Bonner wieder in den Biſchöflichen Sitz von London einzuſetzen. Den dritten drückte das Schickſal ſeines Vaters. Den 27. wurden die Lordsoberrichter Cholmley und Mountague in den Tower geſetzt, und den Tag darauf folgten ihnen der Herzog von Suffolk und der Ritter Johann Cheek; die Lady Johanna und ihr Gemahl blieben im Tower, aus welchem ſie nicht ge-

1553. wichen waren. Drey Tage nachher ergieng ein Befehl, den Herzog von Suffolk auf freyen Fuß zu ſetzen, doch mußte er ſich verbinden, ſo bald es die Königinn verlangen würde, ſich wieder zu ſtellen; denn jederman wußte, daß er von Dudley übertäubet war: und wie man ihn eben keiner groſſen Bosheit ſchuldig glaubte, ſo machte auch ſeine Einfalt, daß man keine Gefahr von ihm furchte; und da die Königinn einen merkwürdigen Beweis ihrer gnädigen Geſinnungen gleich beym Anfange ihrer Thronfolge ablegen wollte, ſo glaubte man, er wäre der beſte und zuverläßigſte Gegenſtand derſelben.

Die Königiñ geht nach London.

Die Königinn gieng nunmehr nach London. Unter Wegens traf ſie ihre Schweſter Eliſabeth mit tauſend Reutern an, die ſich zu ihr verſammlet hatten, um ihren Eifer für beyderſeitigen Vortheil, der in der letzten Unruhe ſo genau mit einander verbunden war, zu bezeugen. Maria hielt den dritten Auguſt ihren Einzug in London mit großem Gepränge. So bald ſie in den Tower erſchien, ſo erhielten der Herzog von Norfolk, der faſt ſieben Jahre darinnen geweſen war, Gardiner, Biſchof von Winchester, der fünf Jahre geſeſſen hatte; die Herzoginn von Sommerſet, die faſt zwey Jahre darinnen zubringen müſſen; und der Lord Courtney, der ſeit der Verdammung ſeines Vaters gefangen war, ihre Freyheit. Dieſer letztere, den ſie nachmals zum Grafen von Devonſhire machte, war ein Sohn des Marquis von Exeter. Sie ſaß nunmehr, ohne das geringſte Blutvergießen, ruhig auf dem Throne: ſie hatte eine Verſchwörung gegen ſich zerſtöhrt, die, wenn das Haupt derſelbigen, der Nation nicht allgemein verhaßt geweſen wäre, ſo ſtark ſchiene, daß ſie mit der größten Mühe nicht hätte getilget werden

den können. Maria war von Natur, ſollen wir ſagen gottesfürchtig? oder abergläubiſch? und bis zur Scheinheiligkeit andächtig: ſie hatte zwar ein großmüthiges Herz, aber es war durch eine ihr natürliche ſchwarze Galle verdorben, und noch mehr durch die verſchiedenen Widerwärtigkeiten, denen ſie vor und nach ihrer Erhebung auf dem Thron ausgeſetzt war, verbittert; und dadurch ward ſie, ſonderlich gegen das Ende ihres Lebens, mürriſch und grämlich. Wie das Misverſtändniß zwiſchen ihren Vater und ihrer Mutter unverſöhnlich ward, ſo nahm ſie die Parthey ihrer Mutter, die ihr eigenes Intereſſe mit war; und ſie konnte ſich lange nicht überwinden, ſich dem Könige zu unterwerfen: und da dieſer ſchlechterdings keinen Widerſpruch, und am wenigſten von ſeinen Kindern, leiden konnte, ſo war er entſchloſſen, ihr öffentlich das Leben zu nehmen, und dadurch allen ſeinen Unterthanen ein Schrecken einzujagen. So bald ihre Mutter dieß erfuhr, ſchrieb ſie dieſer ihrer Tochter einen ſehr gottſeligen Brief. „Sie ermunterte ſie darinn mit Freuden zu leiden, ſich „auf Gott zu verlaſſen, und ihr Herz rein zu bewahren. Sie befahl ihr, in allen Dingen den „Befehlen des Königs gehorſam zu ſeyn, nur nicht „in ſolchen, die die Religion beträfen. Sie „ſandte ihr zwey lateiniſche Bücher, deren eines „das Leben Chriſti war, vielleicht das berühmte Buch des Thomas a Kempis, das andere, „ein Brief des heil. Hieronymus. Sie rieth „ihr ſich durch das Clavier, oder die Laute aufzumuntern, doch aber für allen Dingen ihr Herz „rein und unbefleckt zu bewahren, und ſich eher „nicht in einen Heyrathstractat einzulaſſen, als „bis dieſe böſe Zeiten vorüber wären; es ſchien, ihre Mutter habe in dieſem Punkte noch allezeit

1553.

Sie war zu ihres Vaters Lebzeiten in Gefahr.

1553. „ gute Hofnung. Am Hofe furchten ſich verſchiedene, bey dem Könige Fürbitte für ſie einzulegen: der Herzog von Norfolk ſo wohl als Gardiner hielten an ſich, und wollten ihre eigene Glückſeligkeit nicht in Gefahr ſetzen, um der Maria ihre zu befördern. Cranmer * war die einzige Perſon, die es wagte. Er ſtellte dem Könige, mit ſeiner ſanften Art vor, Maria ſey noch jung und unvorſichtig; es ſey alſo kein Wunder, daß ſie bey denen Meinungen, die ſie von ihrer Mutter, und allen denen, die um ihr geweſen, ſo viel Jahre lang, eingeſogen hätte, eigenſinnig beharrete. Es würde aber ſehr ſeltſam ſcheinen, wenn er deswegen ſo gar vergäße, daß er Vater wäre, und mit ſeinem eigenen Kinde nach äußerſter Strenge handelte: wenn ſie von ihrer Mutter und denen Leuten, die bisher um ihr geweſen, getrennt würde, ſo mögte man vieles in kurzer Zeit bey ihr gewinnen: allein ihr das Leben zu nehmen, das würde in den Augen von ganz Europa die abſcheulichſte That ſeyn. Durch dieſe Fürbitte ward damals ihr Leben gerettet.

Und durch Cranmers Vorbitte beym Leben erhalten.

Sie unterwirft ſich ihrem Vater.

Nach ihrer Mutter Tod, die im nächſtfolgenden Junius ſtarb, ſprach ſie aus einem anderen Tone; denn neben dem, daß ſie die im erſten Theile angeführte Erklärung unterzeichnete, ſchrieb ſie verſchiedene demüthige Briefe, die einen Beweiß abgeben, wie weit ſie es in der Verſtellungskunſt gebracht. Sonderlich ſind drey vorhanden, zween an ihren Vater und einer an Cromwell. „ Sie „ bezeugt in denſelben, mit den ausſtudirteſten „ Worten, ihre Betrübniß über ihren vormaligen Eigenſinn und Ungehorſam gegen ſeine höchſt-„ gerechte und tugendhafte Geſetze: ſie bittet demü-„thigſt

* Dieſer Schritt, den Cranmer wagte, ward unter der Regierung der Maria durch den Druck bekannt gemacht, und der Herzog von Norfolk und Gardiner, als Zeugen der Wahrheit deſſelben, aufgefodert.

„thigſt um Vergebung, als ob ſie gegenwärtig 1553.
„auf ihren Knien vor ihm läge: und in Betrachtung ſeiner großen Gelehrſamkeit und Einſichten, „überläßt ſie ihre Seele ſeinen Händen; ſie ſey „entſchloſſen ihm allein inskünftige die Führung „ihres Gewiſſens anzuvertrauen, und ſie gelobet heilig an, niemals dieſe ihre Entſchlieſſung zu ändern.“ Dieß wiederholt ſie mit ſo zärtlichen Worten, daß man deutlich ſiehet, ſie habe vollkommen die Kunſt beſeſſen, alles zu ſagen, was irgend zu ihrem Endzwecke dienen könnte. Und da ihr Cromwell ſchrieb, um ihre Meinung von Pilgrimſchaften, oder Wallfahrten, dem Fegefeuer und den Reliquien zu vernehmen, ſo verſichert ſie ihm, „ſie habe ſchlechterdings gar keine Meinung für ſich ſelbſt, ſie erwartete nur von „dem Könige, der ihr Herz in ſeinen Händen hätte, eine Vorſchrift, was ſie glauben ſollte: er „allein ſollte ihrer Seele in Abſicht auf dieſe und „andere Glaubenspunkte alles dasjenige einprägen, was ſeine unſchätzbare Tugend, ſein hoher „Verſtand, und ſeine unvergleichliche Gelehrſamkeit eingeben würde“. So vollkommen hatte ſie die Schreibart gelernt, die ſie am angenehmſten zu ſeyn wußte. Ich habe dieſe Stellen aus den Originalien ausgezeichnet, damit man doch ſehen möge, wie weit die Glieder der Römiſchen Kirche ihre Gefälligkeit treiben können, wenn ihr Eigennutzen mit im Spiele iſt.

Von der Zeit an war dieſe Fürſtinn in allen Punkten vollkommen zufrieden mit dem, was ihr Vater that. Nach ſeinem Tode gab ſie vor, keine andere Religion zu haben, als diejenige, die von ihm eingeführt war: und alles, was ſie während der Regierung ihres Bruders vorſchützte, war dieſes, daß ſie ihren Gottesdienſt auf die Art fortſetzen wollte, als ihr Vater ihn eingerichtet hatte.

1553 Nunmehr, da ſie zur Krone gekommen war, war ſie damit nicht mehr zufrieden: inzwiſchen da ſie doch einen endlichen Entſchluß faſſen ſollte, ſo war ſie ſehr verlegen zwiſchen zween Entwürfen, wovon ſie einen wählen mußte.

Entwürfe einer Religionsveränderung.

Auf der einen Seite drang Gardiner, und ſeine Parthey darauf, daß die Religion wieder eingeführet würde, ſo, wie ſie bey Heinrichs Abſterben geweſen war: und nachher ſollte man ſie, nach und nach, wieder in den Zuſtand ſetzen, in welchen ſie ſich vor der Trennung von dem Römiſchen Stuhle befunden. Auf der andern Seite war die Königinn ſelbſt ſehr geneigt, ſich unmittelbar mit der katholiſchen Kirche, wie ſie dieſelbe nannte, zu vereinigen: und dieß mußte ſie nothwendig thun, denn bloß ein päbſtlicher Machtſpruch war vermögend genug, den Flecken ihrer Geburt zu tilgen. Hierauf ward geantwortet, daß alle Acten, und Urtheilsſprüche, die gegen ſie ausgeſtoßen wären, auch ohne Beytritt des Pabſtes vernichtet werden könnten.

Gardiners Politik.

Gardiner fand, daß alle Vorſtellungen keinen Eindruck bey ihr machten, weil ſie ihn für einen ſchlauen Mann hielt, der den Mantel nach dem Winde hienge; er ſchrieb deswegen an den Kaiſer, der ſehr viel über die Königinn vermochte, und verſicherte ihn, daß wenn die Maria, durch ihres Oheims Vermittelung, ihn zum Canzler machte, ſo wollte er es dergeſtalt einrichten, daß alle ihre Anſchläge mit der Zeit, ein glückliches Ende erhalten ſollten. Gardiner erfuhr bald, daß ſie dem Cardinal Pool kommen ließe; er ſchrieb alſo von neuen an den Kaiſer, und meldete ihm, daß der bekannte Eifer des Cardinals für die Erhebung des Pabſtthums alles zu Grunde richten würde: er bäthe ihn alſo, der Königinn zu ſchreiben, und ihr zu rathen, daß ſie ihre Hitze mäßigen, und den Cardinal nicht ſo gleich

nach

nach England kommen laſſen ſollte. Er ſagte, 1555.
Pool ſey des Hochverraths geſetzmäßig angeklagt, und des Landes verwieſen, und ſollte er unter dieſen Umſtänden, itzt wieder nach England zurück kommen, ſo würde die ganze Nation darüber in Schrecken gerathen. Er gab zu erkennen, daß die Engländer wegen einer doppelten Urſache einen Abſcheu gegen das Pabſtthum hätten: einmal wegen der Kirchenländereyen, die ſie auf ſehr leichte Bedingungen von der Krone gekauft hätten, und die ſie ſchwerlich würden fahren laſſen: und zweytens wäre die Furcht für die Herrſchaft, und die Macht des Pabſtes, die man nur ſeit fünf und zwanzig Jahren dem Volke, als die unerträglichſte Tiranney, vorgeſtellt hätte, noch unüberwindlich. Deswegen ſagte er, ſey es nöthig, ihnen einige Zeit zu gönnen, in welcher dieſe Vorurtheile, nach und nach, ausſterben könnten; aber heftige Maasregeln und übereilte Anſchläge würden alles zu Grunde richten. Ueberdem gab er dem Kaiſer in geheim die Verſicherung, ihm in allen ſeinem Intereſſe aufs möglichſte ergeben zu ſeyn. Gardiner war in dieſer ganzen Unterhandlung um ſo viel aufmerkſam, als er wußte, daß ihn der Cardinal als einen falſchen und betrüglichen Mann haſſete. Der Kaiſer ſchrieb hierüber der Königinn verſchiedene eigenhändige Briefe, die aber ſo unleſerlich ſind, daß es mir und verſchiedenen andern, denen ich ſie gewieſen, unmöglich geweſen iſt, ſie zu entziefern, und eine Copey davon zu geben: einer, der von ſeiner Schweſter, der Königinn von Ungarn geſchrieben, und von ihm unterzeichnet war, iſt nicht beſſer: allein in verſchiedenen abgebrochenen Stellen finde ich, daß er ihr rieth ſich zu mäſſigen, ſich nicht zu übereilen, und ſich von Italiäniſchen Rathgebern nicht zu viel leiten zu laſſen. So bald der Geſandte zurück kam, wurde

1553. das große Siegel, das dem Biſchof von Ely, Goodrick genommen, und einige Tage dem Oberaufſeher des Archivs Hare anvertrauet geweſen war, den 13. Auguſt den Gardiner gegeben, der alſo zum Lord Großcanzler von England ernannt ward: und ſo fielen die wichtigſten Geſchäfte faſt allein in ſeine Hände. So war nunmehr der Plan des Geheimen Raths der Königinn dieſer, daß man in allen Dingen langſam zu Werke gehen; und durch ſichere Schritte um ſo viel gewiſſer einen glücklichen Ausſchlag erwarten wollte.

Gardiner wird Canzler.

Der Herzog von Northumberland wird nebſt andern vor Gericht geſtellet.

Das erſte, was man vornahm, war der Proceß über den Herzog von Northumberland. Der alte Herzog von Norfolk ward Lord High Stewart: die Königinn glaubte, ſie müſſe demjenigen die höchſte Ehrenſtelle, als eine Vergeltung geben, der, als das Haupt der papiſtiſchen Parthey, ſo viel ihrenthalben ausgeſtanden hatte. Bey dieſer Gelegenheit kam eine Spitzfündigkeit an den Tag, auf die man ſich bisher noch nicht beſonnen hatte. Es hieß der Herzog von Norfolk wäre nie wirklich verdammt geweſen; die Acte wider ihn, ſey nicht eine wahre Parlamentsacte, und ſo wäre er, ohne einen Pardon, oder Begnadigung nöthig zu haben, noch allezeit Herzog von Norfolk. Während der letztern Regierung hatte man an dieſen Umſtand niemals gedacht, ſonſt wäre gewiß eine Acte zur Bekräftigung des wider ihn ergangenen Urtheils ausgefertiget. Und ſo genoß er nun mit einem male aller ſeiner ehemaligen Rechte und Vorzüge, und ſo wurden nach dem Landesgeſetze, die Verſchenkungen ſeiner Güter null und nichtig erklärt. Der Herzog von Northumberland, der Marquis von Northampton und der Graf von Warwick wurden vor Gerichte geſtellt. Der Herzog verlangte, die Richter mögten ihm gleich anfänglich

lich zween Punkte, die das Geſetz betrafen, beantworten. Einmal, ob ein Mann, der auf Authorität des großen Siegels, und auf Befehl des Geheimen Raths eine Handlung unternähme, dadurch des Hochverraths ſchuldig werden könnte? Zum zweyten, ob diejenigen, die eines gleichen Verbrechens mit ihm ſchuldig wären, und nach deren Vorſchrift und Befehlen er gehandelt hätte, ſeine Richter ſeyn könnten? Die Richter antworteten ihm, das große Siegel einer Perſon, die nicht eine rechtmäßige Königinn wäre, könnte denen, die nach deſſen Vorſchrift handelten, kein Anſehen, noch Schadloshaltung erwarten laſſen; und daß ein jedweder Pair, der nicht durch einen ſchriftlichen Proceß ſo eines Beytritts zu ſeinen Verbrechen überzeugt, und als ein Hochverräther verdammt wäre, ſein Richter ſeyn könnte, und daß bloße Vermuthungen, oder ein Gerüchte hier nicht in Betrachtung gezogen zu werden verdienten. Da dieſe beyden Punkte, auf welche er ſeine Vertheidigung zu gründen dachte, gegen ihn entſchieden wurden, ſo bekannte er ſich ſchuldig, und unterwarf ſich der Gnade der Königinn. Eben dieß thaten auch der Marquis von Northampton, und des Herzogs Sohn, der Graf von Warwick, der, wie aus dieſem Gerichte erhellet, nach einem Königlichen Einladungsſchreiben das beſondere Recht hatte, im Oberhauſe zu ſitzen. Alle drey wurden ſchuldig befunden. Den folgenden Tag ward in einem Jury der Gemeinen Gericht gehalten über den Ritter Johann Gates, über deſſen Bruder, den Ritter Heinrich, über den Ritter Andreas Dudley, und den Ritter Thomas Palmer, die ihre Anklage eingeſtanden. Von allen dieſen Angeklagten ſollten bloß 1553.

1553. der Herzog von Northumberland und der Ritter Johann Gates und Thomas Palmer, als Exempel für andere geſtraft werden. Heath, Biſchof von Worceſter, ſollte den Herzog zum Tode bereiten. Ob er allezeit, wie er öffentlich bekannte, in ſeinem Herzen ein Papiſt geweſen, oder ob er es nur, aus Hofnung begnadigt zu werden, vorgegeben habe, iſt ungewiß; ſo viel iſt ſicher, daß er geſagt habe, er ſey im Herzen allezeit ein Catholik geweſen. Dieß Bekenntniß half ihm nichts. Man kannte ihn, als einen ſehr unruhigen Kopf, als einen Menſchen, deſſen Rachgier und Verſtellung gleich groß war, und ſeine Feinde hielten es für nothwendig, ihn aus dem Wege zu räumen, aus Furcht, er mögte, wenn er leben bliebe, ſich in die Gunſt der Königinn einſchmeicheln, und ihnen alsdenn ſelbſt gefährlich werden. Es war dem Grafen Arundel, der nunmehr Obriſthofmeiſter der Königinn geworden war, und anderen, ſehr leicht zu erhalten, daß ihm und den beyden Rittern Gates und Palmer die Köpfe abgeſchlagen wurden.

Er bekennet vor ſeinem Tode, daß er allezeit ein Papiſte geweſen ſey.

Den 22. Auguſt ward er zum Gerichsplatz geführt. Unter Wegens entſtund ein Wortwechſel zwiſchen ihm und den Ritter Gates: ſie ſchrieben, wie es unter Mitſchuldigen eines Verbrechens zu gehen pflegt, einer dem andern die unglücklichen Folgen deſſelben zu: allein ſie verſicherten auch, daß ſie ſich einer dem andern vergeben, und ſturben alſo zuſammen in Liebe. Man ſagt, der Herzog habe eine lange Rede gehalten, in welcher er ſein vergangenes laſterhaftes Leben verabſcheuet, und ſeine Verrätherеyen bekannt habe. Von dieſer Rede iſt nichts mehr vorhanden, als nur das Stück, das ſeine Religion betrift. In demſelben ermahnete er das Volk bey der Religion

seiner

ſeiner Våter zu beharren, und die letzteingeführte, 1553.
die ſeit dreyßig Jahren eine Quelle von Unruhen geweſen, zu verwerfen. Er bath, wenn ſie dergleichen aufs künftige verhüten wollten, die Trompeter des Aufruhrs, die neuen Prediger, aus dem Lande zu jagen: was ihn ſelbſt beträfe, ſo hätte er, unerachtet alles andern Vorgebens, niemals eine andere Religion für wahr gehalten, als diejenige, wozu ſich ſeine Våter bekannten: darauf rief er ſeinen geiſtlichen Vater, den gegenwärtigen Biſchof von Worceſter zum Zeugen: aber vom Ehrgeize verblendet, habe er Schifbruch im Glauben und guten Gewiſſen gelitten, es mit dem gröſten Haufen gehalten, eine Heucheley, die er ernſtlich bereue. So ſtarb er und die zween andern. Palmer fand wenig Mitleiden: Man hielt ihn für einen Verräther ſeines ehemaligen Herrn und Freundes, des Herzogs von Sommerſet.

Dieß war das Ende des ehrgeizigen Herzogs von Northumberland. Er war in dem erſten Theile ſeines Lebens ein großer Feldherr geweſen, und hatte den Ruhm, daß er ein kluger Mann wäre: er war mehrentheils glücklich, und die, ſo es ſind, hält man allezeit für klug. So lange er in einem mittelmäßigen Stande lebte, unterſcheideten ihn ſeine Verdienſte vorzüglich: ſo bald er höher ſtieg, vergaß er ſich ſelbſt, und ihm dünkte ſein Glück und ſeine Ehrenſtellen wären zu klein für ſeine Seele. Wie ihn aber Wuth und Rachgier ganz unmäßig außer ſich ſetzten, ſo war er auch knechtiſch und kriechend in ſeinen Unterwerfungen. Fox hat, wie es ſcheint, Nachrichten gehabt, daß man ihm Hofnung zu einer Begnadigung gemacht habe, wenn er ſich zur Päbſtlichen Religion bekennen würde, wenn auch ſein Kopf ſchon auf dem

Sein Caracter.

Blocke

1553. Blocke läge: allein ſeine Erklärung komme, aus welcher Urſache ſie wolle, aus Hofnung ſein Leben dadurch zu erhalten, oder weil er allezeit wirklich das geweſen, was er zuletzt zu ſeyn vorgab, ſo beweiſet es allezeit ſo viel, daß er ſich aus der Religion, entweder in ſeinem Leben, oder in ſeinem Tode, wenig gemacht habe. Ob er etwas gethan habe, den Tod Eduards des Sechſten zu beſchleunigen, darüber iſt, meines Wiſſens, keine Unterſuchung angeſtellet: nur diejenigen, die die Anmerkung machen, daß ein frevelhaftes Verbrechen, den, der es verübt hat, verwirre, und daß gleichſam eine ſchwarze Wolke über ſeine Seele hange, die ſich entweder in der heftigſten Wuth, oder der niederträchtigſten Zaghaftigkeit äußere, finden eine ſo große Veränderung ſeines Betragens in dieſen letzten Umſtänden ſeines Lebens, und ihn von dem, was er ehemals war, ſo verſchieden, daß ſie glauben, es müſſe nothwendig etwas ganz außerordentliches in ihm vorgegangen ſeyn, das dieſe Veränderung gewirkt habe.

Begräbniß des Königs Eduard.

Die Perſonen, die nunmehr die Regierungsgeſchäfte in Händen hatten, achteten ſo wenig das Andenken des Königs Eduard, oder waren vielmehr ſo vergnügt über ſeinen Tod, daß man ſich über die wenige Unterſuchung, die man über die Urſachen deſſelben anſtellete, eben nicht wundern darf. Es iſt vielmehr außerordentlich, daß man ſein Begräbniß ſo prächtig anſtellete. Denn die Königinn ließ den 8. Auguſt, eben den Tag, da er in Weſtmünſter begraben ward, in dem Tower, alle die feyerlichen Anſtalten und Seelmeſſen, die in der Römiſchen Kirche gewöhnlich ſind, für ihn aufführen: und der Marquis von Wincheſter, der noch Lordſchatzmeiſter war, und die Grafen von Schrewsbury und Pembroke, waren, als die vornehm-

1553.

vornehmſten Leidtragenden dabey gegenwärtig. Day, der nunmehr wieder als Biſchof von Chicheſter eingeſetzt war, hielt die Leichenpredigt: in derſelben rühmte und entſchuldigte er den König: aber um ſo viel heftiger zog er wider ſeine Miniſter los; er erhob ungemein die Königinn, und verſprach, unter ihrer Regierung, dem Volke die glückſeligſten Zeiten. Man hatte die Abſicht gehabt alle Begräbnißceremonien ſo einzurichten, wie ſie vor der Reformation gebräuchlich geweſen waren. Allein Cranmer widerſetzte ſich muthig, und drang darauf, daß der König ſelbſt ein eifriger Beförderer der Reformation geweſen, und der Engliſche Gottesdienſt den Geſetzen gemäß eingeführt wäre: und ſo verhinderte er unerſchrocken alle fremde Arten von Ceremonien, und verrichtete ſelbſt den Dienſt und die Liturgie des Begräbniſſes: er hielte dabey eine feyerliche Communion. Man kan ſich vorſtellen, wie ihm bey dieſen Verrichtungen zu Muthe geweſen: denn wie er den König unausſprechlich geliebt hatte, ſo ſahe er, daß mit ihm zugleich die Reformation begraben würde, und daß dieß Begräbniß eine Stufe zu ſeiner eigenen Gruft wäre.

Die Königinn erklärt ſich, ſie wolle keines Menſchen Gewiſſen zwingen.

Den 12. Auguſt gab die Königinn in dem Geheimen Rathe eine öffentliche Erklärung, daß zwar ihre Geſinnungen in Religionsmaterien unverändert blieben, gleichwohl wäre ſie entſchloſſen, niemand zu der Wahrheit, von der ſie ſelbſt überzeugt wäre, zu nöthigen, oder zu zwingen, ſondern die Rührung ihrer Herzen allein Gott anheim zu ſtellen. Sie glaubte, die beſten Mittel der Bekehrung würden heilige, tugendhafte und gelehrte Prediger ſeyn, die ihnen das Wort Gottes deutlich verkündigten. Nunmehr hofften alle abgeſetzte Biſchöfe ſich bald wieder auf ihren Sitzen

zu

1553. zu ſehen. Bonner gieng am Sonntage, den 13. Auguſt, nach der Paulskirche, wo Bourn ſein Canzler vor ihm predigte. Dieſer ſprach mit vielem Lobe von Bonner, und mit vielen Anzüglichkeiten wider das Verfahren, das man zu Eduards Zeiten mit ihm vorgenommen. Alle ſeine Zuhörer wurden dadurch erbittert, denn wie ſie Bonnern haſſeten, ſo war es ihnen auch unmöglich Verläumdungen gegen den verſtorbenen König anzuhören. Es entſtund ein Tumult in der Kirche: einige riefen, man ſollte Bourn von der Canzel ſtoßen, andere warfen mit Steinen, und einer ſo gar mit einem Dolche nach der Canzel, und zwar mit ſolcher Gewalt, daß er im Holze ſtecken blieb. Bourn bückte ſich und entkam der Gefahr: und Rogers und Bradfort, zween berühmte und bey dem Volke ſehr beliebte Prediger ſtunden auf, und beſänftigten mit freundlichen Worten dieſen wüthenden Eifer: und um den Bourn aus den Händen des Volks zu retten, ſo führten ſie ihn zwiſchen ſich in ein Haus, nahe bey der Kirche.

Aufruhr in der Paulskirche.

Dieß war ein Zufall, den die Papiſten wünſchten: denn dadurch hatten ſie einen Vorwand mit gröſſerer Strenge zu verfahren, und das Predigen zu verbiethen: der erſte Schritt, den ſie thun wollten. Dem Lordmajor ward ein Befehl zugefertiget, genau dahin zu ſehen, daß ein jeder Bürger auf alle ſeine Angehörigen acht gäbe, und dahin ſähe, daß ein jeder nach ſeiner Pfarrkirche gienge, und ſich friedlich verhielte: ſo ſollte er ihnen auch die Erklärung, die die Königinn den 13. Auguſt ihrem Geheimen Rathe gegeben hätte, bekannt machen. Den 18. Auguſt ergieng ein Verboth, im Namen der Königinn, des Inhalts, „ daß ſie in „ Erwägung der großen Gefahr, die wegen der „ Uneinigkeit in der Religion, dem Lande zugewachſen

Predigten werden verbothen.

„wachſen wäre, die Erklärung gebe, wie ſie in 1553.
„der, ſo ſie von Kindheit auf gelernet und bekannt „hätte, beſtändig bleibe, und daß ſie ihr ganzes „Leben durch, dieſelbe ſchützen, und ſich freuen wür„de, wenn alle ihre Unterthanen dieſelbe lieb„reich annähmen. Inzwiſchen wäre es nicht ihre „Meinung, einen von ihren Unterthanen eher dazu „zu zwingen, bis durch eine einhellige Beſtim„mung eine Verordnung darüber gemacht „wäre; inzwiſchen ermahnete ſie jederman, kei„nen Aufruhr, oder Unruhe zu ſtiften, ſo lange „dieſe Verordnung nicht eingeführt wäre: man „ſollte ſich der Namen von Papiſten und Ketzern „enthalten, und in der Furcht Gottes und Liebe „unter einander leben: ſollte aber jemand Verſam„lungen unter dem Volke vermitteln, ſo würde ſie „dergleichen Unfug ernſtlich ahnden: und ſie be„föhle hiemit ausdrücklich, daß niemand predigen, „die Schrift erklären, Bücher oder Comödien „drucken laſſen ſollte, der nicht eine eigene Erlaub„nis dazu hätte. Sie verlangte von ihren Unter„thanen, daß ſich niemand ohne ihre ausdrückliche „Vollmacht, unterſtehen ſollte, jemand, unter „dem Vorwande der letztern Rebellion, zu ſtra„fen: aber ſie wollte dadurch niemand abhalten, „Unterſuchungen gegen ſolche Verbrecher anzuſtel„len. Es würde ihr empfindlich nahe gehen, wenn „ſie Urſachen fünde, nach der Strenge der „Geſetze zu handeln; aber ſie wäre auch ent„ſchloſſen, aufrühriſche Handlungen nicht ungeſtraft „zu laſſen: ſie hofte, ihre Unterthanen würden ſie „nicht zur äußerſten Strenge in Ausübung der „Geſetze zwingen.

Dieſe Verordnung verurſachte, ſo bald ſie pu- Betrachtungen darüber
blicirt war, mancherley Betrachtungen. Ihre Bekenntniß einer Religion, zu der ſie ſich von Kind-

1553. Kindheit an bekannt hätte, zeigte, daß ſie nicht die Religion ihres Vaters, ſondern ein vollkommenes Pabſtthum einzuführen geſonnen ſey. Man bemerkte, daß ſie vorhin deutlich geſagt habe, ſie wolle niemand in Religionsmaterien zwingen, itzt ward die Einſchränkung hinzugefügt, bis eine öffentliche Verordnung ergangen ſeyn würde; daß hieß ſo viel, als bis ſie ein Parlement gewonnen hätte, das ſich in allen ihren Abſichten fügte. Das Verboth von Verſammlungen und Schimpfnamen, das beide Partheyen angieng, ſchien eine Lockfalle für die Reformirten zu ſeyn: die würden bey jedem Fall von Uebertretung geſtraft, die andern hergegen gewiß dazu aufgefriſchet werden. Das Verboth, ohne Erlaubniß nicht zu predigen, ſchien eine Copey einer ehemaligen Verordnung des Königs Eduards: inzwiſchen hatte man damals lange einem jeden Prediger erlaubt, in ſeiner eigenen Kirche zu predigen, nur war es ihnen nicht erlaubet anderwerts, ohne Erlaubniß dazu, die Canzel zu beſteigen: und die Macht, ſolche Erlaubniß zu ertheilen, war erſtlich den Biſchöfen in ihren Sprengeln, und endlich dem Ertzbiſchofe von Canterbury, und dem Könige ſelbſt vorbehalten: nunmehr aber wären, mit einem Schlage, alle Canzeln in England, die in den Händen der Reformirten wären, mit dem Kirchenbanne belegt; denn man konnte leicht vermuthen, daß kein Reformirter Erlaubniß zu predigen erhalten würde. Der heimtückiſche Streich des Edicts war der, daß ſich die Königinn erklärte, ſie wolle gegen diejenigen, die in der letztern Rebellion verwickelt geweſen, ſtrenge verfahren, wenn ſie ihr neue Gelegenheit dazu gäben: verſchiedene Einwohner der Gegenden um London hatten ſich auf eine oder die andre Art

dafür

daſür erklärt, und dieſe waren die hitzigſten unter den Reformirten: es ſchiene alſo ein ſcharfes Schwerdt über ihren Kopf zu hangen, wenn ſie ins künftige noch einigen Eifer für die neue Religion würden blicken laſſen. 1553.

Kaum war die Publication geſchehen, ſo erfuhr die Königinn, daß die Reformirten in dem Suffolkiſchen ſich einige Freyheiten mehr, als ihre Nachbaren nähmen, und zwar in Betracht ihrer großen Verdienſte gegen die Königinn und der Verheiſſungen, die ſie ihnen gegeben hatte; dem Vicarius des Biſchofs von Norwick, denn der Biſchof ſelbſt war in Brüſſel, ward ein ausdrücklicher Befehl zugeſand, dahin zu ſehen, daß dieſe Verordnung genau befolgt würde, und auf alle acht zu haben, die ohne Erlaubniß predigen würden. Hierauf erſchienen einige Suffolker, und erinnerten die Königinn an ihre Zuſagen. Dieß ward als eine ſtrafbare Verwegenheit angeſehen, und ſie erhielten zur Antwort, daß ſie, als Glieder ſich unterſtünden dem Haupte zu befehlen: allein ſie ſollten durch die Erfahrung lernen, daß die Glieder dem Haupt gehorſamen, und nicht denken ſollten, über daſſelbe zu herrſchen. Ein gewiſſer, mit Namen Dobbe, hatte von dem Verſprechen der Königinn mit größerer Freymüthigkeit und Zuverſicht geredet, als die übrigen: dieſer mußte dafür drey Tage am Pranger ſtehen, als ob er etwas, der Königinn ſchimpfliches ausgeſtoßen hätte. Nunmehr ſahe jederman ein, unter welcher ſtrengen Regierung das Königreich ſtehe, unter welcher ſo gar die Beruffung auf ehemaligen Zuſagen, die die Königinn zur Zeit der Noth feyerlich von ſich gegeben hatte, um Hülfe zu erlangen, als ein Staatsverbrechen angeſehen ward. Allein an Bradfort und Rogers, die den Sonntag vor-

Sie belohnt die Suffolker mit Undank.

1553. her, den Tumult in der Paulskirche geſtillt, und den Prieſter aus den Händen des raſenden Pöbels errettet hatten, ward eine noch weit unvernünftigere Strenge bewieſen. Es hieß, ſie müßten einen großen Einfluß über das Volk beſitzen, und daſſelbe unfehlbar zum Aufruhr aufgewiegelt haben, weil ſie denſelben mit ſo wenig Mühe geſtillet hätten: und ſo ward ohne im geringſten auf fernere Beweiſe zu denken, der eine in den Tower und der andere in ſeinem Hauſe gefangen geſetzt.

Die Päbſtiſchen Biſchöfe werden wieder eingeſetzt.

Nun ſollten die abgeſetzten Biſchöfe Bonner von London, Gardiner von Winchester, Tonſtall von Durham, Geath von Worceſter und Day von Chicheſter in ihre Sitze wieder eingeſetzt werden. Ich habe bloß den Auftrag von Bonners und Tonſtalls Wiedereinführung geſehen: allein es iſt wahrſcheinlich, die übrigen werden auf gleiche Weiſe, oder mit geringen Veränderungen wieder eingeſetzt ſeyn. Die Commiſſion für Bonnern war den 22. Auguſt datirt, und an einige Rechtsgelehrten gerichtet, des Inhalts, er habe die Königinn gebethen ſeine Appellation gegen die Bevollmächtigten, die ihn abgeſetzt hätten, unterſuchen zu laſſen: und da der gegen ihn gefällete Urtheilsſpruch höchſt ungerecht und geſetzwidrig wäre, ſo bäthe er, es mögte derſelbe caßirt werden. Dieſe Rechtsgelehrten erklärten, ohne ſich lange zu bedenken, die Urtheilsſprüche null und nichtig, und die Appellation gerecht und billig. Die Biſchöfe wurden alſo in ihre Biethümer wieder eingeführt. Da aber das Biſthum Durham durch eine Parlamentsacte eingegangen, und die Einkünfte deſſelben dem Herzoge von Northumberland gegeben, und itzt, durch ſeinen Hochverrath in die Hände der Königinn gefallen waren, ſo verliehe ſie dem Tonſtall einen offenen

ſenen Brief, in welchem ſie dieß Biſthum von neuen errichtete: und gedachte in demſelben gottloſer Leute, die, um ſich ſelbſt zu bereichern, an der Unterdrückung deſſelben gearbeitet hätten. 1553.

Berathſchlagungen der Reformirten Lehrer.

Den 29. Auguſt erhielt Gardiner die Vollmacht, unter dem großen Siegel ehrwürdigen, gelehrten und klugen Männern, nach ſeinem eigenen Gutdünken, die Erlaubniß zu ertheilen, Gottes Wort zu predigen. Alle, die dieſe Erlaubniß erhielten, durften in allen Dom- und Pfarrkirchen predigen, wohin er ſie ſandte. Hiedurch ward den Reformirten nicht nur alle Hofnung genommen, jemals eine dergleichen Erlaubniß zu predigen, zu erhalten, ſondern ſie ſahen hier einen Weg, auf welchem Gardiner jeden, der ihm nur gefallen mögte, auf ihre Canzeln ſchicken würde, ihre ehemaligen Zuhörer zu verleiten. Sie überlegten, was ſie zu thun hätten. Wäre dieß bloß ein beſonders Verboth, das einige Privatperſonen angienge, ſo würde die Rückſicht auf Frieden und Ordnung, die von einer wichtigern und mehr allgemeinen Folge wäre, als eine oder die andere öffentliche Predigt ſeyn könnte, ihnen den Gehorſam als billig vorgeſtellet haben: allein in dem gegenwärtigen Falle, da das Verboth allgemein, und die Abſicht war, ihnen durchaus das Maul zu ſtopfen, damit ihre Feinde ihre Glaubensgenoſſen deſto leichter verführen könnten, glaubten ſie nicht, in ihren Gewiſſen zum Gehorſam verbunden zu ſeyn. Viel von ihnen fuhren alſo fort öffentlich zu predigen: andere predigten zwar nicht in den Kirchen, allein ſie hielten Betſtunden darinn, und unterrichteten das Volk in Privatunterredungen. Wie der Geheime Rath vernahm, daß einige in London, zween in Coventry, und einer in Amersham gegen dieſe Ver-

1553. ordnung geprediget hätten, ließ er dieſe Prediger ins Gefängniß werfen. Coverdale, Biſchof von Exeter und Hooper von Gloceſter wurden vor das Miniſterium geſodert: ſie ſtelleten ſich, und erſchienen den 29. und 30. Auguſt: und den 1. September ward Hooper nach der Fleet gefangen geſchickt, und dem Coverdale befohlen, ſich wieder zu ſtellen, wenn er von neuen vorgeladen würde.

Die Päbſtiſche Parthey ward zu dieſen Zeiten in ganz England übermüthig, und war, noch ehe ihr die Geſetze das Recht dazu gaben, in Veränderungen nicht weniger geſchäftig, als es die Reformirten zu Eduards Zeiten geweſen waren: ſie ſtellten hin und wieder Bilder auf, und führten im Gottesdienſte die lateiniſche Sprache und andere von alten Gebräuchen eigenmächtig ein. Dieß war offenbar wider die Geſetze: aber der Geheime Rath dachte an nichts weniger, als es zu hindern: die Uebertreter wurden vielmehr aufs mächtigſte angefriſchet. Der Richter Hales, der ſich vorſtellete, er könne um ſo viel freymüthiger ſeine Gedanken eröfnen, als er der Königinn ſo redlich beygeſtanden war, gab in der viertheiljährigen Gerichtsverſammlung in Kent, den Friedensrichtern die Anweiſung, ſie ſollten dahin ſehen, daß die Geſetze des Königs Eduards, die noch in völliger Stärke, und nicht abgeſchaft wären, beobachtet würden. Hierüber ward er, ohne Rückſicht auf ſeinen ehemaligen Eifer, vorerſt nach und nach in drey verſchiedene Gefängniſſe geſetzt, und zuletzt in der Fleet. Dieſer rechtſchafne alte Mann ward durch alle Grauſamkeiten, die, wie ihm der Gefangenwärter ſagte, über diejenigen ergehen ſollten, die die Reformirte Religion nicht abſchwören würden, ſo erſchrocken, daß er den

Barbariſches Verfahren gegen den Richter Hales.

den Verſtand darüber verlohr, und ſich mit einem Federmeſſer entleiben wollte. Er ward nachher, wie er ſich unterwarf, wieder auf freyem Fuß geſtellt: allein ſein Verſtand kam nicht wieder: und da man in dieſem Zuſtande nicht genau genug Achtung auf ihn gab, erſäufte er ſich ſelbſt. Dieſer Vorfall und der Undank gegen die Suffolker verurſachte vieles Murren: und man ſchloß daraus, daß keine Freundſchaft und Verdienſte die Grauſamkeiten dieſer Religion hindern könnten. Es ereignete ſich noch eine andere Begebenheit, aus der man ſahe, wie man nicht ſo wohl die Handlungen der Menſchen, als ihre Religion in Betracht zöge. Der Lord Oberſte Richter Mountague, der mit großem Widerwillen das Patent für die Thronfolge der Lady Johanna entworfen hatte, verlohr ſein Amt, ward ſechs Wochen lang gefangen geſetzt, mußte tauſend Pfund Strafgelder bezahlen, und einige Ländereyen, die ihm vom Könige Eduard geſchenkt waren, abtreten: ob er ſchon ſeinen Sohn mit zwanzig Mann abgeſchickt hatte, ſich für die Königinn zu erklären, und ob er gleich mit einer Familie von ſiebenzehen Kindern, nemlich ſechs Söhnen und eilf Töchtern beladen war: der Richter Bromley hingegen, der ohne den geringſten Widerſpruch an eben dieſem Patente mit gearbeitet hatte, ward Lord Oberrichter. Die wahre Urſache davon war dieſe, Bromley war im Herzen ein Papiſt, und Mountague hielt es mit der Reformation. 1553.

An vielen andern Orten trieb das Päbſtiſch geſinnete Volk ſeine Prediger fort. Zu Oxford ward Peter Martyr ſo übel behandelt, daß er zu ſeiner Sicherheit nach Lambeth fliehen mußte: wiewohl auch da fand er wenig Schutz, denn Cranmer ſelbſt erwartete täglich das Urtheil ſeiner Ge- fangen-

Cranmer erklärt ſich öffentlich gegen die Meſſe

1553. fangennehmung. Dieſer hielt ſich ruhig, und bemühete ſich, einige öffentliche und edle Beweiſe für die Lehre, die er ſo lange bekannt hatte, und wovon er der größte Beförderer geweſen war, abzulegen. Sein ruhiges Betragen ward von ſeinen Feinden gemisbraucht, und ſie ſprengten aus, er ſey geneigt, ſich alles gefallen zu laſſen, was die Königinn vornehmen würde. So ſchrieb Bonner, unter den 6. September an ſeinen Freund, den Herrn Lechmore einen Brief, der noch vorhanden iſt, und berichtet ihm darinn, „daß er „den Tag vorher in ſein Bisthum wieder eingeführt und Ridley abgeſetzt ſey; bey dieſer Erzählung iſt er ſehr witzig. Ridley hatte ſeinen „Schwager, Namens Shipſide zum Haushälter über zween ſeiner Meyerhöfe geſetzt; darüber „ſchilt er, als wenn der Menſch ein Schafskopf, „Schepshead wäre. Er befiehlt Lechmore ſollte „genau Achtung geben und dafür ſorgen, daß im „nächſten Parlement die Schaafs- und Kalbsköpfe ſo geputzt werden mögten, wie ſie es „verdienten. Er ſetzt hinzu, Cranmer, den er „ſpottsweiſe den Herrn Canterbury nennt, ſey „ſehr demüthig geworden, und fertig, in allen „nachzugeben: dieß würde ihm aber wenig helfen, „denn man vermuthete, daß er in kurzen nach dem „Tower geſchickt werden würde.“ Indem Cranmern dieſe Nachrichten gegeben wurden, ſo riethen ihm einige, er ſollte über See fliehen: er antwortete, er wolle andere in dieſen Umſtänden, da ſie einer Verfolgung entgegen ſähen, von der Flucht nicht abrathen: wenn er aber auf ſeinen eigenen Zuſtand ſähe, und ſich erinnerte, wie ſtark er zum Vortheile der Reformation gearbeitet hätte, ſo glaubte er, es würde für ihn ſchimpflich ſeyn zu fliehen, und er würde ſich nie dazu bewegen laſſen.

Bonners Verwegenheit.

ſen. Er ſetzte alſo, auf Peter Martyrs Rath, eine Schrift auf, deren Inhalt hauptſächlich dahin auslief: „der Teufel habe zu allen Zeiten ſeine „Werkzeuge aufgehetzt, die Knechte Gottes durch „Lügen und Verläumdungen anzuſchwärzen, und „anitzt ſey er mehr als jemals mit dieſer Tücke be„ſchäftiget. Denn da der König Heinrich die „Mißbräuche der Meſſe verbeſſert, und ſein Sohn „ſie völlig abgeſchaft habe: da das Abendmahl „des Herrn, nach ſeiner erſten Stiftung wieder „eingeführt, und nach dem Vorbilde der erſten „Kirche gehalten würde: ſo ſuche der Teufel nun„mehr die Meſſe wiederum an ſeine Stelle zu ſe„tzen, wie ſelbige dann ſeine Erfindung wäre; „und der habe durch ſeine Knechte das Gerücht „ausſprengen laſſen, daß ſie, auf Cranmers „Verordnung, in Canterbury wieder eingeführt „ſey: man habe geſagt, er hätte vor der Königinn „Majeſtät, ſo wohl bey der Beerdigung des Kö„nigs Eduards, als auch in der Pauls- und „andern Kirchen die Meſſe anſtimmen wollen: „und ob er gleich, ſeit zwanzig Jahren alle eitle „und falſche Gerüchte, die gegen ihn ausgeſprengt „worden, verachtet habe, ſo finde er gleichwohl „anitzt nicht ſchicklich, ſolcher falſchen Vorſtel„lung von ſeinem Character nicht zu widerſpre„chen. Er betheure demnach vor der ganzen „Welt, daß die Meſſe, auf ſein Befehl, in Can„terbury nicht eingeführt ſey: ſondern, daß ein „Heuchler, ein kriechender Mönch, (dieß war Thornton, Suffraganens von Dover) es, ohne „ſein Wiſſen gethan habe. Was ſeinen Antrag „an die Königinn betråfe, ſo wüßte Ihro Maje„ſtät am beſten, wie falſch dieſes Gerücht ſey: er „erbiethe ſich, wenn er ihre Erlaubniß dazu hätte, „darzuthun, daß jedes Stück der Liturgie in der

Cranmers Erklärung.

1553. „Communion, die zu des unſchuldigen und vor„treflichen Königs Eduards Zeiten eingeſetzt iſt, „der Einſetzung Chriſti, der Gewohnheit der „Apoſtel, und der älteſten Kirche durch viele „Jahrhunderte gemäß ſey: die Meſſe wäre dieſen „heiligen Gebräuchen zuwider, voll von Irrthü„mern und Misbräuchen: und ob ſchon Peter „Martyr von einigen als ein unwiſſender Menſch „beſchrien werde, ſo wäre er doch mit ihm, oder „vier, oder fünf andern, die er wählen dürfte, be„reit, nicht allein ſeine Liturgie und die andern „Gebräuche ihres Gottesdienſtes, ſondern die „ganze Lehre und Ordnung der Religion zu ver„theidigen, die von Eduard eingeführt wäre: „und dabey wollte er beweiſen, daß ſie reiner und „dem Worte Gottes gemäßer ſey, als irgend ei„ne andere Religion, die ſeit tauſend Jahren in „England bekannt geweſen wäre: nur müßte al„les nach der heiligen Schrift verhandelt, und „die Schlüſſe von beiden Seiten aufrichtig nie„dergeſchrieben werden.“

Wird ohne ſein Vorwiſſen bekannt

Cranmer hatte dieſen Aufſatz in der Abſicht gemacht, daß er ihn öffentlich der Welt vor Augen legen wollte: Scory, ehemaliger Biſchof von Chicheſter, der ihn beſuchte, und dem er dieſe Schrift wies, um ſeine Meinung darüber zu vernehmen, behielt ſie bey ſich, und gab unvorſichtiger Weiſe Copeyen davon: eine derſelben ward am 5. September öffentlich in Cheapſide verleſen. Cranmer ward alſo den 8. eben dieſes Monats vor der Sternkammer * gefodert und befragt,

* Die Sternkammer war ein ſchon von langen Zeiten her eingeführter Gerichtshof, und in einer freyen Nation, als die Engliſche iſt, das fürchterlichſte und gefährlichſte Werkzeug einer höchſt

fragt, ob er Urheber des aufrühriſchen Papiers 1553.
ſey, das in ſeinem Namen umher gienge, und

höchſt deſpotiſchen Unterdrückung und Tyranney. Ziemlich frühe unter der Regierung Heinrichs des VII. ward dieſe Sternkammer, doch nur in gewiſſen Fällen durch eine Parlamentsacte beſtätiget, da ſie faſt keinen andern Grund, als ein undenkliches Herkommen hatte. Ob aber gleich der Lord Bacon die Vortheile, die von dieſem Gerichtshofe zu erwarten ſtunden, ſehr erhebt, ſo fieng man doch noch bey ſeinen Lebzeiten an, zu fühlen, daß eine ſo uneingeſchränkte Gerichtsbarkeit der Freyheit ſchlechterdings zuwider ſey. Denn dieſes Gericht hatte eine unbegränzte Macht mit Geldbußen, Gefängniß und Leibesſtrafen, und zwar alle nur mögliche, zuweilen auch eingebildete und vorgegebene Verbrechen und Unordnungen zu züchtigen. Die Glieder dieſes Gerichtshofes beſtunden aus den Geheimen Räthen des Königs und einigen dazu ernannten Richtern, und ihre Gewalt daurete, ſo lange es dem Könige gefiel. Wenn der ſelbſt gegenwärtig war, ſo war er der einzige Richter, und die andern hatten keine andere Freyheit, als nur ihre Meinung zu ſagen, nicht aber ein Urtheil zu ſprechen. David Hume macht im V. Bande ſeiner Geſchichte S. 474 die richtige Anmerkung, daß weiter nichts, als nur ſo ein Tribunal in einem Lande nöthig ſey, um alle geſunde, geſetzmäßige und vernünftige Entwürfe von Freyheit zu vernichten. Denn wer ſollte ſich wohl der Krone und den Miniſtern widerſetzen, wenn die ein unbedingtes Recht hätten, zu urtheilen und zu ſtrafen? und wer würde ſich es einfallen laſſen, ein Vertheidiger der Freyheit zu ſeyn, wenn er von einer ſo willkührlichen Gerichtsbarkeit abhangen müßte? Unter der gebietriſchen Königinn Eliſabeth gieng die Gewalt dieſes Hofes ſo weit, daß die bey demſelben fiscaliſch angeklagten Engländer ſelbſt nicht von der Tortur frey waren. Der

Er geſteht vor dem Geheimen Rath, daß er Verfaſſer davon ſey.

wenn er es wäre, ob es ihm dann gereue? Er antwortete, er habe dieſe Schrift wirklich aufgeſetzt, allein es gienge ihm ſehr nahe, daß ſie auf ſolche Weiſe unter die Leute gekommen wäre: denn er wäre entſchloſſen geweſen, ſie vorerſt in vielen Punkten vollſtändiger zu machen, und nachher, unter ſeiner eigenhändigen Unterſchrift und beygedrucktem Siegel, an den Thüren der Pauls- und anderer Kirchen in London anſchlagen zu laſſen. Wider aller Menſchen Vermuthen ward er dießmal frey gelaſſen. Gardiner ſahe wohl ein, er würde nicht an ſeine Stelle in Canterbury treten, denn er wüßte, daß die Königinn dieſes Erzbisthum dem Cardinal Pool zugedacht habe, alſo entſchloß er ſich, Cranmern, ſo viel ihm möglich war, zu ſchützen und zu erhalten. Einige waren der Meinung, er müßte nur ſeines Bisthums entſetzt werden und ein kleines Gnadengehalt bekommen, mit der Bedeutung, daß er ſich auf erfoderten Fall ſtellen, und ſich in keine Religionsſachen miſchen ſollte. Er war wegen ſeines ſanftmüthigen Characters von jederman geliebt; man glaubte alſo ein gar zu ſtrenges Verfahren gegen ihn mögte manchen erbittern, und in dem nächſten Parlament den Abſichten der Königinn ſchädlich ſeyn. Andere wandten ein, wenn er, der das Haupt

übertriebene Mißbrauch dieſer ungeheuren Macht unter Jacob dem I. und Carl dem I. machte endlich die Geduld der Engländer vollkommen müde: und ſo ward durch eine einmüthige Bill im Parlamente von 1641. die Sternkammer auf ewig abgeſchaft. Carl bedachte ſich lange, ehe er ſeine Einwilligung dazu gab: allein er war zu weit gegangen, als daß er ſich zurück ziehen konnte, und alſo mußte er auf dieſe heilſame Bill ſein Siegel drücken, und dadurch der Engliſchen Freyheit eine ſichere Bruſtwehre geben.

Haupt und der vornehmſte Beförderer der Reformation wäre, gleichwohl mit ſo vieler Gelindigkeit behandelt würde, ſo mögten die andern dadurch nur zu einem größern Eigenſinn aufgemuntert werden. Und die Königinn ſelbſt, die längſt alle Dienſte vergeſſen hatte, die er ihr zu ihres Vaters Lebzeiten erwieſen, und die ſich an nichts mehr erinnerte, als daß er die Eheſcheidungsſentenz gegen ihre Mutter geſprochen hatte, ließ ſich leicht zur Härte gegen ihn bewegen. Alſo wurden ſo wohl er, als Latimer den 13. September vor den Geheimen Rath gefodert: dieſer ward gleich denſelben Tag in Verhaft gezogen: Crannern ward Friſt bis auf den folgenden Tag gegeben, und darauf ward er nach dem Tower geſchickt: er ward ſo wohl des Hochverraths gegen die Königinn, als der Ausſtreuung aufrühriſcher Schriften beſchuldiget. Tylor von Hadlee und viel andere Prediger wurden gleichfals gefangen genommen: und der Dechant von Durham, Hore, ward auch angeklagt und citirt. 1553.

Er und Latimer werden nach dem Tower geſchickt.

Den Ausländern, die auf öffentlicher Treue und Glauben ins Land gekommen waren, ward beſſer begegnet: und Peter Martyr ward für der Wuth ſeiner Feinde geſchützt, und hatte die Erlaubniß jenſeits der See zu gehen. Johann von Lasco und ſeine Landsleute erhielten auch Befehl aus dem Lande zu gehen: ihre Kirche ward ihnen genommen und ihre Gemeine zerſtreuet. Ein hundert und fünf und ſiebenzig derſelben, giengen den 17. September in zwey Schiffen nach Dänemark, mit allen ihren Predigern: nur zween derſelben blieben zurück, die wenigen zu beſorgen, die in England wegen ihres Handels blieben, und in Religionsſachen dem Eingeben ihres Gewiſſens, unter dem Beyſtande dieſer Lehrer, in geheim folgen

Die Ausländer werden aus England fortgeſchickt.

1553. gen wollten. Allein Lasco, der nach einer langen und beſchwerlichen Seefahrt endlich in Dänemark ankam, ward daſelbſt nicht viel beſſer, als in einem Päbſtiſchen Lande behandelt, ſo bald man erfuhr, daß er und ſeine Geſellſchaft ſich zur Schweizeriſchen Confeßion bekannten: denn ob es ſchon im December, und dabey ein ſehr ſtrenger Winter war, mußten ſie doch innerhalb zween Tagen wieder abreiſen, und konnten nicht einmal die Erlaubniß erhalten, ihre Weiber und Kinder zurück zu laſſen, bis ſie eine Ruheſtatt für ſie gefunden hätten. Sie giengen von da nach Lübek, ferner nach Wismar, und denn nach Hamburg: und fanden daſelbſt, daß der Streit über die Art der Gegenwart Chriſti im Sacrament, die heftigſten Erbitterungen erregt hatte: nach einem ſehr unbarmherzigen Betragen gegen ſie, wurden ſie aus allen dieſen Städten verbannet, und konnten eher keine Wohnung für ſich finden, als gegen das Ende des Merz, da ſie nach Friesland kamen, wo man ihnen endlich erlaubte, ſich niederzulaſſen.

Viel Engländer flüchten über See.

Verſchiedene Engländer, die den Anfang dieſer Regierung ſchon ſo ſtürmiſch und grauſam fanden, ſchloſſen daraus, daß bald die blutigſte Verfolgung nachkommen würde: alſo giengen über tauſend Perſonen über See; viel giengen in der Geſellſchaft und unter dem Schein von Bedienten Franzöſiſcher Proteſtanten: die, da ſie unter Eduards Regierung herüber gekommen waren, nun eben ſo wohl als die Deutſchen Befehl erhielten, wieder in ihr Vaterland zurück zu gehen. Der Geheime Rath erhielt hievon Nachricht, und trug Sorge, daß kein Engländer aus ihren Händen entfliehen mögte: deswegen ward nach allen Seehafen ein Befehl geſchickt, daß niemand unter dem Namen

Namen eines Franzoſen aus dem Lande gelaſſen werden ſollte, als nur die, ſo einen Schein von dem Franzöſiſchen Geſandten aufwieſen. Unter denen, die glücklich entkommen waren, befanden ſich einige berühmte Theologen, die entweder keine Seelſorge gehabt hatten, oder aus ihren Aemtern geſtoßen, und alſo an keine Gemeine gebunden waren: ſie ſahen ſich alſo als freye Leute an, und ließen nicht, als Miethlinge, ihre Heerde einer nahen Verfolgung bloßgeſtellt, ſondern giengen vielmehr weg, um für diejenigen Sorge zu tragen, die England verlaſſen hatten. Die Vornehmſten von dieſen, die zuerſt flüchteten, waren Cox, Sands, Grindal und Hore. Cox war ohne den geringſten ſcheinbaren Vorwand aus ſeiner Dechaney der Chriſtkirche, und aus ſeiner Prebende von Weſtmünſter getrieben. Er wurd in Marſhal-Sea gefangen geſetzt, doch aber den 19. Auguſt unſchuldig erklärt. Sands war abgeſetzt wegen ſeiner Predigt, die er vor dem Herzoge von Northumberland in Cambridge gehalten hatte: warum Grindal abgeſetzt worden, habe ich nicht gefunden. Kurz nachher, als Hore jenſeits der See in Sicherheit gekommen war, gab er eine Schutzſchrift zur Vertheidigung ſeiner Flucht aus England im Druck. Er ſagt darinn: er habe gehört, daß man ihm einige Staatsverbrechen zur Laſt legen wollen, deswegen ſey er von Durham nach London gegangen, um ſich zu rechtfertigen: man habe ihn beſchuldiget, daß er auf drey Briefe, die im Namen der Königinn an ihm geſchrieben ſeyn, und ihn vor Gericht einladen ſollten, nicht gekommen wäre, er würde deswegen als ein Verächter der Majeſtät angeklagt werden ꝛc. Er betheuret, er habe nur einen Brief, und zwar unter Weges erhalten: weil er aber klärlich vorausgeſehen, 1553.

1553. hen, wie es ihm gehen würde, ſo habe er England verlaſſen: hier nimmt er Gelegenheit in ſeinem Buche die Prediger unter des Königs Eduards Regierung zu rechtfertigen: denn denen warf man nun vor, ſie haben das Faſten und das Gebeth gering geſchäzt, und dem Volke alle Arten von Freyheit erlaubet: dieß, ſagt er, iſt ſo falſch, daß vielmehr die vornehmern Leute, die zu der Zeit am Ruder ſaßen, durch die Freyheit, die ſich die Prediger nahmen, ſehr beleidigt wurden, und viel von ihnen keine Predigt mehr hören wollten: und was ihn ſelbſt betrift, ſagt er, ſo wäre Conſtall zwar itzt ſein größter Feind, und gleichwohl habe er ſich gewegert ſein Biſthum anzunehmen, und habe wegen dieſer Wegerung viel Verdruß und Unwillen gehabt.

Alle dieſe Dinge mußten das Volk nothwendig äußerſt erhitzen. Man gab ſich alſo alle Mühe, erſtlich, alle diejenigen von Adel, die der Königinn bey ihrer Thronbeſteigung wichtige Dienſte geleiſtet hatten, zu verbinden, weil eine dankbare Erinnerung vergangener Dienſte die größte Aufmunterung iſt, ſo wohl für ſolche Perſonen ſelbſt, um weiter dergleichen Dienſte zu thun, als auch für andere, bey gegebener Gelegenheit dergleichen zu erweiſen. Alſo ward der Graf von Arundel, Lord High Steward, der Ritter Eduard Haſtings, Stallmeiſter, und hernach Lord Haſtings, der Ritter Johann Gage, Lord Oberkammerherr; der Ritter Johann Williams, der die Königinn in Oxforſhire ausgerufen hatte, ward Lord Williams; und der Ritter Heinrich Ferningham, der zuerſt die Einwohner von Norfolk zu ihrem Dienſt verſammlet hatte, ward Hauptmann ihrer Garde. Allein Ratcliff, Graf von Suſſex hatte unter allen, ihr den größten

Dienſt

Dienſt gethan, denn ihm hatte ſie das Comman- 1553.
do ihrer Armee aufgetragen, und er hatte ſo viele Klugheit dabey bewieſen, daß andere dadurch angefriſcht und beherzter wurden, ihr zu Hülfe zu kommen: ſie erſann deswegen für ihn eine ganz ungewöhnliche Ehre, nemlich, daß er in ihrer Gegenwart ſein Haupt bedecken durfte: dieſer Vorzug ward ihm den 2. October unter dem großen Siegel ausgefertiget: und er iſt der einzige Pair von England, dem jemals, ſo viel ich weiß, dieſe Ehre zugeſtanden iſt. Eben dieß war dem Lord Courcy, Baron von Kingſale in Irrland * erlaubt,

* Courcy, Baron von Kingſale in Irrland. Meine Leſer werden es mir nicht als eine Eitelkeit anrechnen, daß ich ihnen von einer Familie, und von einer Begebenheit Nachricht gebe, die dem Biſchofe Burnet unbekannt war. Die Familie von Courcy, die in der Grafſchaft Cork ihre Güter hat, iſt eine der älteſten und ihrem Urſprunge nach, der edelſten in Irrland. Sie ſtammt in gerader Linie von Rollo, oder Robert dem Erſten, Herzoge von der Normandie, und Hugo dem Großen, Grafen von Paris, und Stifter des itzigen Königlichen Hauſes von Frankreich ab. Denn Roberts Sohn Richard der Unerſchrockene heyrathete die Emma, eine Tochter dieſes Grafen, und Schweſter des Hugo Capets, und zeugete mit derſelben Gottfried, der ein Aeltervater Galdrics, Herrn von Beaugency war. Dieſer Galdric gieng mit Wilhelm dem Eroberer nach England, und war mit in der Schlacht bey Haſtings, und Urältervater Johanns von Courcy. Dieſer Johann diente dem Könige Heinrich Kurzmantel in allen ſeinen Kriegen: in Irrland gewann er für ihn fünf merkwürdige Feldſchlachten, wodurch die ganze Provinz Ulſter, und ein großer Theil von Connaught in die Hände des Königs von England fiel. Dieſer

1553. laubt, deſſen Nachkommen noch bis dieſen Tag dieſes Vorzugs genießen: allein ich bin von dieſer
Familie

Dieſer Johann ward im Jahre 1181. zum Grafen von Ulſter, und Lord von Connaught erhoben, und der König Heinrich der II. ſchenkte ihm, und allen ſeinen rechtmäßigen Erben alle diejenigen Ländereyen in Irrland, die er erobern würde, nebſt dem Patronatsrecht über alle Biſthümer und Abteyen, von denen ſich der König bloß den Huldigungseid, und die Lehnspflichten vorbehielt.

In dem zweyten Jahre der Regierung Johanns ohne Land, fiel er in Ungnaden, weil Hugo Lacy, Graf von Meath, der zugleich mit Johann von Courcy Statthalter von Irrland war, denſelben anklagte: er habe der Ehrerbietigkeit gegen den König vergeſſen, und zu frey von dem an Arthur, Herzog von Bretagne begangenen Meuchelmord geſprochen. Er ward alſo 1202. da er der damaligen Gewohnheit nach, am Charfreytage unbewafnet, und barfuß auf dem Kirchhofe von Down Patric, als ein Büßender gieng, durch Verrätherey ſeiner eigenen Bedienten gefangen genommen; wiewohl er ſich mit dem Querbalken eines hölzernen Creuzes, das auf dem Kirchhofe ſtund, lange wehrte, und dreyzehn von Lacys Leuten, die ihn gefangen nehmen ſollten, erſchlagen hatte.

Er ward alſo als ein Gefangener nach London geſchickt, und in den Tower geſetzt. Er hatte hier ungefehr ein Jahr geſeſſen, als zwiſchen Philipp Auguſt von Frankreich, und Johann von England ein Streit über das Recht an der Normandie entſtund, der, um ein gröſſeres Blutvergießen zu erſparen, durch zween Champions ausgemacht werden ſollte. Philipp Auguſt ſtellte ſeiner Seits einen auf: aber niemand von Johanns Unterthanen wollte ſich in ſo einen wichtigen Zweykampf einlaſſen: und endlich ſagte man ihm, der im Tower gefangene
Graf

Familie ſo gut nicht unterrichtet, daß ich wiſſen 1553.
könnte, wer von unſern Königen ihr zuerſt dieß
Vor-

Graf von Ulſter, Johann von Courcy ſey der einzige Krieger in ſeinem Gebieth, der ſo ein gefährliches Gefechte wagen könnte.

Der König ließ ihm alſo den Vorſchlag dazu thun: der Graf antwortete: Ich übernehme es, aber nicht für ihn, denn wegen des Undanks, womit er meine Dienſte und meine Treue gegen die Krone belohnt, da er mich unverhört, auf die Verläumdung meines Feindes und Nebenbuhlers Hugo Lacy gefangen ſetzen laſſen, halte ich ſeine Perſon für unwürdig, daß ich mein Leben für ihn wagen ſollte: aber für die Krone und die Würde des Königreichs, in welchem, wider ſeinen Willen, noch manche rechtſchaffene Männer leben, will ich mein Blut auf das Spiel ſetzen.

Der Tag des Gefechts ward angeſetzt, und der Kampfplatz in der Normandie gewählt, und Johann von Courcy ließ dazu ſein eignes Schwerdt aus Irrland bringen. Der beſtimmte Tag brach an, alles war zum Zweykampfe fertig, die Champions erſchienen in Gegenwart der Könige von Frankreich, von England, und Wilhelms von Schottland auf dem Kampfplatze: wie aber der Franzöſiſche Ritter die große Leibesgeſtalt ſeines Gegners, und das ſchreckliche Schwerdt in ſeiner Hand ſahe, entfiel ihm der Muth, und er gab, wie der Trompeter zum letzten male zum Kampf blies, ſeinem Pferde die Spornen, und flohe nach Spanien, von wannen er nie wieder zurück in ſein Vaterland kam.

Indem alſo der Franzöſiſche Champion dem Gefechte auswich und die Flucht ergrif, war es natürlich, daß dem Grafen von Ulſter der Sieg zuerkannt würde: wie gleichwohl der König von ſeiner unglaublichen Stärke ſo viel gehört hatte, und begierig war eine Probe davon zu ſehen, ſo ließ er einen ungemein ſtark gearbeiteten Helm,

1553. Vorrecht gegeben. Die Königinn hatte ein Parlement auf den 5. October ausgeſchrieben, und war den 1. deſſelben von Gardiner gekrönt, der zehen andere Biſchöfe, in ihrem völligen feyerlichen päbſtlichen Anzuge zu Aßiſtenten hatte, und dieſe Ceremonie

deſſen Viſier vollkommen mit ſtählernen Maſchen verſehen war, auf einen Block legen: der Graf ſchlug denſelben mit einem Hiebe ſo von einander, daß ſein Schwerdt tief in den Block hineinfuhr, und von niemand anders, als von ihm allein wieder herausgeriſſen werden konnte. Dieß Schwerdt und ſeine übrigen Waffen und Rüſtung werden noch itzt in dem Tower in London, als ein Andenken aufgehoben.

Hierauf gab ihm der König ſeine Titel und Ländereyen wieder, nebſt der Erlaubniß, ſich eine Gnade auszubitten, oder ein Geſchenk, was er verlangte, und das ihm gewiß bewilliget werden ſollte: der Graf aber antwortete: es fehle ihm nicht an Titeln, und er hätte Ländereyen und Güter genug: allein, was er ſich ausbäthe, wäre dieſes, daß er und ſeine männlichen Erben und Nachkommen, das Vorrecht haben mögten, gleich nach abgelegten Huldigungseide vor dem Könige und allen ſeinen Nachfolgern auf dem Throne von nun an bis zu ewigen Zeiten mit bedecktem Haupte erſcheinen zu dürfen: der König bewilligte ihm dieſen Vorzug, und Johanns von Courcy, Barons von Kingſale Nachkommen beſitzen denſelben noch bis auf dieſen Tag. Dieſer außerordentliche Mann ſtarb in Frankreich ungefehr im Jahre 1210. Miles, ſein Sohn, behielt die Grafſchaft Ulſter nicht; denn die fiel nach ſeines Vaters Tode an den Hugo Lacy, dem ſie der König während der Gefangenſchaft des Johann Courcy verliehen hatte: aber er ward dafür zum Baron von Kingſale und Ryne-Bone ernannt: ein Titel, den ſeine Nachkommen noch tragen. Iriſt. Comp. or rudiments of Honour Vol. III. p. 209. ſeqq.

Ceremonie mit großem Gepränge verrichtete. Day hielt die Krönungspredigt. Es ſcheint, man habe ihn für den geſchickteſten Redner gehalten, denn er mußte ſo wohl bey der Begräbniß des Königs Eduards VI. als bey gegenwärtiger Krönung predigen. 1553.

Die Königinn wird gekrönt und erläßt alle Taxen.

Gardiner bereitete inzwiſchen eine ganz auſſerordentliche Freygebigkeit, die die Königinn an ihrem Krönungstage zugleich mit einem allgemeinen Pardon, unter dem Volke austheilen ſollte: er ließ in ihrem Namen einen öffentlichen Ausruf ergehen, des Inhalts: „daß die getreuen Engliſchen Unterthanen ihren Prinzen allezeit treulich „beygeſtanden wären, wenn das allgemeine Beſte und die Ehre der Krone es erfodert hätte: nun „hätte zwar die Königinn ſeit ihrer Gelangung auf „den Thron, durch die ſchlechte Regierung der letztern Jahre, und ſonderlich durch die Schuld des „Herzogs von Northumberland den Schatz erſtaunlich erſchöpft gefunden; ſie fünde ſich auch „mit großen Summen Schulden ihres Vaters ſo „wohl als ihres Bruders überhäuft, die ſie doch „wegen ihrer eigenen Ehre, und der Ehre des „Reichs mit der Zeit richtig zu bezahlen gedächte; „da ſie doch aber auch die zärtlichſte Neigung für „die Wohlfahrt ihrer Unterthanen hätte, und ihre „liebreiche Herzen und Glückſeligkeit für ihren „größten Schatz hielte, den ſie, nächſt der Gnade Gottes am meiſten wünſchte zu beſitzen: ſo „wollte ſie alle die Subſidien von Land- und beweglichen Gütern, die von dem letzten Parlement „ihrem Bruder zur Bezahlung ſeiner Schulden „zugeſtanden wären, und die ihr nun rechtmäßig „zukämen, aus großer Gnade ihrem Volke gänzlich, und ohne Ausnahme erlaſſen: ſie hoffe dagegen von Seiten ihrer getreuen Unterthanen, ei-

1553. „ne liebreiche Zuneigung, und bäthe ſie dabey herz„lich, ſich aufrichtig zu Gott zu wenden, ihm ge„treulich zu dienen, und brünſtig für die Ehre und „das Wohlergehen der Königinn und des gemei„nen Weſens zu bethen.

Ein Parlament wird zuſammen beruffen.

Nach dieſen Vorbereitungen ward das Parlement den 5. October eröfnet. In den ſchriftlichen Einladungen behielt die Königinn den Titel eines oberſten Haupts der Engliſchen Kirche. Die Biſchöfe Taylor von Lincoln, und Harley von Hereford erſchienen, und waren entſchloſſen ihre Lehre zu rechtfertigen. Die meiſten von den übrigen Reformirten Biſchöfen lagen ſchon im Gefängniſſe: denn neben denen, deren ich bereits Erwähnung gethan, wurde den 4. October der Erzbiſchof von York in den Tower geſetzt, und man gab keine Urſache davon an, als überhaupt unbenamte gröbliche Vergehungen. Man ſagt, dieſe beiden Biſchöfe haben ſich, wie die Meſſe angegangen, entfernt, und darauf wäre ihnen verbothen, jemals wieder ihre Plätze zu beſetzen. Allein Beal, der unter der Königinn Eliſabeth Cabinetsſecretair war, erzählt die Sache anders und wahrſcheinlicher, daß nemlich der Biſchof Taylor mit einem Prieſterrock angezogen, ſeinen Platz eingenommen habe, da er ſich aber gewegert, der Meſſe einige Ehrerbietigkeit zu bezeigen, ſey er mit Gewalt aus dem Hauſe geſtoßen. Er ſagt nichts vom Harley, aber es iſt glaublich, daß er dem Taylor gefolget.

Biſchöfe, die die Meſſe nicht hören wollen, werden mit Gewalt aus dem Hauſe geſtoßen.

Eben dieſer Schriftſteller unterrichtet uns, daß die Parlamentsglieder in vielen Gegenden, mit Gewalt und Drohungen gewählt ſeyn: an andern Oertern haben die, ſo vom Hofe gewonnen waren, die Gemeinen gehindert, daß ſie nicht zur Wahl kommen konnten: an vielen Plätzen haben ſich falſche Deputirten eingefunden, die das nicht geweſen,

Große Unordnungen in den Wahlen.

ſen, was ſie zu ſeyn vorgaben; einige, die mit 1553.
Recht gewählt worden, wären mit Gewalt aus dem Hauſe der Gemeinen geſtoßen: aus allen dieſen Urſachen ſchließt er, daß dieß kein wahres Parlament geweſen, weil es keine Freyheit gehabt, und es könne eben ſo wohl annullirt werden, als das Parlament von Coventry, ſo im 38. Jahre Heinrichs des VI. gehalten, und welches auf den Beweis einer gleichen Gewaltthätigkeit nachmals kein Parlament geweſen zu ſeyn erklärt ward. Das Journal des Oberhauſes in dieſem Parlament iſt verlohren gegangen: alſo hat man keine andere Nachricht von ihren Verhandelungen, als nur die unvollkommene Spuren, die wir in dem Journal der Cammer der Gemeinen finden.

Den zweyten Tag der Sitzung that ein Mitglied des Unterhauſes den Antrag, die Geſetze des Königs Eduards in Betrachtung zu ziehen. Da man eine Zeitlang darüber geſtritten hatte, ward dieſe Sache für dießmal aufgeſchoben, und die Bill für die Einkünfte, die die Königinn von den Schifsladungen und den ausgehenden und einkommenden Waaren zieht, vorgelegt. Darauf entſtunden Debatten, über den Dr. Nowell, und es ward darüber geſtritten, ob er, der ein Canonicus von Weſtmünſter war, auch unter den Gemeinen im Parlament, als Deputirter von Loo, in Cornwallis, ſitzen könnte. Eine Commißion, die befehligt war, nachzuſuchen, ob man dergleichen Exempel in vergangenen Zeiten fünde, gab zum Beſcheide, daß er, als ein Mitglied der Convocation, oder der Verſammlung der Geiſtlichen kein Recht hätte, in der Cammer der Gemeinen zu erſcheinen; alſo mußte er ſeinen Platz räumen. Die Bill über die Einkünfte der Königinn ward ins Oberhaus geſchickt, und von da wieder zu den Gemeinen, mit

1553. der Anmerkung, daß ſie in zween Punkten, nach dem Exempel der vorhergehenden, verändert werden müßte. Ich bin nicht im Stande zu entſcheiden, in wie fern dieſe Anmerkung dem Rechte der Gemeinen zu nahe trete, die gegenwärtig behaupten, daß die Lords in einer Geldbill nicht befugt ſeyn eine Aenderung zu machen. Die einzige allgemeine Landgeſetze betreffende Bill, die in dieſer kurzen Seßion durchgieng, war eine Erklärung, was Hochverrath und Felonie ſey; und es ward verordnet, daß nichts für Hochverrath angeſehen werden ſollte, als was bereits in der im 25. Jahre Eduards des Erſten verfaßten Parlamentsacte vom Hochverrath dafür erkläret worden: und nichts ſollte Felonie heiſſen, als allein dasjenige, was bereits vor der Regierung Heinrichs des Achten, dafür erkläret worden. Aber des Vortheils dieſer Acte ſollte niemand von allen denen theilhaftig werden, die vor dem letzten September, unter welcherley Beſchuldigung es auch ſeyn mögte, in Verhaft gezogen waren: ihnen ſollte gleichfals der Pardon, den die Königinn bey ihrer Krönung ausrufen laſſen, nicht zu gut kommen. Noch giengen zwo Privatperſonen betreffende Bills durch. Die eine ſetzte die Wittwe des Marquis von Exeter, der im 32. Jahre Heinrichs des VIII. den Kopf wegen Verrätherey verlohren hatte, in ihre Würde und Güter wieder ein; und die andere war zum Beſten ihres Sohns Eduard Courtnay, Grafen von Devonshire. Alſo ward das Parlament vom 21. bis zum 24. October verſchoben, damit es doch wenigſtens heiſſen mögte eine Seßion deſſelben habe ſich mit nichts als Begnadigungsacte beſchäftiget: ob ſchon die Widerruffung der neuerlichen Zuſätze von Hochverraths- und Felonieverbrechen, nichts neues, ſondern ſchon im Anfange der

Eine Acte zur Milderung einiger ſtrengen Geſetze.

Regie-

Regierung Eduards ausgemacht war, und zwar ohne die ſchreckliche Einſchränkung, dadurch ſo vielen die Hofnung entriſſen ward, dieſer Gnade theilhaftig zu werden. 1553

Es fanden ſich einige, die auf die Gedanken geriethen, daß unter dieſem Wiederruf ein tückiſcher Kunſtgriff verborgen ſeyn müßte: denn da bereits in der zweyten Acte Eduards des Sechſten die Beſtimmung des Hochverraths nach der Acte Eduards des Dritten eingeſchränkt war, was war es denn nun nöthig, einige unter Heinrich den VIII. gegebene und gar zu ſtrenge Acten zu widerrufen, die wirklich ſchon von Eduard dem Sechſten abgeſchaft waren? Und da dieſe Acte, ſo, wie ſie eigentlich lautet, die Arten von Verrätherey, die in dem 25. Jahre Eduards des Dritten, dafür erklärt und ausgedruckt ſind, erwähnt, oder vielmehr ausnimmt, ſo ſchloſſen ſie, daß die Autorität, die das Parlament hat, etwas ex poſt facto für eine Verrätherey zu erklären, eine Autorität, die ihm durch dieſe Statute gelaſſen war, durch dieſe Acte aufgehoben ſey: und daß man gegenwärtig nichts, als einen Hochverrath anſehen könne, als was in der Acte enthalten iſt. Darüber ließe ſich gleichwohl noch ſtreiten; denn man kan glauben, daß das eine in allgemeinen Worten, und das andere in genauern und beſtimmtern erklärt und ausgedruckt ſey: und ſo behielte die Acte ihre völlige Kraft. So ſcheint es, daß in dieſer Abſchaffung nichts begriffen ſey, als die Acten, die unter des Königs Eduards Regierung gemacht waren, und die andere Verbrechen für Arten des Hochverraths erklärten: andere ſind in derſelben Acte hinzugeſetzt, und andere in dem dritten und vierten Jahre ſeiner Regierung. Es iſt gleichfals nicht wahrſcheinlich, daß das Parla-

1553. ment, wenn es durch eine Erklärung neuer Arten von Verrätherey die Unterthanen von der Furcht der Achtserklärung hätte befreyen wollen, ſich nicht deutlicher erklärt haben ſollte: denn dieß hätte der Nation ungemein angenehm ſeyn müſſen, da ſie in den letztern Jahren unter ſo vielen willkührlichen Achtserklärungen geſeufzt hatte.

Die Ehe Heinrichs VIII. und der Catharine v. Arragon. wird rechtmäßig erklärt.

Das Parlament verſammlete ſich wieder, und die erſte Bill, die die Gemeinen vornahmen, war über die Einkünfte von Tonnen und Pfunden: ſie gieng in zween Tagen durch. Darauf ward die Bill, betreffend die Ehe des Königs Heinrichs VIII. mit der Königinn Mutter den 26. von den Lords der Cammer der Gemeinen vorgelegt, und genehmigten ſie den 28. So gewaltig hatten ſich die Zeiten und die Denkungsart verändert, daß eine Eheſcheidung, die die Nation ſieben Jahre lang ſehnlich gewünſcht hatte, in wenigern Tagen von Berathſchlagung für geſetzwidrig erklärt wurde. In der Vorrede hieß es: „die „Wahrheit mögte noch ſo viel verdunkelt und untergetreten werden, ſo käme ſie doch zuletzt ans „Licht. Man behaupte alſo, daß Heinrich der „VIII. mit der Königinn Catharina rechtmäßig „verehliget geweſen: beider Eltern haben in dieſe „Heyrath eingewilliget, der Rath der weiſeſten „Männer des Königreichs, und das Gutachten „der gelehrteſten und rechtſchaffenſten Leute in der „ganzen Chriſtenheit, habe ſie gebilliget: ſie haben zwanzig Jahre in dieſer Verbindung gelebt, „und Gott habe dieſelbe durch die Geburth Ihro „Majeſtät und anderer Kinder geſegnet, ſo wohl „als mit der größten Ruhe und Glückſeligkeit. „Nachher hätten einige wenige boshafte Menſchen dieſes glückliche Band zu trennen, und den „König mit falſchen Gewiſſensſcrupeln einzunehmen

„men geſucht: dieſen Zweck zu erhalten haben ſie 1553.
„Gutachten auswärtiger Academien durch be-
„ſtochne Leute mit Geld erkauft. Sie hätten
„durch unrechtmäßige Mittel und heimliche Dro-
„hungen auch die Siegel der beiden Engliſchen
„Univerſitäten zu ihrer böſen Abſicht erhalten,
„und endlich habe Thomas Cranmer gottloſer
„Weiſe, und gegen die Geſetze, nach ſeinem ei-
„genen thörichten Misverſtande der Schrift, nach
„den Zeugniſſen der Univerſitäten, und nach
„einigen bloßen und unwahren Vermuthungen, ein
„Eheſcheidungsurtheil geſprochen: dieß ſey her-
„nach durch zwo Parlementsacten beſtätigt, und
„Jhro Majeſtät für unehelich gebohren, erklärt:
„allein da dieſe Ehe durch das Geſetz Gottes
„nicht verbothen, und geſetzmäßig vollzogen ge-
„weſen wäre, ſo hätte ſie nicht getrennet werden
„können: denn was Gott zuſammen fügte,
„ſollte kein Menſch ſcheiden: in Erwägung alles
„dieſes, und der vielen Unglücksfälle, die das
„Königreich dieſe Zeiten hindurch betroffen, und
„die ſie deswegen als Strafgerichte Gottes anſe-
„hen müſſen, erklärten ſie die von Cranmern ge-
„fällte Sentenz für geſetzwidrig, und von An-
„fang gleich null und nichtig: ſie vernichtigten zu-
„gleich die Parlamentsacten, die dieſelbe beſtäti-
„get hätten.“

Betrachtung darüber.

Durch dieſe Acte hielt Gardiner ſein Wort, das er der Königinn gegeben hatte, er wolle nemlich, ohne den Pabſt mit einzumiſchen, den Flecken, womit man ihre Geburt geſchwärzt hatte, tilgen. Allein indem er dieſelbe aufſetzte, bewies er, daß er alle Schamhaftigkeit verlohren: denn dadurch widerrief er eine Verhandelung, die er ſelbſt auf die heftigſte und niederträchtigſte Art befördert hatte. Jn dem erſten Bande dieſer Geſchichte iſt bereits das Vorgeben der Beſtechung

1553. der Univerſitäten, als grundfalſch bewieſen: allein dieß war alles, was man itzt vorſchützen konnte. Man legte alle Schuld gänzlich und allein auf Cranmern, und dieß war der höchſte Grad der Bosheit und der Unverſchämtheit, die man erſinnen konnte: denn Gardiner hatte lange vorher daran gearbeitet, ehe der König Heinrich der Achte Cranmern kannte: nachmals war Gardiner Cranmern in der über dieſe Sache niedergeſetzten Commißion verbunden geweſen, und hatte ſeine Einwilligung zu der Sentenz gegeben. Auch war die Eheſcheidung nicht bloß auf Cranmers Misverſtand der Schrift gegründet, ſondern auf die gründlichſten und tiefeſt nachgedachten Beweiſe, die man für einen Punkt wohl jemals in der Welt vorgebracht hat: und ehe Cranmer ſeinen Urtheilsſpruch fällete, hatten bereits beide Häuſer der Convocation die Ehe, als unzuläßig verdammt. Allein weil er als Erzbiſchof von Canterbury geborner Legat des Pabſtes war, ſo wurde dieſe Sentenz, damit ſie um ſo vielmehr rechtskräftig würde, unter ſeinen Namen gegeben, ob ſchon er in Vergleich mit Gardiner, ſehr wenig Antheil an der ganzen Sache hatte.

Die Königinn handelt hart gegen die Prinzeßinn Eliſabeth.

Durch dieſe Acte ward alſo die Prinzeßinn Eliſabeth zum zweyten mal unehelich erklärt. Die Königinn hatte ihr bisher ſehr freundlich, und bey allen Gelegenheiten, mit der Zärtlichkeit einer Schweſter begegnet: allein von dieſer Zeit an gieng ſie härter mit ihr um. Vielleicht gab dieſe Acte Gelegenheit dazu: denn vorher hießen ſie beide unehelich, und da die Königinn nunmehr durch dieſe Acte legitimirt, hingegen die Prinzeßinn durch das Geſetz zur Batarde erklärt war, ſo glaubte Maria vielleicht, ſie träte ihrer eigenen Ehre zu nahe, wenn ſie auf den vorigen Fuße mit ihr umgienge.

gienge. Einige geben eine geheimere Urſache dieſer Veränderung an. Der neue Graf von Devonshire ſtund bey der Königinn in großen Gnaden, und man glaubte, ſie ſey wirklich geneigt, ihn zu heyrathen, allein er, der vielleicht nicht ſo hoch hinaus dachte, oder wirklich einen Abſcheu gegen ſie, und eine Neigung für ihre Schweſter hatte, die eben nicht außerordentlich ſchön, allein weit ſchöner als Maria, und überdem neunzehen Jahre jünger war, ließ die größte Hochachtung und Zärtlichkeit für die Prinzeßinn Eliſabeth blicken: und dieß brachte beiden, wie wir in der Folge ſehen werden, die größten Verdrieslichkeiten. 1553.

Die erſte Bill, die hierauf von der Oberkammer dem Hauſe der Gemeinen zugeſchickt ward, betraf die Abſchaffung der Geſetze, die der König Eduard in Religionsmaterien gemacht hatte. Den 31. October ward ſie der Cammer der Gemeinen vorgelegt, ſechs Tage ward darüber debattirt, endlich gieng ſie durch, und ward den Lords zurück geſandt. In der Vorrede wird der großen Unordnungen, die in der Nation durch die vorgenommene Religionsveränderungen entſtanden wären, gedacht: deswegen wurden nunmehr alle Geſetze, die zu Eduards Zeiten, in Abſicht auf die Religion gemacht wären, abgeſchaft: und es ward feſtgeſetzt, daß vom 20. December an, keine andere Form des Gottesdienſtes geduldet werden ſollte, als die in dem letzten Jahre der Regierung des Königs Heinrichs des Achten eingeführt geweſen; bis ſo lange ſollte es einem jeden frey ſtehen, entweder die unter Eduard eingeführte Gebethbücher, oder die alten zu ſeiner Erbauung zu gebrauchen.

König Eduards Geſetze werden abgeſchaft.

Noch eine andere Acte gieng durch, die die Gemeinen den Lords zuſchickten, und welche alle, die

Acte gegen die Beſchim-

pfung der Prieſter. die einen Prieſter in ſeinen Amtsverrichtungen, oder in ſeinen Predigten beunruhigten, oder hinderten, daß er ſein Amt nicht nach den letzten Verordnungen Heinrichs des VIII. oder, denen, die die Königinn einführen würde, verrichten könnte, oder die das heilige Sacrament läſterten, oder ungeziemend behandelten, oder die Altäre, Crucifixe, oder Kreuze zerbrächen, daß alle dieſe den Friedensrichtern übergeben, und von denſelben ſo lange in Gefängniſſen behalten werden ſollten, bis ſie Reue über ihre Uebertretungen bewieſen: ſollte ſich jemand unterſtehen ſie aus dem Gefängniſſe zu retten, der ſollte eben ſo geſtraft werden. Allein die Lords ſetzten zu dieſer Acte noch eine Clauſul, daß ſie nemlich der Autorität der geiſtlichen Geſetze und Gerichtshöfe im geringſten nicht nachtheilig ſeyn, ſondern die gleichfals ihr Recht behalten ſollten, gegen ſolche Vergehen gerichtlich zu verfahren: und wenn von den geiſtlichen Richtern ein Schein vorgewieſen würde, daß ſolche Verbrechen von ihnen beſtraft wären, ſo ſollten die Friedensrichter in ihren Proceſſe nicht weiter gehen: oder wenn die Friedensrichter einen Schein eingäben, daß ſie die Verbrecher geſetzmäßig beſtraft hätten, ſo ſollte der Geiſtliche ſie nicht noch einmal ſtrafen dürfen. Die Gemeinen waren anitzt ſo hitzig, daß ſie den Lords noch eine Bill gegen diejenigen zuſandten, die, wenn der ehemalige Gottesdienſt wieder eingeführt ſeyn ſollte, nicht zur Kirche und zum Abendmahl kommen würden. Die Beſtrafung in dieſen Fällen ward den geiſtlichen Gerichtshöfen überlaſſen. Dieſe Bill ward im Oberhauſe verworfen, nicht ſo wohl, weil die Lords unzufrieden damit waren, ſondern, weil man ſich furchte, der Nation mit ſo vielen auf einmal gegebenen Geſetzen, ein Schrecken einzujagen.

Noch

Noch ward ein ander Geſetz gemacht zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe gegen geſetzwidrige und rebelliſche Verſammlungen: wenn nemlich bis zwölf Perſonen, oder drüber zuſammen kommen ſollten, in Abſicht, irgend etwas von der geſetzmäßig eingeführten Religion zu verändern, und nachdem ſie von jemanden, der Recht von der Königinn wegen dazu hätte, befehligt wären, auseinander zu gehen, gleichwohl noch eine Stunde zuſammen blieben, ſo ſollte dieß als eine Felonie angeſehen werden: oder, wenn ſo eine Anzahl zuſammen käme, Hecken oder Thiergärten zu verwüſten, oder Wild, Fiſche u. d. gl. zu verſtöhren, und ſich auf einen geſchehenen öffentlichen Ausruf nicht auseinander zerſtreuete, ſo ſollte dieß gleichfalls eine Felonie ſeyn: oder, wenn jemand durch Glockenläuten, Trommeln, Pechkränze u. d. gl. das Volk zuſammen lockte, um oben gemeldete Dinge zu unternehmen, ſo ſollte es Felonie ſeyn: wenn die Weiber oder Bedienten in dieſer Abſicht verſammleter Perſonen, ihnen Eſſen und Trinken, Geld oder Waffen zubrächten, ſollte es auch Felonie heiſſen: wenn mehr als zween, und unter zwölf in dieſen Abſichten zuſammen kommen ſollten, ſo ſollten ſie mit einjähriger Gefangenſchaft geſtraft werden: die Sherifs- und Friedensrichter ſollten berechtiget ſeyn, die Einwohner des Landes aufzubiethen, und ſolchen Uebertretern Widerſtand zu thun, und alle, welche zwiſchen achtzehen und ſechszig Jahren alt wären, und ſich wegern würden, ihnen hülfliche Hand zu leiſten, ſollten geſtraft werden. So bald dieſe Acte bekannt wurde, ſahe das Volk deutlich ein, wie es durch die vorigen Acten betrogen wäre, die ihnen ſo vortheilhaft, und alle alte Acten von Hochverrath und Felonie aufgehoben zu haben ſchienen: denn kurz

Acte gegen geſetzwidrige Verſammlungen.

hernach

1553. hernach erſchien eine neue Acte, die die ſtrengſten Geſetze der vorigen Regierung erneurete, und in welcher viel Handlungen, die aus Uebereilung und Hitze entſtehen können, zur Felonie gemacht wurden: und dieſer wurden noch manche neue und ſchärfere Clauſuln angehenkt. Die Erlaſſung der Subſidien ward durch eine andere Acte beſtätiget.

Die Ehe des Marquis von Northampton wird añullirt

Hierauf erfolgten zwo Privatacten, die aber mehr Debatten verurſachten, als diejenigen, die öffentliche Angelegenheiten betrafen. Die eine war die Widerrufung der Acte, die die Ehre des Marquis von Northampton beſtätiget hatte: im Unterhauſe ward lange darüber geſtritten, und endlich gieng ſie, den 28. November, durch. Sie enthielt, daß die Acte, die die Eheſcheidung und die zwote Ehe beſtätigte, mehr auf falſchen Vorſpiegelungen und Privatabſichten gegründet ſey, als daß ſie auf das allgemeine Beſte und die Ausbreitung der Tugend zielen ſollte: ſie wäre vielmehr eine Reizung für ſinnliche Perſonen, ſich durch ein falſches Vorgeben von ihren Weibern los zu machen, als ein Exempel, wodurch man bewogen werden könnte, gottſelig mit ſeinem Weibe zu leben: die Eheſcheidungsacte ward alſo widerrufen, und null und nichtig erkläret. Hier ſcheint es, daß die Beweiſe und Gründe, die im Unterhauſe dawider angegeben waren, den Stil ſo gemäßigt haben, daß ſie die Acte nicht als an ſich ſelbſt ſündlich widerriefen, ſondern nur erklärten, daß in gewiſſen Fällen die Eheſcheidung unerlaubt wäre: denn es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß die Biſchöfe in dem erſten Aufſatz der Bill, dieſe und alle Arten von Eheſcheidung, in der Meinung, daß das Eheband allezeit unzertrennlich ſeyn müſſe, ſchlechterdings und ohne Einſchränkung werden verworfen haben.

Die

Die andere Acte betraf den Herzog von Norfolk, und caßirte die Achtserklärung deſſelben. Diejenigen, die einige ſeiner Güter von der Krone gekauft hatten, bathen wider ihn gehört zu werden: allein die Seßion des Parlaments gieng zu Ende: der Herzog erſchien den 4. December ſelbſt im Unterhauſe, und bath, man mögte die Bill durchgehen laſſen, er verſprach, die Mißhelligkeiten zwiſchen ihm und den Beſitzern ſeiner Güter ſollten durch Schiedsleute beygelegt, und wenn ſie ſich nicht vergleichen könnten, der Königinn zur Entſcheidung überlaſſen werden. Man ſtritt lange darüber, endlich fand ſeine Vorſtellung Gehör. Es hieß in der Acte, daß das Geſetz, ſo ihn in die Acht erklärt hätte, kein eigentlich Verbrechen von ſeiner Seite anführte, ſondern ihn nur überhaupt Verrätherey en zur Laſt legte, und einen Vorwand, daß das Parlament, aus Sorge für den König, und den Prinzen, nöthig gefunden habe, ihn in die Acht zu erklären: daß die Urſache, die man anführte, nur die wäre, daß er ein faſt königliches Wappen führte, welches doch er, ſo wohl als ſeine Vorfahren mit Recht führen könnten: es heißt ferner, daß der König die Nacht darauf, da die Bill durchgegangen, geſtorben ſey: daß man nicht finde, daß der König ſeine Einwilligung dazu gegeben: daß die Commißion dazu nicht mit des Königs Hand, ſondern nur mit einem geſtochenen Stempel unterzeichnet ſey: und daß daſſelbe unten und nicht oben der Bill gedruckt ſey, ein Beweis, in welcher Verwirrung es geſchehen ſeyn müſſe; und man finde nicht, daß die Bevollmächtigten die Königliche Einwilligung dazu erhalten haben. Nach dieſen Betrachtungen ſähe man, daß die vorgegebene Acte nach den Landesgeſetzen nichtig und ohne Kraft ſey. Es ward ferner bemerkt,

wie auch die Achtserklär. des Herzogs von Norfolk.

1553. merkt, daß die Genehmigung des Königs, entweder durch ſeine perſönliche Gegenwart, oder in ſeiner Abweſenheit, durch eine Vollmacht, unter dem groſſen Siegel und ſeiner Unterſchrift allezeit gegeben, und den Lords und Gemeinen öffentlich bekannt gemacht ſey.

Cranmer und andere werden vor Gericht gezogen

Die letzte Acte, deren ich erwähnen will, war die Beſtätigung der Achtserklärungen. Den 13. November wurden der Erzbiſchof Cranmer, der Lord Guilford Dudley, und die Lady Johanna, ſeine Gemahlinn, nebſt den übrigen Söhnen des Herzogs von Northumberland, den Lord Robert ausgenommen, der hernach zu den höchſten Ehrenſtellen aufbehalten war, vor Gericht geſtellt. Sie bekannten ſich alle ſchuldig, und empfahlen ſich der Gnade der Königinn. Cranmer allein ſtellte ſeinen Richtern vor, wie ſehr er ſich geweigert habe ſeine Einwilligung zur Ausſchlieſſung der Königinn von der Krone zu geben: er hätte es nicht eher gethan, als bis die Rechtsgelehrten, die die Geſetze wiſſen müßten, ihn durch ihre Unterſchrift dazu bewogen hätten. Allein er und die übrigen würden als Hochverräther verdammt, die einen Krieg wider die Königinn erregt, und ſich verſchworen hätten, eine andre an ihrer Stelle auf den Trohn zu heben. Und dieſe richterlichen Ausſprüche wurden mit denen, die vorhin ſchon gegen ſie gefällt waren, durch eine Parlamentsacte beſtätiget.

Aber ſein Stuhl wird nicht vacant erklärt.

Cranmer war nun geſetzmäßig ſeines Erzbisthums entſetzt; und dieſes war nach dem Geſetze vacant, weil ein Geächteter kein Recht zu einer geiſtlichen Bedienung haben kan. Sein Leben hieng bloß von der Königinn Gnade ab. Da aber die kirchlichen Vorzüge, Gerechtigkeiten und Würden wieder, ſo, wie ſie ehemals geweſen waren,

ren, hergeſtellt werden ſollten, ſo faßte man den 1553. Entſchluß, er ſollte ſo lange noch als Erzbiſchof angeſehen werden, bis er, nach Vorſchrift des Canoniſchen Rechts, feyerlich degradirt wäre. Die Königinn war gleichfals geneigt, ihm dießmal das Leben zu ſchenken, weil ſie dadurch die Verbindlichkeit, die ſie ihm hatte, zu vergelten glaubte: aber ſie wollte ihm, als einen Ketzer den Proceß machen laſſen, und dadurch die Beſchuldigung einer Privatrache und eines perſönlichen Haſſes von ſich ablehnen. Alles alſo, was auf dieſes Urtheil wider Cranmern erfolgte, war dieſes, daß alle Einkünfte ſeines Erzbiſthums eingezogen, und er ſelbſt gefangen gehalten wurde. Der fernere Proceß der übrigen Mitſchuldigen ward auch noch verſchoben. Die Königinn wollte das Anſehn haben, als ob ſie geneigt wäre perſönliche Beleidigungen zu vergeben, allein in Religionsmaterien war ſie unerbittlich hitzig.

Da ich bisher die öffentlichen Verhandelungen beſchrieben habe, ſo muß ich nun derjenigen erwähnen, die in geheim betrieben wurden, die um dieſe Zeit ausbrachen, und die ſchleunige Trennung des Parlements verurſachten.

Die Königinn ſucht ihr Land mit dem Röm. Stuhle auszuſöhnen.

Der Cardinal Dandino, damaliger Päbſtlicher Legat am Kaiſerlichen Hofe, ſandte den nachherigen Cardinal Commandon nach England, gewiſſere Nachrichten von den Geſinnungen der Königinn, in Abſicht auf die Religion, einzuziehen: er befahl ihm, mit ihr in geheim zu ſprechen, und die Ausſöhnung ihres Königreichs mit dem Apoſtoliſchen Stuhle zu bewirken. Dieſe Unterhandlung mußte ſehr geheim getrieben werden, weil man noch nicht wußte, auf wen man ſich zu verlaſſen hätte: es ſchien, man ſetzte in Gardinern, ſo wohl als in allen andern Biſchö-

1553. ſen ein Mistrauen. Commendon kam mit dieſen Verhaltungsbefehlen, nach Neuport, wo er ſich für einen Vetter eines Kaufmanns ausgab, der vor kurzen in London verſtorben war: er nahm zwey Bedienten an, die ihn nicht kannten, und kam mit ihnen nach London. Daſelbſt war er ſo fremd, daß er nicht wußte, an wem er ſich zuerſt wenden ſollte. Er traf von ungefehr einen Bedienten der Königinn an, Namens Lee, der unter der vorigen Regierung über See geflüchtet war, und mit ihm Bekanntſchaft gemacht hatte: dieſem entdeckte er das Geheimniß ſeiner Geſchäfte in England. Lee verſchafte ihm ein geheimes Gehör bey der Königinn, und die entdeckte ihm offenherzig den Entſchluß, den ſie gefaßt hätte, das Königreich mit dem Römiſchen Stuhle zu vereinigen, und die Religion wieder auf den alten Fuß zu bringen, auf welchem ſie vor Anfang der Regierung ihres Vaters geweſen: allein dieſe Abſicht, ſagte ſie, müßte mit der größten Klugheit und Heimlichkeit ausgeführt werden, denn in der Verwirrung der gegenwärtigen Umſtände, mögte die Entdeckung dieſes Anſchlages die Regierung gewaltig erſchüttern, und aus ihrer guten Meinung nichts werden. Sie ſchrieb durch ihn an den Pabſt, und verſicherte ihn ihres kindlichen Gehorſams. Commendon mußte mit dieſem Schreiben nach Rom gehen. Sie ſchrieb durch ihn gleichfals an den Cardinal Pool, und Commendon ſollte den Pabſt bewegen, den Cardinal mit der Autorität eines Legaten nach England zu ſenden. Der Verfaſſer der Lebensbeſchreibung des Cardinals giebt zu verſtehen, daß die Königinn ſeine Ueberkunft aus einer andern Urſache gewünſcht und ihn gefragt habe, ob der Pabſt dem Pool nicht die Erlaubniß geben könnte, ſich zu verheyrathen,

Sie beruft den Cardinal Pool nach England.

rathen, weil er noch nicht Prieſter, ſondern nur erſt Diaconus wäre? Ehe Commendon England verließ, ſahe er noch die Hinrichtung des Herzogs von Northumberland: und gleich darauf eilte er ſo viel möglich mit dieſer angenehmen Zeitung nach Rom: und ſeine Geſchicklichkeit in dieſer Unterhandlung legte den Grund zu dem groſſen Glücke, zu welchem er in der Folge erhaben ward. Man kan ſich die Freude des Conſiſtorii vorſtellen, wie der Pabſt und die Cardinäle die Nachricht erhielten, daß ein Königreich, aus welchem ſie ehemals ſo große Reichthümer gezogen hatten, ihnen nunmehr wieder zinsbar wäre. Man ſtellte drey Tage nach einander öffentliche Freudensbezeugungen an, der Pabſt ſelbſt las eine Meſſe, und bewies ſeine gewöhnliche Mildthätigkeit in Abläſſen: und war um ſo viel verſchwendriſcher mit denſelben, als er hofte, ſie ſollten nun bald wieder in Credit kommen, und eben ſo koſtbar werden, als ſie es vordem geweſen. Gleichwohl ſagte Commendon in Conſiſtorio nicht platt heraus, daß er von der Königinn abgeſandt wäre: dieß Geheimniß vertrauete er nur dem Pabſte; alles, was er den Cardinälen bekannt machte, war dieſes, daß er von ſicheren Händen erfahren hätte, die Königinn ſey gegen den Römiſchen Stuhle ſehr wohl geſinnt, und ſie wünſchte, daß ein Legat, mit vollkommener Autorität zu ihr geſandt werden mögte. Verſchiedene Cardinäle waren der Meinung, ſo eine Nachricht wäre zu kahl; und es würde der Päbſtlichen Würde zuwider ſeyn, einen Legaten abzuſenden, wenn nicht der Pabſt durch eine ausdrückliche Bitte der Königinn, und durch einen von ihr abgefertigten Geſandten darum erſucht wäre. Allein man bedeutete ihnen, daß Commendon nichts, als auf ausdrücklichen Be- 1553.

1553. fehl der Königinn geſprochen hätte, die itzt noch in bedenklichen Umſtänden wäre, und die ſich gewiß in Gefahr ſtürzen würde, wenn ſie vor der Eröfnung des Parlements, in einer Sache von dieſer Wichtigkeit zu offenbar handelte: die Cardinäle ſollten ſich erinnern, daß ein gar zu ſteiffer Kopf England ehemals verlohren hätte; ſie ſollten vielmehr dem Hirten im Gleichniſſe nachahmen, der neun und neunzig Schaafe gehen ließ, und das verirrete ſuchte. Sie willigten alſo darinn, daß Pool, als Legat, mit aller Autorität nach England abgienge. Aber Gardiner kam hinter dieß Geheimniß, und bath den Kaiſer, daß er ihn in ſeiner Reiſe aufhielte: er verſicherte den Monarchen, bis hieher gienge alles wohl, aber Pools Ueberkunft würde alles verderben. Carl der Fünfte fieng um dieſe Zeit an, auf eine Heyrath ſeines Sohnes Philipps mit der Königinn zu denken, die, ob ſie gleich neun Jahr älter war, als der ihr zugedachte Bräutigam, gleichwohl noch Hofnung gab, Nachkommen zu laſſen, da ſie nicht älter war als ſieben und dreyßig Jahr. Der Kaiſer ſahe ein, daß die Vereinigung der beiden Kronen von England und Spanien dieſe Monarchie zu einer ungemeinen Höhe erheben würde; Frankreich würde dadurch ungemein verliehren: aller Handel der ganzen Welt würde in ſeinen Händen ſeyn, und er gewönne, nach aller Wahrſcheinlichkeit, nun wieder die Stufe zur allgemeinen Monarchie, die er vor kurzen in Deutſchland verlohren hatte. Ich kan nicht mit Gewißheit ſagen, wenn der erſte Antrag dieſer Ehe geſchehen ſeye, allein ich habe einige Stellen eines Briefes von der Königinn von Ungarn, die in Abſicht auf dieſe Verbindung, aber ſehr unleſerlich geſchrieben war. Der Kaiſer hatte ihn unterzeichnet, und er war

Wird von dem Kaiſer in ſeiner Reiſe aufgehalten.

im Anfange des Novembers abgeſchickt. Ob 1553.
dieß nun gleich vielleicht nicht ein förmlicher Vorſchlag war, ſo ſcheinet es doch, daß er gleich nachher gefolget ſey. Die Königinn Maria war nicht ungeneigt dazu, weil ſie wohl einſahe, daß ſie ſich auf die Liebe ihres Volks nicht gänzlich verlaſſen, noch hoffen könnte, ohne Beyſtand einer fremden Macht, das Pabſtthum wieder einzuführen, und die Kirchenländer aus den Händen derer zu reiſſen, die ſie itzt beſaßen. Man ſagt, und ich habe einigen Grund es zu glauben, daß ſie Luſt gehabt habe, den Cardinal Pool zu heyrathen; und daß der Kaiſer, aus Furcht, Pool mögte ſeine Anſchläge hintertreiben, dieſen Cardinal ſo lange in ſeiner Reiſe aufgehalten habe, bis die Königinn mit ſeinem Sohne Philipp wirklich vermählt wäre. Inzwiſchen finde ich hievon keine gewiſſe Beweiſe. Glaublicher iſt es, daß Gardiner, deſſen Abſichten hauptſächlich auf das Erzbisthum Canterbury giengen, eine Verbindung des Pools mit der Königinn würde befördert haben: hätte ſie einen Unterthan einem fremden Ehegatten vorgezogen, ſo würde ihre Regierung dadurch ruhiger und dem Volke angenehmer geweſen ſeyn: und für ſich ſelbſt hätte er nichts vortheilhafteres thun können, als die Königinn zur Ehe mit Pool zu bereden: denn der allein war ſein Rival in der Würde, die er ſelbſt ſo ſehnlich wünſchte.

Die wahren Umſtände ſind überhaupt dieſe: der Kaiſer erſuchte die Königinn, erſt ſich auf den Thron feſtzuſetzen, und ihre Ehe zu vollziehen: dieß würde ihre übrigen Abſichten erleichtern: denn Gardiner hatte ihn verſichert, die Wiedereinführung der Päbſtlichen Gewalt und eine Heyrath mit einem auswärtigen Prinzen, würde, wenn beides mit einem male unternommen würde, gefährliche

1553. Folgen haben: es müßte alſo nothwendig ein Zwiſchenraum zwiſchen dieſen beiden Unternehmungen ſtatt finden. Da man ſich hiezu entſchloß, ſo war es natürlich, daß die Ehe vorangehen müßte, weil ſie dadurch mehr Macht erhielt, ihre übrigen Abſichten auszuführen. Dieß war die wahre Urſache, warum der Cardinal Pool auf ſeiner Reiſe in Dillingen feſtgehalten wurde. Der Kaiſer hielt ihn anfänglich durch ſeine eigene Autorität auf: allein nachher ſandte die Königinn ſelbſt ihm einen Befehl, noch zu verziehen, ehe er überkäme. Dieſen Befehl überbrachte ihm, zugleich mit den beiden Acten für die Rechtfertigung der Ehe ihrer Mutter und der Wiederherſtellung der Religion, in dem Stande, worinn ſie bey dem Tode ihres Vaters geweſen war, Goldwell, nachmaliger Biſchof von St. Aſaph. Sie ließ ihm dadurch wiſſen, daß ihr die Angelegenheit, um derentwillen ſie ihn kommen laſſen, noch ſehr am Herzen läge: allein ſie ſagte ihm auch ganz deutlich, daß die Gemeinen, in Bewilligung dieſer Acten, einen großen Abſcheu gegen die Supremacy des Pabſtes geäußert, und daß die Nachricht, daß er ſelbſt als Legat überkommen würde, das Volk in große Unruhe geſetzt hätte: alle ihre Angelegenheiten litten dadurch, daß der geheime Auftrag, den ſie dem Commendon gegeben, öffentlich im Conſiſtorio bekannt gemacht ſey. Sie beföhle ihm alſo neue Befehle zu erwarten, ehe er nach England käme. Um ihm doch aber zu zeigen, wie hoch ſie ſeinen Rath ſchäzte, ſo bäthe ſie ihn, er mögte ihr eine Liſte von ſolchen Perſonen ſchicken, die er fähig hielte Biſchöfe zu ſeyn: denn es ſollten nunmehr viel abgeſetzt werden. Vielleicht hat Pool der Königinn ſelbſt eine Antwort geſchrieben, die ich nicht geſehen habe: aber dem

Goldwell

Goldwell gab er eine, in einer bis zum Ekel weitläuftigen Inſtruction. Der Schluß davon, der gleichſam die Summe alles vorhergeſagten enthält, und den der Biſchof Burnet in der Sammlung der Urkunden beygefügt, iſt ungefehr dieſes Inhalts: 1553.

„Er freue ſich zwar ſehr über die beiden überſandten Acten; er könne aber ſein Misvergnügen nicht bergen über gewiſſe Fehler, die er in beiden bemerke. In der Acte, die zur Rechtfertigung der Ehe ihrer Mutter aufgeſetzt wäre, fünde er nicht die geringſte Erwähnung der Päbſtlichen Bulle, durch deren Autorität doch allein ſo eine Ehe rechtmäßig würde. In der andern ſtünde es ihm nicht an, daß der Gottesdienſt und die Sacramente auf den Fuß bleiben ſollten, wie beides bey dem Tode ihres Vaters geweſen. Denn zu der Zeit wären ihre Unterthanen in einem Schismate geweſen, und Schismatici hätten doch gleichwohl keinen Anſpruch auf die Sacramente. Der Bann des Pabſtes läge noch auf der Nation, und ehe der nicht gehoben wäre, könnte niemand ohne Sünde, Sacramente austheilen oder genießen. Er verſicherte ſie, Commendon habe dem Conſiſtorio in ihren Namen nichts geſagt, ſondern nur gemeldet, er habe von allen guten Anſchlägen von ſicherer Hand Nachrichten gehört: wenn ein Legat hätte überſandt werden ſollen, ſo wäre es nothwendig geweſen doch etwas zu ſagen: viele im Conſiſtorio wären gegen ſo eine Abſendung geweſen, weil ſie nicht ausdrücklich verlangt würde: endlich aber ſey der Pabſt durchgedrungen, und es ſey beſchloſſen worden, einen Legaten mit dem größten Ablaß und einer Vollmacht abgehen zu laſſen, das Königreich mit dem Römiſchen Stuhle wieder zu vereinigen. Er meldete ihr ferner, wie er

Pool giebt der Königin einen Rath.

1553. „ſorgt wäre, der Pabſt und die Cardinäle mögten „den Aufſchub ſeiner Reiſe ſehr übel nehmen, wenn „ſie denſelben erführen: ihre Gutheit könnte ihnen „vielleicht gereuen, ſie würden dieſen Vorfall als „eine Beſchimpfung anſehen; ſie würden vielleicht „ihre gegebene Vollmacht zurück nehmen, und ei„nen andern überſenden, der gegen die Nation „nicht ſo zärtlich geſinnt wäre, oder eine einge„ſchränktere Autorität bekäme: dieß zu verhin„dern, hätte er jemand an den Pabſt und die Car„dinäle geſandt, um ihren Unwillen zu beſänfti„gen, und ihnen zu wiſſen zu thun, daß die Ver„zögerung ſeiner Reiſe nur kurz ſeyn und nicht „länger dauren würde, als bis die Achtserklärung, „die wider ihn gefällt wäre, aufgehoben ſey: und „um wenigſtens den Schein zu geben, als wenn „er in kurzen wieder aufbrechen würde, hätte er „ſein Gepäcke voran nach Flandern geſchickt: er „ſelbſt aber würde, bis auf weitere Ordre, da „bleiben, wo er wäre. Er ſagt, er wiſſe wohl, „daß alles dieß hauptſächlich ein Betrieb des Kai„ſers ſey, der hier eben ſo politiſch handle, als bey „Gelegenheit der Verfaſſung des Interims: und „der erſt den politiſchen Zuſtand in Sicherheit ſe„tzen wollte, ehe er an die Religion dächte; er „habe über dieſen Punkt mit ſeinem Beichtvater „geſprochen und ihn überzeugt, daß ſo eine Politik „gottlos ſey, und ihn zu ihm abgeſchickt, um ihm „das Gewiſſen darüber zu ſchärfen. Er meldete „der Königinn, wie er beſorge, daß ſie ſich zu viel „durch fleiſchliche Abſichten leiten ließe, und daß „ſie dadurch vielleicht von der Einfalt in Chriſto, „in welcher ſie bisher gelebt hätte, abgezogen wür„de. Er riethe ihr alſo den Geiſt der Weisheit „und des Muths anzuziehen, ſich auf Gott, der „ſie bisher erhalten hätte, zu verlaſſen, da er ſie

„auf

„auf ſo eine unverhofte Art auf den Thron geſetzt 1553.
„hätte. Er bath ſie, ſie mögte in der Niederle-
„gung der Supremacy eben ſo viel Muth bezeugen,
„als ihr Vater in der Erringung derſelben bewie-
„ſen. Er geſtund, er kenne in beiden Häuſern
„des Parlaments niemand, dem man dieſen Auf-
„trag anvertrauen könnte; die Geiſtlichen hätten
„zu viel nachgegeben, ſie hätten zu viel für die Su-
„premacy des Königs geſchrieben, und ſich münd-
„lich dafür erklärt, daß man von ihnen zum wah-
„ren Beſten der Kirche nichts erwarten könnte:
„und die Weltlichen, die ſich unter den Kirchen-
„ländereyen getheilt, würden nicht geneigt ſeyn,
„die Gewalt und das Anſehen des Römiſchen
„Stuhls wieder herzuſtellen: er glaube alſo, es
„würde am ſicherſten ſeyn, wenn ſie vorerſt ihre
„Abſicht einigen wenigen von der Geiſtlichkeit und
„den Weltlichen bekannt machte, und dann ſelbſt
„im Parlemente erſchiene, und beiden Häuſern
„vorſtellete, ſie wäre in ihrem Gewiſſen beunruhi-
„get, daß ſie, ſo wohl als ihre Unterthanen in ei-
„ner Trennung von der Kirche, und dem Apoſto-
„liſchen Stuhle lebten: und daß ſie deswegen die
„Ueberkunft eines Legaten gewünſcht hätte: ſie
„ſollte darauf ferner vorſchlagen, daß ſeine Achts-
„erklärung widerruffen, und er in den Stand ge-
„ſetzt werden mögte, in dieſer Abſicht nach Eng-
„land zu kommen. Er verſicherte, daß er weder vor,
„noch nach der Acht nie etwas gegen den König, oder
„das Königreich unternommen hätte; ſeine Ab-
„ſicht ſey bloß geweſen, zwiſchen beiden die Ei-
„nigkeit mit der Kirche zu erhalten: und wenn ja
„einige eine Sclaverey von Seiten des Pabſt-
„thums beſorgen mögten, ſo mögte ſie ihnen nur
„die Verſicherung geben, daß ſie alles in ſolche
„Sicherheit ſetzen wollte, daß die Nation keine

1553. „Gefahr davon zu beſorgen hätte, und er, für ſein „Theil, gäbe ihnen ſein Wort, daß er für die Frey„heit des Volks ſo viel Sorge tragen würde, als „es der eifrigſte unter allen weltlichen Patrioten „nur thun könnte.“ Sonſt iſt mir unbekannt, was für Perſonen er zu den vacanten Bisthümern vorgeſchlagen.

Gardiners Anſchläge werden vorgezogen.

So bald dieſer Aufſatz in England ankam, nahm Gardiner ſeine Zuflucht zum Kaiſer, und überzeugte, unter deſſen Beyſtand, die Königinn, daß dieſe Methode gefährlich ſey, und erſt die Ehe vollzogen werden müßte: und ſo wurden Pool und Gardiner offenbare Feinde. Dieſer hielt jenen für einen verzagten Mann, der vielleicht einige ſpeculativiſche Wiſſenſchaften und abgezogene Begriffe haben könnte, dem aber weder die Welt, noch der Geiſt der Engliſchen Nation bekannt wäre. Pool hingegen glaubte, Gardiner ſey ein falſcher Menſch, ohne Gewiſſen, und beſſer zu Intriguen und zur Verſtellung aufgelegt, als zur Regierung der Kirche. Allein der Kaiſer ſahe, daß Gardiner dieß Parlement mit vieler Klugheit geleitet hätte, und beſchloß daher mehr deſſen Einſichten, als den Meinungen des Cardinals zu folgen.

In dem Hauſe der Gemeinen ſtreuete man unter der Hand aus, man müßte die Königinn zum Vortheil der Nation zu verbinden ſuchen, und durch einiges Nachgeben in Religionsmaterien ſie abhalten, daß ſie ſich fremder Hülfe und auswärtiger Rathſchlägen nicht überließe; und deswegen ward das Unterhaus geneigt, ſo wohl die Eheſcheidungsſentenz umzuſtoßen, als auch die Geſetze des Königs Eduards abzuſchaffen. Wie man aber ſahe, daß die Verheyrathung der Königinn und die Vereinigung mit Rom noch immer heftig betrieben würde, ſo wurden die Gemeinen ſehr beſtürzt:

Das Unterhaus iſt unwillig über

ſie

ſie fertigten ihren Sprecher und zwanzig ihrer Glieder an die Königinn ab, und bathen demüthig und ernſtlich: ſie mögte nicht einen Ausländer heyrathen. Der Hof ſahe nun wohl, wie ſehr das Unterhaus über dieſe Ehe aufgebracht wäre, und daß weiter nichts Gutes von demſelben erwartet werden könnte, wenn man ihm in dieſem Punkte nicht nachgäbe. Alſo ward den 6. December das Parlement verabſcheidet. Hierauf ſandte Gardiner an den Kaiſer und ließ ihm wiſſen, die Ehe würde, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ungemein viel Widerſpruch finden, und wenn ſie nicht unter außerordentlich vortheilhaften Bedingungen für die Engliſche Krone geſchloſſen würde, ſo mögte vielleicht ein allgemeiner Aufruhr darüber entſtehen. Er verſicherte ihn, es müßten ſehr wichtige Geldſummen überſandt werden, wodurch der Adel und die angeſehenſten Männer in den Provinzen gewonnen werden könnten, theils für des Kayſers Vortheile zu ſchweigen und zu arbeiten, und theils ihm geneigte Glieder zum nächſten Parlement anzuwerben, ſonſt würde der Widerſpruch ſo groß ſeyn, daß die Königinn den Entwurf, ſeinen Sohn zu heyrathen, ganz müßte fahren laſſen. Hierauf entſchloſſen ſich Carl und Philipp, alle Bedingungen einzugehen, die die Engländer nur fodern würden: und der letzte ſchmeichelte ſich, wenn er nur einmal die Krone trüge, ſo würde es ihm durch Hülfe ſeiner andern Länder, leicht werden, alle ſchwere Bedingungen, die er eingegangen wäre, wieder zu brechen. Der Kaiſer borgte zwölfmal hundert tauſend Cronen, oder nach damaliger Engliſcher Münze viermal hundert tauſend Pfund, und verſprach Gardinern die Summe zu überſenden, damit er und ſein Geſandter ſie nach Gutfinden austheilen mögten: allein ſein Sohn mußte ſich

die Spaniſche Heyrath.

Das Parlament wird aufgehoben.

1553. ſich verbinden, ihm dieß Geld wieder zu bezahlen, wenn er auf den Engliſchen Thron gelangt wäre. Der Kaiſer machte kein Geheimniß aus dieſer Unterhandlung; denn da ein Jahr nachher einige deutſche Städte, die ihm einen Theil dieſer Summe vorgeſtreckt hatten, wieder bezahlt werden wollten, bath er, ſie mögten ſich noch etwas gedulden.

1200000. Cronen werden zur Beförderung dieſer Ehe nach England geſandt

Er hätte ſeinem Sohn zwölfmal hundert tauſend Cronen, zu ſeiner Heyrath mit der Königinn von England, vorgeſchoſſen, von denen hätte er bis hieher nur dreymal hundert tauſend wieder bekommen: allein er habe die bündigſten Verſicherungen, daß die Bezahlung des übrigen auch bald erfolgen würde, und die Kaufleute müßten ihm einmal hundert tauſend Pfund St. abtragen. Die Engländer, die ſich in Strasburg aufhielten, ließen dieſe Verhandlung in einem Buche drucken, welches ſie nach England überſandten, und in welchem ſo wohl die Addreſſe des Unterhauſes, als die Antwort, die der Kaiſer den Städten gegeben hatte, enthalten war. Dieß Buch, daß unter der Form einer Addreſſe an die Königinn, den Adel und den Gemeinen verfaßt iſt, war mit ſolchem Anſtande, und in einem ſo ſimpeln Stil geſchrieben, daß ich von dieſem Zeitpunkte nichts beſſers geſehn habe: und ich finde keine Urſachen an der Wahrheit ſeines Inhalts zu zweifeln. Die darinn enthaltenen Dinge ſind an ſich ſelbſt wahrſcheinlich; und obſchon die gemeldete Summe ungeheuer groß war, ſo muß man auch dabey denken, daß ganz England damit erkauft werden ſollte. In dieſer Schrift wird weiter geſagt, daß Gardiner nicht allein die Parlementsglieder beſtäche, ſondern, daß auch in der Canzley niemand Recht behielte, als nur diejenigen, die ſeinen Abſichten geneigt wären.

Ich

Verfahren der Convocation.

Ich habe bisher von den Verhandelungen, die das Parlement betreffen, Nachricht gegeben. Ich komme nun auf die Convocation. Bonner hatte den Vorſitz darinn, weil er der erſte Biſchof in dem Sprengel von Canterbury war. Sein Caplan Johann Harpsfield, mußte predigen, und der nahm ſeinen Text aus Ap. Geſch. XX, 20. Weidet die Heerde. In ſeinem Gebethe ließ er ſich verſchwenderiſch in das Lob der Königinn ein: er verglich ſie mit der Debora, der Eſther, Judith, Maria, der Schweſter der Martha und der Mutter Maria: er ſtreuete kriechend die ärgſten Schmeicheleyen aus: nächſtdem bethete er für die Prinzeßinn Eliſabeth: aber wie er auf die Cleriſey kam, ſo war er unverſchämt ausſchweifend in den Lobeserhebungen des Bonners, Gardiners, Tonſtalls, Heaths und Days, daß die Schmeicheley der Geiſtlichen dieſer Zeit bis zum Ekel übertrieben ſcheinen muß: er war bey ihrem Lobe ſo weitläuftig, als wenn er ihnen wirklich eine Standrede halten, nicht aber das Pater Noſter bethen ſollte. In ſeiner Predigt zog er heftig gegen die bisherigen Prediger loß, die keine Faſten beobachtet und Eheweiber genommen hätten; und beides verdammte er mit großem Eifer.

Streitigkeiten über das Sacrament.

Weſton, Dechant von Weſtmünſter war von dem Unterhauſe zum Vorredner vorgeſchlagen und von Bonnern genehmiget. Ob von den Biſchöfen, die zu Eduards Zeiten gemacht waren, einige in dieſer Verſammlung gegenwärtig geweſen ſeyn, kan ich nicht ſagen. Allein im Unterhauſe entſtund ein gewaltiger Widerſpruch. Man hatte dafür geſorgt, daß niemand zum Mitgliede der Convocation erwählt werden ſollte, von dem man nicht die vollkommenſte Gefälligkeit erwartete. Inzwiſchen fanden ſich doch ſechs Widriggeſinnete ein,

1553. ein, und da ſie Dechants, oder Archidiaconi waren, hatten ſie allerdings ein Recht in der Convocation mit zu ſitzen. Dieß waren Philpot, Archidiaconus von Winchester, Plilipps, Dechant von Rocheſter, Haddon, Dechant von Exeter, Cheyney, Archidiaconus von Hereford, Ailmer, Archidiaconus von Stow, und Young, Cantor von St. Davids. Der Vorredner Weſton trug den 18. Oct. vor, daß in dem letzten Jahre der Regierung Eduards unter dem Namen der Synode, aber, wie er vernommen hätte, ohne ihr Wiſſen und Willen, ein Catechiſmus gedruckt ſey: das wäre ein peſtilentialiſches Buch, und voll von Ketzereyen: ſo ſey gleichfals eine abſcheuliche Kirchenagenda ans Licht getreten; die Königinn wünſchte deswegen, man ſollte ſolche Einrichtungen in der Religion machen, die ihr Parlement billigen könnte. Er ſchlug alſo vor, ſie ſollten mit der Verdammung dieſer Bücher den Anfang machen, und ſonderlich in denen Artikeln, die dem Sakramente des Altars zuwider wären. Er legte in dieſer Abſicht zwo Fragen vor: ob nemlich im Sacrament, nach der Einſegnung des Brodts und Weins, die Subſtanz dieſer ſichtbaren Dinge nicht verſchwünde, und in den Leib und das Blut Chriſti verwandelt würde, und ob der natürliche Leib Chriſti im Abendmahl nicht körperlich gegenwärtig wäre, entweder durch eine weſentliche Verwandelung der Elemente in ſeinen Leib und Blut, oder durch eine Begleitung oder Verbindung, wie es einige ausdrücken? Das Haus ward auf den 20. wieder beſchieden, und an gemeldeten Tage ſollte jeder auf die vorgelegten Fragen ſeine Antwort geben. Alle, ausgenommen die ſechs, deren ich Erwähnung gethan, beantworteten dieſe Fragen mit Ja. Philpot ſagte, es ſey ein Irrthum zu behaupten,

haupten, daß der Catechiſmus von der Convoca- 1553.
tion nicht genehmiget ſey, da er doch unter ihrem Namen gedruckt wäre; denn die Convocation hätte eine gewiſſe Anzahl ihrer Glieder bevollmächtiget, gewiſſe Kirchengeſetze zu verfertigen, und denen hätte ſie ein völliges Synodalanſehen gegeben; folglich wären ſie berechtiget geweſen, ſolche Bücher im Namen der Convocation drucken zu laſſen. Er ſagte ferner, es ſtreite gegen alle Ordnung und Billigkeit, eine Unterſchrift ſolcher Punkte zu fodern, ehe ſie nicht vorher unterſucht wären. Und da die Anzahl von beiden Seiten, in dieſer Streitfrage ſo gar ungleich wäre, ſo verlangte er, daß Dr. Ridley und Herr Rogers, und noch zween, oder drey andere, die Erlaubniß haben mögten in der Convocation zu erſcheinen. Dieſer Vorſchlag ſchien ſehr billig. Alſo trug ihn das Unterhaus den Biſchöfen vor. Die gaben die Antwort, dieſe Perſonen wären Gefangene und könnten alſo nicht erſcheinen, doch wollten ſie dieſe Sache dem Geheimen Rath vorlegen. So ließen gleichfals einige der vornehmſten Lords der Convocation wiſſen, ſie mögten gern die Diſputation mit anhören: alſo ward das Haus auf den 23. wieder zuſammen beſchieden.

In dieſer Verſammlung erſchien eine große Anzahl vom Adel und andern Perſonen. Der Vorredner fieng an mit einer feyerlichen Erklärung, daß dieſe Diſputation gar nicht das Anſehen haben ſollte, als ob man die Wahrheiten, die ſie alle unterſchrieben hätten, in Zweifel ziehen wollte: ſie hätten keine andere Abſicht dabey, als nur den Einwendungen der wenigen Perſonen, die ſich mit ihnen noch nicht einlaſſen wollten, genug zu thun. Allein allen gefangenen und andern Perſonen ward der Zutritt abgeſchlagen: denn, ſagte man, da dieß

1553. dieß allein eine Disputation unter den Gliedern der Convocation ſeyn ſollte, ſo könnte niemand anders, als die Glieder derſelben gehört werden. Haddon und Ailmer ſahen voraus, daß man ſie überſchreyen und ſo vielen Lärm machen würde, daß man ſie nicht hören könnte: alſo ſollten ſie ſich nicht einlaſſen. Young gieng aus der Verſammlung weg. Wie Chegnay aufgefodert wurde, ſo machte er den Einwurf, daß Paulus das Sacrament noch nach der Conſecration Brodt nenne; daß Origines ſage, es gienge durch die Verdauung weg: Theodoret behaupte, daß Brodt und Wein im Sacrament, ſein voriges Weſen, Form und Geſtalt nicht verlöhre. Moremann ward aufgeruffen ihm zu antworten, der ſagte die Worte Pauli, der es Brodt nennete, müßten verſtanden wären: das Sacrament oder die Form des Brodts. Auf das Zeugniß des Origenes antwortete er nichts: aber was den Theodoret betrift, ſagte er, das Wort, das man Subſtanz überſetzte, ſtünde in einer allgemeinen Bedeutung, und mögte ſo viel als eine zufällige Subſtanz heiſſen. Hier konnte Ailmer, der ſich vorhin entſchloſſen hatte, ſich in dieſen Streit nicht zu mengen, ſich nicht halten, ſondern ſagte das griechiſche Wort οὐσία, könnte dergeſtalt nicht verſtanden werden, denn die folgenden Worte: Form und Geſtalt, wären dem Zufälligen eigen, aber dieß bezeichnete nothwendig das Weſen, oder die Subſtanz der Elemente. Hierauf entſtund ein Streit über die Bedeutung dieſes Worts. Darauf ſprach Philpot gleichfals, und ſagte, die Gelegenheit, bey welcher Theodoret geſchrieben, zeige offenbar, daß dieß ein bloßes Wortgezänke ſey: er habe es mit den Eutichianern zu thun gehabt, und darüber geſtritten, ob der Körper und die menſch-

liche

liche Natur Chriſti noch eine von der göttlichen Na- 1553.
tur verſchiedene Exiſtenz hätten? Die Eutichianer behaupteten, die menſchliche Natur ſey von der göttlichen verſchlungen, und machten ihre Schlüſſe aus einigen Redensarten, die man von dem Sacrament brauchte, als ob die Gegenwart Chriſti in demſelben die Elemente verſchlungen hätte: gegen dieſe ſtritte Theodoret, nach Maaßgebung der reinen Lehre, und bewieſe, daß die Menſchheit Chriſti nicht verſchlungen wäre: er ſage, ſo wie im Sacramente, unerachtet der Vereinigung Chriſti mit dem Element, dieſe ihre Subſtanz, Form und Geſtalt nicht verlöhren, ſo wäre auch die menſchliche Natur Chriſti durch die Vereinigung derſelben mit der Gottheit nicht zerſtöret. Hieraus erhelle deutlich, daß das Wort Subſtanz ὀυσία hier ſo viel hieße, als die weſentliche Natur der Elemente. Moremann war zu ſtark in die Enge getrieben, als daß er hierauf hätte antworten können: Philpot ſagte ihm alſo weiter: wenn er hierauf keine Antwort hätte, ſo mögte er auf eine denken, die er in der nächſten Zuſammenkunft geben könnte. Der Vorredner verwies dem Philpot, daß er naſeweiß ſey, und daß er zu früh prahlte: und da dieſer den Nachdruck ſeines Beweiſes behauptete, ward ihm ein Stillſchweigen auferlegt. Darauf trug Haddon aus den Worten unſers Erlöſers: **Ihr habt allezeit Armen bey euch, mich aber habt ihr nicht allezeit**, einen andern Beweiß vor; und ſchloß daher, daß er im Abendmahle nicht körperlich da ſey. Darauf verſetzte der Vorredner: Chriſtus wäre nicht allezeit auf die Art gegenwärtig bey uns, daß er unſere Allmoſen annehmen könnte, und daß ſey alles, was dieſe Stelle ſagen wolle: allein Haddon führte eine weitläuftige Stelle aus dem Au-

1553. guſtin an, der eben dieſer Stelle, als eines Beweiſes brauchte, daß die natürliche Gegenwart Chriſti, nach ſeiner Himmelfahrt, nicht mehr auf Erden zu glauben ſey. Dieſer Stelle ſetzte Dr. Watſon eine andere gleichfals aus dem Auguſtin entgegen: über dieſe Stellen ward eine Zeitlang geſtritten: nachher verlas Haddon noch mehr Zeugniſſe aus den Vätern, die da behaupteten, daß Chriſtus im Himmel und nicht auf Erden ſey: die Worte der Einſetzung ſagten es auch deutlich, ſo wohl weil das Sacrament eine Erinnerung Chriſti ſeyn, als auch weil es gehalten werden ſollte, bis er wieder käme. Hierauf ward geantwortet: er ſey auf Erden nicht auf eine körperliche Art gegenwärtig; und den Nachdruck des Beweiſes aus den Worten, bis daß er komme, ſuchte man durch andere Bedeutungen des Worts, bis daß, zu brechen. Haddon fragte ſie: ob ſie denn glaubten, daß Chriſtus, wie er das Sacrament einſetzte, ſeinen eigenen natürlichen Leib gegeſſen habe? Sie antworteten Ja. Darauf verſetzte er, daß dieſer Einfall zu ungereimt ſey, als daß er ſich mit ſolchen, die ihn glauben könnten, weiter einlaſſen ſollte. Und hiemit ſetzte er ſich nieder. Philpot behauptete, Chriſtus hätte im Sacrament ſeinen eigenen Leib nicht nehmen können, denn er gäbe ihn zur Vergebung der Sünden, die er nicht nöthig hätte, weil er ohne Sünde wäre. Weſton antwortete, er hätte eben ſo wohl das Abendmahl nehmen können, als er getauft wäre: Philpot aber erwiderte, er ſey getauft worden, um, wie er ſelbſt ſagte, andern ein Exempel zu ſeyn: und hiemit ward an dieſem Tage die Disputation geendigt.

An dem 25. hatte Philpot, der befehligt war, dieſen Tag anzufangen, ſich auf eine lange lateiniſche

ſche Rede geſchickt: allein Weſton unterbrach ihn, 1553.
und ſagte: er müſſe keine Rede halten, ſondern nur ſeine Beweiſe vortragen, und zwar in Engliſcher Sprache, da es doch vorher ausgemacht war, der Streit ſollte lateiniſch geführt werden. Darauf fieng Philpot mit einer Erklärung an, gegen welche Art der Gegenwart er ſtritte, und welche er zugäbe. Hier fiel ihm Weſton wieder in die Rede, und befahl ihm ſeine Beweiſe vorzutragen. Darauf fiel er auf ſeine Kniee, und bath die gegenwärtigen Lords und Geheimen Räthe, daß man ihm doch die Erlaubniß geſtatten mögte, ſeine Meinung frey ſagen zu dürfen. Wie ihm dieſelbe ertheilt war, ſo ſagte er: was das Meßopfer anbeträfe, ſo wollte er beweiſen, daß daſſelbe ſchlechterdings kein Sacrament, und daß Chriſtus auf keinerley Weiſe in demſelben gegenwärtig wäre: und wenn er, in Gegenwart der Königinn und ihres Geheimen Raths, dieſe Meinung gegen ſechs andere, die das Gegentheil behaupteten, nicht vollkommen bewieſe, ſo wollte er ſich vor dem Schloßthore verbrennen laſſen. Darauf erhob ſich ein großes Geſchrey, er ſey unſinnig, und ſpreche wie ein Raſender, und Weſton drohete, er wollte ihn ins Gefängniß ſchicken. Wie dieſer Lärmen etwas geſtillet war, ſo berief er ſich auf die Vorrechte dieſes Hauſes, die einem Gliede deſſelben die Freyheit zu reden erlaubten: und da ward ihm befohlen, er ſollte ſeinen Beweis vortragen. Darauf bewies er, Chriſtus ſey im Himmel, denn er ſage ſelbſt: Ich verlaſſe die Welt, und gehe zum Vater: und zum Beweiſe, daß keine Zweydeutigkeit in dieſen Worten ſtecke, ſagten ſeine Jünger ſelbſt: Nun redeſt du deutlich, ohne Gleichniß. Dr. Chedſey antwortete, dieſe Worte wären bloß von ſeiner ſichtbaren Himmel-

1553. fahrt zu verſtehen, und ſchlöſſen ſeine unſichtbare Gegenwart nicht aus, und führte dabey einige Worte des Chryſoſtomus an, der da ſagt: Chriſtus habe ſein Fleiſch mit in den Himmel genommen, aber er habe auch ſein Fleiſch zurück gelaſſen. Weſton und die übrigen ſagten: dieſer Beweis ſey unwiderleglich: und man wollte eine Zeitlang ſeine Antwort nicht hören. Allein Philpot wies ihnen, daß des Chryſoſtomus Worte in einer weitläuftigern Bedeutung genommen werden müßten, und daß die Gläubigen Fleiſch vom Fleiſche Chriſti hießen. Dieſer Kirchenvater bediene ſich bey Gelegenheit der Worte: welche in Chriſto getauft ſind, die haben Chriſtum angezogen, eben dieſer Redensart in Abſicht auf die Taufe: und alſo ſey das Fleiſch, das Chriſtus auf Erden gelaſſen, nicht von ſeiner körperlichen Gegenwart im Abendmahle zu verſtehen. Pye, Dechant von Chicheſter, flüſterte bey dieſer Gelegenheit dem Vorredner etwas in die Ohren, und der ſagte hierauf zum Philpot, er habe genug diſputirt. Dieſer verſetzte, er habe wenigſtens noch ein Dutzend Beweiſe, und man lege ihm ein Stillſchweigen auf, ehe er ein einziges Argument in ſeiner völligen Stärke vorgetragen hätte. Man drohete ihm mit dem Gefängniſſe, wenn er weiter ſpräche. Er ſagte, dieß höbe gänzlich das Verſprechen auf, das man ihnen gegeben, ſie völlig zu hören, und widerſpräche der, am letzten Sonntage in der Paulskirche gehaltenen Predigt, daß in dieſer Diſputation alles völlig ſollte beantwortet werden. Pye verſetzte: es ſollte ihm auf eine andere Art geantwortet werden. Philpot erwiderte, er ſehe alſo eine Geſellſchaft vor ſich, die ſich bisher vor Gott und der Welt verſtellt hätte, und die nunmehr verſammlet wäre, die göttliche Wahrheit zu unter-

unterdrücken, und falſche Lehren einzuführen, die ſie nicht behaupten noch beweiſen könnten. Nun trat Ailmer auf, und brachte eine Menge Stellen aus Griechiſchen Autoren, zum Beweiſe, daß das Wort οὐσία im Theodoret, bloß von der Subſtanz des Brodtes und Weins verſtanden werden könnte: Moremann foderte einen Tag Bedenkzeit, ſie nachzuſehen. Darauf brachte Peru, der doch mit den andern unterſchrieben hatte, einige Beweiſe vor, gegen die weſentliche Verwandelung: der Vorredner gab ihm einen ſtarken Verweis, daß er hiemit ſeiner Unterſchrift zuwider handele. Ailmer warf ein, es ſtreite gegen die Freyheit dieſes Hauſes, wenn jemand, der frey, und nach ſeinem Gewiſſen ſpräche, ſich dadurch einem Verweiſe bloß ſtellete. Es war nunmehr ſpät, alſo ward die Verſammlung auf den 27. wieder angeſetzt. 1553.

Darinnen ward wieder über die Worte des Theodorets geſtritten, und Haddon wies, es wäre die Meinung dieſes Kirchenvaters, daß Brodt und Wein ihre vorige Subſtanz behielten. Chegney wollte nach Maaßgebung dieſer Worte zwar eine wahre Gegenwart annehmen, allein er leugnete die weſentliche Verwandelung, und drang dabey ſo genau auf das Zeugniß des Theodorets, daß Watſon ſagte: er ſey ein Neſtorianer, und wenn ja auch Theodoret, als eine einzelne Perſon, für die Ketzer wäre, ſo hätten ſie hundert andere Väter wider ſich. Chegney führte hierauf den Irenäus an, der da ſagt: daß unſer Fleiſch von dem Brodt und Wein im Abendmahl genährt werde. Er berief ſich auf den Heſychius, der berichtete, daß die Kirche zu Jeruſalem, die Elemente, die im Abendmahle nicht verzehrt worden, habe verbrennen laſſen: er wollte wiſſen, und fragte: ob dieſe Aſche der Leib Chriſti,

1553. oder was das ſonſt geweſen wäre, das man verbrandt hätte? Auf alles dieſes antwortete Harpsfield mit der Allmacht Gottes und der Schwäche des menſchlichen Verſtandes, der die göttlichen Geheimniſſe nicht begreifen könnte. Aber Chegney hielt an zu fragen: was denn das wäre, das man verbrandt hätte? Harpsfield verſetzte, es ſey entweder die Subſtanz des Brodts, oder der Leib Chriſti geweſen: nachmals ſetzte er hinzu, es wäre ein Geheimniß. Chegney lächelte hierüber und ſagte: er könne nun weiter nichts ſagen. Weſton fragte: ob man die Einwürfe dieſer Männer nicht genug beantwortet habe? Viel von der Cleriſey riefen laut: ja, ja! allein das Volk rief lauter mit wiederhohlten Geſchrey: nein, nein! Weſton ſagte: er ſpreche mit den Gliedern der Convocation, und frage die, aber nicht den rohen Pöbel. Darauf wandte er ſich zu den Theologen, und fragte ſie: ob ſie nun ihres Theils auch drey Tage lang, die ihnen von den Papiſten vorgelegten Argumente beantworten wollten? Haddon, Chegney und Ailmer wegerten ſich: Philpot erboth ſich dazu: allein Weſton gab ihm zu verſtehen, er ſey ein Wahnſinniger, dem man eine Wohnung in Bedlam * anweiſen müſſe. Philpot erwiederte, daß ein Menſch, der ſo heftige Leidenſchaften hätte, und ſo wenig Mäßigung beſäſſe, mehr einen Platz darinnen verdiene. Weſton wandte ſich, ohne ihn einer fernern Antwort zu würdigen, gegen die Verſammlung, und ſagte: ſie könnten ſehen, welch eine Gattung von Menſchen das wäre, denen ſie nun drey Tage lang geantwortet hätten: und die, ob ſie es ſchon verſprochen hätten, und die Ordnung einer Disputation es auch erfoderte, daß ſie gleichfals ihrer Seits

* Ein bekanntes Tollhaus in London.

Seits drey Tage antworten ſollten, ſich nun we- 1553.
gerten es zu thun. Hierauf ſtund Ailmer auf, und antwortete, ſie hätten dergleichen nicht verſprochen, noch ſich in ſo eine förmliche Schuldisputation einlaſſen wollen: allein, da man ihnen die Urſachen abgefragt hätte, warum ſie mit den übrigen nicht unterſchrieben, ſo hätten ſie ihre Gründe angegeben: aber ſie hätten keine Antwort darauf erhalten, und wollten ſich deswegen, vor und mit ſolchen Richtern, die dergleichen Fragen bereits entſchieden und unterſchrieben hätten, in keine weitere Disputation einlaſſen. Das Haus ward alſo auf den 30. wieder zuſammen beſchieden. Philpot erſchien in dieſer Verſammlung zu antworten, allein er bath ſich erſt die Erlaubniß aus, ſein letzteres Argument auszuführen, und drang dareuf, daß Chriſtus, als Menſch, uns in allen Dingen ähnlich ſey, ausgenommen die Sünde, daß er deswegen, eben ſo wohl wie wir, nur an einem Orte eingeſchloſſen gegenwärtig ſeyn könne, und daß ſey der Himmel; denn Petrus ſage: er müſſe bis auf die Wiederherſtellung aller Dinge im Himmel ſeyn. Hierauf ward geantwortet: Chriſtus ſey Gott, ſeine Allmacht überſteige unſern Verſtand, und ihn in einen Platz einſchließen wollen, ſey eben ſo viel, als ihn in ein Gefängniß ſperren. Philpot ſagte: er ſpreche nicht von ſeiner Gottheit, ſondern von ſeiner menſchlichen Natur, nach welcher er uns gleich ſey, und was die Antwort beträfe, daß Chriſtus im Himmel nicht gefänglich eingeſperret werden müßte, ſo überließe er es eines jeden Urtheil, ob die Antwort richtig ſey. Nach einem langen Wortwechſel verboth ihm der Vorredner nicht wieder in dem Hauſe zu erſcheinen. Er gab zur Antwort: er ſchätze ſich glücklich, daß er nicht von ih-

1553. rer Geſellſchaft wäre. Da dem Vorredner vorgeſtellet ward, man würde ſagen, die Verſammlung wäre nicht frey, da Männer, die ihre Meinung frey heraus ſagten, aus derſelben geſtoßen würden; ſo ſagte er dem Philpot, er könne wieder kommen, er müſſe ſich aber geziemend betragen, und nicht ſprechen, als bis es ihm befohlen würde. Dieſer erwiederte, auf ſolche Weiſe bliebe er lieber weg: Weſton machte endlich den Beſchluß der Convocation, und ſagte: **Ihr habt das Wort, und wir haben das Schwerdt,** und wies damit deutlich genug, worinn auf beiden Seiten die Stärke läge.

Betrachtung darüber. So lief endlich dieſe Disputation ab. Sie ward kurz hernach in Engliſcher Sprache gedruckt. Volerand Polanus gab ſie lateiniſch heraus, und in Foxens Acts and monuments iſt ſie völlig eingerückt. Was vor eine Nachricht man von der andern Seite davon gegeben habe, finde ich nicht. Allein bey allen dergleichen Gelegenheiten hat jederzeit die herrſchende, und in größter Anzahl verſammlete Parthey, die Sachen mit ſolchem Lärmen und ſolcher Unordnung betrieben, daß es kein Wunder iſt, daß ſich die Reformatoren in keine Disputation einlaſſen wollen. Und die, ſo ſich der Verhandelungen unter Eduards Regierung erinnerten, mußten bekennen, daß alles mit weit größerer Redlichkeit und Billigkeit betrieben worden. Denn in eben dieſem Punkte hatte man, wie es im erſten Bande umſtändlich erzählt iſt, ein ganzes Jahr lang disputirt, ehe ein Entſchluß gefaßt ward: ſo, daß zu der Zeit jedermann, ohne die geringſte Furcht, ſeine Meinung frey herausſagen durfte: überdem wurden dieſe Disputationen auf den Univerſitäten gehalten, da waren, neben der gebührenden Stille, und der Sammlung

der

der nothwendigen Bücher, auch Zuhörer, die fä- 1553.
hig waren, zu urtheilen und unterrichtet zu werden. Hier hingegen ward der Punkt erſt feſtgeſetzt, und dann darüber disputirt: und die Verhandlung gieng vor, mitten in dem Lärmen einer großen Stadt, und der Geheime Rath gab der herrſchenden Parthey alle nur mögliche Aufmunterungen.

Die letzte Begebenheit dieſes Jahrs, war, ſo viel ich weiß, die, daß Veiſey den 28. December wieder in ſein Bisthum von Exeter eingeſetzt wurde. In dem Beſtallungsbriefe, der ihm unter dem großen Siegel ausgefertigt war, hieß es, daß er wegen einiger gerechten Unruhen ſeines Gemüths und Leibesſchwachheiten, unter dem Könige Eduard, ſein Bisthum abgetreten habe, und daß ihn die Königinn nun wieder in daſſelbe einſetze. Und ſo endigte ſich dieſes Jahr. Die ausländiſchen Angelegenheiten giengen die Religion nicht ſo viel an, als unter der vorigen Regierung: und wie ich im erſten Theile eine hinlängliche Nachricht davon gegeben, ſo habe ich itzt nicht nöthig gefunden, mich weitläuftiger dabey aufzuhalten.

1554.

Der Kaiſer ſendet Geſandten wegen der Heyrath.

Gleich beym Anfange des nächſtfolgenden Jahres fertigte der Kaiſer den Grafen von Egmont und andere Geſandten ab, einen Vorſchlag und Heyrathstractat zwiſchen der Königinn und ſeinem Sohne zu machen. In dem Entwurf dieſes Tractats war Gardiner der vornehmſte Arbeiter: er war nunmehr das Orakel des Geheimen Raths. Eine dreyßigjährige Erfahrung in Staatsgeſchäften, eine genaue Kenntniß der Höfe in der Chriſtenheit und des Zuſtandes von England, ein verſchlagener und dabey argliſtiger Kopf, der eben nicht allezeit, durch die Regeln der Redlichkeit und Aufrichtigkeit gebunden war, hatten ihm die-

1554. ſes Anſehen erworben. Er hatte bey dem Entwurfe der Artikel eine doppelte Abſicht: die eine, ſie ſo einzufädeln, daß ſie im Parlemente leicht durchgehen mögten, und die andere, die Spanier von allem Antheil an der Regierung in England auszuſchließen: denn die wollte er allein in Händen haben: die Artikel alſo darüber man einig ward, waren dieſe:

Die Königinn allein ſollte die Regierung in England, nebſt der Vergebung aller geiſt- und weltlichen Bedienungen in Händen behalten: und obſchon Philipp König heiſſen, und ſein Name auf den Münzen, Siegeln und öffentlichen Urkunden mit ſtehen ſollte, ſo ſollte gleichwohl allein die Unterſchrift der Königinn alle Verhandlungen rechtskräftig machen. Die Spanier ſollten weder in der Regierung, noch zu einer Bedienung am Hofe zugelaſſen werden. Die Geſetze ſollten nicht verändert, noch die Rechtsverhandelungen in einer andern, als der Engliſchen Sprache aufgeſetzt werden. Die Königinn ſollte nicht, als nur nach eigenem Gefallen, aus England gehen. Die aus dieſer Ehe gebornen Kinder, ſollten nicht, als mit Genehmigung des Adels aus England reiſen. Wenn die Königinn den Prinzen überlebte, ſo ſollte ſie ein jährliches Witthum von ſechzig tauſend Pfunden haben, und zwar vierzig tauſend aus Spanien, und zwanzig tauſend aus den Niederlanden; bekäme die Königinn Söhne von ihm, ſo ſollten die in ihren beiden Kronen, in den Niederlanden und in Burgund ſuccediren: und wenn Philipps einziger Sohn, der Erzherzog Carl mit Tode abgienge, ſo ſollten ihre Söhne in allen ſeinen Herrſchaften Thronfolger ſeyn. Hätte ſie allein Töchter, ſo ſollten die ihre Kronen und die Niederlande erben, wenn ſie ſich mit ihres Bruders

Bruders Bewilligung verheyratheten: oder ſonſt ſollte man ihnen ſolche Einkünfte anweiſen, als Fürſtinnen von ihrem Range anſtändig wären. Stürbe aber die Königinn ohne Erben, ſo ſollte der König kein Recht haben, nach ihrem Tode irgend einen Anſpruch auf die Engliſche Regierung zu machen, ſondern dieſe Krone, ſollte den Engliſchen Geſetzen gemäß, auf ihre nächſte Erben fallen. Es ſollte ein beſtändiges Bündniß zwiſchen England und Spanien ſeyn: doch aber nicht zum Präjuditz des Bündniſſes mit Frankreich, welches in ſeiner völligen Kraft fortdauren ſollte. 1554

Dieſe Bedingungen wurden genehm gehalten, und nachher von dem Parlemente beſtätiget: und daraus erhellet, daß die Spanier die Ehe wünſchten, es mögte koſten, was es wolle: ſie ſchmeichelten ſich unfehlbar mit der Hofnung, der Prinz Philipp würde, wenn er einmal auf dem Engliſchen Thron ſitzen ſollte, ſeine hiedurch eingeſchränkte Autorität zu erweitern, bald Gelegenheit finden.

Dieſe Heyrath erregt einen allgemeinen Unwillen

Man ſahe nunmehr, die Königinn würde den Spaniſchen Prinzen heyrathen, und darüber war die ganze Nation misvergnügt. Alle Freunde der Reformation ſahen voraus, daß nicht allein die Religion gänzlich verändert, ſondern vielleicht eine Spaniſche Regierung und Inquiſition an ihrer ſtatt würde eingeführt werden. Die, welche ohne ſonderliche Rückſicht auf die Religion, ihr Auge allein auf die bürgerliche Freyheit richteten, ſchloſſen, England würde eine Provinz von Spanien werden: ſie waren Zeugen, wie man in den Niederlanden verführe, und wußten, wie es in Mailand, Neapel und Sicilien zugienge: allein ſie hörten zuverläßig, daß in dem neuerober-

1554. ten Weſtindien die abſcheulichſten Grauſamkeiten vorgenommen würden.

und Verſchwörungen

Man ſagte, man könne von ſo tyranniſchen Gebiethern nichts Gutes erwarten; ſie würden ſich in denen Schranken, die ihnen vorgeſchrieben wären, nicht lange halten. Alle Bedingungen, die man itzt ſo hoch herausſtriche, wären nur die Verguldung der Pille; allein, wenn ſie einmal verſchluckt wäre, würden ihre Wirkungen fatal ſeyn. Dieſe Vorſtellungen machten auf viele einen groſſen Eindruck: und gaben Urſach zu geheimen Verbindungen: aber die vornehmſten Verſchwornen waren der Herzog von Suffolk, der Ritter Thomas Wiat und der Ritter Peter Carew. Der eine empörte die mittelländiſchen Provinzen, der andere brachte Cronwell in Bewegung, und Wiat ſollte in Kent einen Aufſtand erregen. Man hofte durch die Rebellion ſo verſchiedener Gegenden, die Regierung in die gröſte Verwirrung zu ſetzen, und die Gemeinen, die mit der Königinn nun eben ſo misvergnügt waren, als ſie ihr ehemals ergeben geweſen, zu gewinnen.

Die werden entdeckt.

Carew gieng nach Weſton, um ſeine Anſchläge auszuführen, und ward entdeckt: einer ſeiner Mitverſchwornen, dem er ſich vollkommen offenbart hatte, ward beym Kopf genommen: und Carew flüchtete nach Frankreich. Wiat war, wie er dis hörte, in Kent: aber er hatte ſeine Angelegenheiten noch nicht ſo in Ordnung gebracht, wie er wünſchte. Da er alſo furchte, er mögte durch die geſchehene Entdeckung zu Grunde gehen, ſo ſammlete er eine Anzahl Truppen, und gieng damit den 25. Januarius nach Maidſtone. Da ließ er öffentlich ausruffen: er habe keine andere Abſicht, als die Freyheit der Nation in Sicherheit zu ſetzen, und ſie gegen ein ausländiſches Joch

Wiat bricht los.

zu

zu ſchützen: der ganze Geheime Rath, ſagte er, zween oder drey ausgenommen, wären gegen dieß Joch: er verſicherte das Volk, der ganze Adel und die vornehmſten Bürger von England, würden ſich mit ihnen verbinden. Er ſagte nichts von der Religion, ſondern verſicherte nur die Reformirten in geheim, er wolle ſich für ſie erklären. Ein gewiſſer Ropar trat auf, und ſchalt ihn und ſeine Mitgeſellen für Verräther: allein Wiat nahm ihn und einige Edelleute, die ihn ſchützen wollten, beym Kopf. Von da gieng er nach Rochester, und ſchrieb dem Sherif von Kent: er verlangte deſſen Beyſtand gegen die Ausländer, denn, wie er ſagte, ſo wären ſchon ein hundert gewaffnete Spanier in Dover gelandet. Der Sherif ließ ihm wiſſen, wenn er und die bey ihm wären, Klagen vorzubringen hätten, ſo ſollten ſie dieſelben bey der Königinn auf den Knieen und nicht mit dem Schwerdte in der Hand anbringen: er befahl, unter Strafe der Verrätherey, ſie ſollten auseinander gehen. Wiat hielt die beſte Mannszucht, und ſeine Leute thaten keinen Schaden, als daß ſie die Waffen nahmen, wo ſie dieſelben fanden. 1554.

Zu gleicher Zeit brachte Isley und Knevet, um Tumbridge her, Völker auf die Beine, und führten dieſelben dem Wiat zu. Die Königinn ſandte einen Herold an ihm, und ließ ihm, unter Bedingung, daß er alle ſeine Leute in vier und zwanzig Stunden auseinander gehen laſſen ſollte, Pardon anbiethen: allein Wiat ließ ſich dieſen Befehl an einem Ende der Brücke bey Rochester einhändigen, und ſandte den Herold wieder zurück. Der Großſherif brachte Volk zuſammen, ſo viel er konnte, und wies ihnen, wie man ſie mit Lügen hintergienge; es wären keine Spanier angekommen: und diejenigen, die man erwartete, wären

1554. ihre Freunde und Bundesgenoſſen gegen ihre Feinde. Die Truppen, die er auf die Beine gebracht hatte, giengen nach Graveſand zu dem Herzog von Norfolk, und dem Ritter Heinrich Jermingham zu ſtoßen, die mit ſechs hundert Mann von London kamen. Da dieſe hörten, daß Knevet von Rocheſter käme, giengen ſie ihm entgegen und ſchlugen ihn in die Flucht: ſechszig ſeiner Leute wurden getödtet, und die übrigen flüchteten in die Waldungen.

Wiat hörte dieſe geringe Niederlage mit Beſtürzung: man ſahe ihn weinen, er ließ ſich ein Kleid geben, das er mit gemünztem Golde ausſtopfte: er faſſete den Entſchluß zu flüchten. Allein der Herzog von Norfolk gieng mit zweyhundert Reutern und ſechs hundert Fußknechten, die Bret commandirte, auf Rocheſter. Ein gewiſſer Harper, der ſich für einen Flüchtling von Wiats Leuten ausgab, ſtieß zu den Königlichen Truppen: er überredete die Londoner, Wiat ſuche weiter nichts, als die Nation von dem Joche der Spanier, unter welchem die Bürger von London gewiß am meiſten leiden würden, zu befreyen. Dieß machte einen ſo gewaltigen Eindruck, daß alle riefen: wir ſind alle Engländer! und zum Wiat überliefen. Der Herzog von Norfolk mußte ſich alſo zurück ziehen. Ganz Kent ſtund nunmehr dem Wiat offen: der gab dem Herzoge von Suffolk Nachricht davon, und drang an, nunmehr zu eilen, und ſeine Gegenden in Bewegung zu ſetzen: allein dieſer Brief ward aufgefangen; und der Graf von Huntington ward mit einigen Reutern abgeſandt, den Herzog von Suffolk aufzuheben. Dieſer war jederzeit ein kleinmüthiger Mann geweſen, aber niemals mehr, als in gegenwärtigen Umſtänden: denn

Die Londoner werden aufrühriſch.

nach

nach einer ohnmächtigen Bemühung dieſe Gegend aufzuwiegeln, ließ er ſein Vorhaben fahren, verſteckte ſich in einem Privathauſe, und ward von denen, welchen er ſich anvertrauet hatte, in die Hände des Grafen von Huntington verrathen, und nach dem Tower gebracht. 1554

Wiats Parthey wuchs an, und er gieng auf London zu. Wie ſie nach Deptford kamen, begegneten ihnen die Ritter Eduard Haſtings und Thomas Corwallis, und frugen ſie in dem Namen der Königinn, was ſie zu ihrer Befriedigung verlangten? Wiat foderte das Commando über den Tower, die Oberſtenſtelle von ihrer Garde und eine Veränderung des Staatsminiſterii. Ueber dieſe ausſchweiffenden Foderungen wurden einige Worte gewechſelt, und die Geheimen Räthe giengen zur Königinn zurück. Sie gieng hierauf nach Guildhall *, und gaben dem Stadtrathe Nachricht von dem, was mit Wiat unterhandelt war, und von ſeiner Antwort. Was ihre Heyrath beträfe, ſagte ſie, ſo habe ſie nichts, als auf Anrathen ihres Geheimen Raths vorgenommen: ſie ſprach ſehr ſüß von ihrer zärtlichen Liebe gegen ihr Volk, und ſonderlich gegen London. Den 31. kam Wiat, vier tauſend Mann ſtark, nahe bey Southwark. Den 2. Hornung fiel er in dieſe Vorſtadt ein. Einige von ſeinen Leuten hatten Luſt in Winchester-Hauſe einzubrechen und es zu plündern: allein er drohete einem jeden, der es unternehmen würde, mit dem Strange. Er hatte Hofnung, die Stadt London würde ſich, bey ſeiner Ankunft in Southwark, für ihn erklären. Allein die ſchlug ihm fehl. Die Brücke war befeſtiget, und er fand es unmöglich, ſich Meiſter davon zu machen. Hier hielt er mit ſeinen Officieren

Wiats Foderungen.

Er kömmt nach Southwark.

* Guildhall, das Rathhaus von London.

1554. ren einen Kriegesrath: einige waren der Meinung, man ſollte zurück gehen, nach Kent, und daſelbſt die Truppen zerſtreuen, die der Lord Abergaveny zuſammen gezogen hätte: allein er ſagte, dieß würde ihnen wenig Vortheile ſchaffen. Die Stärke ſeiner Parthey wäre in London, und deswegen müßte er dieſe Stadt, ſo bald als möglich wäre, in ſeinen Händen haben: denn ob ihm die Einwohner ſchon nicht die Brücke einräumen könnten, ſo wäre er doch verſichert, manche würden auf der andern Seite zu ihm ſtoßen. Einige ſchlugen vor, man ſollte nach Eſſex übergehen, wo, wie ſie hörten, das Volk es mit ihnen hielte: allein es fehlte ihnen an einer hinlänglichen Anzahl von Schiffen, und ſo zog er ſich nach der Brücke bey Kingſton.

Gebt bey Kingſton über die Themſe,

Den 4. kam er bey Kingſton an: die Königinn hatte die Brücke abbrechen laſſen: ſeine Leute brachten ſie wieder in Stand, und er gieng noch dieſelbe Nacht über: und ob er ſchon durch dieſe Arbeiten und andere Zufälle viel Zeit verlohr, war er doch ſchon den nächſten Morgen, als an einem Aſchermittwochstage, um 9. Uhr im Hide-Park.

wird geſchlagen.

Der Graf von Pembroke hatte eine gute Anzahl Truppen zuſammen gebracht, in der Meinung Wiat damit zu überfallen, deſſen Leute in einer großen Unordnung waren: allein man hielt ſich vielmehr ruhig, in Hofnung eines leichteren Sieges. Wiat gieng nicht, wie ihm einige gerathen hatten, durch Hellborn, wo er gleich mitten in die Stadt gekommen wäre, ſondern auf Charing-Croß. Da fiel der Lord Clinton plötzlich mitten unter die Rebellen, und zerſtreute ſie ſo, daß kaum fünf hundert bey Wiat blieben: dennoch gieng er mit dieſem Reſte noch durch den Strand, und die Fleet-Straße, bis nach Ludgate, wo er

ſtehen

ſtehen blieb, in Hofnung, man würde ihm das Thor öfnen. Dieſe Hofnung war eitel, und er zog ſich zurück: hier gieng ſein ganzer Muth verlohren, und er ward bey Tempelbar von einem Herolde feſtgehalten. Die Königinn bewies mittlerweile eine große Herzhaftigkeit, ſie wollte nicht aus Whitehall weichen, noch, wie ihr einige riethen, zu Waſſer nach dem Tower gehen; ſondern hielt mit ihren Damens und Prieſtern ihre gottesdienſtlichen Umgänge. 1554. und gefangen genommen.

Dieß war ein auf die unbegreiflichſte Weiſe, die man ſich nur einbilden kan, angezettelter und wieder geſtillter Aufruhr. Wiat war ein bey dem Volke beliebter und braver Mann; allein es fehlte ihm an einer zu ſolcher Unterhandlung nothwendigen Ueberlegung. Hätte er die gehabt, ſo war der Thron der Königinn ſo wankend, daß dieſe Rebellion gewiß für ihr fatale Folgen würde gehabt haben. Sie war unter keinerley Vorwand der Religion angeſponnen: und in dem Manifeſte, das die Königinn über dieſe Begebenheit ſelbſt drucken laſſen, iſt die Religion nicht einmal genannt. Und gleichwohl ſagen einige von unſern eigenen Geſchichtſchreibern, daß Poinet, der abgeſetzte Biſchof von Winchester, die Hand mit darinn gehabt habe. Allein dieß iſt ganz gewiß falſch, denn bey einer ſolchen Menge von Gefangenen würde doch jemand auf ihn bekannt haben, und um ſeine Religion deſto gehäßiger zu machen, hätte man ſeinen Namen gewiß nicht verſchwiegen: wir können ſicher glauben, daß Gardiner ſelbſt ſich dieſer Entdeckung mit äußerſten Fleiß würde bedient haben, den Poinet in dem nächſten Parlemente deswegen in die Acht erklären zu laſſen. Poinet iſt in dieſer Rebellion nicht mit verwickelt geweſen

Christoferſon ſchrieb kurz nach dieſer Rebellion ein Buch, in welchem er dieſelbe den Predi-

Bayerische Staatsbibliothek München

1554. gern der neuen Religion, wie er ſie nennt, zur Laſt legen will: er giebt einige Vermuthungen an, die weiter nichts beweiſen, als ſeinen Witz: hätte er Poinet mit Wahrheit angeben können, ſo wäre dieß ein entſcheidender Beweis geweſen. Alſo iſt dieſe ganze Beſchuldigung eine grundloſe Erdichtung, die von ſolchen herrührt, die entweder die Urheber, oder wenigſtens durch ihre Grundſätze die Stifter aller Rebellionen in der chriſtlichen Welt jederzeit geweſen ſind: die andern den Aufruhr zur Laſt legen, damit ſie ſich davon frey ſprechen: die ſich für die ſicherſten Freunde der Fürſten ausgeben, und mittlerweile allein die Abſicht haben, ſie zu Sclaven eines fremden Jochs zu machen: die ſie weder regieren, noch leben laſſen wollen, als bloß nach den Vergünſtigungen des Haupts der Herrſchaft, unter welchem ſich alle Mächte bücken, oder gar brechen ſollen, wenn ſie unglücklicher Weiſe in einen Zeitraum fallen, da die Welt leicht- und abergläubig genug iſt, ſeine Machtſprüche zu verehren.

Dieſe ſo unbeſonnene und leicht geſtillete Rebellion war dem Gardiner und allen, die die Heyrath der Königinn wünſchten, ſo vortheilhaftig, als ob ſie ſelbſt dieſelbe entworfen hätten: denn nunmehr war das Volk eben ſo kleinmüthig, als die Anſchläge der Hofparthey befeſtigt waren. Es geht mit Staatskörpern eben ſo, als in den Krankheiten des Körpers. Eine Criſe ſtößt das bösartige eines Fiebers aus, das keine Arzeneyen heilen konnten, und der Kranke geneſet: und in einer wankenden Regierung, der das Volk abgeneigt iſt, erhebt eine übelgerathene Rebellion die Autorität des Fürſten, und machet ſeine Freunde um ſo viel beherzter, als die gegenſeitige Faction verzagter wird: ſie giebt oft Mittel an die Hand,

Dinge

Dinge zu unternehmen, die man vielleicht nie ge- 1554.
wagt, und zu welchen man keinen Vorwand, oder Anſtrich gehabt hätte.

Lady Johaña und ihr Gemahl werden enthauptet.

Die nächſte Wirkung dieſes mislungenen Aufſtandes war das harte Verfahren gegen die Lady Johanna und ihren Gemahl, den Lord Guilford. Beide wurden den 12. Febr. hingerichtet. Johanna erwartete ihr Todesurtheil mit großer Standhaftigkeit: ſie wußte, daß ſie bey erſter Gelegenheit ein Opfer der Eiferſucht werden würde: ſie hatte alſo dieſe ſechs letztern Monate in einer beſtändigen Betrachtung des Todes zugebracht. Fecknam, nachmaliger Abt von Weſtmünſter, ward ihr drey Tage vor ihrem Tode, um ſie auf denſelben zu bereiten, von der Königinn zugeſchickt. Er hielt eine lange Unterredung mit ihr: ſie antwortete ihm mit einer ſo gelaſſenen Seele und ſo einer aufgeheiterten Vernunft, daß es erſtaunlich war, wie eine ſo junge Perſon von ihrem Geſchlechte und von ihrem Stande, den Tod, der ihr ſo nahe war, mit ſo weniger Unruhe anſahe, und von dem Glauben, der Heiligung, dem Sacramente, der heiligen Schrift und dem Anſehen der Kirche, ſo gründlich ſprach. Fecknam verließ ſie, da er ſahe, er könnte nichts bey ihr ausrichten; doch ſagt man, daß ſeine Vorſtellungen ihr Leben drey Tage gefriſtet haben. Er begleitete ſie auf das Schaffot. Sie ſchrieb ihrem Vater, er mögte ſeine Traurigkeit über ihren Tod mäßigen: und die mußte groß ſeyn, weil ſeine Thorheit die Urſache deſſelben war. „Sie erkannte ihre „Sünde, daß ſie die Krone angenommen hätte, „wiewohl er wiſſe, wie unwillig ſie ſie angenommen: ſie verſicherte, daß, in dieſer Hoheit, die „ihr aufgedrungene Ehre, ihr unſchuldiges Herz „niemals befleckt hätte. Sie freue ſich über ihr

Ihre Bereitung zu ihrem Tode.

1554. „herannahendes Ende, denn nichts könnte ihr „troſtreicher ſeyn, als der Gang aus dieſem Thrä„nenthale, zu einem himmliſchen Throne, zu wel„chen ſie nahete, und wo ſie wünſchte ihn endlich „einmal wieder zu ſehen.

Es lebte damals noch ein gewiſſer Harding, der ihres Vaters Caplan und ein eifriger Prediger unter der Regierung Eduards des VI. geweſen war: dieſer Mann hatte, kurz vor dem Tode des Königs, ſeine Zuhörer ermahnet, ſich gegen die drohende Verfolgung in Rüſtung zu ſetzen, und niemals von der Wahrheit des Evangelii abzuweichen: allein nun war er ſelbſt gefallen. Dieſem ſchrieb ſie, wegen ſeines Abfalls, einen harten und nachdrücklichen Brief: allein er hatte keine Wirkungen auf ihn. Er iſt in einem ganz beſondern Tone geſchrieben, voll von den lebhafteſten Gedanken, und vielen, vielleicht zu vielem Eifer in den Ausdrücken. Den Abend vor ihrer Hinrichtung ſandte ſie ihr griechiſches Teſtament, welches ſie allezeit geleſen, an ihre Schweſter, mit einem Briefe in eben der Sprache, in welchem ſie, mit den lebhafteſten Ausdrücken die Hochachtung gegen daſſelbe beweiſet, und ihrer Schweſter das Leſen und Nachdenken deſſelben ernſtlich anbefiehlt. Sie hatte noch ein brünſtiges Gebeth aufgeſetzt, deſſen ſie ſich in ihren eingezogenen Stunden bediente. Eben ſo hatte ſie die letzten Augenblicke ihres Lebens zugebracht. Wie ſie ihren Gemahl zuerſt ausführen ſahe, ließ ſie viel Zärtlichkeit blicken: allein ſie überwand ſich, durch die Betrachtung, daß ſie ihm bald folgen würde. Er hatte gewünſcht vor ſeinem Tode von ihr Abſchied zu nehmen, allein ſie verbath es, weil dieß mehr ihren beiderſeitigen Schmerz vermehren, als ihnen Troſt geben könnte. Sie ſagte, ſie würden ſich, ihrer Hof-

nung

nung nach, in kurzem wieder antreffen, und in einem glücklichern Stande wieder verbunden werden. 1554.
Sie ſahe mit gefaßtem Muthe, wie ſein enthaupteter Leichnam nach der Capelle zurück gebracht wurde, wo er ſollte begraben werden. Das Schaffot, auf welchem ſie ſterben ſollte, war innerhalb des Towers aufgerichtet, um das gröſſere Mitleiden zu verhüten, daß ihr öffentlicher Tod hätte erregen mögen. Wie ſie daſſelbe beſtieg, ſagte ſie, ſie habe geſündiget, daß ſie den Königlichen Titel, der ihr gegeben war, angenommen hätte: ſie bekannte die Acte, die ſie dazu erhoben, wäre geſetzwidrig geweſen, ſo wohl als ihre endliche Einwilligung: doch, ſagte ſie dabey, ſie hätte weder daran gearbeitet, noch ſie gewünſcht. Sie erklärte ſich, ſie ſtürbe als eine wahre Chriſtinn, und hofte ihre Seligkeit allein von der Gnade Gottes, durch das Blut Chriſti. Sie erkannte, ſie habe das Wort Gottes zu viel vernachläßiget, und ſich ſelbſt und die Welt zu viel geliebt, daher käme dieſe gerechte Strafe Gottes über ihr: allein ſie danke ihm demüthig dafür, daß er ſie durch dieſes Mittel zur Buſſe führe. Darauf bath ſie die Umſtehenden für ſie zu bethen, ſie kniete nieder und wiederholte den 51. Pſalm. Hiernächſt entkleidete ſie ſich ſelbſt, legte den Kopf auf den Block und rief aus: Herr! in deine Hände befehle ich meinen Geiſt. Und ſo ward ihr das Haupt abgeſchlagen.

Jederman beklagte ihr trauriges und frühzeitiges Ende. Die Königinn ſelbſt hatte Mühe gehabt darinn zu willigen. Ihr Tod hatte an dem Richter Morgan, der ihr das Urtheil geſprochen, die erſchrecklichſte Wirkung. Kurz nachher fiel er in eine Raſerey, und in allen Anfällen derſelben ſchrie er, man ſollte die Lady Johanna von ihm ſchaffen. Ihr Tod ward überhaupt mehr ihrem

1554. Vater, als der Königinn zur Laſt gelegt. Eine Nebenbuhlerinn der Krone zu haben, iſt ſo ein kützlicher Punkt, daß ſelbſt die, ſo ihren Tod am meiſten bedaureten, die Königinn gleichwohl entſchuldigten, die ihn mehr aus Staatsurſachen, als aus Privatrache beſchloſſen zu haben ſchiene. Den 17 Febr. ward der Herzog vor ſeinen Pairs vor Gericht gezogen, und verdammet. Er litte ſeinen Tod den 23. Man würde wegen ſeiner Einfalt und Schwäche, mehr Mitleiden mit ihm gehabt haben, wenn ſeine Thorheiten den Tod ſeiner Tochter nicht verurſacht hätten. Gleich darauf traf den Wiat ſein Schickſal. Er bath, auf die verächtlichſte Weiſe, um ſein Leben, und verſprach, wenn er Begnadigung erhielte, die Ehe der Königinn zu befördern; alles half nichts, und er verlohr ſeinen Kopf. Bret ward zu Rocheſter in Ketten aufgehenkt. Ueberhaupt wurden an verſchiedenen Plätzen acht und funfzig Perſonen gerichtet, und ihre Achtserklärung durch das folgende Parlement beſtätigt. Sechs hundert vom Pöbel mußten, mit Stricken um den Hälſen, vor der Königinn erſcheinen, und auf den Knien um ihr Leben bitten, welches ſie ihnen ſchenkte: und ſo gieng dieſer Sturm vorüber. Bloß das nachherige Blutvergießen ward für zu verſchwenderiſch angeſehen: und dieſe übertriebene Strafe ward dem Gardiner zur Laſt gelegt, und machte ihn bey der Engliſchen Nation verhaßt, die jederzeit ſo traurige wiederholte Spectakel mit Mitleiden und Unwillen geſehen hat.

Ihres Vaters Hinrichtung.

Die Pr. Eliſabeth kömt unſchuldig in Verdacht.

Man warf einen Verdacht auf den Grafen von Devonshire und die Prinzeßinn Eliſabeth, als ob der Aufſtand in Weſton von dem Grafen und zwar in der Abſicht befördert wäre, daß er, wenn der Aufruhr glücklich von ſtatten gienge, die Prinzeßinn

zeſſinn heyrathen, und ſie auf den Thron der Königinn ſetzen wollen. Wiat ſprach ſie bey ſeinem Tode von allem Antheile los, den man ihnen an ſeiner Verſchwörung zur Laſt legte.* Gleichwohl war die Königinn ſchon lange gegen ihre Schweſter ſchwürig, und ließ ſich einen neuen Vorwand gefallen, ihr übel zu begegnen: alſo ward ſie gefangen geſetzt. Und da gleichfals der Graf von Devonshire, wie vorhin gemeldet, die Königinn beleidigt hatte, die ihre Gnade übel vergolten, und ihre Schweſter ſich vorgezogen zu ſeyn glaubte, ſo ward er auch wieder in Verhaft gezogen. Der Ritter Nicolaus Throgmorton ward eben dieſes Verbrechens beſchuldiget, und vor Gericht geſtellt: ſein Verhör daurete zehen Stunden; aber die Geſchwornen ſprachen ihn loß. Dieſe wurden deswegen ſelbſt gefänglich eingezogen, und ſehr hart an Gelde geſtraft, ſo, daß einige zwey tauſend Pfund, andere tauſend Mark auszahlen mußten. Dieß war das Unglück ſeines Bruders, des Ritters Johanns: die Geſchwornen erklärten ihn auf eben der Anklage und eben den Beweiſen, nach welchen ſein Bruder losgeſprochen war, für ſchuldig: er behauptete noch im Tode ſeine Unſchuld. Der Ritter Johann Cheek ſahe, daß man einen Verdacht auf ihn warf, und ihm nachſtellete, er flüchtete deswegen über See: und er ſowohl, als der Ritter Peter Carew hoften, Philipp würde bey ſeiner Gelangung auf den Engliſchen Thron gern einige Beweiſe von Gnade geben, und flüchteten alſo nach Flandern, allwo ſie ſich, auf Verſicherung eines Pardons, ſelbſt erga-

1554.

Manches harte Verfahren.

G 4

* Bey ſeinem gerichtlichen Verhör hatte er in Hofnung ſein eigenes Leben zu retten, die Prinzeſſinn und den Grafen fälſchlich beſchuldigt. Hume Tom. IV. p. 418.

1554 ergaben. Allein, ſo bald ſie in England ankamen, wurden ſie beide in den Tower geſetzt. Carew entwiſchte aus demſelben, und ward nachmals von der Königinn Eliſabeth in ihren Irrländiſchen Angelegenheiten gebraucht. Cheek ward dießmal frey geſprochen: allein auf ein neues Vergehen ward er wieder in Flandern, im May Monat 1556. ertappt, und ließ ſich bereden, zur Erhaltung ſeines Lebens und ſeiner Freyheit, die Religion zu ändern. Allein dieſe unwürdige Handlung gieng ihm ſo nahe, daß man glaubt, er ſey deswegen in eine auszehrende Krankheit gefallen, an der er kurz hernach ſtarb. Um dieſe Zeit ließen ſich einige Betrüger einfallen, ein niederträchtiges Poſſenſpiel anzuſtellen, und das gemeine Volk durch eine Stimme aus einer Mauer in Schrecken zu ſetzen. Sie ließen eine unbekannte Stimme in einem ſeltſamen Tone, aus einer Mauer rufen, und die ſprach unterſchiedene aufrühriſche Dinge. Man urtheilte verſchieden davon. Einige nannten ſie den Geiſt aus der Mauer; andere ſagten, es wäre die Stimme eines Engels: und man trug ſich mit Wunderdingen davon. Wie endlich die Sache genau unterſucht ward, ſo fand ſichs, daß ein Mädgen, Namens Eliſabeth Crofts, aus einem verſteckten Loche in der Mauer, durch Hülfe einer Pfeiffe, dieſe Worte geſprochen habe. Sie mußte dafür öffentlich Kirchenbuße thun: allein in der davon gedruckten Nachricht finde ich nicht, daß ſie andere Spießgeſellen ihrer Bosheit gehabt, ausgenommen einen gewiſſen Drake, der aber nicht characteriſirt wird. Es ſcheint alſo, daß dieſe beiden den Poſſen unter ſich allein geſpielet haben, und man findet keine Urſache, warum? So viel iſt gewiß, daß zu dieſen Zeiten niemand die Prediger der Reformation dieſes Unfugs beſchuldi-

ſchuldiget habe. Ich bemerke dieſes um ſo viel-mehr, weil einer unſerer Geſchichtſchreiber boshaft genug geweſen, die Zwinglianiſchen Evangeliſten zu Urhebern dieſes Unfugs zu machen: und zwar mit einem gründlichen Beweiſe, den er in dieſen Worten giebt: denn ich kan dieſen Poſſen niemand anders als ihnen zuſchreiben. Denn macht er ein Parallel daraus mit der bekannten Betrügerey des Mädgens von Kent, deren im erſten Bande gedacht iſt, und ſagt: man beſchuldige nun die Papiſten nicht mehr ſo eines Betrugs, denn dieſe haben es nicht beſſer gemacht. 1554.

Instructionen der Biſchöfe.

Nachdem nunmehr die Nation etwas in Ruhe war, ſo gab die Königinn den Biſchöfen Befehl zu einer Viſitation der Cleriſey, wozu ſie gewiſſe Artikel aufſetzen ließ. Die Sammlung derſelben iſt noch vorhanden. Nach einer langen und gehäßigen Vorrede von denen Unordnungen, die unter der Regierung des Königs Eduards eingeſchlichen wären, befahl ſie ihnen, alle die Kirchengeſetze, die während der Regierung ihres Vaters rechtskräftig geweſen, wieder zu erneuern: die Biſchöfe ſollten ihren gerichtlichen Verhandlungen nicht mehr den Namen der Königinn voranſetzen; der Eyd der Supremacy ſollte der Cleriſey nicht mehr abgefodert werden: niemand, der der Ketzerey verdächtig wäre, ſollte Prieſter werden können; ſie ſollten ſich bemühen, die Ketzerey zu unterdrücken, und die Ketzer ſtrafen; ſie ſollten alle böſe Bücher und Lieder abſchaffen; ſie ſollten alle verheyrathete Geiſtlichen abſetzen, und ſie von ihren Weibern ſcheiden; denen aber, die ihren Weibern entſagten, ſollten ſie eine andere Pfarre, oder ein Gnadengehalt aus ihrer vorigen Bedienung geben; kein Geiſtlicher, der das Gelübde der Keuſch-

1554. heit abgelegt, ſollte mit einem Weibe leben: ſie ſollte für vacante Kirchenſtellen Sorge tragen; ſo lange, wie dieſelben noch nicht wieder beſetzt wären, ſollte das Volk die benachbarten Kirchen beſuchen: alle Ceremonien, heiligen Tage und Faſten, die unter Heinrichs Regierung beobachtet wären, ſollten wieder eingeführt werden, diejenigen, denen unter Eduards Regierung die Hände aufgelegt wären, wären wirklich nicht ordinirt: alſo ſollten die Biſchöfe ſie von neuen ordiniren, wenn ſie ſonſt geſchickt zum Predigtamte wären; die Biſchöfe ſollten eine neue einförmige Lehre von Homilien einführen: ſie ſollten das Volk zwingen, zur Kirche zu gehen, und dem Gottesdienſte beyzuwohnen; ſie ſollten auf alle Schulmeiſter und den Unterricht der Kinder, ein achtſames Auge haben: ſie ſollten ſelbſt ein heiliges Leben führen, und ſich befleißigen, Exempel der Gottſeligkeit und der Tugenden zu werden, und allen Laſtern ſorgfältig widerſtehen. Dieſe Artikel waren den 4. Merz unterzeichnet und gedruckt an alle Biſchöfe überſandt.

Verfahren mit den Biſchöfen, die der Reform. zugethan waren.

Damit aber die verheyratheten Biſchöfe ein Exempel der Schärfe werden mögten, ſo gab die Königinn dem Gardiner, Tonſtall, Bonner, Parfew, Biſchof von St. Aſaph, Day, und Kitchin von Landaff, einen beſondern Auftrag, des Inhalts: „Sie habe mit großer Bekümmer„niß vernommen, daß der Erzbiſchof von York, „und die Biſchöfe von St. Davids, Cheſter „und Briſtol ihre Gelübde gebrochen, ihre Be„dienungen beſudelt und Eheweiber genommen „hätten: dieſe ernannten Commiſſarien alſo, oder „drey von ihnen, ſollten die Vollmacht haben, ſie „vor ſich zu fodern: und wenn die Beſchuldigun„gen wahr wären, ſie abzuſetzen, und ihnen ihre „Biſthümer zu nehmen. Noch war ihnen auf-

gegeben,

gegeben, die Biſchöſe von Lincoln, Gloceſter und Hereford, deren Beſtallung nur ſo lange gültig ſeyn ſollte, als ſie ſich gut verhielten, vor ſich kommen zu laſſen: und da dieſelben, wie ſie von ſicherer Hand vernommen, ſich durch irrige Lehren und durch ein unordentliches Leben, gegen die Geſetze Gottes und der allgemeinen Kirche gröblich verſündiget hätten, ſo ſollten alle dieſe Commiſſarien, oder zween von ihnen, gegen ſie, nach dem Canoniſchen Rechte, oder den Landesgeſetzen verfahren, und ſie ihrer Bisthümer verluſtig erklären, wie ſie derſelben denn wirklich ſchon verluſtig wären. Alſo waren ſieben Biſchöfe mit einer Unterſchrift ausgeſtrichen. Man machte über dieſes Verfahren ſehr ſcharfe Anmerkungen. Die Ehen der Geiſtlichen waren durch neue Geſetze erlaubt, und die Königinn ſtieß willkührlich die Biſchöfe, die nach dieſen Geſetzen verheyrathet waren, aus ihren Bedienungen. Denn der Widerruf dieſes Geſetzes annullirte nur die künftigen Ehen, und erſtreckte ſich nicht auf diejenigen, die ſchon gemacht waren: wenn alſo dieſes Verfahren gegen verehelichte Geiſtlichen, die mit ihren Weibern lebten, für die Zukunft hätte gerechtfertiget werden können, ſo konnten doch die Geiſtlichen nicht wegen des Vergangenen geſtraft werden: und ſelbſt die hitzigſten Päbſte und ihre Legaten, die am ernſtlichſten auf den Celibat gedrungen, hatten allezeit vor ihren rechtlichen Verfahren gegen beweibte Prieſter, denenſelben die Wahl gelaſſen, ob ſie ihre Weiber, oder ihr Amt aufgeben wollten: nie aber hätten ſie deswegen, weil ſie verheyrathet wären, gleich, und ohne Verhör, ausgeſtoßen. Das Verfahren wider die andern Biſchöfe war unerhört, denn die Königinn bevollmächtigte die Commiſſarien, ihre Sitze vacant zu erklä-

1554.

1554. erklären, ohne daß dieſelben im geringſten über die ihnen zur Laſt gelegten Dinge gehört wären. Dieß hieß den Proceß mit der Sentenz anfangen. Alles dieſes geſchahe in Kraft der Supremacy der Königinn: denn ob ſie dieſe Autorität ſchon für ſündlich und ſchismatiſch hielt, ließ ſie ſich doch leicht bewegen, ſie gegen eine Reformirte Cleriſey zu gebrauchen, und ſie auf einen ſo ungerechten und geſetzwidrigen Vorwand, aus ihren Aemtern zu ſtoßen. So war alſo das Verfahren gegen Gardinern und Bonnern: worinn die vorige Regierung vielleicht etwas zu weit gegangen war, ſehr wenig gegen dasjenige, was dieſe neue Commiſſarien vornahmen. Denn der Erzbiſchof von York war nunmehr zwar abgeſetzt, aber er blieb noch immer im Gefängniß; bis endlich König Philipp bey ſeiner Ueberkunft unter andern Begnadigungen, ihm auch die Freyheit gab. Allein ſein Amt ward nicht eher als im nächſt bevorſtehenden Hornung beſetzt, und da trat Hay an ſeinen Platz. Den 18. Merz dieſes Jahres, oder kurz vorher, wurden die andern Biſthümer vacant erklärt. Denn an dem Tag ward den Dechants und Capiteln von St. Davids, Lincoln, Hereford, Cheſter, Gloceſter und Briſtol die Erlaubniß gegeben, den Morgan, Wheite, Parſew, Coates, Brookes und Holiman zu erwählen. Goodrik von Ely ſtarb im April dieſes Jahres. Es ſcheint, daß er ſeiner Gewohnheit nach, ſich in die Zeit geſchickt habe; denn ihm machte man nicht den geringſten Verdruß, und nach aller Vermuthung, hätte er doch vieles zu befürchten gehabt, wenn er, der unter der Lady Johanna Patent das große Siegel gedruckt hatte, durch ſeine Einwilligung in alle Religionsveränderungen ſich gleichſam nicht losgekauft

kauſt hätte. Er war ein unruhiger, weltlichgeſinneter Mann, der ſich mit nichts als Factionen und Staatsintriguen beſchäftigte: und ob ſeine Meinungen gleich jederzeit für die Reformation waren, ſo ſchiene es doch nichts auſſerordentliches, daß er nach ſeiner Denkungsart ſein Bisthum ſeinem Gewiſſen vorzog. Thirlby von Norwich, ward nach Ely verſetzt, und Hopton nach Norwich. Scory, der Biſchof von Chicheſter, und nach Days Wiedereinſetzung abgeſetzt war, gab, wie es ſchien, in der Religion nach, ohne Vortheile durch ſeine Gefälligkeit zu ſuchen. Er kam zu Bonner, ſchied ſich von ſeinem Weibe, ließ ſich die ihm auferlegte Buße gefallen, und erhielt, den 14. Julius dieſes Jahrs, die Abſolution unter Bonners Siegel. Alles dieſes that er, wie es ſchien, aus Furcht, denn gleich nachher flohe er aus England, und lebte bis unter der Regierung der Königinn Eliſabeth, jentſeits der See, da kam er wieder: allein man ſahe es für unſchicklich an, ihm ſein voriges Bisthum, wo allem Vermuthen nach, das von ihm gegebene Aergerniß bekannt geworden war, wieder zu geben: alſo ward der Biſchof von Hereford, Barlow, Biſchof von Bath, und Wells mußte gleichfals ſein Amt niederlegen, und Bourn folgte ihm darinnen, wie aus ſeinem congé d'élire, das den 19. Merz unterzeichnet iſt, erhellet. Darinn heißt es, der Sitz ſey durch die Reſignation des vorigen Biſchofs erlediget: aber bey der Wahl, die den 28. Merz vor ſich gieng, wird geſagt, der Sitz ſey durch die Abſetzung des vorigen Biſchofs vacant. Ich glaube aber doch vielmehr, daß er reſignirt habe, weil in der vorhingemeldeten Commißion ſeiner nicht gedacht wird. Allein dieß war noch nicht alles: denn zu dieſer

1554.

1554. dieſer Zeit kam ein Buch unter ſeinem Namen heraus, ob er es ſelbſt geſchrieben, oder ob es ihm fälſchlich aufgebürdet ſey, kan ich nicht ſagen: darinn widerruft er ſeine vorigen Irrthümer, und ſpricht von Luthern, Oecolampadius, und vielen andern, mit denen, wie er ſagt, er einen vertrauten Umgang gehabt, mit vieler Bitterkeit. Er beſchuldigte die Engliſchen Prediger des Evangelii der Schwelgerey, des Stolzes, der Heucheley, und der Bosheit, und dieß Werk iſt überhaupt unter allen, die damals gegen die Reformation zum Vorſchein kamen, eines der giftigſten. Wäre aber ſeine Aenderung ſo herzlich geweſen, wie ſein Buch ſie vorgiebt, ſo wäre es wohl nicht glaublich, daß er ganz abgeſetzt wäre: und alſo glaube ich vielmehr, es ſey ein Betrug, den man unter ſeinem Namen geſpielet, um die Reformation deſto mehr anzuſchwärzen. Er flohe über See, und lebte bis im Anfange der Regierung der Königinn Eliſabeth auſſerhalb Landes: es ſcheinet doch, daß man damals mit ſeinem vorigen Betragen nicht ganz zufrieden geweſen ſey; denn er ward nicht wieder Biſchof von Bath und Wells, ſondern nur von Chicheſter, das weit weniger Einkünfte hat. Ich habe hiemit eine ſichere, von aller Partheylichkeit und Rückhaltung freye Nachricht von denen, in den Engliſchen Biſthümern vorgegangenen Veränderungen gegeben. Die zween Erzbiſchöfe Cranmer und Holgate, die Biſchöfe Ridley, Poinet, Scory, Coverdale, Taylor, Harley, Bird, Buſch, Hooper, Ferrar und Barlow waren alle abgeſetzt, Rocheſter war vacant, und Griffins erhielt daſſelbe im April dieſes Jahres. Goodrik ſtarb nun, und Thirlby folgte ihm nach: kurz nachher gieng auch Sampſon von

Coventry und Lilchtfield aus der Welt, und Bayn war ſein Nachfolger im Amte. Hier waren alſo ſechszehen neue Biſchöfe, die in der Kirche eine nicht geringe Veränderung machten. 1554.

Wie dieß geſchehen war, fiengen die Biſchöfe an, die Befehle der Königinn auszuführen. Der neue Gottesdienſt ward allenthalben abgeſchaft, und die alten Ceremonien und Gebräuche wieder hergeſtellt. Niemand war bey dieſem Geſchäfte hitziger als Bonner. Denn ſo bald die Gemeinen zur Acte der Aufhebung der Geſetze, die König Eduard gemacht hatte, ihre Einwilligung gegeben: ſo wartete Bonner nicht auf die Königliche Genehmigung, ſondern führte, am St. Catharinentage, in der Paulskirche die alte Ceremonien wieder ein: und wie nach einer alten Gewohnheit, die das Volk bereits vergeſſen hatte, der Gottesdienſt gewiſſer Feſttage, und auch dieſes Tages, mit einer Antiphone anfieng, die der Chor auf dem Glockenthurm abſang, ſo erneuerte er gleich dieſen Gebrauch, und den folgenden Tag, der der Andreastag war, ſang er ſelbſt die Meſſe, und ſtellte eine feyerliche Proceßion an.

Die Meſſe wird wieder eingeführt.

Die vornehmſten Prediger in England waren, entweder in öffentlichen Gefängniſſen oder in ihren Häuſern in Verhaft. Und als ihnen allerſeits, durch das Verboth, ohne Erlaubniß nicht zu predigen, der Mund geſtopft war, ſo wurden ſie nunmehr wegen ihrer Ehen angegriffen. Parker ſchätzt die Anzahl aller Geiſtlichen in England ungefehr auf ſechszehen tauſend Mann: zwölf tauſend derſelben wurden dieſer Urſache wegen abgeſetzt: einige, ſagt er, wurden unverhört, auf ein lauffendes Gerücht ihrer Aemter beraubt; andere wurden niemals zum Gehör vorgefodert, und ihres Dienſtes erlaſſen: verſchiedene waren im Gefängniß,

1554. fängniß, die wurden citirt, und da ſie nicht erſchienen, noch erſcheinen konnten, mußten ſie gleichwohl ihre Bedienung niederlegen: einige wurden gezwungen, ſich zu unterwerfen, und ihre Weiber fahren zu laſſen. Kurz, ſie wurden alle in der größten Geſchwindigkeit ihrer Aemter entſetzt. Dieß war noch nicht genug; ſondern ſelbſt, da ſie ihre Bedienungen verlohren, mußten ſie ſich noch von ihren Weibern ſcheiden: und dieſe Grauſamkeit gründete man auf die Gelübde, die ſie, wie man vorgab, gemacht hätten: ob ſchon die Falſchheit dieſer Beſchuldigung ſonnenklar war.

Bücher gegen die Ehen der Geiſtliche

Damit dieſes grauſame Verfahren doch einigermaßen gerechtfertigt werden mögte, ſo mußten einige gegen die Prieſterehe ſchreiben. Schmidt, deſſen ich im vorigen Buche Meldung gethan, und der einen ſo demüthigen Widerruf gemacht, und ſich unterworfen hatte, trat nunmehr verwegen auf, und ließ ſein Buch mit vielen Zuſätzen von neuen auflegen. Das ſtudierteſte Werk in dieſer Art war von Martin, einem Doctor der Rechte. Es war zuverläßig mehrentheils aus Gardiners Feder gefloſſen, und ich habe einen großen Theil der Probebogen geſehen, die von Gardiners eigener Hand, an vielen Stellen ausgeſtrichen und verändert waren. Dieſer Martin hatte in ehemaligen Zeiten dem Cranmer ungemein geſchmeichelt. Er hatte in Bourges die Rechtsgelehrſamkeit ſtudirt, wo ihn Franz Balduin, einer der berühmteſten Rechtsgelehrten, wegen ſeiner Liederlichkeit öffentlich beſchimpft, und ihm vorgeworfen hatte, daß er nicht allein eine infame Krankheit gehabt hätte, ſondern auch ein Verführer junger Leute geweſen. Balduin ſchrieb dieſes an einen gewiſſen Engländer, der dieſen Brief drucken ließ.

So

So ward gleichfals durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht, daß Bonner verſchiedene uneheliche Kinder habe, daß er ſelbſt ein Baſtard eines gewiſſen Savage, Prieſters in Leiceſterſhire ſey, und daß dieſer wieder ein Baſtard eines Ritters, Johann Savage von Cheſterſhire geweſen. Dieſer Prieſter hatte mit Eliſabeth Frodſhum, dem Weibe eines gewiſſen Edmund Bonners, dieſen Edmund Bonner, der nunmehr Biſchof in London war, gezeuget: und es ſcheint, ſeine Mutter habe dieſe infame Lebensart nicht ſo bald abgelegt, weil gleichfals Wimsly, Erzdechant von London, ein andrer ihrer Baſtards war. Dieſer Sumpf der Unreinigkeit der Prieſter und anderer Religioſen, ward bey dieſer Gelegenheit von neuen gerührt, und mit zu vieler Unanſtändigkeit, der Welt vor Augen gelegt: denn die verheyratheten Prieſter, die der Unreinigkeit und eines fleiſchlichen Wandels öffentlich beſchuldiget wurden, glaubten, ſie ſeyn zur Selbſtvertheidigung und Nothwehr berechtiget, und könnten die Beſchuldigungen der Unreinigkeit mit Recht denen zurück geben, die ſich mit ihrer Keuſchheit ſo viel wüßten, und gleichwohl, unter dem Schein der Heiligkeit, in den abſcheulichſten Ausſchweiffungen und Unfläthereyen lebten. 1554.

So lagen die Sachen, als das neue Parlement den 2. April zuſammen kam. Gardiner hatte die Gemeinen, durch Austheilung großer Geldſummen zum voraus gewonnen: einige hatten ein jährliches Einkommen von zwey hundert, andere von ein hundert Pfunden bekommen, und dafür ſollten ſie die Heyrath der Königinn genehmigen. Die erſte Acte dieſer Verſammlung war poßierlich: aber es lag ein Geheimniß darunter verborgen. Der Sprecher des Unterhauſes brachte den

Ein neues Parlement.

Es wird ausgemacht,

daß die Königliche Autorität in einer Königinn ſo groß ſey, als in einem Könige.

den Vorſchlag einer Bill, des Inhalts: „daß zwar die Königinn mit Recht auf den Thron gefolgt wäre: da aber alle Geſetze von England von Königen gemacht wären, und die Prärogativen der Krone in des Königs Perſon feſtſetzten; ſo mögten vielleicht einige daraus den Schluß folgern, daß die Königinn keinen Anſpruch darauf machen könnte: man müſſe deswegen dieſe Erklärung dem Geſetze anhenken, daß dieſe Prärogativen der Krone eigen wären, ſelbige mögte nun in den Händen eines Fürſten, oder einer Fürſtinn ſeyn: und daß alles dasjenige, was das Geſetz dem Könige gäbe, oder zuſtünde, das gehöre auch von rechtswegen der Königinn: die eben diejenige Autorität habe, als alle ihre Vorfahren“.

Vielen Gliedern des Unterhauſes war die Meinung dieſer Bill unbegreiflich: und wie jederman zu dieſer Zeit argwöhniſch war, ſo ſagte einer derſelben Namens Schinner, der nachmals unter der Königinn Eliſabeth in den geiſtlichen Stand trat und Dechant von Durham ward, er ſähe nicht, warum man ein ſo ſeltſames Geſetz verlangte, da niemand an der Sache ſelbſt zweifelte. Man gäbe zwar vor, daß es zur Befriedigung des Volks dienen ſollte: aber dieſer Grund ſey zu unerheblich: und er befürchte, daß in den Worten, daß die Königinn eben die Autorität haben ſollte, als alle ihre Vorfahren, ein argliſtiger Kunſtgriff läge: vielleicht mögte man inskünftige ſagen, ſie habe eben die Autorität, die Wilhelm der Ueberwinder dadurch bewieſen, daß er den Engländern ihre Güter genommen, und ſie unter Fremden ausgetheilt hätte: und ſo hätte es Eduard der Erſte gleichfals nach der Eroberung von Wallis gemacht. Er ſähe nicht in was für

einer

einer Verbindung dieſe Bill mit der Heyrath der Königinn ſtehe, und er warnte alſo das Haus, ſich wohl vorzuſehen. Es ward alſo eine Commiſſion niedergeſetzt, die dieſe Bill ändern mußte, und es wurden ſolche Worte hinzugeſetzt, die die Prärogativ der Königinn eben ſo weit ausdehnten, und eben ſo enge einſchränkten, als die Vorrechte ihrer Vorfahren geweſen waren. Allein Fleetword, der nachmals Archivarius von London ward, eröfnete unter der Regierung der Königinn Eliſabeth dieſes Geheimniß dem Grafen von Leiceſter, der dieſe Unterredung niederſchrieb, und deſſen Aufſatz ich geleſen habe. Es fand ſich ein gewiſſer Bedienter des Cromwells, der in der Unterdrückung der Klöſter viel gebraucht war: dieſer Menſch hatte ſehr tiefe Einſichten, allein er war unruhig und zu Factionen aufgelegt: da er nun in der Sache der Lady Johanna ſehr geſchäftig geweſen war, ſo war er, gleich beym Anfange der Regierung der Königinn ins Gefängniß geſetzt, aber bald wieder auf freyen Fuß geſtellt: bey Wiats Aufruhr war er wieder verwickelt geweſen, nochmals gefangen geſetzt, und des Hochverraths beſchuldiget: er hatte aber große Freunde, und wandte ſich an einen der Geſandten des Kaiſers, an den Canzler von Mailand, und erhielt durch den ſeine Freyheit. Wie er vor demſelben gebracht wurde, ſo wies er ihm einen neuen Regierungsplan, den er der Königinn zum Beſten entworfen hatte. Sie ſollte ſich ſelbſt für eine Eroberinn erklären: oder behaupten, daß ſie, die nach dem Landgeſetze, common Law, zur Krone gelangt wäre, durch keine Parlementsgeſetze gebunden werden könnte, denn die wären nichts als Einſchränkungen der Macht der Könige, nicht aber der Königinnen von England:

1554.

Die geheime Urſachen dieſer Acte.

1554. folglich könnten alle dieſe Feſſeln der Prärogativ zwar die Perſonen der Könige binden; aber ſie wäre davon frey: und hier wies er, wie leicht es ihr auf dieſe Weiſe werden müßte, die Religion einzuführen, die Klöſter herzuſtellen, ihre Freunde zu erheben, ihre Feinde zu ſtürzen, und kurz, nach eigenem Willkühr zu regieren. Der Geſandte überreichte dieſen Plan der Königinn, und ſo zufrieden er auch damit war, bath er doch, ſie mögte ihn mit großem Bedacht leſen, aber das Geheimniß bey ſich behalten.

Die Königinn las dieſen Entwurf, aber ſie misbilligte ihn, und glaubte, er ſey wider ihren Krönungseyd. Sie ſandte nach Gardinern, und befahl ihm, er ſollte ſo, wie er dermaleinſt vor dem Throne Gottes, an jenem großen Tage des Gerichts dafür Rechenſchaft geben müßte, dieſen Plan mit Aufmerkſamkeit leſen, und ihr den folgenden Tag, welches ein grüner Donnerſtag war, ſeine Meinung darüber ſagen. Wie alſo die Königinn vom Abendmahl, das ſie genoſſen hatte, wieder zurück kam, wartete Gardiner in ihrem Cabinet auf ihr und ſagte: Meine gnädigſte Königinn, es iſt meine Meinung nicht, Ewr. Maj. zu bitten, mir den Erfinder dieſes neuen Plans zu nennen: alles, was ich ſagen kan iſt dieſes, daß es ein Unglück iſt, daß eine ſo edle und tugendhafte Fürſtinn durch ſo verſchmitzte und argliſtige Böſewichter in Gefahr geſetzt wird; denn dieß Buch iſt gottlos, und der Plan, den es enthält, iſt erſchrecklich, und nicht daran zu gedenken. Die Königinn dankte ihm für dieſen Rath, und warf die Schrift ins Feuer. Sie befahl dem Geſandten, daß weder er, noch jemand von ſeinen Leuten jemals ſich mit ſo einer Art von Projecten

abgeben ſollten. Gardiner fieng an ſich für die Spanier zu fürchten, denn wenn ſie ſo früh anfangen wollten, der Königinn dergleichen Gedanken beyzubringen, ſo mögten ſie, wenn ſie dieſelbe in ihren Händen hätten, noch ungleich weiter gehen: damit er alſo dieſer Gefahr, für die Zukunft begegnen mögte, ſo ſetzte er dieſe Acte auf. Es ſchiene zwar, daß er in derſelben auf den Vortheil der Königinn ſähe, da er ihre Rechte über allen Zweifel erhub: allein in der That war dieß allein ſeine Abſicht, daß ſie durch alle diejenigen Geſetze, zu welchen die vorigen Könige ihre Einwilligung gegeben hatten, gebunden wurde: und da Heinrich der Siebente die ganze Regierung allein an ſich geriſſen hatte, ob er gleich bloß durch eine Heyrath mit der Erbinn des Hauſes York mit Recht auf den Thron geſtiegen war: ſo beſorgte er, die Spanier mögten nach dem Recht, welches die Ehe dem Manne über ſein Weib giebt, eben dieſe Prärogativ fodern, und machte deswegen, daß die Artikel des Heyrathstractats von dem Parlement beſtätigt werden mußten. Denn daſſelbe bekräftigte nicht allein die von beiden Seiten eingegangenen Bedingungen, ſondern es machte noch eine weitläuftigere Erklärung derjenigen, in welchen die ganze Regierung des Königreichs der Königinn einzig und allein vorbehalten ward. 1554.

Große Eiferſucht gegen die Macht der Spanier.

Die Spanier ſelbſt gaben unvorſichtiger Weiſe hiezu die größte Gelegenheit, indem ſie den Stambaum des Königs Philipps bekannt machten, und ſein Geſchlecht von Johann von Gent herleiteten. Sie ſagten zwar, dieß geſchähe nur, um denſelben bey der Nation deſto beliebter zu machen, und ihr zu zeigen, daß er nicht ein Fremdling, ſondern gewiſſer Weiſe ein eingeborner ſey. Die Engländer ließen ſich dadurch nicht blenden

1554. ſondern wurden ſehr darüber aufgebracht, und ich habe über dieſem Punkte ein kleines Werk geſehen, das damals gedruckt war. Darinn heißt es: „der „König Heinrich der VII. ſey gekommen, und „habe weiter nichts verlangt, als die Erbinn des „Hauſes York zu heyrathen: kaum aber habe er „den Thron erhalten, ſo habe er ſeine eigene rechtliche „Anſprüche darauf gemacht, und ſie Zeitlebens be„hauptet. Die Spanier, hieß es, geben ſich aus für „Erben des Hauſes Lancaſter, und unter dieſem „Vorwande würden ſie der Königinn den Scepter „aus den Händen winden, denn die ſchiene ohnedem „ſich mit nichts als ihren Andachtsübungen zu be„ſchäftigen". Gardiner ließ es ſich alſo um ſo vielmehr angelegen ſeyn, die Freyheiten der Krone und der Nation in Sicherheit zu ſtellen; und dieß wenigſtens muß man ihm rühmlich nachſagen, daß er faſt allein die Urſache geweſen, daß England zu dieſer Zeit nicht in die Hände der Spanier fiel.

Herſtellung des Bisthums Durham.

In dieſem Parlement ward der Marquis von Northampton von der Achtserklärung losgeſprochen. Und die Acte, der Erneurung des Bisthums Durham, die bey der letztern aufgehobenen Parlementsverſammlung nicht durchgehen können, ward nunmehr wieder aufs Tapet gebracht. Wie dem Hauſe der Gemeinen der Antrag gemacht ward, widerſetzte ſich die Stadt Newcaſtle heftig. Allein der Biſchof von Durham gieng den 18. April ſelbſt zu ihnen, und ſtellte ihnen weitläuftig alles Ungemach vor, das er von dem Herzoge von Northumberland ausgeſtanden hätte, und bath, ſie mögten die Bill durchgehen laſſen: es wurden derſelben inzwiſchen noch manche Clauſuln angehenkt, und ſonderlich zum Vortheile der Stadt Gateſide *: endlich gieng ſie doch, ohne alle

* Gateſide, oder vielmehr Gateshead, liegt an der Tine,

alle fernere Bedingungen durch, und die Einwoh- 1554.
ner dieſes Orts wurden nur der Liebe des Biſchofs empfohlen. Nachher kam die Bill zur Bekräftigung der Achtserklärung des Herzogs von Suffolk, und fünf und achtzig anderer Perſonen, die in der letztern Rebellion mit begriffen geweſen. Die Lords wollten die Confiſcation der Fideicommiſſe davon gern ausgenommen wiſſen; allein die Gemeinen ſtrichen dieſe Clauſul aus, und die Bill gieng durch. Das Unterhaus ſchickte den Lords eine Bill zu, die alten Statuten, die gegen die Lollards gemacht waren, wieder herzuſtellen: ſie ward in dem Oberhauſe zweymal geleſen, und dann bey Seite gelegt. Die Gemeinen verlangten hierauf, daß die Acte der ſechs Artikel wieder rechtskräftig werden ſollte: allein der Hof hatte nicht die Abſicht, im geringſten auf Heinrichs Acten zu achten: alſo ließ man dieſen Vorſchlag fallen. Darauf gaben ſie eine andere Bill, die irrigen Meinungen und Bücher auszurotten: auch die ward dreymal verleſen, und bey Seite gelegt. Nachher gieng eine beſondere Bill gegen die Lollardey in gewiſſen Punkten durch, daß nemlich zur Faſtenzeit kein Fleiſch gegeſſen werden ſollte: aber auch dieſe ward im Oberhauſe nach der dritten Verleſung bey Seite gelegt, und von der größten Zahl der Lords verworfen. So angelegentlich trachteten die Gemeinen der Königinn zu gefallen, oder ſo nachdrücklich wirkte das Spaniſche Gold,

H 4 daß

Tine, und macht eine Vorſtadt aus von Newcaſtle, das an der andern Seite eben dieſes Fluſſes liegt. Als Eduard der Sechſte das Bisthum Durham einzog, überließ er Gateshead der Herrſchaft der Stadt Newcaſtle: und hier ſehen wir, daß die Königinn Maria dieſen Ort dem Bisthum wieder einverleibt habe. Camdens Britannia nach Edm. Gibſons Auflage S. 955.

1554. daß ſie in einer Seßion vier Bills zur Verfolgung derjenigen entwarfen, die ſie Ketzer hießen. Doch aber auch der Gegenparthey nicht ganz mißfällig zu ſeyn, ſo ließen ſie eine Bill durchgehen, daß weder der Biſchof von Rom, noch ſonſt jemand, die Macht haben ſollte, Beſitzer Abteylicher Ländereyen zu Rede zu ſtellen, oder zu beunruhigen. Die Bill ward den Lords zugeſandt, aber zu dieſer Zeit gleichfals bey Seite gelegt, weil man ihnen die Verſicherung gegeben hatte, ſie ſollten ohne dieß ruhig in dem Beſitze dieſer Güter bleiben. Die Urſache, warum dieſe Bill im Oberhauſe nicht durchgieng, war dieſe, daß der Pabſt, nach Maaßgebung der Engliſchen Geſetze überhaupt gar keine Autorität in England habe, und es alſo unnöthig ſey, eine Acte gegen ſeine Autorität in dieſem beſondern Falle zu machen, denn es ſchiene, als ob man dadurch ſeine Autorität in andern Dingen zugäbe: und da man entſchloſſen war die Nation wieder mit ihm auszuſöhnen, ſo würde es unanſtändig ſeyn eine Acte zu machen, darinn er bloß Biſchof von Rom hieße, ein Titel, der ihm während des Schisma gegeben war: und es würde ohnehin unrecht ſeyn, mit einer Einſchränkung ſeiner Macht den Anfang zu machen, ehe man ſeine Autorität erkannt hätte: die Bill ward alſo bey Seite gelegt, und den 25. May ward das Parlement geendigt.

Wir müſſen nun auf die Verhandelungen der Convocation ſehen. Die Freunde der Reformation beklagten ſich öffentlich, daß man in den Diſputationen der letzten Verſammlung nicht redlich zu Werke gegangen: die anſehnlichſten Ihrer Glaubensgenoſſen wären im Gefängniſſe, und zu dieſer Unterhandlung nicht zugelaſſen geweſen: nur wenigen von denen, die Sitz und Stimme in dem Hauſe hätten, wäre erlaubt geweſen zu ſprechen:

aber

aber man wäre ihnen oft in die Rede gefallen. Es 1554.
ward alſo nunmehr beſchloſſen, die Convocation eine Zeitlang auszuſetzen, und den Vorredner, nebſt einigen andern Gliedern nach Oxford zu ſenden, damit die Disputation feyerlich in Gegenwart der ganzen Univerſität gehalten werden mögte. Und weil Cranmer und Ridley für die gelehrteſten unter den Reformirten gehalten wurden, ſo wurden ſie, auf ausdrücklichen Befehl der Königinn von London, aus dem Tower in die Gefängniſſe nach Oxford gebracht. Latimer war zwar niemals für ſonderlich gelehrt gehalten, und damals ein Mann von ungefehr achtzig Jahren, da er aber gleichwohl ein berühmter Prediger war, und der Reformation auf der Canzel eben ſo große Dienſte gethan hatte, als andere mit ihren Federn, ſo ward er auch hingeſandt, an dieſen Disputationen Theil zu nehmen.

Es werden einige nach Oxford geſandt, mit den reform. Biſchöfen zu disputiren.

Die von der Convocation abgeſandten Streiter kamen den 13. April an einem Freytage in Oxford an. Sie ſandten nach denen erwähnten Biſchöfen den Sonnabend, und beſchieden ſie den Montag, Dienſtag und Mittewochen, einen jeden derſelben auf ſeinen Tag, ihre Lehre zu vertheidigen: allein ſie befahlen dabey, daß ſie von einander abgeſondert werden, und unter einander keine Gemeinſchaft haben ſollten. Man ſollte ihnen auch alle Bücher, und etwannige Aufſätze nehmen. Es ſollten drey Fragen abgehandelt werden:

1. Ob der natürliche Leib Chriſti wirklich im Sacramente gegenwärtig ſey?
2. Ob außer dem Leibe und dem Blute Chriſti noch eine andere Subſtanz da bleibe?
3. Ob in der Meſſe ein Verſöhnopfer für die Sünden der Todten und Lebendigen ſey?

1554. Cranmer ward zuerſt vorgeführt, und der Vorredner redete ihn an, mit einer Ermahnung zu der einigen wahren Kirche zurück zu kehren. Er antwortete darauf mit ſolchem Anſtande und Beſcheidenheit, daß vielen die Thränen in die Augen ſtiegen. Er ſagte er wäre für die Einigkeit ſo viel, als es jemand nur ſeyn könnte, allein dieß müßte eine Einigkeit in Chriſto, und der Wahrheit gemäß ſeyn: wie ihm die Artikel vorgelegt wurden, ſo fragte er, ob ſie unter dem Leib Chriſti einen organiſchen Leib verſtünden? ſie antworteten, ſie verſtünden den Leib, der von der Jungfrau Maria gebohren wäre. Darauf erwiderte er, daß er dieſe Sätze mit Nein beantwortete.

Cranmer disputirt.

Den 16. da die Disputation mit Cranmern angehen ſollte, verſprach ſich Weſton, der noch Vorredner war, gleich im Anfange ſeiner Rede: ihr ſeyd, ſagte er, an dieſem Tage verſammlet, die fluchwürdige Ketzerey der Wahrheit des Leibes Chriſti im Sacrament zu Schanden zu machen. Die ganze Verſammlung fieng an zu lachen; allein er begrif ſich, und fuhr fort. Er ſagte, es ſey nicht recht dieſe Dinge in Zweifel zu ziehen, weil ſie Chriſtus ſo ausdrücklich bejahet hätte, und daran zweifeln wollen, wäre eben ſo viel als die Macht und Wahrheit Gottes zu leugnen. Darauf drang Chedſey gegen Cranmer auf die Worte: das iſt mein Leib. Cranmer antwortete, das Sacrament ſey wirklich der Leib Chriſti, ſo, wie er am Kreuze gebrochen wäre, das hieße, die wirkliche Zueignung ſeiner Leiden. Zur Erklärung dieſer Gedanken legte er einen weitläuftigen Aufſatz vor, von dem ich nicht nöthig habe, hier etwas weiter zu ſagen; denn es war nur ein kurzer Auszug aus demjenigen, was er ehemals über dieſen Punkt geſchrieben hatte, und davon

habe ich im erſten Bande weitläuftig gehandelt. 1554.
Hierauf folgte ein langer Streit über dieſe Worte,
Oglethorp, Weſton und andere drungen darauf,
Chriſtus habe hier ein Teſtament gemacht, und
man müſſe ſich vorſtellen, daß er dabey die Wahr-
heit und eine deutliche Wahrheit geſprochen habe.
Cranmer verſetzte: figürliche Redensarten ſind
wahr, und wenn die Figuren klärlich verſtanden
werden, ſo ſind ſie gleichfals deutlich. Es wur-
den verſchiedene hochtrabende Ausdrücke des Chry-
ſoſtomus von dem Sacrament angeführt: Cran-
mer behauptete, ſie müßten von der geiſtlichen
Gegenwart, die durch den Glauben genoſſen wird,
verſtanden werden. Hier ward wiederum viel Zeit
verſchwendet, und der Vorredner betrug ſich ſehr
ungebührlich gegen ihn, und ſchalt ihn für einen
ungelehrten, ungeſchickten, unverſchämten Mann.
Verſchiedene von der Verſammlung ziſchten gleich-
fals oft ſo laut, daß man ihn gar nicht hören konn-
te. Es ſchiene, als ob er auf alles dieß Lärmen
nicht achtete, und fuhr fort zu reden, ſo bald es
aufhörte. Darauf führte man ihm die Worte des
Tertullians an, das Fleiſch wird genährt
durch den Leib und das Blut Chriſti, damit
die Seele gleichfals von Gott genährt wer-
de. Dieſes Ausſpruchs bediente ſich Cranmer
ſelbſt gegen ſeine Gegner: Iſt es klar, ſagte er,
daß der Leib ſo wohl als die Seele im Sa-
crament eine Nahrung geneußt; ſo muß alſo
die Subſtanz des Brodts und Weins noch
da ſeyn, denn der Leib kan nicht durch die
geiſtliche Gegenwart des Leibes Chriſti ge-
ſättiget werden. Treſham legte ihm das Ar-
gument vor: Chriſtus ſage, ſo, wie er bey ſeinem
Vater lebte, ſo ſollten diejenigen, die ſein Fleiſch
äßen, bey ihm leben: nun aber ſey er durch ſeine
Sub-

1554. Subſtanz mit ſeinem Vater vereiniget, alſo müſſen auch die Chriſten mit der Subſtanz des Erlöſers vereiniget werden. Cranmer antwortete hierauf: ein Gleichniß führe niemals eine vollkommene Gleichheit ein, ſondern es führe nur auf eine gewiſſe Art von Aehnlichkeit. Chriſtus iſt weſentlich mit ſeinem Vater vereiniget; allein die Gläubigen ſind mit ihm vereiniget in ſeiner Gnade, und dieſe Vereinigung geſchieht durch die Taufe ſo wohl, als durch das heilige Abendmahl. Darauf ſprach man lange über einige Ausdrücke des Hilarius, Ambroſius und Juſtinus: man beſchuldigte ihn, er habe einige Stellen der Kirchenväter in ſeinem Buche unrichtig überſetzt; er rechtfertigte ſich, und verſicherte, er ſey ſein ganzes Leben durch, ein Feind der Falſchheit geweſen.

Dieſe Diſputation ward geendigt, nachdem ſie von Morgen an bis zwey Uhr gedauret hatte. Man trimphirte nicht wenig, als ob Cranmer nach dem Urtheil aller Zuhörer zu kurz gekommen wäre, weil dieſelben ſo viel gelacht und geziſcht hätten. Es waren ſo genannte Notarien gegenwärtig, die mit Abbreviaturen alles von Wort zu Wort aufſchrieben, was von beiden Seiten geſagt ward; und Fox entlehnte nochmals aus ihren Aufſätzen die Nachricht davon, die er ſeinem großen Werke einverleibt hat.

Ridley. Den folgenden Tag kam die Reihe an Ridley, und Schmidt, von dem im vorigen Buche geſprochen iſt, ließ ſich mit ihm ein. Er wollte durch dieſen Beweis ſeines Eifers den Argwohn tilgen, den ſeine ehemalige Veränderung gegen ihn erregen, und der ihm an einer Beförderung hindern könnte. Ridley hub an mit einer Betheurung, daß ſeine ehmalige Meinung, von derjenigen, die er anjtzt vertheidigen wollte, verſchieden

geweſen

geweſen wäre; daß er ſie aber nicht aus weltlichen 1554.
Abſichten, ſondern bloß aus Liebe der Wahrheit geändert, der Wahrheit, die er aus dem Worte Gottes, und den Vätern der Kirche gelernt hätte: da es nun die Sache Gottes wäre, für die er ſtritte, ſo behielte er ſich die Freyheit vor, Zuſätze oder Veränderungen zu machen, wenn eine genauere Betrachtung ihm dieſelben als nothwendig vorſtellen ſollte. Er bath gleichfals, man mögte ihm die Erlaubniß gönnen ſeine Gedanken, ohne ihn zu unterbrechen, frey und offenherzig vorzutragen: dieß ward ihm verſprochen, aber ſehr ſchlecht gehalten: denn wenn er ſeine Lehre erklären wollte, fiel man ihm oft in die Rede. Er bewieß, daß die körperliche Gegenwart wider die Schrift ſey, denn die ſage: Chriſtus habe die Welt verlaſſen; wider den Artikel von ſeinem Sitzen zur Rechten Hand Gottes; wider die Natur des Sacraments, denn das ſey ein Gedächtnißmahl; er wieß, daß nach dieſer Lehre die Gottloſen, Chriſtum eben ſo wohl genößen, als die Gläubigen; daß es wider die Natur ſey, einen lebendigen Menſchen niederzuſchlucken; daß dieſe Lehre, ohne Nothwendigkeit viel auſſerordentliche Wunderwerke einführe; ſie ſey denen ehemaligen Ketzern, die den wahren Leib Chriſti, oder ſeine wahre menſchliche Natur leugneten, vortheilhaft; ſie ſey der Lehre der Väter zuwider. Er bekannte, es ſey eine wahre Gemeinſchaft ſeines Leibes, das iſt des Todes Chriſti, und des himmliſchen Lebens, das er giebt. Er ſammlete, kurz zu ſagen, in einer ſtarken und bündigen Rede die vornehmſten Beweiſe für dieſe Meinung, die ich jemals geſehen habe.

Schmidt antwortete: daß Chriſtus unerachtet ſeines Sitzens zur rechten Hand Gottes, doch auf Erden geſehen ſey. Ridley verſetzte, er leug-

1554. ne nicht, daß er auf Erden kommen und erſcheinen könne, allein daß ſey nur auf gewiſſe Augenblicke geweſen, einige zu überzeugen, und andere zu tröſten, als den heil. Paulus, und den heil. Stephanus. Wie wohl, ſagte er, es iſt möglich, daß ſie ihn im Himmel ſahen: aber er könne nicht zu einer und eben derſelben Zeit mit einem male im Himmel und auf Erden ſeyn. Man kam oft wieder auf die Worte des Chryſoſtomus, und drang auf Ridley mit einigen Redensarten des Bernhardus. Er antwortete: die Sprache des erſtern ſey rethoriſch und figürlich, und machte den Einwurf gegen das Urtheil des andern, als der in einem Zeitraum gelebet habe, da die Meinung ſeiner Gegner faſt allgemein angenommen geweſen wäre. Weſton ward endlich des Streitens überdrüßig, und machte ihm mit dieſen Worten ein Ende: Ihr ſehet den eigenſinnigen, ruhmſüchtigen, argliſtigen und unbeſtändigen Kopf dieſes Menſchen; aber ihr ſehet auch, die Kraft der Wahrheit kan nicht wanken: darum ruft mit mir: **die Wahrheit behält den Sieg.** Hierauf erhub ſich ein lauter Wiederhall der Zuhörer, und ſie giengen mit großen Triumph auseinander. Sie glaubten der ſchwerſte Theil ihrer Arbeit ſey nun überſtanden, und Latimer, der noch allein übrig war, würde ihnen nicht viel zu ſchaffen machen.

Latimer. Am dritten Tage mußte Latimer erſcheinen. Der ſagte offenherzig, er habe ſeit zwanzig Jahren wenig Latein geſprochen, er wäre nicht fähig zu diſputiren; allein er wollte ſein Glaubensbekenntniß ablegen, und denn mögten ſie thun, was ihnen gefiele. Er erklärte ſich, er glaubte bloß eine geiſtliche Gegenwart Chriſti im Sacrament, denn

durch dieſelbe erhielten wir das ewige Leben, und 1554.
deſſen könnten wir allein theilhaftig werden, durch den Glauben, durch welchen Chriſtus in uns wohnet. Alſo wäre es nicht ein bloßes Zeichen: aber die körperliche Gegenwart ſey eine Wurzel aller übrigen Irrthümer in der Kirche: er ſprach viel gegen das Meßopfer, und klagte, daß man die Communion in eine Privatmeſſe verwandelt, daß man den Layen den Kelch genommen, und den Gottesdienſt in einer unbekannten Sprache, die die Nation nicht verſtünde, eingeführt habe. Hier ſahe er, daß man über ihn lachte, allein er bath, ſie möchten ſein hohes Alter bedenken, und ſich vorſtellen, was ſie etwa ſelbſt ſeyn würden, wenn ſie auch ſo lange lebten. Man drang heftig auf ihm, er ſollte die ihm vorgelegte Argumente beantworten: er verſetzte aber, ſein Gedächtniß wäre dahin, doch ſein Glaube ſey auf dem Worte GOttes gegründet; er ſey durch das Buch, das Cranmer über dieſe Sache geſchrieben, völlig überzeuget.

In dieſer ganzen Disputation herrſchte, wie Ridley ſchreibt, eine große Unordnung, ein beſtändiges Lärmen, Schelten und Spöttereyen: es ſahe einem Theaterſpiele mehr ähnlich, als einer Schule von Gottesgelehrten: und das Geräuſch und die Verwirrung, die ihm ehemals in der Sorbonne ſo verdrießlich geweſen, wäre in Vergleichung mit dieſer als nichts zu rechnen.

Am 28. April wurden ſie ſämtlich in die Marienkirche geführt: Weſton ſagte ihnen daſelbſt, weil ſie in der Disputation verlohren hätten, ſo ſollten ſie, wie die übrigen, mit unterſchreiben. Cranmer machte Einwendungen gegen die gehaltene Disputation, er ſagte: ſie hätten keine Beweiſe wider ihre Irrthümer und für die Wahrheit

1554. anhören wollen; oftmals hätten vier bis fünfe von ihnen mit einemmale und zugleich geſprochen; es wäre alſo unmöglich geweſen, ſie alle zu hören, oder ihnen allen zu antworten: er beſchloß, er wolle nicht unterſchreiben. Ridley und Latimer gaben dieſelbe Antwort. Sie wurden alſo als Ketzer und Freunde der Ketzerey verdammt. Sie wurden gefragt: ob ſie ihre Meinungen abſchwören wollten? ſie antworteten mit Nein. Alſo wurden ſie als hartnäckige Ketzer verdammet, und für abgeſtorbene Glieder der Kirche erkläret.

Hier erwiderte Cranmer: „Ich appellire von „dieſem euren Urtheil, auf das gerechte Gericht „des allmächtigen Gottes, und bin verſichert, ich „werde zu ſeinem Anſchauen im Himmel kommen, „wie ich hier vor ſeinem Altar unſchuldig ver„dammt werde“.

Ridley ſprach: „ob ich gleich nicht von eurer „Geſellſchaft bin, ſo zweifle ich doch, mein Na„me iſt an einem andern Orte angeſchrieben, wo„hin euer Urtheilsſpruch uns früher ſenden wird, „als wir nach dem Laufe der Natur dahin gelan„gen ſollten“.

Latimer ſagte endlich: „ich danke Gott von „ganzen Herzen, daß er mein Leben bis hieher ver„längert hat, damit ich ihn in dieſem Zuſtande mit „meinem Tode preiſe“.

Weſton verſetzte: „kommet ihr mit dieſem „Glauben in den Himmel, ſo werde ich mit „meinen gegenſeitigen Meinungen niemals „dahinein kommen“.

Hierauf ward eine feyerliche Proceßion in Oxford angeſtellt, und die Hoſtie von dem Vorredner Weſton dabey getragen, der, wie er in der Disputation ſelbſt ſagte, unter Eduards Regierung ſechs Jahre lang gefangen geſeſſen hatte.

Dieß

Dieß gab ihm nunmehr ein deſto gröſſeres Anſe- 1554.
hen, ob ſchon jederman wußte, daß er ein beſtändiger Trunkenbold wäre. Ridley ſchrieb und bath ihn, er mögte ihm die Aufſätze der Notarien ſehen und die Freyheit laſſen, hin und wieder etwas zuzuſetzen, wie man es ihm verſprochen hätte. Er bekam keine Antwort. Den 23. April giengen die Bevollmächtigten der Convocation nach London zurück. Cranmer ſandte, durch Weſton, eine verſiegelte Bittſchrift an die Geheimen Räthe, in welcher er ſie inſtändig bath, für ihn bey der Königinn zu intercediren, daß ſie ihm, in dem Punkte des Hochverraths, mögte Gnade angedeyen laſſen, denn ſie wüßten ſelbſt, wie unwillig er geweſen wäre, das Patent ihrer Ausſchlieſſung zu unterſchreiben. Er beklagte ſich darinn über die Unordnungen in der letztern Disputation, und ſtellte vor, man habe ihm nicht erlaubt, ſeine Beweiſe vorzutragen, alles wäre in einem Tage, mit der größten Uebereilung hingehudelt, da doch die Wichtigkeit der Unterſuchung mehr als zwanzig Tage erfodert hätte; es ſchiene, man habe ſelbſt die Abſicht gehabt, alles kurz abzuthun, über ſie zu triumphiren, und ſie als Ketzer zu verdammen. Er überließe ihrer Weisheit die Entſcheidung, ob man in ſo einer Sache mit ſolcher Gleichgültigkeit handeln müßte? Weſton war auf dem halben Wege, als er dieſe Bittſchrift öfnete, und da er den Inhalt derſelben ſahe, ſandte er ſie Cranmern zurück, und ließ ihm ſagen, er wollte dergleichen Schriften nicht übergeben. Ridley und Latimer konnten einander ſehen und ſprechen, aber keiner von beiden konnte, ohne den Gefangenwärter zu erkaufen, Cranmern Nachrichten geben, denn der war zu genau bewacht. In einem Briefe, den ihm Ridley in dieſen Umſtänden ſchrieb, meldete

1554. er ihn, er habe vernommen, daß man Rogers, Cromen und Bradford nach Cambridge ſchicken wolle, um daſelbſt mit ihnen den Oxfordiſchen Triumph zu wiederholen. Er hoffe, der Tag ihrer Erlöſung von allem Elende, und ihres Einganges in eine ewige Ruhe, Glückſeligkeit und Freude ſey nahe. Er verlangte, Cranmer ſollte für ihn bethen, ſo, wie er es auch für Crannern thue. Fox hat die Briefe, die dieſe und andere von ihrem Glauben im Gefängniſſe geſchrieben, in Original geſammlet, ſo viel er derſelben bekommen können. Der Ritter Walther Mildmay, Stifter des Emanuels-Collegii, hat ſie ihm abgekauft, und in der Bibliothek dieſes Collegii zur Verwahrung niedergelegt, wo ich ſie geſehen habe: allein Fox hat ſie alle drucken laſſen, und ein Leſer, der begierig iſt ſie durchzuſehen, findet ſie in ſeinen Acts and monuments beyſammen. Ridley ſchrieb unter allen andern mit größten Nachdruck, und in der ſchönſten Verbindung. Sein Ausdruck ſo wohl, als ſeine Gedanken ſind fürtreflich.

Die Gefangenen in London geben ſchriftlich die Urſachen an, warum ſie nicht mündlich disputiren wollen.

Nach dieſer Verhandlung prahlte die papiſtiſche Parthey außerordentlich, daß die Verfechter der Reformation ganz zu Schanden geworden wären: und da die Gefangenen in London hörten, man ſey gewillet, mit ihnen auf eine eben ſo ſchändliche Art zu handeln, als man ihren Glaubensbrüdern in Oxford begegnet wäre, ſo entſchloſſen ſie ſich in keinen Streit ſich mit ihren Gegnern einzulaſſen. Sie ſetzten eine Schrift auf, in welcher ſie die Urſachen dieſer Entſchlieſſung angaben, und die abgeſetzten Biſchöfe von Exeter, St. Davids und Glocester, unterſchrieben ſie, und mit ihnen zugleich Taylor, Philpot, Bradfort, Crome, Rogers, Sanders und Lawrenie,

ſie war den 8. May datirt, und der Inhalt war dieſer: 1554.

„Sie wären gefangen, nicht wegen Rebelli„on, oder Verrätherey, oder irgend einer andern „Uebertretung der Geſetze, ſondern bloß ihres Ge„wiſſens wegen und um Gottes und der Wahrheit „willen. Da ſie nun vernähmen, man wolle ſie „zu einer Disputation nach Cambridge führen, „ſo erklärten ſie ſich hiemit, ſie wollten ſich anders „nicht als ſchriftlich in einen Streit einlaſſen, es „wäre denn in Gegenwart der Königinn und ih„res Geheimen Raths, oder vor einen von bei„den Parlementshäuſern: die Urſachen davon wä„ren ſonderlich dieſe:

„1. Es wäre bekannt, daß ſich die beiden Uni„verſitäten bereits für ihre Gegenparthey erklärt „hätten: die wären ihre offenbare Feinde, und „hätten ihre Lehrſätze ſchon, unverhörter Sachen, „verdammet, und dieß wäre gleichwohl dem Wor„te Gottes, ſo wohl, als denen Verordnungen „entgegen, die zu Königs Eduards Zeiten ge„macht wären.

„2. Sie ſähen, die Prälaten und die ganze „Cleriſey ſuchten weder die Wahrheit, noch ihr „Beſtes; ſie ſuchten nur ihre eigene Ehre und den „Untergang der Reformirten; denn ſonſt würden „ſie ſie damals gehört haben, da ſie es ohne Ge„fahr thun konnten.

„3. Sie ſähen, daß diejenigen, die die Rich„ter dieſes Streites ſeyn ſollten, ihre geſchworne „Feinde wären, und aus dem, was in der Con„vocation des vorigen Jahres, und letzthin in „Orford vorgegangen wäre, könnten ſie leicht „ſchließen, wie man mit ihnen zu handeln gedächte.

„4. Sie wären alleſamt ſehr lange, einige „neun, andere zehen Monate gefangen geweſen,

1554. „und man hätte ihnen keine Bücher, oder Papier, „oder Zimmer zum Studiren gelaſſen.

„5. Sie wüßten, man würde ihnen nicht er„lauben frey ihre Meinungen vorzutragen, ſon„dern die Richter würden ihnen bey jeder Gele„genheit den Mund ſtopfen.

„6. Sie hätten die Freyheit nicht, die No„tarien zu ernennen, und man würde ihnen keine „andere geben, als die fähig wären, alles nieder„zuſchreiben, was ihre Gegner nur haben wollten. „Sie wollten ſich alſo in einer öffentlichen Dis„putation anders nicht, als ſchriftlich einlaſſen; „ſie wollten aber hiemit ein kurzes Glaubensbe„kenntniß ablegen, für welches ſie bereit wären, „ihr Leben dem Feuer, oder dem Stricke, nach„dem es Gott über ſie beſchloſſen hätte, aufzuo„pfern. Dieß Glaubensbekenntniß iſt, im Aus„zuge, kürzlich dieſes:

Sie erklärten ſich, „ſie hielten die Schrift für „das wahre Wort Gottes, und den Richter aller „Streitigkeiten in Religionsmaterien: und man „müßte der Kirche gehorchen, ſo lange ſie dieſem „Worte folget: ſie glaubten das Apoſtoliſche Glau„bensbekenntniß und diejenigen Symbola, die die „Kirchenverſammlungen von Nicäa, Conſtan„tinopel, Epheſus und Chalcedon, und das „erſte und vierte Concilium von Toledo aufge„ſetzt hätten; ſo wohl als die Symbola des Atha„naſius, Irenäus, Tertullians und Dama„ſius. Sie erklärten ſich für die Rechtfertigung „durch den Glauben, und dieſer Glaube wäre „nicht eine bloße Meinung, ſondern eine durch „den heiligen Geiſt gewirkte Ueberzeugung, der „den Verſtand erleuchtete, und das Herz aufrich„tig unter den Willen Gottes demüthigte. Sie „erkenneten eine inwohnende Gerechtigkeit, allein

„die

„die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden, 1554.
„käme, nach ihrem Glauben, allein aus der zu„gerechneten Gerechtigkeit Chriſti. Sie glaub„ten, der ganze Gottesdienſt müſſe in einer, dem „Volke bekannten, und von ihm verſtandenen „Sprache gehalten werden. Chriſtum allein und „nicht die Heiligen müſſe man anrufen: unmit„telbar nach dem Tode gehen die Abgeſchiedenen, „entweder in eine ſelige Wohnung, oder zum Or„te der Verdammniß, ohne das zwiſchen beiden „ein Fegefeuer ſey. Die Taufe und das heilige „Abendmahl ſeyn die Sacramente Chriſti, die „ſeiner Einſetzung gemäß verhandelt werden müß„ten; deswegen verwürfen ſie die Verſagung des „Kelches, die Transſubſtantiation, die Anbe„thung, oder das Meßopfer, und behaupteten die „Rechtmäßigkeit des Eheſtandes unter allen Gat„tungen von Menſchen. Sie erklärten ſich, ſie „wären bereit alle dieſe Lehrſätze noch ſo oft zu ver„theidigen, als ſie ſich ehemals dazu angebothen „hätten, und ſchloſſen damit, daß ſie das Volk „warnten, ſich in keinen Aufruhr gegen die Köni„ginn einzulaſſen, ſondern ihr in allen zu gehor„chen, ausgenommen, wenn ihre Befehle gegen „das Wort Gottes ſtritten.

Gegen das Ende dieſes Monats ward die Prinzeßinn Eliſabeth aus dem Tower geholt, und dem Lord Williams, als Gefangene, übergeben. Er brachte ſie nach Woodſtock, und begegnete ihr mit aller Ehrerbietung, die ihrem Stande gebierte. Dieß Betragen ſtund denen nicht an, die damals am Ruder ſaßen, alſo ward ſie ihm genommen und dem Ritter Heinrich Benefield anvertrauet, der auf eine rauhere Weiſe mit ihr umgieng.

Der Prinz Philipp landet,

Den 20. Julius landete der Prinz Philipp zu Southampton. So bald er den Fuß ans Land ſetzte, zog er ſeinen Degen, und trug ihn eine Zeitlang bloß in der Hand. Ich weiß nicht, ob dieß in ſeinem Lande Manier geweſen: aber dieß iſt gewiß, daß man es als ein Vorſpiel anſahe, er würde England mit dem Schwerdte regieren, wiewohl es andere ſo auslegten: er wolle ſein Schwerdt zur Vertheidigung der Nation gebrauchen. Der Gerichtsſchulze von Southampton übergab ihm die Schlüſſel der Stadt, ein Merkmahl der Verehrung, die man unſern Fürſten allezeit bewieſen: er nahm ſie an, und gab ſie wieder zurück, ohne ein Wort dabey zu ſagen, oder ein Zeichen zu geben, daß er ſie gnädig aufgenommen. Sein ſteiffes Weſen ſetzte die Engländer, die bey ſolchen Gelegenheiten einer größeren Leutſeligkeit an ihren Königen gewohnt ſind, in Erſtaunen, und eine ſo große Ernſthaftigkeit an einen ſo jungen Prinzen konnte man nicht anders auslegen, als ein Merkmahl eines ungewöhnlichen Stolzes und fühlloſen Hochmuths. Die Königinn kam ihm nach Winchester entgegen, daſelbſt wurden ſie den 25. Jul. von Gardiner in der Domkirche getraut. Der König war ſieben und zwanzig Jahr alt, und die Königinn in ihrem acht und dreyßigſten Jahre. Der Kaiſer machte ihnen, durch ſeinen Geſandten, ein Geſchenk mit der Abtretung ſeines Titularkönigreichs Jeruſalem, und der noch wichtigern Uebertragung von Neapel, als dem Angelde einer völligen Reſignation, die bald darauf erfolgte.

und wird mit der Königinn vermählt.

Den 27. Julius wurden beyderſeits mit ihren ganzen Titeln ausgerufen: „Philipp und Maria, König und Königinn von England, „Frankreich, Neapel, Jeruſalem und Irr„land,

„land, Prinz und Prinzeßinn von Spanien 1554.
„und Sicilien, Beſchützer des Glaubens,
„Erzherzog und Erzherzoginn von Oeſter-
„reich, Herzog und Herzoginn von Mai-
„land, Burgund und Brabant, Graf und
„Gräfinn von Habspurg, Flandern und
„Tirol. Die Spanier hatten ſich lange ſchon in langen Titeln verliebt.

Man bemerkte, wie glücklich das Haus Oeſterreich durch Vermählungen geweſen war. Von einem mittelmäßigen Stande, war es nunmehr, ſeit achtzig Jahren, durch zwo Ehen ungemein geſtiegen; und durch die Heyrath mit einer Erbinn von Hochburgund und den Niederlanden und einer andern Erbinn von Spanien eines der größten Häuſer der Chriſtenheit geworden: und eine Nebenlinie war durch die Vermählung mit einer Erbinn von Böhmen und Ungarn die Mächtigſte im Reiche. Und wenn aus der gegenwärtigen Ehe Erben erfolgt wären, ſo wären ſie, allem Anſcheine nach, noch ungleich mächtiger geworden. Allein dazu war eben keine große Hofnung: denn die Königinn war nicht allein ziemlich alt, ſondern noch dazu ſchwächlich: eine lange Reihe Widerwärtigkeiten hatte ihren Körper ungeſund und ihren Geiſt grämlich gemacht. Ihre Ehe machte ihren Zuſtand faſt ſchlechter als beſſer. Die ſeltſame Ernſthaftigkeit und das ſtolze Stillſchweigen des Königs, der wenig redete, gewann bey den Engländern nichts: allein ſeine Pracht und Freygebigkeit war ihnen um ſo viel angenehmer. Er brachte gewaltige Reichthümer mit. Sieben und zwanzig Kaſten voll ungemünzten Silbers, deren jeder zwo Ellen und etliche Zoll lang war, wurden auf zwanzig Wagen nach dem Tower gezogen, und nach denſelben folgten neun und neunzig Pferde,

Er bringt große Schätze nach England.

1554. und zween Wagen, die mit gemünzten Golde und Silber beladen waren. Vielleicht war dieſer groſſe Reichthum die Summe, von der wir ſchon geſprochen haben, und die in England ausgetheilet werden ſollte: denn unerachtet er ſeinen Geſandten, und Gardinern aufgetragen hatte, denen, die ſeine Ehe befördern würden, große Summen zu verſprechen, ſo iſt es doch nicht glaublich, daß er ſie werde haben auszahlen laſſen, ehe er ſeiner Sache vollkommen gewiß wäre. Er ließ alſo dieſen Schatz erſt nach ſich kommen, und ob ich deſſen gleich hier ſchon erwähne, ſo ward er doch erſt im October und folgenden Januarius nach England gebracht. Er hielt in London den prächtigſten Einzug.

So bald er in England ankam, erhielt er von der Königinn die Loslaſſung verſchiedener Gefangenen. Die Vornehmſten derſelben waren der Erzbiſchof von York, nebſt zehen Rittern und andern vornehmen Perſonen. Vermuthlich waren dieſe alle entweder wegen Wiats Rebellion, oder wegen der Lady Johanna geſetzt; denn ich glaube nicht, daß jemand von denen, die wegen der Religion gefangen ſaßen, auf freyen Fuß geſtellet ſey. Was den Erzbiſchof betrift, ſo ließ ſich derſelbe zwar etwas mit der Reformation ein, allein ich finde doch nichts, woraus man ſich eine große Vorſtellung von ihm machen könnte. Ich habe niemals eine Zeile von ihm geſehen, und finde doch auch nicht, daß jemand ſeiner mit ſonderlicher Achtung erwähnt habe. Es ſcheint alſo, er ſey ein ſtiller, ſanftmüthiger und ſchwacher Mann geweſen; ausgenommen einige wenige Fragmente von ſeiner Meinung über die Meſſe, und die in der Sammlung der Urkunden befindlich ſind, wüßte ich nichts von ihm geſehen zu haben. Vielleicht

hat

hat er in Dingen, die die Religion betreffen, zu dieſer Zeit ſich nach dem herrſchenden Geſchmack gerichtet, denn ſonſt wäre es wohl nicht glaublich, daß Philipp für ihn gebethen, oder Maria ihn begnadigt hätte. 1554.

Die Fürbitte, die Philipp für die Prinzeßinn Eliſabeth und den Grafen von Devonshire einlegte, gewann ihm die Herzen der ganzen Nation mehr, als ſonſt irgend etwas, was er hätte thun können. Gardiner war gegen beide auf das äuſſerſte erbittert, und bemühete ſich aus allen Kräften das Zeugniß, das Wiat bey ſeinem Tode für beider Unſchuld abgelegt hatte, zu entkräften: allein es war auf dem Schaffot ſo öffentlich abgelegt, daß er es nicht unterdrücken konnte. Bey ſeinem gerichtlichen Verhör hatte Wiat, in Hofnung ſein Leben dadurch zu retten, beide beſchuldiget; allein bey ſeinem Tode ſprach er ſie vollkommen unſchuldig. Hiedurch ward Gardiners Plan verrückt. Er glaubte alle Mühe, die er ſelbſt, und Maria ſich für die Religion gäben, wäre nur ein halbes Werk, ſo lange Eliſabeth noch lebte. Er ſahe, daß ſie zwar in vielen Dingen ſich den Papiſten gleichförmig ſtelle, allein er wußte auch, daß ſie allein von Reformirten erzogen wäre: und er, der alle Leute, nach ihren Vortheilen, die ſie wünſchten, oder gewinnen konnten, beurtheilte, glaubte ganz gewiß ihr Eigennutz würde ſie zur Unterdrückung des Pabſtthums bewegen, wenn ſie jemals ihre Schweſter überlebte: denn nach dem Ausſpruche des Pabſtes war ſie für ein uneheliches Kind und eine natürliche Tochter Heinrichs VIII. erkläret.

Er erhält die Prinzeßinn Eliſabeth.

Philipp widerſetzte ſich anfänglich vielleicht aus einer edelmüthigen Abſicht, und ſich ſelbſt beliebt zu machen, wenn er die Königinn zu ſo einer

1554. gnädigen Handlung bewegte. Nachmals, da die Hofnung, Erben aus ſeiner Ehe zu ſehen fehlſchlug, erhielt er die Prinzeßinn Eliſabeth aus Politik und Staatsintereſſe. Denn wenn ſie aus dem Wege geräumt wäre, ſo hätte die an den Dauphin vermählte Königinn von Schottland einmal der Maria auf den Throne folgen müſſen; und dadurch würde die Krone Frankreich zu mächtig geworden ſeyn: überdem hatte er, wie aus der Folge erhellete, nicht alle Hofnung aufgegeben, ſie ſelbſt vielleicht zu heyrathen, wenn ihre Schweſter ohne Erben ſterben ſollte. Die Freyheit des Grafen von Devonshire ward leichter erhalten, wiewohl er erſt nach einigen Monaten auf freyen Fuß geſtellet ward. Kaum aber war der losgelaſſen, ſo ſahe er ſo viel Gründe des Mistrauens, und der Furcht, er mögte vielleicht bey dem erſten Aufſtande wieder in Tower geſetzt werden, wozu ihn ſein Schickſal zu verdammen ſchiene, und entſchloß ſich deswegen über See zu gehen: allein er ſtarb das Jahr darauf, und wie einige vermuthen, an Gift.

Er wird in England wenig geliebt.

Dieſe Begebenheiten folgten zwar nicht ſo geſchwinde auf einander, und in der Ordnung, in der ich ſie vorgetragen habe; allein ich habe ſie deswegen gleich zuſammen erzählt, um eine völlige Vorſtellung von den Gnadenbezeugungen Philipps in England zu geben: übrigens war ſein Betragen bey dem Volke nichts weniger als beliebt. Er verwickelte die Nation in alle ſeine eigene Angelegenheiten, und während ſeiner ganzen Regierung hatte England keinen Antheil noch Einfluß in die Europäiſchen Staatshändel, es ward blindlings von ihm geleitet, und endlich durch den ſchimpflichen Verluſt von Calais unglücklich: ſein Betragen und äußerliches Bezeigen ſchien dem

Genie

Genie der Engländer lächerlich und ausſchweifend pünktlich, denn die lieben von Natur die Mittelſtraße zwiſchen der übertriebenen Lebhaftigkeit und Schwatzhaftigkeit der Franzoſen, und der mürriſchen und ſteiffen Ernſthaftigkeit der Spanier, und ließen ſich eher das Feuer der erſten gefallen, als den ſchweren Stolz der andern: und wirklich ſtellete er ſich auch ſo poßierlich an, daß man unter der nachfolgenden Regierung der Königinn Eliſabeth ſich nie luſtiger machte, als wenn man ihn und ſeine Spanier nachmachte. Die Thore des Pallaſtes waren während ſeiner ganzen Regierung immer verſchloſſen, niemand durfte hineingehen, wo er nicht vorher Erlaubniß, und zwar mit allen Formalien, womit Geſandten Audienz zu fodern pflegen, dazu erhalten hatte. Faſt alſo der ganze Adel verließ den Hof, und nur die unumgänglich nothwendigen Bedienten blieben da. 1554.

Gardiner rühmt ihn öffentlich in einer Predigt.

Gardiner hatte nun die Regierung allein in ſeinen Händen: dem neuen Könige deſto beſſer ſchmeicheln zu können, predigte er den 30. Sept. in der Paulskirche. In dieſer Rede zog er nach damals gewöhnlicher Art, Anfangs gewaltig los gegen die Prediger der Reformirten, und hielt ſich bis zum Ekel weitläuftig auf bey dem Lobe des Königs; er ſtellte ihn vor als einen weiſen, mäßigen, leutſeligen und ſo tugendhaften Prinzen, als England noch nie gehabt: und wenn dieß nicht eine vollkommene Schilderung ſeines Characters wäre, ſo mögten ihn alle Zuhörer für den unverſchämteſten Lügner halten. So ſahe es am Hofe aus bis auf das nächſtfolgende Parlement.

Allein nunmehr äußerte ſich bereits in allen Gegenden ein großes Mißvergnügen. Die ſo ſtrengen Beſtrafungen des letztern Aufſtandes, die Spaniſche Heyrath, der Umſturz der Religion, alles

1554. alles ſtieß zuſammen, die Regierung bey der Nation verhaßt zu machen. Nirgends ſahe man dieß deutlicher, als in Norfolk; denn die Einwohner dieſer Gegenden, die ſich ihrer Verdienſte gegen die Königinn erinnerten, glaubten, ſie wenigſtens dürften etwas laut ſprechen.

Es waren nemlich einige boshafte Gerichte ausgeſtreut, als ob die Königinn bereits vor der Ankunft des Königs ſchwanger geweſen. Der Hof nahm dieß ſo übel auf, daß ſo gar die Königinn den Friedensrichtern ſchriftlich befahl, die Urheber dieſes Gerüchts ausfündig zu machen, und auf alle, die falſche Neuigkeiten in der Provinz ausſtreueten, ein wachſames Auge zu haben. Der Graf von Suſſex ſtellete in dieſer Sache die ſchärfſten Unterſuchungen an, es kam aber nichts heraus. Der neue Biſchof von Norwich, Hopton, der lange Zeit Kaplan der Königinn geweſen war, ſtiftete durch einen unzeitigen Dienſteifer dieſes ganze Lärmen, und ſandte eine Plauderey in den Geheimen Rath. Er überlegte gewiß nicht, wie wenig es ſich für die Würde der Regierung ſchickte, auf alles eitle Geſchwätz ſeine Achtung und Sorgen zu richten.

Bonners Aufführung bey der Viſitation.

In dieſem Sommer ſtelleten die Biſchöfe ihre Kirchenviſitationen an, und ſahen, ob alles nach dem Befehl der Königinn eingerichtet wäre. Bonner ſtellte die ſeine gleichfals an. Er hatte ſeinem Kaplan befohlen ein Buch von Homilien, nebſt einen Abriß der chriſtlichen Religion aufzuſetzen. Er ſagt in der Vorrede: er und ſeine Kapläne haben dieſe Sammlung gemacht; vermuthlich gab er zur Arbeit ſeiner Kapläne nur ſeinen Namen. Inzwiſchen hatten auch die Kapläne ſelbſt wenig dabey zu thun, denn das meiſte war ihnen vorgearbeitet, und aus dem ſchon unter Heinrich VIII. verfer-

verfertigten Buch: Unterricht eines Chriſten, 1554.
genommen. Der ganze Unterſchied beruhete nur in den Punkten, die anitzt verändert werden ſollten: und da in Abſicht auf die Gewalt des Pabſtes bis itzt noch nichts beſtimmtes feſtgeſetzt war, ſo ſagten auch Bonners Kapläne nichts für, noch wider dieſelbe.

Die Artikel, nach welcher er, und wahrſcheinlich auch die andern, ihre Viſitationen anſtelleten, ſind noch vorhanden, und dieſes Inhalts: „In „der Vorrede betheuret er, daß kein Haß oder „Groll gegen irgend jemand in dem Aufſatze ſei„ner Artikel einen Einfluß gehabt habe: er habe „ſie bloß zur Beruhigung ſeines Gewiſſens gegen „Gott, und die Welt entworfen: die Artikel ſelbſt „waren: ob die Cleriſey ſich in ihren Lehren, „Leben und Wandel ſo verhielte, daß ſie nach ei„nen unpartheyiſchen Urtheile, die Ehre Gottes, „der Kirchen, des Königs und der Königinn zu „befördern ſchiene? Ob ſie verheyrathet geweſen, „oder wenigſtens für verheyrathet gehalten wä„ren? Ob ſie ſich von ihren Weibern geſchieden, „und gar keine Gemeinſchaft mehr mit ihnen hät„ten? Oder ob ſie die Gültigkeit ihrer Ehen be„haupten wollten? Ob ſie auf ihren Pfarren, und „gaſtfrey lebten? Ob ſie bey ihrer Abweſenheit je„manden ihr Amt zu verwalten auftrügen? Ob ſie „den Gottesdienſt andächtig hielten, und auch „Proceßionen anſtellten? Ob ſie der Ketzerey ver„dächtig wären? Ob ſie Bier- und Wirthshäu„ſer, die Kegelbahn und verdächtige Häuſer be„ſuchten? Ob ſie mit Leuten, die der Ketzerey „verdächtig wären, Umgang hätten, und dieſel„ben begünſtigten? Ob ſich Prieſter in der Pfarre „fünden, die ſich von der Kirche getrennt hätten? „Ob dieſe Privatverſammlungen hielten? Ob ei-

„nige

1554. „nige von der Cleriſey laſterhaft, Gotteslaͤſterer, „Heiligenſchaͤnder, oder der Simonie ſchuldig „waͤren? Ob ſie das Volk zum Frieden, und zum „Gehorſam anmahneten? Ob ſie welche, die der „Ketzerey verdaͤchtig waͤren, zum Sacrament an„naͤhmen, desgleichen auch andre Uebelthaͤter und „luͤderliche Leute? Ob ſie jemanden, der keine Er„laubniß zu predigen haͤtte, die Kanzel erlaubten, „oder ſolchen verſagten, die eine Erlaubniß vor„zeigen koͤnnten? Ob ſie in Engliſcher Spra„che den ganzen Gottesdienſt verrichteten? Ob ſie „die Sacramente recht verhandelten? Ob ſie die „Kranken beſuchten, und ihnen das Sacrament „reichten? Ob ſie Ehen einſegneten, ohne ein „dreymal oͤffentlich wiederholtes Aufgeboth? Ob „ſie die Faſten und heiligen Tage beobachteten? „Ob ſie in ihren Habitern und Tonſuren giengen? „Ob diejenigen, die ſchismatiſch ordinirt waͤren, „das Abendmahl austheilten, ohne vorher recht„maͤßig ordinirt zu ſeyn? Ob ſie ihre Pfarrguͤter „auf etliche Jahre verpachteten? Ob ſie Handel „oder Wucher trieben? Ob ſie an ungelegner Zeit „und Ort Degen oder Dolche truͤgen? Ob ſie al„le Viertheiljahre einmal, das Apoſtoliſche Glau„bensbekenntniß, die zehen Gebothe, die zwo „Gebote Chriſti, von der Liebe Gottes und des „Naͤchſten, die ſieben Werke der Barmherzigkeit, „die ſieben Todſuͤnden, die ſieben Haupttugenden, „die ſieben Sacramente dem Volke in Engli„ſcher Sprache erklaͤrten. Dieß waren die Hauptpuncte, auf welche er in ſeiner Viſitation ſahe.

Diejenigen, die unter Eduards Regierung ordinirt waren,

Ein Umſtand iſt hier merkwuͤrdig, dieß nemlich, daß es ſo wohl aus Bonners, als aus der Koͤniginn Vorſchrift erhellet, daß diejenigen, die nach des Koͤnigs Eduards Liturgie ordinirt waren,

ten, nicht von neuen ordinirt werden durften, ſondern daß man, um ſie mit der Römiſchen Kirche auszuſöhnen, nur die Gebräuche an ihnen vollzog, die bey der erſten Einweihung gefehlt hatten, nehmlich die Salbung, die Ueberreichung der prieſterlichen Kleider, und andere dergleichen papiſtiſche Ceremonien. In dem Punkte, diejenigen, die von Ketzern oder Schismaticis ordinirt waren, wieder zu ordiniren, hat die Römiſche Kirche nicht allezeit nach einer gewiſſen Regel gehandelt: denn ob gleich in ihren Augen die Griechiſche Kirche der Ketzerey ſo wohl, als des Schismatis ſchuldig iſt, ſo nehmen ſie doch ihre Prieſter, ohne eine neue Ordination, auf und an. Allein, während der Zänkereyen zwiſchen den Pabſt Nicolaus, und den Patriarchen Photius, und noch mehr, nach dem hitzigen Streite zwiſchen Sergius und Formoſus, da ſelbſt die todten Körper der vorigen Päbſte aus den Gräbern geriſſen, und auf Befehl ihrer Nachfolger durch die Straßen geſchleppt wurden, während dieſer Händel, ſage ich, wurden alle vorherige Ordinationen, die man als unregelmäßig anſahe, annullirt und die Prieſter von neuen eingeweihet. Wie nachmals das große Schisma von Rom und Avignon vorgieng, wurden die Ordinationen weder erneuret noch annullirt: und itzt in England, erſetzten ſie zwar die Mängel, die, wie ſie ſagten, ſich in den vorigen Einweihungen fanden, aber nachher, da ſie ordinirte Prediger verbrannten, ſuchten ſie die alte Regel wieder hervor, und behaupteten, die in einem Schismate verliehene Ordinationen wären nicht gültig. Alſo hielten ſie weder den Hooper noch Ridley für wahre Biſchöfe, ſondern degradirten ſie nur als eingeweihete Prieſter: ob ſie gleich den Huldigungseid gegen den

wurden nicht wieder ordinirt.

Pabſt

1554. Pabſt ausgenommen, vollkommen nach Päbſtlichen Gebräuchen eingeweihet waren: diejenigen, die nach der neuen Liturgie ordinirt waren, wurden gar nicht degradirt, denn man hielt dafür ſie hätten nicht die geringſte Ordination empfangen.

Bonner ſahe, in ſeiner Viſitation, mit groſſer Sorgfalt dahin, daß alles nach der alten Weiſe eingerichtet würde: denn das war eben der große Zweck, den man zu erhalten ſuchte. Die andern Punkte waren nur zum Schein in ſeine Inſtuction eingerückt. Zu Hadham kam er zwo Stunden früher, als ihn der Prieſter vermuthet hatte; alſo wurden die Glocken noch nicht geläutet. Hierüber ward er ſehr erbittert, aber er gerieth ganz in Wuth, wie er in die Kirche kam, und weder das Sacrament, noch ein Crucifix aufgeſtellt fand. Er fieng gräulich an zu ſchimpfen, und zu fluchen. Er ſchalt den Prieſter für einen Ketzer, einen Schurken, und beehrte ihn mit mehrern ſolchen Titeln. Der Prieſter verſicherte ihn, es ſollte gleich alles wieder gut gemacht werden; und da er wußte, daß ein gutes Mittagsmahl das beſte Verſöhnungsmittel für Bonnern ſeyn würde, ſo bath er, ob er nicht mit ihm kommen, und in ſeinem Hauſe eſſen wollte: allein Bonner nahm es ſo übel, daß Hadham, die eine ſeiner eigenen Kirchen war, den andern ſo ein ſchlechtes Exempel gäbe, daß er alle Geduld verlohr, und da er nach den Dr. Brickel, dieß war des Prieſters Name, ausholete, um ihm eine Maulſchelle zu geben, verfehlte er im Schlage, und gab ſie dem Ritter Thomas Joſſelin mit großer Heftigkeit. Fecknam, der an Dr. Mays Stelle Dechant an der St. Paulskirche geworden war, ſuchte den Ritter zu beſänftigen, und ſagte ihm, der Biſchof habe ſo lange, im Gefängniß Marſhall See geſeſſen, und

ſey

ſey darüber ſo grämlich geworden, daß er zuwei- 1554.
len nicht wüßte, was er thäte: allein Joſſelin antwortete ihm: das beſte würde geweſen ſeyn, wenn man ihn aus dem Gefängniſſe nach einem Tollhaus gebracht hätte. Bonner fuhr inzwiſchen in ſeinem Unſinne fort, und da er ſich vorgenommen hatte, einige Tage da zu bleiben, und deswegen einen Vorrath angeſchaft hatte, ſo wollte er nun ſchlechterdings fort, ob gleich dadurch die ganze Viſitation in Unordnung gerieth, denn er kam allenthalben früher, als er ſich vorgenommen und Nachricht davon gegeben hatte.

Die Bildhauer hatten nun alle Hände voll Statuen zu verfertigen, ſo wohl als Crucifixe, die aller Orten aufgeſtellet werden ſollten. Bonner hatte bemerkt, daß faſt alle Mauren, in den Kirchen, wo er geweſen, mit Stellen aus der Schrift beſchrieben und angemahlt waren: und in einigen hatte er ſo gar Stellen geſchrieben gefunden, die die Ehe der Prieſter rechtfertigten, oder wider die körperliche Gegenwart, das Meßopfer und die Vielheit der Ceremonien waren: alſo ſchrieb er, bey ſeiner Heimkunſt, den 24. Oct. einen Hirtenbrief, in welchem er befahl, alle dieſe Schriftſtellen auszukratzen. Man ſagte deswegen hin und wieder öffentlich, die Schrift müſſe vertilget werden, um den Bildern Platz zu machen; denn da eines dem andern ſo ſehr entgegen wäre, könnte beydes mit einander nicht beſtehen. Inzwiſchen machte man ſich allenthalben über die alten Gebräuche und Bilder luſtig: und es erſchienen manche ſatyriſche Gedichte im Druck, die den lateiniſchen Gottesdienſt und den Theateraufzug des Gottesdienſtes lächerlich machten. Aber nichts war lächerlicher, als dasjenige, was an-

1554. verwichenen Oſterfeſte in der Paulskirche vorgegangen war. Die Prieſter haben die Gewohnheit am Charfreytage in der Vesper, das Sacrament ins Grab zu legen, und daſſelbe bey Anbruch des Oſtertages wieder herauszunehmen; und wenn daſſelbe herausgenommen wird, ſinget der Chor: Surrexit, non eſt hic. **Er iſt auferſtanden, und nicht hier.** Indem nun der Prieſter, dieſer Gewohnheit nach, die Hoſtie mit dieſen Ceremonien herausnehmen wollte, war ſie geſtohlen. Dieß brachte die ganze Verſammlung in Unordnung. Inzwiſchen ward gleich eine andere anſtatt der geſtohlnen gebracht. Darauf gieng ein ſpöttiſches Lied herum, der Papiſten Gott ſey geſtohlen und verlohren gegangen, man habe aber einen andern an ſeiner Stelle gemacht. Dieſe beiſſende Spötterey erbitterte die Cleriſey aufs äußerſte: allein ſie ſetzen zwar eine große Belohnung auf den Dieb der geſtohlnen Hoſtie und den Verfaſſer des Liedes: keiner aber von beiden ward bekannt: doch entſchloſſen ſie ſich, den Scherz und die Munterkeit der Ketzer bald in eine tiefe Trauer zu verwandeln.

Ein neues Parlement. Dieß gieng vor bis auf den 11. November, da ein neues Parlement zuſammen berufen ward. In dem Ausſchreiben der Königinn war der Titel: **oberſtes Haupt der Kirche** ausgelaſſen: ob er gleich, den Geſetzen nach, noch unter die Königlichen Titel gehörte: und eben dieß mußte nachher unter der Regierung der Königinn Eliſabeth eine bündige Urſache angeben, dieß Parlement in allen deſſelben Acten zu annulliren, weil es nicht durch geſetzmäßige Einladungen zuſammen berufen war. Der Cardinal Pool hatte nunmehr die Erlaubniß nach England zu kommen. Der Kaiſer hatte ihn dieß Jahr nach Flandern

dern kommen laſſen, und bath ihn einen Frieden zwiſchen Frankreich und Spanien zu vermitteln, damit er durch dieſe Ehre, den Schimpf ausſöhnte, den er ihm durch den Aufenthalt ſeiner Reiſe angethan hatte: allein der Friede kam nicht zu Stande. Gardiners Politik hatte in England alles ſo ſchlau eingerichtet, und das Spaniſche Gold hatte ſo kräftig gewirkt, daß es leicht war, alles beym Parlemente durchzuſetzen, was der Hof nur wünſchte. Die Lords Poyet und Haſtings wurden von dem Könige und der Königinn dem Cardinal entgegen geſandt. Bey der Eröfnung des Parlements ſahe man einen ungewöhnlichen Anblick, den König nemlich und die Königinn, beide in Ceremonienkleidern, beide mit zwey vorgetragenen Staatsſchwerdtern: die Schwerdter wurden von den Grafen von Pembrok und Weſtmorland, und die Staatshüthe von den Grafen von Arundel und Shrewsbury getragen. Die erſte Bill, die dem Oberhauſe vorgelegt ward, war die Wiederrufung der Achtsacte gegen den Cardinal Pool. Sie kam den 17 vor, und ward den 19. ins Unterhaus geſchickt: ſie wurde denſelben Tag zweymal verleſen, zum drittenmal den 20. da ſie dem Oberhauſe wieder zugeſandt ward. Sie mußte durchgehen, ehe der Cardinal in England ankäme, und da frug ſichs im Unterhauſe, ob die Bill, ohne eine neue Seßion deswegen anzuſtellen, durchgehen könnte, denn dieß würde eine Verſchiebung des Parlements erfodern. Es ward beſchloſſen, ſie könne durchgehen, und alſo kamen der König und die Königinn den 22. und unterſchrieben ſie. Der Inhalt derſelben war: die einzige Urſache, warum er in die Acht erkläret worden, wäre der Widerſpruch gegen die geſetzwidrige Trennung und Eheſcheidung

1554.

Pools Achtserklärung wird wiederrufen.

1554. zwiſchen dem Könige Heinrich und ſeiner tugendhaften, gottſeligen und rechtmäßigen Gemahlinn geweſen: alſo wurde in Rückſicht auf das gewiſſenhafte und rechtſchaffene Verfahren des Cardinals in dieſem Punkte, und in Betrachtung ſeiner übrigen Tugenden und vortreflichen Eigenſchaften, die gegen ihn verhängte Acht aufgehoben.

Er kömmt nach London. Den 24. kam er nach London, doch nicht mit dem prächtigen und feyerlichen Einzuge eines Legaten, weil die päbſtliche Autorität durch die Geſetze noch nicht wieder eingeführt war. Ich weiß eigentlich nicht, worinn die Inſtruction des Cardinals beſtanden: und die Gelehrten können nicht mit Gewißheit beſtimmen, was eigentlich zu dieſen Zeiten die Macht eines Legati a latere vorgeſtellt habe. Allein ich habe in dem *Königlichen* Archive (the Kings Paper-office) das *Original* der Bulle gefunden, worinn dem Cardinal Beaton die Vollmacht eines Legaten in Schottland aufgetragen war: vielleicht war dieſelbe bey ſeiner Ueberfahrt nach Schottland von einem Königlichen Schiffe erbeutet; oder auch von denen, die ihn ermordet, und ſich ſeiner Güter und Schriften bemächtigt hatten, nach London geſandt. Und da ich gegen diejenigen gelehrten Männer, nach deren Gutdünken ich mich in der Verfertigung dieſes Werks gerichtet habe, dieſer Bulle Erwähnung that, habe ich ihr, auf deren Rath, in der Sammlung der Urkunden einen Platz gegeben, ob dieſelbe gleich ſehr lang iſt; denn ich zweifle nicht, daß des Cardinals Pool Bulle eben dieſes Inhalts geweſen. In derſelben wird der Leſer deutlich finden, wie groß die Autorität der Legaten geweſen ſey, alle Regeln und Canons der Kirche übern Haufen zu werfen, oder davon zu diſpenſiren: einige beſondere Stücke, die vorzüglich

lich ärgerlich ſind, ausgenommen, und die dem 1554.
Apoſtoliſchen Stuhle allein vorbehalten ſind: denn der hat allezeit das Privilegium haben wollen, von den beſten Pflichten zu diſpenſiren, und die abſcheulichſten Handlungen zu erlauben: die ſo dergleichen Diſpenſationen verlangten, mußten nach Gebühr bezahlen: dieſe Autorität war zu heilig, als daß ſie ſelbſt einem Legaten hätte anvertrauet werden können, weil es bloß ein Vorzug der Päbſte iſt, ſich über alle Kirchengeſetze und Conſtitutionen hinauszuſetzen.

Der Cardinal eröfnete vorerſt dem Könige und der Königinn, was ſeine Abſicht wäre, und worinne ſeine Macht beſtünde: und darauf ward den 27. eine Ordre an das Parlement geſandt, zu kommen, und den Antrag ſeiner Legation zu hören. Die Parlementsglieder erſchienen, und er hielt ihnen eine lange Rede, worinn er ſie zur Verſöhnung mit dem Apoſtoliſchen Stuhle einlud: der allgemeine Vater der Chriſtenheit habe ihn zu ihnen, als verirreten Schaafen geſandt, die lange von der Heerde abgeſondert geweſen. Dieß machte eine Bewegung bey der Königinn, und ſie glaubte, ſie fühle eine lebendige Frucht bey ſich. Die Freude darüber ward verdoppelt. Einige hatten den Einfall: ſo, wie Johannes der Täufer für Freuden in dem Leibe ſeiner Mutter gehüpft hätte, da ſie den Gruß der Maria hörte, ſo erfolge hier auch ein glückliches Vorſpiel bey dem Gruſſe des Statthalters Chriſti. Ihre Damens, die den Eigenſinn bemerkten, mit welchem ſie ſich für ſchwanger hielt, ſchmeichelten ihr ſo ſehr, daß ſie ſie endlich völlig überredeten. Dem Geheimen Rath ward Nachricht davon gegeben, und der ſchrieb noch denſelben Abend an Bonnern, und befahl ihm in der Pauls- und andern Kirchen

Er hält eine Rede an das Parlement.

Die Königinn glaubt ſie ſey ſchwanger.

1554. von London das Te Deum, und beſtändig für die glückliche Niederkunft der Königinn Collecten ſingen zu laſſen. Die ganze Nacht hindurch und den folgenden Tag bewies Hof und Stadt die vollkommenſte Freude.

Den 29. trug der Sprecher dem Unterhauſe das weſentliche von der Rede des Cardinals vor; und die Lords ſandten einen Bothen, und foderten, die Gemeinen ſollten einige Abgeordneten wählen, die mit dem Lord Canzler, vier Grafen, vier Biſchöfen und vier Lords ſich zuſammen thäten, und eine Bittſchrift, um mit der Römiſchen Kirche ausgeſöhnt zu werden, aufſetzten. Der Vorſchlag ward genehm gehalten, die Bevollmächtigten der beyden Häuſer machten den Aufſatz, der gebilliget, und an den König und die Königinn gerichtet, und dieſes Inhalts war:

Bitte des Parlements.

„Sie bezeugten die redlichſte Reue über ihren „abſcheulichen Abfall und Trennung von dem „Römiſchen Apoſtoliſchen Stuhle, deſſen ſie ſich „ſchuldig gemacht: zum Beweiſe der Aufrichtig„keit ihrer Reue wären ſie bereit, alle, zum Nach„theil dieſes Stuhls gemachte Geſetze zu wieder„rufen. Da der König und die Königinn ſich nie „durch eine ſo ſündliche Trennung befleckt hätten, „ſo bäthen ſie ſie demüthig, eine Fürbitte bey dem „Legaten abzulegen, damit ſie derſelbe wieder in „den Schooß der Kirche aufnähme.

Dieſe Addreſſe ward dem Könige und der Königinn auf den Knien überreicht, ſie legten bey dem Cardinal die geſuchte Fürbitte ein, und der hielt hierauf eine lange Rede.

„Er dankte in derſelben dem Parlement für „die Wiederrufung der über ihn verhängten Acht, „wodurch es ihn wieder zu einem Mitgliede der „Nation gemacht hätte. Aus Dankbarkeit wollte

„er

„er ſie nun wieder mit der Kirche verſöhnen. Er 1554.
„verſicherte ſie, der Apoſtoliſche Stuhl liebte
„Britannien zärtlich, als die erſte Nation, die
„den chriſtlichen Glauben öffentlich angenommen
„hätte. Die Sachſen wären nachher durch Ver„mittelung eben dieſes Stuhls zum wahren Glau„ben gebracht, und einige ihrer Könige wären
„demſelben ſo ergeben geweſen, daß Offa und ei„nige andere ſelbſt die Kirchen der Apoſtel beſucht
„hätten. Adrian der vierte, ein gebohrner
„Engländer habe Irrland der Engliſchen
„Krone geſchenkt; und es fünden ſich verſchiedene
„Merkmale einer gemeinſchaftlichen Liebe zwiſchen
„dieſem allgemeinen Vater der Chriſtenheit, und
„unſern Königen, ſeinen liebſten Söhnen: keines
„ſey vielleicht merkwürdiger, als dieſes, daß er
„Heinrichen den Titel eines Beſchützers des
„Glaubens gegeben. Er ſagte ihnen, in der
„Vereinigung mit dieſem Stuhle beſtehe die Glück„ſeligkeit und Stärke aller Kirchen: da die Grie„chen ſich von demſelben getrennt hätten, wären
„ſie nun von Gott verlaſſen, und ſeufzten unter
„dem Joche des Mahomets. Die abſcheulichen
„Verwirrungen in Deutſchland wären ein noch
„trauriger Beweis davon, am meiſten aber das
„Elend, daß ſie ſelbſt gefühlt, ſeitdem ſie dieſes
„Band der Vollkommenheit gebrochen hätten.
„Der Ehrgeitz und die Argliſt einiger eigennützi„gen Perſonen hätte dieß Verderben angerichtet,
„die andern wären nur blindlings gefolgt. Der
„Apoſtoliſche Stuhl hätte, unter dem Beyſtande
„anderer Mächte, auf das ſchärfſte mit ihnen ver„fahren können: allein er habe aus der Hand des
„Himmels dieſen glückſeligen Tag mit Geduld er„wartet. Er war ſehr umſtändlich in dem Lobe
„der Königinn, und ſagte, Gott habe ſie bloß

1554. „deswegen ſo wunderbar erhalten, damit durch „ſie der Kirche dieſer Segen ertheilet würde. Zu„letzt legte er ihnen, als eine Strafe auf, die „Geſetze zu wiederrufen, die ſie gegen Rom ge„macht hätten: und darauf ertheilte er ihnen im „Namen des Pabſtes eine völlige Abſolution, die „ſie knieend annahmen, und ſo ward das ganze Kö„nigreich von allen Cenſuren losgeſprochen.

Der Ueberreſt des Tages ward mit großer Feyer und Triumphe zugebracht, und die ganze Verhandelung deſſelben den nächſtfolgenden Sonntag in der Paulskirche abgekündigt. Beyde Häuſer ſetzten eine Commißion nieder, einen Entwurf der Wiederrufungsacte zu machen. Der kam aber doch nicht eher zu Stande, als den 25. December. Der einzige Biſchof von London proteſtirte dawider, weil zum Vortheile des Lords Wentworth eine Clauſel darinn enthalten war, die ihm einige Ländereyen ließ, auf welche der Biſchof Anſpruch machte. Die übrigen Lords waren damit zufrieden, und ſandten ihm dieſe Bill ins Unterhaus. Dieſes gieng dießmal weiter, und ſchickte ſie den 4. Januarius den Lords zuruck mit Bitte, die zwanzig Zeilen, die das Biſthum von London, und den Lord Wentworth beträfen, auszuſtreichen, und zwey neue Clauſuln hinzuzuthun. Einer dieſer Zuſätze ward von den Lords nicht genehmiget, ſie ſetzten einen andern an deſſen Stelle, dem aber der Vicomte von Montague und die Biſchöfe von London und Coventry widerſprachen. Die zwanzig Zeilen, die den Lord Wentworth betrafen, wurden nicht ausgeſtrichen: allein der Lord Canzler nahm ein Federmeſſer und ſchnitte das Stück des Pergaments, worauf dieſelben ſtunden, aus, und ſagte dabey, nun thue ich wirklich das Amt eines Canzlers, indem ſeine

ſeine Unwiſſenheit das Wort Canzler von dem lateiniſchen Cancellare, ausſtreichen, herleitete. In dem Journale wird zwar nicht gemeldet, ob er dieſe kühne That auf Einwilligung des Hauſes gethan, es iſt aber doch zu vermuthen: denn das Parlement würde einem Canzler ſchwerlich die Gewalt gegeben haben, aus Aufſätzen, die Geſetze werden ſollten, nach eigenem Gefallen ganze Zeilen auszuſchneiden. 1554.

„Dieſe Acte erwähnt ihre vorige Trennung „von dem Römiſchen Stuhle, und die gegenwärtige Verſöhnung mit demſelben: darauf werden alle Acten, die von dem 20. Jahre der Regierung des Königs Heinrichs des VIII. gegen „dieſen Stuhl gegeben waren, namentlich angeführet und wiederrufen: man bittet darinnen „weiter, daß zur Verhüthung aller künftigen Unruhen und Proceſſe, auf Fürbitte des Cardinals, „folgende Artikel, durch die Autorität des Pabſtes geſetzkräftig werden mögten.

Acte, die die gegen Rom gemachte Statuten abſchaft.

„1. Daß alle Biſthümer, Domkirchen, oder „Collegien, die nun wären, auf ewig beſtätiget „würden.

„2. Daß die Ehen, die nicht dem Worte „Gottes, ſondern nur denen in Kirchengeſetzen „verbothenen Graden zuwider wären, bekräftigt, „und die daraus erzeugten Kinder legitim erklärt „werden mögten.

„3. Daß alle Einſetzungen in Pfründen beſtätigt würden.

„4. Daß alle gerichtliche Sprüche bekräftigt „werden mögten.

„5. Und daß endlich alle Kirchenländereyen „von Biſthümern, Klöſtern, oder religioſen „Häuſern, in den Händen der Beſitzer, bey denen ſie itzt wären, gelaſſen werden mögten, ohne

Clauſel wegen der Kirchenländereyen.

1554. „ daß dieſelben inskünftige Proceſſe oder Cenſuren „ von der Kirche zu beſorgen hätten.

Vorſtellung der Convocation in Abſicht auf dieſelbe.

Und damit dieſe Clauſul um ſo viel ſicherer durchgehen mögte, ſo mußte die Convocation von Canterbury eine Vorſtellung des Inhalts entwerfen: ſie, als Vertheidiger und Vormünder der Kirche, müßten ſich zwar aus allen Kräften bemühen, der Kirche die Güter, die ſie während der Trennung verlohren, wieder zu ſchaffen; nachdem ſie aber der Sache reiflich nachgedacht, hätten ſie gefunden, dieß würde ſehr ſchwer, ja unmöglich ſeyn, und die Einigkeit der Kirche ſowohl, als die öffentliche Ruhe in die größte Gefahr ſetzen: ſie zögen alſo die allgemeine Wohlfahrt und das Heil der Seelen, ihrem eigenen Privatvortheile vor, und erſuchten den König und die Königinn, bey dem Legaten eine Fürbitte einzulegen, daß er, nach der Vollmacht, die ihm der Pabſt anvertrauet hätte, alles dasjenige, was in Abſicht der Veräußerung der Kirchen und Abteylichen Ländereyen vorgegangen wäre, beſtätigen mögte, ſo, wie ſie, unerachtet ihrer eigenen Vortheile, darinn willigten. Sie ſetzten eine demüthige Bitte hinzu, daß alle ehemaligen Vorrechte der geiſtlichen Jurisdiction und Kirchenfreyheiten wieder hergeſtellet werden mögten, damit ſie um ſo viel beſſer die ihnen obliegende Hirtenpflichten ausüben könnten. Der Cardinal bekräftigte alles dieſes, und endigte mit einer ſcharfen Vorſtellung an alle, die einige Güter der Kirche in Beſitz hätten: er bath, ſie mögten die Gerichte erwägen, die Gott auf den Belſazar fallen ließ, weil er die geheiligten Geſäſſe gemisbraucht, die gleichwohl nicht er, ſondern ſein Vater geraubt hatte. Er ermahnete ſie auf das ernſtlichſte, ſie ſollten wenigſtens dahin ſehen, daß aus den Zehenten der Pfar-

ren

ren und Vicarien die Pfarrer und Vicarien hin- 1554.
länglich beſoldet und unterhalten würden. Dieß ward von dem Parlemente beſtätiget, und dabey erklärt, daß alle Proceſſe, in Abſicht auf dieſe Ländereyen, in den Gerichtshöfen der Königinn, nicht aber der Geiſtlichen anhängig, und ausgemacht werden ſollten: und ſollte jemand, unter dem Vorwande einer geiſtlichen Autorität, die Beſitzer in ihrem ruhigen Beſitze ſtöhren wollen, ſo ſollte er dadurch in die Strafe des Geſetzes Prämunire verfallen. Man erklärte ferner, daß der Titel oberſtes Haupt der Kirche der Krone niemals mit Recht zugekommen wäre: doch aber ſollten alle Schriften, in welchen er gebraucht wäre, rechtsgültig bleiben: inzwiſchen aber ſollten auch alle Urkunden, in welchen ſich dieſer Titel nicht fünde, und die von Anfang der Regierung der Königinn an, gemacht wären, oder noch gemacht werden ſollten, rechtskräftig ſeyn: es ward ferner ausgemacht, daß die Römiſchen Bullen könnten befolgt werden: daß alle Freyheiten oder Exemptionen, die die religiöſen Häuſer gehabt hätten, oder in deren Beſitz ſie durch höhere Erlaubniß geweſen wären, ſollten aufgerufen, und ſolche Plätze der Biſchöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen werden, ausgenommen die Vorrechte der Kirchen von Weſtmünſter und Windſor, den Tower von London, und die Privilegien der beiden Univerſitäten. Damit aber doch jederman Freyheit und Aufmunterung haben mögte, den Kirchen zu ſchenken, ſo viel er Luſt hätte, ſo wurden die Statuten, dadurch ehemals die übertriebene Vermächtniſſe an Kirchen und Klöſter verbothen waren, auf die nächſtfolgenden zwanzig Jahre abgeſchaft: doch mit dem Vorbehalt, daß darunter nichts gegen die Rechte der Krone, oder die alten Geſetze

1554. Englands vorgenommen würde: ſondern alles ſollte in den Stand, in welchem es im zwanzigſten Jahre der Regierung ihres Vaters geweſen wäre, hergeſtellt werden und darinn verbleiben.

Addreſſe der untern Cleriſey.

Damit dieſe Acte um ſo viel vollkommener verſtanden werden möge, ſo muß ich den Hauptinhalt der Addreſſe bemerken, die das Unterhaus der Convocation in das Oberhaus derſelben ſchickte: ſie befindet ſich unter den Handſchriften des Erzbiſchofs Parker; und die vornehmſten Punkte der ermeldeten Acte ſind darinn enthalten: „das „Unterhaus bittet die Lords der Convocation da„für zu ſorgen, daß durch ihre Genehmigung der „Einräumung der Kirchenländereyen nichts zum „Vorurtheile ſolcher Perſonen, die einen recht„mäßigen Anſpruch darauf hätten, feſtgeſetzt, „oder vorgenommen werde; und da es in Ueber„laſſung der Chorherrenſtellen an den König Edu„ard ausgemacht wäre, daß von dieſen Einkünf„ten in verſchiedenen Gegenden des Königreichs, „Hospitäler und Schulen errichtet werden ſollten, „ſo mögten ſie auf die Erfüllung dieſer Bedingung „dringen: ſie mögten Sorge tragen, daß die „Geſetze, die die Vermächtniſſe an Kirchen ver„böthen, abgeſchaft würden; und da die Zehen„ten jederzeit denen Kirchendienern vermacht ge„weſen, ſo bäthen ſie, daß alle Einziehungen der„ſelben abgeſchaft, und die Zehenten der Kirche „wieder zugewand werden mögten. Sie ſchlu„gen ferner ſieben und zwanzig Artikel vor, nach „welchen eine Verbeſſerung der Cleriſey vorgenom„men werden könnte, nemlich alle die, ſo eine ke„tzeriſche Lehre geprediget hätten, ſollten dieſelbe „öffentlich widerrufen: Cranmers Buch von „dem Sacramente, und die neuerliche Kirchen„agende, nebſt allen übrigen ketzeriſchen Büchern,

„ſollten

„ſollten verbrandt werden, und die Beſitzer ſol- 1554.
„cher Schriften ſollten ſie abliefern, und wo ſie es „nicht thäten, ſollten ſie als Freunde der Ketzerey „angeſehen werden; man ſollte ein genaues Auge „haben auf alle Bücher, die gedruckt oder ver- „kauft würden; die gegen die Lollards gemach- „ten Statuten müßten erneuret, und der Kirche „ihre alte Jurisdiction wieder gegeben werden: „alle Statuten für die Pluralitäten, und die „Abweſenheit der Geiſtlichen von ihren Pfarren „müßten abgeſchaft werden, damit die Geiſtlichen „ihr Amt mit deſto größerer Sorgfalt beobachten „mögten; die Simonie müßte nicht bloß an den „Geiſtlichen, ſondern auch an den Patronen, die „ſie beförderten, geſtraft werden: die Freyheiten „der Kirche müßten nach Inhalt der Magna „Charta wieder hergeſtellt und die Cleriſey von der „harten Laſt des erſten Einkommens, der Zehen- „ten und der Subſidien befreyet werden. Es „müßte eine deutliche Erklärung der Acte Prä- „munire, und der dahin gehörigen Fälle veran- „ſtaltet werden; niemand ſollte darunter ſtraffäl- „lig erklärt werden, wo er nicht einen ausdrück- „lichen Verboth der Königinn übertreten hätte, „und bloß dieſer Ungehorſam ſollte ihn ſtraffällig „machen, alle Exemptionen ſollten abgeſchaft, der „Wucher aufgehoben und alle Geiſtlichen verbun- „den ſeyn, ihre Ordenskleidung zu tragen; und „endlich ſollten alle, die ohne ausdrücklichen Kö- „niglichen Befehl die Kirchen geplündert hätten, „zur Wiederherſtellung des Geraubten verbunden „ſeyn.“

Geſetze gegen die Ketzer werden erneuret.

Die nächſte Acte, daran hierauf gearbeitet ward, war die Erneuerung der Statuten, die unter den Regierungen Richards des Zweyten, Heinrichs des Vierten und Heinrichs des

Fünften

1554. Zünften gegen die Ketzer gemacht waren. Eine Nachricht von denſelben iſt bereits im erſten Theile dieſer Geſchichte ertheilt. Der erſte Vorſchlag zu dieſer Acte ward im Unterhauſe gemacht; welches itzt eben ſo, wie in dem vorhergehenden Parlemente, ſehr zur Strenge geneigt war. Den 12. December ward ſie zuerſt vorgetragen: den 15. ward ſie ins Oberhaus geſchickt, und den 18. gieng ſie durch. Die Gemeinen machten noch eine andere Bill, daß alle Verpachtungen beweibter Prieſter vor null und nichtig erklärt werden ſollten. Hierüber ward eine Zeitlang geſtritten, der erſte Aufſatz ward verworfen und ein neuer aufgeſetzt, der den 19. ins Oberhaus geſchickt ward: allein da fand man, daß dadurch ein großer Theil der Rechte der Kirchenländereyen, die von verheyratheten Prieſtern veräußert worden, würden verlohren gehen, alſo legten ſie dieſelbe bey Seite. Das ſclaviſche und beſtochene Unterhaus lief alſo nach dem Wunſche der Königinn ſo hitzig, daß die Biſchöfe ſelbſt gezwungen wurden, dieſen Eifer zu mäßigen. Jeder ſahe, daß die Königinn nichts ſehnlicher wünſchte, als die Kirche ſo hoch zu erheben, wie es nur möglich wäre; jeder ſahe zugleich, man könne ſich bey ihr nicht nachdrücklicher einſchmeicheln, als durch die Beförderung dieſer Abſichten: und ob ſchon dergleichen Verſuche für zu heftig gehalten und deswegen verworfen wurden, ſo entdeckten ſie doch die Begierde zu dienen, und die, ſo ſich damit abgaben, wurden als ſehr getreue Glieder angeſehen.

Acte des Hochverraths.

Darauf kam die Bill wider den Hochverrath aufs Tapet. In dem Unterhauſe ward einige Tage darüber debattirt, und endlich gieng ſie durch. Durch dieſelbe ward ein jeder, der dem Könige ein mit der Königinn gemeinſchaftliches Recht zur

Krone

Krone abſprach, oder ſich bemühete, ihm dieſelbe zu entwenden, nebſt denenjenigen, die ihn auf andere Art beleidigten, verurtheilt, alle ſeine Güter zu verliehren und Zeitlebens gefangen zu ſitzen: Geiſtliche, die ſich dieſer Verbrechen ſtrafbar machten, ſollten abgeſetzt werden: und in allen dieſen Fällen ſollte das zweyte Vergehen ein Hochverrath ſeyn. Sollte jemand dem Könige, während ſeiner Ehe mit der Königinn, nach dem Leben ſtehen, und ſeinen Anſchlag gegen daſſelbe, durch eine merkliche Handlung an den Tag legen, ſo ſollte gleich das erſte Vergehen dieſer Art für einen Hochverrath angeſehen werden. Es ward gleichfals feſtgeſetzt, daß Parlement ſollte, im Fall die Königinn ſtürbe und Erben hinterließe, den König bitten, daß er die Vormundſchaft dieſer Kinder, bis auf ihre Volljährigkeit übernähme: der König hatte darinn gewilliget: wenn alſo die Königinn ſtürbe, ehe ihre Kinder mündig wären, ſollte die Regierung in den Händen des Königs bleiben, ſo lange bis ein Sohn achtzehen, oder eine Tochter funfzehen Jahre zurück gelegt hätte: und während dieſer ganzen Zeit ſollte eine Verſchwörung gegen den König ein Hochverrath ſeyn. In dergleichen Proceſſe aber ſollten die Zeugen mit dem Angeklagten confrontirt und niemand für einige Reden vor Gericht geſtellt werden, als innerhalb der erſten ſechs Monate, nachdem er dieſelbe geführt hätte. 1554.

Man hatte die Cammer der Gemeinen benachrichtiget, daß einige ketzeriſche Prieſter in ihren Zuſammenkünſten gebetet hätten: Gott wolle das Herz der Königinn von der Abgötterey zum wahren Glauben bekehren, oder ihre Tage verkürzen, und ſie bald aus der Welt nehmen. Darüber ward eine Acte verfertiget, daß alle die, ſo um den Tod der Königinn beteten, Eine andere gegen aufrühriſche Worte.

1554. für Verräther erklärt werden ſollten: wenn ſie aber ſo ein Gebeth öffentlich bereueten, ſo ſollten ſie zwar nicht als Hochverräther verdammt, aber gleichwohl nach Gutbefinden der Richter, zwar nicht mit dem Tode, doch aber am Leibe beſtraft werden. Dieſe Acte kam in der größten Geſchwindigkeit zu Stande: ſie ward nur dreymal im Oberhauſe verleſen, und gieng an eben dem Tage durch, da das Parlement verabſcheidet ward, nemlich den 16. Januarius.

Die letzte Acte endlich war gegen alle diejenigen, die ein lügenhaftes Gerüchte gegen einem von Adel, gegen die Richter oder Kronbedienten ausſtreuen würden: ſie ſollten ſo lange, bis ſie den Urheber derſelben angeben würden, im Gefängniſſe gehalten werden. Breitete einer gegen den König, oder die Königinn dergleichen Gerüchte aus, der ſollte am Pranger geſtellt werden, und ein hundert Pfund Strafe bezahlen, oder man ſollte ihm die Ohren abſchneiden und mit drey monatlicher Gefängniß beſtrafen: wenn jemand dieſelben boshaft ausſtreuete, ſo ſollte er, wenn er auch gleich den Urheber ſolches Gerüchts angeben könnte, dennoch ein hundert Mark bezahlen, und ein Jahr gefangen ſitzen: zielten dergleichen Gerüchte darauf ab, damit ein Aufſtand erregt würde, ſo ſollte der Ausbreiter ſeine rechte Hand verliehren; und bey einer zweyten Uebertretung Zeitlebens gefangen ſitzen: doch ſollte kein Proceß gegen dergleichen Schuldigen angeſtellt werden können, als in den nächſten drey Monaten nach ihren Vergehen.

Gardiner ſtehet in großer Achtung.

Wie alle dieſe Bills zu Stande gekommen waren, ſo ward das Parlement den 16. Januar, zu Gardiners großen Freude, verabſchiedet. Er hatte nunmehr alles gethan, was er der Königinn und dem Kaiſer verſprochen hatte. Der Ruhm eines

eines großen Staatsmannes, den er ſchon vorher beſeſſen, ward nun ſehr beſtätiget und vermehrt: denn in einer ſo kurzen Zeit hatte er die größten Dinge zu Stande gebracht, und gleichwohl ſchienen alle Vortheile derjenigen, die darinn gewilliget hatten, dieſer Einwilligung zuwider. Denen, die die Römiſche Tiranney beſorgten, hatte er vorgeſpiegelt, daß unſere ehemaligen Könige dieſe Gewalt jederzeit in Schranken gehalten hätten, und nunmehr hätte man um ſo vielweniger davon zu beſorgen, da ſich alle Fürſten gleichſam das Wort gegeben hätten, ihre Rechte gegen die Anſprüche der Pabſte zu verfechten. Er wies ihnen, daß alle alte, gegen die Eingriffe des Pabſtes gemachten Geſetze, noch ihre vollkommene Kraft hätten. Und ſo wäre dem Cardinal Pool, wie man ihm gerufen hätte, den 10. November, unter dem großen Siegel die Beſtallung und Autorität ertheilt, ſeine Macht in England, als Legat, auszuüben. Hiemit zeigte er, daß kein Legat, jemals mit einiger Autorität, nach England kommen dürfte, wenn ſeine Beſtallung nicht vorher von der Königinn geſehen und gebilliget wäre. Andere ſahen dieß als eine bloße Chimäre an: denn wenn das Pabſtthum einmal wieder völlig eingeführt, und das Volk unter das Joch des alten Aberglaubens gebeugt wäre, daß es die Päbſte für die Statthalter Chriſti, und die unbetrüglichen Häupter der Kirche hielte, ſo würde es nicht mehr möglich ſeyn, das Volk in Gehorſam zu halten: denn aller Beyſtand, den die Chriſtlichen Fürſten zu dieſer Zeit von ihren Unterthanen in den Kriegen mit den Päbſten hätten, flöſſe hauptſächlich aus der Quelle, daß ſie überhaupt ſich ihren Prieſtern nicht mehr blindlings unterwürfen. Wenn aber dieſer blinde Gehorſam einmal wieder eingeführt 1554.

1554. wäre, ſo würde es den Prieſtern leicht ſeyn in ihren Beichtſtühlen und bey allen andern Gelegenheiten die feſteſten Thronen übern Hauſen zu werfen.

Große Furcht wegen der Kirchenländer.

Dieß war nicht alles, ſondern der ſchwerſte Punkt waren die veräußerten Kirchengüter: denn die ſind nach dem Canoniſchen Rechte mit der Kirche ſo genau verbunden, daß ſie unmöglich von derſelben getrennet werden können. Hierauf war geantwortet, man ſollte durch ein Römiſches Geſetz Verſicherung darüber erhalten, und dadurch ſollten alle die Veräußerungen, die ſo wohl mit Genehmigung der Cleriſey, als der Päbſtlichen, dem Legaten anvertrauten Autorität, geſchehen wären, auf ewig ihren gegenwärtigen Beſitzern verſichert werden. Auch dieß war für viele noch nicht genug: denn ſie fanden in dem *Canoniſchen* Rechte, gewiſſe Geſetze, die dem Pabſte *ſelbſt* die Macht nahmen, in dieſem Punkte *zu* diſpenſiren: wenn der Legat es thäte, ſo könnte der Pabſt ſeine Einwilligung verſagen, und dann wäre dieſe Sicherheit ſo viel als nichts: und was der eine Pabſt gethan, hätte der andere oft widerrufen. So wäre alſo, ſagte man, dieſe Beſtätigung nichts als ein Blendwerk, die Vereinigung deſto eher zu befördern. Ueberdem erinnerte ſich jederman, daß der Cardinal bey ſeiner Einwilligung zur Veräuſſerung dieſer Länder, die Beſitzer derſelben gewarnt hatte, ſie ſollten ſich für die Gerichte fürchten, die auf den Belſazar gefallen wären, weil er die heiligen Gefäſſe gemisbraucht hätte: dieß hieße das Vergehen verzeihen, aber daſſelbe als einen Frevel anſehen, für welchen man die Rache Gottes fürchten müſſe. Der Cardinal hätte alſo zu einer und eben der Zeit den Löſe- und Bindeſchlüſſel gebraucht: und es ſey aus dieſer Clauſel ſo wohl, als auch aus der Wiederrufung der Acte von der

todten Hand (main morte) deutlich zu ſchlieſſen, daß es durchaus die Abſicht ſey, dem Volke die Meinung beyzubringen, es ſey ſündlich, Kirchenländereyen zu beſitzen. Man glaubte, dieſe Confirmation ſey vielmehr eine Schadloshaltung und Erlaubniß ſie zu beſitzen, als eine Erklärung eines rechtmäßigen Beſitzers: und es wäre nicht zu zweifeln, daß, wenn jemand dem Tode nahe wäre, und dieſe Länder nicht länger nutzen könnte, ſo würden die Schrecken, eines Frevels ſchuldig zu ſeyn, der dadurch verdienten Strafe, nebſt der Hofnung des Troſtes und der Erleichterung, den die Seelmeſſen denen, im Fegefeuer gepeinigten Seelen geben könnten, bey vielen mächtig genug ſeyn, wo nicht eine gänzliche Erſtattung zu thun, doch vieles von dieſen Ländereyen wieder an die Kirche abzutreten. 1554.

Da dieſer Punkt von denen unterſtützt ward, die eben nicht einſahen, in welcher Gefahr ihre Güter in Zukunft ſtünden, ſondern nur auf die gegenwärtige Confirmation und andere Vortheile dachten, die ſie durch ihre Einwilligung und Gefälligkeiten erlangen könnten, ſo gieng alles übrige deſto leichter von ſtatten. Die Acte über das Verfahren gegen die Ketzer, kam eher, als alles andere zu Stande: es iſt alſo leicht zu ſchlieſſen, daß der Widerſpruch, der gegen andere Acten gemacht ward, nicht von Freunden der Reformation herkam, denn ſonſt würde dieſe letztere mehrern Widerſtand gefunden haben. Aber der einzige Weg zur Gnade der Königinn zu kommen, und einige Beförderung zu erlangen, war der Umſturz deſſen, was man Ketzerey nannte.

Das Parlement war auseinander gelaſſen, und nunmehr war die wichtigſte und erſte Frage: was fängt man mit den Ketzern an? Der Cardi- Berathſchlagungen, was mit den Ke-

zern anzufangen ſey.

nal Pool war ehemals einer Zuneigung gegen die Ketzer verdächtig geweſen: itzt war er ihnen vollkommen aufſätzig: und wie Tremellius, der ſich für einen Proteſtanten bekannte, ihm in Brüſſel ſeine Ehrerbietung bezeugen wollte, ließ er ihn nicht vor ſich kommen, wiewohl er ihn aus der Taufe gehoben hatte. Er hatte bey ſeiner Ankunft in England, das freye, ungezwungene, offenherzige Weſen verlohren, das man ehemals an ihm ſo hochgeſchäzt hatte; er war kaltſinnig gegen jederman, ſprach wenig, und hatte ein Italiäniſches Betragen angenommen. Seine einzigen Vertrauten, die er mitgebracht hatte, waren zween Italiäner, Ormanet und Priuli. Er war ein Mann von einer edelmüthigen Denkungsart: allein er wußte, wie eiferſüchtig der Römiſche Hof gegen ihn ſeyn würde, wenn er einigermaßen den Ketzern günſtig zu ſeyn ſchiene; alſo bewies er einen großen Abſcheu gegen dieſelben. Er hatte wenigen Umgang mit allen, die ehemals von dieſer Parthey geweſen waren, ausgenommen mit dem ehemaligen Staatsſecretair Cecil. Dieſer lebte zwar mehrentheils eingezogen in ſeinem Hauſe, nahe bey Stamford, wo er nachmals einen prächtigen Pallaſt aufführte: und war bekannt als ein heimlicher Freund der Reformation: allein in vielen Dingen gab er nach und machte mit: dieß war faſt der einzige Engländer, der mit dem Pool vertraut umgieng.

Der Cardinal iſt für gelinde Mittel.

Der Cardinal erklärte ſich gegen die äußerſte Strenge: ein Hirte, ſagte er, müßte auch mit ſeinen verirreten Schaafen Mitleiden haben: Biſchöfe wären Väter, die müßten die irrenden anſehen, als kranke Kinder, die ſie wegen ihrer Gebrechen nicht umbrächten. Er wüßte aus der Erfahrung, daß zu ſtrenge Maaßregeln dieſe Krankheit

heit eher ärger machten, als heilten: es wäre ein 1554.
großer Unterſchied zwiſchen einer unangeſteckten Nation, wo nur einige wenige Lehrer des Irrthums umher wankten, und einem Volke, das in ſeinen Geiſtlichen und ſeinen Layen ungeſund wäre: ein ganzes Volk ließe ſich nicht mit Gewalt von ſeinen Irrthümern, und gleichſam bey den Haaren zurück reiſſen, man müßte ihm Zeit laſſen, zu ſich ſelbſt zu kommen, und die Meinungen abzulegen, darinn es durch die Gefälligkeit und die Schriften ſeiner Prälaten gefallen wäre. Er ſchlug alſo vor, man ſollte eine genaue Reformation der Sitten der Cleriſey veranſtalten. Er hätte faſt in allen Gegenden der Chriſtenheit, die traurige Anmerkung der weiſeſten und rechtſchaffenſten Männer gehört, daß die Aergerniſſe und Unwiſſenheit der Cleriſey der Ketzerey Thor und Thüren öfneten: er drang alſo auf eine wiederherzuſtellende Unſchuld der erſten Kirche: und dadurch würden in kurzer Zeit, ſich nach und nach, eine Menge verirreter Glieder bey der Kirche wieder einfinden. Ich finde nicht, daß er die Einführung des Tridentiniſchen Conciliums angerathen habe, und dieß iſt um ſo vielmehr merkwürdiger, da er ſelbſt einer der Legaten der erſten Seßion deſſelben geweſen: allein es ſchien itzt noch nicht Zeit zu ſeyn, weil dieſe Verſammlung noch nicht ganz geendigt war.

Gardiner räth die Strenge an.

Auf der andren Seite war Gardiner, der ſich auf Staatsränke beſſer verſtund, als auf Religionsmaterien, und der ſelbſt von einer rauhen und unbiegſamen Gemüthsart war, der Meinung, die Ausübung der Geſetze wider die Lollards wäre das, wovon man den größten Vortheil erwarten könnte. Er glaube gewiß, ſagte er, die Prediger, die damals gefangen ſäßen, würden lieber einen Wiederruf thun, als ſich verbrennen laſſen;

1554. und wenn ſie auch verblendet genug wären, den Scheiterhaufen wählen zu wollen, ſo würde dieſe Strafe den übrigen ſo ein Schrecken einjagen, daß ſich die ganze Nation bald bequemen würde. Er erinnere ſich ſehr wohl, wie die Lollards in England bloß deswegen überhand genommen hätten, weil der Cardinal Wolſey denen Geſetzen gegen dieſelben nicht mit aller Schärfe nachgegangen wäre, wie die Acte der ſechs Artikel durchgegangen wäre, hätten ſich viele beſonnen, und hätte der König Heinrich die Ausführung dieſer Acte in ihrer ganzen Schärfe nicht ſelbſt verhindert, und zu gelinde verfahren, ſo wäre die Ketzerey gleich damals ausgerottet geworden. Er leugne nicht, die Reformation der Cleriſey ſey ein gutes und geſchicktes Mittel: aber, ſagte er, alle Zeiten können alle Dinge nicht tragen; und wenn man itzt an ſolcher Reforme anfangen wollte zu arbeiten, ſo würden die Ketzer daher Gelegenheit nehmen, über die Aergerniſſe der Geiſtlichen ein lautes Geſchrey zu erheben; und dieß würde den Abſcheu, den das Volk ſchon gegen ſeine Prieſter hätte, mehr vermehren, als verringern. Gardiner beklagte ſich noch mehr, daß Pool durch ſeine ſo eilfertig angeſtellte Reiſe nach England, faſt alles in Verwirrung geſetzt hätte, und nun wollte er durch ein gar zu ſäuberliches Verfahren eine neue Zerrüttung ſtiften. Alle dieſe Schlüſſe waren Gardiners Denkungsart gemäß: die war knechtiſch und niederträchtig, und er ſchloß auf andere von ſich ſelbſt.

Er war um dieſe Zeit durch eine neue Auflage ſeines Buchs vom wahren Gehorſam ungemein erbittert. Er hatte dieſes Werk zu des Königs Heinrichs Zeiten geſchrieben, und Bonner hatte eine Vorrede dazu gemacht. In demſelben hatte

Gar-

Gardiner nicht allein die Supremacy des Pabſtes beſtritten, und des Königs ſeine behauptet, ſondern er hatte auch die Ehe des Königs mit der Catharina von Arragonien, als blutſchänderiſch und geſetzwidrig verdammt, und die Eheſcheidung des Königs ſo wohl, als ſeine anderweitige Vermählung mit der gottſeligen und tugendhaften Königinn Anna, ſo nannte er ſie, gerechtfertiget: dieß Buch war in Strasburg nachgedruckt, und nunmehr nach England gebracht: und man ſahe es als eine meiſterhafte Spötterey der Reformirten an, daß ſie ihn der Welt dergeſtalt zum Gelächter vorſtelleten. Allein, ſo ſehr es ihm verdroß, ſo war er doch trotzig genug, und entſchuldigte ſich damit, daß er aus Furcht und Schwachheit, wie Petrus gefallen wäre. Eine ſchöne Vergleichung eines Irrthums, der dreyßig Jahre lang gedauret hatte, mit einer unbeſonnenen Verleugnung des heiligen Petrus, die den Augenblick darauf mit Angſt und Thränen bereut ward. 1554.

Die Königinn wollte zwiſchen dieſen beyden Vorſchlägen die Mittelſtraße wählen, und beyden folgen: ſie ermunterte den Cardinal fleißig an der Verbeſſerung der Sitten der Geiſtlichen zu arbeiten: und trieb den Gardiner an mit Schärfe gegen die Ketzer zu verfahren. Die Königinn hält es mit Gardiners Parthey.

Sie fertigte gleichfals Geſandten nach Rom ab, und die waren der Vicomte von Montague, der Biſchof von Ely und der Ritter Eduard Carne: jeder von dreyen ſollte einen der Stände des Königreichs vorſtellen. Sie ſollten dem Pabſte Gehorſam ſchwören, und von ihm die Beſtätigung der Gnade, die der Cardinal in ſeinem Namen verſprochen hatte, erbitten.

1555. Den 23. Januar giengen alle Biſchöfe nach Lambeth, und bathen ſich den Segen und Verhaltungsbefehle vom Cardinale aus. Er wünſchte, ſie mögten nach ihren Sprengeln zurück reiſen, ihre Heerde mit aller Sanftmuth begegnen, und ſich bemühen, dieſelbe vielmehr dadurch zu gewinnen, als daß ſie die äußerſte Schärfe brauchten. An dem 25. ward eine feyerliche Proceßion in London angeſtellt: bey derſelben giengen erſt hundert und ſechszig Prieſter, alle in ihren Kappen, hiernächſt acht Biſchöfe, und endlich kam Bonner, der die Hoſtie trug, Gott Dank zu ſagen, daß er das Land wieder mit ſeiner Kirche vereinigt hätte. Die ganze Nacht wurden Freudenfeuer abgebrandt. Es ward befohlen, daß von dieſer Vereinigung dadurch ein ewiges Andenken erhalten würde, daß auf den Andreastage ein immerwährendes Feſt gefeyert würde, und zwar, wie es genannt ward, ein Feſt der Ausſöhnung. An dem Tage ſollten die feyerlichſten Proceßionen und alle Gebräuche, die an den höchſten Feſttagen gewöhnlich ſind, angeſtellet werden.

Man fängt mit Rogers und andern an.

Und nunmehr dachte man auf weiter nichts, als auf die Unterdrückung der Ketzer. Man hatte eine Verſammlung derſelben neben der Bogenkirche entdeckt, und dreyßig davon ertappt. Ein gewiſſer Prediger, Roſe, hatte ihnen das Abendmahl nach Eduards Liturgie ausgetheilt. Sie wurden alle dreyßig ins Gefängniß geworfen. Den 22. Januar ward Rogers, nebſt noch einigen anderen vor den Geheimen Rath geführt. Er war Domherr von der Paulskirche geweſen, und hatte, gleich nach Ankunft der Königinn in London, eifrig eben die Lehre behauptet, die er ehemals geprediget hatte: und, wie wir oben ſchon bemerkt, ſo war er bey Gelegenheit des Tumults in der

Pauls-

Paulskirche, in ſeinem Hauſe, als ein Gefan- 1555.
gener verwahrt worden. Man hatte ihm angelegen, er ſollte nach Deutſchland fliehen, allein er wollte nicht, ob ſchon zehen Kinder, die er hatte, eine große Verſuchung zur Flucht abgeben konnten. Man hielt ihn für einen der Gelehrteſten unter den Reformatoren: und da einige dieſer Parthey mit denen von der Convocation diſputiren ſollten, ſo bathen ſie ſich eben dieſen Rogers und Ridley aus, daß die gemeinſchaftlich mit ihnen dieſe Diſputation unterhalten mögten. Mit ihm und mit einigen anderen wollte man im Geheimen Rathe den erſten Verſuch machen, um zu ſehen, ob man ſie leicht gewinnen könnte.

Er bleibt bey ſeinem Glauben.

Er erſchien; und Gardiner fragte ihn, ob er ſich wieder an die Catholiſche Kirche anknüpfen, und den Pabſt für das Oberhaupt derſelben erkennen wollte? Er antwortete: er kenne kein anderes Haupt der Kirche, als allein Chriſtum: und der Pabſt habe in England nicht mehr Gewalt, als ein jeder anderer Biſchof, nach dem Worte Gottes und nach den Lehren in den vierhundert erſten Jahren nach Chriſti Geburt. Wie man ihm vorwarf, Er habe gleichwohl den König Heinrich für das oberſte Haupt der Kirche erkannt; ſo antwortete er: er habe ihn niemals dafür erkannt in dem Sinn, daß er Sünde vergeben, den heiligen Geiſt mittheilen, oder ein Richter des Wortes Gottes ſeyn könnte: wie er ſich weiter erklären wollte, ſo drang Gardiner auf ihn, Er ſollte kurz und gemeſſen antworten. Er ſtellte Gardinern vor, daß alle Biſchöfe viele Jahre hindurch gegen den Pabſt geprediget hätten. Gardiner verſetzte, ſie wären durch die Grauſamkeiten der Zeiten dazu gezwungen geweſen: allein mit ihm würde man ſich gegenwärtig nicht länger zanken:

1555. es würde ihm noch Gnade angebothen, würde er aber dieſelbe nicht annehmen, ſo mögte gewiß die Gerechtigkeit folgen. Wenn, erwiderte Rogers, die Macht der Grauſamkeit die Biſchöfe gezwungen hat, die Autorität des Pabſtes zu leugnen, wollt ihr denn durch eben dieſes Mittel andere zwingen, dieſelbe wieder zu erkennen? Ich, für mein Theil, werde dieß niemals thun. Darauf wurden noch zehen, einer nach dem andern vorgefodert: und nur einen derſelben ließ man auf Fürbitte des Lords Effinghams los, auf die Beantwortung der allgemeinen Frage: ob er als ein ehrlicher Mann leben wollte? Die andern alle antworteten mit großer Freymüthigkeit, und wurden deswegen ins Gefängniß zurückgeführt, und ſtrenger bewacht, als vorher. Keiner derſelben durfte zu dem andern kommen.

Sie werden gerichtet.

Den 28. Januar ſaßen die Biſchöfe von Wincheſter, London, Durham, Salisbury, Norwich und Carlisle in der Marienkirche in Southwark im Gericht, und Hooper ward zuerſt vor ſie vorgeführt. Ohne Zweifel erinnerte ſich Bonner, daß dieſer unter der Regierung Eduards eine Klage gegen ihn angeſtellt, und ſeine Abſetzung mit bewirkt habe. Er war vor die Königinn citirt, kurz nach ihrer Gelangung auf den Thron, und man ſprengte aus, daß er ihr große Geldſummen ſchuldig wäre: viele riethen ihm, er ſollte nicht erſcheinen, denn dieß wäre nur ein Vorwand, dadurch man ihn und andere in die Schlinge lockte; ſie würden gewiß gefangen geſetzt, und nicht eher losgelaſſen werden, als auf dem Scheiterhaufen. Allein er wollte nicht flüchten, und ſo wurden er und Rogers ausgewählt, den Anfang mit ihnen zu machen. Man fragte ſie, ob ſie ſich unterwerfen wollten, oder

nicht?

nicht? Sie wegerten ſich beyde es zu thun. Auf 1555.
Rogers ward am meiſten eingedrungen, und da er unbeweglich blieb, ſagte Gardiner, es ſey nichts als eine eitle Ruhmſucht, die ihm eingäbe, ſich allein der ganzen Kirche zu widerſetzen. Er verſicherte, er folge dem Eingeben ſeines Gewiſſens, und nicht einer eitlen Ehre; und für ſein Theil, wolle er durchaus nichts mit der Antichriſtiſchen Römiſchen Kirche zu thun haben. Gardiner ſagte ihm, durch ſo eine Sprache verdamme er die Königinn und das ganze Königreich, als Glieder der Kirche des Antichriſts: Roger verſetzte, die Königinn würde gewiß anders gehandelt haben, wenn er ſie durch ſeine Eingebungen nicht verleitet hätte. Gardiner ſagte ihm, die Königinn folge vollkommen ihren eigenen Einſichten, und ihre Geheimen Räthe könnten anders nichts thun, als daß ſie dieſelben billigten. Rogers gab zur Antwort, dieß würde er nimmermehr glauben. Darauf ſagte der Biſchof von Carlisle, ſie alle könnten dem Gardiner das Zeugniß geben, daß er die Wahrheit ſage: und der Controlleur und Secretair Bourn, der gegenwärtig war, ſtund auf und verſicherte eben das. Darauf ward Rogers gefragt: was er von dem Sacrament glaubte? Er ſagte, es ſey bekannt genug, daß er ſich in dieſe Materie niemals eingelaſſen, und ſelbſt verdächtig wäre, daß er darüber andere Gedanken hätte, als die meiſten ſeiner Mitbrüder, ſo viel aber könne er ſagen, daß er ihre körperliche Gegenwart nicht für wahr hielte. Er beklagte ſich, daß man ihn nach einem halbjährigen Arreſt in ſeinem Hauſe, ein ganzes Jahr in Newgate gefangen gehalten hätte, ohne ihm den geringſten Vorwurf machen zu können, daß er dieſe Zeit hindurch ihre Geſetze übertreten habe: und ſie machten ihm anitzt bloß

1555. den Proceß wegen ſeiner Meinungen. Sie gaben hierauf ihm und Hoopern Bedenkzeit bis auf den nächſtfolgenden Morgen: beyde blieben bey ihrem erſten Entſchluß, und ſie wurden für hartnäckigte Ketzer erklärt, die deswegen degradirt, und in die Hände des Sherifs überliefert werden ſollten. Hooper ward bloß als Prieſter degradirt; Rogers verlangte, wegen ſeiner zehen Kinder, mit ſeinem Weibe zu ſprechen: allein man gab ihm zur Antwort, ſie wäre nicht ſeine Frau, und ſchlug ihm ſeine Bitte ab. Hierauf wurden ſie nach Newgate zurück geführt.

und verdammt

Rogers Märtyrer Tod.

Den 4. Hornung, Morgens in der Frühe, ward dem Rogers angedeutet, er ſollte ſich fertig halten, nach Schmithfield geführt zu werden: er ſchlief ſo feſt, daß man Mühe brauchte, ihn aufzuwecken. Er gog ſeine Kleidung nachläßig an, weil er, ſagte er, dieſelben bald wieder ablegen müßte. Wie er vor Bonnern, um degradirt zu werden, gebracht ward, erneuerte er nochmals ſeine Bitte, ſeine Frau zu ſprechen, und ſie ward ihm wieder abgeſchlagen. Er ward nach Schmithfield geführt, und erhielt nicht die Erlaubniß, zum Volke reden zu dürfen. Alſo bath er die Umſtehenden nur mit wenigen Worten, ſie ſollten in der Lehre beharren, die er ihnen geprediget hätte, und für welche er nicht allein die bitterſte Grauſamkeiten bisher ausgeſtanden, ſondern der er gegenwärtig ſein Leben aufopferte, und ſein Fleiſch mit Freuden den Flammen, zum Zeugniſſe der Wahrheit, überlieferte. Er widerholte den LI. Pſalm, und machte ſich zum Scheiterhaufen bereit. Es ward ihm Gnade angebothen, im Fall er wiederriefe. Allein er wollte ſich lieber einer zwar grauſamen, aber kurzen Marter unterwerfen, als ſich durch ſeinen Abfall, der Gefahr

eines

eines ewigen Feuers bloß ſtellen. Das Feuer ward alſo angelegt, und er verbrandte zu Aſche. 1555.

Man entſchloß ſich Hoopern, der nun degradirt war, nach Gloceſter zu bringen. Er freute ſich darüber, und hofte ſein Tod würde zur Bekräftigung des Glaubens derjenigen dienen, die er in ſeinem Leben unterrichtet hatte. Er ward in drey Tagen dahin gebracht. Wie er dahin kam, ward ihm nur ein Tag Friſt gelaſſen, und den brachte er mit Gebeth und Faſten zu. Es wollten ihn einige überreden, die Gnade der Königinn anzunehmen, weil doch das Leben ſüß, und der Tod bitter wäre. Er antwortete ihnen, der zukünftige Tod ſey unendlich bitterer, und das folgende Leben unendlich ſüſſer. Wie einige ſeiner Freunde Abſchied von ihm nahmen, entfielen ihm Thränen, und er verſicherte, ſein langes Gefängniß habe ſie ihm nicht vergießen laſſen.

Hooper wird zu Gloceſter verbrandt.

Den 9. ward er zur Hinrichtung hinausgeführt. Man erlaubte ihm nicht das Volk anzureden, ſondern nur zu bethen: und in dieſem Gebethe legte er ſein Glaubensbekenntniß ab. Ein von der Königinn unterſchriebner Pardon ward ihm vorgezeigt, er bath man mögte ihn damit zufrieden laſſen. Er rief Gott brünſtig an um Stärke, ſeine Marter geduldig auszuſtehen, und er umarmte die Werkzeuge ſeiner Marter. Wie er mit eiſern Ketten an den Pfahl gebunden ward, bath er, man mögte die Mühe ſparen, denn er würde gewiß keine Unruhe machen. Das Feuer ward angelegt, allein das Holz war grün, und brandte ſchlecht, und der Wind bließ die Flammen aus einander. Er betete oft: O Jeſu! du Sohn David! erbarme dich mein, und nimm meine Seele zu dir. Er bath das Volk um Gottes willen, mehr Feuer anzulegen, denn es ver-

brandte

1555. brandte nur ſeine untern Glieder, und nicht ſeine Bruſt. Das Feuer ward von neuen angelegt, aber der Wind bließ es, ohne ihn zu erſticken, wieder auseinander, ſo, daß er unglaubliche Marter ausſtund. Die letzten Worte, die man von ihm hörete, waren dieſe: Herr Jeſu! nimm meinen Geiſt auf. Eine von ſeinen Händen fiel ihm ab, ehe er ſtarb; mit der andern ſchlug er noch eine Zeitlang an ſeine Bruſt: und er brandte überhaupt faſt volle drey viertheil Stunden.

Sanders wird in Coventry verbrandt.

Nächſt dieſen ward Sanders verdammt, und nach Coventry geſandt, um da verbrandt zu werden. Daſelbſt litte er den 8. Februar. Er war gefangen geſetzt, weil er wider den Befehl der Königinn geprediget, und ſich gewegert hatte, ſich den neuen Geſetzen zu unterwerfen. Wie er zum Scheiterhaufen geführt ward, wurde ihm gleichfals Gnade angebothen: allein er ſagte: er wiſſe ſich keiner Ketzerey ſchuldig, er hielte es mit dem Evangelio Chriſti, und würde in Ewigkeit nicht wiederrufen. Wie er an den Pfahl gebunden werden ſollte, umarmte er ihn, und ſagte dabey: Willkommen Kreuz Chriſti, willkommen ewiges Leben. Und darauf ward er verbrandt.

Und D. Taylor zu Hadley.

Der Prediger von Hadley, Taylor, folgte. Einige benachbarten Prieſter waren nach Hadley gekommen, in ſeiner Kirche Meſſe zu leſen. Er gieng hin, und widerſetzte ſich öffentlich, ward aber mit Gewalt aus der Kirche geſtoßen. Gardiner erfuhr dieſen Vorfall, und befahl Taylorn vor ihm zu erſcheinen. Viele ſeiner Freunde riethen ihm, ſich aus dem Staube zu machen: Allein er ſagte ihnen, er müßte Chriſto, dem guten Hirten folgen, der nicht allein ſeine Schaafe weidete, ſondern auch das Leben für ſie ließe. Er war ſehr alt, und glaubte, er würde ſeinem gnädigen Gott

zu

zu einer andern Zeit den Dienſt nicht wieder leiſten 1555.
können, zu welchem er itzt berufen ward, alſo gieng er mit großer Freudigkeit nach London. Gardiner empfing ihn mit ſeiner gewöhnlichen Höflichkeit, und den Ehrentiteln von Verräther, Buben, Ketzer und Böſewicht. Taylor antwortete, er verdiente keinen von allen dieſen Scheltnamen, und erinnerte Gardinern an die Eyde, die er den beiden Königen Heinrich und Eduard geſchworen hätte. Gardiner ſagte, einen unrechtmäßigen Eyd müßte man nicht halten, und ſchalt ihn, daß er die Meſſe in ſeiner Kirche hätte verhindern wollen. Taylor verſetzte, Er ſey nach Verordnung der Geſetze Prediger von Hadley, und niemand habe das Recht, dahin zu kommen, und ſeine Kirche, und ſein Volk mit Abgötterey zu beflecken. Nach einigen Unterredungen dieſer Art, ward er in ein öffentliches Gefängniß geführt; und den 22. Januar vor dem Geheimen Rath gebracht, wo er ſich wegerte ſeinen Glauben zu ändern, darauf ward er verdammt und degradirt, und es ward beſchloſſen, er ſollte wieder nach Hadley gebracht, und daſelbſt verbrandt werden. Unter Wegens bewies er eine große Freudigkeit: wie er zum Scheiterhaufen geführt ward, ſagte er zum Volke, er hätte ſie weiter nichts gelehrt, als das reine Wort Gottes, und das wollte er itzt mit ſeinem Blute verſiegeln. Einer ſeiner Wächter ſchlug ihm auf den Kopf, und verboth ihm damit weiter zu ſprechen. Darauf fieng er an zu bethen, und ward ſtehend in einer Theertonne, an den Pfahl gebunden. Indem die Holzſcheite um ihn hergelegt wurden, warf ihm einer eines davon an den Kopf, und ſchlug ihn denſelben entzwey, daß das Blut herausſtrömte. Taylor ſagte weiter nichts dazu, als nur: O! mein Freund! ich leide ſchon genug,

1555. nung, dieß war nicht nöthig. Er bethete den ein und funfzigſten Pſalm auf Engliſch, und einer ſeiner Wächter ſchlug ihm ins Geſicht, und ſagte, er ſollte Lateiniſch bethen. Er fuhr in kurzen Gebethern fort, bis der Holzſtooß angezündet ward: da ſtieß ihn einer von der Wache mit der Hellebarte in den Kopf: daß das Gehirn heraus fuhr. Dieß geſchahe den 9. Hornung.

Bradford ward zu eben derſelben Zeit verdammt, aber ſeine Hinrichtung ward noch aufgeſchoben.

Kurz nach der Hinrichtung dieſer Männer, wurden ſechs andre Perſonen der Ketzerey wegen ins Gefängniß geworfen.

Gardiner ſieht ſich in ſeiner Meinung betrogen.

Gardiner ſahe, daß er in ſeiner Hofnung betrogen wäre: Er hatte ſich vorgeſtellt, einige wenige Exempel der Strenge würden die ganze Nation auf andere Gedanken bringen: allein, wie er gegenwärtig ſahe, daß er ſich geirret habe, wollte er ſich mit der Verdammung der Ketzer nicht mehr abgeben. Er überließ dieß ganze Geſchäfte dem Bonner, der es mit Freuden übernahm: der war nicht allein von Natur viehiſch grauſam, ſondern noch dazu durch alles dasjenige aufs äußerſte erbittert, was ihm unter Eduards Regierung zugeſtoßen.

Dieſe Grauſamkeiten werden ſehr getadelt.

Die ganze Nation ſahe dieß Verfahren mit Erſtaunen, und hatte Mitleiden mit Männern, die bloß ihres Gewiſſens wegen verbrandt würden, ohne, daß man auch nur einen Verdacht eines andern Verbrechens auf ſie legen konnte. Man ſahe es als eine abſcheuliche Grauſamkeit an, weil dieſe Leute nichts gegen die Geſetze gethan hatten; denn ſie waren anfänglich wegen Kleinigkeiten ins Gefängniß geworfen, und darinn ſo lange verwahrt geweſen, bis die Geſetze gegeben waren, nach welchen

chen ſie nun verbrandt wurden. Man erinnerte ſich der Vorſtellung Gardiners, die er in ſeiner Gefangenſchaft gethan, daß man ihn nemlich erſt wegen der Beſchuldigung, um welcher willen er eingezogen wäre, verhören und losſprechen mögte, ehe man ihm neue Dinge zur Laſt legte: und ein jeder ſahe, mit wie viel größerem Recht dieſe Männer ein gleiches von Gardiner ſelbſt hätten fodern können. Aber hier bewies ſich der Unterſchied des Geiſtes der beyden verſchiedenen Religionen. Zu Eduards Zeiten wurden die Papiſten nur ihrer Aemter entſetzt, und höchſtens gefänglich eingezogen: und dieß Schickſal betraf ſehr wenige. Aber ſo etwas war unter der itzigen Regierung zu gelinde, und ganz unmenſchliche Grauſamkeiten wurden, bloß wegen Glaubenslehren, an unſchuldigen Männern ausgeübt. Sonderlich ward ein Exempel einer ganz erſchrecklichen Schärfe angemerkt. Der Geheime Rath ließ denenjenigen, die auf dem Lande verbrandt werden ſollten, andeuten, ſie ſollten entweder verſprechen, das Volk bey ihrem Tode nicht anzureden, oder gewärtig ſeyn, daß man ihnen gleich die Zunge ausſchnitte. Alſo verbanden ſie ſich, aus Furcht einer neuen Quaal, dieſem barbariſchen Befehle zu gehorchen. 1555.

Die Art des Todes, den Hooper ausgeſtanden hatte, gab denen, die zu pünktlich von der Vorſehung Gottes urtheilen, Gelegenheit, wunderliche Betrachtungen über die Mishelligkeiten anzuſtellen, dazu er durch ſeine Gedanken über die Biſchöfliche Kleidung Anlaß gegeben hatte; und bildeten ſich ein, daß derjenige, der dieß Feuer angezündet hätte, mehr als auf eine gewöhnliche Weiſe dafür leiden müſſen. Aber aller dieſer Streit war lange vorher geendiget: und Ridley und er, die unter ſich am heftigſten darüber ge- Betrachtungen über Hoopers Tod.

1555. fochten hatten, litten gemeinſchaftlich eine Todesart, und hatten ſich längſt ſchon vollkommen miteinander verſöhnt. Er ſchrieb zweymal an Ridley, und der antwortete, ſo bald es möglich war, eine Antwort ſicher zu überbringen: in beyden Briefen wird verſichert, wie genau und liebreich ſie mit einander verbunden wären, unerachtet ſie ehemals in Nebendingen der Religion etwas getrennet geweſen. Hoopers Weisheit und ſeine eigene Einfalt ſey Urſache dieſes Misverſtändniſſes geweſen: jeder von beyden habe zu viel ſeinem eigenen Sinne gefolget: aber nun verſichere er ihn, daß er ihn, in der Erbarmung Chriſti, in der Wahrheit, und der Wahrheit wegen liebe. Er ermuntert ihn, ſich auf den Tag ſeiner Auflöſung zu rüſten; ſie würden hiernächſt in einer ewigen Herrlichkeit zuſammen triumphiren: „er bezeugte eine große „Freude über die Nachricht, die er von Cran„mers gottſeligen und heiligen Standhaftigkeit „hätte, deſſen Redlichkeit, Aufrichtigkeit und „Unſchuld der ganzen Nation bekannt wäre: und „er dankte Gott, der einen ſolchen Mann, in ſei„nem ehrwürdigen hohen Alter zum Zeugen ſeiner „Wahrheit aufſtellen wollte: denn der müßte ſehr „elend und hartherzig ſeyn, den die Gottſeligkeit „und das ſtandhafte Bekenntniß eines ſo würdi„gen, rechtſchaffenen und unſchuldigen Mannes „nicht zur Erkenntniß und Bekenntniß der Wahr„heit bringen könnte.

Es wäre zu wünſchen geweſen, daß die Flamme, die dieſe redlichen Männer verzehrte, dieſe Streitigkeiten gleichfals getilget hätte. Und wenn diejenigen, die ſich ſeitdem in dergleichen Zänkereyen eingelaſſen haben, mehr auf die Geſinnungen ſehen werden, die dieſe Männer bey Herannahung der Ewigkeit hatten, als auf die Hitze, mit

welcher ſie den Streit trieben, ſo lange gute Tage und Ueberfluß ihre Leidenſchaften vielleicht noch ſchärften, ſo mögten ſie vielleicht dadurch in dem Streite über dergleichen Materien, zu einer gröſſern Mäßigung gebracht werden. 1555.

Die Engliſche Nation war mit demjenigen, was von Anfange dieſer Regierung an, vorgegangen war, unzufrieden, und man kan ſich vorſtellen, daß ihr Misvergnügen durch dieſe grauſamen Handlungen ungemein zunahm. Die Freunde der Reformation wurden dadurch ermuntert, noch ernſthaftere Gedanken darüber anzuſtellen: weil ſie ſahen, daß ihre Prediger viellieber geduldig und ſtandhaft ſturben, als daß ſie ihre Lehren abſchwören ſollten. Dieß würkte in ihnen ein zärtlicheres Andenken dieſer Märtyrer, und einen deſto heftigern Abſcheu gegen ihre Verfolger. Der übrige Theil der Nation, der die Religion weder recht kannte, noch ſonderlich achtete, ward gleichwohl über die Härte dieſes ſeltſamen Verfahrens ſtutzig, und ein natürlich mitleidiges und gutes Herz ward dem Könige um ſo vielmehr abgeneigt, als man glaubte, daß dieſe Grauſamkeit hauptſächlich von ihm herrührete. Die Königinn hatte ſich gleich Anfangs erklärt, ſie wollte keinen Gewiſſenszwang einführen; alſo dachte man, es wäre weder billig, noch vernünftig, ihr denſelben zur Laſt zu legen. Gardiner und die übrigen Biſchöfe und Geheimen Räthe hatten ſich öffentlich darüber gerechtfertiget, und die Schuld auf die Königinn geſchoben, deren Ehre ihnen weniger am Herzen lag, als ihr eigener Credit; alſo konnte man nunmehr dieſe Grauſamkeiten keinem andern zuſchreiben, als dem Könige, deſſen mürriſches Weſen und blinder Eifer in der Religion ihn ſchon verdächtig genug machte. Ueberdem war er in Spanien erzogen, wo die

Die Nation iſt mit dieſem Brennen übel zufrieden.

1555. Inquiſition auf jeden, der den geringſten Argwohn der Ketzerey gab, zügelloß wüthete, und ſein Vater war die ganze Zeit ſeiner Regierung, ſo viel als er es ſicher thun können, ein hitziger Verfolger der Proteſtanten geweſen. Philipp ſahe wohl ein, daß alles auf ihn fiel; und in der Furcht, er würde dadurch bey der Nation verhaßt und auſſer Stand geſetzt werden, ſich, wie er wünſchte, Meiſter von England zu machen, gab er ſich alle Mühe, dieſe Beſchuldigung von ſich abzulehnen. Alſo mußte ſein Beichtvater, ein Franciskaner Mönch, Namens Alphonſus, den 10. Febr. eine Predigt vor ihm halten, in welcher er die Todesſtrafen der Ketzer misbilligte, und in heftigen Ausdrücken gegen die Grauſamkeit der Biſchöfe loszog: er ſagte, ſie hätten dieſelbe in der Schrift nicht gelernt, denn die lehrte die Biſchöfe mit ſanftmüthigem Geiſte die Widerſacher zu unterrichten, nicht aber ſie ihres Gewiſſens wegens zu verbrennen. Die Biſchöfe wurden hierüber ſtutzig, und ſahen, daß die Spanier dieſe gewaltthätigen Mittel misbilligten. Alſo wurden dieſe Grauſamkeiten einige Wochen lang eingeſtellt. Allein, wenn die Päbſtliche Cleriſey einmal Blut geſehen hat, wird ſie, wie man zu allen Zeiten bemerkt hat, die brutaleſt grauſame Gattung unter allen Menſchen; es war alſo nicht leicht ſie im Zügel zu halten: und ſie entſchloß ſich, lieber öffentlich ſich aller Grauſamkeiten beſchuldigen, als die Ketzer ruhig und unverfolgt zu laſſen.

Der König rechtfertigt ſich.

Die Proteſtanten werden von der Cleriſey verfolgt.

Eine Bittſchrift gegen die Verfolgungen.

Um dieſe Zeit ward jenſeits des Meers eine Bittſchrift gedruckt, und der Königinn überſandt, in welcher ihr die Gefahr eines blinden Eifers, an dem Apoſtel Paulo vorgeſtellt ward, der vor ſeiner Bekehrung die Glieder Chriſti verfolgt hätte: man führte ihr zu Gemüthe, wie Cranmer ihr zu

ihres Vaters Lebzeiten das Leben gerettet hätte: ſie 1555.
hatte Urſache zu glauben, daß er ſie mehr liebe und ihr eher die Wahrheit ſagen würde, als alle ihre übrige Cleriſey, die man mit den Propheten der Jeſabel verglich. Es waren in dieſer Schrift ſehr viel Stellen aus Gardiners, Bonners und Tonſtals Werken gegen die Supremacie des Pabſtes, und die Ehe ihrer Mutter geſammlet; und dadurch ward gezeiget, daß dieſe Männer, ihrem eigenen Geſtändniſſe nach, kein Gewiſſen hätten, ſondern ihre Handlungen und Glaubensbekenntniſſe nach ihrer Furcht, oder nach ihrem Intereſſe einrichteten: man bewies, als unleugbar, daß viele von dieſer Faction ſich öffentlich verlauten laſſen, wenn ſie in der Türkey lebten, ſo würden ſie ſich zu der Religion dieſes Landes bekennen. Man ſagte ferner, die Türken duldeten die Chriſten, und in vielen Chriſtlichen Ländern würden die Juden geduldet: aber die in England eingeführte Verfolgung wäre derjenigen ähnlich, die die Schriftgelehrten und Phariſäer gegen die Apoſtel erregt hätten: denn die hätten gleichfals vorgegeben, die Apoſtel Jeſu wären ehemals von ihrer Religion geweſen, und nunmehr Abtrünnige und Ketzer. Man ſagte gleichfals, aber nach einem damals gemeinen Irrthum, das erſte Geſetz in England die Ketzer zu verbrennen, ſey von Heinrich dem IV. gemacht, der habe dadurch den Biſchöfen, die ihm geholfen hätten, Richard den Zweyten vom Throne zu ſtoßen, und ſich darauf zu ſetzen, mit dieſem Geſetze einen Gefallen thun, und ihre Dienſte vergelten wollen: allein dieß Geſetz wäre gegen alle Menſchlichkeit, und noch mehr gegen den Geiſt der Sanftmuth und der Liebe, der der Chriſtlichen Religion eigen wäre.

1555. Man führte ihr zu Gemüthe, daß unter des Königs Eduards Regierung kein Papiſt auf ſolche Art behandelt wäre, und ſchließlich gab man ihr zu verſtehen, Gott habe ihr das Schwerdt zur Beſchützung ihrer Unterthanen anvertrauet, ſo lange ſich dieſelben gut verhielten: und ſie müßte für das Blut derſelben Rechenſchaft geben, wenn ſie dieſelben ſolchen Wölfen auf Gnade und Ungnade überließe.

Von der Königinn wandte ſich der Verfaſſer dieſer Schrift an den Adel, und warnte denſelben für die Gefahr, nicht allein die Abteyländer, ſondern ſeine ganze Freyheit zu verliehren: er ſtünde unter dem Spaniſchen Joche, welches viel von den beſten Ländern in der Welt zu Grunde gerichtet hätte: er ſollte ſich nur entſchließen, ſich den härteſten Taxen und einer allgemeinen Acciſe, ſo, wie ſie in den Niederlanden eingeführt wäre, zu unterwerfen: und alles dieß würde mit Recht auf ihn fallen, weil er erſt aus niederträchtigen Abſichten, nemlich Kirchenländer zu gewinnen, es mit der Reformation gehalten hätte, und nunmehr dieſelbe verleugnete, um ſich den Raub der Kirche zu verſichern. Er mögte nachdenken, welche Rechenſchaft er dermaleins Gott dafür geben müßte.

Hierauf redet er das Volk an, und ermahnet es, ſeine großen Sünden, die dieſes ſchwere Gericht ſich zugezogen hätten, zu bereuen; und endlich bittet er die Königinn ihrem eigenen Volke doch wenigſtens die Gnade wiederfahren zu laſſen, die ſie Ausländern erwieſen, ihnen nemlich die Emigration zu verſtatten.

Dieſe ganze Bittſchrift iſt in einem ſtarken und männlichen Stil, und weit beſſer, als alle Werke, die zu dieſer Zeit erſchienen, aufgeſetzt. Es ward deswegen einigen aufgetragen, die Verfolgung

der

der Ketzer, als rechtmäßig zu vertheidigen: und es kam wirklich ein Buch, voll von verſchiedenen Argumenten, in dieſer Abſicht, ans Licht. Das weſentlichſte deſſelben lief dahinaus: 1555.

Argumente für die Verfolgung.

Die Jüden hätten den Befehl gehabt, Gotteslåſterer zu tödten, dergleichen wären die Ketzer; denn die låſterten das Sacrament des Altars, den wahren Leib Chriſti, und nenneten es ein Stück Brodt. Die Heyden hätten die Chriſten verfolgt, und wenn die einen Eifer für ihre falſche Religion gehabt hätten, ſo müßten die Chriſten gewiß weit eifriger für die ihrige ſeyn: Petrus habe durch eine göttliche Macht den Ananias und Sapphira getödtet, dieß berechtigte gewiß die obrigkeitliche Perſonen, die Ketzer umzubringen. Die Ketzer zündeten ſelbſt Scheiterhaufen an, wenn ſie das Vermögen dazu hätten; und diejenigen, die unter ihren Händen geſtorben wären, hätten in ihrem Tode eben ſo viel Muth, und in ihrem Leben eben ſo viel Unſchuld bewieſen, als die Ketzer von ihren Märtyrern rühmten; der heil. Auguſtin habe die Verfolgung der Donatiſten gebilliget, und ob er gleich einmal anderer Meynung geweſen, ſo habe er gleichwohl gefunden, daß die Schärfe eine gute Wirkung an denſelben hervor gebracht hätte, und ſo habe er ſeine Gedanken geändert, und darauf gedrungen, daß man ſie an Gelde ſtrafen, und verbrennen müßte. Dieß waren ungefehr die Gründe für und gegen die Verfolgungen.

Ich überlaſſe dem Leſer die Beurtheilung des Wehrts dieſer gegenſeitigen Gründe, und gehe weiter in der Geſchichte. Ich habe nicht die Abſicht ein prächtiges Martyrologium aufzuſetzen, und deswegen will ich hiernächſt bloß die Perſonen nennen, die Bitten und die Urſachen angeben, warum ſie verdammt wurden. Nur bey wenigen Fällen

1555. werde ich mich ſo wohl bey ihrem gerichtlichen Verhör, als bey ihrer Hinrichtung etwas weitläuftiger aufhalten. Fox hat eine ſo umſtändliche Erzählung von allen dieſen Martern geſchrieben, daß die, ſo nach ihm kommen, wenig mehr hinzufügen können. In einigen beſondern Umſtänden, die er bloß durch ein fliegendes Gerücht erfahren, hat er einige wenige Fehler, weil er zu leichtgläubig war: aber in denen Nachrichten, die er aus Urkunden und andern Schriften giebt, iſt er ſehr genau und vollkommen zuverläßig; ſo, daß ich ihn niemals eines vorbedachten Betruges, oder einer überlegten Verheelung ſchuldig gefunden habe. Er zeigt die gute und ſchlechte Seite, die Schwachheiten und Leidenſchaften ſo wohl, als die Standhaftigkeit und Geduld der ehrlichen Leute, die ihren Glauben mit ihrem Blute unterſchrieben haben: ſie waren nicht alle gleich, weder in ihren Tugenden, noch in ihrer Klugheit: je ſchwächer aber einige derſelben waren, um ſo viel deutlicher zeiget ſich an ihnen die Grauſamkeit ihrer Verfolger, die mit ſo unbeträchtlichen Perſonen auf eine ſo ſchreckliche Weiſe verfuhren.

Neue Scheiterhaufen.

Die Stille daurete nicht lange, ſondern der Sturm gieng bald wieder an, und den 16. Merz ward ſchon Thomas Thomkins, ein Weber in Shoreditſch, bloß deswegen in Shmithfield verbrandt, weil er die körperliche Gegenwart Chriſti im Sacramente nicht glaubte. Bonner behielt ihn einige Monate lang in ſeinem Hauſe, und hofte, er wollte ihn durch gute Worte gewinnen: wie aber dieſe keine Wirkung hatten, ſo riß er ihm eines Tages ganze Locken aus ſeinem Barte, und dieſe Wuth zu verbergen, ließ er ihn ganz glatt ſcheeren: ein andermal hielte er ſeine Hand in die Flamme einer Kerze, ſo lange bis die Sehnen einſchrumpften

ſchrumpften und die Adern platzten, und dem Harpsfield, der dabey ſtund, ins Geſicht ſprützten, der auch endlich bey Bonnern ſo viel ausrichtete, daß er den armen Thomkins für diesmal mit mehrerer Grauſamkeit verſchonte. 1555.

Der andere, der hiernächſt zum Tode geführt ward, war Wilhelm Hunter von Brentword, ein junger Lehrburſche von etwa neunzehen Jahren. Ein Prieſter hatte denſelben durch verſchiedene verfängliche Fragen nach und nach ſo weit gebracht, bis er endlich die körperliche Gegenwart im Abendmahle leugnete, und darauf klagte ihn dieſer Prieſter an. Sein eigner Vater mußte ihn aufſuchen, damit er vor Gericht geſtellt würde: allein er stellte ſich ſelbſt, um ſeinem Vater keinen Verdruß zuzuziehen. Bonner both ihm vierzig Pfund an, wenn er abſchwöre, ſo ein abſcheuliches Gewerbe trieb er mit dem Gewiſſen. Allein Hunter antwortete, man mögte ihn nur zufrieden laſſen, er wollte ſein Gewiſſen für ſich rein behalten, aber niemals ſeinen Glauben verleugnen: alſo ward er verdammt, und nicht weit von ſeines Vaters Hauſe den 20. Merz verbrandt.

An eben dem Tage wurden zween Edelleute, Cauſton und Higbad, die beyderſeits ein ſehr gutes Gerücht und beträchtliches Vermögen hatten, nahe bey ihren Häuſern in Eſſex verbrandt.

Den 28. Merz ward Wilhelm Pigot zu Braintree, Stephan Kneigth zu Malden, und den 29. Johann Lorenz, ein Prieſter, zu Colcheſter, verbrandt.

In allen dieſen Proceſſen ſtellten die Biſchöfe gegen die Beklagten keine Zeugen auf, ſondern legten ihnen nur gewiſſe Artikel vor, (und das nannte man in dieſen Gerichtshöfen ex officio, oder nach Pflicht und Gewiſſen verfahren): dieſe

1555. dieſe Artikel mußten ſie beantworten, und ſchiene ihre Antwort ketzeriſch, ſo wurden ſie verdammt. Alſo hatte dieſer Richterſtuhl bloß mit dem Gewiſſen zu thun, denn anderer Materien gebrauchte man ſich nicht einmal, als eines Vorwandes.

Ferrar, Biſchof von St. Davids, wird verbrandt.

Dem ehemaligen Biſchof von St. Davids, Ferrar, hatte Gardiner geſucht abwendig zu machen, und da er nichts bey ihm ausrichten konnte, ſandte er ihn nach Caermarthen, wo ſein eigner Nachfolger, Morgan, über ihn im Gerichte ſaß: dieſer legte ihm einige Artikel vor, betreffend den Eheſtand der Prieſter, die Meſſe und andere Dinge. Die Antworten, die Ferrar gab, wurden ketzeriſch befunden, und er ſelbſt verdammt. Er berief ſich auf den Cardinal Pool; aber ſeine Appellation ward nicht angenommen: inzwiſchen ſcheint es doch, daß ſeine Hinrichtung ſo lange verſchoben ſey, bis man die Meinung des Cardinals darüber gehört: denn Ferrar ward ſchon den 13. verurtheilt, und erſt den 30. Merz verbrandt.

Um eben dieſe Zeit ward Rawlins White, ein alter, ehrlicher, armer Fiſcher in Cardiff verbrandt: ſeine Hinrichtung geſchahe im Merz, allein der Tag derſelben iſt ungewiß. Sein ganzes Verbrechen, warum er gefänglich eingezogen war, beſtund darinn, daß er ſeinen Sohn zur Schule gehalten hatte, damit er ihm die Bibel vorleſen könnte. Nachdem er ſchon ein Jahrlang gefangen geſeſſen hatte, verdammete ihn der Biſchof von Landaff auf gewiſſe Artikel, die er als ein Ketzer beantwortet hatte.

Den 24. April ward Georg March, ein Prieſter zu Cheſter verbrandt, und zwar nach eben der Art des Gerichts, das die andern ſchuldig befunden hatte. Nur ward bey ſeinem Tode eine neue Erfindung von Grauſamkeit gebraucht; denn

denn man hieng über ſeinen Kopf ein Faß voll Pech, damit es vom Feuer ſchmelzen, und tropfenweiſe, nach und nach ſeinen Kopf verbrennen ſollte. 1555.

Flower verwundet einen Prieſter vor dem Altar, und wird unerachtet ſeiner Reue, verbrandt.

Ein gewiſſer Menſch, Namens Flower, der zwar ehedem ein Prediger geweſen, aber ein hitziger, unbeſonnener Mann war, gieng am Oſtertage in die Margarethenkirche, warf ein Meſſer nach dem Prieſter, der eben das Abendmahl austheilte, und verwundete ihn. Eine Zeitlang wollte er ſeine Uebelthat rechtfertigen, in Betracht des Eifers, der ihn dazu getrieben: nachmals aber bereuete und verdammete er ſie aufrichtig. Bonner begegnete ihm deswegen, als einem Ketzer, und verdammete ihn zum Feuer: den 24. April ward er auf den Weſtmünſter Kirchhofe verbrandt. Alle Reformirten verdammeten die That, in der Ueberzeugung, daß des Menſchen Zorn nicht thut, was vor Gott recht iſt. Unter der Jüdiſchen Haushaltung übten einige außerordentliche Perſonen an offenbaren Verbrechern Rache aus: allein dieſe gottesdienſtliche Einrichtung war in ihrer ganzen Policey nach denen Geſetzen abgemeſſen, die Moſes gegeben: und darinn waren dergleichen Fälle, als Exempel angegeben, wodurch ſie ein Theil der Landesgeſetze würden: und in dieſen Fällen war es ganz gewiß geſetzmäßig, auf ſolche Art die Strafe auszuüben: ſo kan noch, in einigen Königreichen, jederman, der einen Geächteten antrift, ihn tödten: wo aber kein Geſetz iſt, das dergleichen Handlungen rechtfertiget, da iſt es ſo wohl wider die Religion, als wider die Geſetze der Geſellſchaft und des Staats, wenn eine Privatperſon der Obrigkeit ins Amt fällt, und auf einen Vorwand, er ſey, welcher es wolle, Strafgerechtigkeit ausüben will.

1555. Um dieſe Zeit geſchahe der Hinrichtung der Ketzer ein abermaliger Einhalt: denn bis gegen Ende des Mays ward kein Scheiterhaufen angezündet. Das Volk konnte dieſe Grauſamkeiten nicht mehr ausſtehen, und ward darüber faſt wüthend. Ich werde mich alſo zu andern Gegenſtänden wenden können, die dem Leſer angenehmer ſeyn müſſen.

Die Königinn will die Kirchenländer abtreten, die ſie beſitzt.

Den 28. Merz ließ die Königinn den Lord Schatzmeiſter, den Controlleur, Ritter Robert Rocheſter, den Staatsſecretair, Ritter Wilhelm Peter, und den Ritter Franz Inglefield vor ſich kommen, und erklärte ſich, ſie hätte ſie deswegen ruffen laſſen, daß ſie ihnen bekannt mache, wie ſie wegen der Kirchengüter, die der Krone einverleibt wären, ſich ein Gewiſſen mache: ſie glaubte, da dieſelben während einer Trennung von der Kirche, und durch unerlaubte Mittel in die Hände ihrer Vorgänger gerathen wären, ſo könnte ſie ſie nicht mit guten Gewiſſen behalten, ſie wolle ſie alſo hiemit abgetreten haben. Wollte man ihr vorſtellen, die Krone wäre ſo arm, und ſie könnte, wenn ſie dieſe Güter fahren ließe, ihre Würde nicht behaupten, ſo müßte ſie ihnen ſagen, daß ſie die Seligkeit ihrer Seele höher ſchätze, als ihre Königreiche: ſie dankte Gott, daß ihr Gemahl eines Sinnes mit ihr wäre, und deswegen wäre ſie entſchloſſen, ſie der Einrichtung des Pabſtes, oder ſeines Legaten zu überlaſſen: ſie befahl ihnen, ſie ſollten zum Lord Canzler gehen, mit dem ſie ſchon vorher darüber geſprochen hatte, und ſich denn an den Legaten wenden, und dem den Willen der Königinn, ſo wohl als den Wehrt dieſer Ländereyen bekannt machen. Dieß war bloß eine Wirkung des aufgebrachten Gewiſſens der Königinn, die ſich damals ihrer Entbindung nahe glaubte, und

ihre Seele mit dieſer Laſt nicht ferner beſchweren 1555.
wollte; ſie war noch lebhafter durch die Bulle des Pabſtes Julius des Dritten gerührt, der damit alle diejenigen in den Bann that, die Abtey- oder Kirchenländereyen in Beſitz hätten, ſo wohl als alle Fürſten, Prälaten und Oberkeiten, die ihm zur Ausführung dieſer Bulle nicht hülfliche Hand leiſteten. Einige glaubten, der Pabſt habe in dieſer Bulle ſein Angenmerk auf England gerichtet: allein Gardiner behauptete, ſie wäre bloß für Deutſchland gemacht; und Päbſtliche Bullen hätten in England keine Autorität, wo ſie nicht vorher durch eine Parlementsacte gebilliget wären. Mit dieſer Ausflucht konnte ſich das Volk nicht befriedigen; denn war der Beſitz ſolcher Länder eine Sünde in Deutſchland, warum ſollte er es auch nicht in England ſeyn? Und hätte der Pabſt von Chriſto und Petro eine rechtmäßige Gewalt geerbt, ſo müßte ſich dieſelbe über alle Länder erſtrecken.

Pabſt Julius ſtirbt, und Marcell ſuccedirt ihm.

Kurz hierauf ſtarb, den 20. Merz Pabſt Julius der Dritte, und den 6. April nachher, ward der Cardinal Marcell Cervino an ſeiner Stelle gewählt, ein ſehr würdiger und tugendhaften Mann. Er behielt ſeinen Taufnamen bey, daß lange vor ihm kein anderer gethan hatte, als Adrian VI. zwiſchen deſſen, und Marcells Character eine große Aenlichkeit war. Er wandte, ſo, wie Adrian auch gethan hatte, gleich nach ſeiner Erhebung, alle ſeine Gedanken auf die Reformation des Römiſchen Stuhls, und tadelte ſeine Vorgänger, daß ſie nicht daran gedacht hatten. Er glaubte, nichts könne die Päbſtliche Würde anſehnlicher machen, als die Abſchaffung des ausſchweifenden und unnützen Pomps: ſie würde, glaubte er, durch eine edle Einfalt von der ganzen

1555. Welt mehr geachtet werden, und könnte auf ſicherern Gründen ſich des Schutzes Gottes verſichert halten. Er war einer von den Legaten zu Trident geweſen, und hatte daſelbſt bemerkt, daß das allgemeine Verderben der Cleriſey, und die häufigen Exemtionen, die Rom ſo freygebig austheilte, und die alle Reinigkeit und Unſchuld der erſten Kirche aufhöben, als die Wurzel aller Ketzereyen und Unordnungen, in der Kirche mit Recht angeſehen würden. Gleich nach ſeiner Wahl ließ er den Cardinal von Mantua, deſſen Rechtſchaffenheit er kennte, rufen, und ſagte ihm, er wiſſe wohl, daß es die Gewohnheit aller Päbſte geweſen, bey ihrer Erhebung auf den Römiſchen Stuhl viel von einer Reformation zu reden: er aber wäre entſchloſſen wenig zu verſprechen, und deſto mehr zu thun. Er entdeckte ihm allein ſeine Geſinnung, damit er, wenn es ihm ja einmal gelüſten ſollte, nachläßig und ſaumſelig in dieſem Vorſatze zu ſeyn, in dem Cardinal, dem er ſich erſt als einen ehrlichen Mann gezeigt, und dann als einen Böſewicht und Heuchler wieſe, eine Aufmunterung finden mögte. Er ließ keinen ſeiner entfernten Freunde nach Rom kommen, und ſeine Vettern, die in Rom waren, durften nicht in ſeinem Hofe erſcheinen; er war entſchloſſen alle Biſchöfe und Prieſter, nach ihren Pfarren, und Kirchenſprengeln zu ſchicken, und ſprach mit Abſcheu von ſolchen Geiſtlichen, die die Pflege ihrer Gemeinen andern übertrügen: er veränderte weder ſeine Tafel, noch ſeine alte Gewohnheit, daß ihm jemand während derſelben etwas vorleſen mußte. Einmal, nachdem er über dem Mittagsmahl lange in Gedanken geſeſſen, ſagte er: er erinnere ſich der Worte Hadrians des Vierten: „der Pabſt ſey „der elendeſte Menſch, ſein Leben ſey voller Bit-

„terkeit,

„terkeit, ſein Stuhl voller Dornen, und ſein 1555.
„Weg voller Hecken.“ Und darauf lehnte er ſich mit ſeiner Hand auf den Tiſch, und ſetzte hinzu: „ich ſehe nicht ein, wie die, ſo dieſe hohe „Würde beſitzen, ſelig werden können.“ Dieſe Gedanken giengen ihm ſo nahe, daß er den zwölften Tag nach ſeiner Erhebung in eine Krankheit fiel, und den zehenten Tag derſelben ſtarb. Der gelehrte Onuphrius, der ihn perſönlich kannte, hat dieſe Umſtände von ihm erzählt, und ſie verdienen einen Platz in dieſer Geſchichte.

Die Königiñ ſchlägt den Cardinal Pool anſtatt des verſtorbenen Marcells zum Pabſte vor.

So bald die Nachricht von ſeinem Tode nach England kam, ſchrieb die Königinn den 29. May an Gardiner, den Grafen von Arundel und den Lord Poyet, die damals, als Mittelsperſonen eines Friedens zwiſchen Spanien und Frankreich in Calais waren; wiewohl ſie nicht einen völligen Frieden, ſondern nur einen Waffenſtillſtand bewirkten. Sie verlangte, ſie ſollten mit dem Cardinal von Lothringen, dem Connetable und den Franzöſiſchen Commiſſarien in Unterhandlung treten, damit die den König, ihren Herrn dahin vermögten, daß er dem Cardinal Pool die Päbſtliche Würde verſchaffen hülfe, weil er in allen Abſichten, die größte Geſchicklichkeit dazu hätte; ſie ſetzte hinzu, daß ſie dieſen Schritt, ohne ſein Wiſſen, und noch mehr ohne ſeine Einwilligung wagte. Dieſe Empfehlung kam zu ſpät, denn den 23. eben dieſes Monats, war der Cardinal Caraffa ſchon zum Pabſt erwählt, der ſich Paul den Vierten nannte, und von ſeinem Vorgänger ſo unterſchieden war, als es nur ſeyn könnte. Vorher hatte er einen feinen Strahl der Heiligkeit angenommen, und ſelbſt den Mönchsorden der Theatiner geſtiftet: kaum aber war er Pabſt, ſo ward er ſo eitelprächtig, ſo übermüthig ſtolz,

Paul der IV. wird Pabſt.

1555. und ſo blutgierig, als es nach Julius dem Zweyten kein Pabſt geweſen.

Die Englisch. Geſandten kommen nach Rom.

Er machte ſich eine große Ehre daraus, daß am Tage ſeiner Erwählung die Engliſchen Geſandten mit einem großen Gefolge von einhundert und vierzig Pferden in Rom ihren Einzug hielten. Sie erhielten am 23. Junius Audienz, in dem erſten Conſiſtorio, daß er nach ſeiner Krönung hielt. Sie fielen platt vor ihm auf die Erde, erkennten ihre Fehltritte, und das Vergehen ihrer Trennung, daß ſie, jedes namentlich bereueten, denn dieß hatte der Pabſt verlangt: ſie bekannten, ſie wären gegen die vielen Gnadenbezeugungen des Römiſchen Stuhls undankbar geweſen, und bathen deswegen demüthig um Vergebung. Der Pabſt berathſchlagte eine Zeitlang, ob er ſie als Geſandten annehmen ſollte, denn die Königinn hatte ſich in ihren Beglaubigungsſchreiben Königinn von Jrrland genannt, und den Titel hatte gleichwohl König Heinrich während der Trennung angenommen. Es ſchien etwas dreiſte, dergleichen Geſandten übel zu begegnen, und auf der andern Seite, wollte er doch auch ſeiner Würde nichts vergeben, und glaubte, es käme allein dem Pabſte zu, Königreiche zu errichten: er entſchloß ſich alſo ein Mittel zu gebrauchen, und dieſen Titel zwar als ungültig anzuſehen, aber ihn ſelbſt als ein Merkmahl ſeiner Gnade zu ſchenken. Alſo erhub er vorher, den 7. Junius, in geheim Jrrland zu einem Königreiche, und gab dem Könige und der Königinn den Titel davon, er ließ ihnen aber auch wiſſen, daß er, ohne dieſe Vorſicht, ihnen den Gebrauch deſſelben in einer öffentlichen Audienz nicht verſtatten würde. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Unterhandlung dieſes Streits, das öffentliche Gehör der Geſandten, faſt einen

ganzen

ganzen Monat nach ihrer Ankunft aufgehalten ha- 1555.
be. Da nun dieſe Sache abgethan war, ſo nahm er die Geſandten ſehr gnädig auf; er vergab der ganzen Nation und ſagte: „zum Zeichen ſeiner „Hochachtung gegen den König und die Königinn, „gäbe er ihnen, nach der oberſten Gewalt, die „ihm von Gott gegeben wäre, und die ihn über „alle Königreiche der Erden geſetzt hätte, die „Halsſtarrigen zu ſtürzen, und neue Kronen zu „erheben, das Königreich Irrland.“ Allein in ſeinen geheimen Unterredungen mit den Geſandten beklagte er ſich, daß die Kirchenländereyen noch veräußert wären: dieß, ſagte er, wäre ſchlechterdings nicht zu dulden, und ſie müßten, bis auf den letzten Heller wieder heraus gegeben werden; ſie gehörten Gott, und man könnte ſie ihm, ohne Gefahr der Verdamniß, nicht entziehen. Er verſicherte, er wolle alles thun, was ihm möglich wäre, dem Könige und der Königinn zu Gefallen zu leben: aber in dieſem Punkte wäre ſeine Autorität nicht groß genug, dasjenige gemein zu machen, was Gott geheiliget hätte. Dieß würde ein Fluch und eine anſteckende Seuche über die Nation ſeyn, die manche Unglücksfälle und allgemeine Landplagen nach ſich ziehen würde: deswegen bäthe er ſie, ſie möchten nachdrücklich deswegen ſchreiben. Er wiederholte dieſen Auftrag, ſo oft er ſie ſahe, und ſagte ihnen gleichfals, der Peters Groſchen müßte von England bezahlt werden, und er würde jemand abſenden, dieſe Collecte einzuſammlen: er hätte in ſeiner Jugend ſelbſt dieſen Dienſt verrichtet, und wäre durch die Bereitwilligkeit des Volks, ſonderlich des gemeinen Volks, dieſen heiligen Zins abzutragen, ungemein erbauet geweſen. Er verſicherte ſie zuletzt, ſie müßten ſich nicht ſchmeicheln, daß der heilige

Der Pabſt dringet auf die Herausgebung der Kirchenländer.

1555. Petrus ihnen den Himmel öfnen würde, ſo lange ſie ihm ſeine Güter auf Erden vorenthielten.

Die Geſandten ſahen den hochmüthigen Character des Pabſtes, der keinen Widerſpruch noch Vorſtellung leiden konnte, alſo antworteten ſie ihm ſehr höflich: ſie gewannen zwar dadurch ſeine Gewogenheit, aber ſie waren auch überzeugt, daß ſeine Foderungen nicht ſo leicht durchgeſetzt werden könnten. Der Vicomte von Montague ſteckte ſelbſt zu tief in dieſer Schuld, als daß er das Verlangen des Pabſtes hätte unterſtützen wollen: mehrentheils alle ſeine Güter beſtunden aus Abteyländereyen. Alſo war dieſes Geſchäfte vielmehr bey Seite gelegt, als wirklich abgethan.

Befehl an die Friedensrichter gegen die Ketzer ſtrenger zu verfahren.

Wir kommen wieder auf die Geſchichte in England, und da liefen von allen Orten Klagen ein, daß die Friedensrichter in Religionsmaterien zu ſaumſelig wären: und daß man ſonderlich in Norfolk den Religionseifer mit ſcheelen Augen anſäh. Es wurde alſo den Friedensrichtern aufgegeben, ſich in zehen oder zwölf Diſtricte zu vertheilen, auf alle irgend verdächtige Perſonen ein wachſames Auge zu haben; die ausgeſandten Prieſter aufzumuntern und zu unterſtützen, und alle die, ſo nicht zur Kirche kämen, nicht in allen der Kirche ſich gleichförmig bezeugten, und ſonderlich die Prieſter der Ketzerey genau zu bemerken: die Richter und ihre Familien ſollten andern gute Exempel geben: ſie ſollten in jedweder Pfarre einen oder zween, als Kundſchafter gebrauchen, die von allen genaue Nachricht einzögen; ſie ſollten auf alle Herumſtreicher, und auf alle, die etwa falſche Gerüchte ausſtreueten, ein wachſames Auge haben. Man fand in dieſem Befehl ſo viel, das nach der Inquiſition roch, daß man ihn allein dem Eingeben der Spanier zuſchrieb. Und dieſe, wie es ſchien,

hatten das Muſter ſolcher niederträchtigen Aus- 1555.
ſpähungen von denen ſogenannten Delatoren gelernt, die, wie Tacitus anmerkt, der Schandfleck der übermäßigen Macht aller der böſen Kaiſer waren, die dem Auguſt auf dem Throne folgten. Dieſe Ungeheuer ſchlichen ſich in alle Geſellſchaften ein, und ſchmeichelten denen Perſonen, bey welchen ſie waren, daß ſie ihnen Reden gegen die Staatsverfaſſung ablocken mögten; und dann klagten ſie dieſelben an, und wirkten ihren Untergang, ohne ſelbſt, als Zeugen, in dieſem gottloſen Spiele öffentlich zu erſcheinen. Dieß war gewiß der freyen Engliſchen Offenherzigkeit ſehr zuwider, und machten ihnen die Spanier noch mehr verhaßt. Man kan ſich leicht vorſtellen, wie müde die andern dieſer Grauſamkeiten müſſen geworden ſeyn, da Bonner ſelbſt derſelben überdrüßig ward: er beklagte ſich nemlich, die ganze Laſt liege allein auf ihm, die andern ſähen zu, und ließen ihm bloß die Ausübung der Geſetze. Wenn ihm alſo die Richter und Sherifs Ketzer zuſandten, ſo ſchickte er ſie ihnen wieder zurück, und wollte nichts mehr damit zu ſchaffen haben. Der König und die Königinn ſchrieben ihm deswegen, den 24. May, und verwieſen ihm ſeine Nachläßigkeit: ſie ermahneten ihn, er ſollte ſich inskünftige der Pflicht eines guten Hirten und Biſchofs beſſer annehmen, und wenn dergleichen Verbrecher zu ihm gebracht würden, ſich bemühen, daß er ſie entweder von ihrem Irrweg bekehrte, oder wenn ſie hartnäckig wären, den Geſetzen gemäß mit ihnen zu verfahren. Dieſen Brief ließ er in ſeiner Regiſtratur aufheben, aus welcher ihn der Biſchof Burnet geleſen, und in ſeiner Sammlung von Urkunden mit eingerückt hat. Ob er, um ſein hartes Verfahren zu beſchönigen, dieſen Brief ſelbſt ausgewirkt

Bonner wird des Brennens überdrüßig,

und von dem Könige und der Königinn befehligt, härter zu verfahren.

1555. gewirkt habe; oder ob ihm derſelbe wirklich wegen ſeiner Nachläßigkeit zugefertiget ſey, kan ich nicht mit Gewißheit ſagen: das letztere aber iſt wahrſcheinlicher, denn in fünf Wochen hatte er niemand verbrennen laſſen. Aber bald darauf bewies ſich ſeine Wuth von neuen.

Die Niederkunft der Königinn wird, aber vergebens, erwartet.

Die ganze Nation ſtund in Erwartung der Niederkunft der Königinn, und am 3. May ſchrieb der Biſchof von Norwich an den Grafen von Suſſex, er habe von London aus die Nachricht erhalten, daß die Königinn einen edlen Prinzen gebohren habe: er habe deswegen in der Haupt- und anderen Kirchen das Te Deum ſingen laſſen. Er ſetzt in der Nachſchrift, dieſe Zeitung ſey ihm durch zween andere Briefe beſtätiget. Ob nun gleich dieſe Nachricht ohne Grund war, ſo fuhr die Königinn gleichwohl in der Hofnung ihrer Schwangerſchaft fort. Den 29. May ſchrieb der Geheime Rath dem Lord Schatzmeiſter, er ſollte Geld in Bereitſchaft halten, damit die Couriers, die die glückliche Nachricht von der Niederkunft der Königinn an auswärtige Höfe überbringen ſollten, ſchleunig abgefertigt werden könnten. Im Anfange des Junius hieß es, ſie wäre in Kindesnöthen, und gleich darauf entſtund wieder das Gerücht, ſie ſey mit einem Prinzen entbunden. Die Prieſter hatten auf ſo eine Begebenheit alle ihre Hofnung geſetzt, alſo ſungen ſie allenthalben Te Deums, und ihre Freude war ausgelaſſen. Einer derſelben war witziger, als alle ſeine Brüder: er hielt eine Predigt, und mahlte in derſelben alle Lineamenten des Prinzen ab. Zum Glücke fand ſichs endlich, daß ſie ſich betrogen hatten. Es hieß, man habe ihnen was weiß gemacht, und die Königinn habe gar keinen ſtarken Leib gehabt: allein Melvil ſagt in ſeinen Memoirs, er ſey von ihren

ihren eigenen Damens verſichert worden, daß zu 1555.
verſchiedenen Zeiten Molá und ungeformte Stücke Fleiſch von ihr gegangen wären. Alſo verlohr ſich bey ihr nach und nach die Hofnung eines Erben: und dadurch ward ſie mürriſcher. Der König Philipp, der weit jünger war, wie ſie, fieng an ihr gleichgültiger zu begegnen: er achtete ſie weniger, und gieng einige Monate nachher aus England. Er ſahe keine Hofnung Kinder von ihr zu erhalten, und da er einſahe, es wäre unmöglich, ohne dieſelben, England in ſeinen Händen zu behalten, ſo gab er die darauf gemachten Anſchläge auf: und da er von Anfange ſeiner Ehe an, nunmehr ungefehr funfzehen Monate mit ihr gelebt hatte, fand er es nothwendig mehr auf ſeine Erbkrone, als auf dieſe erheyrathete zu denken; und von nun an ſahe er England nur an als einen ſichern Bundesgenoſſen, der ſeinen Vortheilen treu und ergeben ſeyn würde, nicht aber als ein Reich, das er jemals mit ſeinen übrigen Kronen würde zuſammen ſchmelzen können. Alles dieſes ſtieß zuſammen, die Melancholey der Königinn zu vermehren, und machte ihre Geſundheit ſo wankend, daß es nicht wahrſcheinlich war, ein langes Leben von ihr zu erwarten. Gardiner gab ſich deswegen alle Mühe, die Prinzeßinn Eliſabeth aus dem Wege zu räumen, allein Philipp war, wie wir ſchon angemerkt haben, ihr Beſchützer.

Verfahren gegen die Ketzer.

Dieß war die Lage der öffentlichen Angelegenheiten bis auf die Zuſammenkunft eines neuen Parlements, daß ſich den folgenden October verſammlete. Ich komme nun auf das Verfahren gegen die armen Leute, die man Ketzer nannte: die wurden nach einer kurzen Ruhe von neuen gequält. Johann Cartmaker, der Prediger an der St. Paulskirche und Domherr in Bath geweſen war,

1555. und Johann Marne, ein Tapezirer aus London, wurden beyde in Shmithfields verbrandt.
den 30. May
Ihr Verfahren war, daß ſie die körperliche Gegenwart im Sacramente leugneten. Ihr Urtheil ward ex officio geſprochen. Die Grauſamkeit verſchonte ſelbſt nicht der Leichen. Den 4. Junius ward mit dem Körper eines gewiſſen Tooly, eine Art von abſcheulicher Comödie geſpielt; dieſer Menſch war eines Straßenraubes wegen hingerichtet, und da er bey ſeinem Tode ſich einigermaßen als ein Ketzer erkläret hatte, kam das Gericht davon vor dem Geheimen Rath. Der befahl Bonnern, er ſollte eine Unterſuchung darüber anſtellen, und dem Befinden nach, den Geſetzen gemäß verfahren. Er ſtellte alſo einen Proceß an, citirte den Todten, und befahl ihm auf gewiſſe Punkte zu antworten. Der Angeklagte, wie leicht zu vermuthen, erſchien nicht und antwortete nicht; er ward alſo verdammt und verbrandt. Nächſt dieſem ward den 15. Junius Thomas Hawkes, ein Edelmann aus Eſſex, der lange am Hofe gelebt hatte, zu Coxhall verbrandt; und an eben dem Tage mußten zween Ackerleute, Johann Simpſon und Johann Ardely den Scheiterhaufen in Eſſex beſteigen. Thomas Watts, ein Linnenhändler, ward in Chelmsford verbrandt. Den 9. wiederfuhr eben dieß dem Nicolaus Chamberlain, einem Weber, in Colcheſter, und den 15. dem Thomas Osmond, einem Weisgerber in Manningtrae, und eben denſelbigen Tag, dem Wilhelm Bamford, einem Weber in Harwich.

Der Geheime Rath befiehlt dem Gr. von Eſſex den Adel aufzub.

Dieſe unglückliche waren, nebſt verſchiedenen andern, von dem Grafen von Oxford, dem Bonner zugeſandt, weil ſie am letztverwichenen Oſterfeſte nicht zum Abendmahl gegangen, und alſo

der Ketzerey verdächtig waren. Es wurden ihnen Artikel vorgelegt, ihre Antworten waren ketzeriſch, und man führte ſie nach ihren Wohnungen zurück zum Scheiterhaufen. Allein bey dieſer Gelegenheit beſorgte der Geheime Rath einen Aufſtand, oder wenigſtens eine gewaltſame Befreyung dieſer Leute, und befahl deswegen dem Grafen von Oxford, und dem Lord Rich, die Gegend zu bewaffnen, und der Verbrennung zuzuſehen. Der Graf von Oxford war etwas krank, und konnte alſo nur ſeine Leute dem Lord Rich zuſchicken; dieſer gieng und gehorchte dem ihm zugefertigten Befehl, und erhielt dafür ein Dankſagungsſchreiben; und da der Geheime Rath erfuhr, daß einige Edelleute, ohne dazu eigentlich beordert zu ſeyn, nach Colcheſter, der Verbrennung zuzuſehen, gekommen, oder wie die Worte des Briefes lauten: rechtſchaffener Weiſe, und aus eigenem Triebe ſich dazu eingefunden hatten, ſchrieb er dem Lord Rich, ihnen im Namen des Geheimen Raths Dank für ihren Eifer abzuſtatten. Ich habe in den Regiſtern des Geheimen Raths verſchiedene Briefe an den hohen und niedern Adel vieler Grafſchaften gefunden, in welchen ihnen aufgegeben worden, dieſen Hinrichtungen beyzuwohnen: und alle die, ſo ſich entſchuldigten, wurden mit ſcheelen Augen angeſehen, und ſtellten ſich einem großen Argwohn bloß. 1555.

Auf dieſe folgte, im Julius, Bradfords Hinrichtung; er war unter den erſten mit, die verurtheilt wurden, aber ſeine Verbrennung war bis itzt aufgeſchoben. Er war Domherr von der Paulskirche, und gegen das Ende der Regierung Eduards, ein berühmter Prediger geweſen. In dem Tumulte in der Paulskirche hatte er dem Bourn das Leben gerettet, und da er denſelben

Bradfords Märtyrer Tod.

1555. Nachmittag predigte, hatte er dem Volke dieſen Unfug nachdrücklich vorgehalten, und daſſelbe darüber beſtraft: allein drey Tage nachher ward er gefänglich eingezogen, und zwey Jahre lang nacheinander aus einer Verhaft in die andre geſchleppet: denn allenthalben, wo er hingebracht war, hatte er die Gefangenwärter dergeſtalt gewonnen, daß ſie ihm erlaubten zu predigen, und ſeinen Mitgefangenen das heilige Abendmahl auszutheilen. Er war einer von denen, die den 22. Januar vor dem Geheimen Rath geführt waren, wo ihn Bonner den Tumult in der Paulskirche zur Laſt legte, wiewol bloß auf den kahlen und thörigten Beweis, daß ſeine Art dem Volke zuzureden, bewieſe, er glaube ſich einiges Anſehen über daſſelbe, und es ſey alſo zu vermuthen, er habe daſſelbe aufgewiegelt. Bradford berief ſich auf Gott, der ſeine Unſchuld kenne, aber auch ſähe, wie unwürdig ihm ſeine Feinde den Dienſt bezahlten, durch welchen er ihr Leben gerettet, und wie ſie Gutes mit Böſen vergölten. Endlich, da er ſich wegerte ſeinen Glauben abzuſchwören, ward er, den 31. Jan. mit den übrigen verdammet: in ſeinem Todesurtheile ward Bourns Errettung ihm wieder zur Laſt gelegt, desgleichen verſchiedene Circularſchreiben, die, wie der Graf von Darby dem Parlemente berichtete, in England mehr Schaden angerichtet hätten, als alle ſeine Predigten hätten thun können. Er ſagte, da er höre, daß ſie nach einer Päbſtlichen Vollmacht gegen ihn verführen, ſo könne er ihnen nicht antworten: denn er hätte nie geſchworen, dieſe Autorität zu erkennen. Was er in der Paulskirche gethan hätte, das wäre auf Bourns inſtändigſtes Bitten geſchehen, denn er hätte ihn um der Wunden Chriſti willen gebethen, dem Volke zuzureden: darauf wäre er auf die Canzel

zel mit Lebensgefahr geſtiegen, denn der Dolch, 1555.
der nach Bourn geworfen wäre, wäre in ſeinen Aermel gefahren. Was aber die Religionspunkte beträfe, ſo bekannte er ſeinen Glauben ſo ſtandhaft, daß er dieſer Urſache wegen verdammet ward. Inzwiſchen war es allgemein bekannt, daß er dem Bourn das Leben gerettet hätte, und eben daher hielt man es für deſto unanſtändiger mit ihm ſo übereilt und ſtrenge zu verfahren, als mit den übrigen. Deswegen bemüheten ſich Heath, der Erzbiſchof von York, Day, Biſchof von Chicheſter, Weſton, Harpsfield, und der Beichtvater des Königs, Alphonſus von Caſtro, ihn zu gewinnen, aber ihre Mühe war vergebens. Inzwiſchen war es ſchimpflich für Bourn, daß er niemals für ihn bath, noch ihn einmal beſuchte: und als Bradford vor dem Geheimen Rath ſtund, war der Secretair, Bourns Bruder unanſtändig hart gegen ihn: und ſelbſt da er gerichtlich verhört ward, that Bourn ſelbſt, der damals Biſchof von Bath und Wells war, nicht einmal den Mund auf, obgleich Bradford ihn in Abſicht auf den gemeldeten Tumult zum Zeugen aufrief. Mit Bradford ward zugleich ein junger Lehrburſche von neunzehen Jahren, Namens Johann Leafe zum Scheiterhauſen geführt, weil ſeine Antworten auf die ihm vorgelegten Artikel nicht richtig befunden waren. Wie ſie zu ihrer Gerichtsſtätte kamen, fielen ſie beyde auf ihre Kniee und betheten: Bradford nahm ein Scheit und küſſete daſſelbe, ſo wohl als den Brandpfahl, und bezeugte dadurch ſeine Freudigkeit in ſeinen Leiden: O England, rief er dabey, thue Buße! thue Buße! nimm dich in acht für die Abgötterey und für falſche Antichriſten. Der Sherif ließ ihn nicht mehr ſprechen, darauf umarmte

1555. er den Mitgeſellen ſeiner Leiden, und ſprach ihm Muth ein, weil ſie beyde bald zuſammen mit Chriſto das Abendmahl halten würden. Seine letzten Worte waren: Der Weg iſt ſchmal, und die Pforte iſt enge, die zum Leben führt, und wenig ſind ihrer, die es finden.

Die Verfolgung fieng nun an in andern Gegenden zu wüthen, und Bonner ließ in ſeinem Eifer etwas nach: aber Thoreton, Weihbiſchof von Douver, Harpsfield, Archidiaconus von Canterbury, und andere bewieſen ſich um ſo viel hitziger. Dieſer Thoreton war gleich von dem erſten Anfange der Religionsänderung Heinrichs an, bey jeder Gelegenheit, theils geſchäftig, theils wetterwendiſch geweſen: unter dieſer Regierung hatte er in Canterbury die erſte Meſſe geleſen. Pool ſahe ihn deswegen ſehr verächtlich an, aber der gute Cardinal konnte die unſinnige Wuth dieſer Männer nicht zurück halten, ohne ſich ſelbſt den Unwillen des Pabſtes zuzuziehen. Der Pabſt war ohnedieß ſein alter und geſchworner Feind: nur wußte er nicht, wie er ſeinen Haß gegen ihn auslaſſen ſollte, weil er in der Ausſöhnung Englands mit der Römiſchen Kirche ſo einen wichtigen Dienſt gethan hatte. Gardiner merkte dieſe Verlegenheit des Pabſtes, und ſchickte deswegen heimlich ungegründete und übele Nachrichten von dem Character des Cardinals, die der boshafte Pabſt ohne Unterſuchung glaubte. Gardiner wünſchte ſich einen Cardinalshuth, in Hofnung alsdenn den Pool zu verdrängen, und an ſeiner Statt Legat und Erzbiſchof von Canterbury zu werden. Der Pabſt war auch entſchloſſen, dem Pool bey erſter Gelegenheit ſeiner bisherigen Würde zu entſetzen, und Gardinern zum Legaten zu ernennen: aber Pool ſtund zu viel bey der Königinn

niginn in Gnaden, als daß dieſer Anſchlag ſo geſchwind hätte durchgehen ſollen. Dieß war die Urſache, warum Gardiner ſich bemühete Cranmern ſo lange zu erhalten, als er lebte. Sonſt wäre es doch wohl der Vernunft gemäß geweſen, mit demjenigen, der der vornehmſte Urheber der Reformation und der größte Beförderer der Ketzerey geweſen war, den Anfang der Strafen zu machen: und Gardiner hatte gewiß nicht ſo viel Güte für ihn, daß er ſich ſeiner aus Menſchlichkeit angenommen hätte. Allein er wußte, Pool würde Erzbiſchof von Canterbury ſeyn, ſo bald nur Cranmer verbrandt wäre. Deswegen brachte er der Königinn bey, wenn es irgend möglich wäre, Cranmern zum Abfall und Wiederruf zu bewegen, ſo würde dieß das kräftigſte Mittel ſeyn, die Ketzerey auszurotten: denn wenn der, der die größte Stütze dieſer Lehren geweſen war, ſie verließe, ſo würde ſeine Verleugnung die ganze Parthey ſtürzen, und leicht diejenigen, die bereits ſchwach und wankend wären, in den Schooß der Kirche zurück bringen: ſtürbe er hergegen ſtandhaft für ſeinen Glauben, ſo würde eben dieſer Tod, die andern um ſo vielmehr verhärten. Dieſer Vorwand war ſein genug ihm das Leben zu friſten. Allein ich begreiffe nicht wohl, wie es möglich war, den Erzbiſchöflichen Stuhl von Canterbury nicht für erledigt zu erklären, da Cranmer gleichwohl für einen hartnäckigen Ketzer erklärt war: wollen etwa die Canoniſten, die an neuen Erfindungen ſo fruchtbar ſind, das Erzbisthum nicht beſetzen, ſo lange der noch lebte, der es beſeſſen hatte? oder war eine uns unbekannte Kraft in dem Erzbiſchöflichen Pallio? das kan ich nicht ſagen. Pool durfte in dieſen Umſtänden weder die Römiſch-Catholiſchen beleidigen, noch die Verfolgung der

Ketzer

1555. Ketzer öffentlich hindern: er hätte dieß letzte gern mit großem Ernſte gethan, allein er befurchte, der Pabſt mögte aus dieſem Betragen Vortheil ziehen, und ihm, wie er ſchon im Conclave gethan hatte, öffentlich für einen Freund der Ketzer ausſchreyen: und Paul der IV. war unendlich geneigt, alles, was zu Pools Nachtheil nach Rom geſchrieben ward, als wahr anzunehmen.

In Canterbury werden einige verbrandt.

Die Ketzerrichter von Canterbury ließen vier Angeklagte vor ſich bringen, zween Prieſter Bland und Frankeſch, und zween Layen Sheterde und Middleton. Sie wurden wegen der Antworten, die ſie auf die vorgelegten Artikel gegeben hatten, zu Canterbury, den 12. Julius verbrandt; und in eben denſelben Monat beſtieg Margarethe Polly in Tunbridge, wegen eben der Urſache den Scheiterhaufen. Sie war die erſte Frauensperſon, die unter dieſer Regierung verbrandt wurde. Chriſtoph Ward wurde zugleich mit ihr verdamm:t, und in Darford zum Feuer geführt. Den 22. Julius betraf eben dieß Schickſal den Dieterich Carver in Lawis, und den 23. den Johann Launder in Steving. Sie waren in London ergriffen, und vor Bonnern gebracht; allein der wollte ſich in dieſen Grauſamkeiten nicht mehr miſchen, und ſchickte ſie ihren Biſchöfen, unter denen ſie ſtunden, zurück. Einer derſelben war aus Surry, und alſo unter Gardiners Jurisdiction: dieſer war feſt entſchloſſen mit dem Ketzergerichte nichts mehr zu thun zu haben, und wirkte alſo einen Befehl von dem Geheimen Rath an Bonnern aus, der ihm aufgab, gegen dieſe Angeklagte gerichtlich zu verfahren, und der verdammete ſie alſobald.

Vorgegebene Verſchwörungen

Man wollte um dieſe Zeit manche Verſchwörungen, und ſonderlich in Dorſetshire und Eſſex

ent-

entdeckt haben: allein in dem Journal des Geheimen Raths findet man nichts umſtändliches noch gründliches davon. Einige Perſonen wurden auf dieſe Beſchuldigungen in dem Tower gefangen geſetzt: zween oder drey von den Geheimen Räthen wurden mit einem Schreiben von den übrigen an den Lieutenant des Towers geſchickt, dieſe Leute, nach eigenem Gutdünken, auf die Folter zu ſpannen; aber es ward nichts herausgebracht, und wahrſcheinlich war dieſe ganze Beſchuldigung eine Erfindung der Cleriſey, um den Geheimen Rath deſtomehr gegen diejenigen zu erbittern, deren Untergang auf die möglichſte Weiſe, und durch alle erſinnliche Mittel, zu befördern ſie ſich verſchworen hatten.

rungen. Einige werden gefoltert.

Um dieſe Zeit wurden zween Franciskaner Mönche, von der ſtrengen Obſervanz, nemlich Peyto und Elſton, öffentlich beſchimpft. Sie hatten wider den König Heinrich, bey Gelegenheit ſeiner Eheſcheidung heftig losgezogen, und waren deswegen über See geflüchtet. Die Königinn ließ ſie wiederkommen, und nicht allein in dem letztern Parlement die wider ſie ergangene Achtserklärung wiederrufen, ſondern ſie machte den Peyto ſo gar zu ihrem Beichtvater: und da ſie entſchloſſen war die Klöſter in England wieder einzuführen, ſo fieng ſie mit dem Orden der Franciskaner von der Obſervanz an, und errichtete ihr Haus in Greenwich, das zuerſt eingegangen war, auch zuerſt wieder auf. Es mußte dieſen Sommer wieder aufgebauet werden. Indem Elſton und Peyto zu Waſſer dahin fuhren, wurden ſie von einigen, die auf der Seite von London am Ufer ſtunden, mit Steinen geworfen. Die Königinn ward darüber aufs äußerſte entrüſtet, und ſie ſandte den Lord Schatzmeiſter zum Lordmajor,

Die Königinn erbauet ein Franciskaner Kloſter in Greenwich.

1555. major, und verlangte, er ſolle durch einen öffentlichen Ausruf dem eine Belohnung verſprechen laſſen, der die Thäter entdecken würde. Aber es ward niemand ausfündig gemacht.

Mores Werke werden gedruckt.

In dieſem Jahre wurden die geſammten Werke des Ritters Thomas More auf Königlichen Befehl in einem Bande zuſammen gedruckt: und man merkte dabey als etwas außerordentliches an, daß Eduard eben an dem Tage ſeiner Enthauptung geſtorben, und Maria auf den Thron geſtiegen wäre. In der Ausgabe dieſer Werke habe ich, ſeit dem Drucke meines erſten Bandes einen Betrug entdeckt. Ich habe die Handſchrift geſehen, von welcher ſeine Briefe abgedruckt ſind, unter welchen ſich auch die Originalien der Briefe befinden, die er an ſeine Tochter, die Frau Roper geſchrieben, nebſt den Copeyen derjenigen, die an Cromwell gerichtet ſind. Unter denſelben iſt ein langes Schreiben, das die Nonne von Kent betrift, und in welchem er ſehr weitläuftig von ihrer Heucheley, und übrigen Bosheit redet. Es enthält manche ſehr merkwürdige Stellen, in Abſicht auf die hohen Gedanken, die er ehemals von ihr hatte, die Art, wie er verführt, und endlich von ſeinen Irrthum zurück gebracht worden: „Er „ſtellte ſie vor, als die verſtellteſte und falſcheſte „Heuchlerinn, von der man jemals gehört, als „ein Weib, daß ſich der fluchwürdigſten Heucheley ſchuldig gemacht, daß ſich mit einer teufliſchen Verſtellung und Falſchheit befleckt, ja er „glaubt, daß ſie eine Gemeinſchaft mit einem böſen Geiſte gehabt habe.“ Dieſer Brief ward zu der Zeit verſteckt gehalten, aber er gieng nicht verlohren. Ich finde alſo die Muthmaßung beſtätiget, die ich in meinem erſten Bande geäußert hatte; wie wohl ich damals wenig Hofnung hatte, den

Aber der Brief von der Kentiſchē Nonne iſt darinn ausgelaſſen.

den Brief jemals zu ſehen, den ich nun glücklich in Händen habe. Es ſcheint man war entſchloſſen, den Credit dieſer Hiſtorie aufs möglichſte zu erheben: und da die Papiſten die Nonne ſo wohl für eine Märtyrerinn, als eine Prophetinn hielten, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, ſie würden auch an ihrer Canoniſation gearbeitet haben: und eben deswegen hielt man nicht für rathſam ein ſo wichtiges Zeugniß, das ſo ein angeſehener Mann wider ſie ablegte, ihrer Erhebung in den Weg zu legen. 1555.

Raſtal hat zwar Mores Werke herausgegeben aber nicht deſſen Leben beſchri en.

In Betrachtung dieſer Ausgabe der Moriſchen Werke muß ich den Leſer an dasjenige erinnern, was ich ſchon im erſten Theile in Abſicht auf die Lebensbeſchreibung geſagt habe, die Raſtal von ihm verfertiget haben ſoll. Dieſer war anitzt der Herausgeber, und von der Königinn ſo ſehr dazu aufgemuntert, daß ſie ihn kurz darauf zum Richter machte. Es iſt nicht glaublich, daß Raſtal jemals ſo ein Leben geſchrieben, ſonſt würde er es dieſen Werken vorgeſetzt haben. Eben ſo wenig iſt es glaublich, daß die Fabeln, die Sanders nachher, unter ſeinem Namen, von der Anna Boleyn, und der Geburt der Königinn Eliſabeth, in die Welt geſtreuet hat, zu dieſen Zeiten auch nur erdichtet und bekannt geweſen; es wäre ſonſt unbegreiflich, warum man ſie anitzt nicht hätte drucken laſſen, zu einer Zeit, da die Prinzeßinn Eliſabeth ein Gegenſtand der Furcht und Eiferſucht der Papiſtiſchen Parthey, bey der Königinn in Ungnaden und im Gefängniſſe war: würden nicht alle dergleichen Hiſtörchen der Königinn unendlich angenehm und vortheilhaft geweſen seyn? würde die Cleriſey ſie nicht auf das ſorgfältigſte haben drucken und bekannt machen laſſen, um ſie zu beſchimpfen, und ihr Recht an der Krone

1555. ne zu ſchwächen? Die Rachſucht allein hat in den folgenden Zeiten dieſe Lügen ausgebrütet, da die Königinn Eliſabeth mit Ernſt gegen dieſe Parthey handelte, und manche wiederholte Verſchwörungen gegen ihr Leben fruchtlos abgelaufen waren.

Die Königinn giebt die, der Krone einverleibte Kirchenländereyen wieder heraus.

Nunmehr entſchloß ſich die Königinn ſo viel Klöſter zu ſtiften und auszuſteuern, als nur die Kircheneinkünfte, die der Krone einverleibt waren, erhalten könnten. Und über dieſen Punkt, und andere beſondere Umſtände, ſetzte ſie, mit eigener Hand, Verhaltungsbefehle an den Geheimen Rath auf; die gegenwärtig noch vorhanden, und in der Sammlung der Urkunden enthalten ſind. Ich habe zwo Copeien davon geſehen, die ein wenig verſchieden ſind; allein ich folge derjenigen, die mit der Urkunde am meiſten übereinzukommen ſcheint: „ Sie verlangt, daß diejenigen, „ die den Auftrag hätten, mit dem Cardinal die „ Sache der Kirchenländer auszumachen, wöchentlich zweymal zu ihm gehen, und dieß Werk „ ſo wohl, als andere Materien, die dem Parlement vorgelegt werden müßten, zum Stande „ bringen ſollten; ſie empfiehlet ſonderlich die „ Sorgfalt gute Prediger aufzumuntern, als wodurch man ihr den größten Gefallen thäte; ſie „ räth eine allgemeine Viſitation der Kirchen und „ Univerſitäten an, und der Geheime Rath und „ der Cardinal ſollten tüchtige Männer dazu ausſuchen. Sie wünſchte, man mögte mit dem „ Ketzerproceſſe nicht zu übereilt verfahren, gleichwohl aber wollte ſie auch diejenigen beſtraft wiſſen, die durch ihre Gelehrſamkeit die Einfältigen zu verführen trachteten: allein man ſollte „ ſich dabey ſo verhalten, damit das Volk ſähe, „ ſie wären anders nicht, als rechtmäßiger Urſachen „ wegen verdammt. Deswegen ſollte bey den Ver-

„ bren-

„brennungen um London her allezeit einer aus dem 1555.
„Geheimen Rathe mit gegenwärtig ſeyn: man
„ſollte bey dergleichen Gelegenheiten allemal gute
„Predigten veranſtalten; ſie glaubte auch gewiß,
„es ſchicke ſich nicht wohl, daß ein Geiſtlicher mit
„einemmale viel Pfründen beſäſſe; ſondern jeder
„Prediger ſollte vielmehr auf ſeine Gemeine acht
„haben, und in ſeiner Pfarre wohnen. Sie ſä-
„he die Pluralitäten in England, als eine der
„größten Urſachen an, warum es an guten Pre-
„digern fehlte, und wenn gute Reden mit einem
„unſträflichen Wandel verbunden wären, ſo wür-
„den ſie viel Gutes ſtiften: ohne dieß würden Pre-
„digten wenig ausrichten.“

Nunmehr muß ich wieder auf die Brandſtätten kommen, deren fortgeſetzte Erzählung dem Leſer ſehr unangenehm ſeyn muß, und die ich deswegen mit Freuden unterbreche, ſo oft es möglich iſt. Im Julius ward einer, Namens Juxon, zu Chicheſter verbrandt: den 2. Auguſt Jacob Abeys zu Bury in Suffolk. Den 8. Auguſt, ein Edelmann, Namens Denly, in Uxbridge, und Robert Shmit in Waybridge. Den 26. Georg Tankerville in St. Albans. Den 28. Auguſt Petrick Packingham, an eben dieſem Orte; den 31. Auguſt, Newman in Saffron, Walden in Eſſex, Robert Samuel, ein Prediger zu Ipswich. Im Auguſt wurden in Canterbury mit einemmale ſechs auf einem Scheiterhaufen verbrandt. Eliſabeth Warne zu Stratfort le Bow; Stephan Harwood zu Stratfort; Thomas Fuſt zu Ware, und Wilhelm Hall zu Barvet. Der Todestag dieſer Märtyrer iſt unbekannt. In eben dieſen Monat Auguſt litte noch Richard Hook zu Chicheſter. Den 6. September ward Georg Catmar in Geſell-

1555. ſchaft vier anderer zu Canterbury zum Scheiterhauſen geführt. Den 20. beſtiegen denſelben ein Edelmann Robert Glover, und Cornelius Bangey zu Coventry. In eben dieſen Monat, aber ich weiß nicht an welchem Tage, wurden Wilhelm Allen zu Walſingham, Roger Coo zu Yerford, Thomas Cob in Thetford, und Thomas Hayword, und Johann Garawey alle, einer Urſache wegen in Lithfield verbrandt. Den 16. des folgenden Octobers ſturben auf eben die Weiſe Wilhelm Wolſey und Robert Pigot zu Ely; Schaxton, der unter der Regierung des Königs Heinrichs, Biſchof in Salisbury geweſen war, und wegen der ſechs Artikel ſein Biſthum niedergelegt, aber am Ende dieſer Regierung widerrufen hatte, war nunmehr Suffraganeus des Biſchofs von Ely, und verdammete dieſe Leute. Es iſt genug alle dieſe Perſonen nur genannt zu haben: ſie waren alle ex officio verurtheilt; denn da ſie gezwungen waren, entweder ſich ſelbſt anzuklagen, oder doch zu ſterben, ſo wollten ſie vielmehr die vorgelegten Artikel deutlich und ohne Rückhalt beantworten, und wurden auch wegen ihrer Antworten verdammt.

Ridley und Latimer werden in Oxford verbrandt.

Wir kommen nunmehr auf den Tod Ridleys und Latimers, die den 16. October in Oxford ihr Leben aufopferten, und der Leſer erwartet, daß ich mich bey ihren Martyrerthum etwas umſtändlicher aufhalte. Die Biſchöfe von Lincoln, Gloceſter und Briſtol wurden mit einer beſondern Vollmacht gerichtlich gegen ſie zu verfahren, von dem Cardinal nach Oxford geſandt. So bald Ridley hörte, daß in dem Namen des Pabſtes, und auf Befehl des Cardinals dieſe Biſchöfe ihr Amt führen ſollten, ſetzte er ſeine Mütze auf, da er vorher mit bloßem Haupte geſtanden hatte;

und

und er wollte denen, die auf ſo eine Vollmacht handelten, keine Ehrerbietung beweiſen. Er ſagte, er habe gegen den Cardinal, in ſo fern als er ein Abkömmling der Königlichen Familie, und ein gelehrter und tugendhafter Mann wäre, die größte Hochachtung, und ſahe es als ſeine Pflicht an, ihm alle Ehrerbietung zu bezeugen: aber der Autorität eines Legaten des Römiſchen Biſchofs entſage er von Herzen, und ſo einem Character würde er nicht die geringſte Ehre bezeugen; und da er die Mütze abnahm, ſo oft er in andern Abſichten von ihm ſprach, ſetzte er ſie wieder auf, ſo oft er ihn als Legaten nannte: und da ihm befohlen ward, ſie abzubehalten, wegerte er ſich wegen dieſer Urſachen: allein ein Gerichtsbothe nahm ſie ihm ab. Darauf hielt der Biſchof von London eine lange Ermahnung, wodurch er ihn zum Wiederruf und zur Demüthigung gegen den Pabſt bewegen wollte: Chriſtus, ſagte er, habe ja ſeine Kirche auf den Petrus gebauet, alle Väter hätten den Vorzug dieſes Biſchöflichen Stuhls erkannt, und er ſelbſt ſey ehemals dieſer Meinung geweſen. Er antwortete: Chriſtus habe auf das felſenfeſte Bekenntniß, welches Petrus abgelegt, ſeine Kirche gegründet; er gab zu, die Römiſchen Biſchöfe wären ſo wohl wegen ihrer perſönlichen Eigenſchaften, als des Vorzugs der Stadt ihres Sprengels, in großer Achtung geweſen: aber man hätte ſie doch bloß als Patriarchen der Abendländer angeſehen; die Kirche hätte ſich die Macht und Autorität nie träumen laſſen, die ſie ſich in der Folge angemaßet hätten. Er bekannte, er ſey ehemals ihrer Meinung, aber eben ſo, als Paulus ein Verfolger, nemlich aus Irrthum geweſen: er hätte ſeitdem ſolche Flecken an der Römiſchen Kirche wahrgenommen, daß er nie wieder zu derſelben 1555.

1555. übertreten würde. Hierauf ſtritt man eine lange Weile: endlich warf man ihm gewiſſe Artikel vor, die dieſe Meinungen betrafen, und die er anderthalb Jahr vorher in öffentlichen Schulen behauptet hatte, und verlangten, er ſollte ſich darüber verantworten. Er fieng an mit einer Proteſtation, daß er zwar auf alle vorgelegte Punkte Rede und Antwort geben wollte, aber daß er damit dem Pabſte und ſeinen Bevollmächtigten nicht die geringſte Autorität über ſich zugeſtünde. Latimer that eben die Proteſtation, und gab eben dieſelben Antworten. Man ließ ihnen alſo eine Nacht Ruhe, und gab ihnen Bedenkzeit, ob ſie wiederrufen wollten, oder nicht. Da ſie aber den folgenden Tag erſchienen, und die nemlichen Antworten gaben, wurden ſie für hartnäckigte Ketzer erklärt, der Degradation und dem weltlichen Arm überliefert zu werden, werth erkannt.

Inzwiſchen machte man gleichwohl nochmals Verſuche an den Ridley, und ſuchte ihn zu bewegen, die Verzeihung der Königinn anzunehmen: wie aber dennoch alles vergebens war, ſo ward der Befehl bekannt gemacht, der ihn zum Feuer verdammete. Die Nacht vor der Hinrichtung war Ridley ſehr frölich, und lud den Gerichtsſchulzen und deſſen Frau, in deren Hauſe er gefangen ſaß, auf den folgenden Morgen zu ſeinem Hochzeitstage ein. Wie des Gerichtsſchulzen Frau darüber weinete, ſagte er, er müßte faſt glauben, daß ſie ihn nicht lieb hätte: aber er verſicherte ſie, ſein Frühſtück würde zwar bitter, aber ſein Abendmahl gewiß ſehr ſüß ſeyn. Er freuete ſich, daß ſeine Schweſter kommen und ſeinen Tod mit anſehen würde: ſeine Seele war überhaupt ſo ruhig, daß alle darüber erſtaunten. Den folgenden Tag, nemlich den 16. wurden ſie zu ihrem

Gerichtplatz geführt, der war nahe beym Balliol- 1555.
collegio: ſie ſahen nach dem Gefängniß auf, ob ſie etwa Cranmern entdecken könnten: allein der war eben mit einigen Mönchen in einem Streit verwickelt, und ſtund alſo nicht am Fenſter: allein er ſahe ihnen ſehr zärtlich nach, kniete nieder und bethete inbrünſtig, Gott mögte ihren Glauben ſtärken, und in dieſem letzten, aber ſchmerzhaften Schritt Geduld verleihen. Wie ſie an den Pfahl kamen, umarmten ſie ſich einander ſehr liebreich, und Ridley ſagte zu Latimern: Sey getroſt, Bruder, Gott wird uns entweder die Wuth der Flammen nicht recht fühlen laſſen, oder Stärke genug geben, ſie zu erdulden. Dr. Shmith mußte bey dieſer Gelegenheit die Predigt halten, und nahm zum Text die Worte: Wenn ich meinen Leib brennen ließe, und hätte der Liebe nicht, ſo wäre mir es nichts nütze. Er verglich den Tod dieſer Männer, die für die Ketzerey ſtarben, dem Tode des Judas, der ſich erhenkte, und warnte das Volk ſich dafür zu hüten. Er drückte ſich ſo bitter aus, als es nur möglich war. Das beſte war, daß ſeine Predigt nicht über eine Viertheil Stunde daurete. Wie er fertig war, wollte ihm Ridley antworten, und der Lord Williams, der auf Befehl der Königinn dieſer Hinrichtung mit beywohnen mußte, war geneigt ihn zu hören: allein der Viceecanzler ſagte: er ſollte durchaus nicht reden, es wäre denn, daß er wiederrufen wollte: Ridley verſetzte: „er wolle weder ſeinen Herrn verleugnen, noch die „Wahrheiten, von denen er überzeugt wäre: Gottes Wille mögte an ihm geſchehen: und er überließe ſich vollkommen dieſem Gott, der einmal „die ganze Welt unpartheyiſch richten würde.“ Darauf wandte er ſich an den Lord Williams,

1555. und ſagte: „Nichts gienge ihm ſo nahe, als die„ſes, daß er damals, wie er Biſchof von Lon„don geweſen wäre, von ſeinen Pächtern einen „Weinkauf genommen hätte: weil dieſe Pacht„contracte vermuthlich nicht würden gehalten wer„den: er bäthe deswegen demüthig, die Königinn „mögte entweder dieſe Pachtungen beſtätigen, oder „den Weinkauf aus ſeinen eigenen Gütern wieder „erſtatten laſſen; denn ſeine beweglichen Güter „überſtiegen bey weitem den Werth desjenigen, „was man ihm bezahlt hätte. Er bath ferner, „ſie mögte einige Gnade haben für ſeinen Schwa„ger, Shipſide, und ihn wieder in das Amt ſe„zen, das er ihm ehemals gegeben, und woraus „man ihn mit Gewalt geſtoßen hatte. Shipſide ſtund ihm treulich bey bis an ſeinem Tode. Darauf betheten beyde, und machten ſich zum Scheiterhaufen fertig: Latimer ſagte zu Ridley: „ſey „nur gutes Muths, wir zünden heut in Eng„land ein Licht an, das, mit Gottes Gna„de, niemals verlöſchen wird. Man hatte beyden eine Menge Schießpulver um den Leib gehenkt, um ihren Tod zu beſchleunigen. Das Feuer ward angelegt, und Latimer ward gleich bey der erſten Flamme, die das Pulver zündete, erſtickt, und kam aus der Quaal und aus der Welt. Ridleys Marter war langſamer: denn man hatte ſo viel Holz angelegt, daß die Flamme nicht durchdringen konnte. Seine Beine waren beynahe ſchon verzehrt, ehe man dieſen Umſtand bemerkte: darauf machte erſt jemand der Flamme Luft: und die machte ſeinem Leben ein Ende.

So ſtarben dieſe zween vortrefliche Biſchöfe: der erſte war durch ſeine Gottesfurcht, durch ſeine Gelehrſamkeit und durch ſeine gründliche Beur-

theilungs-

theilungskraft der geſchickteſte unter allen, die die Reformation beförderten; und der andere war wegen der edlen Einfalt ſeines Lebens, als ein Chriſt und Biſchof der erſten Kirche hochgeſchäzt. Die Vorſchrift, die er bey ſeiner Kirchenviſitation, und ſonderlich der Klöſter gab, iſt ein unleugbarer Beweis ſeiner Hirtenſorge in ſeinem Biſthum. Sie findet ſich, ſo, wie ſie von dem geſchickten und würdigen Rath Summers, aus dem Regiſter von Worceſter abgeſchrieben worden, in der Sammlung der Urkunden des Biſchofs Burnet. Die Güte, die Ridley während ſeines Beſitzes des Bisthums London, den Freunden des Bonners erwieſen hatte, ward ihm von Bonnern ſchlecht vergolten. Er hatte, wenn er ſich auf ſeinem Landgute Fulham aufhielte, Bonners Mutter allezeit mit ſich ſpeißen laſſen, und begegnete ihr nicht anders, als ob ſie ſeine eigene leibliche Mutter wäre. Eben ſo hatte er ſich gegen ſeine andern Freunde bewieſen. Heath, damals Biſchof von Worceſter, war anderthalb Jahre in Ridleys Hauſe, als Gefangner geweſen, allein er lebte darinnen ſo, als ob es ſein eigenes Haus geweſen wäre. Heath nannte den Ridley allezeit den gelehrteſten Mann ſeiner Partheÿ: allein er vergaß aller Dankbarkeit und Menſchlichkeit ſo gar, daß er ihn nicht einmal in ſeinem Gefängniß zu Oxford beſuchte, da er doch mehr als einmal durch dieſe Stadt reiſete. Wie Ridley und Latimer noch in dem Tower ſaßen, war einmal die Zahl der darinn Verhafteten ſo groß, daß Cranmer einige Monate lang, mit ihnen in ein Zimmer geſteckt ward; wie ſie aber nachher nach Oxford kamen, konnten ſie kaum einer von dem andern Nachricht erhalten, und die Menſchenliebe war damals ſo ſelten, daß während ih- 1555.

1555. rer Gefangenſchaft an dieſem Ort kein einziges Mitglied der Univerſität ſie jemals beſuchte. Wenig, die ihren Lehren günſtig waren, hielten ſich in Oxford auf, und daß ſie von der Gegenparthey nicht beſucht wurden, iſt eben kein Wunder. Man reichte ihnen nicht einmal das Nothwendigſte, und alle Liebesdienſte, die man ihnen that, wiederfuhren ihnen von London aus.

Proceſſe wegen des Kirchenraubes.

Man hielt in dieſem Sommer eine genaue Nachforſchung nach allen geraubten Kirchengütern: und alle, die unter Heinrichs und Eduards Regierungen Viſitatoren geweſen waren, geriethen in Proceſſe. Viele kauften ſich los, und bezahlten ihre Ruhe durch gewiſſe jährliche Renten, die ſie den Kirchen vermachten, und je größer dieſelben waren, um ſo viel größer ſchäzte man ihre Liebe gegen die Kirche. Viele von dieſen Leuten waren Freunde der Reformation, ſie gaben deswegen deſto reichlicher, damit man ihren guten Character um ſo vielmehr ſehen und ſie deſtoweniger in Verdacht ziehen mögte.

Gardiners Krankheit und Tod.

Das Parlement war den 21. October eröfnet. Der Canzler erſchien an dieſem Tage ſo wohl, als den 23. Aber öfter konnte er in demſelben nicht erſcheinen. Man ſagte, er habe an dem Tage, da Ridley und Latimer hingerichtet wurden, nicht eher eſſen wollen, als bis er die Nachricht erhielte, daß ihr Holzſtoß angezündet wäre. Der Courier kam mit dieſer Nachricht erſt um vier Uhr Nachmittags in London an, und Gardiner ſetzte ſich vergnügt zur Tafel: während derſelben fiel er in eine Krankheit, daran er ſtarb. Es war eine Zurückhaltung des Urins, die bis den 12. November anhielt, da ſie ſeinem Leben ein Ende machte. Er bewies eine große Reue über ſein ehemals geführtes Leben. Der Biſchof von Chicheſter

Day, beſuchte ihn, und tröſtete ihn mit der Verſicherung der Rechtfertigung durch das Blut Chriſti. 1555.
Gardiner verſetzte: „dieß könnte er wohl „ihm und andern, die, wie er auf dem Todten„bette lägen, vorſagen: wenn er aber dieſe Saite „öffentlich berührte und dem Volke predigte, dann „würde alles verlohren gehen. Er wiederholte verſchiedene mal die Worte: „erravi cum Petro, „ſed non flevi cum Petro: Ich habe mit dem „Petrus geirret, aber nicht mit ihm geweint. Seine Geburt war edler, wie man gewöhnlich dafür hält: denn ob er ſchon von ſeinem vermeinten Vater den Namen Gardiner annahm, ſo glaubte man doch, er ſey ein natürlicher Sohn des Richard Woodvil, eines Bruders der Königinn Eliſabeth, der Gemahlinn Eduards des IV. und alſo in dem zweyten und dritten Grade mit dem Könige Heinrich VIII. verwandt, und dieß war vielleicht die Urſache, warum er ſo frühe zum Bisthum Wincheſter erhoben ward. Dieſe Anecdote findet ſich in einem Briefe, den der Ritter Eduard an einem ſeiner flüchtigen Freunde jenſeits der See ſchrieb, und worinn er ihm eine Nachricht von ſeinem Tode giebt. Indem er von dem Herkommen dieſes Prälaten ſchreibt, ſetzt er am Rande, er war ein Vetter einer Königinn von England. Und dieß erläutert einen Einwurf, der ihm ſo wohl, als Bonnern gemacht ward, und den ich in einem Buche, das zur Vertheidigung der Prieſterehen geſchrieben war, gefunden habe: Es wäre nemlich kein Wunder, daß dieſe beyden Männer ſo große Feinde des Eheſtandes wären: denn ſie wären beyde in Ehebruch gebohren. Er war in den geiſt- und bürgerlichen Rechten ſehr erfahren, und hatte einige Kenntniß von der Theologie. Er ſchrieb ſehr gut

1555. in latein, und verſtund die griechiſche Sprache: aber ſeine größte Stärke lag in einer tiefen Vorſtellung, in einem ſehr hurtigen Begrif, in einer großen Einſicht in Geſchäften, in einem undurchdringlichen Geheimniſſe ſeiner eigenen Geſinnungen und einer großen Fertigkeit ſich in das Zutrauen anderer einzuſchmeicheln, und ihre Geheimniſſe abzulocken. Er machte unter der Regierung Heinrichs des VIII. alles mit: unter Eduard hätte er desgleichen gethan, aber Cranmer kannte ihn zu gut, als daß er ſich von ihm hätte führen laſſen, und behandelte ihn nach ſeinem Verdienſte. Aber eben dieſe Begegnungen des Cranmers gewannen ihm die Gnade der Königinn Maria, und dieſe ſetzte das größte Vertrauen auf ihm: und eben itzt, da aller Vermuthung nach ein Cardinalshuth ſeine Wünſche befriedigen ſollte, fiel er, und mit ihm alle ſeine ehrſüchtigen Anſchläge. Außer denen Beweiſen ſeiner knechtiſchen und kriechenden Gefälligkeit, die ich in dem erſtern Buche angeführt habe, finde ich noch friſche Zeugniſſe. Wie er im Jahre 1529. nach Rom gieng, ſchrieb ihm Anna Boleyn einen ſehr freundlichen Brief; und man ſiehet aus demſelben, daß er um das Geheimniß des Königs wußte; und daß er dieſe Dame heyrathen würde, ſo bald er nur von ſeiner Gemahlinn geſchieden wäre. In eben dieſem Briefe findet ſich noch ein Umſtand, der meine Muthmaßung über die ſogenannten Krampfringe, die Heinrich der VIII. einſegnete, verbeſſert. Ich ſtellte mir vor, daß er ſie nach ſeiner Trennung von Rom, in der Eigenſchaft des oberſten Haupts ſeiner Kirche geſegnet hätte. Allein aus dem Briefe der Anna Boleyn erhellet, daß dieſe Ringe ſchon vor dieſer Trennung im Gebrauch wären. Denn die Boleyn ſchickte einen nach

Italien,

Italien, als ein Geſchenk von großem Werth. 1555.
Es ſcheint unter Eduards Zeiten kam dieſer Aberglaube aus der Mode: aber nunmehr ward er von der Maria wieder eingeführt, und das abergläubiſche Ceremonial der Einſegnung iſt noch vorhanden. Wiewohl das Stillſchweigen der Schriftſteller dieſer Zeiten läßt mich glauben, daß ſie ſelten oder gar nicht gebraucht ſey. Ich komme wieder auf die dienſtfertige Gefälligkeit Gardiners, und in der Sammlung von Urkunden findet ſich einer ſeiner Briefe an König Heinrich VIII. der ſo vertraulich geheim iſt, daß ihn der Cardinal Wolſey nicht einmal ſehen durfte. In demſelben ſtellt er die Zaghaftigkeit des Pabſtes lebhaft vor, er ſchreibt: „er ſähe nichts als die „Furcht des Pabſtes für die Waffen des Kaiſers, „die ihn allein zurück hielte, dem Könige zu will„fahren: er riethe alſo dem Könige, die Sache einmal „in England abzuthun, und dann mögte ſich der „Kaiſer bey wem, und ſo viel beklagen, wie er „wollte: denn er zweifle nicht, man würde dem „Kaiſer alsdenn in Rom eben ſo lange mit Win„kelzügen aufhalten, als man dergleichen gegen „ihn gebraucht hätte.“

Heath, Erzbiſchof von York, bekam in dem nächſtfolgenden Januarius das große Siegel. Während der Zeit war daſſelbe in den Händen des Ritter Nicolaus Hare. Er ward aber nur Canzler auf der Bedingung, ſo lange es der Königinn gefiele. Whitehall war ehemals ein Pallaſt des Erzbiſchofs von York geweſen: die Königinn erinnerte ſich deſſen, und machte ſich ein Gewiſſen daraus, ferner darinnen zu wohnen. Allein auf Heaths Vorſtellung verglich ſie ſich mit ihm dergeſtalt, daß Suffolks Platz, der nun nach der Achtserklärung in den Händen der Königinn

1555. niginn war, anſtatt Whitehalls dem Erzbiſchöflichen Stuhle von York abgetreten werden ſollte. Heath verkaufte denſelben, und behielt ſich davon den Erbzins vor, und kaufte ein ander Haus neben Charing-Croß, welches von der Zeit an Yorks-Pallaſt heißt.

Das Parlement iſt ſehr verändert.

Aber des Parlements Geſinnungen waren nunmehr ſehr verändert. Jederman war gegen die Cleriſey aufgebracht, und der Königinn, die auf nichts ſann, als die Geiſtlichen reich und mächtig zu machen, abgeneigt. Den 28. October geſchahe im Unterhauſe der Vortrag einer Subſidie von zwey Funfzehenten, zur Bezahlung der Kronſchulden. Aber der Widerſpruch war heftig. Es hieß, die Königinn hätte die Reichthümer der Krone verſchwenderiſch weggegeben, und nun ſollten die Weltlichen ihre Schulden bezahlen: warum ſie ſich nicht lieber an die Cleriſey wendete? Man antwortete, die Geiſtlichen hätten ihr eine Subſidie von ſechs Schillingen aufs Pfund bewilliget, und die Königinn fodere, nach einer faſt dreyjährigen Regierung nichts mehr, als was ſie bey ihrer Gelangung auf den Thron dem Volke gnädig erlaſſen hätte, dem ungeachtet blieb die Hitze des Unterhauſes in ſeinen Widerſprüchen gleich groß. Und endlich kam den 1. November der Secretair Peter, als ihr Abgeordneter, und dankte in ihren Namen denen, die auf dieſe Subſidie angetragen hätten, allein ſie verlange dieſelbe nicht: da ward ſie von dem Unterhauſe bewilliget. Den 29. Nov. ſandte die Königinn ins Unterhaus, und ließ den Gemeinen ſagen: ſie könne mit gutem Gewiſſen, die Zehenten und Einkünfte des erſten Jahres von den geiſtlichen Pfründen nicht mehr heben: dieß wäre eine Taxe, die ihr Vater, zur Behauptung ſeines Titels, den er als das oberſte Haupt de-

Die Königinn ſpricht die Cleriſey von den Zehenten ꝛc. los.

Kirche

Kirche angenommen, der Cleriſey auferlegt 1555.
hätte: ſie hätte dieſen Titel abgelegt, und be-
gebe ſich alſo dieſer Einkünfte. Darauf hielte
der Legat eine Rede, zu beweiſen, daß die Ze-
henten, ſie mögten eigen, oder Lehen ſeyn, das
Erbtheil der Kirche wären, und ihr wieder
zugeſtellet werden müßten. Die Königinn er-
klärte ſich deswegen auch, daß ſie dieſelben
der Kirche abträte. Bey dieſer Gelegen-
heit warf ſich ein Mitglied des Unterhauſes, Na-
mens Story auf den Knieen vor der Königinn
nieder, und ſagte, daß der Sprecher des Unter-
hauſes ihr nicht das Verlangen der Gemeinen, in
Abſicht auf die Einſchränkung der Ausnahmen,
und Diſpenſationen von den Geſetzen eröfnet hät-
te. Dieß war ein gewaltiger Schimpf für den
Sprecher, der ſich bey ſeiner Rückkunft in die Cam-
mer der Gemeinen darüber bitter beklagte. Die-
ſer Story glaubte, er habe das Recht dreuſter zu
ſeyn, denn da unter Eduards des VI. Zeiten die
Bill, wegen Einführung einer neuen Liturgie
durchgieng, widerſetzte er ſich derſelben, und be-
diente ſich gegen den König und den Protektor ſo
verwegener Ausdrücke, daß er nach dem Tower ge-
ſchickt ward. Er ſagte unter andern: Wehe dir, Pred. Sal.
o England! da dein König ein Kind iſt. X, 16.
Man hätte ihm auch gewiß den Proceß gemacht,
wenn er nicht um Vergebung gebethen hätte. Al-
lein auf ſeine Reue gab das Unterhaus den Ge-
heimen Räthen zu verſtehen, ſie mögten dem Pro-
tektor erklären, es wäre der Entſchluß der Gemei-
nen, den Story auf freyen Fuß zu ſehen, und ſie
wünſchten, daß ihm der König ſein Vergehen ge-
gen ſeine Majeſtät, und gegen ſeine Räthe verge-
ben mögte. Dießmal ließ er ſich unvorſichtig ein
gegen die Exemtionen und Freybriefe von Rom,
und glaubte er dürfe offenherziger ſprechen, allein
er

1555. er bekannte ſein Vergehen, und das Unterhaus verziehe ihm in der Ueberzeugung, daß er aus einem guten Eifer geſprochen habe. Unter der Regierung der Königinn Eliſabeth ward eben dieſer Menſch des Hochverraths wegen verdammt.

Den 23. November ward eine Bill ins Unterhaus geſchickt. Sie betraf die Abſchaffung der erſten Früchte und Zehenten, und aller kirchlichen Lehnsgefälle, die bisher in den Händen der Königinn geweſen wären, und die ſie zur Unterſtützung der Cleriſey dem Gutdünken des Legaten überließe. Einige Glieder waren der Meynung, man müßte die Erlaſſung der Lehenszehenten auslaſſen: denn die Königinn könnte ihre Abſicht in dieſem Punkte eben ſo gut durch ein Patent erhalten: würde aber dieſe Clauſel in eine Bill geſetzt, ſo könnte das eine große Eiferſucht und Argwohn erregen; denn man könnte ſich einbilden, die Königinn zeige damit an, daß ſie ihr Exempel von allen ihren Unterthanen gefolget wiſſen wollte: wie aber der Hof durchaus entſchloſſen war, der Kirche die Zehenten wieder zu verſchaffen, es koſte auch, was es wolle, ſo ward dieſer Punkt der Bill eingerückt. Es ward lange darüber geſtritten: man ſagte, die Cleriſey würde die Krone ſo wohl, als die Nation arm machen, und denn würden die Weltlichen allein die Würde des Reichs unterſtützen müſſen. Der Ritter Wilhelm Cecil mußte nebſt andern mit einer Commißion den Vorſchlag unterſuchen; allein den 3. December gieng ſie gleichwohl mit 193 Stimmen gegen 126 durch.

Eine Bill gegen die Flüchtlinge wird verworfen.

Noch eine Bill kam zum Vorſchein. Die betraf die Gräfinn von Suſſex, die ihren Gemahl verlaſſen hatte, und nach Frankreich gegangen war, wo ſie öffentlich in Ehebruch lebte, und fremde Kinder gebahr. In dem erſten Parlemente dieſer Regierung war bereits, durch eine Bill, an-

getragen,

getragen, daß ihr ihr Brautſchatz genommen, und 1555.
ihre Kinder für unehelich erklärt werden müßten: dieſe Bill war damals verworfen, und hatte itzt das nemliche Schickſal. Eben ſo gieng es mit einer andern, gegen die Herzoginn von Suffolk und andere Perſonen, die über See gegangen waren: man ſollte ihnen unter ſchwerer Strafe andeuten, daß ſie wieder zurück kämen. Die Lords willigten darinn, da aber im Hauſe der Gemeinen ein großer Widerſpruch darüber war, gieng ſie nicht durch. Die größten und reichſten Freunde der Reformation ſahen, wie ſchlecht es ihnen gehen würde, wenn ſie in England blieben, und flohen alſo über See: alſo wollte man gegenwärtig entweder ſie zur Rückkunft zwingen, oder ihre Güter einziehen. Die Herzoginn von Suffolk war, während ihres Aufenthalts in den Niederlanden, heftig verfolgt, und entgieng der Gefahr mit genauer Noth. Eine andre Bill kam in Vorſchlag, gewiſſe Perſonen des Richteramts unfähig zu erklären: die Gemeinen verwarfen ſie, ſo bald ſie zum erſten male geleſen war. Dieſer Vorſchlag zielte hauptſächlich auf diejenigen, die ſich in den Ketzerproceſſen gelinde bezeigten: allein das Unterhaus hatte nicht mehr Luſt, dergleichen Grauſamkeiten zu unterſtützen: und überdem war ſo ein Geſetz nicht nöthig, denn es ſtund doch allezeit bey der Königinn Richter erwählen zu laſſen, ſo, wie ſie ſie haben wollte. Allein dieß bewies doch wenigſtens den Eifer einiger blinden Verehrer, die ſich dadurch bey der Königinn einzuſchmeicheln gedachten.

Acte in Abſicht auf ein gewiſſes Vorrecht der Geiſtlichen Cleriſey.

Die Frau eines gewiſſen Menſchen, Namens Rufford, beklagte ſich bey der Cammer der Gemeinen über Bennet Shmith, der zween Meuchelmörder gedungen hätte, ihren Mann umzubringen:

1555. bringen: und zwar, wie die deswegen verfertigte Acte ſagt, auf eine ſo abſcheuliche Art, dergleichen man in England noch nie gehört hätte. Allein Shmith, der dieſe Mörder gedungen, und nach verübter Unthat bezahlt hatte, konnte dem Geſetz gemäß, ſich auf das ſo genannte Vorrecht der Geiſtlichen * berufen, und berief ſich wirklich darauf. Es iſt eine ſehr alte Gewohnheit in dieſer Nation, daß derjenige, der leſen kan, gewiſſer Verbrechen wegen nicht am Leben geſtraft werden darf. Anfangs mußte der Angeklagte ſich erklären, entweder er habe angelobt, oder ſey nun des Sinnes, in den Prieſterſtand zu treten, und eben deswegen hatten alle, die zweymal verehliget waren, oder eine Wittwe geheyrathet hatten, dieſes Vorrecht nicht, weil ſie unfähig waren in den geiſtlichen Stand zu treten: und man foderte das Leſen bloß deswegen von ihnen, daß ſie ſich dadurch einigermaßen des Prieſterthums fähig zu ſeyn erklärten: wiewohl nachgehends das Leſen allein, ohne andern Vorwand von Gelübden oder Zuſagen, hinlänglich war, dieſes Vorrechts der Geiſtlichen zu genießen. Dieſes war ſo zu reden ein Anhang der geiſtlichen Rechte und Freybriefe: denn die Cleriſey war damit nicht zufrieden, daß allein ihre eigenen Perſonen über die Strafen der Geſetze erhoben waren, ſondern ſie verlangten auch, daß alle, die nur entſchloſſen wären, in ihren Orden zu treten, gleichfals von der Strafe ſolcher Verbrechen losgezählt werden ſollten, die ſie ehedem ſelbſt verübt hätten. Da nun alſo Ruffords Wittwe bath, daß dem Shmith durch eine Parlementsacte dieſes Vorrecht genommen werden mögte: ſo befahl ihr das Unterhaus, ſie ſollte ſich an die Königinn wenden, und bitten, daß

* Benefit of the Clergy.

daß dieſelbe den Verbrecher, der damals in dem 1555.
Tower ſaß, vor das Unterhaus mögte bringen laſ-
ſen: wie dieſes geſchahe, ſo bekannten ſeine Spieß-
geſellen, und Mithelfer alle Umſtände ſeines Fre-
vels, und wiewohl er anfänglich alles leugnete,
ſo bekannte er doch hernach. Der Bill, die das
Unterhaus, in dieſer Abſicht, den Lords zuſchickte,
ward von der Cleriſey heftig widerſprochen, die
durchaus nicht zugeben wollten, daß ihre alten
Privilegien im geringſten geſchmälert werden ſoll-
ten: allein die Abſcheulichkeit der That wirkte bey
dem gröſſern Theile ſo viel, daß die Bill ein Ge-
ſetz ward: nur der Graf von Arundel und Rutt-
land, die Biſchöfe von London, Worceſter,
Norwich und Briſtol, und die Lords Aberga-
veny, Fitzwater und Lumley widerſprachen.
Pates war nunmehr, da Heath nach York ver-
ſetzt war, Biſchof von Worceſter. Er hatte,
wie einige wollen, unter Heinrichs Regierung
und bey Gelegenheit der Reſignation des Latimers
ſchon Biſchof dieſes Sitzes werden ſollen: da er
ſich aber in einem Briefwechſel mit dem Pabſte
und dem Cardinal Pool eingelaſſen hatte, wäre
er über See geflohen. Dieß iſt gewiß, daß er
nach dem Tode des Hieronymus Ghinucci, zu
Rom von dem Pabſte zum Biſchofe von Worce-
ſter ernannt, und eben deswegen in die Acht er-
klärt war. Aber dieſe Achtserklärung war in ei-
nem vorigen Parlement aufgehoben, und er ward
alſo in dieſes Biſthum eingeſetzt.

Den 9. December gieng das Parlement aus-
einander. Den folgenden Tag ward der Ritter
Anton Kingſton, der einer der geſchäftigſten
Glieder geweſen war, und ſelbſt einmal dem Par-
lementsbothen die Schlüſſel des Hauſes genom-
men hatte, in den Tower geſetzt. Es ſchien in-

Der Ritter Ant. Kingſton wird in den Tower geſetzt.

1555. zwiſchen, daß ſein Betragen dem größten Theile der Gemeinen nicht unangenehm geweſen, weil ſie kein Misfallen darüber bezeugt hatten. Eben denſelben Tag überlieferte der Biſchof von Ely dem Lord Großſchatzmeiſter die Bulle des Pabſtes, die dem Könige und der Königinn den Titel von Irrland beſtätigte, und die den 7. Junius datirt war. Kingſton mußte in dem Tower bis auf den 23. dieſes Monats ſitzen, da endlich unterwarf er ſich, bath um Verzeihung und ward losgelaſſen. Allein das folgende Jahr ward er wieder angeklagt, als ob er ſich mit einigen andern in ein Complot eingelaſſen hätte, funfzig tauſend Pfund aus der Schatzkammer zu entwenden, und dadurch einen Aufruhr zu unterſtützen. Acht ſeiner Mitſchuldigen, nemlich Udal, Throgmorton, Perkham, Daniel, Stanton, Roße, Pediland und Delkirk, wurden als Verräther hingerichtet. Was für Beweiſe man gegen ihn aufgebracht habe, kan ich nicht ſagen. Aber er ſtarb unter Wegens, da er nach London gebracht werden ſollte.

Pool macht in der Convocation Canons zur Reformation der Cleriſey.

Ich wende mich von dem Parlement zur Convocation. Der Cardinal, der nunmehr keinen Widerſtand und Hinderniſſe von Gardinern fand, hatte freyere Hände. Er hatte den 2. November von der Königinn und unter dem großen Siegel, Erlaubniß bekommen, eine Synode zu halten. Ich habe bereits einer vormals erhaltenen Erlaubniß gedacht: derſelben geſchahe hier eine neue Erwähnung, und um alle Zweydeutigkeiten zu vermeiden, die aus den Geſetzen, oder aus den Prärogativen der Krone entſtehen könnten, ſo gab ſie ihm die Vollmacht, dieſe ſo wohl, als andere Synoden zu halten, ſo oft er wollte, und Canons feſt zu ſetzen, wie er es für gut und nothwendig

dig fände. Sie berechtigte überdem die Cleriſey zuſammen zu kommen, neue Canons zu entwerfen, und ihnen zu gehorchen, ohne irgend eine Gefahr von den Geſetzen zu beſorgen. Dieß ward als ein Mittel der Sicherheit für beyde Theile angeſehen. Die Krone ſollte dadurch ihre Rechte ungeſchmälert behalten, und die Cleriſey ſollte ſich nicht mehr für die Acte Prämunire fürchten, die bey Gelegenheit der Päbſtlichen Vollmacht, die dem Legaten Wolſey übertragen geweſen, derſelben gefährlich geworden war. Dieſer Convocation legte Pool ein Buch vor, das er geſchrieben hatte, und das nachher unter dem Titel: Die Reformation von England nach Einrichtung des Cardinals Pool gedruckt ward, und in den Concilien-Sammlungen enthalten iſt. 1555.

Hauptinhalt derſelben.

Das erſte Decret war, es ſollte der erneuerten Vereinigung mit der Römiſchen Kirche beſtändig in jeder Meſſe gedacht, und überdem an dem Jahrstage derſelben eine Proceßion und andere Feyerlichkeiten angeſtellt werden. Er beſtätigte die Verordnungen des Othin und Ottoboni, die alles Leſen ketzeriſcher Bücher verbothen hatten; und ſetzte das Catholiſche Glaubensbekenntniß feſte nach den Worten, in welchen es der Pabſt Eugenius im Namen des Concilii von Florenz den Armeniern zugeſchickt hatte.

Das zweyte befahl, das Sacrament ſollte ſorgfältig ausgetheilt und aufgehoben, und alles Faſten bey den Feſten der Kirchweihe abgeſchaft werden.

Das dritte ermahnet die Biſchöfe, alle weltliche Sorgen und Beſchäftigungen abzulegen, ſich bloß mit ihren Pflichten und Hirtenſorge zu beſchäftigen, und bey ſchwerer Strafe, nicht von ihren Sprengeln abweſend zu ſeyn. Gleichfalls ſollten ihre Domherren und alle übrigen Geiſtlichen

1555. ihre Reſidenz halten. Alle Pluralitäten ſolcher Pfründen, mit denen eine Seelſorge verknüpft iſt, ſollten innerhalb zweener Monate aufgehoben werden; ein jeder Prieſter ſollte durchaus nur eine Pfarre beſitzen, und wer mehr hätte, ſollte aller verluſtig erklärt werden.

Das vierte. Da die Reſidenz eines Biſchofs von ſchlechten Nutzen ſeyn müßte, wenn er nicht zugleich ein wahrer Hirte ſeiner Heerde wäre, welches er bloß durch das Predigen des Wortes Gottes würde, welches, der Gewohnheit der Apoſtel zuwider, oft und von vielen unterlaſſen wäre, ſo wolle er alſo, daß jeder Biſchof jeden Sonntag und Feſttag predigen ſollte: und wenn er ſelbſt nicht könnte, eine andere rechtſchaffene Perſon auftreten ließe. Sie ſollten auch insbeſondere ihr Volk und alle übrige von der untern Cleriſey unterrichten und ermahnen, und zum Catholiſchen Glauben führen; auch, wenn es nöthig wäre, Drohungen brauchen. Und weil noch ein großer Mangel an guten Predigern wäre, ſo erklärte ſich der Cardinal, er wolle Homilien, zum Unterricht der Nation, aufſetzen laſſen. Inzwiſchen ſollte ein jeder Biſchof diejenigen, die er für die beſten Prediger hielte, in ſeiner Diocöſe umher ſenden, damit die die Fehler und Mängel der andern erſetzten.

Das fünfte betrift das Leben der Biſchöfe. Es ſollte daſſelbe gottſelig und exemplariſch ſeyn: ſie ſollten allen Stolz und Pracht ablegen; ſie ſollten keine Seide tragen, noch koſtbare Hausgeräthe haben, ihre Tafel ſollte mäßig und mit nicht mehr, als drey oder vier Schüſſeln beſetzt ſeyn: und die Betrachtung der gegenwärtigen Zeiten zwinget ihn auch dieſe Anzahl mehr zu erlauben, als zu billigen. Ueber Tafel ſollten ſie die heilige Schrift, oder

oder andere gute Bücher leſen laſſen, und keine, 1555.
als gottſelige Geſpräche darunter miſchen. Sie ſollten nicht zu viel Bedienten und Pferde halten: damit aber doch dieſe Sparſamkeit nicht eine Wirkung des Geitzes ſcheinen mögte, ſo ſollten ſie den Reſt ihrer Einkünfte an die Armen wenden, junge Studirende erziehen laſſen, und in andern guten Werken freygebig ſeyn. Alle dieſe Regeln wurden gleichfals der Untern Cleriſey vorgeſchrieben, doch nach Proportion ihrer Umſtände und ihrer Einkünfte.

Das ſechſte geht auf die Einſegnung zu Aemtern. Sie ſollten dieſelben nicht übereilt, ſondern nach einem vorgängigen genauen Examen ertheilen. Ein jeder, der die Ordination verlangte, ſollte ſich lange vorher melden, damit man Zeit hätte, genaue Kundſchaft von ihm einzuziehen. Den Biſchöfen ward befohlen, dieſes Examen nicht andern zu übertragen, in der Meinung, als ob ſie weiter nichts zu thun hätten, als bloß die Hände aufzulegen. Sie ſelbſt ſollten die Prüfung mit Fleiß und Ernſt, und nicht überhin und flüchtig verrichten. Sie ſollten dabey andere fromme und gelehrte Männer, auf denen ſie ſich verlaſſen könnten, zu Hülfe nehmen.

Das ſiebente gieng auf die Beſetzung geiſtlicher Bedienungen, die er faſt in die Worte des Apoſtels einſchloß: die Hände lege niemanden leicht auf. Sie ſollten in ihrer Wahl alle Partheylichkeit bey Seite ſetzen, und den verdienteſten wählen: und diejenigen, die ſie einſetzten, eydlich verpflichten, in ihren Pfarren beſtändig zu wohnen und nicht davon zu reiſen.

Das achte verboth die Anwartſchaften auf Dienſte, die noch nicht erledigt wären.

Das neunte verboth die Simonie.

1555. Das zehente war wider die Veräußerung der Kirchengüter gerichtet.

Das eilfte enthielt die Verordnung, daß bey jeder Domkirche eine Pflanzſchule für angehende Geiſtlichen, für die Diocöſe, ſollte angelegt werden. Dieſelben ſollten von einer doppelten Gattung ſeyn: eine, wo die ſchönen Wiſſenſchaften gelehrt würden: die andere für die erwachſenen, die als Acolythi ordinirt ſeyn ſollten: dieſe ſollten in den Wiſſenſchaften und Tugenden ſo lange geübt und erzogen werden, bis ſie fähig wären der Kirche zu dienen. Und die Cleriſey ſollte eine Taxe vom vierten Pfennig zu ihren Unterhalt bezahlen.

Das zwölfte gieng die Viſitationen an.

Alle dieſe Artikel wurden entworfen, genehmiget und im Februar des nächſtfolgenden Jahres publicirt.

Es geſchieht in dieſen Decreten Meldung von Homilien, die aufgeſetzt werden ſollten: und unter den Papieren des Erzbiſchof Parkers fünde ich einen Entwurf derſelben. Es beſtund derſelbe in vier Büchern: das erſte war den Controverſien gewidmet, damit das Volk von Jrrthümern frey bliebe. Das zweyte enthielt die Auslegung des Apoſtol. Glaubensbekenntniſſes, der zehen Gebote, des Gebtes des Herrn, des Ave Maria und der Sacramente. Das dritte war den heiligen Tagen, den Sonn- und hohen Feſttagen beſtimmet, und die Epiſteln und Evangelia derſelben erklärt. Das vierte handelte von Tugenden und Laſtern, von den Gebräuchen und Ceremonien der Kirche.

Pools Abſicht, die Cleriſey zu reformiren.

Aus allen dieſen Dingen kan man die guten Geſinnungen des Cardinals ſchließen. Er hetzte die Cleriſey niemals zur Verfolgung der Ketzer auf; ſondern er reitzte ſie, ſich ſelbſt zu beſſern. Er wußte, daß eine tugendhafte und exemplariſche

ſche Geiſtlichkeit allen Widerſtand heben und faſt die Wahrheit ſelbſt unterdrücken könnte. Denn der größte Haufen iſt entweder überhaupt ſo unwiſſend, oder in andern Geſchäften dergeſtalt zerſtreuet, daß er ſich in eine genaue Prüfung ſpeculativiſcher Punkte, über welche die Theologen ſtreiten, ſelten einläßt, oder nur einlaſſen könnte: er nimmt dieſelben in allgemeinen, unbeſtimmten Begriffen, und aus Vorurtheil an: aber nichts hat einen gewaltigern Eindruck bey demſelben, als die Aergerniſſe, oder der rechtſchafne Wandel der Cleriſey. Da alſo Pool alle dieſe Dinge zu verbeſſern trachtete, ſetzte er ſehr gute Lebensregeln auf, wodurch den himmelſchreyenden Aergerniſſen, den Pluralitäten und der Verſäumniß der Hirtenpflichten vorgebeugt werden könnte: und ſuchte die Biſchöfe zu verbinden, daß ſie in den Prüfungen angehender Geiſtlichen, in der Austheilung der Kirchenpfründen vorſichtig und unpartheyiſch würden. In dieſem letzten Punkte war er ſelbſt ein vortrefliches Exempel. Er hatte einen einzigen Bruder, (ſo finde ich ihn wenigſtens genannt in einer Commißion, die der Cardinal ihm und einigen andern aufgetragen hatte, wiewohl ich dennoch glaube, daß er nur ein natürlicher Bruder geweſen.) Er hieß David, und war während der Regierung König Heinrichs Archidiakonus von Darby geweſen. Es ſey nun, daß ihn Pool wegen ſeiner ehemaligen heuchleriſchen Gefälligkeit ſtrafen, oder zeigen wollte, er ſey nicht blindlings geneigt, ſeine Anverwandten zu befördern, genug, er ließ ihn ſitzen, und war ſchon zwey Jahr in England geweſen, da er ihm endlich das ärmſte unter allen Engliſchen Biſthümern, nemlich das von Peterborough zuwandte: und wenn man auf ſeine hohe Geburt und nahe Verwandſchaft mit 1555.

1555. der Krone ſiehet, ſo war gewiß dieſe Beförderung ſchlecht. Sonderlich aber zeiget ſeine Abſicht, bey allen Cathedralkirchen Pflanzſchulen zur Erziehung junger Geiſtlichen anzulegen, eine tiefe Einſicht in die beſten Mittel einer gefallenen Kirche wieder aufzuhelfen, die mit der Ketzerey, wie er urtheilte, überſchwemmet war. Cranmer hatte eben dieſen Anſchlag lange ſchon vor ihm gehabt, aber nie ausführen können. Gewiß iſt es, daß Leute, die von ihrer Kindheit an, in ganz andern Begriffen, und mit einer ganz andern Lebensart, als in der Welt gewöhnlich iſt, erzogen ſind, weit eher zu ſo einem heiligen Amte ſich geſchickt machen, als ſolche, die in allen Lüſten und Thorheiten der Welt gelebt haben; denn wo in dieſen nicht eine ganz außerordentliche Veränderung vorgehet, ſo bleibt noch ſtets von ihren alten Gewohnheiten etwas an ihnen zurück, und ſo verliehren ſie die anſtändige Ernſthaftigkeit, die geiſtlichen Bedienungen ſo nothwendig iſt.

Allein Pool bewies die Schwäche ſeiner Seele auch darinn, daß er nicht öffentlich den Abſcheu bezeugte, den er an dem grauſamen Verfahren mit den Ketzern wirklich im Herzen hatte. Denn er erlaubte den übrigen Biſchöfen ihre Blutbegierde zu ſättigen; und ſelbſt in Canterbury, das erſt in ſeine Hände ſequeſtrirt war, und kurz hernach ihm aufgetragen wurde, überließ er dieſe armen Leute der Grauſamkeit einer brutalen und wilden Papiſtiſchen Cleriſey. Inzwiſchen war er zu beklagen, daß er aus Furcht eines ſo hochmüthigen Pabſtes, als Paul der Vierte war, keinen Muth noch Herzhaftigkeit zu bezeugen, ſich unterſtund: denn der wollte von keinem andern Mittel zur Tilgung der Ketzerey wiſſen, als der allgemeinen Einführung der Inquiſition. Pool alſo glaubte

wie es ſcheint, er thäte genug, wenn er ſeine eigenen Hände von Blute unbefleckt behielte, und wenn er in geheim dieſe Grauſamkeiten hinderte: inzwiſchen ertheilte er doch andern Biſchöfen und Archidiakonis Vollmachten, gegen die Ketzer gerichtlich zu verfahren. Er furchte ſich nicht allein, ſeine Legation zu verliehren, ſo wohl als das Erzbiſchofthum Canterbury, das aller Vermuthung nach nun bald in ſeine Hände fallen mußte: er furchte ſich noch mehr, er mögte nach Rom gefodert, und da von dem Pabſte grauſam behandelt zu werden, der ſich aller der Zänkereyen lebhaft erinnerte, die er mit den Cardinälen ehemals gehabt, und der den guten Freund des Pools, den Cardinal Morone, auf Verdacht der Ketzerey hatte gefangen geſetzt. Alles dieſes bewog ihn, der Verfolgung den Lauf zu laſſen, und man glaubt, er habe ſelbſt Cranmers Hinrichtung beſchleunigt, aus Verlangen ſein Biſthum zu erhalten. Und dieß iſt der einzige perſönliche Fehler, den ich ihm zur Laſt gelegt finde. 1555.

Sehr merkwürdig iſt es, daß er dem Geſuche der Jeſuiten in England aufgenommen zu werden, kein Gehör gab. Dieſer Orden war damals ungefehr vor zwölf Jahren aufgerichtet, und die vornehmſte Abſicht deſſelben ſollte die Ausbreitung der Kirche in ketzeriſchen und ungläubigen Gegenden ſeyn: man fügte derſelben in der Folge noch die Erziehung junger Leute bey. In Rom fand die Beſtätigung dieſes Ordens im Anfange großen Widerſtand, und alle Biſchöfe beklagten ſich über die zu große Anzahl eximirter regularen Geiſtlichen: deswegen ward die Anzahl der Jeſuiten anfänglich ſehr eingeſchränkt, aber auch dieſe Einſchränkung ward bald wieder aufgehoben. Neben den Gelübden, dazu ſich andere geiſtliche Orden

Iſt den Jeſuiten abgeneigt.

1555. verbinden, ſchwur dieſer noch dem Römiſchen Stuhle einen blinden und allgemeinen Gehorſam: und weil die Jeſuiten zu ſehr vielen Abſichten gebraucht werden ſollten, ſo wurden ſie der Chorſtunden erlaſſen, und dieß machte ſie halb zu einer regulären und halb zu einer weltlichen Geiſtlichkeit. Sie haben ſeit ihrer Stiftung, durch ihre Sorgſalt in Erziehung der Jugend, durch ihre unermüdete Geſchäftigkeit, und ſonderlich durch gelinde Buße, und durch ihr gefälliges Nachgeben in allen Religionspflichten, die ſie nach der Bequemlichkeit und Neigung ihrer Beichtkinder zugeſchnitten haben, faſt die ganze Römiſch-Catholiſche Welt an ſich gezogen, und ſind nunmehr ſo übermäßig reich und gewaltig, daß ſie ſich den Neid und Haß aller übrigen Orden ihrer Kirche auf den Hals geladen haben. Sie ſtellten dem Cardinal Pool vor, daß die Königinn bey der Abſicht die Kirchengüter wieder heraus zu geben, wenig Nutzen ſtiften würde, wenn ſie bloß die alten Stiftungen erneurete: denn die Benedictiner wären mehr eine Hinderniß, als ein Hülfsmittel zur Ausbreitung der Kirche: ſie bathen alſo, man mögte ihnen ihre Häuſer einräumen, und ſie wollten in denſelben alſobald Seminarien und Schulen errichten. Sie zweifelten nicht, ſie würden in ihrem Handel mit dem Gewiſſen der Sterbenden ſo glücklich ſeyn, daß ſie ſich in kurzen Meiſter von den meiſten Gütern der Kirche ſehen würden. Pool willigte ſchlechterdings nicht in dieſe Vorſtellungen, und die Jeſuiten wurden deswegen aufs äußerſte gegen ihn erbittert. Ich ſchließe dieſes aus einer Italiäniſchen Handſchrift, die mein würdiger Freund, der Herr Crawford in Venedig, wo er Caplan des Ritters Thomas Higgins, Geſandten des Königs bey dieſer Republik war, gefunden.

1555.

funden. Uebrigens kan ich nicht ſagen, aus welchen Gründen das Geſuch der Jeſuiten verworfen ſey.

Philpots Martyrer Tod.

Sonſt gieng in dieſem Jahre weiter nichts merkwürdiges vor, als daß gegen Ende des Nov. ein Edelmann, Namens Johann Web, Georg Roper und Gregorius Parke, alle drey an einem Pfahle in Canterbury verbrandt wurden. Den 18. December beſtieg Philpot, der in der Convocation disputirt hatte, den Scheiterhaufen in Shmitfield. Unerachtet ihm in dieſer Verſammlung die Freyheit ſeine Meinung offenherzig zu ſagen, zugeſtanden war, ſo ward er doch gleich nach geendigter Disputation, wegen ſeiner Reden, die er dabey geführt, ins Gefängniß geworfen: er lag in dem Kohlenmagazin des Biſchofs von London lange in Banden, und man hielt noch manche Unterredungen mit ihm, um ihn zum Abfall zu bewegen. Aus dem, was ihm Bonner einmal bey dieſer Gelegenheit ſagte, ſcheint es, er habe nach Gardiners Tode ein gelinderes Verfahren vermuthet: denn Bonner ſprach, wenn er glaubte, daß nach dem Tode des Lord Canzlers das Brennen einigermaßen würde eingeſtellt werden, ſo betröge er ſich ſehr, und er wiſſe kein anderes Rettungsmittel für ihn, als den Wiederruf. Philpot blieb ſtandhaft bey ſeinem Glauben, und vertheidigte ſich damit, daß er wider ihre Geſetze nichts gethan, noch geſchrieben, denn die wären während ſeiner Gefangenſchaft gemacht: und wie er ſich mit ihnen in eine Disputation eingelaſſen hätte, wären dieſe Geſetze noch nicht geſchrieben geweſen. Alles dieß war bey Bonnern, der eben ſo wenig Gerechtigkeit, als Erbarmung kannte, vergebens. Den 16. December ward er verurtheilt und den Sherifs überliefert. Anfangs

1555. fangs ward er in Ketten gelegt, denn er war ſo arm, daß er dem Gefangenwärter ſeine Gebühr nicht bezahlen konnte: den folgenden Tag wurden ihm dieſe Ketten auf Befehl des Sherifs, abgenommen. Wie er den 18. nach Shmithfield gebracht wurde, knieete er nieder, und ſagte: Ich will dir, o Shmithfield, meine Gelübde bezahlen. Wie er an dem Pfahl gebunden ward, rief er aus: ſollte ich unwillig ſeyn an dieſem Pfahle zu leiden, da mein Heiland für mich am Creuze willig gelitten hat? Er betete hierauf den 106. 107. und 108. Pſalm, und machte ſich zum Feuer fertig, daß ihn zu Aſche verbrandte. Hiemit endigte ſich dieß Jahr, in welchen ſieben und ſechszig Perſonen, und unter denſelben vier Biſchöfe, und dreyzehen Prediger, der Religion wegen verbrandt worden waren.

1556. Auswärtige Angelegenheiten.

In Deutſchland ward zu Augspurg ein Reichstag gehalten, und auf demſelben der Friede dieſer Nation völlig wieder hergeſtellt. Es ward auf denſelben verabſchiedet, daß die der Augspurgiſchen Confeßion zugethane Fürſten die Religionsfreyheit haben ſollten, und ein jeder Fürſt in ſeinem Lande eine Religion einführen könnte, wie es ihm gefiele, nur die geiſtlichen Fürſten ausgenommen, die ſollten nemlich, wenn ſie die Religion änderten, ihre Stifter verliehren. Die Oeſterreicher, und andre Erblande des Erzherzogs Ferdinands verlangten eine gleiche Gewiſſensfreyheit, aber Jenen ſchlug ſie Ferdinand ab doch erlaubte er ihnen den Gebrauch des Kelchs im Abendmahl. Ein gleiches that der Herzog von Bayern in ſeinen Ländern. Der Pabſt ward hierüber heftig entrüſtet, und drohete ſo gar den Ferdinand deswegen abzuſetzen. Er ſprach von nichts mehr und lieber, als von der Autorität, die

die die ehemaligen Päbſte gehabt hätten, Fürſten nach ihren Gefallen ab- und einzuſetzen. Er hatte den Cardinälen, vor ſeiner Wahl die eydliche Verſicherung gegeben, er wolle in zwey Jahren nur vier Cardinäle machen. Allein unerachtet aller Vorſtellungen, und Widerreden des Conſiſtorii, das ihn an ſein Verſprechen erinnerte, machte er in einen halben Jahre ihrer ſieben, und gab dabey vor: ſeine Macht ſey unbedingt, und könne nicht eingeſchränkt werden. Einer dieſer Cardinäle war Cropper Domdechant von Cölln, ein, zwar ſehr gelehrter und tugendhafter, aber unbeſtändiger und furchtſamer Mann, wie wir bereits im vorigen Buche gewieſen haben. Er wegerte ſich dieſe Würde, die doch überhaupt ſo ſehnlich gewünſcht wird, anzunehmen, und verdiente dadurch mehr Hochachtung, als andere, die ſie mit den ehrſüchtigſten Bemühungen endlich erlangen. 1556.

Am Ende dieſes Jahrs, und im Anfange des nächſtfolgenden, trug ſich eine merkwürdige Begebenheit zu; bey welcher ich mich etwas länger aufhalte, ohne Furcht meinen Leſer zu ermüden: und ich ſehe dieſe Begebenheit in der Verbindung an, in welcher ſie den König und die Königinn ſo nahe angieng, da ſie nicht gänzlich eine Ausſchweifung von meiner Abſicht iſt. Dieß iſt Carls des Fünften Abdankung: er legte im October dieſes Jahrs die Regierung einiger ſeiner Erbländer nieder, und nicht lange hernach ſeiner übrigen Herrſchaften, und ſelbſt das Kaiſerthum. Er hatte jene vierzig Jahre, und dieſes ſechs und dreyßig beſeſſen. Ein lange anhaltendes Podagra, womit er ſchon einige Jahre gequält war, hatte ihn vor der Zeit geſchwächt, und überdem war er von ſeinem ſiebenden Jahre an, den heftigſten Strapazen

Carl V. legt die Krone ab.

1556. zen ausgeſetzt geweſen, die jemals ein Fürſt ausgeſtanden. Neun mal war er nach Deutſchland, ſechs mal nach Spanien, ſieben mal nach Italien, vier mal durch Frankreich gereiſet. Er war zehen mal in den Niederlanden geweſen, zwey mal in England, hatte zween Feldzüge in Africa gethan, und war eilf mal über See gegangen. Er war nicht allein in allen ſeinen Kriegen ein Eroberer geweſen, ſondern hatte auch einen Pabſt, zween Könige, einen von Frankreich, den andern von Navarra, einen Churfürſten, und verſchiedene andere Fürſten von Deutſchland zu Gefangenen gehabt, und die größten Schätze, und Herrſchaften in Weſtindien erworben. Die Herrlichkeit und Größe der Welt, ward ihm nun nach und nach zuwider, und ſeine Gedanken wandten ſich auf einen ernſtern Gegenſtand, auf eine zukünftige Welt. Dieſe Denkungsart ward in ihm durch die Antwort beſtärkt, die ihm einer ſeiner Feldherrn gab, der die Erlaſſung ſeiner Dienſte ſuchte: denn auf die Frage, warum er nicht mehr dienen wolle, verſetzte er: zwiſchen den Geſchäften der Welt, und der Stunde des Todes müſſe doch ein Zwiſchenraum ſeyn. Ueberdem wandte ſich ſein ehemaliges Glück: in Deutſchland wurden ſeine ſtolzen Anſchläge vernichtet: die vergebliche Belagerung von Metz zeigte ihm, daß die Triumphe nicht mehr auf ſeinen Befehl warteten: denn mit ein hundert tauſend Mann, hatte er dieſe Unternehmung angefangen, und mußte mit Verluſte von vierzig tauſend abziehen: und ob ſchon in dieſem Jahre in Italien ſo wohl als in Flandern ſeine Feldzüge glücklicher geweſen waren, ſo glaubte er doch er ſey zu alt, gegen den König von Frankreich länger zu ringen. Man glaubte, ſein Sohn habe ſeinen Entſchluß befördert:

dert: dieſer, der der Königinn, einer Titularkrone, der Unterwürfigkeit, und einer Regierung, in die er nichts zu ſagen hatte, müde war, hatte England aus Verdruß verlaſſen. Alle dieſe Umſtände ſtießen zuſammen, und bewegten den Kaiſer, daß er vorerſt einen Theil ſeiner Herrſchaften ablegte. Er that dieß in Brüſſel, den 25. October. Die Verſammlung, in welcher dieſe Handlung vorgieng, war feyerlich, und es befanden ſich in derſelben ſein Sohn, Maximilian, König von Böhmen, der Herzog von Savoyen, zwo ſeiner Schweſtern, die verwittweten Königinnen von Frankreich und Ungarn, und eine große Menge des hohen Adels. Er erklärte ſeinen Sohn zum Oberhaupt des goldenen Vließes, und trat ihm die Herzogthümer, oder vielmehr die Grafſchaft Burgund und Brabant, und überhaupt alle Niederländiſchen Provinzien ab. Zwey Monate nachher überließ er ihm alle ſeine Erblande: das nächſtfolgende Jahr ſandte er dem Reichstage eine völlige Reſignation der Kaiſerlichen Krone zu, und der bisherige Römiſche König Ferdinand, ſein Bruder, beſtieg alſo den Kaiſerlichen Thron. Der Pabſt machte hiegegen große Einwendungen: die Reſignation, ſagte er, könnte allein in die Hände des Pabſtes geſchehen, und da dieß nicht geſchehen wäre, ſey ſie nichtig. Er wollte alſo den neuen Kaiſer nicht erkennen. 1556.

Carl hielt ſich noch einige Zeit in Flandern, in einem Privathauſe auf. Er hatte alle ſeine Palläſte weggegeben, und nur ein gar kleines Gefolge behalten. Man erzählt, daß Seld der Geſandte ſeines Bruders, einmal ſehr ſpät in die Nacht, bey dem Kaiſer ſich verweilt habe. Die Lichter auf der Treppe waren inzwiſchen alle ausgebrandt,

1556. gebrandt, und niemand gegenwärtig, der ihn herunter leuchten könnte. Der abgedankte Kaiſer nahm alſo ſelbſt ein Licht, und begleitete ihn damit. Seld, wie leicht zu vermuthen, gerieth darüber in die größte Verwirrung; allein der Kaiſey ſagte ihm: er ſey nunmehr ein Privatmann, ſeine Bediente wüßten wohl, ſie hätten von ihren Dienſten nichts mehr zu hoffen, und deswegen würden ſie auch nachläßiger darinn. Er befahl ihm, ſeinen Bruder die Veränderung zu erzählen, die er geſehen hätte, und ihm dabey zu melden, wie eitel der Dienſt der Höflinge wäre: da er ſo gar von ſeinen eignen Bedienten verlaſſen würde. Er behielte ſich, zu ſeinem Unterhalte nichts vor, als jährlich ein hundert tauſend Kronen, und ſechszig Bedienten. Allein wie er nach Spanien kam, ward ihm dieſes Geld eben ſo ſchlecht bezahlt, als ihm ſeine Leute in Flandern bedient hatten. Man bemerkte, daß ihm dieſe Härte ſehr nahe gieng. Er wählte ſeine Wohnung an den Gränzen von Caſtilien und Portugall, in einer Gegend, die er ehemals auf der Jagd ſehr angenehm wegen ihrer Lage und von geſunder Luft, und dabey zur Einſamkeit ſehr geſchickt gefunden hatte. Da ließ er ein kleines Gebäude, von ſieben Zimmern, jedes vierzehen Fuß ins Gevierte, für ſich bauen. Er behielt nur zwölf Bediente bey ſich, und ließ die andern in den umliegenden Dörfern wohnen.

Anfänglich legte er ſich auf mechaniſche Kunſtwerke, und hatte verſchiedene Uhrwerke und andere künſtliche Arbeiten, die die unwiſſende Mönche in ſolches Erſtaunen ſetzten, daß ſie ſich einbildeten, ſie wären Werke einer ſchwarzen Kunſt: ſonderlich ſeine Maſchinen von hölzernen Vögeln, die ausflogen, und wieder kamen, und ſeine kleine

Armeen,

Armeen, die durch Springfedern bewegt, ſich in 1556.
Schlachten einließen. Er entwarf auch den groſſen Plan, den Tagus auf einen hohen Hügel bey Toledo zu leiten: ein Werk, das nachher mit großen Koſten ausgeführt ward. Er vertrieb ſich die lange Weile mit Gartenarbeiten, und pflanzte und pfropfte mit eigenen Händen. Er hatte nur ein Pferd, auf welchen er zuweilen in Geſellſchaft eines Laquayen ausritte.

Die Uhrwerke waren damals noch nicht ſo vollkommen als anitzt: und der Kaiſer konnte es mit aller ſeine Mühe ſo weit nicht bringen, daß ſeine Glocken auf eine Minute geſchlagen hätten: dabey machte er die Anmerkung: wie thörigt die Mühe wäre, alle freye Menſchen dahin bringen zu wollen, daß ſie in der Religion eines Sinnes wären, da er nicht einmal bloße Maſchinen übereinſtimmig machen könnte.

Er beſchäftigte ſich mit den Wiſſenſchaften; und in dem zweyten Jahre ſeiner Eingezogenheit gieng er öfter zur Kirche und zum Genuß des Sacraments, als er ehemals gethan hatte. Er gab ſich ſelbſt die Geiſſel mit einem Stricke, der nach ſeinem Tode hin und wieder blutig von der Strenge, die er an ſich ſelbſt ausgeübt hatte, gefunden, und in ſeines Sohnes Raritätenkammer mit aufgehoben ward. Bey allen dieſen Umſtanden glaubte man gleichwohl, er ſey vor ſeinem Tode in den meiſten Glaubenspunkten mit den Proteſtanten einer Meinung geweſen: und wie ſein eigener Beichtvater nachmals der Ketzerey wegen verbrandt ward, ſo mußte auch Miranda, der Erzbiſchof von Toledo, der den Kaiſer häuffig beſucht hatte, lange Zeit wegen des Verdachts der Ketzerey im Gefängniſſe ſitzen. Carl hatte ungefehr zwey Jahre in ſeiner Einſamkeit zugebracht,

1556. ſo hatte er am Begräbnißtage ſeiner Mutter, die wenig Zeit vorher in einer langen Tollheit verſtorben war, einen ſeltſamen Einfall. Er wollte ſein eigenes Leichenbegängniß und alle die Gebräuche ſehen, die die Römiſche Kirche bey Todten beobachtet. Er erſchien bey demſelben in Geſellſchaft der übrigen Mönche, er betete ſehr andächtig für ſeine eigene Seele: und die ganze Geſellſchaft zerfloß darüber in Thränen. Zwey Tage nachher befiel ihn ein Fieber, an welchem er den 21. Sept. 1558. ſtarb. Seltnes und großes Exempel einer Seele, die der Herrlichkeit und Vorzüge der Welt ekel und überdrüßig, in der Einſamkeit die Ruhe ſucht, der ſie in Palläſten und auf Wahlſtätten lange vergebens nachgejagt hatte.

Cranmer wird gerichtlich verhört.

Ich gehe nun zurücke auf die Begebenheiten in England. Den 21. Merz kam das Ende alles Leidens, das Cranmer ſo lange ausgeſtanden hatte, und er erhielt ſeine Krone. Den 12. Sept. des vorigen Jahrs war Brooks, der Biſchof von Gloceſter, als Unterabgeordneter des Pabſtes nach Oxford gekommen: und Martin und Story ſaßen, als Bevollmächtigte der Königinn, neben ihm in der Marienkirche, Cranmern zu richten. Wie er vor ihnen erſchien, machte er ihnen, als Repräſentanten des Königes und der Königinn eine tiefe Verbeugung; dem Brooks hingegen nicht, weil er ein Abgeordneter des Pabſtes wäre, dem er keine Ehrerbietung zu bezeugen gedächte. Brooks hielt hierauf eine lange Rede, in welcher er ihm ſeinen Abfall, ſeine Ketzerey, Unkeuſchheit und Verrätherey vorwarf; er ermahnte ihn alle dieſe Frevel zu bereuen, und ließ ihm ziemlich deutlich hoffen, er würde, wenn er dieß thäte, in ſein Erzbisthum wieder eingeſetzt werden. Hiernächſt wies Martin in einer Rede

den

den Unterſchied zwiſchen der bürgerlichen und kirchlichen Autorität. 1556.

Wie ſie geendigt hatten, knieete Cranmer erſt nieder und betete das Vater unſer. Darauf wiederholte er das Apoſtoliſche Glaubensbekenntniß. Darnach ſagte er, er werde die Autorität des Römiſchen Biſchofs nie erkennen: er ſey nach dem Eyde, den er ſo oft geſchworen, ein getreuer Diener der Krone: und dieſer Pflicht ſey die Unterwerfung gegen den Pabſt ſchlechterdings zuwider, denn niemand könne zween Herren dienen. Er erklärte ſich ferner, der Römiſche Biſchof mache nicht allein Anſprüche, die der Macht der Prinzen durchaus zuwider wären, ſondern auch Geſetze, die den Geſetzen Gottes widerſprächen. Beweiſe davon wären der Gottesdienſt in einer unbekannten Sprache, die Verſagung des Kelchs im Abendmahle, die angemaßte Macht über Kronen nach Gefallen zu ſchalten, der Stolz, ſich über alle Geſchöpfe zu erheben. Dieß alles bewieſe, nicht, daß ſie Statthalter Chriſti, ſondern Antichriſten wären, weil dieſe Dinge, der im Evangelio Chriſti vorgetragenen Lehre ſchnurſtracks zuwider wären. Er erinnerte ſich, daß Brooks die Supremacie des Königs beſchworen hätte. Ja, ſagte Brooks, die Supremacie des Königs Heinrichs des VIII. und Cranmer hat mich ſie zu beſchwören gezwungen. Cranmer antwortete, er thäte ihm mit dieſer Beſchuldigung Unrecht, denn er hätte zu ſeines Vorgängers Warhams Zeiten, der die Supremacie des Königs gleichfals angenommen hätte, dieſen Eyd abgelegt. Ueber dieſe Materie ſey auf beyden Engliſchen Univerſitäten disputirt, und die haben ſie mit ihrer Unterſchrift und mit ihrem Siegel beſtätiget; und Brooks, der damals Doctor

1556. geweſen wäre, habe ſie mit den übrigen unterſchrieben und beſiegelt. Da alſo alles dieſes vor ſeiner Einſetzung in das Erzbisthum geſchehen ſey, müſſe es ihm nicht zur Laſt gelegt werden.

Story hielt hierauf eine andere Rede von dem Anſehen und der Gerichtsbarkeit der Kirche; er erhob den Römiſchen Stuhl, und hielt ſich weitläuftig bey den Argumenten auf, mit welchen man ihn zu unterſtützen pflegt. Er verlangte, Brooks ſollte Cranmern eine deutliche und klare Antwort geben laſſen, und ihm nicht vergönnen, ſich bey unnützen Debatten aufzuhalten. Darauf folgte eine lange Unterredung zwiſchen Martin und Cranmern. Jener warf dieſem vor, er habe ehemals, bey ſeiner Prieſterweihe dem Pabſte geſchworen, allein wie er ſich das Erzbisthum gewünſcht, hätte er aus Gefälligkeit gegen Heinrichen ſeine Meinung verändert. Er habe Lamberten, der die Gegenwart im Abendmahl leugnete, der Ketzerey wegen verdammt, und hernach ſelbſt deſſen Meinung angenommen. Alles dieß beantwortete Cranmer, und verſicherte, daß ſchwerlich jemand ein Bisthum ſo ungern angenommen, als er: er habe ſich daſſelbe ſo wenig gewünſcht, daß unerachtet des Königlichen Befehls, er ſollte ſeine Reiſe aus Deutſchland, wo er damals war, beſchleunigen, und ſich einſegnen laſſen, er ſeine Abreiſe ſieben Wochen lang in der Abſicht verſchoben habe, daß der König ſeiner vergeſſen ſollte: daß er ſich bey ſeiner Einweihung öffentlich erklärt habe, in welchem Sinne er dem Pabſte ſchwöre: er habe alſo in dieſem Punkte nicht betrüglich gehandelt. Damals, wie Lambert verdammt worden wäre, hätte er die körperliche Gegenwart geglaubt; und er habe ſie ſo lange geglaubt, bis ihm Ridley ſolche Gründe und

Beweiſe

Beweiſe des Gegentheils vorgelegt hätte, denen er nicht widerſtehen können, und da habe er ſich nicht geſchämt, ſeine ehemalige Meinung zu widerrufen. Man warf ihm weiter vor, er ſey zweymal verheyrathet geweſen; heimlich unter der Regierung Heinrichs, und öffentlich unter Eduard; er habe ketzeriſche Bücher und Artikel geſchrieben, und andere gezwungen, ſie zu unterſchreiben: er habe die Catholiſche Kirche verlaſſen, und die Gegenwart Chriſti im Sacramente geleugnet, und noch letzthin in Oxford öffentlich dagegen disputirt. Er bekannte, er ſey verehelicht, und glaubte, es ſey allen Menſchen erlaubt, ſich zu verheyrathen: wenigſtens wäre es gewiß beſſer, als bey eines andern Weibe zu liegen, wie manche Prieſter thäten. Er ſtund alle übrige Artikel ein, nur leugnete er, daß er jemand zur Unterſchrift gezwungen. 1556.

Hierauf hielt Brooks eine lange Rede an ihn, voll von den gewöhnlichen Beweiſen der Macht des Pabſtes und der Gegenwart im Sacramente. Cranmer gab eine lange Antwort auf dieſe Rede. Darauf wurden verſchiedene Zeugen über Punkte abgehört, die Cranmer auf der hohen Schule behauptet hatte, und endlich citirten ſie ihn in achtzig Tagen vor dem Pabſte zu erſcheinen, und ſich über alles, deſſen man ihn beſchuldiget hatte, zu verantworten. Er verſetzte, er wolle dieß mit Freuden thun, wenn der König und die Königinn ihn hinſenden wollten: wenn er aber beſtändig ein Gefangener bliebe, könnte er nicht gehen.

Er ward wieder ins Gefängniß geführt, und ſaß darinn bis den 14. Hornung dieſes Jahrs: da wurden Bonner und Thirlby zu ihm geſandt, ihn zu degradiren. Bonner verlangte dieſen

1556. Auftrag, als eine ſüſſe Rache gegen Cranmern, der ihn abgeſetzt hatte: der andere ward mit Gewalt zu dieſer Handlung gezwungen. Er hatte ehemals mit Cranmern in vertrauter Freundſchaft gelebt, und war ſonſt ein ſanftmüthiger und gutherziger Mann: aber nur zu unbeſtändig und veränderlich. Sie ließen Cranmern vor ſich kommen, und ihm ihre Vollmacht vorleſen, die ihn contumax erklärte, daß er nicht nach Rom gegangen wäre, und ihnen den Befehl gäbe, ihn zu degradiren. Sie legten ihm den ganzen Biſchöflichen Habit an, und gaben ihm den Hirtenſtab in die Hand; allein die Röcke waren von grober Leinwand gemacht, damit er ja deſto lächerlicher vorgeſtellt würde. Bonner hielt hierauf eine Anrede an das Volk, die voll war von den bitterſten Spöttereyen: Sehet da den Mann, der den Pabſt verachtete, und nun von ihm gerichtet wird, den Mann, der die Kirchen niederriß, und nun in einer Kirche gerichtet wird; den Mann, der das Sacrament läſterte, und nun vor dem Sacramente verdammt wird Er brauchte mehr dergleichen Ausdrücke. Dem Thirlby gieng dieß nahe, und er zog ihn oft bey dem Aermel, und bath, er mögte ein Ende machen. Nachmals verwies er ihm, daß er ſein ihm gegebenes Wort nicht gehalten, da er verſprochen hätte Cranmern mit Ehrerbietung zu begegnen. Man bemerkte ſelbſt, daß er während dieſer ganzen Handlung weinete. Er verſicherte Cranmern, daß dieß die betrübteſte Handlung wäre, die er in ſeinem ganzen Leben gethan hätte: er erkennete mit Dankbarkeit die Freundſchaft und Liebe, die beſtändig unter ihnen beyden geweſen: keine irdiſche Abſicht, ſondern bloß ein ausdrücklicher Befehl der Königinn hätte

ihn

ihn bewegen können zu kommen, und ſo einer Handlung beyzuwohnen. Er vergoß ſo viel Thränen, daß er inne halten mußte, und für Schluchzen faſt nicht ſprechen konnte. Allein Cranmer verſicherte, ſeine Degradation mache ihm keine Bekümmerniß; er hätte ſich lange ſchon, als von aller Abhängigkeit und Gemeinſchaft mit dem Römiſchen Stuhle abgeſchnitten, betrachtet; alle die Mummerey, mit der man itzt dieſe Handlung vorgenommen, ſey ihm ſehr gleichgültig geweſen: nur beriefe er ſich vor dem Pabſte auf das nächſte freye allgemeine Concilium. Er ſetzte hinzu: er ſey nach Rom vorgeladen, und doch die ganze Zeit hindurch gefangen gehalten worden: es wäre alſo kein Grund vorhanden, wonach man wegen ſeines Auſſenbleibens richterlich gegen ihn verfahren könnte: er wäre willig geweſen, dahin zu gehen, und ſeine Lehre zu vertheidigen: aber er leugnete die Gewalt des Pabſtes ſo wohl über ſich, als über England. Er appellire deswegen von ſeinem Urtheilsſpruch. Dieß unerachtet ward er degradirt, und die thörigte Kleidung, Stück vor Stück, nach den Ceremonien der Degradation, die in der Römiſchen Kirche üblich ſind, ihm ausgezogen. 1556. und degradirt,

Aber es wurden neue Maſchinen gegen ihn in Bewegung geſetzt. Sehr viel, Engliſche ſo wohl als Spaniſche Theologen hatten ihn beſuchen und unternehmen müſſen, ihm einen Widerruf abzulocken. Man machte ihm Hofnung zum Leben und einer neuen Beförderung; man nahm ihn aus dem Gefängniſſe, und ſetzte ihn im Hauſe des Dechants vom Chriſt-Kirchen-Collegio: man brauchte alle Gründe, die man erdenken konnte, um ihn von ſeinem Glauben abwendig zu machen. Mit einem Worte, ſo wie Petrus ſelbſt ſchwur, er kenne unſern Heiland nicht, ſo

1556. ward auch er, nach einer faſt dreyjährigen Standhaftigkeit endlich überwältiget; und menſchliche Schwachheit, Furcht des Todes und die ſchmeichelhafteſten Hofnungen bewogen ihn, ein Papier zu unterſchreiben, in welchen er allen Irrthümern des Luthers und Zwingels entſagte, die Supremacie des Pabſtes, die ſieben Sacramente, die körperliche Gegenwart im Abendmahle, das Fegefeuer, das Gebeth für abgeſchiedene Seelen, und die Anbethung der Heiligen annahm: mit dem Zuſatze, daß er ſeine ehemaligen Fehler bereue, und dem Schluſſe, daß er alle, die durch ſein Exempel, oder durch ſeine Lehren verführt wären, ernſtlich ermahne zur einigen wahren Kirche wieder umzukehren, und mit der Betheurung, daß er dieſe Schrift freywillig zur Befriedigung ſeines Gewiſſens unterzeichnet habe.

Er wiederruft.

Fox und andre ſpätere Schriftſteller, die ſeines Falles Erwähnung gethan, behaupten, eine Urſach dieſes Nachgebens ſey geweſen, daß er Zeit gewinnen mögte, ſeine Antwort auf Gardiners Buch, womit dieſer Canzler ihn in der Lehre von dem Sacramente widerlegen wollen, zu Stande zu bringen. Fox hat ſelbſt einen von Cranmers Briefen, zur Gewähr dieſer Meinung drucken laſſen. Allein der gute Mann, hat, wie es ſcheint, dieſen Brief ſehr flüchtig geleſen. Cranmer ſagt in demſelben nichts, was ihn Fox will ſagen laſſen. Er ſchreibt nur: er habe ſich auf die nächſte allgemeine Kirchenverſammlung berufen, und dadurch verſucht einigen Aufſchub zu erhalten, damit er Zeit hätte, ſein Buch zu endigen. Der Unterſchied zwiſchen dem, was Cranmer ſchreibt, und Fox in ſeinem Schreiben finden will, iſt, deucht mir, ſehr groß. Wie lange ſein Wiederruf vor ſeinem Tode geſchehen ſey, kan ich nicht ſagen:

gen: denn bey der Unterſchrift findet ſich kein Tag angeſetzt. 1556.

Cranmers Wiederruf ward möglichſt bald gedruckt; und verurſachte auf der einen Seite eben ſo viel Stolz und Frolocken, als Schaam und Niedergeſchlagenheit auf der andern. Aber die Königinn ward im geringſten nicht dadurch gerührt. Vorhin hatte ſie beſtändig behauptet, ſie handle gegen Cranmern nicht aus Privatrache: nun bewies ſie das Gegentheil. Sie war entſchloſſen, er ſollte ein Opfer der Eheſcheidungsſentenz ihrer Mutter ſeyn: und da ſie bisher bloß einen Religionseifer vorgeſchützt hatte, ſo beſtund ſie doch nunmehr darauf, daß er verbrandt werden müßte. Sie ſagte: ein ſo hitziger Beförderer der Ketzerey, die die ganze Nation angeſteckt hätte, müſſe durch einen Wiederruf, der andern zu ſtatten kommen könnte, nicht gerettet werden: es wäre gut für ſeine eigene Seele, und andere könnten dadurch bekehrt werden, daß er Reue bezeugt hätte: aber ſie befahl, daß das Todesurtheil an ihm vollzogen werden ſollte. Der ſchriftliche Befehl kam den 24. Hornung. Heath ließ nicht allein dieſen Befehl, ſondern auch die Order, die ihm gegeben war, ihn auszufertigen, regiſtriren. Dieß war etwas ungewöhnliches: und es iſt glaublich, daß Heath dadurch der Nachwelt einen Beweis laſſen wollen, daß er hier nicht, nach dem gewöhnlichen Lauf des Rechtens, ſondern auf einen ausdrücklichen und gemeſſenen Befehl der Königinn gehandelt habe. Der lange Zwiſchenraum, zwiſchen der Unterſchrift dieſes Befehls und der Vollziehung deſſelben, macht es wahrſcheinlich, daß die vorhin gemeldete Wiederrufung erſt geſchehen ſey, da Cranmer ſein Todesurtheil erfahren; und daß die Furcht des To-

1556. des, der ihm nun vor Augen ſtand, ihn bewogen habe, alles zu unterſchreiben, was man ihm vorlegte: wie der zweyte Befehl ankam, daß der erſtere vollzogen werden ſollte: quälte man ihn ſeine Unterſchrift zu wiederholen, nachdem er ſie von neuen ins reine geſchrieben. Er war wankend, und that es: er hatte noch eine kleine Hofnung des Lebens: da er ſich aber gleichwohl furchte, er mögte dennoch verbrandt werden, ſo ſetzte er in geheim ſein Glaubensbekenntniß auf, ſo, wie es aus ſeinem Gewiſſen, und nicht aus ſeiner Furcht herfloß, und wie er zum Gericht hinausgeführt ward, hatte er daſſelbe bey ſich. Er ward nach der Marienkirche geführt, und auf einem etwas erhabenern Platz geſtellt, damit man ihn deſto beſſer ſehen könnte. Der Probſt von Enton, Cole, predigte. Er hielt ſich weitläuftig auf bey der Gerechtigkeit und der Erbarmung Gottes, er wies, daß dieſe beyden Eigenſchaften ſich nicht widerſprächen, noch mit einander ſtritten: er wandte dieß auf die Fürſten, die, als Götter der Erden, gerecht ſo wohl, als barmherzig seyn müßten: ſie hätten deswegen beſtimmt, daß Cranmer an dieſem Tage ſterben ſollte. Er wäre derjenige, der die Ehe zwiſchen dem Vater und der Mutter der Königinn getrennt, die Autorität des Pabſtes verleugnet, und als der erſte Urheber, alle Ketzereyen in England eingeführt habe: und da der Biſchof von Rocheſter und der Ritter Thomas More für die Kirche gelitten hätten, ſo müßten auch andere für die Ketzerey leiden: und wie der Herzog von Northumberland ein Schlachtopfer für More geweſen, ſo könnte kein Geiſtlicher ein billigers Todtenopfer für Fiſchern abgeben, als Cranmer. Darauf wandte er ſich an Cranmern ſelbſt, er pries ſeine Reue und Bekeh-

kehrung, in der ſich, wie er ſagte, die Hand Gottes ſichtbar zeigte: keiner von den Beweiſen der Römiſchen Biſchöfe, ſondern der im Herzen wirkende Geiſt Gottes habe ſie zu Stande gebracht: er gab ihm die größte Hofnung des Himmels, und verſicherte ihn, in allen Kirchen von Oxford ſollten Seelmeſſen und Todtengebethe für ihn gehalten werden. 1556.

Cranmer ſtund dieſe ganze Zeit voll von innerlicher Beſchämung und Unruhe. Er hub ſeine Augen auf gen Himmel, und ſchlug ſie wieder nieder, als ein Sünder, der ſich ſeiner ſelbſt ſchämet. Er vergoß Ströme von Thränen. Endlich, wie ihm Cole befahl, ſein Glaubensbekenntniß abzulegen, ſo betete er erſt, mit den rührendeſten Ausdrücken der Reue, und eines lebhaften Abſcheues: dann ermahnete er das Volk, „nicht „zu ſtark die Welt zu lieben, noch ihr Herz an „ihre Güter zu hengen: dem Könige und der Kö„niginn, des Gewiſſens wegen zu gehorchen: in „bruderlicher Liebe gegen einander zu leben, und „den Armen, nach Vermögen beyzuſtehen. Nun „kam er auf dasjenige, woran, wie er ſagte, ſein „vergangenes, und zukünftiges Leben hienge, in„dem er itzt in Begrif ſtünde, entweder in „die Pforten des Himmels einzugehen, oder „ſich in die Quaal der Hölle zu ſtürzen. Er wi„derholte das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, „und erklärte ſeinen Glauben gegen die heilige „Schrift. Er ſetzte hinzu, dasjenige, was ſein „Gewiſſen mehr quäle, als alle Handlungen, die „er jemals in ſeinem Leben verrichtet hätte, wäre „dieß, daß er ein Papier unterſchrieben, daß wi„der die Wahrheit, und ſein Gewiſſen ſtritte: „er hätte es aus Furcht des Todes, und aus Lie„be des Lebens gethan; und wenn er zum Feuer

„geführt

1556. „geführt würde, ſo ſollte die Hand, die es unter„zeichnet hätte, zuerſt verbrennen. Er verwürfe „den Pabſt, als einen Feind Chriſti, als einen „Antichriſten, und er beharre bey dem Glauben vom „Sacramente, den er ehemals in einem gedruck„ten Buche behauptet hätte.

Hierüber entſtund in der Verſamlung eine entſetzliche Verwirrung. Diejenigen, die auf dieſem Tage den gröſten Triumph erwartet hatten, und nun ſahen, daß die Sache ganz anders ausfiel, wurden beſchämt; ſie riefen ihm zu, er ſollte ſich nicht mehr verſtellen. Er ſagte: er habe allezeit die Einfalt geliebt, und vor ſeiner unglückſeligen Abſchwörung, habe er ſich in ſeinem ganzen Leben niemals verſtellt. Indem er noch unter tauſend Thränen fortfuhr zu reden, ſo riſſen ſie ihn vom Gerüſte, wo er ſtund herunter, und führten ihn zum Holzſtoß, der an eben dem Orte aufgeführt war, wo Ridley und Latimer gelitten hatten. Den ganzen Weg über verwieſen ihm die Prieſter ſeine Veränderung: allein er hatte ganz andere Gedanken.

Er ſteht den Tod mit großer Standhaftigkeit aus.

Wie er zum Pfahle kam, betete er erſt, und darauf entkleidete er ſich. Er ward angebunden. Das Feuer ward angelegt, und er ſtreckte ſeine rechte Hand von ſich in die Flamme. Er bewegte ſie anders nicht, als daß er ſich die Thränen damit abwiſchte, und hielt ſie ſo lange ins Feuer bis ſie abgebrandt war; und ſie war verzehrt, ehe das Feuer ſeinen Körper berührte. Er bewieß keine Ungeduld bey den erſchrecklichen Schmerzen, die er ausſtand, ſondern ſagte nur zu weilen: Ach! die unwürdige Hand! und rief oft: HErr JEſu nimm meinen Geiſt auf. Kurz nachher war er ganz verbrandt.

Aber man erſtaunete nicht wenig, als man unter

unter der Aſche ſein Herz ganz, und unverbrandt fand. Ob nun ſchon die Reformirten die Betrachtungen darüber ſo weit nicht treiben, daß ſie ein Wunderwerk daraus gemacht hätten, noch einen deutlichen Beweis, daß ſein Herz der Wahrheit getreu geblieben wäre, und nur bloß ſeine Hand geirret hätte: ſo warfen ſie doch den Papiſten vor, daß ſie, wenn ſo eine Begebenheit ſich in ihrer Kirche zugetragen hätte, ganz gewiß ein Mirakel daraus würden gemacht haben. 1556.

Und ſo endigte Cranmer ſeine Tage, in dem ſechs und ſiebenzigſten Jahre ſeines Alters. Gott hatte ihn zu großen Dienſten erhaben, und die Geſchicklichkeit dazu gegeben. Er war von Natur leutſelig und ſanftmüthig, nicht leicht aufgebracht, noch hitzig, ſeine Meynung von Perſonen und Sachen zu geſchwind zu ſagen. Ob ihn aber gleich ſeine Gutherzigkeit ſehr oft den Beleidigungen ſeiner Feinde bloß ſtellete, die, von ſeiner Verſöhnlichkeit überzeugt, wußten, daß er ihnen bald verzeihen würde: ſo verleitete ſie ihn doch nicht zu einer Schwäche des Geiſtes, daß er alles, was Perſonen die über ihn waren, gut fanden, hätten billigen ſollen. So hitzig Heinrich der VIII. in dem Geſchäfte der ſechs Artikel war, ſo widerſetzte ſich Cranmer doch ſtandhaft. Er widerſetzte ſich dem Herzoge von Sommerſet, der die Chorherrn Länder veräußern und verkaufen wollte; und dem Herzoge von Northumberland, während ſeiner ganzen Regentſchaft. Itzt unterſchrieb er ſeine Standhaftigkeit mit ſeinem Blute: ſeine Leutſeligkeit und Sanftmuth war alſo eine Tugend, und nicht eine träge und ſorgloſe Weichherzigkeit. Er war ungemein redlich. Er verſtellte niemals ſeine Meynung, und niemals verließ er einen Freund. Zwo ſeltene Eigenſchaften

Sein Character.

1556. zu ſo einer Zeit, wo in der ganzen Engliſchen Cleriſey und Nation, die hin und her ſchwankte, nach dem der Wind vom Hofe bließ, die Verſtellung zum höchſten Grade geſtiegen war. Aber dieß erwarb ihm auch die Hochachtung des Königs Heinrichs, die er unverändert bis an ſeinen Tod gegen ihn behielte. Der wußte, Cranmer würde ihm, bey allen Beſchuldigungen, die man wider ihn aufbrachte, allezeit die Wahrheit ſagen; und anſtatt ſich bey andern zu erkundigen, fragte er ihn ſelbſt. Er leugnete nie ſeine Freundſchaft und Hochachtung gegen die Königinn Anna, noch gegen Cromwell und dem Herzog von Sommerſet, wie dieſe drey aufs Schaffot geführt wurden: er geſtund, er habe in ihrem tiefſten Unglück noch eben die Geſinnungen gegen ſie, die er bey ihren glücklichſten Umſtänden für ſie getragen.

Indem er alſo durch ein rechtſchaffenes und aufrichtiges Herz von Natur zum Suchen der Wahrheit aufgelegt war, ſo bewieß er darinnen noch einen bewunderungswürdigen Fleiß: er zog aus allen Schriften, die er las, die merkwürdigſten Stellen, und trug ſie in ein Collectaneanbuch zuſammen. Dieß erwarb ihm die Bewunderung des Königs Heinrichs. Er hatte ihn oft auf die Probe geſtellt, und verlangt er ſollte ihm die Ausſprüche und Meynungen der Väter, über dieſem oder jenem vorgelegten Punkte ſagen: und Cranmer that dieß mehrentheils in einer Zeit von zween oder drey Tagen. Denn die Sammlungen, die er gemacht hatte, waren ſehr reich und vollſtändig. Er hatte eine ſtarke Beurtheilungskraft, aber ſein Begrif war etwas langſam, ſeine Schreibart etwas weitläuftig, unordentlich, und nicht ſonderlich verbunden: wenn demnach etwas ſtarkes aufgeſetzt werden ſollte, ſo bediente er ſich der

Feder

Feder des Ridley. Alle ſeine Reichthümer verwendete er auf die Armen, und zu guten Stiftungen: er hatte in ſeinem Hauſe ein Hoſpital und Wundärzte, für die Seebedienten des Königs: er gab vielen, die aus Deutſchland nach England geflüchtet waren, ein Jahrgeld, ſeine Tafel war wirklich das, was man Gaſtfrey nennen konnte; denn er ſpeiſete täglich etliche ehrliche und arme Nachbaren, die er dazu einlud: und war weit entfernt von der ausſchweifenden Schwelgerey, die die Eitelkeit, und Ueppigkeit, der Zeit, in welcher wir leben, mit dem Namen der Gaſtfreyheit beehrt, und zu der ſich ſo viele durch das Vorurtheil der Gewohnheit verleiten laſſen. Er war in den verſchiedenen Auftritten ſeiner Umſtände allezeit demüthig und geſprächig. Sein letzter Fall war der einzige Flecken ſeines Lebens, und Gott hatte es ſo beſchloſſen, daß ſein Tod ſeinem ehemaligen Leben gemäß, und ein nicht geringer Troſt und Befeſtigung aller derjenigen werden mußte, die ſeine Lehre angenommen, und die zuletzt geſehen hatten, wie ſtandhaft er dieſelbe mit ſeinem Blute verſiegelte. Ich denke nicht den König Heinrich für einen Propheten anzuſehen: aber er entdeckte doch in Cranmers Character ſo etwas, daraus er ſchloß, er würde einmal als Märtyrer für ſeine Religion ſterben: deswegen nahm er ihm ſein altes Wappen, welches einen Kranich führte, und gab ihm in einem neuen, einen Pelican, und dadurch zu verſtehen, wie man von dem Pelican ſagt, daß er ſeine Jungen mit ſeinem Blute ernähre, ſo ſollte er auch ſein Blut für die Kirche vergießen. Die Gnade, die dieſer König gegen ihn trug, war ihm ſehr läſtig, und große Verbindlichkeiten werden oft Schlingen für edel und großmüthig geſinnte Seelen. Cranmer hatte

1556.

ſo

1556. ſo viel Ehrerbietigkeit für ihn, und ward durch ſeinen Tod ſo gerührt, daß er nachher niemals ſeinen Bart ſchor, ſondern ihn wachſen ließ. Ich mache dieſe Anmerkung deswegen, weil die Bilder, die man von ihm, und ſonderlich kurz vor ſeinem Tode gemahlt hat, weit von dem erſtern verſchieden ſind. Diejenigen, welche gern Parallele zwiſchen den itzigen und den alten Zeiten machen, fanden in ihm ſo viel und ſo vortrefliche Eigenſchaften, daß ſie ihn mit den gröſten Biſchöfen der erſten Kirche verglichen, nicht allein mit einen Chryſoſtomus, Ambroſius und Auguſtin, ſondern ſelbſt den Apoſtoliſchen Vätern, dem Ignatius, Polycarpus und Cyprian. Und es ſchien allerdings nothwendig, daß die Reformation dieſer Kirche, die in der That nichts als eine Erneuerung der erſten und Apoſtoliſchen Lehren iſt, durch einen Mann befördert werden ſollte, der die erſten Chriſtlichen und Apoſtoliſchen Tugenden in ſo einem hohen Grade beſäße. Denen, die den Reformirten ſeinen Fall vorwarfen, wurde geantwortet, daß Liberius, der doch ſo prächtig erhaben wird, ſo tief, wie er, und zwar bey einer weit leichtern und ſchlechtern Verſuchung fiel, nemlich bloß aus Verlangen in ſein Biſthum wieder eingeſetzt zu werden, aus welchem er verbannt war: und ſein Fall daurete überdem weit länger, als Cranmers.

Andere müſſen aus gleichen Urſachen ſterben.

Ich muß nun auch diejenigen melden, die noch in dieſem Jahre verbrandt wurden. Den 27. Januarius wurden Thomas Wirble, ein Prieſter, Barlet Green, ein Edelmann, Thomas Brown, Johann Tudſon, und Johann Went, drey Handwerker, Iſabelle Foſter und Johanna Warne angeklagt, daß ſie nicht zur Kirche giengen: die gewöhnlichen Fragen wurden ihnen

ihnen vorgelegt, und nach ihrer Antwort wurden ſie alle verdammt, und in Shmithfield auf einen und eben dem Scheiterhaufen verbrandt. Den 31 dieſes Monats wurden Johann Lomas, und vier Frauen zu Canterbury durchs Feuer hingerichtet. Sie wurden angeklagt, weil ſie nicht zur Beichte gekommen wären. Nach den Artikeln, die ihnen vorgelegt wurden, fand man ſie der Ketzerey ſchuldig, und der Flammen würdig. Im Anfange des Merzen wurden zwo Frauen in Ipswich verbrandt, und drey Handwerker in Salisbury den 24. Merz. Robert Drakes, ein Prieſter, Wilhelm Tyms, ein Diakonus und vier Handwerker wurden den 29. April von Eſſex nach London gebracht, weil ſie nicht zur Kirche kämen: ſie wurden alle in Shmithfield verbrandt, Johann Hanpol und Johann Bo-ek hatten den 1. April in Rocheſter, und Johann Huller, ein Prieſter, den 2. in Cambridge eben das Schickſal. 1556.

Sechs Handwerker wurden von Colcheſter Bonnern vorgeſtellt: dieſer Biſchof hatte ſeine Gefangenen bisher eine Zeitlang ſitzen laſſen, und verſucht, ob er ſie gewinnen könnte: er ward nun dieſer fruchtloſen Arbeit müde, und hatte durch die wiederholten Handlungen von Grauſamkeit die Empfindungen erſtickt, die der menſchlichen Natur ſonſt eigen ſind: er legte ihnen alſo, ohne die geringſte weitere Umſtände die Artikel vor; ſie antworteten, ſeiner Meinung nach, ketzeriſch: er ließ ihnen keine längere Bedenkzeit, als bis auf den Nachmittag, und da ſie nicht wiederrufen wollten, ſchickte er ſie ſo gleich nach Colcheſter zurück, und ſie wurden in einem Feuer hingerichtet.

Den 15. May legte er einen erſtaunlichern Beweis ſeiner Barbarey ab. Laverrok, ein

1556. ſechs und achtzig jähriger alter Krüppel, und Johann Apprice, ein blinder Mann, wurden aus eben der Urſache verdammt, und zu Stratford-le-Bow an einem Pfahle verbrandt: ſie tröſteten ſich beyde einander damit, daß ſie von ihrer Lähmung und Blindheit nunmehr befreyet würden. Den folgenden Tag wurden drey Weiber in Shmithfield, und ein anderer Blinder, nebſt einem Handwerker in Gloceſter in eben dieſem Monate verbrandt. Den 21. dieſes Monats wurden zu Beckles in Suffolk drey Perſonen, auf dieſe Art,aus der Welt geſchickt. Und den 6. Jun. vier Männer zu Lewis in Suſſex. Ein anderer war daſelbſt den 20. und noch einer den 26. in Leiceſter verbrandt. Den 27. Junius ließ Bonner,durch ein ſchreckliches Urtheil,mit einem male dreyzehen Perſonen, nemlich eilf Männer und zwo Weiber, in einem Feuer zu Stratford-le-Bow hinrichten. Er hatte in allen ſechszehen verdammet; allein durch einen Befehl des Cardinals Pool, ich weiß aber nicht aus welcher Urſache, wurden ihrer drey gerettet. Es ſchien, Bonner hielte es nicht der Mühe und der Unkoſten werth, einem jeden einen Holzſtoß errichten zu laſſen, und ſandte ſie alſo Heerden weiſe auf einen Scheiterhaufen. Ob aber der Abſcheu, den er ſelbſt über ſo eine Unthat empfinden mußte, oder das Misvergnügen über den Einhalt, den ihm der Cardinal gethan hatte, an ihm gewirkt habe, weiß ich nicht: genug er ließ keinen mehr, vor dem April Monat des folgenden Jahres verbrennen.

Den 30. Junius wurden drey zu Bury in Suffolk, und den 16. Julius gleichfals ihrer drey zu Neuberry verbrandt. Aber in eben dieſem Monate gieng zu Gernſey eine Unmenſchlichkeit vor, dafür einem die Haare zu Berge ſtehen.

Eine

Eine Mutter ward nebſt zween ihrer Töchter an 1556.
einem Pfahle verbrandt. Eine derſelben war verheyrathet, und grob ſchwanger: indem ſie in den Flammen ſtund, gebahr ſie, aus Heftigkeit der Quaal einen Knaben, der ins Feuer fiel. Einer der beyſtehenden, der barmherziger war, als die übrigen, riß das Kind aus dem Feuer: allein nach einer kurzen Berathſchlagung ward das Kind wieder in die Flamme geworfen, und alſo buchſtäblich mit Feuer getauft. Eine Menge Augenzeugen, welche dieſe abſcheuliche Unthat anſahen, bezeugten ſie unter der nachfolgenden Regierung der Königinn Eliſabeth, die dieſen Frevel genau unterſuchen, und viele Zeugen darüber abhören ließ. Und die Sache iſt wirklich ſo unnatürlich, daß ein Menſch, gegen die Unterhändler dieſer Barbarey entweder die größten Vorurtheile, oder eine hinlängliche Anzahl unpartheyiſcher und glaubwürdiger Zeugen haben muß, ehe er dieſelbe für wahr halten kan. Aber Thaten, die in Angeſicht der Sonnen, und in Gegenwart ſo einer großen Verſammlung geſchehen, ſind nicht leicht den Lügen, und dem Betruge bloß geſtellt. Wie alſo bey der Königinn Eliſabeth eine Klage darüber angeſtellt ward, ließ ſie den Dechant von Gernſey deswegen gefänglich einziehen, doch nachmals ward er, und neun andere, die Mitſchuldige dieſer Grauſamkeit waren, pardonnirt. So gelinde war damals die Regierung, die einer ſo abſcheulichen Unthat Gnade wiederfahren ließ, weil ſie unter einem Schein der Geſetze verübt war: denn es hieß, die Mutter wäre ohne Ausnahme ihrer Leibesfrucht und ihrer Schwangerſchaft zum Feuer verdammt worden. Den 18. Julius wurden zwo Weiber, und ein Mann zu Greenſtead verbrandt, und den 1. Auguſt, Johanna

1556. Waſt, eine blinde Frau, zu Darby. Den 8. September ward einer zu Briſtol, und ein anderer den 25. dieſes Monats an eben dem Orte hingerichtet. Den 24. wurden ihrer vier zu Mayfeld in Suſſex; den 27. ein Mann und eine Frau zu Briſtol, und den 12. October ein Mann zu Notthingham, im Feuer hingerichtet. Und ſo endigte ſich das Brennen dieſes Jahrs, nachdem überhaupt ihrer acht und funfzig ihren Geiſt in den Flammen aufgegeben hatten. Alle dieſe Perſonen waren der Ketzerey wegen vorgefodert, die Biſchöfe hatten ihnen die gewöhnlichen Fragen, was ſie von der körperlichen Gegenwart im Abendmahl, von der Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, und von dem Meßopfer hielten, vorgelegt: und waren die Antworten nicht vollkommen Papiſtiſch, ſo wurden ſie zum Feuer verdammt. Niemand ward wegen irgend einer an den geiſtlichen Perſonen verübten Gewaltthätigkeit, oder Spötterey und der Beſchimpfung ihrer Religion beſchuldiget: ſie litten bloß ihres Gewiſſens wegen, und hielten dabey ihren Gottesdienſt ſo heimlich ſie nur konnten: ihr Verbrechen beſtund bloß in einer Enthaltung von der Römiſchen Kirche, die in den vornehmſten Theilen des Gottesdienſtes ihnen ſo befleckt ſchiene, daß ſie keine Gemeinſchaft mit derſelben haben wollten, wiewohl ſie nichts wider dieſelbe vornahmen oder ſagten. Es war der natürlich mitleidigen Engliſchen Nation etwas ungewöhnliches, und höchſt unangenehm, vier, fünf, ſechs, ſieben, und mit einem mal dreyzehen Perſonen in den Flammen ſterben zu ſehen, ohne eines Geſchlechts oder Alters, oder der Blinden und der Lahmen zu verſchonen, denn dieſe Wuth traf ohne Unterſchied jede Arten von Menſchen; und ſonderlich die in

Gern-

Gernſey verübte Barbarey, erregte ſo ein Schrecken in der ganzen Nation, daß von der Zeit an, von Vater auf Sohn ein allgemeiner Haß gegen die Römiſche Religion fortgepflanzet zu ſeyn ſcheinet; und es iſt kein Wunder, daß ein ſo tief gewurzelter, und auf ſolchen Gründen gebaueter Abſcheu, bey jeder Gelegenheit, oder Furcht, ſie mögte ſich wieder einſchleichen, in die heftigſten und gewaltſamſten Bewegungen ausbricht. 1556.

Die Reformation geht unter den Verfolgungen fort.

Inzwiſchen löſchten alle dieſe Flammen weder das Licht der Reformation, noch die Liebe gegen dieſelbe. Sie breiteten dieſelbe nur deſto mehr aus, und entzündeten in den Seelen der Menſchen einen größern Eifer. Alles, was man von den ehemaligen Verfolgungen unter den Heiden, und den Wirkungen derſelben geleſen hatte, ward zu dieſen Zeiten erneuert. Diejenigen, die das Evangelium liebten, kamen oft zuſammen, ob ſie ſchon die Bosheit, und Argliſt ihrer Feinde zwang, es mit größter Vorſicht und Heimlichkeit zu thun: und doch beſtunden ihre Verſammlungen zuweilen aus zweyhundert Seelen. Die Hirten, die über ſie wachten, und ſie unterrichteten, waren redlich und getreu, und wagten mit Freuden ihr Leben, wenn ſie nur ihre Heerde weiden konnten. Die vornehmſten derſelben waren Scambler und Bentham, die von der Königinn Eliſabeth zu Biſchöfen von Peterborough und Litchfield gemacht wurden: Foule, Bernher und Rough, ein Schottländer, den Bonner ertappte, verdammete, und verbrennen ließ. Ihre jenſeits der See geflüchteten Freunde ſorgten dafür, daß ſie mit guten Büchern verſorgt würden, die ſie zu ihrem Unterricht und zu ihrer Aufmunterung überſandten. Die Engliſchen Flüchtlinge wandten ſich Anfangs mehrentheils nach Frankreich. Sie

1556. wurden daſelbſt, in Vergleich mit dem Verfahren der Königinn, weit gelinder begegnet, allein ſie konnten doch keine freye Uebung ihrer Religion erhalten: alſo giengen ſie weiter nach Genf, Zürch, und Arau in der Schweiz, und in Deutſchland wählten ſie ſonderlich die Städte Straßburg, Frankfurth und Embden.

Unruhen unter den Engländern in Frankfurth.

In Frankfurth entſtund unter denſelben eine unglückliche Mishelligkeit. Einige derſelben, die die, durch die Geſetze eingeführte Liturgie in England beobachtet, und nachher auch in der Fremde dieſelbe beybehalten hatten, geriethen nunmehr auf die Gedanken, ſie könnten ſich, in Abſicht auf den Gottesdienſt, wohl denen Proteſtanten gleichförmig ſtellen, unter welchen ſie lebten, und brauchten alſo anſtatt der Engliſchen Liturgie, eine die ſie ſelbſt entwarfen, und die der Genfer und Franzöſiſchen ſehr nahe kam. Die andern glaubten, daß es die größte Art der Verachtung ſeyn würde, die man den Engliſchen Bekennern und ihren Leiden anthun würde, wenn man eine Liturgie, die ſie entworfen hätten, und anitzt mit ihrem Blute beſiegelten, fahren laſſen, und eine andere Form des Gottesdienſtes annehmen wollte. Der Widerſpruch ward von beyden Seiten ſo heftig, daß Dr. Cox, der mit ſeinem Freunde, Peter Martyr, in Straßburg lebte, mit demſelben nach Frankfurth gieng: und auch, als ein angeſehener und berühmter Mann, bey dem daſigen Magiſtrat einen Befehl auswirkete, daß die Engliſche Liturgie in dieſer Kirche beybehalten werden ſollte. Die Trennung war nun einmal da, und gieng weiter, als man anfänglich gedacht hatte. Denn diejenigen, die die Genfer Liturgie zuerſt nur bloß deswegen angenommen hatten, damit ſie in der Fremde, einerley Gottesdienſt mit denen

denen haben mögten, unter welchen ſie lebten, 1556.
fiengen nun an, über gewiſſe Punkte der Engliſchen Liturgie ihr Misvergnügen zu bezeugen; und Knox, der ein ſehr hitziger Mann war, handelte in dieſer Sache mit vielem Feuer: ſein Freund Calvin mußte die Engliſche Liturgie gleichfals ſehr ſcharf angreiffen. Knox gieng endlich mit ſeiner Parthey von Frankfurth weg, und begab ſich nach Genf. Dieſe Veränderung ſeines Aufenthalts war nicht ganz freywillig: denn da er auch ziemlich unanſtändig von dem Kaiſer geſchrieben hatte, ſo befahl ihm der Frankfurther Magiſtrat, aus ſeinem Gebiethe zu weichen. Ein neuer Streit gab eine neue Gelegenheit zu Trennungen. Man ſtritte nehmlich in Abſicht auf die Kirchenbuße: einige von der Gemeine wollten dieſelbe nicht bloß in den Händen der Prediger laſſen, ſondern ſie mit der ganzen Gemeine getheilt wiſſen. Der Streit ward hitzig, und man ſchrieb von beyden Seiten viel in die Welt, zu großer Betrübniß des Parkers, und anderer, die heimlich in England lebten, und zu einem nicht geringen Aergerniſſe der Fremden. Es mußte ihnen nothwendig anſtößig ſeyn, daß ſie eine Geſellſchaft des Gewiſſens wegen aus ihrem Vaterlande fliehen, und anſtatt für ihre noch verfolgten Brüder zu faſten und zu bethen, ſie in den heftigſten Streit über Dingen ſahen, die, ihrem eigenen Geſtändniſſe nach, weder das weſentliche der Religion, noch die Gewiſſenspflichten betraſen. Die erſte Schuld war unſtreitig bey denen, die von der eingeführten Liturgie abgiengen, die ſie ſelbſt für gut und geſetzmäßig hielten: allein die darauf folgende Erbitterung war auf beiden Seiten unanſtändig, und der Saamen aller derer Mis-

1556 helligkeiten und Zänkereyen, die dieſe Kirche ſeit dem ſo viel beunruhiget haben.

Diejenigen, die ſich der Streitigkeiten mit den Novatianern in Carthago ſo wohl als Rom zu den Zeiten des Cyprians, und der Hitze erinnern, die die Donatiſten in den Africaniſchen Kirchen kurz nach geendigter Verfolgung verurſachten, finden ein gewiſſes Parallel dieſer Trennungen, ſo wohl während der Verfolgung, als auch nach dem dieſelbe aufgehört hatte.

Pool wird Erzbiſchof von Canterbury.

Ich wende mich nun zu den Begebenheiten in England. Gleich den folgenden Tag nach Cranmers Verbrennung, den 22. Merz ward der Cardinal Pool, von dem Erzbiſchofe von York, und den Biſchöfen von London, Ely, Worceſter, Lincoln, Rocheſter und St Aſſaph, zum Erzbiſchof von Canterbury eingeweiht. Er war als Cardinaldiaconus übergekommen, im verwichenen Winter ward er als Prieſter eingeſegnet, und nunmehr ward er Biſchof. Es ſcheint, daß das ſogenannte Congé d'élire, nebſt ſeiner Ernennung zum Erzbisthum, und den nöthigen Bullen von Rom ſchon im Vorrath ausgefertiget geweſen. Der Pabſt, der ihn herzlich haſſete, und nichts als eine Gelegenheit ſuchte, ſeine Rache an ihm zu kühlen, wußte gleichwohl nicht, mit welcher Stirn er die Bullen verſagen ſollte, um welche die Königinn anhielt: allein er ließ ſeinen Grimm bey der erſten Gelegenheit aus. Pool hielt es, wie es ſcheint, für unanſtändig, ſich einweihen zu laſſen, ſo lange Cranmer noch lebte: da er aber den Tag, der auf deſſen Hinrichtung folgte, ſich conſecriren ließ, ſo fiel freylich der Verdacht auf ihn, daß er dieſen Tod befördert hätte: und man deutete auf ihn die Worte, die Elia zu dem Ahab ſprach: **du haſt todgeſchlagen, dazu**

zu auch eingenommen. Den 28. dieſes Monats hielt er ſeinen feyerlichen Einzug durch London in die Bogenkirche, wo die Biſchöfe von Worceſter und Ely, davon der erſtere die Meſſe geleſen hatte, ihm das Pallium umhiengen. Der Pabſt Paſcal der Zweyte hatte, im Anfange des zwölften Jahrhunderts dieſe Ceremonien eingeführt, damit alle Erzbiſchöfe dadurch unmittelbar Abhängiger von dem Römiſchen Stuhl werden mögten: denn ſo bald ſie das Pallium hätten, ſollten ſie als des Pabſtes gebohrne Legaten, dieß war der Ausdruck, handeln können, wovon dieß ein Merkmal wäre. Den Biſchöfen von Palermo und Gnesna ward daſſelbe zuerſt zugeſchickt: und die Könige von Sicilien und Pohlen widerſprachen dieſer Neuerung heftig. Jederman verwunderte ſich über dieſen neuen Einfall, und über den Eyd, den der Pabſt denen abfoderte, die dieß Pallium erhielten. So bald dem Pool daſſelbe umgehengt war, ſtieg er auf die Canzel, und hielt ohne Gelehrſamkeit, ohne Beredſamkeit, eine froſtige Rede von dem Urſprunge, dem Gebrauch, und der Materie des Palliums. Gelehrſamkeit war in dieſem Fall nicht ſonderlich anzubringen, und was die Beredſamkeit betrift, ſo war in ſeinen jüngern Jahren, da er gegen den König Heinrich ſchrieb, ſein Stil zu ausſchweifend und blumigt: wie er nachgehends dieſen Fehler ſelbſt merkte, ſo fiel er auf die andere Seite, ſchnitte alle Zierrathen ſeiner Reden ab, und gewöhnte ſich zu ſo einer platten Schreibart, in der weder Schönheit noch Leben war. 1556.

Alles, womit man ſich in dieſem Jahre in England beſchäftigte, war das Aufbauen von Klöſtern. Greenwich war im vorigen Jahre ſchon an- Errichtung neuer Klöſter.

1556. angefangen. Die Königinn bauete ein Haus für die Dominicaner in Shmithfield, und ein anderes für die Franciscaner: und da dieſes zween Bettelorden ſind, ſo konnte die Ausſteuer derſelben nicht viel koſten. Zu Sion, nicht weit von Brainford hatte ein Nonnenkloſter vom Orden der heiligen Brigitta geſtanden. Dieß Haus war eines der erſten geweſen, die Heinrich der VIII. hatte zerſtöhren laſſen, weil es eine Herberge ſeiner Feinde, und in den Betrügereyen der Nonne von Kent ſehr geſchäftig geweſen war. Die Königinn legte hier ein neues Nonnenkloſter an. Sie ſtiftete ein anderes für die Cartheuſer, zu Sheen nahe bey Richmont, aus Dankbarkeit für dasjenige, was dieſer Orden ihrer Mutter wegen ausgeſtanden hatte. Von dieſen gieng ſie weiter zu größern Stiftungen, die ihr aber weniger koſteten: denn ſie unterdrückte die Dechaney und Domkirche von Weſtmünſter, und verwandelte ſie im September dieſes Jahres in ein Kloſter, worüber ſie den Fecknam, bisherigen Dechant von der Paulskirche zum erſten Abt machte. Ich habe den Stiftungsbrief nicht gefunden, und vielleicht war derſelbe im Anfange der Regierung der Königinn Eliſabeth ſchon vernichtiget, denn in der Rolle der andern Patente dieſes Jahres iſt er nicht mit regiſtiret. Inzwiſchen gab ſie doch den 23. September einen Befehl, den Domherrn von Weſtmünſter ein Gnadengehalt auszumachen, bis ſie anderweit verſorgt wären: um eben dieſe Zeit ward Fecknam zum Abt ernannt; doch die feyerliche Einführung dieſes Abts, und vierzehen anderer Mönche mit ihm, verzog ſich bis auf den 21. November.

Unter der vorigen Regierung hatte man die Unordnungen dieſer Häuſer genau unterſucht, und abſcheu-

abſcheuliche Entdeckungen gemacht: viele Mönche 1556.
hatten ſelbſt, wie die Klöſter eingegangen waren, ihr gottloſes Leben und groben Aberglauben bekannt: alle dieſe Ausſagen waren als Urkunden in dem ſo genannten Augmentations-Archiv aufgehoben und regiſtrirt. Ferner hatten, in der Zeit, die man die Zeit des Schisma nannte, viele Biſchöfe, Aebte und andere Religioſen ein ſchriftliches Bekenntniß abgelegt, daß ſie der Autorität des Pabſtes entſagten, und die Supremacie des Königs annähmen: alſo wurde beſchloſſen, daß alle dieſe Schriften zuſammen genommen und annullirt werden ſollten. Den 23. Sept. ward* Bonnern, dem Cole, der nun an Jecknams Stelle

* Bonners und ſeiner Collegen Vollmacht, gewiſſe Urkunden aufzuſuchen und zu vernichten.

Philipp und Maria ꝛc.

Dem würdigen Vater in Gott, Edmund, Biſchof von London, unſerm lieben und getreuen Heinrich Cole, der Gottesgelahrtheit Doctor und Dechant der Domkirche St. Paul von London, und Thomas Marten, Schildträger und Doctor der bürgerlichen Rechte, unſern gnädigen Gruß,

Nachdem wir in Erfahrung gebracht und vernommen, daß während der Zeit der letztern Kirchentrennung, verſchiedene und mancherley Nachrichten, Bücher, Urkunden auf Pergament, Inſtrumente und andere Schriften angegeben, und boshafter Weiſe gegen die Päbſtliche Heiligkeit und den Apoſtoliſchen Stuhl geſchmiedet und aufgeſetzt; desgleichen, daß verſchiedene und mancherley infame Unterſuchungen in Abteyen und andern Klöſtern niedergeſchrieben ſind, die mehr zum Umſturz aller guten Religion und aller religiöſen Häuſer dienen, als daß ſie der Wahrheit beförderlich ſeyn ſollten;

1556. Stelle Dechant von der Paulskirche geworden, und dem Dr. Martin aufgetragen: „alle Regi„ſtra-

ſollten; und dieſe und andere eben erwähnte Schriften, wie wir ſicher benachrichtiget ſind in verſchiedenen †) Archiven dieſes unſeres Königreichs zur Verwahrung und Aufbehaltung, als Urkunden niedergelegt ſind: ſo haben wir, da man uns dieſe Nachricht gegeben, und unſere Befehle und Willensmeinung über gedachte Schriften unterthänigſt ausgebethen, in Erkänntniß und Vertrauen auf Eure Weisheit, Treue und Einſicht, Euch ernannt und bevollmächtigt, und geben durch gegenwärtigen offenen Brief, euch, oder zween von euch, die Vollmacht und Autorität, alle und jede Regiſtratoren und andere Archivbedienten dieſes unſers Königreichs, in deren Händen, Verwahrung, Kunde oder Beſitz, ſich etwas von ernannten Nachrichten, Büchern, Urkunden und Inſtrumenten, betreffend die vorerwähnten Punkte, oder nur etwas davon findet, oder finden mögte, vor euch, oder vor zween von euch kommen zu laſſen; ihnen und jedem derſelben insbeſondere aufzugeben, und ernſtlich zu befehlen, alle und jede ernannte Nachrichten, Bücher, Schriften und alle Arten obengemeldeter Inſtrumenten vor euch, oder zween von euch zu bringen: und denn dieſelben und jeden derſelben insbeſondere eydlich, oder auf welche zuverläßige Art es ſonſt geſchehen kan, anzuhalten, daß ſie durch einen urkundlichen Schein darthun, daß ſie euch insgeſammt, oder zween von euch, alle vorerwähnte Schriften in die Hände geliefert haben; und befehlen euch insgeſammt, oder zween von euch,

†) Die Worte des Originals the cuſtody and charge of divers and ſundry Regiſters, and other officers and miniſtres of this our Realm &c. habe ich Archiv gegeben, weil dieß einzige Wort alle verſchiedene Namen, die hier angeführt ſind, in ſich enthält.

„ſtraturen zu unterſuchen, und ſo wohl die gegen 1556.
„den Pabſt gegebenen Erklärungen, als auch die Un-
„terſuchungen der Klöſter herauszunehmen, die,
„wie der Auftrag ausdrücklich ſagt, zu nichts, als
„zum Umſturz aller wahren Religion und religio-
„ſen Häuſer dienten. Sie ſollten ſie zuſammen
„legen und zum Cardinal bringen, damit man
„den Gebrauch davon machen könnte, den die Kö-
„niginn gut finden würde.“ Man hat keine ur-
kundliche Nachricht, wie ſie dieſe Commißion aus-
geführt haben: allein die Wirkung derſelben zeigt
ſich

euch, dieſe Befehle, die wir euch ertheilen, auf al-
le mögliche Art und Weiſe, nach eurer beſten Ein-
ſicht und beſten Vermögen zu vollſtrecken.

Unſer gnädiger Wille und Befehl iſt ferner, daß Ihr von allen und jeden eurer Verhandelungen in dieſem Geſchäfte, dem Hochwürdigſten Vater in Gott, unſern lieben Vettern, Reginald Pool, Lord Cardinal, Erzbiſchof von Canterbury, Metropoliten und Primaten von England, auf das genaueſte und fleißigſte eine ſichere Nachricht gebt, in der Abſicht, damit wir in dieſer Angelegenheit fernere Verfügungen machen können. Wir befehlen und geben hiemit allen und jeden unſerer Friedensrichter, Mayors, Sherifs, Amtleuten, Conſtables, und allen andern Officieren, Bedienten und Unterthanen auf, euch zu befördern, zu helfen und beyzuſtehen, und unſern Befehl aufs genaueſte zu befolgen, ſo lieb ihnen unſere Gnade iſt, und ſie für den Ungehorſam mit ihrem Kopf haften ſollen.

Zur Beſcheinigung deſſen ꝛc. ꝛc. Unterſchrieben: der König und die Königinn, Greenwich den 29. December 1556.

per Regem & Reginam.

Dieſe ſeltſame Inſtruction iſt zu ſonderbar und zu merkwürdig, als daß ſie nicht von Wort zu Wort hier aufgehoben zu werden verdiente.

1556. ſich in dem großen Mangel der Urkunden, in ſehr wichtigen Dingen, die alle verlohren und vernichtiget ſind. Dieß war eine neue Art von Reinigung, damit ſie ſich vorſetzten der Nachwelt, von dem, was vorhin geſchehen war, alle nur möglich wenige Spuren zu laſſen. Die Sorgfalt ihren eigenen Credit zu erhalten, machte ſie eifrig, alle die Erklärungen aus der Welt zu ſchaffen, die ſie ſelbſt, ſo wohl gegen den Römiſchen Stuhl, als gegen die Mönchsorden und das Verderben derſelben, und ihren Abſcheu darüber gegeben hatten. Inzwiſchen ſind doch verſchiedene Dinge ihrem boshaften Fleiße entgangen, wie aus der Sammlung der Urkunden erhellet, die der Biſchof dem Original dieſer Geſchichte angehenkt: und wenn man die Mühe betrachtet, die ſie ſich gegeben haben, die Regiſter zu verſtümmeln, und die Urkunden zu vernichten: ſo wird der Leſer hoffentlich die Mängel dieſes Werks mit gröſſerer Nachſicht ertragen. Sie entriſſen, in dieſer Unterſuchung, den Augen der Nachwelt, nicht allein dasjenige, was ſie eigentlich ſelbſt angieng, ſondern auch alles, wodurch man auf eine Spur, ihr laſterhaftes Leben kennen zu lernen, kommen könnte. In dieſer Abſicht iſt die Vollmacht, die dem Cromwell die Viceregentſchaft auftrug, aus den öffentlichen Regiſtern ausgeriſſen, wie wohl der Biſchof Burnet glücklicher Weiſe dieſelbe noch in einer andern Büderſammlung angetroffen hat. Sollte man hier nicht eine große Aehnlichkeit finden, mit der ehemaligen Bemühung, die die Heiden in den letzten und heiſſeſten Verfolgungen anwandten, alle Regiſtraturen der Kirche zu verbrennen? Ich laſſe dem Leſer die Beantwortung dieſer Frage. Indem die Abtey von Weſtmünſter wieder hergeſtellet war, ſo wurden einige noch lebende Mönche aus Gla-

ſtonbury, die ſich nicht verheyrathet hatten, zu dieſem Kloſter eingeladen. Allein die hatten darauf geſonnen, wie ſie ihre eigene Abtey, die man für die älteſte in England hielt, und die gewiß die reichſte geweſen war, wieder aufrichten könnten: ſie bathen deswegen die Königinn und den Cardinal, man mögte ihnen ihr Kloſter, in eben der Gegend und Lage, wo es vorher geſtanden, wieder aufbauen laſſen, ſie wollten ſich ſelbſt durch Arbeit und Ackerbau ernähren, und zweifelten nicht, ihre Nachbaren würden zu ihrem Unterhalt mildthätig beytragen. Die Königinn und der Cardinal ließen ſich den Vorſchlag gefallen: die Mönche ſchrieben dem Lord Haſtings, Oberkammerherrn, und bathen ihn, er mögte die Königinn fleißig daran erinnern, und ſich ihrer Angelegenheit annehmen, bis ſie zu Stande käme: dieß würde dem Andenken des Joſephs von Arimathia, der bey ihnen begraben läge, zur großen Ehre gereichen: und ſie würden dieſen Heiligen unaufhörlich anliegen, daß er für den Lord bey Chriſto ſeine Fürbitte einlegen mögte. Was darauf erfolgt ſey, kan ich nicht ſagen. Es iſt glaublich, daß die Mönche aus andern Klöſtern, ſich eben die Mühe gegeben, und vielleicht in ihren Häuſern eben ſo viel ſchöne Raritäten werden gefunden haben, die die Wiederaufbauung derſelben nothwendig machen mußte. Die von St. Albans konnten vorgeben, ihre Abtey ſey das Grab des erſten Märtyrers von England: bey denen von St. Edmondbury läge ein König, der von den heidniſchen Dänen die Märtyrer Krone erhalten hätte: die von Battel hätten vorſtellen können, ſie wären von Wilhelm dem Eroberer zur Erinnerung ſeines Sieges geſtiftet: und von dieſem Monarchen hätte die Königinn das Erbrecht zu ihrer

1556.

Bemühung die Abtey Glaſtonbury wieder herzuſtellen.

1556. rer Krone; und endlich hätten die von St. Auguſtin in Canterbury ſich darauf berufen können, daß ſie das Grabmahl des Apoſtels von England in ihrer Kirche beſäßen. Mit einem Worte, ſie ſchmeichelten ſich alle mit der Hofnung einer baldigen Erneurung und Herſtellung. Es waren ihrer nur noch wenig, und die hätten ſich mit einem kümmerlichen Einkommen behelfen müſſen: aber ſie wußten gewiß, wenn nur der Glaube des Fegefeuers erſt wieder aufloderte, ſo würde der Handel, den ſie damit trieben, glücklich ſeyn; und um ſo viel glücklicher, als ſie einen neuen Bewegungsgrund bey dem Volke anbringen können, dieſen nemlich, daß es ein Frevel wäre, die Güter der Kirchen, die ihre Väter geraubt und ihr entriſſen hätten, zu beſitzen. Aber in dieſem Geſchäfte durften ſie nicht anders, als mit langſamen und ſehr vorſichtigen Schritten fortgehen: denn ſo wohl der hohe, als niedere Adel war darüber ſehr unruhig, und in dem letzten Parlement hatten verſchiedene Glieder des Unterhauſes ihre Hand an den Degen gelegt, und dabey verſichert, ſie würden ſich ihre Güter nicht wieder nehmen laſſen, ſondern ſie zu behaupten ſuchen. Inzwiſchen fehlte es doch nicht an Leuten, die ſich bey der Königinn dadurch einzuſchmeicheln trachteten, daß ſie gewiſſe Einkünfte für Seelmeſſen nach ihrem Tode ſtifteten. Man trift in den Regiſtern der letztern Jahre dieſer Fürſtinn viel Erlaubniſſe ſolcher Stiftungen an: denn ob ſchon die Geſetze, die die Cleriſey hindern ſollten, die Güter der Sterbenden zu verſchlingen, ſchon wirklich abgeſchaft waren, ſo wollte man gleichwohl gern, zu gröſſerer Sicherheit, ſich auf eine ſchriftliche Erlaubniß der Königinn ſtützen.

In-

Indem dieſe Dinge in England vorgiengen, ſo genoſſen die benachbarten Staaten nach und nach einiger Ruhe. Zwiſchen Frankreich und Spanien, war durch Engliſche Vermittelung, ein Waffenſtillſtand auf fünf Jahre geſchloſſen: und der neue König von Spanien war geſonnen, denſelben getreulich zu halten: damit er in ſeinem Reiche ſich deſto beſſer einrichten könnte, ehe er ſich von neuen in einen Krieg einließ. Aber der hitzige Pabſt brach alle dieſe Maaßregeln. Er war über den Reichsabſchied von Augspurg, und die den Proteſtanten zugeſtandene Religionsfreyheit äußerſt erbittert: er war dem Ferdinand aufſätzig, weil er den Layen den Kelch erlaubt, und ſonderlich, weil er, ohne ſeine Genehmigung den Kaiſerlichen Titel angenommen hatte. Ueber dieſen letzten Punct ließ ihm der trotzige Pabſt wiſſen, er verſichere ihn, er ſollte zu ſeinem Schaden fühlen, wie ſehr er ihn beleidigt hätte. Er ließ es ſich einfallen in eben ſo einen hohen Tone, als irgend einer ſeiner Vorfahren, zu ſprechen: er wollte, nach eigenem Gefallen, Könige ab- und einſetzen. Er prahlte, er habe Irrland zu einem Königreiche gemacht; alle Prinzen wären unter ſeinen Füßen, und ſo oft er dieß ſagte, ſtampfte er mit dem Fuße auf den Boden; er wollte keinen Fürſten erlauben, ſich ihm gleich zu glauben, oder vertraulich mit ihm umzugehen; ja anſtatt ſeiner Würde im geringſten etwas zu vergeben, wollte er lieber die ganze Welt in Feuer und Flamme ſetzen. Damit er aber doch einen Anſchein geben mögte, als wenn ihm die Verbeſſerung der Geiſtlichen am Herzen läge, ſo befahl er einer dazu niedergeſetzten Congregation, einige Regeln gegen die Simonie aufzuſetzen. Dieſe ließ er drucken, und verſicherte dabey,

Auswärtige Angelegenheiten.

Der Pabſt iſt ausſchweifend trotzig.

1556. bey, er habe nunmehr ſeinen Hof reformirt, und bald wollte er die Höfe der Prinzen reformiren. Und da ſich dieſelben über das Verderben der Cleriſey, und des Römiſchen Hofes ſo oft beklagt hätten, ſo ſagte er, er wolle ihnen nun auch zu Leibe, und alle die Misbräuche, die an ihren Höfen herrſchten, ins Licht ſtellen, und abſchaffen. Eine Geſandtſchaft aus Pohlen, die um Erlaubniß den Gottesdienſt in der Mutterſprache, und das Abendmahl unter zweyerley Geſtalt zu halten gebethen hatte, machte ihn höchſt entrüſtet; um ſo viel mehr, da ſie um Vergünſtigung der Prieſterehe, um Abſchaffung der Römiſchen Agnaten, und um ein Concilium ihrer Nation halten zu dürfen, anhielten. Hierüber verlohr er alle Geduld, und drückte mit den bitterſten Worten, die er finden konnte, ſeinen Unwillen über ſo abſcheuliche Foderungen aus. Er ſagte, er wolle ſelbſt ein Concilium halten, nicht deswegen, weil eins nöthig wäre, denn Er allein wäre mehr, als alle Conciliums: aber das ſollte nicht wieder in Trident zuſammen kommen; denn es wäre thöригt geweſen, daß man ungefehr ſechszig der ungeſchickteſten Biſchöfe, und vierzig der dümſten Lehrer ſchon zwey mal dahin abgefertigt hätte: er wollte eines im Lateran halten, wie ſchon viel ſeiner Vorgänger gethan hätten. Er gab den Geſandten der Fürſten hievon Nachricht, und zwar, wie er ſagte nur aus Höflichkeit: er hätte deswegen im geringſten nicht die Abſicht ihren guten Rath, oder ihre Einwilligung zu erhalten; denn er verlange von ihnen allen weiter nichts als den Gehorſam. Er wolle in dieſem Concilio ſie ſelbſt, und ihre Höfe reformiren, und die Auflagen, womit ſie die Geiſtlichen beſchwerten, abſchaffen: er würde daſſelbe deswegen zuſammen berufſen,

ſen, ſie möchten es wollen oder nicht: und wenn ſie keine Prälaten dazu abſendeten, ſo würde er es allein mit den ſeinigen halten: die Welt ſollte einmal ſehen, wie groß die Autorität des Römiſchen Stuhls wäre, wenn ein Pabſt darauf ſäße, der Muth genug hätte, ſeine Rechte und Vorzüge zu behaupten. 1556.

Er bricht den Stillſtand zwiſchen Spanien und Frankreich.

Unerachtet dieſer ſtolzen Grämlichkeit, die ihn zuweilen zu Ausſchweiffungen trieb, die einem Unfall von Tollheit nicht unähnlich waren, war er gleichwohl über den Waffenſtillſtand der Franzoſen und Spanier heftig bekümmert. Er haſſete die Spanier tödtlich, denn die unterſtützten das Haus Colonna, daß er ſchlechterdings zu Grunde richten wollte. Er ſandte alſo ſeinen Vetter mit einem geweiheten Huth und Degen an den König in Frankreich, ihn zu überreden, daß er den Stillſtand brechen mögte: er both ihm ſeinen Beyſtand an, zur Eroberung des Königreichs Neapel, daß einer der jüngern Prinzen von Frankreich haben ſollte: wiewohl man glaubte, er habe es ſeinem Vetter zugedacht. Er ließ zugleich den König von Frankreich von dem Eide losſprechen, mit welchem er den Stillſtand zu halten geſchworen: er verſprach, er wolle neue Cardinäle machen, ſo, wie ſie der König wünſchte, und könnte dadurch verſichert ſeyn, es würde, wenn er ſelbſt ſterben ſollte, leicht eine der Franzöſiſchen Creaturen den päbſtlichen Stuhl nach ihm beſteigen. Dennoch trieb der Pabſt dieſe ſeine Abſicht mit ſolcher Verſtellung, und ſo geheim, daß er den damaligen Engliſchen Geſandten, den Ritter Eduard Carne, überredete, er wünſche nichts ſo ſehr, als einen allgemeinen Frieden: und ſo wie die Königinn den Stillſtand vermittelt hätte, ſo hofte er, ſie würde nun weiter ſich beſchäf-

1556. tigen, endlich einen lange erwünſchten Frieden zu Stande zu bringen. Er ſagte, er habe zween Legaten abgefertiget, an denſelben zu arbeiten, und da er der allgemeine Vater der Chriſtenheit wäre, ſo ſollte es ihm Gott anrechnen, wenn er, auch ſelbſt durch ſein Stillſchweigen, zur Beförderung dieſes großen Werkes ſich ſaumſelig bewieſe. Er klagte über den Anwachs der Ketzerey in Pohlen und in dem Gebiethe des Römiſchen Königs. Zur Unterdrückung derſelben wollte er, wie er ſagte, eine allgemeine Kirchenverſammlung berufen: und in der Abſicht wäre der Friede nothwendig; denn ein bloßer Waffenſtillſtand könnte manchen zur Entſchuldigung dienen, wenn ſie nicht kämen. Er verſicherte, er wolle ſelbſt dabey gegenwärtig ſeyn, und es deswegen in der Kirche des heilgen Johannes im Lateran halten laſſen: denn da er glaubte, daß Rom, ſo zu reden, das Vaterland der ganzen Welt wäre, ſo könne auch dieſe Verſammlung daſelbſt am füglichſten erſcheinen: und da ihn ſein hohes Alter überdem verhinderte, ſich von Rom zu entfernen, ſo wäre er um ſo vielmehr entſchloſſen, daſelbſt das Concilium zuſammen zu berufen. Allein, ſagte er, er verließe ſich hiebey am meiſten auf den Beyſtand der Königinn, die er die glückſelige Königinn und ſeine gnädigſte und liebſte Tochter nannte: und indem er ihre Briefe in der Hand hielt, ſetzte er hinzu: Sie wären ſo voll Ehrerbietung und zärtlicher Liebe gegen ihn, daß er ſie dem Conſiſtorio vorleſen wollte, und damit machte er ein Kreuz über ihre Unterſchrift. War es Wunder, daß ſo ſüſſe Worte und ein ſo gleiſſendes Betragen, einen ehrlichen und aufrichtigen Mann, als Carne wirklich war, betrogen? Der Brief, den er bey dieſer Gelegenheit an die Königinn geſchrieben, findet

det ſich in der Sammlung der Urkunden. Bald 1556.
aber ſahe man, in welcher Abſicht er ſeinen Legaten nach Frankreich geſandt habe: und wie ſehr er ihm eingebunden habe, dem König zur Brechung des Stillſtandes und zur Erneurung des Krieges zu bewegen. Der Cardinal von Lothringen ſtund dem Pabſte redlich bey, und der Herzog von Guiſe fand es rathſam, daß der König in dieſen Entwurf willigte: obſchon alle übrigen Miniſter den König von ſo einer ſchändlichen Treuloſigkeit, und einem neuen Kriege in Italien, der ſeinem Volke allezeit fatal geweſen war, aufs möglichſte abriethen. Die von Colonna hatten von Neapel aus, Beyſtand erhalten: und der Pabſt trug deswegen dem Conſiſtorio vor, der König von Spanien habe durch dieſe Hülfe ſein Recht an dieſes Land verlohren; und weil er des Franzöſiſchen Schutzes verſichert war, fieng er ſelbſt den Krieg dadurch an, daß er die Cardinäle und Prälaten der Spaniſchen Parthey beym Kopfe nehmen ließ; und denen Geſandten von Spanien und England weiß machte, daß ſie mit den Verräthern, nemlich mit den Colonneſen in Verſtändniß wären. Er ließ einige Regimenter bey den Graubüntern anwerben. Wie die ankamen, machten ihm einige die Vorſtellung, dieß wären lauter Ketzer, und es würde ihm zu einem Vorwurfe dienen, daß er dergleichen Soldaten gebrauchte: wie er aber dabey hörte, daß es gute Truppen wären, ſo ſagte er, er habe die Hofnung zu Gott, er würde ſie bekehren, und er ſähe ſie an als Engel Gottes, die er zur Vertheidigung ſeiner Perſon geſandt hätte. Auf dieſen Losbruch des Pabſtes war der Herzog von Alba, der ſich damals in Neapel befand, und ſelbſt ein groſſer Verehrer des Pabſtthums war, ſehr abgeneigt,

1556. ſich in den Krieg einzulaſſen. Er verſuchte erſt alle Mittel, denſelben zu vermeiden: er machte wiederholte feyerliche Beſchwerden gegen das unwürdige Verfahren, womit man ſeinem Herrn begegnete, und wie ungern er ſich gegen denjenigen in einen Krieg einlaſſen müſſe, den er als einen allgemeinen Vater der Chriſtenheit verehrte. Dieß half alles nichts: und Alba fiel alſo in den Kirchenſtaat ein, und nahm alle Plätze darinn weg, und zwar, wie er ſagte, für den künftigen Pabſt: vielleicht hätte er Rom ſelbſt erobern können, wenn ihn die Ehrerbietigkeit, die er für das Pabſtthum trug, nicht daran gehindert hätte.

Dieſe Nachrichten kamen nach England, und giengen der Königinn und dem Cardinal ſehr nahe: beyde ſahen, wie vortheilhaft den Proteſtanten das unſinnige Betragen des Pabſtes ſeyn würde, der die Fürſten von den heiligſten Banden der menſchlichen Geſellſchaft losſpräche: da ſich ſelbſt die boshafteſten Völker für einen öffentlichen Friedensbruch und Meineide fürchteten: und daß der, der ein Statthalter Chriſti, des Fürſtens des Friedens ſeyn wollte, eine neue Flamme in der Chriſtenheit anzündete. Dieſe Dinge waren überhaupt ſo abſcheulich, daß beyde leicht vorher ſahen, alle ihre Abſichten würden dadurch den Krebsgang gewinnen, oder wenigſtens ſehr verhindert werden. Und die Proteſtanten machten ſich auch wirklich die Gelegenheit zu nutz, ſo gut ſie konnten. War es nicht was außerordentlich ſeltſames, daß ein großer Eroberer, der jederzeit im Kriege und wichtigen Staatsgeſchäften gelebt, ſich im ſechs und funfzigſten Jahre ſeines Alters in ein Kloſter begab: und hingegen ein achtzigjähriger Biſchof, der ſo viel Abgezogenheit und Verleugnung der Welt vorgaben und ehemals ein Bis-

thum abgelegt hatte und in ein Kloſter gegangen war, ſo einen Krieg anrichten, und ganz Europa in Feuer und Flammen ſetzen ſollte? 1556.

Im Anfange des nächſtfolgenden Jahrs ward eine Unterſuchung der Univerſitäten vorgenommen. Der Cardinal Pool, ſandte Scot, den Biſchof von Cheſter, ſeinen Italiäniſchen Freund, Ormanet, Watſon und Chriſtopherſon, die * beyden erwählten Biſchöfe von Lincoln und Chicheſter, nebſt einigen andern nach Cambridge. Sie kamen den 11. Januar dahin, und belegten ſogleich die Marien- und Michaeliskirche mit dem Bann, weil Bucer und Fagius darinn begraben lagen. Der Univerſitätsredner empfieng ſie mit einer Rede, die voll von Scheltworten gegen die Ketzer, und Lobeserhebungen ihres Canzlers, des Cardinals war, und ſonſt weiter nichts enthielt. Sie giengen durch alle Collegien und brachten eine ziemliche Anzahl ketzeriſcher Bücher aus denſelben zuſammen. Sie ſahen auf die Einrichtung des Gottesdienſtes in ihren Capellen. Wie ſie nach Clare-Hall kamen, fanden ſie, daß das Sacrament nicht aufgeſtellt war. Ormanet fragte Shwieburn, den Vorſteher dieſes Collegii, woher das käme, und erhielt die Antwort, die Capelle wäre noch nicht eingeweiht. Darüber gab ihm Ormanet einen heftigen Verweis, daß er gleichwohl ſo lange das Abendmahl in derſelben ausgetheilt hätte: nach einer weitern Unterſuchung fand ſichs, daß er neben dieſem noch verſchiedene andere Beneficien beſäße: und er ward darüber ſo ſtark angefahren, daß der Menſch, der

Viſitation der Univerſitäten 1557.

S 4 ganz

* White war von Lincoln nach Wincheſter geſetzt, und Pool behielt ſich aus dieſem Biſthum 1000 Pfund vor. Day, Biſchof von Chicheſter war kürzlich geſtorben.

1557. ganz in Verwirrung darüber gerieth, auf die übrigen Fragen, die man an ihm that, kein Wort antworten konnte. Chriſtopherſon ſelbſt, der Vorſteher des Trinitatis-Collegii war, entwiſchte nicht. Ormanet fand, er habe die Einkünfte dieſes Hauſes ſchlecht angewandt, und ſeinem Schwager die Pacht einiger Ländereyen, weit unter ihren Werth überlaſſen: Ormanet riß den Pachtcontract in Stücken, und gab ihm ſo ſcharfe Verweiſe, daß Chriſtopherſon, aus Furcht ſein Biſthum zu verliehren, darüber krank ward.

Hierauf folgte eine thörigt grauſame Ceremonie, nemlich die Verbrennung der Leichen des Bucers und des Fagius. Sie wurden citirt zu erſcheinen, oder wenn jemand in ihren Namen kommen und ſie vertheidigen wollte, der ſollte erſcheinen. Nach drey wiederholten Citationen erſchienen weder die todten Körper, noch ein Anwald, der ſie vertheidigen wollte, aus Furcht, er mögte ihnen nachgeſchickt werden. Alſo giengen die Viſitatoren zu einer neuen Handlung. Den 26 Januar hielt der Biſchof von Cheſter eine Rede, und zeigte darinn das ernſtliche Verlangen, womit die Univerſität um Gerechtigkeit bäte: die Bevollmächtigten der Univerſität, ſo unwillig ſie auch dazu waren, mußten ſich dieſes gefallen laſſen. Da nun alſo verſchiedene Zeugen, über die Ketzereyen, die Bucer und Fagius gelehrt hatten, abgehört waren, wurden die beyden Leichen als hartnäckigte Ketzer verdammt; ſie ſollten aus einem heiligen Grunde ausgegraben und dem weltlichen Arm ausgeantwortet werden. Der königliche Befehl dazu kam von London den 6 Hornung an: die beyden Leichen wurden aufgegraben und in ihren Särgen, nebſt verſchiedenen ihrer Schriften und andern ketzeriſchen Bücher auf einem

nem Scheiterhaufen verbrandt. Pern hielt die 1557.
dabey gewöhnliche Predigt. So, wie er in dieſem Jahre Vicekanzler war, ſo trug er eben dieſes Amt vier Jahr nachher, unter der Königinn Eliſabeth, die dem Andenken dieſer zween Gelehrten die größte Ehre erweiſen, und Predigten und Reden zu ihrem Ruhme halten ließ: aber Pern war ſo oft umgeſchlagen, und in jeder Parthey, die er erwählt hatte, ſo hitzig geweſen, daß ſein Name deswegen als ein Spottnamen von Mameluken gebraucht ward. Am Lichtmeſſenfeſte predigte Watſon in Cambridge. In ſeiner Predigt erhob er die Proceßionen, die Gebräuche und die geweiheten Kerzen der Römiſch-Catholiſchen, und behauptete dabey, Joſeph und Maria hätten an dieſem Tage eine Proceßion, mit geweiheten Wachsfackeln in der Hand gehalten, und die Kirche folge deswegen, bis auf dieſen Tag, ihrem Exempel. Viele, die das mit anhörten, hatten Mühe ſich des Lachens zu enthalten.

Der Cardinal ſandte gleichfals den Ormanet Brooks, Biſchof von Gloceſter, nebſt noch einigen andern zur Viſitation der Univerſität Oxford. Sie giengen, wie ſie es in Cambridge gethan, durch alle Collegien, und verbrandten alle Engliſche Bibeln, und dergleichen andere ketzeriſche Bücher, die ſie fanden. Hierauf ſtellten ſie einen Proceß an gegen Peter Martyrs Eheweib, die in einer der Kirchen begraben lag: da ſie aber, als eine Ausländerin, nicht Engliſch verſtund, ſo konnte man keine Zeugen finden, die ketzeriſche Dinge von ihr gehört hätten: ſie erholten ſich deswegen Raths bey dem Cardinal, der ihnen zurück ſchrieb *, ſie ſollten ſie aufgraben:

 Quo-

* Die Ueberſetzung des Herrn Roſemond iſt hier von

1557. Quoniam iuxta corpus Sanctiſſimae Fridiſuidae jacebat corpus Katharinae Varris, vielleicht Verris Petri Martyris. Dieß geſchahe. Allein unter der Regierung der Königinn Eliſabeth ward ſie von neuen aufgegraben, und ihre Gebeine mit dem Reſte der heiligen Fridiswide, mit der ſie in ein Grab gelegt ward, ſo vermengt, daß in den zukünftigen Zeiten dieſe beyderley Gebeine einerley Glück und Unglück mit einander theilen mögten.

Große Bemühungen, die Verfolgung der Ketzer zu ſchärfen.

Indem dieſes vorgieng, liefen große Klagen ein, daß die Unteroberkeiten ſo ſaumſelig und ſchläfrig in dem Aufſuchen und der Verfolgung der Ketzer würden: man könnte in den Grafſchaften nicht genug Friedensrichter finden, die genau darauf ſähen, und in den Städten wurden ſie beherbergt, und verſteckt. Nach einigen Städten, als Coventry und Ryo wurden Briefe geſandt, die ſich noch in dem Journal des geheimen Raths regiſtrirt finden, und worinnen man ihnen aufgab, gewiſſe Perſonen, die eifrige Papiſten waren, zu Stadt- und Gerichtsſchulzen (Majors) zu erwählen. Glaublich iſt, daß an andere Städte eben dergleichen Briefe geſchrieben ſeyn: denn das geheime Rathsjournal dieſer Regierung iſt ſehr mangelhaft, und unvollſtändig. Aber alles dieß beförderte dieſe Abſicht nicht. Die Königinn erfuhr,

von dem Original, wenigſtens von der Auflage, vom Jahr 1715 die ich vor mir habe, verſchieden, und umſtändlicher. Er ſchreibt: --- Le Cardinal repondit, que puisque l'on convenoit, que cette femme avoit été Religieuſe & qu'elle s'étoit mariée contre ſon voeu, c'en étoit aſſés pour deterrer le corps, & l'enterrer dans un fumier, ſepulcre des excommuniés. C'eſt ce qui fut executé etc. Tom. IV. p. 820.

fuhr, daß die Zahl der Ketzer mehr wüchſe als ab- 1557.
nähme: alſo mußten neue Berathſchlagungen an-
geſtellt werden. Einige, wie ich finde, riethen ihr, ſie ſollten eine Spaniſche Inquiſition in England einführen. Die Spaniſchen Inquiſitoren, die damals alleſamt Dominikaner waren, erhielten geheime Anklagen; auf dieſelben lieſſen ſie alle, die der Ketzerey beſchuldiget, oder verdächtig waren, gefangen ſetzen, ſie hielten ſie in Verhaft, bis ſie ihren Proceß anſtelleten: und durch alle Arten von Folter, die nur erſinnlich waren, quälten ſie ihnen Bekenntniſſe, entweder gegen ſich ſelbſt, oder andre Perſonen ab, die ſie gern in ihr Netz haben wollten. Sie hatten eine ſo uneingeſchränkte Gerichtsbarkeit, daß kein Stand heilig genug war, gegen ihre Vorladungen eine Freyſtatt zu geben: Fürſten ſelbſt konnten niemand aus ihren Händen retten, oder ſie dagegen ſchützen: ihre Gefangenen wurden nie öffentlich vor Gericht geſtellt, ſondern ihre gerichtliche Unterſuchung geſchahe ingeheim: um den Schein zu retten, gab man ihnen einen Advocaten von dieſem Gerichtshofe, der ſie vertheidigen ſollte: allein der war allezeit geneigt, mehr den Inquiſitoren gefällig zu ſeyn, als ſeinen Clienten zu retten. Die Richter verfuhren, theils nach Artikeln, die zur Beantwortung vorgelegt wurden: und theils nach Muthmaßungen und Gutdünken: und ſelten entgieng jemand aus ihren Händen, und ſelten anders, als durch Entdeckung andrer Schuldigen, oder durch große Geſchenke. Dieſe Inquiſition war zuerſt in der Grafſchaft Toulouſe, zur Ausrottung der Albigenſer geſtiftet: nachmals, wie Ferdinand die Mohren vertrieben, ward ſie in Arragonien eingeführt, in der Abſicht, daß durchaus keiner dieſer Ungläubigen

länger

1557. länger darinn bleiben ſollte: denn da dieß eine falſche und argliſtige Nation, und gewiß eine Feindinn der Regierung war, ſo ſchien eine mehr als gewöhnliche Schärfe nothwendig dieſelbe aus dem Lande zu treiben. Aber nun verfuhren dieſe Gerichtshöfe eben ſo ſtrenge gegen Leute, die der Ketzerey verdächtig waren, als ſie ehemals gegen heimliche Mahometaner gethan hatten: ſie haben auch Spanien wirklich für alle Veränderung in der Religion bewahrt. Deswegen that der itzige Pabſt ſein möglichſtes, alle chriſtliche Fürſten zu bereden, in ihren Ländern ſo eine Art von Gerichten einzuführen: und Philipp war ſo ſehr dieſer Meinung, daß er die Juquiſition in Flandern aufzurichten ſuchte. Aber zum Unglück für ihn war dieß der erſte Saame des Krieges, der dieſe Gegenden verſtörte, und ſich endlich in einem Verluſt vou ſieben Provinzen fur ihn endigte.

Anſchlag, die Inquiſition in England einzuführen

Im Februario dieſes Jahres wagte man einige Schritte, die zur Einführung derſelben in England abzielten. Es ward nemlich eine große Commiſſion niedergeſetzt. Die Glieder derſelben waren die Biſchöfe von London und Ely, der Lord North, der Secretair Bourne, der Ritter Johann Mordent, Franz Englefield, Eduard Wallgrave, Nicolaus Hare, Thomas Pope, Roger Cholmley, Richard Read, Thomas Stradling, Roland Hall, der Secretair Raſtal, Cole, Dechant von der Paulskirche, Wilhelm Roper, Rendolph Cholmley, Wilhelm Cook, Thomas Martin, Johann Story, und Johann Vaughan, alle Doctoren der Rechte: „Allen dieſen ward, bey „ſo manchen, unter den Unterthanen falſch aus„geſtreueten Gerüchten, wie es hieß, und bey der „allenthalben ausgebreiteten ketzeriſchen Lehre, „aufge-

„aufgetragen, ſie oder doch drey von ihnen ſoll- 1557.
„ten entweder durch aufgeſtellte Zeugen, oder
„durch andre politiſche Mittel, die ſie erſinnen
„können, genau alle dieſe Dinge unterſuchen,
„aller Ketzereyen, alle, die ketzeriſche Bücher ins
„Land brächten, verkauften, oder läſen, ausſpü-
„ren: ſie ſollten alles unanſtändige Betragen oder
„Verſäumniß der Kirchen oder Capellen, prüfen,
„und beſtrafen: auf alle Prieſter achten, die von
„dem Sacramente des Altars nicht predigten,
„desgleichen auf alle Perſonen, die in keine Meſ-
„ſe, oder zum Gottesdienſt, oder in Proceßio-
„nen giengen, oder weder das heilige Brodt noch
„Weihwaſſer nähmen: und wenn ſie welche fün-
„den, die in dieſen Ketzereyen hartnäckigt beharreten,
„ſo ſollten ſie dieſelben in die Hände ihrer Biſchöfe
„überliefern, damit gegen dieſelben nach Inhalt der
„Geſetze, verfahren werden könnte: ſie ſollten
„eine ungemeſſene Vollmacht haben, und bloß
„ihrer Einſicht und ihren Gewiſſen folgen: ſie ſoll-
„ten die Freyheit haben, alle Mittel, die ſie
„nur finden könnten, zur Dämpfung der Ketze-
„rey zu gebrauchen: ſie ſollten nach ihren Gut-
„dünken Zeugen abhören, wie und wo ſie woll-
„ten, und ſie zwingen können eidlich auszuſagen,
„was ſie von ſolchen Dingen wüßten, an welchen
„den Commiſſarien etwas gelegen wäre“. Die-
ſe Vollmacht findet ſich in der Sammlung der
Urkunden, und ſie zeiget, wie hoch man die
Verfolgung zu treiben geſonnen war, indem man
eine Macht in den Händen von drey ſo ſorgfältig
gewählten Männern überließ. Ueberdem wurden
noch manche beſondere zu dieſen Zweck abzielende
Commißionen gegeben. Es ſcheint, die ſo aus-
gedehnte Vollmacht, der wir jetzt Erwähnung ge-
than, ſey ſchon in dem vorigen Jahre gegeben,
und

1557. und in dieſen nur erneuert: denn in dem Regiſter des verwichenen Jahres habe ich viel von dieſen ſubalternen von Commißionen gefunden, die ſich allezeit auf dieſe, als die wichtigſte, beziehen. Den 8. Merz ward dem Erzbiſchof von York, dem Weihbiſchof von Hull, und verſchiedenen anderen, eben dieſer Auftrag gegeben, doch aber mit der Einſchränkung, wenn ſich ein verwirrter und zweifelhafter Fall äußerte, den ſie ſelbſt nicht entſcheiden könnten, ſo ſollten ſie ſich darüber bey dem Biſchofe von London, und ſeinen Collegen Raths erholen, die eine gröſſere Vollmacht hätten. Alſo war nunmehr zur Ausrottung der Ketzerey alles veranſtaltet, was zu erſinnen war: nur fehlte noch ein Inquiſitionsgericht: aber der Leſer mag ſelbſt urtheilen, ob die Commißion, die Bonnern und ſeinen Gehülfen gegeben war, nicht ein ſtarker Schritt dazu heißen konnte?

Verfolgung der Ketzer. Ich komme nun wieder auf die unglücklichen Scheiterhaufen, die in dieſem Jahre angezündet wurden. Den 15. Januarius wurden in Canterbury ſechs Männer in einem Feuer verbrandt. Zu eben der Zeit, zween zu Wye, und zween zu Aſchfort, die zugleich mit den ſechs andern verdammt waren. Gleich nach der vorerwehnten Commißion wurden zwey und zwanzig von Clocheſter nach London geſchickt; allein Bonner, der ſich der Gelindigkeit ſelten ſchuldig machte, fand dießmal für gut ſie wieder gehen zu laſſen. Wie ſie durch London geführt wurden, bezeugte ihnen das Volk öffentlich ſeine Liebe, und über tauſend folgten ihnen: Bonner ſchrieb hierüber an den Cardinal und meldete ihm, er wüßte, daß die zwey und zwanzig Leute verhärtete Ketzer wären, da aber der Legat mit ſeinem vorigen Verfahren nicht zufrieden geweſen wäre, ſo wollte er über dieſel-

dieſelben ſeine Befehle erwarten. Fox hat dieſen Brief der Nachwelt aufgehoben. Der Cardinal hielt Bonners Grauſamkeit zurück: aber er ließ auch die Gefangenen eine Schrift unterzeichnen, worinn ſie bekannten: ſie glaubten, der Leib und Blut Chriſti ſey im Sacrament, ohne weitere Erklärung, ſie unterwürfen ſich der catholiſchen Kirche Chriſti, und wollten allezeit getreue Unterthanen des Königs und der Königinn, und nach ihren Pflichten ihren geiſt- und weltlichen Obern gehorſam ſeyn und bleiben. Es war deutlich, daß dieſer Aufſatz mit Fleiß ſo eingerichtet war, daß ſie ihn ohne Heucheley, und Verſtellung ihrer Meynungen unterſchreiben konnten: denn es hieß nicht, ſie wollten ſich der Römiſchen Kirche, ſondern ſie wollten ſich der Kirche Chriſti unterwerfen; ſie wollten nach ihren Pflichten ihren Obern gehorſam ſeyn: und dieß war eine gute Ausflucht für ihr Gewiſſen. Ich habe mich bey dieſen Vorfall mit Vergnügen länger aufgehalten, um zu zeigen, wie geneigt Pool war, nur irgend einen Anſchein von Unterwerfung anzunehmen, und Bonners Wuth zurück zu halten. Dieſe Leute wurden alſo loßgelaſſen. Allein Bonner hielt ſich bald darauf ſchadloß an drey Männer und zwo Weibern, die ihm in London, im Monat Januarius vorgeſtellt wurden, er erlaubte ihnen zwar ein wenig mehr Bedenkzeit, als er andern gegeben hatte; da ſie aber bey ihren Glauben treu blieben, wurden ſie den 12. April in Shmithfield verbrandt. Nachher verdammete White, der neue Biſchof von Wincheſter drey, die den dritten May in Soutwark verbrandt wurden: einer derſelben Namens Stephan Gratwick, war aus dem Sprengel von Chicheſter, und appellirte alſo an ſeinen Biſchof. Erwartete er

1557.

mehr

1557. mehr Gnade von demſelben, oder ſuchte er nur Zeit zu gewinnen? Das kan ich nicht ſagen: allein man ſchleierte eine andre Perſon aus, die ſein Urtheil unterſchrieb und ſagte, dieß wäre der Biſchof von Chicheſter, und alſo ward er verdammt. Die Sache ſcheint unglaublich, allein Fox hat ſie aus der eigenen Handſchrift des Gratwicks aufgezeichnet. Den 7. May beſtiegen drey den Scheiterhaufen in Briſtol. Den 18. Junius wurden zween Männer und fünf Weiber in Maidſtone verbrandt. Den 19. drey Männer, und vier Weiber in Canterbury: und Thornton und Gärpsfield brachten ihrer vierzehen in zween Tagen ums Leben. Es ſcheint etwas ſeltſam, daß der Cardinal in ſeiner eigenen Diöcöſe weniger Einfluß hatte, dieſe Grauſamkeiten zu mäßigen, als in London: aber er ſtund anitzt unter der Ungnade des Pabſtes, wie wir bald zeigen werden. Den 22. Junius wurden von White ſechs Männer und vier Weiber verdammet, und zu Lewis in Suſſex verbrandt. Denn Chriſtopherſon, erwählte Biſchof von Chicheſter, war noch nicht eingeweihet. Den 13. Julius wurden zwey in Norwich verbrandt. Den 2. Auguſt abermals zehen, in Clocheſter, ſechs des Morgens, und vier des Nachmittags: einige derſelben waren von denen, die auf des Cardinals Befehl waren losgelaſſen worden: allein die Prieſter dieſer Gegend beklagten ſich, daß dieſe ihnen erwieſene Gnade große Unordnungen angeſtiftet hätte: die Ketzer, und Freunde der Ketzerey wären dadurch unerträglich ſtolz geworden: und die, ſo ſie ausforſchen müßten, hätten darüber allen Muth verlohren: Bonner alſo, der nunmehr keinen Widerſtand von dem Cardinal beſorgte, verdammete ſie auf die Antworten,

die

die ſie auf die von ihm vorgelegten Artikel gaben, und auf die neue Anklage, daß ſie die Kirchen nicht beſuchten. 1557.

Ein gewiſſer Schneider, Namens Georg Jagle, der die Gewohnheit hatte von einem Orte zum andern zu gehen *, ſich mit den Reformirten in ihrem Gottesdienſte zu vereinigen, ihren Predigten beyzuwohnen und ſich mit ihnen zu unterreden, ward zu dieſer Zeit in der Gegend von Colcheſter ertappt, und als ein Verbrecher der beleidigten Majeſtät verdammt, weil er ſich unterſtanden hätte, die Unterthanen der Königinn zu verſammlen. Man bewieß gar nicht gegen ihm, daß er ſie jemals zu einen Aufruhr aufgewiegelt hätte: und er ſelbſt beſtund bis ans Ende ſeines Lebens darauf, er habe nichts anders gethan, als daß er ſie zur Beſtändigkeit im Glauben ermahnet hätte. Inzwiſchen ward er doch als ein Landesverräther hingerichtet. Den 5. Auguſt ward einer in Norwich verbrandt; den 20. ein Mann und eine Frau in Rocheſter, desgleichen einer in Lithfield: aber der Tag ſeines Todes iſt nicht angegeben.

In eben dieſem Monat ward eine Anklage gegen den Magiſtrat von Briſtol, daß derſelbe den Predigten in der Domkirche ſelten beywohnete, bey dem Geheimen Rath angebracht; ſo, daß alſo der Dechant und das Capitel in Proceßion, mit dem Creuze voran, nach ihren Häuſern gehen, und ſie aus denſelben holen mußten: es wurde alſo dieſem Magiſtrat ſchriftlich befohlen, ſich ſelbſt den

* Seine große Geſchäftigkeit, die unermüdet war, machte, daß er einen Spottnamen darüber bekam: man nannte ihn gewöhnlich Grudge over, oder etwa Hans in allen Gaſſen.

1557. den Ordnungen der Kirche williger zu unterwerfen, die Predigten fleißiger zu beſuchen, und aus eigenem Triebe inskünftige dahin zu gehen. Den 17. Sept. wurden drey Männer und eine Frau in Islington, nicht weit von London verbrandt, und an demſelben Tage zwo Weiber in Colcheſter. Den 20. ein Mann in Northampton, und in demſelben Monate eine andere zu Laxefield in Suffolk. Den 23. eine Frau in Norwich. Um eben dieſe Zeit wurden in der Diöcöſe von Chicheſter ſiebenzehen verbrandt. Einer derſelben war ein Prediger, dreyzehen weltliche und drey Frauen. Der Tag ihrer Marter iſt nicht bemerkt. Den 18 November ſtarben drey auf einen Scheiterhaufen in Shmithfield. Den 22. December ward Johann Rough, ein Schottländer verbrandt, und zwar bey dieſer Gelegenheit: den 12. December verſammleten ſich in geheim, zu Islington einige Perſonen, die ihren Gottesdienſt, nach der unter Eduards Regierung eingeführten Liturgie verrichteten: und Rough theilte, nach Anleitung dieſer Liturgie, der kleinen Gemeine das Abendmahl aus. Die neuen Inquiſitoren hatten ein Mitglied dieſer Verſammlung beſtochen, der verrieth ſeine Brüder, und die wurden ergriffen, eben wie ſie zum Abendmahl gehen wollten. Rough war ein Ausländer: alſo entſtund bey dem Geheimen Rath die Frage: ob man mit ihm, als mit einem Landeskinde verfahren könnte? Da er aber doch unter Eduards Zeiten eine geiſtliche Bedienung in Yorkſhire erhalten hatte, ſo ward dem Biſchof von London befohlen, er ſollte ihm, als einen Ingebohrnen begegnen. Bonner warf ihm alſo vor, daß er die Lehren der Kirchen verworfen, Cranmers und Ridleys Ketzereyen, in Abſicht auf das Sacrament fortgeſetzt,

und

und die ketzeriſche Liturgie der Zeiten Eduards gebraucht hätte: er hätte mit denen, die der Ketzerey wegen über See geflohen wären, den genaueſten Umgang gehabt, er hätte von dem Pabſte und den Cardinälen ſchimpflich geſprochen, und geſagt, er habe bey ſeiner Anweſenheit in Rom eine päbſtliche Bulle geſehen, die öffentliche Häuſer der Unzucht erlaubte, und einen Cardinal, der mit einer infamen Weibsperſon öffentlich in einem Wagen gefahren wäre. Er warf ihm noch mehr Puncte dieſer Art vor. Rough geſtund den größten Theil derſelben ein; alſo ward er mit einer Frauensperſon, die zu ſeiner Gemeine mit gehörte, in Shmithfield verbrandt. Und hiermit hörten in dieſem Jahre die Hinrichtungen durchs Feuer auf, da in allen neun und ſiebenzig auf dieſe Weiſe aus der Welt geſchickt waren. 1557.

Dieſe unerbittliche Schärfe der Königinn gegen die Ketzer, war die Urſache, daß ſie dem Lord Stourton weniger Gnade wiederfahren ließ, als er vielleicht ſonſt erwartet hätte. Er war unter der ganzen Regierung des Königs Eduards einer der eifrigſten Papiſten geweſen, und hatte im Parlement allezeit dem Entwurf der Geſetze widerſprochen, die zum Vortheile der Reformation gemacht waren. Allein im vorigen Jahre hatte er einen gewiſſen Argall, und ſeinen Sohn, mit welchem er ſchon lange in Feindſeligkeit gelebt, ermordet; und nachdem er dieſelben mit Keulen todtgeſchlagen, und ihnen die Gurgeln abgeſchnitten, hatte er ſie funfzehen Fuß tief vergraben, und glaubte dadurch ſeine Unthat auf ewig zu verheelen; aber ſie ward gleichwohl ruchbar, und er, nebſt vieren ſeiner Bedienten, wurden gefangen geſetzt, und darüber vor Gericht gezogen. Er ward der Felonie ſchuldig befunden, und mit ſei-

Lord Stourton wird wegen eines Mordes gehenkt.

1557. nen vier Spiesgeſellen in Wiltſhire, wo der Mord verübt war, zum Strange verurtheilt. Den 6 Merz wurden ſie in Salisbury gehenkt; mit dem einzigen Unterſchiede, daß der Strang der Bedienten, wie gewöhnlich von Hanf, und des Lords ein ſeidener war. Es wäre allerdings höchſt unanſtändig geweſen, eines Menſchen, der einen ſo abſcheulichen Mord an einen Vater und Sohn zugleich begangen hatte, zu verſchonen, und gleichwohl gegen andere Leute, bloß ih es Gewiſſens und ihrer Meinungen wegen ſo hart zu verfahren. Allein ſeltſam iſt es doch auch, daß weder die Geburt des Lords Stourton, noch ſein ehemaliger Eifer für das Pabſtthum eine Milderung der Sentenz wirkte, und die ſchimpfliche Strafe des Henkens nicht in die Enthauptung änderte: dieſe Gnade hatte man doch mehrentheils allen vornehmen Verbrechern wiederfahren laſſen. Man ſagt, und dieß gilt auch als eine ausgemachte Regel der Geſetze, daß in dem Gerichte über das Verbrechen des Hochverraths der König die Hinrichtung bloß in die Enthauptung ſetzen kan: denn da es allezeit ein Theil der Sentenz iſt, daß der Kopf von dem Rumpfe abgeſondert werden ſolle, ſo kan der König in dieſem Falle, alle andern Stücke der Sentenz, dieſes einzige ausgenommen, aufheben: aber im Verbrechen der Felonie, heißt es, da müſſe die Strafe wörtlich, nach dem Urtheilsſpruche des Geſetzes ausgeübt werden: und ſollte der König auch die Enthauptung an ſtatt des Henkens befehlen, ſo würden der Sherif und Scharfrichter, die dieſem Befehle gehorchten, ſich eines Mordes ſchuldig machen, und in ſolchem Falle, eines Pardons unter dem großen Siegel bedürfen, weil ſie jemand, wider das Geſetz umgebracht hatten. Allein es ſcheint,

man

man habe dieſe Meinung, ohne hinlängliche Gründe, und wider gegenſeitige Exempel angenommen. Denn unter der vorigen Regierung ward der Herzog von Sommerſet der Felonie angeklagt und verdammt, und doch enthauptet. Und unter der Regierung des Königs Carls des Erſten, ward der Lord Audley gleichfals der Felonie wegen verdammt; die Richter aber gaben allerſeits ihr Gutdünken dahin, daß der König ihn anſtatt des Stranges mit der Axt hinrichten laſſen könnte: dieß geſchahe auch, und es entſtund nachher kein Streit darüber. Es ſcheint alſo, daß das Henken des Lords Stourton nicht aus einen Scrupel der Königinn entſtanden ſey, als ob ſie nicht Recht habe, dieſe ſchimpfliche Strafe zu mildern: ſondern, daß ſie ſich entſchloſſen habe, bey dieſer Gelegenheit, ihre Gerechtigkeitsliebe, und ihren Abſcheu gegen ſo einen erſchrecklichen Mord zu bezeigen: ſie überließ ihn alſo, ohne ſich ſeiner anzunehmen, dem Laufe der Geſetze. Den letzten des Hornungs ward er von London, mit einem ſchriftlichen Befehl an den Sherif von Wiltſhire geſandt, der ſeine Perſon in Empfang nehmen, und das Todesurtheil an ihm, und ſeinen Bedienten vollziehen ſollte: und dieß geſchahe auch, wie wir es bereits bemerkt haben. Die Papiſten wollten hier eine Gelegenheit finden, die Unpartheylichkeit und genaue Gerechtigkeit der Königinn zu rühmen, die eines ſo eifrigen Catholiken ſich nicht mehr annähme, ſo bald er ſo eines abſcheulichen Mordes ſich ſchuldig gemacht hätte. Man wollte gleichfals ſagen, der Mord eines Menſchen in Abſicht auf ſeinen Leib, ſey ein weit geringeres Verbrechen, als die Tödtung ſeiner Seele durch ketzeriſche Lehren: und da alſo die Königinn an einen Freund, der eines geringern Verbrechens ſchuldig wäre, 1557.

1557. ſolche ſtrenge Gerechtigkeit ausübte, ſo könnten diejenigen, die ihre Feinde und weit gröberer Verbrechen ſchuldig wären, keine Gnade von ihr verlangen. Und freilich, wie die armen Proteſtanten keine Gnade erwarteten, ſo erwies man ihnen auch ſehr wenige, außer die, die ſie dem Cardinal zu danken hatten: und der hatte eben deswegen, weil er mitleidiger gegen ſie war, großen Verdruß, und der Pabſt brauchte ſeine Gelindigkeit, als einen Deckmantel ſeiner Bosheit gegen ihn.

Der Krieg zwiſchen Frankreich und Spanien war nunmehr wieder ausgebrochen, und der König bemühete ſich England auf ſeine Seite zu ziehen, und Hülfe von ihm zu erhalten. Die Königinn hatte ſich oft bey dem Franzöſiſchen Hofe beklagt, daß die Engliſchen Flüchtlinge ſo gut in Frankreich aufgenommen würden. Sie hatte erfahren, daß Wiats Unternehmungen und ihre andern aufrühriſchen Unterthanen von da aus unterſtützt würden; und ſonderlich Aſthon, der zwiſchen den beiden Königreichen hin und her reiſete, und den Namen der Prinzeßinn Eliſabeth misbrauchte, wie aus einem Briefe erhellet, den einige Geheime Räthe an einen Bedienten dieſer Fürſtinn ſchrieben. Sie ward auch, bey dieſer Gelegenheit, wirklich genauer bewacht und übeler gehalten. Ueberdem war ein gewiſſer Menſch, mit Namen Stafford, in dieſem Jahre nach Frankreich gegangen, hatte einige Engliſche Flüchtlinge zuſammen gebracht, und ſich, mit Geld und Schiffen heimlich vom Franzöſiſchen Hofe unterſtützt, des Schloſſes Scarborough bemächtiget: von dar aus hatte er ein Manifeſt, des Inhalts, ausgeſtreuet, daß die Königinn die Spanier ins Land gebracht, und ſich dadurch der Krone verluſtig

verluſtig gemacht hätte, und er erklärte ſich ſelbſt zum Protector des Königreichs. Der Graf von Weſtmorland eroberte dieſes Schloß den 30ten April. Stafford und drey ſeiner Mitverſchwornen wurden gefangen, und den 28 May als Verräther hingerichtet. Er war aus Frankreich gekommen, und dieß erregte einen großen Argwohn und Haß wider dieſe Krone, obgleich der König verſicherte, er habe ihm keinen Beyſtand geleiſtet. Allein D. Wotton, der damals Geſandter in Frankreich war, entſchloß ſich, der Königinn genauere Nachrichten von den Geſinnungen der Franzoſen zu geben, und ſie, wie es ihr Gemahl Philipp verlangte, in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln. Er ließ alſo einen ſeiner Vettern aus England kommen: dieſen richtete er in geheim ab, und befahl ihm eine geheime Audienz und Unterredung bey dem Könige von Frankreich zu ſuchen, und ſich dabey anzuſtellen, als ob er von einigen misvergnügten Engländern abgefertigt wäre, und um Franzöſiſche Hülfe bitten ſollte. Allein der König wollte ihn eher nicht ſprechen, als bis er ſich bey dem Connetable gemeldet hätte. Wotton ward alſo zu dem Connetable gebracht, und Melvil, aus dem ich die Umſtände dieſer Verhandelung genommen habe, mußte Dollmetſcher ſeyn. Der junge Menſch both ihm alſo die Dienſte vieler Engländer an; die theils wegen ihrer Religion, und theils wegen ihres Haſſes gegen die Spanier bereit wären, einen Aufſtand zu wagen, ſo bald ſie nur von Frankreichs Hülfe verſichert wären. Der Connetable gab ihm eine kaltſinnige Antwort, und ſagte, er ſähe nicht ein, was für Dienſte ſie ſeinem Herrn dadurch leiſten könnten. Wotton verſetzte, ſie wollten Calais in

1557.

Die Königinn iſt argwöhniſch auf Frankreich.

1557. ſeine Hände ſpielen. Der Connetable, der keine Argliſt vermuthete, ſtutzte hierüber, und nahm dieſen Vorſchlag mit Freuden an: er wollte aber auch wiſſen, wie er möglich gemacht werden könnte. Der junge Wotton ſagte ihm, es lägen wenigſtens ein tauſend Proteſtanten darinn, und gab ihm einen weitläuftigen Entwurf zur Ausführung. Es ſchiene der Connetable war darüber vergnügt, und ließ ſich mit ihm in einer langen Unterredung ein; er verhieß ihm große Belohnungen, und gab ihm eine Anleitung, wie er ſich in dieſer Sache weiter zu verhalten hätte. Wie alſo der Geſandte dasjenige ausgeforſcht hatte, was er wiſſen wollte, ſandte er ſeinen Vetter zur Königinn, die dadurch überzeugt ward, die Franzoſen würden ſie angreifen, ſo bald ſie nur eine Gelegenheit fünden. Ihr Gemahl Philipp, der es nicht ſo leicht fand, ſie durch Briefe und Geſandtſchaften in den Krieg mit einzuflechten, kam den 20. May ſelbſt nach England, und blieb bis im Anfange des Julii bey ihr. Dieſe Zeit über wußte er ſie und den Geheimen Rath dergeſtalt zu gewinnen, daß ſie einen Herold, mit einer förmlichen Kriegserklärung nach Frankreich ſandte; und derſelbe richtete ſeinen Auftrag, den 7. Junius in Rheims aus, wo ſich der König damals befand. Kurz nachher ſandte ſie acht tauſend Mann, unter Anführung des Grafen von Pembroke zur Spaniſchen Armee, die beynahe funfzig tauſend Mann ſtark, St. Quintin belagerte. Der Connetable ward mit einer großen Macht hingeſandt, die Belagerung aufzuheben, und die Vornehmſten des Franzöſiſchen Adels begleiteten ihn. Wie die beyden Armeen einander ins Geſicht kamen, wollte der Connetable die ſeinige zurück ziehen: allein ein Fehler, der bey dieſem Rückzuge vorgieng,

Sie erklärt der Krone Frankreich den Krieg.

brachte

brachte ſeine Völker in Unordnung. Die Spanier machten ſich derſelben zu nutz, fielen auf ſie, und gewannen mit Verluſt, bloß von funfzig Mann, einen vollkommenen Sieg. Zwey tauſend und fünfhundert Franzoſen blieben auf der Wahlſtatt, die ganze Armee ward zerſtreut, und eine Menge vom hohen Adel wurden, nebſt dem Connetable ſelbſt, zum Gefangenen gemacht. Der König von Frankreich gerieth darüber in ſolche Beſtürzung, daß er nicht wußte, wohin er ſich wenden ſollte. Alle Franzoſen verfluchten den Rath des Pabſtes, denn der hatte ihren König beredet, den Krieg, und zwar mit einem offenbaren und treuloſen Friedensbruche anzufangen. Der Connetable verlohr hiedurch in einem Tage, den großen Ruhm, den er in einem faſt beſtändigen Laufe von Siegen erlangt, und behauptet hatte. Sein Credit fiel, und der Herzog von Guiſe, der allezeit ſein Nebenbuhler geweſen, mußte nun in der größten Eile, mit ſeiner Armee aus Italien zum Schutze ſeines Vaterlandes kommen. Frankreich hatte wirklich niemals in einer gröſſern Gefahr geſtanden. Denn hätte Philipp gewußt, ſich ſeinen Vortheil zu Nutz zu machen, und wäre er gleich auf Paris, in der erſten Hitze losgegangen, ſo hätte ihm nichts widerſtehen können. Allein er blieb vor St. Quintin ſitzen, und Coligny hielt ſich darinn ſo lange, bis der erſte Schrecken, den ein ſo unglaublicher Sieg verurſacht hatte, vorüber war, und Frankreich wieder Muth ſchöpfte. Die Spanier verlohren ſo wohl in Betrachtung ihres Muths, als ihres Ruhms, und die Engländer, die eben nicht zum beſten begegnet wurden, kehrten wieder nach Hauſe.

1557. Niederlage der Franzoſen bey St. Quintin.

So bald der Pabſt hörte, daß England der

1557. Krone Frankreich den Krieg angekündigt hätte, ward er ſehr erzürnet, und ſein Zorn ward noch hitziger, als er die Niederlage von St. Quintin und den Abzug des Herzogs von Guiſe aus Italien erfuhr: dadurch ſahe er ſich der Rache der Spanier bloßgeſtellt. Er ſagte nunmehr öffentlich, man könnte ſehen, wie wenig der Cardinal Pool den apoſtoliſchen Stuhl achte, da er zugäbe, daß die Königinn den Feinden deſſelben, gegen ſeine Freunde beyſtünde. Und in dieſer Erbitterung gegen Pool, ſuchte er alle mögliche Mittel, ihm ſeine Rache fühlen zu laſſen. Vorerſt machte er (in May dieſes Jahrs) ein Decret, dadurch überhaupt alle ſeine Legaten, die ſich im Spaniſchen Gebiethe aufhielten, wieder zurück beruffen wurden: Pool war unter dieſer Zahl mit begriffen. Carne gieng auf der erſten Nachricht, die er davon erhielt, zu den Cardinälen, und ſtellte ihnen vor, welch einen Schaden die Zurückberufung des Cardinals Pool ihrer Religion ſtiften würde, da die ganze Lage der Angelegenheiten in England noch ſo ſchwankend wäre. Alle Cardinäle ſahen die Gründlichkeit ſeiner Vorſtellung ein, und bathen ihn, er mögte mit dem Pabſt ſelbſt deswegen ſprechen. Er foderte alſo in einer Audienz, die er bey ihm hatte, dieſe Zurückberufung möchte noch aufgeſchoben werden. Der Pabſt ſchützte vor, er habe alle Legaten aus allen Spaniſchen Ländern zurück gefodert, und verſprach zwar dem Geſandten, er wolle ſeine Foderung in einer Congregation der Inquiſition überlegen laſſen: aber er wäre feſt entſchloſſen, ſeine Meinung nicht zu ändern, denn es ſchicke ſich nicht für die Majeſtät des Stuhls, auf den er ſäße, irgend einen Theil eines Decrets, das er ſo feyerlich gegeben hätte, zu widerruffen. In der

Der Pabſt läßt ſeinen Zorn gegen Pool blicken

der Congregation bemühete ſich der Pabſt, die Cardinäle auf ſeine Seite zu bringen: allein ſie waren abgeneigt. Deswegen ſagte er Carnen, er wolle zwar keinen Theil ſeines Decrets zurückrufen, aber doch auch Ordre ſtellen, daß es dem Cardinal Pool nicht ſollte intimirt werden: und wenn die Königinn ſelbſt ſchriftlich um ſeinen fernern Aufenthalt in England bitten würde, ſo könnte er ihr zugeſtanden werden. Ueberdem ließ er ſich einige Worte gegen Carne entfallen, daraus dieſer ſchließen mußte, der Pabſt habe luſt Frieden mit dem Könige von Spanien zu ſchlieſſen, denn er war auf Frankreich bereits übel zu ſprechen. Carne kannte die Verſtellung des Pabſtes itzt beßer als vordem, und traute den Geheimniſſen, die er ihm offenbarte, nicht ſonderlich; inzwiſchen gab er doch dem Könige Philipp Nachricht von dieſer Unterredung. Ob die Königinn, bey dieſer Gelegenheit, wirklich an den Pabſt geſchrieben habe, oder nicht, kan ich nicht ſagen. Vermuthlich hat ſie es gethan, denn dieſe Sache blieb bis zum September liegen: und da berief der Pabſt den Pool nicht allein zurück nach Rom, ſondern arbeitete ſo gar an ſeinem Untergang. Er war inzwiſchen verlegen, wenn er an des Cardinals Stelle ſetzen ſollte: denn nach Gardiners Tode, war keiner der Engliſchen Biſchöfe groß, oder ihm zuverläßig genug, ihn zu dieſer hohen Würde zu erheben. Der Franziskaner Mönch, Peito, ſchien ihm ein eben ſo hitziger Menſch, als er ſelbſt war, weil er gegen König Heinrich den VIII. in ſeiner Gegenwart ſo dreiſt geſcholten hatte, und da er itzt der Beichtvater der Königinn war, ſo ſahe ihn der Pabſt als den an, der zu ſeiner Abſicht der beſte, und zu ſo einer Erhebung der würdigſte wäre. Der Pabſt ließ ihn 1557.

1557. alſo nach Rom kommen, und machte ihn zum Cardinal, und in denen überſandten Bullen, erklärte er ſich, daß er dem Pool die Würde und Macht eines Legaten, die er bisher beſeſſen, genommen habe, und ihn nach Rom citire, um daſelbſt ſich wegen der Beſchuldigungen, die man gegen ihn als einen Freund der Ketzerey angebracht hätte, zu verantworten. Wie Pool in dem verwichnen Jahre, einige, die der Ketzerey wegen angeklagt waren, auf eine zweydeutige Glaubenserklärung losgelaſſen hatte, ſo könnte dieß vielleicht ein Grund eines Argwohns gegen ihn ſeyn. Der Pabſt ſchrieb gleichfals der Königinn, er habe den Cardinal Peito, mit einer hinlänglichen Vollmacht abgefertiget, und ſie würde ihn als einen Legaten des apoſtoliſchen Stuhls annehmen. Die Königinn ließ ſich die Bullen geben, und nach einer ehemaligen Gewohnheit in England, die noch itzt in Spanien fortdauret, und die man beobachtet, wenn unangenehme Bullen einlaufen, ließ ſie dieſelben unerbrochen bey Seite legen. Ich habe in dem erſten Theile gewieſen, wie ſich der Erzbiſchof Chichely, bey einem ähnlichen Verfahren des Pabſtes Martins verhalten, und auf das nächſte allgemeine Concilium appellirt habe. Einige Gelehrte, welche die Art und Weiſe ſo einer Appellation, zu dieſen Zeiten gern geſehen hätten, haben mich einer Nachläßigkeit beſchuldiget, daß ich dieſelbe meiner Sammlung von Urkunden nicht einverleibt habe: ich habe ſie alſo dieſem zweyten Bande angehenkt, wo ſie der Leſer finden kan. Aber der Cardinal Pool entſchloß ſich demüthiger zu verfahren, denn ob ſchon die Königinn verbothen hatte, ihm das an ihn gerichtete päbſtliche Breve einzuhändigen, ſo legte er doch ſelbſt aus eigener Bewegung die Merkmale

Die Autorität eines Legaten wird ihm genommen.

male ſeiner Legation ab; und ſandte ſeinen Freund und Vertrauten, den päbſtlichen Datarius Ormanet nach Rom, damit der von ſeinem ganzen Betragen in England Rechenſchaft für ihn gäbe, und ihn gegen dieſer angeſchuldigten Ketzerey vertheidigte. Und dieß that er mit ſo vieler Unterwürfigkeit, daß ſich der Pabſt dadurch beſänftigen ließ: nur ſagte er, Pool hätte ſchlechterdings nicht zugeben ſollen, daß ſich die Königinn mit den Feinden des Römiſchen Stuhls zu einen Krieg gegen deſſelben Freunde verbünde. Peito hatte ſeine Reiſe nach England angetreten, allein die Königinn ließ ihm ſagen, er ſollte ſich nicht unterſtehen dahin zu kommen, ſonſt würde ſie ihn, und alle, die ſeine Autorität annähmen, die Strafe der Acte Prämunire fühlen laſſen. Er ſetzte alſo ſeine Reiſe nicht weiter fort, und da er in dem folgenden April ſtarb, ſo war die Dauer ſeiner Würde, und der Beſitz des Bisthums Salisbury, wozu ihn der Pabſt gegen alle Rechte, und Engliſche Geſetze erhoben hatte, von kurzer Dauer.

1557.

Die Königiñ will den neuen Legaten Peito nicht erkennen.

Dieſer über dem Cardinal Pool erregte Sturm legte ſich bald in dem Frieden, der gleich darauf zwiſchen dem Pabſt und den König Philipp gemacht ward. Eine etwas genauere Nachricht von demſelben wird dem Leſer nicht unangenehm ſeyn. Der Herzog von Guiſe hatte ſeine Armee aus Italien gezogen, und der von Alba gieng darauf gleich auf Rom zu, und eroberte und plünderte alle Plätze, wo er unterwegens durchgieng. Wie er nahe bey Rom ankam, war daſelbſt alles in ſo großer Verwirrung, daß er die Stadt leicht hätte erobern können; allein er wollte ſie nicht ſtürmen. Der Pabſt berief die Cardinäle zuſammen; er ſtellte ihnen mit Thränen die Gefahr vor,

1557. in welcher er ſtünde: und ſagte: er wäre bereit mit Standhaftigkeit den Märtyrertod auszuſtehen: die meiſten wußten, daß ſeine Angſt bloß aus ſeiner Ruheloſen Ehrſucht, und aus ſeinem Stolz entſtünde, konnten ſich bey ſeinem tragiſchen Anſtellen kaum des Lachens enthalten. Der Herzog von Alba war geneigt in eine Unterhandlung zu treten. Der Pabſt beſtund auf ſein Point d'Honneur, und das mußte unverſehrt bleiben, ob er ſonſt ſchon in den meiſten übrigen Dingen nachgab: er ſagte, er wollte eher die Welt untergehen ſehen, als von dem, was ihm gebühre, das geringſte nachlaſſen: denn ſagte er, er ſuche nicht ſeine eigene Ehre, ſondern die Ehre Chriſti. Mit einem Worte, er verlangte der Herzog von Alba ſollte nach Rom kommen, und auf den Knieen um Vergebung bitten, daß er einen Einfall in die Staaten des heiligen Stuhls gewagt hätte; er ſollte für ſich, und für ſeinen König um Abſolution bitten. Alba, der dem Pabſtthum bis zum Aberglauben ergeben war, und in den übrigen Puncten eine vollkommene Genugthuung erhielt, ließ ſich dieſe ſchimpfliche Bedingung gefallen. Alſo mußte der Ueberwinder um Vergebung bitten, und der Pabſt empfing ihn und ertheilete ihm die Abſolution, mit einem eben ſo hochtrabenden Stolze, als wenn Alba ſein Gefangener geweſen wäre. Dieß geſchahe den 14. September und den 6. October kam die Nachricht davon nach England. Der geheime Rath ſchrieb dem Lordmajor und den Aldermans Befehl in Proceßion nach der Paulskirche zu kommen, wo eine hohe Meſſe, wegen des zwiſchen den Pabſt und dem Könige geſchloſſenen Friedens abgeſungen, und des Abends Freudenfeuer angezündet wurden. Einer der geheimen Artikel des Friedens war, daß Pool Le-

Friede zwiſchen den Pabſt und den König von Spanien.

gat

gat bleiben, und aller dieſer Würde angehenkten, Vorrechte genieſſen ſollte. 1557.

Der Krieg war nunmehr zwiſchen England und Frankreich erklärt, und dieſe Krone ſandte deswegen an die Königinn Regentinn von Schottland um Schottland gegen England aufzuwiegeln. Die Landſtände wurden zuſammen berufen. Aber es fanden ſich unter denſelben zwo Partheyen. Die von der Cleriſey waren anitzt ſo Engliſch geſinnt, als ſie dieſen ihren Nachbaren ehemals aufſätzig geweſen waren; alſo wollten ſie von ſo einem Kriege nichts hören, weil ſie mit England in Frieden ſtünden. Sie waren überdem mit der Regentinn, wegen des Zutrauens, ſo ſie auf einige ketzeriſche Lords ſetzte, nicht wohl zufrieden. Auf der andern Seite waren eben dieſe Lords ſehr geneigt, den Schutz der Regentinn und die Gnade des Königs von Frankreich zu gewinnen, und hatten Luſt ſich in den Krieg einzulaſſen: ſie hoften dabey ihre Parthey in Schottland würde ſich durch die gnädige Aufnahme, womit die Königinn Regentinn den flüchtigen Proteſtanten aus England begegnen würde, um ſo vielmehr verſtärken. Inzwiſchen war doch der größte Theil der Convention gegen den Krieg: daher entſchloß ſich die Regentinn, die ſich ihren Brüdern und dem Könige von Frankreich gefällig beweiſen wollte, das Königreich zu ſeiner Vertheidigung in den Krieg zu flechten, und die Engländer zu zwingen, denſelben anzufangen. In dieſer Abſicht mußte der Franzöſiſche General d' Oiſel, Agmouth, das nach den letztern Tractaten mit England ein ofner Platz bleiben ſollte, befeſtigen. Der Gouverneur von Berwick that, um dieſes Werk zu hindern, einen Einfall in Schottland; d' Oiſel hatte nun die Gelegenheit, die er wünſchte, er

Der Krieg mit Schottland gehet an.

1557. fieng den Krieg an, gieng in England und belagerte das Schloß Warke. Die Schottiſchen Lords verſammleten ſich in Edinburg, und beklagten ſich bey der Regentinn, daß d'Oiſel * wider ihren Willen und Genehmigung, ſie in einen Krieg mit England verwickele, und foderten, er ſollte bey Strafe für einen Feind der Nation erklärt zu werden, wieder zurück gehen. Er gieng zurück, aber mit großem Unwillen. Bey dieſer Gelegenheit ſchickte die Königinn den Herzog von Norfolk an der Spitze einiger Truppen, die Gränze zu ſchützen: es fiel weiter nichts vor, als ein Scharmützel mit den Reesländern, die Norfolk, nach einem ziemlich hartnäckigen Gefechte, auseinander jagte, und einige gefangen nahm. Die Regentinn ſahe nun, wie wenig Anſehen ſie habe, und ſchrieb deswegen nach Frankreich, die Ehe ihrer Tochter mit dem Dauphin zu beſchleunigen: denn wenn der bey dieſer Gelegenheit mit der Schottiſchen Krone inveſtirt würde, hofte ſie, die Franzoſen würden alsdenn in dieſem Lande nachdrücklicher befehlen können. Hierauf ſchickte der König von Frankreich eine Geſandtſchaft an die Schottiſchen Landſtände, die ſich im December verſammlet hatten, und ließ ihnen wiſſen, der Dauphin wäre nunmehr volljährig, und ſie mögten einige Bevollmächtigte abſenden, mit denen man die Heyrathstractaten ſchlieſſen könnte. Sie bevollmächtigten den Erzbiſchof von Glasgow, den Biſchof von Orkney, den Prior von St. Andreas, der nachmals Graf von Murray ward, die Grafen von Rothes und Caßilä, und den Lord Flemming, desgleichen einige oberkeitliche Perſonen aus Edinburg und Montroſe, vom jeden Stande etliche, damit

* d'Oiſel Roſem. p. 839. Robertſ. I. p. 154.

alſo der Tractat in dem Namen aller drey Stände geſchloſſen werden mögte. 1557.

Es fehlt dem Könige an Gelde.

Dieß Gewitter zog ſich über England zuſammen zu einer Zeit, da der Schatz der Königinn ganz erſchöpft und keine Mittel vorhanden waren, Geld aufzubringen, um den Krieg mit Nachdruck zu führen. Das letztere Parlement war ungemein kaltſinnig geweſen; und der Hof furchte ſich, die Subſidien, die man von demſelben erwarten könnte, würden entweder ſehr langſam aufgebracht, oder wenigſtens unter Bedingungen, die den Ketzern vortheilhaft ſeyn müßten, bewilliget werden. Man verſuchte alſo erſt durch Obligationen unter dem großen Siegel gewiſſe Summen zu borgen. Der Geheime Rath gab ſich alle Mühe, und ſchrieb viel Briefe, um dieſe neue Methode Geld zuſammen zu bringen, zu verſuchen. Allein dieſer Einfall, den die Geſetze nicht billigten, und der vielleicht wider die Geſetze lief, brachte wenig ein: alſo mußte man endlich doch zu einem Parlemente Zuflucht nehmen, und das ward auf den 20. Januarius zuſammen berufen. Gegen Ende des Jahres erhielt die Königinn von dem Könige die Nachricht, er habe unter der Hand vernommen, daß die Franzoſen einen Anſchlag auf Calais machten. Fehlte es ihr nun an Gelde, oder glaubte ſie, dieſer Ort würde im Winter nichts zu beſorgen haben? Genug, ſie ſchickte nicht den Vorrath an Lebensmitteln und Munition, der zu ſeiner Erhaltung nothwendig war. Und ſo endigten ſich in dieſem Jahre die Angelegenheiten in England.

Deutſche Händel.

In Deutſchland ward eine Zuſammenkunft von zwölf papiſtiſchen, und zwölf proteſtantiſchen Lehrern angeſetzt, durch ein friedliches Geſpräch die Religionsſtreitigkeiten, wo es möglich wäre,

1557. beyzulegen. Julius Pflug, der Verfaſſer des Interims, war unter den Römiſch-Catholiſchen der vornehmſte, und verlangte, man ſollte mit der Verdammung der Ketzerey des Zwinglius den Anfang machen. Hierüber machte Melanchthon die Anmerkung, wie unbeſonnen es ſeyn würde, mit der Verdammung von Irrthümern anzufangen, ehe man übereingekommen wäre, worinn die eigentlichen Wahrheiten der Religion beſtünden. Was die Papiſten erwartet hatten, das erfolgte nunmehr: denn einige hitzige Lutheraner, die ſehr gegen Zwingels Anhänger eingenommen waren, pflichteten dem Pflug bey. Dieß verurſachte ſo einen heftigen Streit in der ganzen Geſellſchaft, daß ſie gleich Anfangs auseinander gieng, ohne das geringſte ausgemacht zu haben. Man mußte bey dieſer Gelegenheit nothwendig den Kunſtgriff einſehen, deſſen ſich die Römiſche Kirche ſo oft vor, als nachher bedient hat, faſt allezeit mit dem ſicherſten Erfolg. Wenn ſie diejenigen, die ſie Ketzer nennet, nicht mit offenbarer Gewalt niederdrücken kan, ſo bemühet ſie ſich Trennungen unter ihnen zu ſtiften, und ſie über Kleinigkeiten, in denen ſie verſchieden denken, in Hitze zu ſetzen und gegen einander aufzubringen; in Hofnung, daß durch dieſe Erbitterungen, ihre Bemühungen, die den gemeinſchaftlichen Feinden ſo gefährlich ſeyn würden, nicht allein geſtört, ſondern gegen ſie ſelbſt zu ihrem größten Schaden mehrentheils gerichtet werden. Dieß iſt allen Proteſtanten leider! mehr als zu bekannt, und gleichwohl denken viele unter ihnen ſo wenig daran, daß ſie ſich bey einer jeden neuen Gelegenheit zu Werkzeugen ihrer Feinde gebrauchen laſſen: und niemals auf die Vortheile zurück denken, die die Römiſche Kirche von ſolchen Zänkereyen eingeerndtet hat.

In

Verfolgung der Proteſtanten in Frankreich.

In Frankreich war die Zahl der Proteſtanten nunmehr ſehr angewachſen; und in Paris allein war im September dieſes Jahrs eine Verſammlung von zwey hundert Perſonen, die nach der Liturgie von Genf das heilige Abendmahl in St. Germain nahmen: da einige der Nachbaren dieß inne wurden, ſammleten ſie Steine, um ſie damit zu empfangen, wenn ſie auseinander giengen. Es war ſpät, wie die Verſammlung aufbrach: einige derſelben wurden geſteinigt, und die wüthenden Eiferer erbrachen die Thüren, und fielen den übrigen auf den Leib. Die Männer zogen ihre Degens, und machten ſich damit einen Weg durch den zuſammengerotteten Pöbel, aber vier hundert und ſechszig Frauen, und wenige Mannsperſonen ergaben ſich, als Gefangene, den Bedienten des Königs, die ſie in Verhaft ſetzten. Hierauf ſtreuete man gegen dieſe Leute die ſchwärzeſten Verläumdungen aus, die die Bosheit erfinden konnte, und deren einige die Schamhaftigkeit zu melden verbeut: ihre Ankläger kopeiten die Beſchuldigungen der alten Heiden gegen die Verſammlungen der erſten Chriſten ſo genau ab, daß ſie auch nicht einmal die Spuren des Bluts von einem Kinde vergaßen, das man in dieſer Verſammlung geſchlachtet und gefreſſen haben ſollte. Alles dieß erzählte man, ohne roth zu werden am Hofe, niemand durfte widerſprechen, aus Furcht für einen Freund der Ketzer angeſehen zu werden. Die Proteſtanten gaben in der Folge eine Schutzſchrift für ſich in den Druck. In derſelben rechneten ſie es ſich zur Ehre, daß eben die Beſchuldigungen, womit die Heiden die erſten Chriſten angeſchwärzt hatten, gleichfals auf ſie fielen. Gegen diejenigen, die gefangen waren, verfuhr man gerichtlich, ſechs Männer und eine Frau wurden

1557. verbrandt; und die Grauſamkeit hätte hiemit nicht aufgehört, wenn nicht einige deutſche Fürſten und die reformirten Schweizer-Cantons, durch ihre Geſandſchaften für dieſe Leute gebethen hätten: und da der König in ſeinem Kriege eines Beyſtandes, und ſonderlich von Seiten der Schweizer benöthiget war, ſo ward die Verfolgung aufgehoben. Der Pabſt ward beſtürzt, und es gieng ihm nahe, wie er hörte, daß der König den Ketzern nicht mehr ſeine Strenge wollte fühlen laſſen; und wiewohl er ſelbſt proteſtantiſche Soldaten in ſeinem Solde hatte, ſagte er dennoch, es müſſe Frankreich unglücklich gehen, ſo lange der König noch ſo viel Ketzer unter ſeinen Truppen hätte. Der König hatte überdem zwo Verordnungen gemacht, die der Pabſt ſeiner Autorität zu nahe zu treten glaubte: einmal, daß die Ehen von Söhnen, unter dreyßig, und von Töchtern, unter fünf und zwanzig Jahren, die ſich wider Willen der Eltern verbunden hätten, null und nichtig ſeyn ſollten: die andre Verordnung legte eine Taxe auf geiſtliche Aemter und Güter, und befahl allen Biſchöfen und Pfarrern in ihren Sprengeln zu wohnen, und ohne Noth davon nicht abweſend zu ſeyn. So anſtößig ſchien damals ſchon die * Nonreſidenz, daß die Papiſten ſelbſt ſich allenthalben derſelben ſchämten. Der Pabſt aber beklagte ſich aufs neue, daß ſich der König in Sachen miſche, die ihm ſo wenig angiengen, als die Sacramente, und daß er ſich unterſtünde, die Geiſtlichen mit Taxen zu beſchweren.

1558 Calais wird belagert.

Den Anfang des nächſtfolgenden Jahres machte der Verluſt von Calais merkwürdig. Der Lord Wentworth war Befehlshaber darinn: aber die Beſatzung beſtund nur aus fünf hundert Mann,

* Alb. E. B. p. 489.

Mann, und kaum waren zwey hundert Bürger daſelbſt im Stande, im Fall einer Belagerung, Dienſte zu thun. Der Herzog von Guiſe hatte ſeine Armee aus Piemont gebracht, und war nunmehr in Frankreich, und da er eifrig wünſchte, ſich während der Gefangenſchaft des Connetable, durch eine große That, über ihm, der ſein einziger Nebenbuhler in Frankreich war, zu erheben, ſo richtete er ſeine Gedanken auf Calais, und die daherum liegende Gegend. Es fanden ſich daſelbſt zwo Schanzen, von welchen die Sicherheit der Stadt abhieng Eine hieß Newnambridge, die lag eine Meile von Calais, und bedeckte die Landſeite: und der Weg von hier aus, nach der Stadt war mitten durch einem Moraſte angelegt. Gegen der Seeſeite lag Risbank, das war eine Bruſtwehr des Hafens: daß alſo auf dieſen beyden Schanzen die Sicherheit des ganzen Orts beruhete. 1558.

Den 1. Januarius kam der Herzog von Guiſe und belagerte ihn. Der Gouverneur fand ſeine Beſatzung zu ſchwach, und wollte ſie durch Detachements, die dieſe Schanze erfoderten, nicht noch mehr ſchwächen, und alſo giengen ſie ohne wenigen Wiederſtand verlohren. Die Stadt war nunmehr eingeſchloſſen, Guiſe ſetzte ihr hart zu, er ließ die Waſſer aus dem Stadtgraben und dem Citadell abzapfen; und da die trocken genug waren, wagten ſeine Soldaten, ohne Furcht in dem Schlamm ſtecken zu bleiben, einen Sturm, nachdem ſie eine hinlängliche Breſche geſchoſſen hatten. Zu gleicher Zeit griffen ſie bey eingetretener Ebbe, die Stadt von der Seeſeite an, und eroberten die Citadelle mit dem Degen in der Fauſt. Der Gouverneur hatte dieſelbe für unüberwindlich gehalten, und ſie ganz von Soldaten entblößt, die er zur

1558. Vertheidigung der Stadt nothwendiger zu ſeyn glaubte. Indem er dieſelbe, wider ſein Vermuthen, in den Händen des Feindes ſahe, wagte er ſein möglichſtes, ſie wieder zu erobern: allein er ward zurück geſchlagen, und nachdem er zwey hundert ſeiner beſten Leute verlohren hatte, mußte er den Platz den 7. Januarius übergeben. Das weſentlichſte der Capitulation beſtund darinn, daß die Bürger und Soldaten Freyheit erhielten zu gehen wohin ſie wollten, nur der Gouverneur und funfzig andere wurden zu Kriegegefangenen gemacht. Und ſo verlohren die Engländer in einer Woche, und zwar im Winter, eine der ſtärkſten Städte, die ſie ſo lange beſeſſen hatten. Sie war vor zwey hundert und zehen Jahren, gleich nach der Schlacht bey Creßy von Eduard dem III. erobert: und ſo lange, als ſie in Engliſchen Händen war, ein Schlüſſel zu Frankreich. Und gegenwärtig, mitten im Kriege, war ſie ſo ſchlecht, als es kaum in dem vollkommenſten Frieden erlaubt geweſen wäre, mit Mannſchaft verſehen: Philipp hatte ſich angebothen, er wollte eine ſtärkere Beſatzung hinein werfen: allein die Eiferſucht der Engländer, die ſich einbildeten, alle ſeine Nachrichten und Warnungen wären nichts, als Kunſtgriffe, wodurch er ſie überreden wollte, eine Spaniſche Beſatzung einzunehmen, ließen ſie lieber in ſo nackendem und wehrloſen Stande, daß ſie Wentworth unmöglich erhalten konnte. Damit er aber ſeine eigene Ehre retten, und die Welt überzeugen mögte, er habe aus Zaghaftigkeit nicht zu viel für ſich ſelbſt geſorgt, ſo ließ er ſich zu einen Kriegsgefangenen machen.

und erobert.

Von Calais gieng der Herzog von Guiſe auf Guines los, wo der Lord Gray oberſter Befehlshaber war: die Beſatzung beſtund aus ein tauſend

Guines, und die umherliegende Ge-

ſend ein hundert Mann: aber der Verluſt von Calais hatte ſie ſehr muthlos gemacht. Gleich beym erſten Sturm wären die Franzoſen Meiſter von der Stadt, u. die Beſatzung flüchtete in die Citadelle: doch that Gray einen Ausfall auf die Soldaten, die ſich mit Plündern beſchäftigten, ſchlug ſie wieder aus der Stadt hinaus, und verbrandte dieſelbe. Die Franzoſen canonirten die Citadelle ſo lange, ſchoſſen in den Außenwerken eine Breche, drangen dadurch ein, und eroberten ſie nach einer hartnäckigten Gegenwehr, die den Engländern drey hundert Mann koſtete. Lord Gray mußte ſich alſo ergeben, und er und alle ſeine Officiers wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. In dieſer kleinen Gegend lag noch eine andere Schanze, nemlich Hammas, und zwar in einem undurchdringlichen Moraſte: allein die Beſatzung deſſelben verließ es, und wartete nicht einmal ſo lange, bis der Feind davor gerückt wäre. Die Franzöſiſchen Geſchichtſchreiber ſprechen von dem Widerſtande, den Lord Gray machte, verächtlicher, als von der Vertheidigung des Lords Wentworth. Denn aus Guines zogen ungefehr acht hundert Mann: aber von der Beſatzung von Calais waren nicht ganz drey hundert über geblieben. Einer unſerer Schriftſteller rühmt ungemein die Tapferkeit des Lords Gray, und drückt ſich deſto ſchimpflicher gegen den Lord Wentworth aus: er ſetzt ſo gar, aber ohne den geringſten Grund, hinzu, er ſey wegen des Verluſtes von Calais des Hochverraths angeklagt. Alles, worauf ſich dieſer Geſchichtſchreiber gründet, iſt allein die unnütze Vorladung, die an den Lord Wentworth ergieng, und auf welche er nicht erſcheinen konnte, weil er während dieſer ganzen Regierung ein Franzöſiſcher Kriegsgefangner war: gleich Anfangs der folgen-

gend geht verlohren.

1558. den, ward er bey der Friedensunterhandlung auf freyen Fuß geſtellt, in dem erſten Parlement der Königinn Eliſabeth von ſeinen Pairs gerichtlich verhört und losgeſprochen. Er hatte, wie er zu ſeiner Rechtfertigung ſelbſt anführte, das Unglück, zur Vertheidigung eines Platzes abgeſchickt zu ſeyn, der nicht einmal den vierten Theil der Beſatzung hatte, die eine Belagerung auszuhalten, unumgänglich nothwendig geweſen wäre. Aber es iſt überhaupt die Gewohnheit ſchlechter Regierungen, daß aller Verluſt und alle krebsgängige Anſchläge den Officiers zur Laſt gelegt werden, obgleich andere weit ſtrafbarer ſind, die es ihnen an Mitteln und Zuſchub fehlen laſſen.

Sonderbare Begebenheit des Ritters Eduard Grimſtone.

Unter den Gefangenen war der Ritter Eduard Grimſtone einer der vornehmſten: er war Controlleur der Stadt Calais, und einer von den Geheimen Räthen der Königinn. Er hatte ſeinen Pflichten gemäß, wiederholte Nachrichten von dem ſchlechten Zuſtande der Stadt gegeben, und um ſchleunige Vermehrung der Beſatzung gebethen. Aber waren diejenigen, an die er ſich meldete, mit Franzöſiſchem Gelde beſtochen? oder war der Schatz der Königinn ſo erſchöpft, daß alle Hülfe unmöglich war? Dieß läßt ſich ſchwerlich entſcheiden. Doch es ſtehe darum wie es wolle, ſo wünſchten gleichwohl die Miniſter, daß er ſo ein wichtiges Geheimniß niemals entdecken mögte, und ließen ihn alſo mit den übrigen Gefangenen in der Baſtille ſitzen. Überdem war die Ranzion, die die Franzoſen von ihm foderten, ausſchweifend groß, und er hatte den beträchlichſten Theil ſeiner Güter, diejenigen nemlich, die er ſich in der Gegend von Calais angekauft hatte, verlohren, und war entſchloſſen, durch eine ſo hoch angeſetzte Loskaufung ſeine Familie nicht weiter

zu beſchweren, ſondern ſeine Tage vielmehr in der Gefangenſchaft zu beſchlieſſen, wo nicht eine glückliche Gelegenheit aus derſelben zu entwiſchen, ſich ihm darböthe. Zwey Jahre brachte er demnach in der Baſtille zu: endlich fiel ihm zum Glücke eine Feile in die Hände: mit derſelben ſägete er eine eiſerne Stange durch, die das Fenſter ſeiner Cammer, die in dem höchſten Stockwerk lag, verwahrte: er ließ ſich mit einem Stricke, ſo lange er reichte, ſachte an der Mauer herunter, da er aber viel zu kurz war, mußte er einen großen Sprung wagen. Er hatte mit ſeinem Bedienten die Kleider gewechſelt, und gieng in denſelben mit der gröſten Eilfertigkeit durch das Thor der Baſtille, das noch nicht verſchloſſen war. Sein langer Barth, den er ſich während ſeiner ganzen Gefangenſchaft, nicht hatte abnehmen laſſen, war das einzige, das ihn hätte verrathen können. Glücklicher Weiſe aber fand er in der Taſche des Kleides, in welches er ſich verſteckt hatte, eine Scheere: er gieng ins Feld etwas bey Seite, und verſchnitt ſeinen Barth ſo gut, daß er nicht mehr beſorgen durfte, dadurch entdeckt zu werden. Ein großes Hülfsmittel ſeine Flucht zu erleichtern, war dieſes, daß er Schottiſch reden konnte. Er hatte dieſe Sprache zu der Zeit gelernt, da er unter der Schottiſchen Garde geweſen war, und kam alſo als ein Schottiſcher Pilger, glücklich durch, und nach England. Gleich nach ſeiner Ueberkunft war ſeine erſte Bemühung ſeine Unſchuld gerichtlich zu retten: und ſie erſchien ſo deutlich, daß die Geſchwornen, die über ihn im Gericht ſaßen, ihn losſprachen, ohne ſelbſt vorher der Gewohnheit nach, aufgeſtanden zu ſeyn, die Richtigkeit ſeiner Vertheidigungsgründe zu überlegen. Er lebte hiernächſt, bis in ſein acht und 1558.

1558. neunzigſtes Jahr, in einem glücklichen und ehrwürdigen Alter. Er war ein Großvater des rechtſchaffenen Ritters Harbottle Grimſtone, und ich habe mich bey ſeiner Geſchichte mit Vergnügen länger aufgehalten, da ich ſeinen Erben bey dieſer Gelegenheit einige Dankbarkeit für die Beförderung und die Materialien bezeugen kan, die er mir zu dieſem Werke gütig angedeihen laſſen.

Sarke wird von den Franzoſen eingenommen

Die Königinn hatte von dem großen Gebiethe, daß ihre Vorfahren ehemals in Frankreich beſeſſen hatten, nun nichts mehr übrig, als allein die Inſeln Jerſey, Garnſey, Aldernedy, und Sarke. Dieſe letzte war gänzlich offen, und hatte bloß einige Einſiedler zu Einwohnern: allein die Franzoſen nahmen ſie ein wegen ihres vortheilhaften Hafens. Die Stärke deſſelben beſtehet in ſeiner Höhe, die unerſteiglich iſt, ausgenommen an einer Seite, wo aber doch kaum zwo Perſonen neben einander hinauf gehen können. Und dennoch faßte ein beherzter und kluger Flanderer den Entſchluß, dieſe Inſel den Franzoſen wieder zu entreißen, und brachte denſelben zu Stande. Er kam dahin und gab vor, er hätte auf ſeinem Schiffe die Leiche eines ſeiner verſtorbenen Freunde, und wünſchte denſelben in der daſigen Capelle zu begraben. Er begleitete ſeine Bitte mit der Anbiethung eines großen Geſchenks. Die Franzoſen willigten darein, wenn er, und alle ſeine Leute ſich aufs genaueſte wollten durchſuchen laſſen, ſo, daß ſie ſelbſt nicht einmal ein Meſſer mit ſich ans Land brächten. Er gieng die Bedingung ein, und wie er mit ſeinem Sarge landete, ſchickten die Franzoſen einige Mann nach dem Schiffe, das angebothene Geſchenk abzuholen. Der Sarg ward alſo in die Capelle gebracht, und die Franzoſen befurchten nichts von unbewafneten Leuten: allein

und wird ihnen durch eine Kriegsliſt genommen.

allein der Sarg, der voll von Waffen war, wurde geöfnet, des Flanders Leute verſahen ſich damit, fielen darauf auf die Franzoſen, und machten ſie alle zu Gefangenen, und die, ſo von dem Schiffe das Geſchenke holen ſollten, hatten von den Schiffsleuten eben das Schickſal. 1558.

Großes Misvergnügen in England.

Die Nachricht von dem Verluſte von Calais erregte in England ein allgemeines Misvergnügen: und diejenigen, die ſchon nicht mit dem Hofe zufrieden waren, fanden nun die vortheilhafteſte Gelegenheit, das verächtliche Betragen der Regierung vorzuſtellen, die die Königinn faſt allein den Händen der Prieſter überließe, die den Krieg nicht verſtunden, und ſich wenig aus der Ehre der Nation machten. Es hieß: ſie hätten den Schatz der Krone durch die Wiedererſtattung der Abteyländer, und durch Stiftung neuer Klöſter erſchöpft; und da ſie wüßten, wie ſehr ſie bey dem Volke verhaßt wären, hätten ſie der Königinn andere Wege gewieſen, Geld aufzubringen, und den einzigen rechtmäßigen, nehmlich die Bewilligung der Subſidien vom Parlemente, nicht wagen dürfen; und niemals hätte auch das Parlement gröſſere Unordnungen und Verwirrungen vor ſich gefunden, als eben itzt. Inzwiſchen war doch niemand über dieſen Verluſt ſchmerzlicher und empfindlicher gerührt, als eben die Königinn ſelbſt: ſie fühlte die Schande deſſelben ſo lebhaft, als möglich: ſie gerieth darüber in die tiefſte Schwermuth, und war ſeitdem nicht einen Augenblick mehr frölich. Diejenigen, die Luſt hatten, Betrachtungen über die göttliche Vorſehung anzuſtellen, legten dieſen Verluſt, und zwar ein jeder nach ſeiner Denkungsart aus. Die von der Reformation ſahen ihn an, als ein Zeichen eines ſchweren Gerichts, das über England hienge,

1558. weil das Licht des Evangelii darinnen verworfen, und die Bekenner deſſelben verfolgt würden. Hingegen ſagten die Papiſten, Calais hätte müſſen verlohren gehen, weil es eine Zuflucht aller Ketzer geweſen, und die Geſetze gegen dieſelbe daſelbſt nie zur Ausübung gebracht wären. So bald der König Philipp dieſen Verluſt erfuhr, ſchrieb er nach England, und bath, man mögte aufs ſchleunigſte, die gröſte Macht, die man nur könnte, auf die Beine bringen, und damit vor Calais gehen, ehe es noch ſtärker befeſtiget würde: er wollte ſeine Armee mit der ihrigen verbinden: denn nähme man es nicht ein, ehe die Franzoſen ihre Befeſtigungswerke völlig zu Stande gebracht hätten, ſo wäre es unwiederbringlich verlohren. Hierüber ward eine lange Berathſchlagung angeſtellt: man fand, es müßten zum wenigſten zwanzig tauſend Mann zu ſo einer Unternehmung angeworben werden: die fünf monatliche Beſoldung derſelben, würde ein hundert, und ſiebenzig tauſend Pfund Sterlinge betragen: die Beſatzungen, und eine Armee gegen die Schotten, nebſt den Küſtenbewahrern, erfoderten zum wenigſten ein hundert und funfzig tauſend Pfund: die Ausrüſtung einer Flotte, und die Bemannung derſelben würde ſich auf zweymal hundert tauſend Pfund belaufen, und alle dieſe Unkoſten würden dennoch ſo viel, als nichts ſeyn, wenn die Dänen und Schweden ſich gegen England verbünden, und dieß war ſehr zu beſorgen. Ueberdem fehlte es an Pulver, Canonen und Proviant, wovon eine große Menge in Calais und Guines verlohren war. Alles dieſes zuſammen beliefe ſich auf fünf mal hundert und zwanzig tauſend Pfund, und ſie zweifelten ſehr, daß das Volk, welches nun ganz mürriſch geworden wäre, und ſehr verwegen ſpräche,

ſpräche, ſich ſo eine ſchwere Auflage würde auf- 1558.
bürden laſſen. Sie ſähen alſo nicht ein, wie es möglich wäre, in dieſem Jahre irgend etwas wichtiges zu unternehmen. Die Biſchöfe führten unter andern, noch eine Urſache an: ſie ſahen, ein Krieg würde ſie zu einer gröſſern Mäßigung ihres Verfahrens gegen die Ketzer im Lande zwingen: ſie waren mit ihrem Werke noch nicht fertig, und hoften es in kurzen zu vollenden: und wenn ſie anitzt etwas laulichter verführen, ſo würden ſie dadurch die niedergeſchlagenen Gemüther derjenigen wieder aufrichten, die ſie itzt verfolgten. Sie verlangten alſo noch ein Jahr, ihre Verfolgungen fortzuſetzen, ſie hoften, ſie würden in dieſer Zeit das Königreich von allen Ketzern reinigen, und ſo könnte in dem folgenden Jahre der Krieg mit mehrerer Sicherheit, und ſtärkern Nachdrucke geführt werden. Man glaubte ferner, es würde ſchwer halten, neu angeworbene Truppen zu den unvermeidlichen Beſchwerlichkeiten eines früheröfneten Feldzuges anzugewöhnen; und die Franzoſen würden keine Mühe noch Koſten ſparen, die Befeſtigungswerke von Calais ſo zu beſchleunigen, daß ſie die hartnäckigſte und ſchärfſte Belagerung auszuſtehen im Stande wären. Alles dieſes ward unter dem 1. Februar. dem Könige zur Antwort geſchrieben.

Ein Parlement wird zuſammen berufen.

Das Parlement ward den 20. Januarius eröfnet: die Convocation wollte denen beyden Häuſern ein gutes Exempel geben, und bewilligte eine Subſidie von acht Schillingen aufs Pfund, die in vier Jahren bezahlt werden ſollten. Der Abt von Weſtmünſter, und der Prior des Johanniterordens von St. Johann zu Jeruſalem, nahmen Kraft des Einladungsſchreibens der Königinn, Sitz im Oberhauſe. Tresham, der bey der

1558. der Gelegenheit, da die Königinn zur Krone gelangte, ihr große Dienſte gethan hatte, war anitzt Prior von St. Johann. Wie viel die Königinn zur Erneuerung dieſes Kloſters, das ehemals eines der reichſten in England geweſen war, gethan habe, kan ich nicht mit Gewißheit ſagen. Den 24. Januarius ließen die Lords die Gemeinen erſuchen, zehen oder zwölf ihrer Mitglieder auszumachen, die mit einigen vom Oberhauſe in eine Commißion treten ſollten: dieß ward zugeſtanden, und die Lords trugen vor, die Gemeinen mögten in Ueberlegung ziehen, wie man dem Reiche, in ſeinen gegenwärtigen bedenklichen Umſtänden, am beſten helfen könnte. Was im Anfange dazu gefodert ſey, iſt nicht bekannt: allein nach langen Debatten, die einige Tage hindurch daureten, ſtimmete man überein, eine Subſidie von einem Funfzehenden und einen Zehenden zu geben. Der Sprecher mußte der Königinn von dieſer Entſchlieſſung Nachricht geben, und ſie ließ ihnen herzlich dafür danken. Darauf wurden große Klagen über die Franzoſen geführt, die ſich in ſtarker Anzahl in England aufhielten, und es ward beſchloſſen, ſie ſollten alle das Königreich räumen, und während des Krieges nicht wieder dahin kommen. Der Abt von Weſtmünſter hatte gefunden, daß ſeine Einkünfte ungemein geſchmälert wären, und war der Meinung, ſie würden, wenn die alte Gerechtigkeit der Freyſtatt, die die Abtey ſonſt beſeſſen hatte, wieder erneuret würde, einen großen Zuwachs von denen erhalten, die dahin flüchteten: er bath alſo das Parlement, ihm dieſes Vorrecht durch eine Acte wieder zu geben. Er berief ſich auf viele Gnadenbriefe, die die ehemaligen Könige von England ſeinem Kloſter zum beſten ausfertigen laſſen, und die die Königinn

niginn durch offene Briefe beſtätiget hätte; allein das Unterhaus ließ ſich durch alle dieſe Vorſtellungen nicht rühren. In dieſem Parlement wurden alle, die an einer überlegten Mordthat mit ſchuld wären, des ſogenannte beneficii clericorum beraubt. Dieß neue Geſetz gieng in dem Oberhauſe, unter einer großen Mehrheit von Stimmen durch: die Biſchöfe widerſetzten ſich demſelben ohne Zweifel, ob ſchon von ihrem Widerſpruche in dem Journal des Oberhauſes nichts erwähnt wird. Die Ritter Ambroſius und Robert Dudley, beyde Söhne des letztern Herzogs vor Northumberland wurden von der, gegen ihren Vater gefälleten Achtsſentenz losgeſprochen, und in die Vorrechte, die ihrer Geburth zukamen, wieder eingeſetzt. Das Witthum der Gräſinn von Suſſex ward ihr abgeſprochen, weil ſie, wie wir vorhin erwähnt haben, in einem offenbaren Ehebruch lebte. Gegen das Ende ward eine Bill aufs Tapet gebracht, daß alle Patente der Königinn von dem Parlement ſollten beſtätiget werden: die Abſicht derſelben war unfehlbar die Beſtätigung der Klöſter, die ſie von neuen errichtet hatte. Wie dieſe Sache in dem Unterhauſe vorgetragen ward, ſagte Copley, ein Mitglied deſſelben, eine ſo allgemeine Beſtätigung aller Patente, welche die Königinn hätte ausfertigen laſſen, oder noch ausfertigen könnte, ſtünde ihm nicht an, denn dieß könnte vielleicht ein Vorwand ſeyn, unter welchem ſie einmal die Krone, zum Schaden der rechtmäßigen Erben, andern vermachen könnte. Das Haus ward über dieſen Einfall ſehr aufgebracht, und bewies gegen die Einbildung, daß die Königinn die Krone vielleicht einmahl veräußern mögte, ein vollkommenes Misfallen: aber wie ſie mit demſelben ihre Hochachtung für die Königinn bewieſen,

1558.

1558. wieſen, ſo zeigten ſie auch zu gleicher Zeit die feſte Hofnung, daß nach dem Tode der Königinn die Krone auf ihre Schweſter fallen müßte. Copley ward aus dem Hauſe geſtoßen, und eines groſſen Mangels der Ehrerbiethung gegen die Königinn ſchuldig erklärt. Er bath man mögte ihm vergeben, und ſein Vergehen der Unbeſonnenheit ſeiner Jugend zuſchreiben: allein er ward in Verhaft gezogen: und ſo lange darinn gehalten, bis man zur Königinn geſandt, und ſie gebethen hatte, dieß Verbrechen zu vergeben. Sie ließ dem Unterhauſe wieder ſagen, daß ſie dem Copley auf ihre Fürbitte vergäbe, aber ſie wünſchte doch, daß ſie unterſuchen mögten, was er für Gründe zu ſo einem Einfall gehabt habe. In dem Journal findet ſich von dieſer Sache weiter nichts, und es iſt glaublich, daß man ſie habe fallen laſſen. Das Parlement ward den 7. Merz bis auf den 7. November verſchoben.

Der König von Schweden wirbt an um die Pr. Eliſabeth

Kurz hierauf ſandte der König von Schweden insgeheim zur Prinzeßinn Eliſabeth, die damals in Halfield wohnte, und ließ ihr die Ehe antragen. Der König Philipp hatte einmal, ſo lange er ſich noch mit der Hofnung ſchmeichelte, Erben von der Königinn zu erhalten, die Abſicht gehabt, ſie mit dem Herzoge von Savoyen zu verheyrathen: dieſe Hofnung war nunmehr verſchwunden; er ließ ſeine ehemalige Abſicht fahren, und dachte die Prinzeßinn einmahl ſelbſt zu heyrathen. Wie weit ſie ſich in die Tractaten mit Savoyen eingelaſſen, kan ich nicht ſagen: allein den Antrag des Königs von Schweden verwarf ſie gleich Anfangs, weil ihr derſelbe nicht durch die Königinn ſelbſt zugefertiget war. Der Bevollmächtigte des Königs von Schweden ſtellte ihr vor, ſein Herr habe ſich aus Zärtlichkeit und

als

als ein Edelmann zuerſt an ihr gewandt: und wenn er erſt, wie es billig wäre, ihre Einwilligung erhalten hätte, ſo würde er auch der Königinn den Vortrag thun. Allein ſie antwortete, alle dergleichen Vorſchläge könnte ſie von niemand annehmen, als allein von der Königinn; und wann dann ihr die freye Wahl gelaſſen werden ſollte, ſo wollte ſie ihre gegenwärtige Lebensart niemals verändern. Die Königinn ſandte alſo im Monat April, den Ritter Thomas Pope zu ihr, und ließ ihr melden, ſie wäre mit der Antwort, die ſie dem Schwediſchen Bevollmächtigten gegeben hätte, vollkommen zufrieden: aber da derſelbe nunmehr ſein Beglaubigungsſchreiben abgegeben, und ſich bey der Königinn ſelbſt gemeldet hätte, ſo mögte ſie gern die Geſinnungen, und den Wunſch der Prinzeßinn wiſſen. Eliſabeth dankte der Königinn für ihre Gnade: aber ſie befahl dem Ritter Pope ihr zugleich zu melden, daß ihr, während der Regierung ihres Bruders Eduards ein und der andere ſehr annehmliche Vortrag gemacht ſey; ſie habe aber damals gebethen, man mögte ſie in dem Stande laſſen, in welchem ſie ſich befünde, und der ihr unter allen ſo wohl gefiele, daß ſie gewiß glaubte, es ſey ihm kein Stand in der Welt zu vergleichen. Sie habe ſonſt nie an den König von Schweden gedacht, und verlange auch nichts weiter von ſeinem Vorhaben zu hören: ſie wolle auch ſeinen Bevollmächtigten nicht wieder ſehen, weil er die Dreuſtigkeit gehabt hätte, ohne Erlaubniß der Königinn zu ihr zu kommen. Pope ſagte ihr, er glaubte doch, die Prinzeßinn würde nicht ſo gar abgeneigt gegen alles Heyrathen ſeyn, wenn ihr die Königinn einmahl einen annehmlichen Vorſchlag thäte, und einen großen Gemahl vorſchlüge: Sie verſetzte ihm, Sie könnte itzt

1558.

1558. nicht ſagen, was ſie inskünftige thun würde: allein ſie betheuerte feyerlich, daß itzt wenigſtens der größte Fürſt in der Chriſtenheit kommen, und um ſie werben könnte: und ſie ihm gleichwohl die Hand nicht geben würde: ob ſchon vielleicht die Königinn glaubte, daß alle dieſe Verſicherungen mehr eine Wirkung der Schamhaftigkeit einer unverheyrathen Perſon, als ihre gewiſſe und feſte Geſinnung wären. Der Brief des Ritters Pope, aus welchem dieſe Nachricht herkommt, iſt noch vorhanden. Inzwiſchen war doch ihr gegenwärtiger Zuſtand weder ſo reitzend, noch ſo ſicher, daß ſie nicht ſollte gewünſcht haben, aus den Händen ihrer unbarmherzigen Wächter errettet zu werden, wenn ihr Abſcheu gegen ein eheliches Leben nicht aufrichtig und unüberwindlich geweſen wäre. Dieſe ihre Wächter laureten um ſo viel ſorgfältiger auf ihr, als die Geſundheit ihrer Schweſter zuſehends abnahm: und wie ſich die Biſchöfe fürchteten, ſie mögte einmal das ganze Gebäude, daran ſie ſo lange, und mit ſo vielem Blute gearbeitet hatten, in kurzen wieder umſtürzen; ſo ließen es auch einige an heimlichen Einräumungen nicht fehlen, daß ſie die Königinn bey Zeiten aus dem Wege ſchaffen mögte. Dieſe große Fürſtinn iſt, in dem Laufe dieſer Geſchichte, dem Throne nunmehr nahe: ich muß alſo in dieſer Regierung etwas zurück gehen, und melden, wie es ihr unter derſelben ergangen ſey.

und erhält abſchlägliche Antwort.

Ihr ward unter dieſer Regierung ſehr hart begegnet.

Wie ſie in dem Verdacht ſtund, als ob ſie um Wiats Verſchwörung wüßte; ſo wurden gleich den Tag nachher, da dieſelbe ausgebrochen war, der Lord Haſtings, und die Ritter Thomas Cornwallis und Richard Southwell zu ihr geſandt, um ſie nach Hofe zu bringen. Sie lag damals in ihrem Hauſe zu Aſbridge krank, allein

lein es half keine Entſchuldigung: ſie mußte ge- 1558.
hen, und kam noch krank und matt, in langſamen Tagreiſen zu der Königinn. Sie ward ſo gleich, ohne daß jemand zu ihr gelaſſen wäre, vom 4. bis zum 16. Merz am Hofe gefänglich eingeſchloſſen. Den 16. Merz endlich kam Gardiner, mit neunzehen andern Gliedern von dem Geheimen Rathe, und examinirte ſie über Wiats Aufruhr. Sie leugnete ſchlechterdings, daß ſie von derſelben, oder des Ritters Peters Carew Anſchlägen in den Abendländern dieſes Königreichs, die man ihr auch zur Laſt legte, das geringſte wiſſe. Endlich ſagten ſie ihr, die Königinn habe befohlen, ſie ſo lange in den Tower zu ſetzen, bis die Wahrheit weiter ans Licht käme: und ob ſie gleich ihre Unſchuld aufs heiligſte betheurete, ſo ward ſie gleichwohl nach dem Tower gebracht, und zu mehrerer Beſchimpfung, durch das ſogenannte Verrätherthor in denſelben hinein geführt, keiner von ihren eigenen Bedienten ward ihr zur Aufwartung gelaſſen. Drey Manns- und eben ſo viel Weibsperſonen von der Hofſtatt der Königinn wurden ihr zur Bedienung gegeben, und kein Fremder durfte ſich unterſtehen zu ihr zu kommen. Der Ritter Thomas Gage, der damals Lieutenant vom Tower war, begegnete ihr ſehr hart. Er hielt ſie allezeit genau eingeſchloſſen, und gab ihr nicht einmahl die Erlaubniß, auf der Gallerie ſpatzieren zu gehen. Ihre Bedienten durften ihr nicht die Speiſen bringen, ſondern das mußten ſeine eigenen thun. Die andern Gefangenen wurden oft über ihr examinirt, und einige ſo gar auf die Folter geſpannt, um zu verſuchen, ob ſie nicht etwas wider die Prinzeßinn bekennen würden. Allein Wiat hatte ſie zwar beſchuldiget, ſo lange er noch die Hofnung hatte durch ſo eine ehrloſe Handlung ſein Leben

1558. zu retten; aber wie er ſterben ſollte, ſo betheurete er, daß ſie von ſeinen Anſchlägen nichts gewußt hätte: und aus Furcht dieſes ſein Zeugniß, daß er bey ſeinem gerichtlichen Verhör für ihr abgelegt hatte, mögte unterdrückt, und ſeine erſte erlogene Anklage gegen ihr gemisbraucht werden, ſo wiederhohlte er kurz vor ſeinem Tode, auf dem Schaffot die Rettung ihrer Unſchuld. Nach einer genauen Einſchließung, die einige Tage gedauret hatte, und auf inſtändiges Bitten des Lords Chandos, der damals Conſtable von dem Tower war, bekam ſie die Erlaubniß, in der Geſellſchaft und Gegenwart des Conſtables, des Lieutenants, und dreyer Frauensperſonen, in den Zimmern der Königinn auf und nieder gehen zu dürfen: doch aber mußten die Fenſter zugemacht ſeyn. Hernach ward ihr vergönnt in einen kleinen Garten zu gehen, und friſche Luft zu ſchöpfen, aber alle Fenſter, die da hinein giengen, mußten vorher verſchloſſen ſeyn: man bewachte ſie ſo eiferſüchtig genau, daß ein Kind von vier Jahren, das ihr Blumen überreicht hatte, ſehr heftig angefahren, und bedräuet, und deſſelben Vater ein großer Verweiß darüber gegeben ward. Man bemerkte, daß ihr der Lord Chandos mit zu vieler Ehrerbietigkeit begegne, alſo ward ihm die Aufſicht über dieſelbe genommen, und dem Ritter Heinrich Benefield anvertraut. In der Mitte des May Monats ward ſie, unter der Garde des Lord Williams und Benefield nach Wordſtock geſchickt. Sie ward ſo genau bewacht, und Benefield gieng ſo grämlich mit ihr um, daß ſie glaubte, er würde ſie heimlich umbringen. Lord Williams begegnete ihr unter Wegens in ſeinem Hauſe auf eine edle Art, und das verdroß den Benefield nicht wenig. In Wordſtock wurde ſie unter einer beſtändigen Wache gehalten; ſie durfte

te ſelten in den Garten gehen, der Zutritt zu ihr 1558.
war niemanden erlaubt. Nach einer Gefangenſchaft von vielen Monaten erhielt ſie endlich die Vergünſtigung an die Königinn zu ſchreiben. Aber Benefield ließ ſich alles weiſen, was ſie ſchrieb. Man glaubte, es ſeyn einige abgeſchickt geweſen, ſie heimlich umzubringen: allein es waren ihrenthalben ſo genaue Befehle gegeben, daß ohne ausdrücklicher ſchriftlicher Erlaubniß der Königinn niemand ihr nahe kommen durfte: und dieß war die glückliche Urſache, daß ſie dießmahl mit dem Leben davon kam. Wie nachher der König Philipp alles dieſes erfuhr, ſo ſtöhrte er, wie wir bereits gemeldet haben, die blutgierigen Anſchläge gegen ihr Leben, und brachte es ſo weit, daß ſie nach Hofe kommen durfte. Wie ſie in Hamptoncourt anlangte, ward ſie noch als eine Gefangene gehalten. Verſchiedene von dem Geheimen Rath, und Gardiner am meiſten, lagen ihr oft hart an, ſie ſollte nur ihr Vergehen bekennen, und ſich der Gnade der Königinn unterwerfen. Allein ſie blieb beſtändig dabey, ſie hätte niemals die Gedanken gehabt, die Königinn zu beleidigen, und durch ſo ein falſches Bekenntniß wollte ſie auch nie eine Verrätherinn an ihrer eigenen Unſchuld werden. Einmahl ward ſie des Abends ganz ſpät zur Königinn gerufen, vor der ſie auf den Knieen fiel, und betheurete, ſie wäre, und wäre allezeit die getreueſte ihrer Unterthanen geweſen. Die Königinn ſchien noch allezeit einen Argwohn gegen ſie zu hegen, und wünſchte, daß ſie ihr Verbrechen bekennete, denn ſonſt müßte ſie glauben, daß man ſehr ungerecht mit ihr umgegangen wäre. Eliſabeth verſetzte, ſie würde ſich nie beklagen, ſondern ihre Laſt mit Geduld tragen; nur bäthe ſie, die Königinn mögte einmahl gute Gedanken von ihr haben. Sie giengen alſo

1558. freundſchaftlich auseinander, wie der König Philipp die Königinn darum gebethen hatte. Da er ſich aber dennoch furchte, der mürriſche und verdrießliche Character der Königinn mögte bey ſo einer Unterredung in Hitze gerathen, hatte er ſich heimlich in einen Winkel des Zimmers verſteckt, um, wenn es nöthig geweſen wäre, einen neuen Bruch zu verhindern. Kurz nachher ward der Prinzeßinn die Wache genommen, und ſie erhielt die Erlaubniß aufs Land zu gehen. Aber ſie blieb allezeit mit Spionen umringt, und um allen Argwohn zu vermeiden, mengte ſie ſich ſchlechterdings in keine Geſchäfte, ſondern brachte ihre ganze Zeit mit Studiren zu. So lebte ſie dieſe fünf Jahre hindurch, faſt unter beſtändiger Furcht und Unruhe: und vielleicht war dieß eine nothwendige Vorbereitung zu der hohen Würde, zu der ſie nun bald erhaben werden ſollte, und die ſie in der größten Folge von Glückſeligkeit, und Ehre länger beſeſſen hat, als irgend eine Perſon ihres Geſchlechts.

Neue Grauſamkeiten gegen die Reformirten.

So lange ein Parlement verſammlet ſaß, hielten die Biſchöfe allezeit mit ihren Grauſamkeiten ein. Kaum aber gieng daſſelbe auseinander, ſo bewieſen ſie dieſelbe aufs neue. Den 28 Merz ward Luthbert Simpſon, der als Diakonus geweihet war, nebſt zween andern in Shmithfield verbrandt. Dieſer Simpſon ward ſchon im vorigen Jahre, zugleich mit Rougth gefangen. Er ward auf die Folter geſpannt, und lag drey Stunden lang in der Marter: man hatte für ihn zwo neue Arten von Tortur erfunden, die man an ihm gebrauchte, um ihn zu zwingen, diejenigen Einwohner aus London anzugeben, die ſich bey den heimlichen Verſammlungen einfänden: allein er verrieth keinen, und bewies vielmehr ſo viel Gedult, daß ihn die Biſchöfe ſelbſt deswegen öffentlich

1558. lich rühmen mußten. Den 19. April ward ein Mann in Hereford verbrandt; den 1. May ihrer drey in Norwich. Den 26. eben dieſes Monats, zween Männer und eine Frau in Colcheſter. Um dieſe Zeit wurden bey der Königinn Klagen angebracht, daß Bücher voll von Ketzerey, Hochverrath und Aufruhr entweder von fremden Ländern heimlich eingeführt, oder heimlich in England gedruckt, und unter die Unterthanen ausgeſtreuet würden. Sie ließ deswegen den 6. Junius einen ſeltſamen und außerordentlichen Ausruf ergehen: „daß nemlich ein jeder, der dergleichen Bü„cher hätte, und ſie nicht Augenblicks, oh„ne ſie zu leſen, oder irgend jemand zu zei„gen, verbrennete, als ein Rebelle angeſe„hen und ohne fernern Aufſchub, nach In„halt und Art der Kriegsgeſetze hingerichtet „werden ſollte“. An dem 27. eben dieſes Monats wurden ſieben Perſonen zum Scheiterhaufen nach Smithfield hinausgeführt, dabey ward im Namen der Königinn ausgerufen, niemand ſollte für ſie bethen, mit ihnen ſprechen, oder ihnen zurufen: Gott helfe euch. Hatte man jemals von ſo einer abſcheulichen Barbarey gehört, die ſo gar aus den Wünſchen für Sterbende, und aus dem Gebeth für Freunde, die zum Tode giengen, ein Verbrechen machte? Dieſes Verboth konnte inzwiſchen nur äuſſerliche Zeichen des Gebeths verbiethen: das innerliche Seufzen, das wahre Gebeth für dieſe Unglückſeligen, blieb frey. Dieſe ſieben waren, nebſt vielen andern, in einer Verſammlung zu Islington gefangen: einige derſelben ſturben im Gefängniſſe, und ſechs andere wurden den 14. Julius zu Brainford verbrandt. Bonner, der nunmehr von dem Blute ſo vieler Unſchuldigen geſättiget zu ſeyn ſchien, und deswegen hätte müde ſeyn müſſen, mehrers zu vergießen;

1558. gießen; hielt die übrigen gefangen in ſeinem Hauſe: aber eben dieſe Gefangenen entwiſchten nicht ganz und gar ſeiner Wuth: ſondern er ſelbſt peitſchte ſie ſehr oft mit Ruthen, und ſo lange, bis er nicht mehr konnte: und gab alſo dieſe ſeltſame Art von Hirtenſorge auf, nicht aus Mitleiden gegen die Gegeiſſelten, ſondern um ſich auszuruhen. Den 10. Julius ward ein Prediger zu Norwich verbrandt; den 3. Auguſt ein Edelmann, nahe bey Wincheſter. Noch verlohren im Auguſt vier zu Bury, und im November eben daſelbſt drey andre auf dem Scheiterhaufen ihr Leben. Den 4. November ward ein Mann und eine Frau in Ipswich verbrandt, und an eben dem Tage eine andere in Exeter. Endlich wurden am 10. November drey Männer und zwo Weiber zu Canterbury verbrandt, daß alſo in dieſem Jahre neun und dreyßig Perſonen in den Flammen ihren Geiſt aufgeben mußten. In dem vorigen Jahre hatten neun und ſiebenzig auf eben dieſe Weiſe ihr Leben geendiget, im Jahre 1556. ihrer vier und neunzig, und zwey und ſiebenzig im Jahre 1555. welches das erſte Jahr dieſer unbarmherzigen Verfolgungen war: und alſo belief die Anzahl der Perſonen, die unter der grauſamen Regierung der Königinn Maria, Gott mit ihren Märtyrertod preiſeten, auf zwey hundert und vier und achtzig Perſonen. Der Verfaſſer der Vorrede zu des Biſchofs Ridley Buch: de cœna Domini, der Grindal, nachmaliger Erzbiſchof von Canterbury geweſen ſeyn ſoll, ſagt, daß in den zwey erſten Jahren dieſer Regierung über acht hundert Menſcheu die ſchrecklichſten Arten des Todes, der Religion wegen ausgeſtanden haben. Und iſt dieß wahr, ſo hat Fox, den ich mir, in Aufzählung dieſer Märtyrer zum Führer erwählt habe,

Verſchiedene angegebene Zahl der Blutzeugen.

be, ſich gewaltig geirret, und die Anzahl derſelben ſehr verringert. Neben denen, die den Scheiterhaufen beſteigen mußten, ſtarben viele in den Ketten, und ihre Zahl wird auf ſechszig gerechnet. Noch eine große Menge ward mit einer langen und grauſamen Gefängnisſtrafe gequält: und ob ſie ſchon entweder durch die Abſchwörung, oder doch durch eine Verſtellung ihr Leben erkauften, ſo thaten ſie es doch nur aus Zwang und Furcht des Todes, und blieben im Herzen ihren alten Meinungen getreu: und die Wunden, die ſie zur Rettung ihres Lebens, ihrem Gewiſſen geſchlagen, hatten dieſe Würkung, daß ſie eines Theils dieſe Verleugnung ſelbſt mit Reue und Abſcheu anſahen, und andern Theils auf diejenigen, die ſie dergeſtalt in die Enge getrieben hatten, einen tödtlichen Haß warfen. War alſo die Römiſche Religion der Engliſchen Nation ſchon vorher, wegen der Betrügereyen und der ärgerlichen Lebensart der catholiſchen Geiſtlichen verhaßt; ſo wuchs ihr Abſcheu gegen dieſelben wegen dieſer Beweiſe einer unmenſchlichen Grauſamkeit, des ſo häuffig wiederholten Verbrennens und anderer Barbareyen nunmehr unendlich. 1558.

Methode der Biſchöfe in ihren Verfolgungen.

Dieſes ſchreckliche Verfahren der Biſchöfe ward Stufenweiſe grauſamer. Anfänglich ließen ſie es ſich ernſtlich angelegen ſeyn, diejenigen, die bey ihnen angeklagt wurden, zur Abſchwörung zu bewegen, und waren bereit, die Abtrünnigen in den Schoos ihrer Kirche wieder aufzunehmen. Sie konnten der Begnadigung der Königinn verſichert ſeyn, wenn ſie auch ſchon an den Pfahl gebunden waren, und denn wiederriefen. Nachher gieng man viel weiter. In dem Geheimen Rathsregiſter findet ſich ein Brief von 1. Auguſt dieſes Jahrs an den Sherif von Hampſhire, den Ritter

1558. ter Richard Pexall, des Inhalts: „daß die „Königinn den Aufſchub der Hinrichtung des „Bembridge, der wegen Ketzerey zum Feuer „verdammt wäre, mit vieler Befrembdung ver„nommen habe, weil man bloß die kahle Urſache „angeführt, daß er wiederrufen habe; ſie beföhle „ihm deswegen, er ſolle genannten Bembridge „unverzüglich verbrennen laſſen; und wenn der„ſelbe bey dem Catholiſchen Glauben, den er äuſ„ſerlich zu haben vorgäbe, wirklich beharrete, ſo „ſolle er ſolchen Geiſtlichen, als ihm der Biſchof „von Winchester ernennen würde, den Zugang „zu ihm erlauben, damit dieſelben ihn in ſeinem „Glauben ſtärkten, und ihm bey ſeinem Tode „beyſtünden, damit er als ein Kind Gottes ſter„ben mögte; ſo bald ihn der Sherif auf dieſe Art „hätte verbrennen laſſen, ſollte er ſelbſt ſo gleich „nach London kommen, ſich vor dem Geheimen „Rath ſtellen und Rechenſchaft geben, warum „er ſich unterſtanden habe, die Vollziehung dieſer „Todesſentenz ſo lange aufzuſchieben. Die Begebenheit, welche dieſes Schreiben verurſachte, war kürzlich dieſe. Ein gewiſſer Bembridge war ſchon an dem Pfahl gebunden, wie ihn die Flamme ergrif, überwältigte ihn der Schmerz, und er rief in ſeiner Angſt aus: **Ich widerrufe.** Der Sherif ließ hierauf das Feuer löſchen, und Bembridge unterſchrieb einen Widerruf, ſo wie ihn D. Seton, der ihm in ſeinem Tode beyſtehen ſollte, aufgeſetzt hatte. Gleichwohl half dem armen Menſchen dieſe Abſchwörung nichts; er ward auf ermeldeten Befehl des Geheimen Raths verbrandt, und der Sherif ward in der Fleet gefangen geſetzt. Man ſahe alſo nunmehr unleugbar, daß die Biſchöfe nicht die Abſchwörung derjenigen verlangten, die ſie Ketzer hießen, ſondern ihren gänzlichen

Geſchichte des Bembridge.

chen Untergang. Sie ſahen die Königinn in ſo elenden Umſtänden, daß ſie kaum noch etliche Tage des Lebens hoffen konnten: ihre Grauſamkeit ward dadurch nicht zurück gehalten, und noch die Woche vor ihrem Tode wurden, wie wir bemerkt haben, ihrer fünf in einem Feuer zu Canterbury verbrandt. 1558.

Unglückliches Unternehmen gegen Frankreich.

Der Krieg mit Frankreich ward in dieſem Jahre ſchläfrig fortgeſetzt. Man that weiter nichts, als daß man unter dem Commando des Lords Clinton, eine Flotte von ein hundert und zwanzig Schiffen, mit ſieben tauſend Mann Landvölker ausſandte. Clinton landete bey Port Conquet, an der Spitze von Bretagne: die Franzoſen wagten einen kurzen Widerſtand und wurden geſchlagen und die Stadt verbrandt: da ſich aber das Volk der umliegenden Gegend in den Waffen verſammlete, mußten die Engländer mit einem Verluſte von ſechs hundert ihrer Mannſchaft, nach ihren Schiffen zurück eilen. Die Flotte war eigentlich in der Abſicht ausgerüſtet, Breſt zu erobern, und zu befeſtigen: der König Philipp hatte den Entwurf gemacht, und den Engländern dreyßig von ſeinen Schiffen zu Hülfe gegeben. Dieß erfuhren die Franzoſen von einigen Gefangenen, die ſie bey Port Conquet gemacht hatten; ſie befeſtigten Breſt in größter Eile, und behielten eine ziemliche Menge Truppen in Bereitſchaft, um zu widerſtehen, wenn die Engländer einen neuen Angrif wagen ſollten. Wie aber Lord Clinton ſahe, daß er nichts ausrichten könnte, ſo gieng er, nach einer ſehr koſtbaren, aber wenig vortheilhaften Unternehmung, wieder zurück. Die Engländer hatten allen Muth verlohren, und die einheimiſche Regierungsverfaſſung war ihnen ſo wenig angenehm, daß ſie eben keine Luſt bey

1558. ſich ſpürten, dieſelbe zu unterſtützen: ſie fiengen allmählig an zu glauben, der Himmel ſelbſt ſey ihnen entgegen.

Ungewöhnliche Vorfälle. Es trugen ſich aber auch wirklich viel ſeltſame Begebenheiten in England zu, die ihnen Furcht einjagen mußten. Im Julius ſchlug das Wetter nahe bey Notthingham mit ſolcher Heftigkeit ein, daß zwo kleine Städte, nebſt allen Häuſern und Kirchen faſt zu Grunde giengen; die Glocken wurden dadurch weit von ihren Thürmen weggeſchlagen, das Bley vom Kirchendache ward vier hundert Schritte davon auf eine ganz unbegreifliche Weiſe zuſammen gerollet gefunden. Die Trente, die ſonſt wohl bey Wolkenbrüchen und Regengüſſen auszutreten pflegt, überſchwemmte in dieſem Jahre das Land mit ganz ungewöhnlicher Heftigkeit, und riß die ſtärkſten Bäume mit ihren Wurzeln aus: dabey blies ein ſo gewaltiger Wind, der Männer und Kinder von der Erden aufhub, eine Ecke forttrieb, und ſie an Bäumen und Häuſern todt ſtieß. In andern Gegenden fiel ein Hagel, deſſen Steine bis funfzehen Zoll dicke waren; und was noch ſchrecklicher war, ſo herrſchte ein dreytägiges Fieber, das der Peſt nicht unähnlich war, allenthalben; und drey Viertheil von der Nation waren damit angeſteckt. Es ſtarben daran ſo viel Prieſter, daß es hin und wieder ſo gar daran fehlte, daß nicht einmal Meſſe geleſen werden konnte. Dieſe Krankheit riß auch einige Biſchöfe hin, daß alſo die Hand des Himmels ſelbſt gegen die Zeit, da Eliſabeth den Thron beſteigen ſollte, manche Vacanzen machte: aber da dieß Fieber im Auguſt am heftigſten wüthete, ſo fanden ſich, in vielen Grafſchaften, nicht Menſchen genug, das Getreide einzuerndten, und vieles Korn gieng deswegen verlohren. Alle dieſe Zufälle trugen mit

daʒu bey, den Abſcheu zu vermehren, den das Volk gegen die Regierung gefaßt hatte: und die Königinn ward daher geneigter, ſich in den Friedenstractat mit einzulaſſen, der damals in Cambray angeſtellt wurde, und wohin ſie, in der Abſicht, auch den Grafen Arundel, den Biſchof von Ely und den D. Wotton, als ihre Bevollmächtigten ſandte. 1558.

Eine Zuſammenkunft und Unterredung zween berühmter Staatsmänner, nemlich des Biſchofs von Arras und des Cardinals von Lothringen, die ſich in Peronne beſpra[illegible]en, gab die erſte Gelegenheit zu dieſen Frieden. Jener bezeugte dieſem, dem Könige Philipp gienge der Krieg mit Frankreich ſehr nahe: ihre beyderſeitige Macht wäre darinnen ſo beſchäftiget, daß ſie den Türken, die immer weiter um ſich griffen, keinen Widerſtand thun könnten, und die Ketzerey breitete ſich inzwiſchen in beyderſeitigen Ländern faſt unwiderſtehelich aus: und da ſie auswärts alle Hände durch den Krieg voll hätten, müßten ſie in ihren innern Staatsangelegenheiten vieles dahin gehen laſſen, ohne es zu ahnden; er lag alſo dem Cardinal an, er mögte den König von Frankreich zu einem friedlichen Vergleich zu bereden ſuchen. Der Cardinal war zu eifrig für ſeine Religion, als daß er in dieſen Vorſchlag nicht hatte willigen ſollen: er hofte überdem durch ſo einen Friedenstractat den Connetable zu ſtürzen, deſſen Größe ihm zu gefährlich ſchien, deſſen Freunde, und ſonderlich ſeine zween Vettern, der Admiral Coligny und Dandelot, die für die beyden beſten Feldherrn in Frankreich gehalten wurden, waren in Verdacht, daß ſie heimliche Proteſtanten wären, und der letztere ward auch kurz nachher deswegen gefänglich eingezogen: alſo gab ſich der Cardinal Mühe,

Ein Friedenstractat zwiſchen England, Frankreich u. Spanien.

1558. Mühe, den König zum Frieden zu bewegen. Er fand aber auch um ſo weniger Widerſtand, als der Hof bereits mit ſeinen Creaturen angefüllet war, und ſeine vier Brüder, die vornehmſten Aemter und Ehrenſtellen in ihren Händen hatten: der Connetable hergegen, und der Admiral waren Gefangene in den Händen der Spanier, daß alſo niemand ſich den Vorſtellungen des Cardinals widerſetzte. Der König glaubte, er habe durch die Eroberung von Calais und der umliegenden Gegend, mehr gewonnen, als durch die Niederlage bey St. Quintin verlohren, alſo war er geneigt, ſich in Tractaten einzulaſſen. Ueberdem war er nicht wohl im Stande, den Krieg mit Nachdruck fortzuſetzen: und der Verluſt des vorigen Jahres ſo wohl, als die im letztverwichenen Julius verlohrne Schlacht bey Grävelingen, hatten ihn ſehr geſchwächt. Die Franzöſiſche Armee, die der Marſchal von Thermes commandirte, war nehmlich von dem Grafen von Egmont, in der Gegend von Grävelingen eingeſchloſſen geweſen; und da ſie durch die Truppen des Grafen von einer Seite angefallen, und auf der andern von der Artillerie der Engliſchen Flotte canonirt ward, war ſie faſt gänzlich zu Grunde gerichtet geworden: fünf tauſend Franzoſen waren auf der Wahlſtatt geblieben, und ihr General, nebſt ſeinen vornehmſten Officier gefangen genommen. Dieſe erlittenen Niederlagen, und der ſchlechte Zuſtand der Finanzen ließen dem Könige Heinrich dem II. keine ſonderbaren Vortheile von der Fortſetzung des Krieges hoffen.

Schlacht bey Grävelingen.

Der Cardinal arbeitete um ſo viel ernſtlicher an einen Frieden, als er ſahe, daß nicht allein die Anzahl der Proteſtanten gewaltig anwuchſe, ſondern daß ſie ihre Religion ſo gar öffentlich bekenneten,

Die Anzahl der Proteſtanten nimt zu.

kenneten, wie denn einige in den Straßen der Vorſtadt St. Germain ganz ungeſcheut die Pſalmen Davids in Franzöſiſchen Verſen anfiengen zu ſingen. Das neue dieſes Geſanges diente vielen zur Beluſtigung, die Andacht, die dabey beobachtet ward, wirkte auf andre, und die Muſik ſelbſt zog die übrigen herbey. So, daß das Volk, daß ſich ehemals in dieſen Gegenden die Zeit mit Spielen vertrieben hatte, nun in manchen Abenden weiter nichts that, als daß es umher gieng und Pſalmen ſung: das aber, was unfehlbar das meiſte Aufſehen dabey machen mußte, war, daß der König und die Königinn von Navarra ſich ſelbſt zuweilen dabey einfanden, und mit ſungen: dieſer König hatte neben ſeiner Krone, davon ihm aber die Spaniſche Ehrſucht das meiſte entriſſen hatte, noch die Ehre, daß er auch der erſte Prinz vom Franzöſiſchen Geblüte war. Er war ein gutherziger, aber dabey auch ziemlich ſchwacher Herr: ſeine Gemahlinn hingegen, die ihm die Krone zugeheyrathet hatte, war eine der auſſerordentlichſten Fürſtinnen, die jemals die Welt geſehen hat: mit einer großen Erkenntniß in den Wiſſenſchaften, die man bey ihrem Geſchlechte ſelten findet; mit einer gründlichen Einſicht in Staatsgeſchäften, mit einer heldenmäßigen Großmuth und allen andern Tugenden verband ſie, in hohem Maaße, eine reine Gottſeligkeit, und von allen Aberglauben entfernte Frömmigkeit. Ihr Sohn, Heinrich der Große, erbte von ihr alle dieſe Eigenſchaften, ausgenommen die letzte. Wie der König von Frankreich von dieſen Pſalmen ſingen hörte, verboth er daſſelbe durch ein Edict; und befahl, die Sänger ſollten beſtraft werden: allein die Menge der Schuldigen, und die 1558.

Achtung

1558. Achtung, die gekrönten Häuptern gebührt, machte, daß dieß Edict nicht befolgt ward.

Des Dauphins Beylager mit der Königiñ von Schottland.

Den 24. April geſchahe die Vermählung des Dauphins mit der Königinn von Schottland. Vier Cardinäle, die von Bourbon, von Lothringen, von Chatillon und Bertrand, waren nebſt allen Prinzen vom Geblüte, den vornehmſten vom Franzöſiſchen Adel, und den Abgeordneten von Schottland dabey gegenwärtig. Nichts aber machte dieſe Vermählung herrlicher, als das darauf von Buchanan verfertigte Gedicht, das man als eine der ſchönſten lateiniſchen Poeſien anſahe. Nach vollzogenem Beylager foderte man von den Schottiſchen Geſandten, ſie ſollten dem Dauphin die Krone und den Scepter von Schottland antragen, und ihn für ihren König erkennen: ſie entſchuldigten ſich aber damit, daß ihre Vollmacht ſo weit nicht gienge: man hätte ihnen bloß aufgetragen, den Heyrathstractat mit zu Stande zu bringen, und denen, die ſie abgefertigt hätten, Nachricht davon zu geben. Darauf verlangte man, ſie ſollten bey ihrer Zurückkunft in Schottland, das ihnen geſchehene Anmuthen befördern: allein einige von ihnen hatten ihre Abneigung gegen dieſen Entwurf ſich zu deutlich merken laſſen: und man glaubte, ſie wären deswegen von den Gebrüdern von Guiſe vergiftet worden. Vier von ihnen ſtarben in Frankreich, nemlich der Biſchof von Orkney, die Grafen von Rothes und Caßils, und der Lord Flemming. Der Prior von St. Andreas war gleichfals ſehr krank: und wiewohl er dießmal das Leben davon brachte, ſo erhielt er doch nie wieder eine vollkommene Geſundheit. Wie die vier übrigen wieder nach Schottland kamen, ſo wurden die Landſtände

dieſes

dieſes Königreichs zuſammen berufen, über dieſe Foderung zu rathſchlagen. 1558.

Zuſammenkunft der Stände von Schottland.

Dieſe Verſammlung beſtund in den damaligen Zeiten, aus allen denen Gliedern, die ehemals ein Schottiſches Parlement ausmachten. Die Biſchöfe, Aebte und Priors machten den erſten Stand aus: der hohe Adel machte die andre Claſſe aus: und die Bevollmächtigten der Städte, deren jede einen, ausgenommen Edinburg, welches zween Deputirte ernannte, gehörten zur dritten. In alten Zeiten wurden alle, die Ländereyen von der Krone zu Lehn trugen, eben ſo wohl, als die hohen und geringen Baronen, zu einem Parlement eingeladen. Da aber unter des Königs Jacobs des I. Regierung die geringern Baronen, es als eine große Laſt anſahen, wenn ſie ſich bey dieſen Verſammlungen, die ihnen zu koſtbar waren, einfinden mußten, ſo bathen ſie, man mögte ſie davon losſprechen: ſie erhielten auch eine Parlementsacte, die ſie davon befreyete, und ihnen die Erlaubniß gab, aus jeder Gegend zwey, drey, vier oder mehrere, als ihre Repräſentanten zu ſchicken: in der Folge ſahen ſie auch dieſen Freybrief für eine Laſt an, und gebrauchten ſich deſſelben nicht, ſo, daß nunmehr die zwote Claſſe bloß aus dem hohen Adel beſtund. Wie aber der geringere Adel den Schaden fühlte, der ihm daraus erwuchs, und ſahe, daß der hohe Adel ganz abſolut ward, ſo erhielt er von der Gnade des Königs Jacobs des VI. eine Parlementsacte, die ihm von neuen das Recht ertheilte, von jeder Grafſchaft zween Bevollmächtigte ins Parlement zu ſenden, einige wenige geringere Gegenden ausgenommen, die nur einen abſchickten. Allein, nach Maßgebung eines alten Geſetzes, hat niemand ein Recht zur Wahlſtimme, wer nicht ge-

1558. wiſſe Ländereyen, von einem beſtimmten Werth, von der Krone zu Lehn trägt. Der Unterſchied zwiſchen einem Parlement, und einer Verſammlung der Landſtände beſtehet darinn, daß jenes vierzig Tage vorher, ehe es zuſammen kömmt, berufen werden muß: und denn kömmt es feyerlich zuſammen, und macht Geſetze, deren Entwurf vorher von einer dazu niedergeſetzten Commißion, die man die Lords der Artikel nennt, aufgeſetzt iſt: allein eine Convention oder Verſammlung wird in wenigern Tagen, und ſo viel derſelben zum höchſten nothwendig ſind, ausgeſchrieben, und allen Theilen der Nation befohlen, ihre Wahlen zu machen: die Glieder dieſer Verſammlung haben nicht das Recht Geſetze zu machen, denn ſie werden nur zur Abthuung beſonderer Vorfälle beruffen. So lange England und Schottland noch nicht in einer Krone vereinigt war, ward dieſe Convention mehrentheils hauptſächlich in der Abſicht zuſammen berufen, daß ſie Geld aufbrächte, wenn etwa ein Krieg zwiſchen dieſen beiden benachbarten Nationen ausbrach.

Entſchluß der Convocation.

In der Convention, von welcher itzt die Rede iſt, ward lange geſtritten, ob die Nation in der Foderung, die die Franzöſiſchen Geſandten in dem Namen des Dauphins machten, einwilligen ſollte, oder nicht: endlich ward darinn ausgemacht: der Dauphin ſollte, als König von Schottland erkannt werden, aber Frankreich ſollte dabey die bündigſten Verſicherungen geben, daß es nichts als den bloßen Titel fodere, und ſich in die Schottiſche Landesregierung im geringſten nicht einmiſchen wollte. Und mit dieſem Entſchluſſe wurden der Graf von Argile und der Prior von St. Andreas, die ſich der Franzöſiſchen Vortheile am meiſten angenommen hatten, ernannt,

nannt, die ſo genannte Ehekrone nach Frank- 1558.
reich zu überbringen. Die Königinn hatte ihnen vorher eine völlige Verſicherung der Gewiſſensfreyheit gegeben. Aber eben da ſie ſich fertig machten, ihre Reiſe anzutreten, trug ſich eine große Staatsveränderung in England zu.

Parlement in England. Das Parlement kam den 5. November zuſammen. Den 7. dieſes Monats ließ die Königinn den Sprecher des Unterhauſes rufen, und gab ihm Befehl, den Gemeinen die ſchlechten Umſtände vorzuſtellen, in welchen ſich das Königreich befände: denn ob ſchon eine Friedensunterhandlung in Cambray angefangen war, ſo war es doch nothwendig, das Königreich in einen guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen, wenn ja dieſe Unterhandlung fehl ſchlagen ſollte. Die Gemeinen waren aber gegenwartig ſo verdrießlich, daß ſie zu keinen Schluß kommen konnten. Den 14. November kamen deswegen der Lord Canzler, der Lord Oberſchatzmeiſter, der Herzog von Norfolk, die Grafen von Schrewsbury und Pembroke, die Biſchöfe von London, Winchester, Lincoln und Carl Jsle, der Vicomte von Montague, und die Lords Clinton und Howard ins Unterhauß, und ſatzten ſich daſelbſt an den Platz, der den Geheimen Räthen in dieſer Cammer angewieſen iſt, wenn ſie darinn erſcheinen. Der Sprecher verließ ſeinen Sitz, und ſetzte ſich mit den Geheimen Räthen der Königinn auf die niedern Bänke vor ihnen. Der Lord Canzler ſtellte ihnen vor, wie nothwendig es wäre, eine Subſidie, zur Vertheidigung der Nation, ſo wohl gegen Frankreich als Schottland, mit denen ſie in Kriege ſtünde, ſchleunig zu bewilligen. Wie er ausgeredet hatte, begab er ſich nebſt den übrigen Lords wieder ins Oberhaus. Die Gemeinen nahmen

1558. hierauf ſeinen Vortrag in Ueberlegung: ſie debattirten an dieſem, und den folgenden Tag mit vieler Heftigkeit darüber, aber es war unmöglich zu einen Entſchluß zu kommen.

Krankheit der Königiñ

Die Königinn hatte, ſeit der eingebildeten Schwangerſchaft, von der wir geſprochen haben, nie wieder einer vollkommenen Geſundheit genoſſen: die Laulichkeit, die ihr Gemahl nunmehr gegen ihr bewies, und die verlohrne Hofnung, jemals Erben zu erhalten, vermehrten ihre Melancholey: der Verluſt von Calais, und die übrigen Unglücksfälle dieſes Jahrs verdoppelten ihre Schwermuth. Durch eine allmählich ſchwindende Geſundheit, und Erſchöpfung der Lebensgeiſter, war ſie anitzt ſo elend, daß man ſehen mußte, ſie könnte noch kaum einige Tage leben. Die Waſſerſucht nahm überhand, und machte ihrer unglücklichen Regierung, und ihrem unſeligen Leben, den

und Tod.

17. November, in dem 43. Jahre ihres Alters ein Ende, nachdem ſie fünf Jahr, vier Monate, und eilf Tage den Thron beſeſſen hatte.

Der Cardinal Pool ſtirbt.

Um eben dieſe Zeit lag der Cardinal Pool in letzten Zügen, gleich als ob ein Stern bey ihrer beyderſeitigen Geburthsſtunde geſchienen hätte. Der Tod der Königinn beſchleunigte ſein Ende, und er folgte ihr, innerhalb ſechszehen Stunden, in dem 59. Jahre ſeines Alters. Er überließ ſein ganzes Vermögen dem Aloiſius Priuli, einem Venetianiſchen Edelmanne, mit welchem er ſechs und zwanzig Jahre in einer vertraulichen Freundſchaft, und in vollkommener und ungetrenneter Verbindung gelebt hatte. Priuli war vom Pabſte Julius eingeladen, den Cardinalshuth zu empfangen: allein er zog ihm Pools Geſellſchaft vor; und wie er in Italien für alle ſeine Bedürfniſſe geſorgt hatte, ſo hatte er nunmehr, ſein eiges

nes Vaterland ſeinem Freunde zu Gefallen verlaſſen, und war ihm nach England gefolgt. Pool machte ihn zum Befolger ſeines letzten Willens: allein Priuli dachte zu edel, als daß er ſich mit den Gütern ſeines verſtorbenen Freundes hätte bereichern ſollen. Er ließ nicht allein alle Vermächtniſſe, die Pool gemacht hatte, aufs ſorgfältigſte auszahlen, ſondern behielt von allen ſeinem Vermögen nichts als ſein Breviarium und ſein Tagebuch. Der Cardinal aber war auch zu nichts weniger aufgelegt geweſen, als Reichthümer zu ſammlen: die Hoheit ſeiner Geburth, ſeine uneigennützige Seele, und ſeine übrigen vortreflichen Tugenden hatten ihn über eine ſo niedrige Denkungsart weit hinausgeſetzt. Er war ein gelehrter, beſcheidener, demüthiger und gutherziger Mann: wenn er die übrigen Biſchöfe, den Pabſt und die Königinn hätte überreden können, ſeinen Maßregeln zu folgen, oder dieſelben zu genehmigen, ſo hätte gewiß ſeine Leutſeligkeit und ſein gelindes Betragen, unendlich viel verhindert, die Einführung des Pabſtthums zu befördern. Allein mit einer gnädigen Vorſehung über uns hatte Gott etwas beſſers beſchloſſen; und überließ die Königinn den blutgierigen Rathſchlägen des Gardiners und der übrigen Clериſey. Dieß war das einzige Geſchäfte, in welchem ſie ſich der Führung des Cardinals nicht überließ. Allein ſie ſchrieb ſeine Denkungsart in dieſem beſondern Falle mehr der Gutherzigkeit ſeines Characters, als ſeiner Weisheit und Erfahrung zu: und er, wie er ſahe, daß er ſeinen Entwurf in England ſchlechterdings nicht ausführen könnte, gerieth darüber in eine Schwermüthigkeit, die bald darauf ein ſchleichendes Fieber begleitete, das ſein Ende beförderte. Ich habe mich bey ſeinem Character um ſo viel länger aufgehal-

1558.

Sein Character.

1558. gehalten, weil ich niemanden, von dem ich ſchreibe, den Ruhm entziehen will, den er verdient: und da er von ſeiner ganzen Parthey der einzige rechtſchaffene Mann war, von dem ich mit Recht viel gutes ſagen konnte, ſo habe ich mich mit deſto gröſſerem Vergnügen bey ihm aufgehalten, und der Welt zeigen wollen, daß weder ein eigener Vortheil, noch eine beſondere Denkungsart mich partheyiſch gemacht habe. Habe ich mich alſo von einigen Perſonen unter dieſer Regierung ſcharf ausgedruckt, ſo war es die Stärke der Wahrheit, die mich hinriß, und der natürliche Abſcheu gegen ihre barbariſche Grauſamkeiten führte mir dabey mehr die Feder, als mein Glaube, der von dem ihrigen verſchieden iſt. Es iſt gewiß, und begreiflich, daß Pools Methode, die Sitten der Geiſtlichkeit zu reformiren, und ſich gegen die Proteſtanten leutſelig und gelinde zu bezeigen, dem Fortgange und der Ausbreitung der Reformation ſehr fatal geweſen ſeyn würden: denn ſie ward wirklich durch nichts mehr befördert, als durch die Grauſamkeiten ihrer Widerſacher, und die Nachſicht der Biſchöfe gegen die Laſter ihrer eigenen Parthey. Inzwiſchen war Pool gleichwohl dem Römiſchen Stuhle blind und abergläubiſch ergeben: und wiewohl ihm ſeine Gegenwart auf der Tridentiniſchen Kirchenverſammlungen auf manchen Dingen, die er ſonſt nicht bemerkt, die Augen geöfnet hatte: ſo blieb er doch nach wie vor dieſem Stuhle demüthig unterthänig, und glaubte es ſey unmöglich, ohne eine feſte Gemeinſchaft mit, und einer Abhängigkeit von demſelben, die Ordnung und Einigkeit in der Kirche zu erhalten: und dieß riß ihn, unerachtet verſchiedener beſonderer Meinungen, die er in manchem theologiſchen Puncte hatte, und die Rom gewiß nicht billigte, dennoch

noch hin, die Vortheile des Pabſtthums zu unter- 1558.
ſtützen. Die Gleichgültigkeit, mit welcher er die päbſtliche Krone anſahe, und fahren ließ, wie ſie ihm angetragen ward, beweiſet, daß ſeine Geſinnung gegen dieſelbe nicht aus Ehrgeitz, und Hofnung einmahl für ſeine Vortheile gearbeitet zu haben, ſondern bloß aus ſeiner Denkungsart, und Einſicht hergefloſſen ſey: und die Irrthümer, in welche ihn ſeine Erziehung, ſein hitziger Streit mit dem Könige Heinrich dem Achten, und der faſt gänzliche Untergang ſeiner Familie mögen geſtürzt haben, verhindern gleichwohl nicht, daß man ihn nicht für einen der rechtſchaffenſten und tugendhafteſten Männer ſeiner Parthey in dieſem Zeitalter anſehen ſollte.

Character der Königin.

Was die Königinn ſelbſt betrift, ſo hat ſich in der Beſchreibung ihrer Regierung, ihr Character ſo umſtändlich und deutlich gewieſen, daß ich keine Urſachen finde, mich dabey ſonderlich weitläuftig aufzuhalten. Sie war eine Frau, die ein ſehr eingezogenes und unſchuldiges Leben führte, und ſie erlaubte ſich wenige von denen Vergnügungen, und Luſtbarkeiten, die an Höfen ſo häufig ſind. Sie war zu den Wiſſenſchaften angeführt, und verſtund die Lateiniſche Sprache gründlich: was ſie ſonſt für Kenntniſſe beſaß, kan ich nicht mit Gewißheit ſagen. Sie war in ihren Andachtsübungen unermüdet, und den Vortheilen ihrer Geiſtlichen ſo ergeben, und ihren Einfällen und Eigenſinne ſo gefällig, als ſie es wünſchen konnten. Sie war über die übeln Begegnungen, die ſie unter ihres Vaters und Bruders Regierungen ausſtehen müſſen, noch ſehr empfindlich: und deswegen ließ ſie ihre Rachbegierde, die ſie aber mit dem Namen des Eifers gegen die Ketzerey ſchmückte, ſehr den Zügel ſchießen. Die Kirche war der-

1558. geſtalt ihr einziger Augenmerk, daß ſie ſich um andere Angelegenheiten wenig bekümmerte: ſie hätte alle Arten von Verluſt mit größter Gelaſſenheit angeſehen, wenn ſie nur die Ketzerey hätte ausrotten können: und da ſie ſich dem Eingeben der Römiſchen Päbſte, mit einem ängſtlichen Gewiſſen blindlings überließ, ſo war es kein Wunder, daß ſie ihre Anſchläge gegen die Ketzerey, mit dem hitzigſten Nachdrucke auszuführen ſuchte. Der Pabſt hatte allen Römiſch-Catholiſchen Fürſten befohlen, Inquiſitions-Gerichtshöfe in ihren Gebiethen einzuführen: das vierte allgemeine Lateraniſche Concilium, das die Königinn, nebſt den Schlüſſen anderer allgemeinen Kirchenverſammlungen, mit eben ſo vieler Ehrerbietigkeit anſahe, als die heilige Schrift, trug den Catholiſchen Fürſten auf, alle in ihren Gebieteren befindliche Ketzer auszurotten; diejenigen, die darinn zu ſaumſelig verführen, ſollten von ihren Biſchöfen ermuntert und gewarnt werden; hülfen dieſe Warnungen nicht, ſo ſollten die Biſchöfe dieſe nachläßige Regenten in den Bann thun; und wenn ſie noch ein Jahr in ihrer Gleichgültigkeit, und unter dieſer Biſchöflichen Cenſur beharreten, ſo ſollten ſie feyerlich von dem Pabſte abgeſetzt, und ihre Länder einem andern gegeben werden, der eifriger ſeyn würde, die Ketzerey zu vertilgen. Der Pabſt hatte gleichfals im Hornung dieſes Jahres eine Conſtitution gemacht, und dieſelbe von allen Cardinälen unterſchreiben laſſen. Er beſtätigte in derſelben alle ehemalige Decreten und Canons, die gegen die Ketzer gemacht waren: und erklärte darinn, alle Prälaten, Fürſten, Könige und Kayſer, die in die Ketzerey gefallen wären, ihrer Herrſchaften und Länder verluſtig, ohne daß ein weiterer Urtheilsſpruch, zu ihrer Abſetzung

nöthig

nöthig ſeyn ſollte: und alle auf dieſe Art verfal- 1558
lene und confiſcirte Güter und Länder, ſollten den Catholiken, die ſie nur in Beſitz nehmen wollen, erb- und eigenthümlich zugeſchlagen ſeyn. Die Biſchöfe wurden, neben denen Canons, die ſie ſchon vorhin verpflichteten, gegen die Ketzer gerichtlich zu verfahren, durch einen neuen Eyd, den ſie dem Pabſte, bey ihrer Einweihung ſchwören mußten, verbunden, ſich den Ketzern, nach allen ihren Vermögen zu widerſetzen, und ſie zu verfolgen. Alſo floßen die grimmigen Anſchläge der Biſchöfe, und der blinde Gehorſam der Königinn, ganz natürlich aus den Grundſätzen ihrer Religion: und es war um ſo viel leichter ihr grämliches Gemüth zu ſo einer grauſamen Gefälligkeit zu verleiten, als ihre Neigung, auch ohne dergleichen neue Bewegungsgründe ſie ſchon von Natur dazu antrieb. Ich ſchließe: ihr Tod ward ſo wenig beklagt, als jemals der Tod eines Regenten hat können beklagt werden: und unter ihrem ganzen Volke war vielleicht ſonſt niemand, der ſie beweinte, als die Päbſtliche Cleriſey.

So lebte, und ſo ſtarb Maria, wegen des Rechts ihrer Geburth, Königinn von England, und wegen ihrer Vermählung, Königinn von Spanien.

Ende des dritten Buchs.

Reformationsgeſchichte
der
Kirche von England.

Viertes Buch.

Die Einführung und Beſtätigung der Reformation in England, im Anfange der Regierung der Königinn Eliſabeth.

1558. Thronfolge der Königinn Eliſabeth.

Der Tod der Königinn Maria ward einige Stunden geheim gehalten. Was man bey dieſer Gelegenheit für Berathſchlagungen ins Geheim angeſtellt habe, iſt nicht bekannt; allein der Ausſchlag derſelben wies ſich um neun Uhr. Denn da gieng der Lorz Canzler ins Oberhaus, und gab denen daſelbſt verſammleten Lords die Nachricht von dem Ableben der Königinn: die Biſchöfe geriethen dadurch in ein heftiges Schrecken, und dieſe Rathgeber, die die Königinn zu dem härteſten Verfahren gegen ihre Schweſter verleitet hatten, furchten ſich nunmehr für die Rache derſelben. Aber alle ſtimmeten darinn überein, daß ſie als Königinn ausgerufen werden ſollte. Und durch den Eifer, den ſie bey ihrer Gelangung auf den Thron blicken ließen, dachten

ten ſie ihre vorigen Vergehungen zu verbeſſern, und 1558.
die neue Königinn zu überzeugen, daß bloß ihre Gefälligkeit gegen den Unwillen der Maria, und gar nicht ihre böſen Geſinnungen gegen Eliſabeth der Grund ihres ehemaligen Betragens geweſen wären. Sie ſandten nach dem Unterhauſe, und der Lord Canzler meldete den Abgeordneten derſelben den Tod der Königinn, und ſagte dabey, dieſer Verluſt würde ihnen ungleich mehr nahe gegangen ſeyn, wenn ſie nicht ſo eine würdige Nachfolgerinn hätte, die nächſte und ungezweifelte Erbinn der Krone, die Prinzeßinn Eliſabeth, deren rechtlicher Anſpruch ſchlechterdings nicht in Zweifel gezogen werden könnte. Sie wären daher entſchloſſen, ſie als Königinn auszurufen, und verlangten von ihnen, daß es das Unterhaus zugleich mit ihnen thäte. Die Einwilligung erfolgte mit einem wiederholten und freudigem Geſchrey: Gott erhalte die Königinn Eliſabeth! er laſſe ſie lange und glücklich regieren.

Die als Königinn ausgerufen wird.

Das Parlement war, wie gewöhnlich, durch das Ableben der verſtorbenen Königinn geendigt: alſo riefen die Lords die Königinn Eliſabeth aus. Sie giengen nach London, wo der Lordmajor ein gleiches that. Dieſer Ausruf ward allenthalben mit unausſprechlicher Freude aufgenommen: über den Tod der Königinn Maria bewies ſich nicht die geringſte Traurigkeit, als bloß bey den Prieſtern, die bey einer ſo öffentlichen und allgemeinen Freude ihre Wehmuth in ſtillen Seufzern auslaſſen mußten, und ſich nicht unterſtunden, ihr öffentlich Luft zu machen. Vielleicht iſt niemals ein Fürſt von ſo vielen und heißen Wünſchen, und ſo allgemeinem Frolocken begleitet auf den Thron geſtiegen. Der Abſcheu gegen die Grauſamkeiten, und die Erinnerung der Unglücksfälle unter der vori-

gen

1558. gen Regierung riß das Volk hin, und beſeelte es mit der Hofnung beſſerer Zeiten.

und nach London ſamöt

Die Königinn erfuhr in Hatfield, wo ſie ſich damals aufhielt, die Nachricht von dem Tode ihrer Schweſter und von ihrer Ausrufung zur Königinn, und gieng von dort aus gleich nach London. Am 24. kamen ihr alle Biſchöfe bey dem Hohen Thore entgegen: ſie nahm ſie insgeſammt gnädig auf, ausgenommen den Bonner; der ſchien ihr mit zu vielen Blute beſudelt, als daß ſie ihn eines gnädigen Blickes hätte ſollen würdig erkennen. Sie ward in der Stadt mit einem erſtaunlichen Zulaufe des Volks aufgenommen, daß ſich häuffiger zu ihr drängte, als es bey ſolchen Gelegenheiten gewöhnlich iſt, und es begleitete ſie mit den lauteſten Freudengeſchrey und Frolocken. Sie blieb die Nacht in einem Pallaſte des Herzogs von Norfolk, und vier Tage nachher erhub ſie ſich in den Tower. Bey ihrem Eintritt in demſelben fiel ſie auf ihre Kniee, und dankte Gott demüthig für die Veränderung ihrer Umſtände: ſie war an dieſem Orte ehemals eine Gefangene, und jeden Augenblick in Gefahr des Todes geweſen, und itzt trat ſie in demſelben die königliche Würde an. Sie erheiterte alle Geſichter, und tilgte die Furcht, worinn viele wegen der Drangſalen ſtunden, die ſie ihr ehemals angethan hatten: ſie verſicherte, ſie habe die Perſonen vergeſſen, die hart mit ihr verfahren wären; Benefield ſelbſt, der das vornehmſte Werkzeug ihrer Leiden geweſen, ward nicht ausgenommen; aber ſie nannte ihn allezeit ihren Kerkermeiſter: zwar nur aus Scherz; aber dieſer Scherz ſchien ihm gleichwohl ſo beiſſend, daß er nie wieder bey Hofe erſchien.

Sie

Sie fertigte alſobald Geſandten an alle chriſtliche Höfe ab, mit der Nachricht von dem Tode ihrer Schweſter, und ihrer Thronfolge. Insbeſondere ſchrieb ſie dem Könige Philipp mit einer dankbaren Erkenntlichkeit ſeiner Gewogenheit gegen ihr, und mit einer Verſicherung, daß ſie ihm allein und ſeiner Fürſprache bey ihrer Schweſter, ihr Leben ſchuldig wäre. Sie ſchrieb gleichfals nach Rom an den Ritter Eduard Carne, der daſelbſt ein Geſandter ihrer Schweſter geweſen war, und befahl ihm, dem Pabſte die Zeitung von ihrer Succeßion zu melden. Der hochmüthige Pabſt antwortete ihr, in dem ihm gewöhnlichen Tone, und mit der Erklärung: „England „ſey ein Lehen des apoſtoliſchen Stuhls; ſie könne „nicht auf den Thron folgen, denn ſie ſey unehelich gebohren; und er könnte den Entſcheidungen, die ſeine Vorgänger Clemens der Siebente und Paul der Dritte, in dieſer Sache „gegeben hätten, nicht widerſprechen; es wäre „eine große Kühnheit von ihr, daß ſie ſich unterſtünde, die Krone ohne ſeine Einwilligung anzunehmen, und deswegen verdiente ſie auch nicht, „daß er ihr einige Gnade wiederfahren ließe: „wenn ſie doch aber ihren Anſprüchen entſagen, „und ſich allein ſeiner Gnade überlaſſen würde, ſo „wollte er väterliche Geſinnungen gegen ihr, beweiſen, und alles für ſie thun, was ihm die „Würde des apoſtoliſchen Stuhls erlaubte". Sie hörte dieſe Antwort mit großer Gleichgültigkeit. Sie hatte beym Antritt ihrer Regierung dem Carne ſo wohl, als allen ihren übrigen Miniſtern an auswärtigen Höfen geſchrieben, und die ihm von ihrer Schweſter gegebene Vollmacht erneuret; weil ſie gleich Anfangs keine Parthey gegen ſich aufbringen wollte: wie ſie aber dieſes ſeltſame

Sie ſchreibt an die auswärtigen Höfe,

und nach Rom: aber ohne gute Wirkung.

1558. ſame Betragen des Pabſtes erfuhr, ſo hob ſie die dem Carne ertheilte Vollmacht auf, und berief ihn zurück. Der Pabſt hingegen verboth ihm, aus Rom zu weichen, ſondern befahl ihm zu bleiben, und die Sorge eines Hospitals, darüber er ihn geſetzt hätte, zu übernehmen: man glaubte, Carne habe dieſen Befehl ſelbſt ausgewirkt, weil er, aus Furcht einer zukünftigen Aenderung in der Religion, eben nicht geneigt war, nach England zurück zu gehen, denn er war ſelbſt dem Römiſchen Stuhle eifrig zugethan.

König Philipp hält bey ihr an um die Ehe.

So bald Philipp dieſe Neuigkeiten erfuhr, befahl er dem Herzoge von Feria, den er nach ſeiner verſtorbenen Gemahlinn geſchickt hatte, ſie in ihrer Krankheit zu tröſten, er ſollte der neuen Königinn Glück wünſchen, und ihr, in ſeinem Namen, die Ehe antragen. Er ſollte ſie verſichern, daß er die Diſpenſation dazu von Rom auswirken wollte; und ſandte auch zu gleicher Zeit hin, dieſelbe zu erhalten. Die Königinn ſahe alle die Verbindlichkeit, die ſie ihm ſchuldig war; aber ſie hatte keine Neigung ihn zu heyrathen. Aus dem, was wir im vorigen Buche geſagt haben, und aus der ganzen Folge ihres Lebens ſiehet man deutlich, daß ſie feſt entſchloſſen war, ſich niemals zu vermählen, ob ſie ſchon zuweilen, bey gewiſſen Gelegenheiten, und wenn ihre Umſtände es erfoderten, ſich aus Politik und zum Schein, in Heyrathstractaten einließ. Ueberdem ſahe ſie, ihre Unterthanen wären einer Verbindung mit einem Ausländer, und ſonderlich mit einem Spanier, ſehr abgeneigt: und ſie ſchrieb ſich gleichwohl in ihrer ganzen Regierung die unverbrüchliche Regel vor, von welcher ſie nie abwich, in der Liebe ihres Volkes nicht weniger zu herrſchen, als über ihre Perſon. Die päbſtliche Diſpenſation

in einer Sache, die Gott verbothen hätte, ſchien ihr ein ſehr unzuverläßiger Beruhigungsgrund. Die Verhältniß zwiſchen den König Philipp und ihr, ſchien ihr ein Parallel derjenigen, die zwiſchen ihrem Vater und der Königinn Catharina geweſen war: es ſchien ihr eben ſo unerlaubt, daß ein Mann zwo Schweſtern heyrathete, als es dem Geſetze zuwider wäre, daß ein Weib zween Brüder freyete: ſie konnte in dieſe Vermählung nicht einwilligen, ohne die Ehe des Königs Heinrichs mit der Königinn Catharina für geſetzmäßig zu halten: und wäre dieſe Ehe rechtmäßig und gut geweſen, ſo mußte ſie eine natürliche Tochter ſeyn, weil ſie aus einer Ehe gebohren wäre, die bloß die Unzuläßigkeit der erſten Ehe rechtfertigen konnte. Alſo trat bey ihr Neigung, Intereſſe und Gewiſſen alles zuſammen, und bewog ſie, daß ſie Philipps Antrag ausſchlagen mußte. Sie that dieß, aber in Ausdrücken, die ſo voll von Hochachtung und Freundſchaft gegen ihn waren, daß Philipp alle Hofnung nicht aufgab, ſondern noch auf ſeinen Antrag beharrete: und da die Tractaten von Cambray noch in Unterhandlung waren, wollte ſie ihm gleichwohl auch nicht eine ſo deutliche Erklärung geben, die ihm alle Hofnung raubte, damit ſie ihn deſto feſter zu ihrem Vortheile verbünde. 1558.

Und bekömt eine abſchlägige Antwort.

Der König von Frankreich hörte den Tod der Königinn Maria, und beſorgte zu gleicher Zeit die Anſchläge Philipps auf die neue Königinn: er arbeitete alſo bey dem Pabſte, und bath ihn, die nachgeſuchte Diſpenſation zu verſagen, und die Königinn von Schottland für die rechtmäßige Kronerbinn von England, und die vorgegebene Königinn Eliſabeth für eine natürliche Tochter, und alſo der Succeßion unfähig, zu erklären. Der Cardinal von Lothringen überre-

Die Königinn von Schottland macht Anſpruch auf die Engliſche Krone

dete

1558. dete gleichfals den König von Frankreich, ſeiner Schwiegertochter zu befehlen, ſie ſollte den Titel von England annehmen, und das Wappen dieſes Königreichs in alles ihr Hausgeräthe ſetzen.

Geheimer Rath der Königinn.

In England fuhr inzwiſchen die Königinn Eliſabeth fort noch einige von den Geheimen Räthen der verſtorbenen Königinn zu gebrauchen: nemlich den Lord Großcanzler Heath, den Lord Großſchatzmeiſter, Marquis von Wincheſter, die Grafen von Arundel, Shrewsbury, Darby und Pembroke, die Lords Clinton und Howard, die Ritter Thomas Cheney, Wilhelm Pater, Johann Maſon, Richard Sackville, und den D. Wotton, Dechant von Canterbury und York. Alle dieſe hatten von den letztern Jahren des Königs Heinrichs an, ſich alle Veränderungen in der Religion, ſie mogten rück- oder vorwärts gehen, gefallen laſſen, und waren dabey ſo geſcheut zu Werke gegangen, daß ſie bey einer jeden neuen Revolution allezeit in Dienſten blieben. Dieſen, die alleſamt Papiſten waren, ſetzte die Königinn einige Reformirte zur Seite, nemlich den Marquis von Northampton, den Grafen von Bedfort, die Ritter Thomas Perry, Eduard Rogers, Ambroſius Cave, Franz Knolles und Wilhelm Cecil, den ſie zum Staatsſecretair machte: kurz nachher berief ſie auch den Ritter Nicolaus Bacon in den Geheimen Rath. Sie erneuerte alle Patente, und befahl, daß alle die der Religion wegen gefangen ſaßen, auf freyen Fuß geſtellt werden ſollten. Kurz nachher kam ein * Mann, der die Gewohnheit hatte zuweilen ſpashaft zu ſeyn, und ſagte ihr, er

* Hume Hiſt. of Engl. Vol. V. p. 7. nennet ihn, ohne ihn weiter zu characteriſiren, ein gewiſſer Rainsford.

er käme und bäthe für einige Gefangene, die bis itzt noch nicht frey wären. Sie erkundigte ſich, wer denn dieſelben wären? und erhielt zur Antwort, es wären Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes, die bis itzt noch geſchloſſen lägen, und das Volk wünſchte doch ſehr, ſie frey zu ſehen. Sie erwiederte in eben dem ſcherzhaften Tone, ſie wollte mit dieſen ehrlichen Leuten erſt ſelbſt ſprechen, und ſehen, ob ſie auch ſo eine Freyheit verlangten, um welche er für ſie bäthe. 1558.

Ueberlegung über die Veränderung der Religion.

Die zween wichtigen Gegenſtände, die nunmehr in Betrachtung gezogen wurden, waren die Religion und der Friede. In Abſicht auf die erſtre, wurden einige Perſonen ernannt, die ihr Gutachten darüber geben ſollten, wie eine Beſſerung am beſten ins Werk gerichtet werden könnte. Beal, Secretair beym Geheimen Rath, gab dem Cecil den Anſchlag, daß die unter der Regierung der Königinn Maria gehaltene Parlementer für null und nichtig erklärt werden müßten; das erſte wäre, wie bereits gemeldet worden, weder in der Wahl der Glieder, noch in der Verhandelung der Geſchäfte frey geweſen, und in den Einladungsſchreiben zu dem zweyten, ſey der Königliche Titel: oberſtes Haupt der Kirche, ausgelaſſen, der gleichwohl zu der Zeit noch nicht durch ein Geſetz abgeſchaft geweſen wäre: und daher ſchloß er, dieſe beyden Parlementer wären weder rechtmäßig gehalten, noch rechtmäßig zuſammen berufen; und da dieß ausgemacht wäre, ſo könnte man den Schluß daraus folgern, daß die Geſetze Eduards noch in ihrer völligen Kraft und Wirkſamkeit ſtünden. Dieſer Vorſchlag ward verworfen, und ſchien zu hoch geſpannt und übertrieben: denn ganze Parlementer wegen eines ge-

1558. ringen Fehlers in den Ausſchreiben, oder einiger Unordnung in den Verhandlungen, gleich null und nichtig zu erklären, wäre ein Exempel geweſen, das die ſchrecklichſten Folgen nach ſich ziehen, und die ganze Regierung und Sicherheit der Nation endlich übern Haufen ſtoßen könnte. Man ſann alſo auf gelindere Mittel.

Eliſabeth liebt den Pomp und einen prächtigen Aufzug in der Religion.

Die Königinn war von Kindheit auf in dem Haſſe des Pabſtthums und in der Liebe der Reformation erzogen: inzwiſchen herrſchten doch noch von ihres Vaters Regierung an einige Eindrücke auf ihr Gemüth, daß ſie den alten Ceremonien nicht abgeneigt war; und ſie ſelbſt liebte von Natur den Pomp und einen prächtigen Aufzug in der Religion ſo wohl, als in allen andern Dingen. Sie glaubte, man habe unter der Regierung ihres Bruders der Religion gar zu viel von ihrem äußerlichen Schmucke entzogen, und die Lehren derſelben in gewiſſen Puncten gar zu ſehr eingeſchränkt: ſie hatte alſo die Abſicht, gewiſſe Dinge in allgemeinern Ausdrücken aufſetzen zu laſſen, und alſo verſchiedene Geſinnungen in dem Glaubensbekenntniſſe und den Gebräuchen der Kirche zu vereinigen. Sie war geneigt, die Bilder in den Kirchen beyzubehalten, und die Art und Weiſe der Gegenwart Chriſti im Sacramente, in ſo allgemeinen Worten ausdrücken zu laſſen, daß auch diejenigen, die es mit einer körperlichen Gegenwart hielten, durch eine gar zu genaue Erklärung nicht von der Kirche abgeſchnitten würden. Der Titel eines oberſten Hauptes ſtund ihr gleichfals nicht recht an: ſie glaubte, er zeige eine gar zu große Macht an, und trete der Autorität, die Chriſtus allein über die Kirche hat, zu nahe. Dieß waren ihre eigene Gedanken. Sie ſahe ein, daß nichts in der Welt ihre Macht bey auswärtigen

Fürſten

Fürſten ſo groß und fürchterlich machen könnte, 1558.
als eine genaue einheimiſche Verbindung ihres ganzen Volks: die Regierungen ihres Vaters und ihres Bruders waren durch Rebellionen in England ſehr beunruhiget geweſen, und die Beweiſe der Kaltſinnigkeit, die das Volk bey jeder Gelegenheit ihrer Schweſter blicken ließ, wenn es darauf ankam ihr auswärtiges Gebiet zu beſchützen, oder zu erobern, ſchwebten ihr noch im friſchen Andenken: alſo ſuchte ſie nichts ſehnlicher, als ſo ein Mittel, dadurch alle ihre Unterthanen vereiniget werden könnten. Sie bemerkte, daß in den ehemaligen Revolutionen, und ſonderlich in der Verwerfung des Pabſtthums, und den Veränderungen in dem äußerlichen Gottesdienſte, die ganze Cleriſey ſehr geſchmeidig geweſen war; ſie entſchloß ſich alſo dieſem Exempel, aber durch gelindere Mittel, zu folgen.

Methode, die bey der Reformation zu beobachten.

Es ward über die Methode, wie die beſchloſſene Veränderung ins Werk gerichtet werden ſollte, eine lange Ueberlegung angeſtellt. Das weſentliche derſelben findet ſich in der Sammlung der Urkunden, wo der ganze Entwurf in Fragen und Antworten vorgeſtellt iſt. Der Aufſatz deſſelben war dem Ritter Wilhelm Cecil eingehändigt, und er ſtimmt vollkommen mit der Nachricht überein, die Cambden von dieſer Verhandlung giebt. Dieſer gelehrte und kluge Mann hat die Regierungsgeſchichte dieſer Königinn, mit ſolcher Sorgfalt und Treue, ſo einer ſchönen Schreibart und mit einer ſo gründlichen Beurtheilungskraft geſchrieben, daß ſie unſtreitig eines der beſten Stücke in der Engliſchen Hiſtorie iſt: er ſagt aber ſelbſt ſehr oft, daß er denen, die eine Kirchenhiſtorie dieſer Zeit zu entwerfen gedächten, noch einen großen Vorrath überlaſſen, den er nicht

1558. berührt hätte. Ich werde mich alſo bey der Erzählung der erſten Jahre dieſer Regierung an ihm mit der Genauigkeit halten, die ſo ein vortreflicher Schriftſteller verdient: aber da ich auch einige Materialien gefunden habe, die er entweder nicht kannte, oder die er mit Fleiß übergangen hat, weil ſie zu ſeinem Vorhaben nicht dienten, ſo glaube ich nicht, daß ich zu verwegen bin, wenn ich nach ihm ſchreibe, ob gleich die Hochachtung, die er mit ſo vielem Rechte verdient, meine Nachleſe als überflüßig vorſtellen könnte.

Hauptinhalt derſelben.

„Es ſchiene der Königinn nothwendig, vor „der Zuſammenkunft eines Parlements nichts vor„zunehmen: denn von dieſer anſehnlichen Ver„ſammlung allein könnte man die Zuneigung des „Volks gewiß erwarten. Das wichtigſte, was „ſie nächſtdem zu thun hätte, wäre die Erwägung „der Gefahr, die man von auſſen, und von innen „zu beſorgen hätte. Der Pabſt würde ſie ganz „gewiß in den Bann thun und abſetzen, und alle „Catholiſche Fürſten wider ſie aufwiegeln. Der „König von Frankreich würde die erſte, die be„ſte Gelegenheit ergreiffen, die Nation in Ver„wirrung zu ſetzen: und vielleicht mögte er, un„ter Schottiſchem Beyſtande, und Hülfe der „Irrländer einen Aufruhr in England ſtiften. „Die, ſo unter der Regierung der Königinn „Maria am Ruder geſeſſen, und bey dem alten „Aberglauben feſt blieben, würden mit der Re„formation der Religion übel zufrieden ſeyn: die „Biſchöfe und die Cleriſey überhaupt würde ſich „derſelben widerſetzen: und da man gleichwohl „in der Nothwendigkeit wäre, Subſidien zu fo„dern, ſo würden die Geiſtlichen geſchäftig ſeyn, „bey dieſer Gelegenheit das Volk misvergnügt zu „machen, und aufzuwiegeln: und auch diejeni-

„gen,

„gen, die über die Beybehaltung einiger alten 1558.
„Ceremonien unzufrieden ſeyn mögten, könnten
„vielleicht auf der andern Seite die vorzunehmen-
„den Veränderungen in Miscredit bringen, die
„Religion für ein verkapptes Pabſtthum aus-
„ſchreyen, und alſo die eifrigſten unter dem Vol-
„ke abwendig davon machen. Um allen dieſen
„Schwierigkeiten abzuhelfen, ſchlug man vor,
„den Frieden mit Frankreich zu beſchleunigen,
„und die Freunde der Reformation aufzumuntern,
„und auf die Seite der Regierung zu bringen.
„Man brauchte alsdenn für die Römiſche Liſt
„und Intriguen des Pabſtes ſich nicht ſonderlich
„zu fürchten. In Schottland müßte eine glei-
„che Veränderung in der Religion aufgemuntert
„und unterſtüzt werden: und etwas Geld, das
„unter die vornehmſten Familien in Irrland aus-
„getheilt werden müßte, würde daſelbſt vortheil-
„hafte Geſinnungen wirken. Was diejenigen be-
„träfe, die unter der Regierung der verſtorbenen
„Königinn mit an der Regierung geſeſſen, ſo
„müßte man ihren Credit und Einfluß in Eng-
„land zu ſchwächen ſuchen: man müßte ihnen
„nicht zu viel trauen, oder ihrer Dienſte leicht-
„ſinnig gebrauchen, wenn ſie auch gleich die re-
„formirte Religion anzunehmen ſchienen: aber
„diejenigen, von denen man gewiß verſichert wä-
„re, daß ſie die Religion und die Perſon der Kö-
„niginn liebten, müßte man aufſuchen und be-
„herzt machen. Die Biſchöfe wären bey der Na-
„tion überhaupt verhaßt: es würde leicht ſeyn, ſie
„unter die Acte Prämunire zu ſetzen: und ſo
„bald ſie unter die Strafe derſelben gefallen wä-
„ren, müßte man ſie ſo lange in Furcht halten,
„bis ſie dem Pabſte entſagten, und zu den vor-
„habenden Veränderungen ihre Einwilligung gä-

 „ben,

1558. „ben. Alle Patente für bürgerliche und Kriegs„bedienungen müßten ſorgfältig nachzeſehen, und „keine Perſonen in Aemter geſetzt werden, als „ſolche, von denen man wüßte„ daß ſie dem In„tereſſe der Königinn getreu wären. Wenn die „Veränderungen eingeführt werden ſollten, ſo „würden einige etwas ſcharfe Strafen, die auf „die gröbſten Uebertreter gelegt wären, die übri„gen geſchmeidiger machen. Man ſollte auf die „beyden Univerſitäten und übrigen Schulen, als „Eaton und Wincheſter, ein wachſames Auge „haben, und in ſelbigen ſolche Anſtalten machen, „daß das nächſte Geſchlecht bey Zeiten mit der „Liebe und Erkenntniß der Religion angefüllet „werden mögte. Einige gelehrte Männer, und „vornehmlich Grindal, Bill, Parker, May, „Cox, Whitehead, Pitkington, und der „Ritter Thomas Shmith, ſollten zuſammen tre„ten, und an eine neue Liturgie arbeiten. In„zwiſchen ſollte das Volk zurück gehalten werden, „damit es nicht nach ſeinem eigenen Dünkel Neu„erungen vornähme; und die Königinn könnte „das Abendmahl unter beyderley Geſtalt austhei„len laſſen, und dadurch gleich Anfangs einige „Hofnung zur Reformation machen. Diejeni„gen, die man redlich genug hielt, ſie in das „Geheimniß dieſer Berathſchlagung mit zu zie„hen, waren der Marquis von Northampton, „die Grafen von Bedford und von Pembroke, „und der Lord Johann Gray. Der Platz, den „man für die erwähnte Verſammlung der Geiſt„lichen am bequemſten fand, war die Wohnung „des Ritters Thomas Shmiths; und zu ih„rem Unterhalte war etwas gewiſſes ausgeſetzt“.

Uebereilung verſchiedener Reformirte. So bald die Zeitung von der Thronfolge der Königinn jenſeits des Meeres bekannt wurde, ka-

men

men alle diejenigen, die in fremden Gegenden Zu- 1553.
flucht geſucht hatten, nach England zurück: und
diejenigen, die während der letzten Verfolgung
verſteckt und gleichſam in Winkeln gelebt hatten,
erſchienen nunmehr ohne Furcht öffentlich: und da
ſie einige Nachricht von den Geſinnungen der Kö-
niginn hatten, konnten ſie ſich nicht enthalten,
ſondern fiengen, ohne bevollmächtiget zu ſeyn, an
verſchiedenen Orten Neuerungen an, führten die
Liturgie des Königs Eduards ein, riſſen die Bil-
der nieder, und beſchimpften die Prieſter. Die
Königinn wollte nun ſelbſt einigermaßen ihre ei-
genen Geſinnungen an den Tag legen, und befahl
deswegen, daß die Evangelien und Epiſteln,
das Gebeth des Herrn, das Apoſtoliſche
Glaubensbekenntniß und die zehen Gebothe,
in den Kirchen in Engliſcher Sprache verleſen,
und die Litaney gleichfals Engliſch geſungen
werden ſollte: ſie verboth den Prieſtern die Hoſtie
in der Meſſe zu erheben. Hiernächſt ließ ſie den
27. December einen öffentlichen Ausruf gegen
alle eigenwillige Erneurungen ergehen, und befahl,
ihre Unterthanen ſollten keine andere Art des öf-
fentlichen Gottesdienſtes beobachten, als diejenige,
die in ihrer eigenen Capelle eingeführt wäre, bis
das Parlement, das ſie auf den 23. Januarius
ausgeſchrieben hatte, eine anderweitige Verord-
nung machen würde. Bacon, deſſen Händen die
Königinn das große Siegel anvertrauet hatte, fer-
tigte die Ausſchreiben zur Wahl der Glieder aus.
Den 13. December ließ ſie die Leiche ihrer Schwe-
ſter mit großer Pracht in Weſtmünſter beyſetzen.
Der Biſchof von Winchester hielt die Leichenpre-
digt: er ſtrich die verſtorbene Königinn und ihre
Regierung mit ſo vielen Lobeserhebungen heraus,
und grif dabey die Unordnungen, deren ſich einige

1558. Neuerlinge ſchuldig gemacht hätten, ſo heftig an, ohne ſelbſt in ſeinen Anſpielungen der Königinn zu verſchonen, daß er in ſeinem Hauſe, bis auf die Verſammlung des Parlements in Verhaft genommen ward.

Parker wird zum Erzbiſchof von Canterbury auserſehen.

Einer der wichtigſten Puncte, darüber berathſchlagt werden mußte, war die Beſetzung der Bisthümer, die ſchon wirklich vacant waren, oder die es in kurzen werden würden, wenn die Biſchöfe fortfahren ſollten, auf ihren Kopf zu beharren. Die itzt erledigten waren Canterbury, Heerford, Briſtol und Bangor, und gleich mit dem Anfange des folgenden Jahres ſtarben die Biſchöfe von Norwich und Glocester: es waren alſo, wie Cambden richtig bemerkt, bey der Verſammlung des Parlements nur vierzehen Biſchöfe im Leben. Es war unendlich viel daran gelegen, tüchtige Männer zu finden, die dieſen Aemtern, und ſonderlich dem Erzbisthum Canterbury vorſtehen könnten. In Abſicht auf dieſen Stuhl fiel man gleich auf den Dr. Parker. Ich kan nicht mit Gewißheit ſagen, ob jemanden ſonſt dieſes Ertzbisthum vor ihm angetragen ſey; aber er erhielt den 9. December von dem Ritter Nicolaus Bacon einen ſchriftlichen Befehl nach London zu kommen: dieſer Befehl ward durch den Ritter Wilhelm Cecil den 30. December wiederholt, und den 4. Jenner nochmals von dem Ritter Bacon erneuret. Parker wußte, daß er bey ſeiner Ueberkunft nach London zu einer hohen Beförderung gezogen werden ſollte: und da er von einem ſehr demüthigen Character, mistrauiſch gegen ſeine eigene Kräfte, ein Freund einer eingezogenen Lebensart, und durch eine lange Krankheit erſchöpft war, ſo ſuchte er ſeine Ueberkunft ſo viel möglich, zu verbitten: er bath, man

mögte

mögte ihn mit einem öffentlichen Amte verſchonen; 1558.
er würde ſich glücklich ſchätzen, wenn man ihm eine kleine Präbende zuwürfe, wo er ruhig ſeyn könnte, und mit Regierungsgeſchäften nichts zu thun hätte: denn die Schwachheiten, in die er durch ſeine nächtliche Fluchten und andre Widerwärtigkeiten unter der Regierung der Königinn Maria, gefallen wäre, machten ihn unfähig eine öffentliche Bedienung anzunehmen. Dieſe Vorſtellung beweiſet gewiß ſein redliches Herz, und ſeine Foderung zeigt, wie mäßig ſeine Begierde geweſen; denn er erklärte ſich, daß ein jährliches Einkommen von zwanzig * Nobles, ihm weit angenehmer ſeyn würde, als ein Amt von zweyhundert Pfund jährlicher Einkünfte. Er war Caplan der Königinn Anna Boleyn geweſen, und kurz vor ihrer Hinrichtung hatte ſie ihm ausdrücklich die Sorge für den Unterricht ihrer Tochter in den Grundſätzen der chriſtlichen Religion aufgetragen: die Königinn erinnerte ſich itzt mit Dankbarkeit des Dienſtes, den er ihr darinn geleiſtet hatte. Dieſes, und dabey die große Hochachtung, die der Ritter Nicolaus Bacon für ihn trug, bewog die Königinn, ihn zu dieſer hohen Würde zu erheben. Und da dergleichen anſehnliche Beförderungen insgemein, wo nicht von den meiſten Leuten begierig geſucht, doch wenigſtens willig angenommen werden; ſo wird es nicht undienlich ſcheinen ein neueres Exempel ſolcher Uneigennützigkeit rühmlich aufzuſtellen, daß freylich mehr den uralten chriſtlichen Zeiten, als der gewöhnlichen Denkungsart der gegenwärtigen ähn-

 lich

* Ein Noble war eine alte Engliſche Münze am Werth ungefehr von ſiebentehalb Schillingen, und alſo bey weiter nicht die Hälfte von einem Pf. Sterlinge, als worauf 20 Schillinge gehen.

1558. lich iſt: denn anſtatt der geiſtlichen Ehrſucht und der krummen Wege, die in ſpätern Zeiten ſo anſtößig geweſen ſind, herrſchete ehemals eine wahre Demuth, und viele rechtſchaffene Männer flohen in die Wüſten, wenn ihnen ſo hohe Beförderungen angetragen, oder wenn ſie zu Biſthümern erwählt, oder eingeweihet werden ſollten. Dieß zeiget, welchen hohen Begriff ſie ſich von der Seelſorge machten, und daß ſie ſich mehr für die wichtige Laſt des Amtes furchten, als Luſt hatten, durch die Einkünfte deſſelben ihre Familien zu bereichern. Wir haben vorhin gewieſen, daß es Cranmern ſehr ſchwer fiel, ſich zur Annehmung des Erzbisthums Canterbury zu entſchlieſſen: und derjenige, der ihm itzt in dieſer Würde, mit eben denſelben Abſichten folgen ſollte, war ſo ſchwer dazu zu bereden, daß es faſt ein Jahr daurete, ehe er ſich dazu entſchlieſſen konnte. Die umſtändliche Nachricht hievon zeiget ſich in einer Folge von Briefen, die über dieſer Sache theils an, theils von ihm geſchrieben ſind, und die mir von dem gegenwärtigen * Hochwürdigſten Primaten,

* Dieſer Prälat, deſſen hier mit ſo vielem Ruhme Meldung geſchicht, war Wilhelm Sancroft, der den 31 Januar 16 $\frac{16}{17}$ gebohren, 1678 Erzbiſchof von Canterbury, und im Auguſt 1690 abgeſetzt ward, weil er den König Wilhelm III. und die Königinn Maria nicht für geſetzmäßige Souverains von England erkennen wollte. Der Character, den der Biſchof Burnet hier von ihm giebt, iſt ziemlich verſchieden von demjenigen, den er von eben dieſen Prälaten. Hiſtor. of his own timo Band II. S. 675. gemahlt hat: Er war, ſagt er daſelbſt, ein Mann, der einen feyerlichen Aufzug machte, der eine finſtere Ernſthaftigkeit in ſeinen Blicken, und eine beträchtliche Gelehrſamkeit beſaß.

maten, und Ertzbiſchofe dieſer Kirche mitgetheilt 1558.
ſind. Jch kan deſſelben an dieſem Orte nicht Erwähnung thun, ohne dabey zu gedenken, daß er

ſaß. Er hatte eine mönchsmäßige Pünctlichkeit, und entzog ſich aller Geſellſchaft. Dieſe Dinge, ſein eheloſer Stand, ſeine unwandelbare Genauigkeit in den alten Maximen eines demüthigen Gehorſams gegen den König, und der abergläubiſche Werth, den er auf Kleinigkeiten ſetzte, gab dem Hofe die Hofnung, er wäre eben der Mann, den man leicht gewinnen, und zu allen gefährlichen Abſichten nützlich gebrauchen könnte: wenigſtens würde er ein unthätiger Schulgelehrter ſeyn, und ihnen wenig Widerſtand befürchten laſſen. Er war ein trockner, kaltſinniger, wenig geſprächiger, und grämlicher Mann: alſo ward er von wenigen geachtet, und von niemanden geliebt. Gleichwohl war dieſer hier ſo übel beſchriebene Mann derjenige, der Jacobs des II. berüchtigten Toleranzdeclaration ſich eifrigſt widerſetzte, und nebſt ſechs andern Biſchöfen in den Tower ſetzen ließ: Eine Standhaftigkeit, die ihm bey den Freunden der Freyheit, und der Religion eine ungemeine Hochachtung erwarb. Die Urſache, warum der Biſchof Burnet in der Geſchichte ſeiner Zeit ſein Urtheil ſo ſehr geändert, war unſtreitig ſein Verdruß, daß ihn Sancroft nicht zum Biſchof von Salisbury ſalben wollte, und nachher, wie er gleichwohl auf deſſen Vollmacht eingeweihet war, dieſe Vollmacht von dem Archivarius Tillot wieder foderte, und ſo lange unterſchlug, bis ſie Burnet auf des Ertzbiſchofs Tillotſons Rath, gerichtlich wieder ſuchte, und auch erhielt. Eine umſtändliche Erzählung dieſes Handels findet ſich in the Life of Dr. Tillotſon etc. by Thomas Birch. S. 302. in dem Engliſchen Original, und da dieſes Leben in Deutſch überſetzt iſt, darf ich den Leſer dahin verweiſen. Sonſt iſt noch merkwürdig, daß Sancroft in Gemeinſchaft mit Georg Davenport die beiſſende Satire: Fur prædeſtinatus geſchrieben.

1558. er nicht allein in Abſicht auf ſeine große Tugenden und Gelehrſamkeit, in die Fußſtapfen ſeiner berühmteſten Vorgänger unter den Erzbiſchöfen von Canterbury getreten; ſondern, daß auch die ganze Nation eine Zeuginn iſt, wie wenig er nach dieſer hohen Bedienung getrachtet, wie ſorgfältig er alle Gelegenheiten, die als Stuffen dazu angeſehen werden könnten, vermieden, wie beſtürzt er über ſeine ſo unvermuthete Erhebung geweſen, wie demüthig und leutſelig er ſich in dem hohen Stande, in welchem er itzt ſtehet, jederzeit betragen habe. Allein dieß iſt eine Materie, die ich denen, die etwa einmahl die Geſchichte gegenwärtiger Zeiten ſchreiben werden, weitläuftiger auszuführen überlaſſe.

1559 Nicolaus Bacon wird Lord Siegelbewahrer.

Im Anfange des nächſtfolgenden Jahres fand die Königinn, daß der Lord Canzler, Heath, Erzbiſchof von York, die Gefälligkeiten gegen ſie nicht haben würde, die er Heinrich dem Achten, und Eduard dem VI. während ihrer Regierungen bewieſen: ſie nahm ihm alſo die Siegel, und gab ſie dem Ritter Nicolaus Bacon, dem ſie das Patent als Lord Siegelbewahrer gab. Ehemals war dem Amte eines Siegelbewahrers weder eine beſondere Würde, noch eine eigene Autorität mit angehenkt: ſie durften weder gerichtliche Verhöre anſtellen, noch in dem Oberhauſe den Vorſitz führen: ihr einziges Geſchäfte war, Königlichen Ausſchreiben, oder Patenten das Siegel aufzudrücken: und alſo ward ein Siegelbewahrer nur auf eine ſehr kurze Zeit ernannt. Bacon war nunmehr der erſte Siegelbewahrer, dem alle Würde, und alle Autorität eines Lord Canzlers übertragen ward: und vielleicht war ſeine eigene Beſcheidenheit die einzige Urſache, daß er nicht auch den Titel ſelbſt erhielt: denn wie er einer der

gelehrteſten, weiſeſten und frömmſten Männer ſeiner Zeit war; ſo behielt er bey aller ſeiner Größe eine Beſcheidenheit, die derjenigen ähnlich war, welche die alten Griechen und Römer in ihren höchſten Ehrenſtellen begleitete. Er war ein Vater des großen Ritters Franz Bacon, Viscomte von St. Albans. Lord Canzler von England, der als einer der würdigſten Männer von England wird angeſehen werden. 1559.

Krönung der Königinn.

Die Königinn ſollte nunmehr gekrönet werden; ſie gieng den 12. Jenner in den Tower, und kam den 13. mit einem prächtigen Gefolge in die Stadt zurück. Wie ſie in den Wagen ſtieg, hub ſie ihre Augen gen Himmel, „und dankte Gott, daß „er ihr dieſen frölichen Tag erleben laſſen, und ſie, „wie den Daniel aus dem Rachen des Löwens „errettet hätte: ſie erkennete, ihre Errettung „käme allein von ihm, dem ſie auch dafür den „demüthigſten Dank abſtattete“. Sie fuhr, als im Triumph durch London; und da ſie ſich erinnerte, daß ihre Schweſter durch ihr ſauerſichtiges und grämliches Ausſehen, die Liebe des Volks verlohren hätte, ſo hatte ſie, ſo oft ſie durch eine Menge des verſammleten Volks fuhr, die Gewohnheit, die ſie an dieſem Tage um ſo viel vortheilhafter beobachtete, daß ſie alle Leute aus ihrem Wagen freundlich anblickte, und die ihr erwieſene Ehrerbietung mit den leutſeligſten Blicken erwiederte. Sie rief ihnen mehrentheils zu: Gott ſegne euch meine liebe Unterthanen, und ſie wurden dadurch ungemein gerührt. Nichts aber gefiel den Einwohnern von London mehr, als ihr Betragen, daß ſie bey ihrer Durchfarth unter einem für ſie erbaueten Triumphsbogen bezeugte: ein Kind nehmlich, daß die Wahrheit vorſtellete, ward vor ihr, als wenn es vom Himmel

1559. käme, heruntergelaſſen, und machte ihr das Geſchenk mit einer prächtig eingebundenen Bibel: ſie küſſete mit größter Ehrerbietigkeit ihre beyden Hände, nahm die Bibel an, küſſete ſie, und drückte ſie an ihre Bruſt; und ſagte dabey, dieß Geſchenk wäre ihr angenehmer, als die prächtigſten und reichſten, die ihr die Stadt an dieſem Tage verſchwenderiſch überreicht hätte. Dieß preßte allen Zuſchauern Freudenthränen aus. Dieſe Königinn, man muß es geſtehen, beſaß eine bezaubernde Kraft, ſich auf ſolche Art bey ihrem Volke beliebt zu machen, und ihre Herzen zu gewinnen. Einige beſchuldigen ſie zwar, ſie habe zu comödiantenhaftig gehandelt: genug ſie erhielt ihre Abſichten: und durch dergleichen kleine Aufmerkſamkeiten und Kunſtgriffe, bemeiſterte ſie ſich der Zuneigung ihres Volks, mehr als es andere Fürſten durch wirkliche und vielbedeutende Gnadenbezeugungen, und Geſchenke haben thun können. Den Tag darauf ward ſie in der Weſtmünſter Kirche von Oglethorpe, Biſchof von Carliſle gekrönt: alle übrigen Biſchöfe hatten ſich geweigert, dieſer Feyerlichkeit beyzuwohnen. Er bemerkte eben ſo wohl als die übrigen ſeiner Ordensbrüder, daß ſie die damals eingeführte Religion verändern würde: ſie ſahen allerſeits die ſchon gemachte Neuerungen, als Vorbothen von andern an, die bald folgen würden: die Gnade, in welcher Cecil und Bacon bereits bey ihr ſtunden, war ihnen ein Beweis, ſie würde alle Einrichtungen ihres Bruders wieder einführen. Sie hatten ſo oft aus niederträchtlicher Gefälligkeit ihre Meinungen in Abſicht auf die Religion geändert, daß ſie ſich endlich einer abermaligen Veränderung ſchämten. Heath, Tonſtall und Thirlby, waren zu Eduards Zeiten reformirt, und unter Heinrich dem

VIII. ſchismatiſche Papiſten geweſen: und ob ſchon Thirlby bis auf die Letzt ſeinen Credit bey ihnen, und ihre Liebe behalten hatte: ſo war er doch mit unter denen, die nach Rom gegangen waren, wo er das feyerlichſte Bekenntniß ſeiner Ergebenheit gegen dieſen Stuhl ablegte: er war bey Cranmers Degradation und Verdammung mit gegenwärtig geweſen: er ſahe alſo, wie unanſtändig es in den Augen der ganzen Welt ſeyn müßte, wenn er von Neuen zu den Reformirten übergienge: deswegen entſchloß er ſich mit den übrigen endlich einmal bey dem zu beharren, was die Königinn Maria eingeführt hatte. Zwar waren noch zween von denen, unter dem Könige Eduard eingeſegneten Biſchöfe noch am Leben, und anitzt wieder zurück nach England gekommen: allein die Königinn wollte lieber von einem noch im Amte ſtehenden Biſchofe, und mit den alten Gebräuchen, geſalbt werden: keiner der andern ließ ſich dazu überreden, als allein Oglethorpe. Nach geſchehener Krönung ließ ſie, nach gewöhnlicher Art, einen Pardon ausrufen. 1559.

Das Parlement kommt zuſammen.

Der 23. Jenner war der Tag, auf welchem das Parlement ausgeſchrieben war, es ward bis auf den 25. verſchoben, und dann mit einer langen Rede, die der Lord Bacon hielt, eröfnet: „er ſtellte in derſelben den betrübten Zuſtand der „Nation, ſo wohl in Abſicht auf die Religions„unruhen, als die unglückſeligen Folgen des Krie„ges, und der letztern traurigen Vorfälle vor, „und empfohl dieſelben ihrer Ueberlegung. Was „die Religion beträfe, ſo verlangte die Köni„ginn, ſie ſollten ohne Hitze, und partheyiſche „Leidenſchaften darauf denken, der Schimpfna„men von Papiſten und Ketzern ſich enthalten, „und die Abwege auf beyden Seiten, nehmlich

„Abgöt-

1559. „Abgötterey und Aberglauben, und die Freygei„ſterey und Verachtung aller Religion, gleich „ſorgfältig vermeiden: ſie ſollten die hieher gehö„rigen Materien ohne Sophiſterey, Wortgezän„ke, und gar zu ſpitzfündigen Grübeleyen unter„ſuchen, und ſich bemühen, alles ſo einzurichten, „daß ein einförmiger Gottesdienſt, und aufrich„tige Vereinigung der Herzen unter dem Volke „eingeführt werden könnte. In Abſicht auf den „Zuſtand der Nation, würde es der Königinn „unendlich nahe gehen, wenn ſie das Volk mit „neuen Auflagen beſchweren ſollte: bey dieſer „Gelegenheit war er in dem Ruhme der Köni„ginn ſehr weitläuftig, und wortreich, und gab „dem Parlemente die Verſicherung, daß ihr „nichts mehr am Herzen läge, als die Beförde„rung der Glückſeligkeit ihres Volks, und die „Fortdauer ſeiner Zuneigung gegen ihr. Er „ſtellete ihnen den wichtigen Verluſt von Calais „vor, mit einigen ſcharfen Blicken, auf dieje„nigen, die in der vorigen Regierung mit ge„ſeſſen hatten: aber er ſprach davon als einem „Verluſt, den man itzt gleich zu erſetzen, un„möglich hoffen könnte. Er legte ihnen die Be„dürfniſſe der Königinn vor, und die nothwen„digen Summen, die die Regierung erfoderte; „aber er verſicherte in dem Namen der Königinn, „ſie würde keine andre Subſidien verlangen, als „diejenigen, die ſie ihr freywillig und mit Freu„den anzubiethen gedächten.

Anmerkung über den ausgelaſſenen Titel: Oberſtes Haupt der Kirche.

Einer der erſten Puncte, den die Gemeinen in Berathſchlagung zogen, war die Frage: ob der ausgelaſſene Titel: **Oberſtes Haupt**, welchen die Königinn noch nicht angenommen hatte, eine Nullität in den Ausſchreiben dieſes und andrer Parlementer, in welchen er auch ausgelaſſen wäre, ver-

verurſachen könnte? Nach einer Berathſchlagung, die einige Tage gedauret hatte, ward der Schluß gemacht, ſolche Ausſchreiben könnten beſtehen: denn die Annullirung eines Parlements ſey ein Verfahren von ſehr gefährlichen Folgen, es wäre denn, daß daſſelbe nicht Freyheit, oder einen Fehler, der mit den Landesgeſetzen ſtritte, gehabt hätte. 1559.

Friedensunterhandlung in Cambray.

Ich will vorerſt von den Angelegenheiten in Weſtmünſter nicht weiter reden, ſondern eine Nachricht geben von den Friedensunterhandlungen in Cambray. Der Punct, der die meiſten Schwierigkeiten verurſachte, betraf Calais. Es ſollte den Engländern herausgegeben werden, und dieß ſchlugen die Franzoſen ſchlechterdings ab. Philipp beſtund eine lange Zeit ſo ernſtlich darauf, daß er ſich erklärte, er wollte auf keine andere Bedingungen Frieden machen: eines Theils verband ihn ſeine eigene Ehre dahin zu arbeiten, daß die Engländer, die nur durch ihn in den Krieg eingeflochten waren, wenigſtens in den Zuſtand wieder geſetzt würden, in welchem ſie bey dem Anfange deſſelben waren: und auf der andern Seite verlangte es ſein eigener Vortheil, daß ſie Meiſter von einem Platze wären, der ihnen ſo nahe liegt, und dadurch ſie im Stande wären, wenn es einmal ſeine Verbindungen mit ihnen nöthig machten, ſo gleich Truppen nach Frankreich zu ſenden, und alſo den Fortgang der Franzöſiſchen Waffen in andern Gegenden zu hindern. Wie aber der König von Spanien nach und nach die Hofnung einer Heyrath mit der Königinn Eliſabeth verlohr, und merkte, daß ſie Veränderungen in der Religion vornähme, ſo ward er in der Beſorgung ihrer Vortheile nachläßiger, und machte mit Frankreich in geheim Friede. Da-

1559. mit er aber doch einen Schein von Entſchuldigung haben mögte, indem er ſie verließ, ſo ſagte er ihrem Geſandten, die Franzoſen hätten ihm in allen ſeinen Foderungen die möglichſte Genugthuung zugeſtanden: und der Punct von Calais wäre der einzige Stein des Anſtoßes, der dem Frieden noch im Wege läge; die Nothwendigkeit ſeiner eigenen Angelegenheiten zwünge ihn alſo, einen Vergleich einzugehen, es wäre denn, daß ſich die Engländer in ein neues Bündniß mit ihm einließen, und ſich vereideten den Krieg noch ſechs Jahre fortzuſetzen. Die Königinn ſahe, daß ſie von dem Spanier, der dem alten Aberglauben ſo bigot ergeben war, daß er ſich mit keinem Ketzer in ein genaues Bündniß einlaſſen würde, keinen Beyſtand mehr zu erwarten hätte: und ward dadurch geneigter, die Vorſchläge, die ihr von dem Connetable und andern aus Frankreich gemacht wurden, anzunehmen, und ſich in einen Frieden einzulaſſen. Sie beklagte ſich aber doch, daß die Königinn von Schottland und ihr Gemahl, der Dauphin, den Titel und das Wappen von England führten: man antwortete ihr, ſie thäten es bloß nach der Mode der jüngern Brüder großer Familien in Deutſchland, die den ganzen Titel ihres Hauſes führten: und wenn es denn auf Titeln ankäme, ſo hätte die Königinn von England wenig Urſache ſich darüber zu beklagen, denn ſie führte ſelbſt den Titel und das Wappen von Frankreich.

Friede mit Frankreich.

Die Königinn und ihre Miniſter ſahen die Unmöglichkeit ein, den Krieg, ohne fremden Beyſtand mit Frankreich fortzuſetzen. Sollte ſie, gleich im Anfange ihrer Regierung, ihre Unterthanen mit ſchweren Taxen beladen, ſo würde ſie bey der Nation, die nicht gern mit überhäuften Subſidien

Subſidien beſchwert ſeyn will, ſehr wenig Liebe behalten: und ſollte dann der Krieg weiter nichts, als einige Verwüſtungen auf den Franzöſiſchen Küſten anrichten, und das war alles, was man vernünftig erwarten konnte, weil die Eroberung von Calais unmöglich war: ſo mögte alle Freude, die man itzt bey ihrer Thronfolge bewieſe, ſich bald in ein allgemeines Misvergnügen verwandeln. Eben dadurch hätte ſich der Herzog von Sommerſet geſtürzt, daß er ſich beym Anfange der Regierung des Königs Eduards, und bey einer vorgenommenen Religionsänderung, in einen Krieg eingelaſſen hatte: es wäre alſo nothwendig, den Umſtänden der Zeit nachzugeben; ſonderlich, da der Verluſt von Calais nicht ein Vorwurf für die Königinn, ſondern für ihre Schweſter wäre. Man entſchloß ſich alſo, einen allgemeinen Frieden zu machen, damit man unterdeſſen, da man von Seiten ſeiner Nachbarn ruhig wäre, mit deſto weniger Gefahr die Abſtellung der Misbräuche in der Religion ſo wohl, als in der Regierung in England wagen könnte. Der Friede ward endlich auf dieſe Bedingungen gemacht: es ſollte ein freyer Handel zwiſchen den Königreichen Frankreich, England und Schottland ſeyn: die Franzoſen ſollten Calais acht Jahre lang beſitzen, und daſſelbe nach Verlauf dieſer Jahre an England wieder abtreten: geſchähe alsdenn dieſe Abtretung nicht, ſo ſollte Frankreich fünfmal hundert tauſend Kronen an England zahlen, und inzwiſchen bey auswärtigen Kaufleuten gute Sicherheit ausſtellen, und ſo lange, bis dieſe Sicherheit berichtiger wäre, Geiſſeln geben: ſollte die Königinn, während dieſer Jahre, einen Krieg wider Frankreich oder Schottland anfangen, ſo ſollte ſie ihres Rechts an Calais verluſtig ſeyn;

1559.

Bedingungen dieſes Friedens.

1559. fienge aber Frankreich oder Schottland den Krieg an, ſo ſollte dieſe Stadt alsbald herausgegeben werden, und ſie ſollte ſich ihr Recht daran immer vorbehalten: Aymouth in Schottland ſollte geſchleift, und von beiden Königreichen einige Bevollmächtigten ernannt werden, die die geringern Mishelligkeiten unter ihnen beylegten. Der Friede ward zwiſchen dieſen beiden Kronen auf dieſe Bedingungen geſchloſſen und öffentlich ausgerufen. Manche Engländer, die nicht nachrechneten, wie viel der Krieg und die erwünſchte Eroberung von Calais koſten mögten, murreten darüber: ſie glaubten, es ſey höchſt ſchimpflich, daß eine Nation, deren Vorfahren ſo große Eroberungen in Frankreich gemacht hätten, nunmehr aus dem einzigen Orte, den ſie noch auf dem feſten Lande beſeſſen hatten, getrieben werden, und durch ſo einen Frieden ihn wirklich auf ewig verliehren ſollten. Man wollte in allen Bedingungen, unter welchen Calais wieder abgetreten werden ſollte, weiter nichts als einen Deckmantel ſo eines unrühmlichen Tractats finden. Aber die Reformirten gaben den Papiſten den Schimpf dieſer Unterhandlung zurück: einige trieben darauf, daß alle Miniſter der verſtorbenen Königinn, wegen ihres Betragens in dieſem Puncte zur Rechenſchaft gezogen werden ſollten: denn man glaubte gewiß, ſie würden bey der Nation durch nichts verhaßter werden, als wenn ſie in dieſer Sache ſchuldig befunden würden. Die Catholiken gaben dem ehemaligen Gouverneur von Calais, dem Lord Wentworth die Schuld, der itzt öffentlich ein Reformirter, und während ſeines Gouvernements ein Freund der Reformirten geweſen war. Dieſer aber verließ ſich auf ſein Gewiſſen, und ſtellte ſich den 22. April vor ſeinen Pairs vor Gericht.

Einige ſind nicht damit zufrieden.

richt. Er bewies ſeine Unſchuld ſo vollkommen, daß er durch den Urtheilsſpruch derſelben von aller Verantwortung losgeſprochen ward. 1559.

Parlementariſche Verhandelungen.

Die Regierung der Königinn war nun von außenher ruhig, und ſie hatte nun beſſere Gelegenheit ſich der einheimiſchen Angelegenheiten anzunehmen. Die erſte Bill, die dem Oberhauſe vorgelegt war, ſollte einen Verſuch machen, wie weit ſich die Königinn auf die Lords bey der Veränderung in Religionsſachen verlaſſen könnte, und was ſie von ihnen zu hoffen oder zu fürchten hätte. Die Bill betraf die Zehenten und Einkünfte des erſten Jahres, die der Krone wieder herausgegeben werden ſollten. Dieſe Bill, die zum erſten verleſen ward, war den 30. Januarius eingeſandt, und den 4. Hornung willigten die Lords darinn. Der Ertzbiſchof von York, die Biſchöfe von London, Worceſter, Landaff, Litchfield, Exeter, Cheſter und Carlisle, proteſtirten dagegen: dieß waren die einzigen ihres Ordens, die in der Verſammlung gegenwärtig waren: die Biſchöfe von Wincheſter, Lincoln und Ely, und der Abt von Weſtmünſter waren von ungefehr abweſend. Den 6. Hornung ward die Bill herunter in die Cammer der Gemeinen geſchickt: die gaben mit Freuden ihre Einwilligung, und alſo ward ſie auch von der Königinn genehmiget. Durch dieſelbe wurden nicht allein die Zehenten und Einkünfte des erſten Jahres, ſondern auch die den Weltlichen zu Lehn gegebene geiſtliche Pfründen, die die Königinn Maria wieder herausgegeben hatte, der Krone von neuem einverleibt.

Addreſſe an die Königinn und Bitte ſich zu verehlichen.

Allein die Gemeinen ſahen anitzt auch auf das Elend zurück, darinn ſie durch die Ehe der Königinn Maria geſtürzt waren, und debattirten lange

1559. ge über eine Addreſſe, die ſie der Könniginn übergaben, und ſie darinn bitten wollten, daß ſie auf eine Vermählung denken mögte. Den 4. Hornung ward der Auſſatz gemacht, und den 6. gieng der Sprecher mit den Geheimen Räthen des Hauſes, und dreyßig andern Gliedern zur Königinn, ihr dieſelbe vorzulegen. „Sie bezeugten ihr die „Liebe der Nation, und verſicherten, wenn ſie die „Hofnung haben könnten, daß ihre Königinn unſterblich wäre, ſo würden ſie zufrieden und ruhig ſeyn: da aber ſo eine Hofnung ein eitler „Traum wäre, ſo bäthen ſie demüthigſt, ſie mögte ſich einen Gemahl wählen, durch welchen ſie „ſelbſt, und die Nation glücklich ſeyn, und von „welchem, unter dem Segen Gottes, eine glückliche Nachkommenſchaft erwartet werden könnte, „die einmal nach ihrem Tode, den der barmherzige Gott auf die ſpäteſten Zeiten zurück ſetzen „wolle, den Thron beſteigen könnte". Die Königinn antwortete ihnen: „Sie ſähe in ihrem Antrage, in welchem ſie ihr weder Zeit noch Platz „vorſchrieben, einen Beweis ihrer Ehrerbietung „ſo wohl, als ihrer Liebe. Sie erklärte ſich, ſie „habe bisher in einem eheloſen Stande mit großer „Zufriedenheit gelebt. Sie hätte ſich niemals zu „einer Heyrath entſchlieſſen können, weder bey „Lebzeiten ihres Bruders, da doch, wie der gegenwärtige Lord Schatzmeiſter wohl wüßte, die „annehmlichſten Vorſchläge gethan wären: noch „auch unter der Regierung ihrer Schweſter, bey „der ſie lange in Ungnaden, und unter einer beſtändigen Furcht des Todes geſtanden hätte: ſie „wollte davon nicht viel reden, denn ob ſie ſchon „wüßte, und mit Recht argwohnen könnte, wer „die Urheber davon geweſen, ſo wollte ſie doch keinen nennen, noch die Schuld Todten allein zur

Antwort der Königinn.

„Laſt

„ Laſt legen, oder ihrer Schweſter allein die Schuld 1559.
„ davon geben: ſie verſicherc ſie aber, wenn ſie je-
„ mals ſich verheyrathen ſollte, ſo würde ſie eine
„ Wahl treffen, die zum Vergnügen und zum Be-
„ ſten ihres Volks dienen ſollte. Sie könnte nicht
„ wiſſen, in welchem Credit ſie bey demſelben ſtün-
„ de: das wüßte ſie wohl, daß ſie das gröſte Zutrau-
„ en von demſelben verdiene, denn ſie wäre ent-
„ ſchloſſen, ihre Unterthanen niemals zu hinterge-
„ hen: Ihre Unterthanen wären ihre Kinder,
„ und in Abſicht auf dieſelben ſähe ſie ſich durch
„ ihre Krönung, als verehliget an. Es würde ih-
„ nen, wenn ſie ſtürbe, an einem Thronfolger
„ nicht fehlen: ſie aber würde ſehr vergnügt ſeyn,
„ wenn einmal auf ihrem Leichenſtein die Nachwelt
„ läſe: **Hier liegt eine Königinn, die ſo lange regiert hat, und die als eine Jungfrau lebte und ſtarb.** Sie nähme ihre Ad-
„ dreſſe übrigens ſehr gnädig auf, und bäthe, ſie
„ ſollten dem Hauſe der Gemeinen ihren herzlichen
„ Dank für die Sorge abſtatten, die daſſelbe für
„ ſie trüge“.

Die Regiſter des Oberhauſes ſind unvollkommen, und man findet von dieſer Sache nichts in denſelben: inzwiſchen ſcheinet es doch ſehr glaublich, daß ſie dieſen Vortrag gleichſals in Erwegung gezogen haben: denn in dem Journal des Unterhauſes iſt angemerkt, daß ihnen den 15. Hornung von den Lords der Antrag zugefertigt ſey, ſie mögten dreyßig von den Gemeinen mit zwölf Lords in eine Commißion treten, und überlegen laſſen, was der Perſon, die die Königinn etwa heyrathen mögte, für eine Gewalt aufgetragen werden ſollte. Die Commißion ward auch angeſtellt, es ſcheint aber, die Königinn habe den

1559. Gliedern derſelben befohlen, ſich mit ſolchen Dingen, die voritzt wichtiger wären, abzugeben. Denn ich finde nachher in dem Parlementsregiſter nichts, das ſich auf dieſe Sache beziehet.

Ihr Recht zur Krone wird erkañt. Den 9. Hornung paßirte im Oberhauſe eine Bill, wodurch das Recht der Königinn an der Krone bezeuget ward. Die Königinn Maria hatte die Acte der Eheſcheidung ihrer Mutter, und die andern darauf erfolgten Statuten, wodurch ihre Geburth unehelich erklärt war, förmlich wiederrufen laſſen, und nun ward die Frage aufgeworfen: ob man in Abſicht des Titels der Eliſabeth ein gleiches thun ſollte? Der Lord Siegelbewahrer behauptete, der Beſitz der Krone höbe alle Mängel auf, und es wäre unnöthig auf ſo eine Sache zurück zu ſehen, die zum wenigſten dem Vater der Königinn ſchimpflich wäre: eine gar zu ängſtliche Unterſuchung ſo einer Materie würde ihr mehr nachtheilig, als vortheilhaftig ſeyn: er gab deswegen den Rath, man mögte die Acte in allgemeinen Ausdrücken aufſetzen, und die Rechtmäßigkeit ihrer Geburth, und Recht zur Krone, ohne eine feyerliche Aufhebung anderer Acten behaupten. Die Königinn Maria und ihre Miniſter hätten ſich die Ehre des Königs Heinrichs wenig zu Herzen gehen laſſen: allein es wäre einer Tochter allezeit weit rühmlicher, die Schwachheiten ihres Vaters zu verbergen, als vor den Augen der Welt aufzudecken. Dieſer ſo fromme als weiſe Rath ward angenommen, und die Acte in allgemeinen Ausdrücken verfaßt. „Man glaube ungezweifelt, und erkläre, „daß nach den Geſetzen Gottes, und die„ſes Königreichs, Eliſabeth ihrer rechtmäſ„ſige Königinn, und in gerader Linie den

„Geſe-

„Geſetzen gemäß, aus dem Königlichen 1559
„Blute entſproſſen ſey! die Krone gebühre
„ihr, und ihren inskünftige rechtmäßig er-
„zeugten Leibeserben, ohne alle Wider-
„ſprüche, und Zweifel: und Sie, als Be-
„vollmächtigte der drey Stände des König-
„reichs, behaupteten hiemit ihr Recht, und
„erklärten ſich, daß ſie für ihre Königinn
„ihr Leben und ihre Güter aufopfern woll-
„ten". Man hielt dieſe Art des Verfahrens für
ſehr weiſe: denn hätte man die Eheſcheidungs-
ſentenz, die Heinrich der VIII. gegen Anna
Boleyn, aus dem Grunde fällen laſſen, daß ſie
vor der Vermählung mit ihm, einem andern ver-
lobt geweſen, förmlich wiederrufen wollen, ſo hät-
te man alle die Gewaltthätigkeiten, womit ihr
dieß Bekenntniß abgepreßt war, ins Licht ziehen
müſſen, und wie ſo eine Entdeckung ihrem Vater
ungemein ſchimpflich geweſen wäre, ſo hätte viel-
leicht ihre Mutter auch nicht viel Ehre davon ge-
habt: das Recht der Königinn ſelbſt wäre durch
eine gar zu genaue Unterſuchung vielleicht etwas
geſchmählert: dieß ſcheinet, wie wir bereits an-
ders wo angemerkt haben, die wahre Urſache, wa-
rum während der ganzen Regierung dieſer Köni-
ginn niemahls eine Schutzſchrift für ihre Mutter
ans Licht getreten iſt. Durch eine andere beſon-
dre Acte, ward die Königinn in ihrer Würde,
und in die Rechte ihrer Geburth von Seiten ihrer
Mutter, wieder eingeſetzt: ſie war durch die Ver-
dammung der Anna Boleyn derſelben verluſtig
worden: allein durch dieſe neue Acte, in der ſie
als eine bloße Unterthaninn angeſehen ward, ward
ſie wieder in den Stand geſetzt, die Güter ihres
Großvaters, und ihrer andern mütterlichen An-

1559. verwandten, als rechtmäßige Erbinn in Beſitz zu nehmen.

Acten in Betracht der Religion.

Die Gemeinen waren mit Religionsmaterien nunmehr beſchäftiget, und den 15. Februarius entwarfen ſie eine Bill, die den Engliſchen Gottesdienſt, und die Prediger betraf. Den 21. ward eine Bill verleſen, wodurch die Supremacie der Krone wieder angehenkt ward. Und den 17. Merz ward eine andre Bill vorgetragen, die alle, in Abſicht auf die Religion unter der Regierung des Königs Eduards gemachte Geſetze beſtätigte. Den 21. eben dieſes Monats noch eine andre, die der Königinn eben das Recht gab, das der König Eduard gehabt hatte, die erledigten Biſthümer zu beſetzen. Im Oberhauſe gieng die Bill für die Supremacie den 18. Merz durch, nur der Erzbiſchof von York, der Graf von Schrewsbury, der Vicomte Montague, die Biſchöfe von London, Winchester, Worceſter, Landaſſe, Coventry und Litchfield, Exeter, Cheſter und Carlisle, und der Abt von Weſtmünſter wiederſprachen. Nachher henkten die Gemeinen dieſer Bill noch verſchiedene andre an, unter andern auch dieſe, daß die Königinn die erledigten Biſthümer, nach alter Art durch die Wahl, ſo wie es im fünf und zwanzigſten Jahre der Regierung Heinrichs des VIII. ausgemacht wäre, beſetzen ſollte; nicht aber auf die Weiſe, die unter Eduard dem VI. eingeführt wäre: es waren verſchiedene Clauſeln eingerückt, die mit dem nähmlichen Widerſpruche im Oberhauſe durchgienge. „In demſelben wurden alle Acten der „Regierung Heinrichs des VIII. die gegen die „Autorität des Pabſtes waren, erneuret: alle

„her=

„hergegen, die unter der Koniginn Maria, die- 1559.
„ſe Macht wieder eingeführt hatten, annullirt;
„desgleichen die Acte; die den Ketzerproceß betraf.
„Die in dem erſten Parlement des Königs Edu-
„ards gemachte Acte, gegen diejenigen, die un-
„ehrerbietig gegen das Sacrament ſprächen, ge-
„gen die Privatmeſſen und für das Abendmahl
„unter beiderley Geſtalt, wurden erneuret: und
„es ward feſtgeſetzt, daß die Krone auf ewig
„das Recht habe, Viſitationen, Verbeſſerungen
„und Reformationen in allen Dingen, die die
„Kirche beträfen, vorzunehmen, und daß die
„Königinn, und ihre Thronfolger dieſe Auto-
„rität, durch Patente, an Perſonen, die ſie ge-
„ſchickt dazu hielten, zu übertragen, und in ihrem
„Namen ausüben zu laſſen. Alle Biſchöfe, und ande-
„re geiſtliche Perſonen, desgleichen alle weltliche Be-
„dienten ſollten einen Eyd ablegen, mit welchem ſie
„die Königinn für die Oberſte Regentinn in
„allen, ſo wohl geiſt- als weltlichen Fällen
„ihres Gebiets erkenneten, daß ſie aller und jeder
„ausländiſchen Macht und Gerichtsbarkeit ent-
„ſagten, und der Königinn eine aufrichtige Treue
„und Hulde ſchwören: wer dieſen Ehd nicht ab-
„legen wollte, der ſollte ſeine Bedienung, ſie
„mögte geiſt- oder weltlich ſeyn, verluſtig erklärt
„werden, und von dem an, Zeitlebens keiner Be-
„dienung mehr fähig ſeyn. Und wenn in Mo-
„natsfriſt, nach Endigung dieſes gegenwärtigen
„Parlements, jemand durch Reden oder Schrif-
„ten, die Autorität einer auswärtigen Macht
„behaupten, oder für die Einführung derſelben
„arbeiten ſollte, der ſollte deswegen aller ſeiner
„Güter und Heerden verluſtig ſeyn; wenn ſeine
„bewegliche Güter ſich nicht auf den Werth von
„zwan-

1559. „zwanzig Pfunden beliefen, ſollte er mit einem „jährigen Gefängniſſe beſtraft werden: in dem Fall „einer zweyten Vergehung ſollte er mit aller „Schärfe der Acte Prämunire angeſehen; und „die dritte Vergehung dieſer Art ſollte als ein „Hochverrath beſtraft werden. Hierbey war noch „eine Clauſel gefügt, daß nehmlich alle Perſo„nen, denen etwa die Königinn die Vollmacht „geben mögte, Kirchenſachen zu reformiren, und „anzuordnen, nichts als eine Ketzerey verdammen „ſollten, was nicht bereits durch die Autorität „der Canoniſchen Schriften, oder die vier erſten „allgemeinen Kirchenverſammlungen, oder ein „anders allgemeines Concilium, daß ſich nach „dem klaren Inhalt der Schrift richtete, als ei„ne Ketzerey verworfen wäre: alle andern Puncte, „die auf ſo eine deutliche und ausgemachte Art „nicht entſchieden wären, ſollten vom Parlament „mit der Einſtimmung der Cleriſey in ihren „Convocationen, ausgemacht und entſchieden „werden“.

Betrachtung darüber. Dieſe Acte gieng lange nicht ſo weit, als die Autorität, der ſich der König Heinrich angemaßt hatte, und war bey weiten nicht ſo ſtrenge, als die Geſetze, die er ausgehen ließ. Denn in dem Eyde, der der Königinn geſchworen werden ſollte, war der Titel des Oberſten Hauptes ausgelaſſen: vielleicht um die Päbſtiſche Parthey nicht zu ſehr zu erbittern: aber doch auch aus einem Gewiſſens-Scrupel, den ſich die Königinn ſelbſt darüber machte, und den ihr Lever, ein berühmter Prediger unter den Reformirten in den Kopf geſetzt hatte. Denen, die die Supremacie der Königinn nicht zuſtunden, wurde keine andre Strafe gedrohet, als der Verluſt ihrer Güter: die ſo ſich des Eydes wegerten, ſollten nur ihre Bedienungen verliehren,

1559.

Die Biſchöfe widerſprech[en] der Supremacie der Königinn.

liehren, da hergegen die Weigerung dieſes Eydes, unter der Regierung des Königs Heinrichs die Uebertreter der Acte Prämunire bloßſtellete, und die Ableugnung der Supremacie für einen Hochverrath angeſehen ward. Im Oberhauſe widerſprachen die Biſchöfe dieſer Bill: ich habe eine Rede dieſer Art geſehen, die der Erzbiſchof Heath gehalten haben ſoll; allein ich bin verſichert, daß es ein untergeſchobenes Stück iſt, dem man ſeinen Namen vorgeſetzt hat: denn man läßt ihn, von der Supremacie, als von einer unerhörten Sache ſprechen, ihn der ſo oft unter Königen Heinrich und Eduard dieſe Supremacie beſchworen hatte, und der itzt ſo kühn gewiß nicht geweſen wäre, ſein voriges Betragen vor den Augen der Welt zu leugnen. Die übrigen Biſchöfe widerſetzten ſich, um ſo viel mehr, da ſie vor kurzen von der Autorität des Pabſtes in einem ſo hohen Tone geſprochen hatten: es würde ihnen zu ſchimpflich geweſen ſeyn, wenn ſie ihre Meinung ſo bald verändert hätten. Der Biſchof von Durham erſchien nicht in dieſem Parlement. Man machte ſich einige Hofnung, ihn zum Vortheile der Reformation zu gewinnen: denn in dem Befehle, den hernachmals die Königinn zur Einweihung der neuen Biſchöfe gab, wird er zuerſt genannt; und ich habe einen Brief von dem Secretair Cecil an Parkern geleſen, worinn er ihm einige Hofnung auf Tonſtalls vermuthlichen Uebertritt giebt. Er hatte die Grauſamkeiten der vorigen Regierung mit Verdruß angeſehen, und ob er gleich, vielleicht aus Rachgier wegen der Härte, womit man ihm gegen das Ende der Regierung des Königs Eduards begegnet hatte, im Anfange mit Freuden an der Wiederherſtellung des Pabſtthums arbeitete, ſo trat er doch bald

zurück,

1559. zurück, und bezeugte ſeinen Unwillen über die Barbareyen, mit welchem dieſelbe begleitet ward: und weder er noch Heath machten, in ihren Diöcöſen keinem, in Abſicht auf die Religion, Unruhe: ob man ſich gleichwohl vorſtellen kan, daß es ihnen an Gelegenheit eines ſcharfen Verfahrens nicht würde gefehlt haben, wenn ſie ſonſt Luſt dazu gehabt hätten. Der Biſchof von Ely war ebenfals nicht gegenwärtig, wie dieſe Acte gemacht ward. Denn ob er gleich zu derſelben ſeine Einwilligung nicht geben wollte, ſo hatte er dennoch, alles, was darinnen befohlen ward, vorher ſo oft gethan, daß es ſcheinet, er habe es anſtändiger für ſich gehalten, abweſend zu ſeyn, als ihr zu widerſprechen, oder darinn zu willigen.

Urſprung der hohen Commißion

Die Macht, die der Königinn ertheilt war, durch eine Vollmacht ihrer Supremacie andern anzuvertrauen, gab Gelegenheit einen neuen Gerichtshof einzuführen, den man gewöhnlich das **Tribunal der * hohen Commißion** nannte. Dieſes Gericht ſollte eben das vorſtellen, was ehemals die einzelne Perſon des ſogenannten Vicegaranten geweſen war, dem der König Heinrich, in eben dieſer Sache, ſeine Autorität übertragen hatte. Es ſcheint, die Cleriſey, die von der Königinn dießmahl um Rath gefragt ward, hielt es zu gefährlich, dieſe Macht einem Menſchen allein anzuvertrauen, und entſchloß ſich, ſie unter vielen zu ertheilen, von denen gewiß einige Geiſtliche ſeyn würden. Denn auf dieſe Weiſe würden ſie doch nicht ganz und gar unter dem Willkühr der Weltlichen ſtehen, die, da ſie ſo oft unter dem Joche einer geiſtlichen Tyranney geſeufzt hatten, nunmehr vielleicht ihren Muth an der Cleriſey kühlen, und ſie ſo tief herunter ſetzen würden, als es möglich wäre,

* Hum. Judex Commiſſion.

wäre, denn dergleichen Ausſchweifungen pflegen mehrentheils auf beyden Seiten vorzugehen. 1559.

Die päbſtliche Cleriſey fieng nunmehr an, allenthalben über Neuerungen, und Ketzerey zu ſchreyen. Harpsfield hatte in einer zu Canterbury gehaltenen Predigt, daß Volk ſtark zum Aufruhr aufgewiegelt: und die Glieder dieſer Cathedralkirche hatten ſich öffentlich verlauten laſſen, die Religion ſollte und könnte durchaus nicht verändert werden. Die Miniſter hatten gehört, daß einige Domherrn daſelbſt viele Waffen zuſammen gebracht hätten: dem Ritter Thomas Schmidt ward alſo ein ſchriftlicher Befehl ertheilt, dieſe Sache zu unterſuchen. Harpsfield ward nicht einmahl gefangen geſetzt, ſondern er kam mit einem Verweiſe loß. Es liefen von andern Orten Klagen über aufrühriſche Predigten ein: alſo ſahe ſich die Königinn gemüßigt, dem Exempel zu folgen, daß ihre Schweſter ihr gegeben hatte, und ließ im Anfange des Merzen, den Befehl ergehen, daß durchaus niemand predigen ſollte, als allein diejenigen, die eine ausdrückliche Erlaubniß, unter dem großen Siegel dazu hätten. Damit aber doch auch die Cleriſey, die anitzt in der Convocation verſammlet ſaß, keine Verordnungen, die etwa den Abſichten der Königinn zuwider wären, machen mögte: ſo verboth ſie ihnen, unter der Strafe der Acte Prämunire, keine Canons zu machen. Inzwiſchen machte Harpsfield, der in dieſer Verſammlung Vorredner war, mit den übrigen des Unterhauſes, eine Addreſſe an das Oberhaus, die daſſelbe, zur Rettung ihres Gewiſſens der Königinn übergeben ſollte. Der Hauptinhalt dieſer Bittſchrift beſtund in fünf Artikeln, die eine Art ihres Glaubensbekenntniſſes enthielten. 1) Daß Chriſtus im

Klagen der päbſtl. Cleriſey über Neuerungen in der Rel.

Sacra-

1559. Sacramente körperlich gegenwärtig wäre. 2) Daß im Sacramente keine andre Subſtanz mehr vorhanden ſey, als ſein Fleiſch und Blut. 3) Daß die Meſſe ein Verſöhnopfer für lebendige und todte ſey. 4) Daß der hitzige Petrus, und ſeine rechtmäßige Nachfolger, das Recht hätten die Kirche zu weiden, und zu reinigen. 5) Daß die Macht über die Glaubenslehre, die Sacramente, und die Einrichtung des Gottesdienſt zu handeln, und zu ſchalten, bloß den Lehrern der Kirche zukäme. Dieſe Sätze hatten ſie den beyden Univerſitäten überſandt, und von denen waren die vier erſten Artikel mit der Unterſchrift der meiſten Glieder dieſer hohen Schulen zurück gekommen: aber wie es ſcheint, ſo wollte es niemand wagen, den letzten zu unterſchreiben. Die Umſtände waren bedenklich, denn nunmehr hatte ſich die Königinn entſchloſſen, eine feyerliche Conferenz über die ſtreitigen Religionspuncte, öffentlich in der Weſtmünſter Kirche halten zu laſſen.

Eine Conferenz wird vorgeſchlagen zwiſchen den Römiſchen und Proteſtantiſchen Geiſtlichen.

Der Erzbiſchof von York war bis itzt noch allezeit ein Mitglied des Geheimen Raths geblieben, und da ihm dieſe Conferenz im Geheimen Rathe vorgeſchlagen ward, beredete er ſich erſt mit ſeinen Brüdern darüber, und gab endlich, wiewohl ungern ſeine Einwilligung dazu. Es ward ausgemacht, daß von beyden Partheyen ihrer neun zuſammen treten, und über folgende drey Puncte disputiren ſollten.

1) Iſt es nicht wider das Wort Gottes, und die Gewohnheit der erſten Kirche, in dem öffentlichen Kirchengebethe, und bey der Austheilung des Sacraments, Worte in einer dem Volke unbekannten Sprache zu gebrauchen?

2) Hat nicht eine jede Kirche die Autorität, Ceremonien und Kirchengebräuche, zu verändern, abzuſchaf-

abzuſchaffen, oder neue einzuführen, doch unter der Bedingung, daß die Erbauung dadurch befördert werde? 1559.

3) Kan man aus dem Worte Gottes beweiſen, daß die Meſſe ein Verſöhnopfer für die Lebendigen und Todten iſt?

Der Streit über dieſe Puncte ſollte ſchriftlich geführt werden. Die Biſchöfe, ſo viel derſelben gegenwärtig noch ihre Aemter beſaßen, ſollten zuerſt ihren Aufſatz über den erſten Punct leſen, und hernach die Reformirten den ihrigen gleichfals über den erſten Punct. Wenn dieß geſchehen wäre, ſollten ſie einander ihre Papiere auswechſeln, ohne weiter darüber zu ſprechen, um alle Zänkereyen zu vermeiden. Den folgenden Tag ſollten ſie, auf eben dieſe Weiſe, den Aufſatz über den zweyten, und den dritten Tag über den dritten Punct, einander vorleſen: wann dies geſchehen, ſollte einer des andern Schrift wieder ſchriftlich beantworten. Die neun von beiden Seiten waren die Biſchöfe von Wincheſter, Litchfield, Cheſter, Carlisle und Lincoln, die Doctoren Cole, Harpsfield, Langdale und Chedſey von Päbſtlicher Parthey: und von Seiten der Proteſtanten Scory, geweſener Biſchof von Chicheſter, Cox, Whitehead, Grindal, Horn, Sands, Guaſt, Almer und Jewel. Den 31. Merz ſollte der erſte Tag der Conferenz seyn: der Geheime Rath ſollte ſich gegenwärtig dabey befinden, und der Lord Siegelbewahrer darauf acht haben, daß niemand von den vorgeſchriebenen Regeln abwiche.

Methode, wie es in dieſer Conferenz gehalten werden ſollte.

So bald dieſe Sache bekannt war, lief eine gewaltige Menge des Volks nach der Weſtmünſter Kirche, dieſe ſo ſeltene und merkwürdige Unterhandlung zuzuſehen: und man erwartete dießmal ein billigeres Betragen, als dasjenige gewe-

1559. ſen war, womit unter der Königinn Maria eine ähnliche Disputation gehalten war. Das ganze Haus der Gemeinen erſchien, um dieſen Streit mit anzuhören: ohne Zweifel thaten die Lords ein gleiches, wiewohl es in ihrem Regiſter nicht angemerkt iſt. Bey der Eröfnung der Zuſammenkunft ſagte der Biſchof von Wincheſter, der Aufſatz ſeiner Parthey ſey noch nicht ganz fertig, und entſchuldigte ſich, daß er und ſeine Brüder den Befehl der Königinn nicht recht verſtanden hätten: allein Dr. Cole ſolle ihnen dasjenige aushändigen, was ſie aufgeſetzt hätten, wiewohl es gegenwärtig noch nicht in der Ordnung wäre, daß ſie es ins Reine ſchreiben könnten. Das Geheimniß dieſer Entſchuldigung beſtund darinn, daß ſie ſich in ihren heimlichen Berathſchlagungen abgeredet hatten, ihre Papiere zwar abzuleſen, aber den Ketzern keine Abſchrift davon zu geben. Sie konnten ſich mit Wohlſtand nicht wegern, eine öffentliche Rechenſchaft ihres Glaubens abzulegen: aber ſie waren entſchloſſen, ſich mit niemand in eine Disputation darüber einzulaſſen: es ſchien ihnen, ſie gäben ihren Glauben auf, wenn ſie denſelben einer neuen Unterſuchung unterwürfen: überdem ſahen ſie es als die ſtärkſte Ausübung einer Supremacie der Königinn an, daß ſie ſich unterſtünde, ſo eine Conferenz zu verordnen: denn ſie und ihre Miniſter würden Richter in dieſen Puncten abgeben wollen, wenn die Disputation über dieſelbe zu Ende wäre. Dieß waren die Gründe, warum ſie ſich der Auswechſelung der Papiere wegerten. Der Lord Siegelbewahrer gab ihnen zu verſtehen, daß dieß gegen den Befehl wäre, den ihnen der Geheime Rath gegeben, und zu welchen der Ertzbiſchof von York in ihrem Namen ſeine Einwilligung gegeben hätte. Sie entſchuldigten ſich,

Ausflucht der Römiſch-Catholiſchen

ſich, ſie hätten die Order unrecht verſtanden: und Cole ſollte ihre Meinung vortragen: er that dieß in einer langen Rede, die er mehrentheils aus einem Buche ablas, das ſich in der Sammlung der Urkunden findet; denn ob ſich gleich die Päbſtiſche Parthey wegerte, eine Copey ihrer Aufſätze zu geben, ſo iſt Parker gleichwohl glücklich geweſen, eine davon zu erhalten, die ſich noch unter ſeinen Handſchriften findet. Das weſentliche dieſer Rede lief dahin aus: „ob es ſchon ſcheinen „mögte, daß die Schrift den Gottesdienſt in einer bekannten Sprache zu halten befehle: ſo „könnte gleichwohl durch die Autorität der Kirche, die den, in der Schrift auf den ſiebenten „Tag verlegten Sabbath, ohne Befehl der Schrift „auf den erſten Tag der Woche angeordnet hätte, „auch dieſer Befehl, in Abſicht auf den Gottesdienſt in bekannter Sprache, verändert werden. „Chriſtus hätte ſeinen Jüngern die Füſſe gewaſchen, und ihnen befohlen, ein gleiches zu thun, „und dieß geſchähe gleichwohl nicht: Chriſtus „habe das Sacrament ſeines Leibes und Blutes „nach dem Abendeſſen eingeſetzt: und gleichwohl „habe die Kirche verordnet, man ſolle es nüchtern nehmen: ſo habe auch die Kirche daſſelbe „unter einer, und Chriſtus unter beyderley Geſtalt zu nehmen befohlen: und obgleich die Apoſtel auf Eingeben des heiligen Geiſtes allen Gläubigen befohlen, kein Blut zu eſſen, ſo glaubte „man doch itzt nicht, daß dieſes Verboth verbindlich ſey, oder Gehorſam fodere: zu den Zeiten der Apoſtel wäre unter den Chriſten eine Gemeinſchaft der Güter geweſen, wozu ſich niemand mehr verbunden achte. Es wäre alſo dieſe Sache der Macht der Kirche anheim geſtellt. „Und da die Kirche von Rom den Gottesdienſt

1559.

Gründe für den latein. Gottesdienſt

1559. „in lateiniſcher Sprache allenthalben zu halten „befohlen hätte, ſo wäre der Ungehorſam dagegen „ſchismatiſch: denn, nach dem Ausſpruche des „Irenäus müßten alle Kirchen mit der Römi„ſchen, wegen ihrer großen Vorzüge, überein„ſtimmen: hier hielt er ſich weitläuftig auf bey „den unglücklichen Folgen der Trennungen, die „man in Frankreich, Spanien, Deutſch„land und in andern Ländern ſehen könnte. Was „die Britten und Sachſen in England beträfe, „ſo wären ihre erſten Apoſtel, von denen ſie zur „chriſtlichen Religion bekehrt wären, Ausländer „geweſen, und hätten bey ihrem Gottesdienſt „niemals eine andre, als ihre Mutterſprache ge„braucht. Alle lebende Sprachen veränderten „ſich nach und nach ungemein: die Lateiniſche „hingegen bliebe allezeit eben dieſelbe: und es „ſchicke ſich nicht für die Kirche, ihren einmal „eingeführten Gottesdienſt zu verändern. Der „Cämmerer der Königinn von Mohrenland ha„be das Buch Eſaiä geleſen, ohne es zu verſte„hen, und deswegen habe Gott dem Apoſtel Phi„lippus zu ihm geſandt, ihm daſſelbe zu erklä„ren: das Volk müßte zu ſeinen Lehrern kommen, „und ſich von denſelben dasjenige erklären laſſen, „was er ſelbſt nicht verſtünde. Es fünden ſich „manche Gebräuche in der Jüdiſchen Religion, „deren Bedeutung das Iſraelitiſche Volk eben „ſo wenig verſtanden hätte, als der gemeine „Mann gegenwärtig das Latein verſtünde: und „gleichwohl hätten die Iſraeliten dieſe Gebräu„che beobachten müſſen. Ob ſchon das öffentli„che Gebet in lateiniſcher Sprache abgeleſen „würde, ſo könnte doch das Volk ſein Privatge„beth verrichten, in welcher Sprache es wollte: „und das lateiniſche Gebeth könnte dem Volke,

„welches

„ welches daſſelbe nicht verſtehet, eben ſo nützlich 1559.
„ ſeyn, als abweſende Perſonen, von einem Ge-
„ beth, daß ſie nicht einmal hören, geſchweige
„ denn verſtehen, des größten Segens theilhaftig
„ werden. Er ſagte: man müßte ſich nicht ein-
„ bilden, der heilige Geiſt habe die Kirche ſo viele
„ Jahrhundert verlaſſen, und einer Hand voll Leu-
„ te, die ſeit kurzen aufgetreten wären, die Macht
„ gegeben, die ganze Welt zu unterrichten. Er
„ beſchloß: er könne noch weit mehr Beweiſe an-
„ führen: aber für ſeine Brüder würde die Anfüh-
„ rung derſelben unnöthig ſeyn, da ſie die vorge-
„ legte Frage verneinten: ſie könnten aber doch
„ vielleicht, wenn es nöthig wäre, bey Gelegen-
„ heit der Beantwortung ihrer Gegner beyge-
„ bracht werden“.

Wie Cole fertig war, wandte ſich der Lord Siegelbewahrer zur andern Parthey, und befahl, ſie ſollten ihren Aufſatz laut herleſen. Horn war von den übrigen dazu ernannt, daß er es thun ſollte. Er hub an mit einem kurzen Gebeth zu Gott, daß er ihr Herz erleuchten wolle, und mit einer feyerlichen Verſicherung, daß er und ſeine Brüder entſchloſſen wären, der Wahrheit ſo, wie ſie ſich auf das Wort Gottes gründet, zu folgen. Darauf laß er den Aufſatz ab, der ſich gleichfals in der Sammlung der Urkunden findet: „Er und „ ſeine Glaubensbrüder gründeten die Meinung, „ die ſie behaupteten, auf die Worte Pauli, der „ in dem 14. Capitel ſeines erſten Briefes an die „ Corinther, nicht beyläuffig, ſondern eigent- „ lich und mit Vorſatz über dieſe Materie ſchreibt, „ und daſelbſt nicht allein vom Predigen, ſondern „ auch vom verſtändlichen Bethen handelt, und „ ſagt, daß die Layen oder Ungelehrten zu dem Ge- „ beth, oder der Dankſagung, Amen ſprechen

Gegengründe.

 „ſollten.

1559. „ ſollten. Sie ſchlöſſen weiter aus dieſem Capi„tel, daß alles zur allgemeinen Erbauung ver„handelt werden ſollte, und die könnte bey dem „Gebrauche einer unbekannten Sprache nicht ſtatt „finden. Er warf der Gegenparthey den Aus„druck Pauli vor, daß der Gottesdienſt nicht ei„nen ungewiſſen Schall haben ſollte, und ſo wie „der Schall einer Trompete deutlich ſeyn „müſſe, ſo müſſe auch das Volk dasjenige, „was man ſagte, verſtehen, damit es bey „der Dankſagung Amen ſagen könnte. Pau„lus wolle ferner, daß diejenigen, die in einer „fremden Sprache reden, und keinen Ausleger, „oder Dollmetſcher haben, in der Gemeine ſchwei„gen ſollen, weil es thörigt ſeyn würde, ein Bar„bar, oder unverſtändlich redender Menſch in „dem Gottesdienſt einer Gemeine zu ſeyn, und „ob gleich das Vermögen, mit fremden und nicht „erlernten Sprachen zu reden, damals eine auſ„ſerordentliche Gabe Gottes war, ſo habe er doch „befohlen, daß man dieſer Gabe nicht brauchen „ſollte, wenn nicht auch ein Ausleger da wäre. „Sie ſetzten hinzu, dieſe Dinge wären von dem Apo„ſtel ſo genau und mit ſo gemeſſenen Worten befoh„len, daß ſie nicht gleichgültig, noch dem Gut„dünken der Kirche unterworfen wären. In dem „alten Teſtament hätten die Juden ihren Got„tesdienſt in ihrer Mutterſprache gehalten: und „da die Haushaltung Gottes im neuen Bunde „mehr innerlich und geiſtlicher ſeyn ſollte, ſo wäre „es thörigt, ſich einzubilden, daß der Gottes„dienſt unter den Chriſten unverſtändlicher ſeyn „ſollte, als unter den Juden. Der Hauptend„zweck des Gottesdienſtes ſey, nach Davids Aus„ſpruch der, daß wir Gott Dank opfern, und „dieß könne in einer unverſtandenen Sprache nicht

„ geſche-

„ geſchehen. Die Tauffe und das heilige Abend- 1559.
„ mahl enthalten Erklärungen und Denkmale des
„ Todes und der Auferſtehung Chriſti, und dieß
„ müſſe man verſtehen; denn warum wären ſie
„ ſonſt gegeben, und was könnten ſie ohne dieſen
„ Verſtand nützen? Der Zweck der Sprache be-
„ ſtehe darinn, daß man einander ſeine Gedanken
„ bekannt mache: die einfältigſten unter den Bar-
„ baren verrichteten ihren Gottesdienſt in ihrer
„ Mutterſprache: ein Beweis, daß dieß ſelbſt ein
„ Geſetz der Natur ſey. Es wäre aus dem Zeug-
„ niſſe der Apologie des Juſtinus deutlich, daß
„ der Gottesdienſt zu ſeiner Zeit in einer bekann-
„ ten Sprache verhandelt worden: eben dieß ſehe
„ man aus der alten Liturgie: Horn führte hier
„ eine weitläuftige Stelle aus dem heil. Baſilius
„ an, der bey dem Geſange der Pſalmen die Er-
„ mahnung giebt, daß man mit Andacht ſingen,
„ und jedes Wort abwägen ſoll, wie dieß,
„ ſetzt er hinzu, bey allen Nationen gebräuch-
„ lich iſt. Er beſchloß, indem er ſeine Bewun-
„ derung darüber bezeugte, wie ein ſo ſeltſamer
„ Misbrauch zuerſt in die Kirche einſchleichen, und
„ nachher ſo ſteif hätte vertheidiget und behauptet
„ werden können: und wie diejenigen, die doch
„ für Hirten und Führer der Kirche angeſehen wer-
„ den wollten, ſo unwillig wären, ſich den Befeh-
„ len des heiligen Paulus, und dem Gebrauche
„ der erſten Kirche zu unterwerfen.

Werden mit Beyfall der Verſammlung angehört.

Wie Horn aufhörte mit reden, erfolgte ein frolockendes Geſchrey, womit die Anweſenden ihren Beyfall bewieſen. Er übergab den, von allen ſeinen Brüdern unterſchriebenen Aufſatz dem Lord Siegelbewahrer, damit er ihn der Gegenſeite, nach eigenem Gutdünken ausliefern könnte. Allein der erklärte ſich, er wolle ihn ſo lange in

1559. ſeinen Händen behalten, bis ihre Gegner, den ihrigen ihm gleichfals gegeben hätten. Die Papiſten ſagten hierauf, ſie hätten über dieſen Punct noch viel zu ſagen: allein die Umſtehenden, die kurz vorher aus ihrem Munde gehört hatten, daß ſie dem, was Cole in ihrem Namen geſprochen, nichts weiter zuzufügen wüßten, hielten dieſes ihr Betragen für ſehr unredlich. Alſo brach die Verſammlung für dießmal auf: und weil der darauf folgende Sonntag ihre Zuſammenkunft nicht wieder erlaubte, ſo ward befohlen, ſie ſollten den nächſten Montag wieder erſcheinen, dieſe Conferenz fortzuſetzen, und inzwiſchen dasjenige bereit halten, was ſie über die übrigen zween Puncte zu ſagen hätten. Die Römiſchgeſinnten, die ſich über nichts, was vorgegangen war, beklagen konnten, es müßte ihnen denn das Freudengeſchrey, das der Aufſatz der Proteſtanten erregte, zuwider geweſen ſeyn; ſahen gleichwohl aus eben dieſer Freude, daß dieſe Lehre dem Volke weit angenehmer wäre, als die ihrige; und entſchloſſen ſich, in dieſer Sache nicht weiter zu gehen. Bey der nächſten Verſammlung verlangten ſie, daß man erſt ihre Antwort auf die von den Reformirten verleſene Schrift anhören mögte: der Lord Siegelbewahrer antwortete ihnen, ſie hätten vor zween Tagen ihre Meinung vorgetragen, und könnten alſo über dieſen Punct nicht weiter gehört werden, als bis ſie die beyden übrigen Puncte durchgegangen wären: und dann ſollten beyde Theile ſich zur Antwort ſchicken. Sie erwiederten, was Cole am verwichenen Sonnabend geſagt hätte, wäre gleichſam aus dem Stegereiſe geſprochen, ohne daß er lange darauf gedacht und ſie ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Die ganze Verſammlung wunderte ſich über dieſe heimtückiſche und höchſt

Seltſame Erklärung der Papiſten

unbillige

unbillige Erklärung; alſo ward ihnen befohlen, ſie ſollten ihre Meinung über den zweyten Punct vortragen. Die Papiſten verlangten, die Proteſtanten ſollten mit der Verleſung ihres Aufſatzes anfangen, und ſie wollten denn mit der ihrigen folgen: denn ſie hatten den Vortheil geſehen, den jene am erſten Tage davon zogen, daß man ſie zuletzt gehört hatte. Der Lord Siegelbewahrer ſtellte ihnen vor, daß ihnen die Ehre anzufangen gebühre, weil ſie Biſchöfe wären, die gegenwärtig noch im Amte ſtünden. Allein die Biſchöfe von Winceſter und Lincoln wegerten ſich einen Schritt weiter zu gehen, wo nicht ihre Gegenparthey den Anfang des Vortrages machte. Hierauf entſtunden weitläuftige Debatten. Der Biſchof von Lincoln machte die Ausflucht, daß anfänglich befohlen wäre, dieſe Conferenz in lateiniſcher Sprache zu halten, und ſie hätten ihre Schrift auch in derſelben aufgeſetzt; und nun ſollten ſie, wider dieſen erſten Befehl, im Engliſchen ausgeführt werden. Aber hierinn widerſprachen ihm nicht allein die Miniſter, unter welchen der Erzbiſchof von York gegenwärtig mit war, ſondern ſo gar die andern, von ſeiner Parthey. Mit einem Worte alleſamt, ausgenommen Fecknam wollten keinen Aufſatz mehr leſen: und Fecknam erklärte ſich, er, für ſeine Perſon ſey geneigt, die Conferenz fortzuſetzen, doch könne er allein ſo ein wichtiges Unternehmen nicht wagen: und alſo brach die Verſammlung auf. 1559.

Die Biſchöfe von Wincheſter und Lincoln wollten nun behaupten, die Catholiſche Kirche wäre einmal eingeführt, und ihre Lehren feſtgeſetzt, alſo wäre es unſchicklich weiter darüber zu diſputiren: dieß gienge bloß in einer Synode von Gottesgelehrten an: die Ketzer würden viel zu muthig werden, wenn ſie in Gegenwart eines ungelehrten Pöbels,

Die Conferenz zwiſchen den Papiſten und Proteſt. wird abgebrochen.

1559. Pöbels, dreiſt über und wider Glaubenslehren ſprechen dürften; und die Königinn, die ſo eine Unordnung erlaubt hätte, verdiente in den Bann gethan zu werden: ſie ließen ſich ſo gar verlauten, daß ſie dieſelbe und ihre Miniſter in den Bann thun würden. Sie wurden deswegen beyde nach dem Tower geſchickt. Die Reformirten gewannen von dem ſeltſamen Ausgange dieſer Conferenz einen großen Vortheil: jeder unpartheyiſche Zuhörer ſahe nun mit Ueberzeugung, und ihre Gegner ſelbſten konnten nicht leugnen, daß, wenn man nur beyde Theile mit Billigkeit und Ordnung ihre Lehrſätze vortragen hörte, ſo wäre die Wahrheit ſo offenbar auf der Seite der Proteſtanten, daß die Catholiken keinen Streit mehr mit derſelben wagen dürften *. Die ganze Welt ſahe, der Streit ſey dießmahl mit größter Unpartheylichkeit, ohne Lärmen, Zank und Unordnung geführt, und ſehr verſchieden von der Disputation, die die Königinn Maria hatte anſtellen laſſen: da alſo, unerachtet ſo billiger Bedingungen die Catholiken das Feld flohen, ſo wurden die Freunde der Reformation in ihrem Glauben beſtärkt. Die von der andern Seite wandten vor, ſie ſähen wohl, der unverſtändige Pöbel würde wüthend gegen ſie angeführt; der Lord Siegelbewahrer wäre ihr geſchworner Feind; die Layen, die die Disputation anhörten, würden ſich, wenn ſie geendigt wäre, das Recht anmaßen, Richter dieſes Streits zu ſeyn: man ſahe wohl, ſie hätten ihren Entſchluß bereits gefaßt, und dieſe Conferenz wäre bloß in der Abſicht angeſtellt, damit die bevorſtehende Religionsveränderung unter dem Schein eines Sieges mit Pomp und Triumpf eingeführt werden mögte: die Biſchöfe hätten ſich vergangen, daß ſie

* Coll. de Poiſſ.

ſie ſich in ſolchen Streit eingelaſſen, und ſehr wohl und klug gethan, daß ſie ihn bey Zeiten abgebrochen hätten. Die Wahrheit zu ſagen, ſo müſſen wir bekennen, daß die ganze Stärke ihrer Beweiſe, in den meiſten ſtreitigen Puncten, allein auf das Zeugniß und die Autorität der Römiſchen Kirche beruhete: und da dieſelbe anitzt ſo verhaßt war, daß man kaum ihren Namen hören mogte, ſo war es natürlich, daß ihr Zeugniß nicht viel gelten konnte. Ueber dieſes ganze Geſchäfte ward ein Document aufgeſetzt, und von verſchiedenen Staatsminiſtern unterſchrieben, worinn ſich eine genaue Nachricht von allem demjenigen findet, was dabey vorgefallen *. 1559.

Die Conferenz war dergeſtalt geendigt, und das Parlement war nun um ſo vielmehr geneigt, eine Bill für die Einförmigkeit in dem Kirchendienſte durchgehen zu laſſen. Einigen von den proteſtantiſchen Theologen ward aufgetragen, die Liturgie des Königs Eduards durchzugehen, und zu überlegen, ob nicht noch hin und wieder etwas darinn zu verändern wäre. Die einzige merkliche Aenderung, die man in derſelben machte, betraf den Artikel vom Abendmahl: etwas davon findet man in einem Briefe des Sandis an dem Parker **. Die Königinn wollte, daß die Lehre von der Communion ſo abgefaßt würde, daß der Glaube einer körperlichen Gegenwart nicht gänzlich darinn ausgeſchloſſen würde: und die vornehmſte Abſicht ihres Geheimen Raths war, die ganze Nation in einem Glauben zu vereinigen; und gleichwohl glaubte der größte Theil des Volks noch dieſe Gegenwart. Es ward alſo den Geiſtlichen aufgetragen, nicht eine gar zu pünctliche oder genaue Beſchreibung, oder Entſcheidung in dieſer Lehre zu

Das Parl. iſt geneigt eine Bill für die Einförmigkeit in der Religion durchgehen zu laſſen.

* coll. n 5. ** coll. n 4.

1558. zu geben: man ſollte ſie als eine unentſchiedene ſpeculativiſche Meinung übergehen, und einem jeden die Freyheit laſſen davon zu glauben, was er wolle. In dieſer Abſicht wurde in der Liturgie des Königs Eduards die Rubrik ausgeſtrichen, in welcher die Urſache erklärt ward, warum die Engliſche Kirche beföhle, das Abendmahl kniеend zu nehmen: unter andern fanden ſich in dieſer Erklärung die Worte: **Es geſchehe gar nicht in der Abſicht, damit die Kirche durch dieſes Knien einer körperlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti einige Art der Anbethung bewieſe: denn dieſer Leib und dieſes Blut wären nirgendwo, als im Himmel.** Bey der Austheilung des Brodts und Weins, mußte, nach der erſten Liturgie des Königs Eduards, der Prediger die Worte dabey ſagen: der Leib und das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti erhalte deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Dieſe Worte waren in der zweyten ausgelaſſen, weil man glaubte, ſie ſchienen der körperlichen Gegenwart zu vortheilhaft; und an ſtatt derſelben mußte der Prediger ſagen: Nehmet hin und eſſet dieß Brodt zur Erinnerung, das Chriſtus für euch geſtorben iſt: genießet ihn in euren Herzen durch den Glauben mit Dankſagung: trinket dieſes zur Erinnerung, daß Chriſti Blut für euch vergoſſen iſt, und ſeyd dankbar. Dieſe beyden Anreden, oder Ermahnungen wurden nun in eins gezogen. Einige Collecten wurden auch etwas verändert: und alſo ward das Buch dem Parlemente vorgelegt. Was das Ordinationsformular betrift, ſo war daſſelbe in der Acte nicht mit ausdrücklichen Worten benannt, und dieß gab in der Folge Gelegenheit zu einigen Zänkereyen über die

Ihm wird eine neue Liturgie vorgelegt.

Recht-

Rechtmäßigkeit der Ordinationen, die nach Inhalt und Vorſchrift dieſes Buchs verhandelt waren. Da aber durch die gegenwärtige Acte, die ganze Liturgie des Königs Eduards, die im 5ten Jahre ſeiner Regierung parlementariſch beſtätiget war, von neuen bekräftiget, und die Widerrufung, die die Königinn Maria veranſtalten laſſen, null und nichtig erklärt ward: ſo ward auch das Ordinationsformular, das dieſer Liturgie mit einverleibt war, von neuen Rechtskräftig. Dieß war auch die Entſcheidung, die das Parlement gab, als Bonner gegen die rechtmäßigkeit dieſer Ordinationen Einwendungen machte. 1559.

Debatten über die Einförmigkeit.

Die erſte Bill für die Einführung eines neuen Gottesdienſtes, die den 15. Hornung übergeben war, ſtund den Gemeinen nicht an; und ſie entwarfen eine andere, die den 18 April ins Oberhaus geſchickt ward, daſelbſt ward darüber debattirt: Heath hielt bey dieſer Gelegenheit eine lange Rede, die mehr zierlich, als gelehrt und gründlich war: „er hielt ſich weitläuftig bey den vielfältigen Veränderungen auf, die unter der Regierung des Königs Eduards gemacht wären: er ſagte, daß Cranmer ſo wohl, als Ridley ihre Meinung, betreffend die Art der Gegenwart Chriſti verändert hätten: er nannte Ridley den unſtreitig gelehrteſten Mann ſeiner Parthey. Dieſe Veränderungen, ſagte er, kämen bloß daher, weil ſie ſich von der Catholiſchen Kirche, als der Richtſchnur und Veſte der Wahrheit abgeſondert hätten; er klagte viel über die Beraubung der Kirchen, über die Bilderſtürmerey und die Poſſenſpiele, womit man die Catholiſche Kirche verſpottete". Aller dieſer Urſachen wegen war er gegen die Bill. Der Biſchof von Cheſter hatte mit ihm eben die Meinung: die

Bill,

1559. Bill, ſagte er, „ſtritte ſo wohl gegen den Glau-
„ben, als gegen die Liebe: Puncte, die einmal
„ausgemacht wären, müßten nicht von neuen ei-
„ner Unterſuchung bloß geſtellt werden: und Par-
„lementsacten wären nicht ein Grund, worauf
„die Kirche ruhete. Er drang viel auf das Al-
„terthum des Catholiſchen Gottesdienſtes, und
„ſagte, es gehöre ein unverſchämter Stolz dazu,
„wenn man behaupten wollte, daß alle unſere
„Väter unwiſſende Köpfe geweſen wären. Die
„Propheten hätten den Iſraeliten oft befohlen,
„ſie ſollten ihre Väter fragen. In Religi-
„onsmaterien verſtünden die Layen nichts. Es
„käme viel darauf an, und wäre von großen Fol-
„gen, daß man in ſeinem Glauben gegründet wä-
„re. Jerobeam hätte Iſrael ſündigen gemacht,
„da er eine neue Art Gottesdienſt eingeführt hät-
„te: und nicht allein die Rechtgläubigen, ſon-
„dern ſelbſt die Arrianiſchen Kaiſer hätten die
„Ordnung gemacht, daß Glaubenspuncte in Kir-
„chenverſammlungen unterſucht werden müßten.
„Das bloße Licht der Natur habe dem Gallio
„gewieſen, daß ein weltlicher Richter ſich nicht
„mit Religionsſachen abgeben müßte. In der
„Liturgie, die vor ihnen läge, finde man kein
„Opfer für ihre Sünden: ſie ſollten auch in der
„Hoſtie Chriſtum nicht mehr anbethen. Dieß
„wären die Urſachen, warum er ſeine Einwilli-
„gung nicht dazu geben könnte: wenn aber je-
„mand auf die Gedanken gerathen ſollte, er ſprä-
„che ſeines eigenen Vortheils wegen, oder wenn
„jemand wegen der Widerwärtigkeiten, die ihm
„deswegen zuſtoßen mögten, ihn beklagen ſollte:
„ſo würde er mit den Worten unſers Heilandes
„antworten: **Weinet nicht über mich, ſon-
„dern weinet über euch ſelbſt.**

Der

Der Abt von Weſtmünſter, Fecknam, löſete ihn ab, und trug gleichfals ſeinen Widerſpruch vor: „Er ſchlug drey Regeln vor, nach welchen „man die Religion beurtheilen müſſe: man müſſe „zuerſt auf ihr Alterthum ſehen: man müſſe „zweytens erwegen, ob ſie ſich jederzeit ähnlich „und gleichförmig geweſen: man müſſe endlich „darauf achten, wie ſie ſich gegen die weltliche „Regierung verhalte. Die alte Religion, ſagte er, ſey nach dem Zeugniſſe des Gildas, unter dem Könige Lucius eingeführt: das itzt vorgeſchlagene Kirchenbuch aber wäre nicht eher als „in den zwey letzten Jahren des Königs Eduards „in Gebrauch gekommen: die alte Religion ſey „allezeit dieſelbe, und ſich vollkommen ähnlich geweſen; die neue hingegen alle zween Jahre verändert, wie man dieß in dem Artikel von den „Sacramenten deutlich ſehen könnte: unter der „Regierung der Königinn Maria habe allezeit „die größte Ordnung geherrſcht, das Volk wäre „allezeit gehorſam geweſen; itzo hingegen begienge „daſſelbe allenthalben die verwegenſten Ausſchweifungen, und die ehrwürdigſten Gegenſtände würden entheiliget: er empföhle mit den Worten „des heil. Auguſtins, das Anhangen an der Catholiſchen Kirche; der Name Catholiſch, den „die Ketzer nicht ſtolz genug wären, ſich anzumaſſen, bewieſe ſelbſt ſchon ihre Autorität. Die „Uebereinſtimmung der ganzen Kirche, die durch „alle Weltalter gedauret hätte, und die ununterbrochene Folge der Hirten auf dem Stuhle des „heiligen Petrus, müßten bey ihnen mehr Gewicht haben, als einige wenige neue Prediger, „die ſeit kurzen England und Deutſchland in „Verwirrung geſetzt hätten. 1559.

Dieß iſt das weſentliche ihrer Reden, und zugleich

1559. zugleich auch alles, was ich von ihrer Seite geſehen habe. Von ihrer Gegenparthey iſt mir nichts zu Geſicht gekommen: inzwiſchen iſt es doch höchſt wahrſcheinlich, daß die Proteſtanten ihre Meinungen eben ſo wohl werden vertheidiget haben, als ihre Gegner dieſelbe beſtritten. Ich will aber bey dieſer Gelegenheit den Inhalt der zweyten Schrift anführen, die die proteſtantiſchen Gottesgelehrten über den zweyten Punct der Conferenz entworfen hatten, nemlich über die Autorität, die jede beſondre Kirche hat, Ceremonien zu verändern, oder abzuſchaffen. Ich habe daſſelbe, in ganzen, der Sammlung der Urkunden nicht mit eingerückt, weil ich dasjenige, was die Papiſten in Gegenſatz entwarfen, nicht ausfündig machen können. Der Hauptinhalt dieſes Aufſatzes war dieſer:

Argumente für die, in dem Gottesdienſte gemachte Veränderungen.

„Es iſt aus den Briefen, die der heilige Paulus an die Corinther, und an andere Kirchen „ſchrieb, offenbar, daß eine jede Kirche die eigenthümliche Macht habe, die Ceremonien des „Gottesdienſtes, und der Austheilung des Sacraments, unter ihren Gliedern, zu beſſerer Ordnung, zur Erbauung und zum Frieden einzurichten. Eine gleiche Macht hatten auch die „ſieben Engel der Gemeinen, an welche der „heilige Johannes ſchrieb. Während der drey „erſten Jahrhunderte der Kirche waren keine allgemeine Verſammlungen der Kirche in Synoden, ſondern die einander benachbarten Prediger und Biſchöfe richteten, mehr durch freundſchaftliche Erinnerungen und gemeinſeitige Berathſchlagungen, als durch Autorität, die Angelegenheiten und Gebräuche ihrer Kirchen ein: „und wenn Ketzereyen entſtunden, ſo verdammten ſie dieſelben, ohne auf die allgemeine Entſcheidung der ganzen Kirche zu warten. Es fand

„ſich

„ ſich überdem ein großer Unterſchied der Gewohn„ heiten und Gebräuche unter ihnen, ſonderlich, „ was die Faſten und Oſtern betrift. Die Cere„ monien wurden in kurzer Zeit ſehr zahlreich: „ und da ſich mit denſelben Irrthümer und Mis„ bräuche einſchlichen, ſo reformirte ein jeder beſon„ derer Biſchof ſeinen eigenen Kirchenſprengel: „ und ſo reinigten diejenigen, die an die Stelle „ der Arrianiſchen Biſchöfe kamen, zu einer Zeit, „ da dieſe Ketzerey den ganzen Orient überſchwem„ mete, und der Römiſche Stuhl ſelbſt damit „ befleckt war, die Kirchen, die ihrer Hirtenſorge „ anvertrauet waren. Ambroſius fand, daß „ die Gewohnheit an den Märtyrertagen der hei„ ligen Feſte in der Kirche anzuſtellen, Gelegen„ heit zu großen Aergerniſſen gab, und ſchafte die„ ſe Feſte ab. Selbſt unter der Regierung der „ Königinn Maria wäre der alte Aberglaube der „ Pilgrimſchaften und Reliquien, der von dem „ Könige Heinrich dem VIII. abgeſchaft wäre, „ nicht wieder eingeführt. Sie folgerten aus al„ len dieſen den Schluß, wenn einige dieſer Din„ ge und Ceremonien abgeſchaft, oder verändert „ werden könnten, warum nicht alle? Wenn ſich „ alſo eine billige Urſache zu ſolchen Veränderun„ gen fünde, ſo könnte man nicht zweifeln, daß „ die Königinn Recht habe, Reformationen ein„ zuführen, eben ſo wohl als Ezechias und Jo„ ſias aus eigener Autorität gethan hätten: und „ ſo eine Reformation wäre nicht ſo wohl eine Ein„ führung neuer Dinge, als die Wiederherſtellung „ des alten Standes, in welchem ſich die Religi„ on ehemals befunden: und mit Beyſtimmung „ des Parlements und der Convocation habe der „ König Eduard dieſe Erneurung der Kirche ein„ geführt“. Die Regeln, die ſie in Abſicht auf

1559.

1559. die Ceremonien einführten, waren überhaupt dieſe, daß man nicht nothwendige Stücke des Gottesdienſtes daraus machen ſollte, daß ſie nicht in gar zu großer Zahl, nicht ſo zu reden ſtumm, eitel und nichts bedeutend, und nicht des Gewinnſtes oder eigner Vortheile wegen eingeführt werden müßten.

Die Bill gehet mit wenigem Widerſpruche im Oberhauſe durch.

Dieß waren alſo die beyderſeitigen Gründe: aber da die Anzahl der Proteſtanten ſtärker war, ſo gieng die Bill im Oberhauſe durch: nur der Ertzbiſchof von York, der Marquis von Winchester, der Graf von Schrewsbury, der Vicomte Montague, die Biſchöfe von London, Worceſter, Ely, Coventry, Cheſter und Carlisle, und die Lords Morley, Stafford, Dudley, Wharton, Rich und North, und der Abt von Weſtmünſter widerſprachen. Auf Befehl dieſer Acte ſollte die neue Liturgie am Johannis des Täuffers Tage eingeführt werden.

Kirchenländereyen werden der Königinn überlaſſen.

Das Parlement überließ, durch eine andere Acte, der Königinn die Ländereyen der Biſthümer, je nachdem ſie vacant würden, doch unter der Bedingung, daß ſie den vollen Werth derſelben in Lehnszehenten wieder erſtatten ſollte. Wie der Entwurf davon den 7. April dem Oberhauſe vorgelegt wurde, widerſprachen die Biſchöfe: aber wie er ins Unterhaus ankam, war der Widerſpruch und die Debatten darüber weit heftiger. Viele hatten die Anmerkung gemacht, daß unter Eduards des VI. Regierung die Kirchenländereyen, die unter dem Vorwande, die Domainen der Krone zu vergrößern, eingezogen waren, von den gierigen Hofleuten unter ſich getheilt waren: man beſorgte, es würde wieder eben ſo gehen, die Kirche würde beraubt, und die Krone dadurch nicht reicher werden. Nachdem das Haus lange

darüber

darüber debattirt, und neunzig dagegen, aber ein hundert und drey und dreyßig dafür waren, gieng dieſe Bill den 17. April durch. 1559.

Am 5. May gieng eine andere Bill, und zwar mit eben dem Widerſpruche durch. Sie betraf alle Klöſter, die der Krone einverleibt werden ſollten. Hierauf erfolgten einige Acten, die bloß die Angelegenheiten einiger Privatperſonen betrafen, nemlich die Abſetzung der Catholiſchen Biſchöfe unter der Regierung des Königs Eduards ward für rechtmäßig erkannt. Wie dieſelben von der Königinn Maria in ihre Aemter wieder eingeſetzt waren, ſo wurden die, gegen dieſelben gefälleten Sentenzen, als null und nichtig, vom erſten Augenblicke an, aufgehoben; und deswegen wurden auch alle Pachtcontracte, die Ridley, Poinet und Hooper gemacht, und die Patente, die ihnen der König über einige ihrer Ländereyen verwilliget hatte, für nichtig erklärt. Man erinnerte ſich noch im Unterhauſe, daß Ridley, wie er an den Pfahl zum verbrennen gebunden werden ſollte, um die Beſtätigung dieſer Pachtcontracte inſtändig gebethen hatte. Der Grund, den Maria anführte, warum die Sentenzen nichtig wären, war dieſer, daß die abgeſetzten Biſchöfe appellirt hätten: allein der Königliche Befehl, nach welchem die Bevollmächtigten bey der Abſetzung verfuhren, berechtigte ſie ausdrücklich, die Biſchöfe, unerachtet aller Appellation, abzuſetzen. Hier widerſprachen nicht allein die Biſchöfe, ſondern auch der Marquis von Wincheſter, und die Lords Stafford, Dudley und North.

Ich muß bey dieſer Gelegenheit die große Mäſſigung bemerken, die die Regierung der Königinn blicken ließ; dieſer Marquis von Wincheſter, der in dem Oberhauſe die Parthey der Papiſten alle-

1559. zeit aufs heftigſte verfochte, blieb gleichwohl Lord Großſchatzmeiſter: er behielt dieſes Amt noch vierzehen Jahre, und ſtarb im 97. ſeines Alters, mit Hinterlaſſung ein hundert und dreyer Leibeserben, die von ſeinem Blute abgeſtammt waren. In der ganzen Engliſchen Hiſtorie finden wir kein Exempel eines gröſſern Glücks, und vielleicht einer gröſſern Geſchicklichkeit und Staatsklugheit. Er war und blieb Lord Großſchatzmeiſter unter drey ſo verſchiedenen Regierungen, als die von dem Könige Eduard und der Königinn Maria und Eliſabeth waren.

Dem Unterhauſe werden drey Entwürfe vorgelegt, die aber nicht durchgehen.

Das Parlement gieng den 8. May auseinander, nachdem es noch der Königinn ſehr beträchtliche Subſidien bewilliget hatte; unter denen die Taxe auf Schiffpfunde und Waaren und Kaufmannsgüter war. Dieſe letztere wurd ihr auf die ganze Zeit ihrer Regierung zugeſtanden.

Dem Hauſe der Gemeinen waren noch drey Entwürfe neuer Geſetze vorgelegt, die aber, ich kan nicht ſagen aus welcher Urſache, nicht durchgiengen. Nach einem derſelben ſollten die von der Königinn Maria abgeſetzten Biſchöfe wieder in ihre Aemter eingeſetzt werden. Es lebten ihrer nur noch drey, nemlich Barlow, Scory und Coverdale. Der erſte derſelben hatte reſignirt, und der letzte war zu alt, und bezeugte kein Verlangen ſein Biſthum wieder anzutreten. Alſo hielt man es vielleicht nicht der Mühe werth, um eines Mannes willen eine Acte zu machen, um ſo vielmehr, da ſo viel vacante Biſthümer in den Händen der Königinn waren, und vermuthlich in kurzen noch mehrere kommen würden. Die andere Bill betraf diejenigen geiſtlichen Perſonen, die man ihrer Bedienungen entſetzt hatte, weil ſie verheyrathet waren; die ſollten nun wieder eingeſetzt

werden.

werden. Die Königinn befahl auf dieß Project nicht weiter zu treiben: und Sands klagt ſehr darüber in ſeinem Schreiben an Parker. Eliſabeth unterließ inzwiſchen nicht verehligte Geiſtliche zu befördern, wie denn Parker ſelbſt beweibt war, und kehrte ſich nicht an die Geſetze, die wider die beweibte Cleriſey gemacht waren. In der That war auch zu dieſer Zeit eigentlich kein rechtskräftiges Geſetz in dieſer Sache: Maria hatte bloß die Geſetze Eduards des VI. welche die Prieſterehe erlaubten, abgeſchaft, ſie hatte aber ſelbſt, in dieſem Puncte, kein neues gemacht. Das canoniſche Recht allein verband die Geiſtlichen zu einem eheloſen Leben: und der Hof war entſchloſſen, dieſe alten Geſetze abzuſchaffen, und ließ in den Artikeln des Glaubensbekenntniſſes von neuen den Satz einrücken, der den Geiſtlichen den Eheſtand erlaubt. Die letzte Bill endlich, daraus nichts wurde, enthielt den Vorſchlag, daß durch eine neue Acte, zwey und dreyßig Perſonen bevollmächtigt werden ſollten, die Kirchengeſetze durchzuſehen, und ſie in eine Sammlung zu bringen: ſie ward bey Seite gelegt, nachdem ſie in dem Hauſe der Gemeinen zum zweytenmale verleſen war, und ſeitdem hat man nicht wieder daran gedacht. 1559.

Die Biſchöfe wegern ſich des Eides der Supremacie.

Das Parlement war geendigt, und nun ſollten die Biſchöfe und die übrige Cleriſey den Eid der Supremacie ſchwören. Sie bildeten ſich ein, wenn ſie aufs genaueſte ſich verbänden, und ſich gemeinſchaftlich deſſelben wegerten, ſo würde die Königinn gezwungen ſeyn, ihnen denſelben zu erlaſſen: ſie würde ſich nicht unterſtehen, mit einem Schlage alle Biſchöfe in England abzuſetzen. Es iſt nicht ausgemacht, wie lange es nach der Aufhebung des Parlements gewährt habe, ehe

1559. der Eid den Biſchöfen abgefordert worden. Lange nachher kan es inzwiſchen nicht geweſen ſeyn: denn die letzte geiſtliche Bedienung, die Bonner vergeben hat, war den 6. May dieſes Jahres unterzeichnet. Heath, Erzbiſchof von York, Bonner, Biſchof von London, Thirlby von Ely, Bourn von Bath und Wells, Chriſtopherſon von Chicheſter, Bain von Litchfield, White von Wincheſter, Watſon von Lincoln, Oglethorpe von Carlisle, Turberville von Exeter, Pool von Peterborough, Scot von Cheſter, Pates von Worceſter, und Goldwell von St. Aſſaph ſollten der Königinn den Eid der Supremacie ſchwören, und alle wegerten ſich: und der einzige Kitſchin, Biſchof von Landaff legte ihn ab. In Abſicht auf Tonſtall hatte man noch Hofnung, er würde ſich bequemen, und der Eid ward ihm deswegen nicht eher als im Monat September abgefodert: allein, da er ein ſehr hohes Alter hatte, entſchloß er ſich lieber in ſo großer Geſellſchaft abzugehen, mehr des Wohlſtandes wegen, als aus einem Gewiſſensſcrupel über die Supremacie, für die er ſelbſt ſo viel geſchrieben hatte. Die Biſchöfe wurden auf ihre Weigerung eine kurze Zeit gefangen geſetzt; ſie kamen aber bald wieder auf freyem Fuße, ausgenommen Bonner, White und Watſon. Gegen Bonnern wurden große Klagen geführt, daß er in den Ketzerproceſſen, gegen diejenigen, die ihm als Schuldige vorgeſtellt waren, ſehr oft die Geſetze überſchritten hätte: und es war ein faſt allgemeiner Wunſch, daß man ihn, andern zum Exempel, ſtrafen mögte. Wie aber die Königinn von Natur gnädig war, ſo hatten auch die proteſtantiſchen Gottesgelehrten im Evangelio gelernt nicht Böſes mit Böſem zu vergelten:

und wie Gregorius von Nazienzo die Ortho- 1559.
doxen unter einem, ihnen günſtigen Kaiſer, ehemals ermahnet hatte, denen Arrianern die Grauſamkeiten nicht wieder empfinden zu laſſen, die ſie ihnen angethan hätten: ſo glaubten auch dieſe, die Ehre ihrer Religion erfodere es, daß ſie einen wirklichen Beweis der Gleichförmigkeit ihrer Lehre mit den Regeln des Evangelii und der erſten Kirche ablegen, und alle Grauſamkeit und Schärfe vermeiden müßten, ſo bald ſie einer Rachgier nur im geringſten ähnlich wäre.

Gnädiges Verfahren gegen Bonnern und White.

Von ſo einer Königinn und von ſolchen Biſchöfen konnte man wohl nichts anders erwarten. Allein die ganze Nation bewies die größte Mäßigung und Gutherzigkeit, daß ſo ein Menſch, als Bonner, in der größten Sicherheit öffentlich herum gehen durfte, und nicht ein Opfer der Rache für diejenigen ward, deren Freunde er auf ſo eine grauſame Art hatte umbringen laſſen. Ihm, dem White, und verſchiedenen andern Biſchöfen ward eine Menge von Uebelthaten zur Laſt gelegt: die Königinn verſprach denen Viſitatoren, die ſie durch das Land ſchicken wollte, aufzutragen, dieſe Anklagen zu unterſuchen: nachdem ſie ihren Bericht darüber vernommen hatte, verſicherte ſie, ſie wolle, wenn ſie eine neue Urſache ſähe, gerichtlich verfahren laſſen. Auf dieſe Art verſagte ſie die Gerechtigkeit nicht, aber ſie gewann damit Zeit, die erſte Hitze der erbitterten Proteſtanten zu kühlen, die ganz natürlich einem ſo wüthenden Feinde die verdiente Strafe ſeiner Frevel wünſchten.

gegen Heath, Tonſtall und Thirlby.

Heath war von einem edelmüthigen Character, und die Königinn begegnete ihm deswegen gnädig: er erhielt die Erlaubniß, in ſeinem eigenen Hauſe in Surrey zu wohnen, und die Königinn kam ſelbſt oft dahin, und beſuchte ihn. Ton-

1559. Tonſtall und Thirlby lebten bey Parkern in Lambeth ganz ruhig: der erſte war ein gelehrter und gutherziger Mann; der andere konnte zu wichtigen Geſchäften gebraucht werden, allein er war zu weich und zu unbeſtändig. White und Watſon waren ein paar verdrießliche und gallenſüchtige Gemüther: die Art der Wiſſenſchaften, worauf ſie ſich gelegt, hatte ihr grämliches Weſen vermehrt: ſie hatten die Scholaſtiſche Theologie zu ihrer Hauptbeſchäftigung erwählt, und die giebt gewiß eine Neigung auf eine cyniſche Art, ſich ſelbſt zu viel zu dünken, und andere neben ſich zu verachten. Chriſtopherſon war ein guter Grieche, und hatte den Euſebius und andere Kirchengeſchichtſchreiber ins Lateiniſche überſetzt, aber mit ſo vieler Untreue, die man von einem Manne, der einer Faction zu eifrig ergeben iſt, erwarten mußte. Bain verſtand ſehr gut Hebräiſch, und hatte dieſe Sprache, unter der Regierung des Königs Franz des Erſten in Paris gelehrt. Alle dieſe entſchloſſen ſich in England zu bleiben. Nur Pates, Scot und Goldwell giengen über See. Ihnen folgten der Lord Morley und die Ritter Franz Englefield, Robert Peckham, Richard Shelley und Johann Gage nach. Es ſchien, ſie wünſchten im einem Lande zu leben, wo ſie eine freye Uebung ihrer Religion haben konnten: die Königinn war leutſelig genug ihnen ihr Geſuch nicht abzuſchlagen. Die Königinn Maria erlaubte ſo eine Emigration niemanden, als den Ausländern. Feckman, Abt von Weſtmünſter war ein wohlthätiger und großmüthiger Mann, und blieb in England, wo er in großer Hochachtung lebte. Die meiſten Mönche wählten eine weltliche Lebensart; aber die Nonnen giengen über See.

Nun-

Nunmehr wollte die Königinn ihre Entwürfe einer Viſitation der Engliſchen Kirchen ins Werk richten, und gegen das Ende des Junius waren ſie vollkommen fertig. Ein Artikel, der dieſer Viſitationsordnung eingerückt war, hatte viel Schwierigkeiten. Es ſchien, die Königinn glaubte der Gebrauch der Bilder in den Kirchen könnte ein gutes Mittel ſeyn die Andacht zu erheben, und daß wenigſtens das Volk dadurch würde bewogen werden, den öffentlichen Gottesdienſt fleißiger zu beſuchen, und eine der vornehmſten Abſichten ihres Geheimen Raths war, die ganze Nation in einer Religion zu vereinigen. Die proteſtantiſchen Biſchöfe und Geiſtlichen widerſetzten ſich den Bildern heftig: ſie ſetzten alle ihre Gründe weitläuftig auf in einer Schrift, welche ſie der Königinn übergaben; und der Biſchof hat dieſe Schrift den Urkunden ſeiner Geſchichte eingerückt: „Sie verſicherten feyerlich, ſie könnten ſich dasjenige, was wider ihr Gewiſſen wäre, nicht gefallen laſſen: und die Bilder würden einmal wieder eine Schlinge für die Unwiſſenden werden. Sie hätten der Königinn dieſerhalb oft Vorſtellungen gethan, und da ſie eine ſo große Neigung für die Bilder hätte, ſo bäthen ſie, ſie mögte die Freyheit nicht ungnädig anſehen, die ſie ſich nähmen, ihr ihre Gründe dagegen vorzulegen: denn chriſtliche Fürſten hätten dergleichen Vorſtellungen von ihren Biſchöfen allezeit ſehr wohl aufgenommen. Sie bathen, ſie mögte dieſe Materie der Entſcheidung einer Synode von Biſchöfen und Geiſtlichen überlaſſen, und ſo eine Einrichtung nicht bloß aus politiſchen Abſichten bewerkſtelligen: denn wie dieſelbe manchem ſehr übel gefallen würde, ſo würde auch dadurch die Regierung ihres höchſt-

Viſitationsordnung der Königinn.

Die Königinn war geneigt, die Bilder beyzubehalten.

1559. „ ſeligen Bruders, und das Andenken der heili„ gen Perſonen, die die Bilder aus den Kirchen „ geworfen, und hernach ihr Leben zum Beweiſe „ der Wahrheit aufgeopfert hätten, ungemein be„ ſchimpft und ihr Ruhm geſchmälert worden.

Gründe, die darwider angeführt worden.

Das weſentliche ihrer Gründe, (die ich wegen ihrer Weitläuftigkeit der Sammlung von Urkunden nicht beygefügt habe) lief dahinaus: „ das „ zweyte Geboth unterſagte den Gebrauch aller Bil„ der, die eine Aehnlichkeit von Gott vorſtellen „ ſollten. Im 27. Cap. des fünften Buchs „ Moſis, habe Gott einen Fluch auf alle die„ jenigen gelegt, die ein Bild, das dem Herrn „ ein Gräuel iſt, machen, und es an einer „ heimlichen Stätte aufſtellen würden: unter „ dieſer heimlichen Stätte verſtunden ſie Capel„ len in Privathäuſern. Im 4. Cap. eben die„ ſes Buchs, ſetzte Moſes, unter den Warnun„ gen, die er dem Iſraelitiſchen Volke für die „ Abgötterey gebe, auch dieſe: ſie ſollten ſich kei„ ne Bilder machen: denn der Gebrauch der„ ſelben artet ganz natürlich in eine Abgötterey „ aus: nach der babyloniſchen Gefängniß ſahen „ die Juden dieſe Folge ſo deutlich und mit Schre„ cken ein, daß ſie lieber ſterben, als ein Bild in „ ihrem Tempel aufſtellen laſſen wollten. Das „ Buch der Weisheit nenne ein Bild: einen „ Fallſtrick für die Füſſe der Unwiſſenden. „ Der heil. Johannes gabe denen, an die er „ ſchrieb, den Befehl: ſie ſollten ſich für Gö„ tzen, oder für Bilder hüten. Tertullian „ ſage, man ſolle nicht allein ſich für die Abgötte„ rey, die mit den Bildern getrieben würde, ſon„ dern für die Bilder ſelbſt in acht nehmen. „ Und wie Moſes ſeinem Volk verbothen habe, „ den Blinden nicht einen Stein des Anſtoſ-

„ ſes

„ſes in den Weg zu legen: ſo wäre es eine weit 1559.
„gröſſere Sünde, die Unwiſſenden einer ſo gefähr-
„lichen Schlinge bloß zu ſtellen. Die Bilder wä-
„ren nicht zur Erbauung dienlich, indem ſie nichts,
„als den Aberglauben ſchwacher und leichtgläubi-
„ger Köpfe fütterten, und in ihren alten Thorhei-
„ten unterhielten; hingegen vernünftigen den öf-
„fentlichen Gottesdienſt zuwider machen würden:
„ſollte nun eine Vergleichung angeſtellt werden
„zwiſchen der Anzahl derjenigen, die ſich der Bil-
„derwegen, des öffentlichen Gottesdienſtes enthal-
„ten, und des Haufens, der derſelben mit der
„Zeit misbrauchen würde: ſo würde die Zahl der-
„jenigen, die ihrer recht gebrauchen, in Vergleich
„mit den übrigen, ſehr unbeträchtlich ſeyn: die
„äußerliche Pracht derſelben würde die Gemüther
„derjenigen, die zur Abwartung des Gottesdien-
„ſtes in der Kirche erſchienen, wo nicht gerade zur
„Abgötterey, doch zu fremden Gedanken und zur
„Achtloſigkeit gegen den Gottesdienſt verleiten.
„Origenes ſo wohl, als Arnobius verſicherten,
„daß die erſten Chriſten überall keine Bilder ge-
„duldet hätten. Irenäus warf den Gnoſti-
„kern als ein Verbrechen vor, daß ſie ein Bild-
„niß Chriſti herumtragen ließen. Der heilige
„Auguſtin rühme den Gedanken, den Varro
„gehabt, da er ſagte: die Römer hätten einen
„reinern Gottesdienſt gehabt, da ſie noch
„keine Bilder in denſelben eingeführt hätten.
„Epiphanius zerriß einen Vorhang, oder Schley-
„er, auf welchem ein Bild gemahlt war: und
„Serenus zerbrach die Bilder, noch unter den
„Zeiten Gregorius des Großen. Valens und
„Theodoſius verbothen durch ein Geſetz das
„Mahlen oder Hauen eines Bildes von Chriſto.
„Und die Einführung der Bilder in den morgen-

„ländi-

1559. „ländiſchen Kirchen, habe dieſes Kaiſerthum äuſ„ſerſt zerrüttet, und den Einfällen der Maho„metaner bloß geſtellt.“

Die Bilder werden abgeſchaft.

Dieſe Gründe ſchienen der Königinn ſo wichtig, daß ſie in ihrer Viſitationsordnung befahl, es ſollten alle Bilder aus den Kirchen geworfen werden.

Alle Verordnungen, die der König Eduard gleich Anfangs, da er den Thron beſtieg, gegeben hatte, wurden alle, nur mit wenigen Veränderungen erneuret. Denen fügte man noch einige Zuſätze bey, deren ich hier erwähnen muß.

Hauptpuncte der Viſitationsordnung.

„Es wäre nirgends, weder in der Schrift, „noch von der erſten Kirche verordnet, daß die „Prieſter in einem eheloſen Stande leben ſollten; „deswegen hätten, unter Eduards Regierung, „viele ſich verheyrathet. Nur wären die unan„ſtändigen Ehen, in welchen ſich einige derſelben „eingelaſſen hätten, anſtößig geweſen. Um der„gleichen Aergerniſſen aufs künftige vorzubeugen, „ward befohlen, daß kein Prediger, oder Diaco„nus ſich hinführo, ohne Vorwiſſen und Erlaub„niß ſeines Biſchofs, und zweener Friedensrich„ter, und ohne Einwilligung der Eltern, oder „Freunde des Weibes verheyrathen ſollte. Die „ganze Cleriſey ſollte ſolche Kleider tragen, als „ſie nach ihrem Stande, in welchen ſie auf den „Univerſitäten gelebt, getragen hätten: die Kö„niginn erklärte ſich hiebey, daß ſie in den Klei„dungsſtücken keine Heiligkeit ſetzte, ſondern hier„unter allein der Wohlſtand und die Ordnung „ſuchte. Sie verboth alle Arten einer thörigten „Zauberey, und ſich bey ſolchen Betrügern Raths „zu erhohlen. Ein jeder ſollte ſein ihm angewie„ſene Pfarrkirche beſuchen, doch bey einer außer„ordentlichen Gelegenheit ſollte es ihm frey ſtehen,

„in

„in andere zu gehen. Während der Zeit des 1559.
„Gottesdienſtes ſollten Gaſtwirthe nichts verkauf„fen. Niemand ſollte geweihete Bilder, oder „andere Denkmale des Aberglaubens in ſeinem „Hauſe haben. Niemand ſollte predigen dürfen, „als allein diejenigen, die von ihren Biſchöfen „Erlaubniß dazu hätten. An allen Orten ſollten „die Viſitatoren die Urſachen unterſuchen, wes„wegen jemand unter der vorigen Regierung, un„ter dem Vorwande der Religion, ins Gefäng„niß geworfen, zu tode gehungert, oder auf an„dre Art am Leben geſtraft ſey: ſie ſollten in der „Abſicht alle öffentliche Regiſter und Urkunden „genau nachſehen. In einem jedweden Kirchſpie„le ſollte der Biſchof des Sprengels, drey oder „vier rechtſchaffene Männer von den eingepfarr„ten ernennen, die darauf acht haben ſollten, daß „alle Pfarrkinder an den Sonn- und Feſttagen „gebührend zur Kirche giengen: und diejenigen, „die es nicht thäten, und auf geſchehene Vorſtel„luug und Ermahnung ſich nicht beſſerten, ſoll„ten ſie dem Biſchofe melden. An jeden Mitte„woch und Freytage ſollte ein öffentliches Gebeth, „und die Litaney in allen Kirchen verleſen werden. „Alle Schimpfwörter, als z. E. Papiſt, Ketzer, „Schismatiker, Sacramentirer &c. ſollten unter „ſchwerer Strafe verbothen ſeyn. Ohne Bewil„ligung der Königinn, des Erzbiſchofs, des Bi„ſchofs von London, der Canzler der Univerſi„täten, oder des Biſchofs und Archidiaconi des „Orts ſollte kein Buch gedruckt werden. Bey „dem Gebeth ſollte ein jeder knieen, und wenn der „Name Jeſu genennt würde, eine gebührende „Ehrerbietung bezeugen. Darauf erfolgte eine „Auslegung des Eides der Supremacie, „und die Königinn erklärte ſich, ſie fodere ſchlech„terdings

1559. „terdings keine Autorität über den eigentlichen „Gottesdienſt in der Kirche, und ſie fodere nichts, „als was der Königlichen Krone von England „zu allen Zeiten gehört habe: nemlich eine Sou„verainität und Herrſchaft über alle Perſo„nen unter Gott, ſo, daß dieſelben keiner „auswärtigen Macht unterworfen wären, „oder derſelben gehorſamen müßten: und „wenn jemand, der ehemals einen Scrupel über „dieſen Eid geäuſſert hätte, ihn in dieſer Bedeu„tung ſchwören wollte, ſo wollte ſie ihn gnädig „annehmen, und von aller in der Acte beſtimm„ten Strafe losſprechen. In Abſicht auf die Al„täre und Communiontiſche verordnete ſie, daß „zur Vermeidung alles Tumultes kein Altar, als „mit Bewilligung des Predigers und der Kirchen„vorſteher abgebrochen; daß für jede Kirche ein „Communiontiſch gemacht, und daß derſelbe an „den Tagen, da das Sacrament ausgetheilet „würde, an einen gebührenden Orte auf dem Chor „hingeſetzt, und zu andern Zeiten dahin geſtellet „werden ſollte, wo ehemals der Altar geſtanden „hätte. Das Brodt zum Sacrament ſollte rund, „und ſimpel, ohne eine Figur darauf, doch et„was dicker gebacken werden, als die ehemaligen „zur Meſſe gebrauchte Hoſtien. Darauf wurden „die Gebethsformuln vorgeſchrieben, die von de„nen in der Liturgie des Königs Eduards etwas „verſchieden waren; denn denen Dankſagungen, „für die Gnade, die Gott durch die verſtorbenen „Heiligen der Kirche erwieſen, war dieß Gebeth „hinzugefügt: daß ſie mit uns und wir mit „ihnen einen Antheil haben mögen an der „herrlichen Auferſtehung: nunmehr wurden „dieſe Worte: ſie mit uns, ausgelaſſen, denn es „ſchien, daß darinn eine Art des Gebeths für Todte „enthalten wäre.

Was

Gedanken über dieſe Verordnung

Was die Verordnung in Abſicht auf die Heyrathen der Kirchenbedienten betraf, ſo ſagten diejenigen, die eben nicht damit zufrieden waren: ſie beklagten ſich nicht über das Geſetz ſelbſt, ſondern ſie murreten wie der heilige Hieronymus bey Gelegenheit eines Geſetzes, das zu ſeiner Zeit gegeben war, über diejenigen, die die Gelegenheit dazu verurſacht hätten. Man fand billig, daß die Diener des Evangelii eine Kleidung trügen, die ſie von weltlichen Perſonen unterſchiede. Und jederman ſahe ohne langes Nachdenken ein, daß ſie eingezogener leben würden, ſo lange ſie daran dächten, daß ſie ihr Kleid gar zu kenntlich machte, und daß daher die geringſte Ausſchweifung ihres Wandels, ſie dem öffentlichen Tadel und der allgemeinen Verachtung bloß ſtellen würde. Auf dieſe Weiſe wußte die Königinn den Hang in ihnen zu bändigen, der den Menſchen ſo natürlich iſt, in die Thorheiten und Unordnungen der Welt zu fallen, ſo bald ſie ſich ſchmeicheln, daß ſie es ungeſtraft und ohne Zeugen thun können.

Der Befehl, ſich bey Nennung des Namens Jeſu beym Gottesdienſte zu beugen, ward ſehr gebilliget. Man ſahe in demſelben eine dankbare Erkenntniß unſers Erlöſers, und ein Bekenntniß ſeiner Gottheit: und wie das Stehen bey Verleſung des Glaubens, und das gloria patri feyerliche Ausdrücke des Glaubens der Chriſten wären, ſo müßten die Gläubigen ebenfalo eine beſondere Ehrerbietung für den heiligen Namen des Erlöſers der Welt ausdrücken. Man wollte hiemit dieſem Namen nicht eine eigenthümliche Heiligkeit, oder ein phyſiſche Kraft zugeſchrieben haben; ſondern deswegen, weil es der eigene Name unſers Erlöſers iſt: und weil der Name Chriſtus bloß eine Folge des andern, und eine Andeu-

tung

1559. tung ſeines Amtes iſt, ſo ward bey demſelben die Beugung nicht befohlen.

Man ſahe den gütigen Character der Königinn Eliſabeth nicht allein in der Fürſorge die Schimpfnamen von Ketzer und Papiſt abzuſchaffen; ſondern er zeigte ſich noch mehr in der Erklärung, die ſie von dem Eide der Supremacie geben ließ. Sie klärte in derſelben alle Zweydeutigkeiten auf, und erlaubte ſo gar ihren Unterthanen, ſich ſelbſt zu erklären, in welchem Sinn und Verſtande ſie denſelben ablegen wollten. Anſtatt den Einfältigen neue Fallſtricke zu legen, wie dieß wohl in den irrigen Regierungen mehr als einmal geſchehen war, wandte ſie alle erſinnliche Mühe an, ihre Ausdrücke auf die Art abfaſſen zu laſſen, daß ſie allerley Arten von Leuten, ſo viel nur möglich war, vortheilhaft ſeyn könnten. Die Miniſter der Königinn ſtellten ſich vor, wenn ſie nur das damals lebende Geſchlecht auf irgend eine Art, wenn es auch unter Erlaubniß einiger abergläubiſcher Gebräuche geſchähe, von dem Pabſtthum trennete, ſo würde nach und nach eine allgemeine Vereinigung folgen, und das nächſtfolgende Geſchlecht würde ſo erzogen werden, daß mit der Zeit nicht ein Papiſt übrig bliebe. Dieſe Mäßigung hatte auch einige Jahre lang die Wirkung, die man von derſelben hofte, und die Catholiken kamen in die Kirchen der Proteſtanten, und nahmen aus ihren Händen die Sacramente. Wie aber nachgehends die Königinn die Proteſtanten der vereinigten Niederlande unterſtützte, und der König von Spanien ihr deswegen den Krieg ankündigen wollte, ſo glaubte Philipp, er müßte in England eine Mishelligkeit und innerliche Unruhe anrichten, und ließ alſo durch den Pabſt die Königinn in den Bann thun, und alle die Papi-

ſten

ſten verdammen, die dem Engliſchen Gottes- 1559.
dienſt beywohnen würden. Damit es ihm nicht an Prieſtern fehlen mögte, die ſeine Werkzeuge ſeyn, und die innerlichen Unruhen in England unterhalten könnten, ſo ſtiftete er in Douay, Löwen und St. Omer Pflanzſchulen, aus welchen dergleichen aufrühriſche Prieſter nach England übergiengen. Die Ausführung dieſes verſchmitzten Anſchlages hat allezeit die papiſtiſche Parthey in England erhalten, dieſe Nation allezeit beunruhiget, und mehr als oft in die äußerſt gefährliche Bewegung geſetzt, wie man dieſelben denn noch auf den heutigen Tag fühlt.

Die Vorſchrift war nunmehr fertig, und die Königinn mußte Perſonen bevollmächtigen laſſen, die alle Kirchen von England viſitiren ſollten: und die hatten keine Zeit zu verliehren, weil die neue Liturgie am Tage Johannis des Täuffers öffentlich, nach Inhalt des Geſetzes eingeführt werden ſollte. Die Vollmachten der Commiſſarien wurden dieſem Tag datirt. Eine derſelben, für das Erzbisthum und die Provinz York, findet ſich in der Sammlung der Urkunden. Sie war, unter andern, an den Grafen von Schrewsbury und Darby und den D. Sands gerichtet.

Die Viſitation wird angefangen.

In der Vorrede heißt es: da Gott die Königinn über die Nation geſetzt habe, ſo würde ſie ihm dermaleinſt keine Rechenſchaft geben können, wenn ſie ſich nicht höchſt angelegen ſeyn ließe, die wahre Religion und einen wahren gottgefälligen Gottesdienſt, in ihrem ganzen Gebiethe einzuführen: ſie wolle deswegen eine Viſitation ihres ganzen Königreichs anſtellen, und gäbe ihnen, oder doch wenigſtens zween von ihnen die Vollmacht, den wahren Zuſtand der Kirche in den nordiſchen Gegenden zu unterſuchen: ſolche Geiſtlichen, die

1559. ſich ihres Amtes unwürdig bezeugten, auf eine Zeit, oder nach Befinden gänzlich abzuſetzen, und andere an ihrer Stelle einzuführen: diejenigen, die ſich hartnäckigt widerſetzten, mit Gefängniß, Kirchencenſuren, oder andern geſetzmäßigen Strafen zu belegen. Denen, die nicht länger im Amte bleiben, ſondern ihre Bedienung reſigniren wollten, ſollten ſie einen Gnadengehalt ausſetzen; die Umſtände und Anklagen wider alle, die der Religion wegen gefangen ſäßen, unterſuchen, und ſie nach Befinden loslaſſen: und alle diejenigen, die in den letztern Zeiten geſetzwidrig aus ihren Aemtern geſtoßen wären, in dieſelben wieder einſetzen.

Dieß war die erſte hohe Commißion, die ertheilt ward: die, für die Provinz Canterbury war ſonder Zweifel eben dieſes Inhalts. Die Vorſicht, mit welcher den Prieſtern, die reſignirten, oder die abgeſetzt würden, ein Gnadengehalt ausgeſetzt ward, wurde ſehr gebilliget; denn dadurch wurden ſie nicht in den äußerſten Mangel geſetzt, der ſie zu gefährlichen Abwegen, dem Lande zum Schaden hätte verleiten können: und eben der Gnadengehalt, der ihnen auf die Bedingung eines guten Betragens bewilliget ward, hielt ſie gewiſſermaßen im Zaum, durch die Furcht, daß er ihnen mögte genommen werden. Dasjenige aber, was in dieſer Commißion am meiſten anſtößig ſchien, war die Autorität, die die Königinn den Viſitatoren gab, die Kirchencenſuren verhängen zu dürfen, denn dadurch ſchien ihre Supremacie gewaltig ausgedehnt zu werden: man glaubte aber doch, die Königinn hätte es thun können, eben ſo wohl als es die weltlichen Canzler in den geiſtlichen Gerichtshöfen gethan hätten, und ein Misbrauch könnte zur Entſchuldigung eines andern dienen.

Nach

Nach vollendeter Viſitation gaben die Bevollmächtigten der Königinn Bericht von dem Gehorſam, den man ihrem Auftrage und dem Geſetze gegeben, und es fand ſich, daß von neun tauſend und ein hundert Geiſtlichen, die Aemter und Kirchenbedienungen in England hatten, nicht mehr als vierzehen Biſchöfe, ſechs Aebte, zwölf Dechants, zwölf Archidiaconi, funfzehen Vorſteher von Collegien, funfzig Canonici, und achtzig Pfarrer ihre Religion ihrer Bedienung vorgezogen hätten. So geſchmeidig waren die Papiſten überhaupt. Dieſe Gefälligkeit, oder vielmehr Niederträchtigkeit hätte der Reformation gefährlich werden können: und die Biſchöfe hatten Urſache es zu beſorgen: denn wie die meiſten unter dieſen Leuten, die den Eid der Supremacie ablegten, im Herzen ihrem alten Aberglauben und Irrthum ergeben und getreu blieben, ſo drohete den Proteſtanten eine neue Mishelligkeit, und eben das Unglück, das ſie nach der Regierung Eduards des VI. erfahren hatten. Wäre die Regierung der Eliſabeth von einer kurzen Dauer geweſen, und hätte gleich nach ihr ein Römiſch-Catholiſcher Fürſt den Engliſchen Thron beſtiegen, ehe und bevor dieſes ganze Geſchlecht ausgeſtorben wäre, ſo hätten ſie vielleicht eben ſo geſchwind und leichtſinnig den neuen Glauben verleugnet, und ſich wieder zum Pabſtthum gewandt, als ſie es unter der Königinn Maria gethan hatten. Eben deswegen bemüheten ſich die Miniſter der Königinn Eliſabeth die vacanten Biſthümer mit den tüchtigſten und zuverläßigſten Männern zu beſetzen, weil einige große Biſchöfe unter Eduards Regierung im Herzen heimliche Papiſten blieben, und die Parthey des Aberglaubens am meiſten unterſtützt hatten. 1559.

Parker wird ungern Ertz-biſchof von Canterbury.

Wir haben oben geſagt, daß Parker, auf Befehl der Königinn, nach London berufen ward, und daß ihm das Ertzbisthum Canterbury angetragen worden: er gerieth darüber in die größte Verlegenheit, und bekümmerte ſich über die Maße. So bald er nach Hauſe zurückgekehrt war, ſchrieb er dem Lord Siegelbewahrer: und dieſer Brief, ſo wohl als die ganze darauf erfolgte Correſpondenz über dieſe Sache, findet ſich in der Sammlung. „Er geſtehet darinn, er ſey „niemals betrübter nach London gegangen, noch „vergnügter geweſen, ſich von dieſem Orte entfernt zu ſehen, als da er das letzte mal da gewe„ſen. Er ſagte, es wäre nothwendig, dieſes „Bisthum mit einem Manne zu beſetzen, der we„der ſtolz, noch kleinmüthig, noch geitzig wäre: „ein ſtolzer würde in ſeiner Lehre vielleicht ein „Sonderling werden, und ſich von ſeinen Brü„dern trennen, und doch beruhete die Stärke der „Kirche am meiſten mit auf ihre Einigkeit: ſoll„ten aber Zwieſpalten unter ihnen entſtehen, ſoll„te der Streit, der jenſeit der See ſchon unter „einigen beſondern Gliedern entſtanden wäre, in „England fortgeſetzt werden, ſo würde der Frie„den der Kirche verlohren ſeyn, und die ſo glück„lich angefangene Anſchläge in ihrer Blüthe er„ſtickt werden: würde ein verzagter Mann in die„ſe Würde eingeſetzt, ſo würden die Feinde der „Reformation dadurch um ſo viel muthiger wer„den. Ein geitziger taugte ſchlechterdings zu „nichts. Was ihn ſelbſt beträfe, ſo kennte er „ſich zu gut, als daß er die ihm angetragene „Würde annehmen ſollte: es würde ihm ſehr na„he gehen, den Lord Siegelbewahrer und den „Staatsſecretair Cecil, die er über alles in der „Welt ſchäzete, durch ſeine Wegerung zu belei-

„digen.

„digen. Er würde untröſtbar ſeyn, wenn er ſich 1559.
„die Ungnade der Königinn dadurch zuziehen müß-
„te: aber er wüßte auch, daß er ſo wohl wegen
„der Schwachheiten ſeines Leibes, als ſeiner See-
„le zu dieſer hohen Bedienung untüchtig wäre:
„er fürchte ſich für den Zorn Gottes, wenn er ein
„Amt antreten ſollte, von dem er weder vor Gott,
„noch vor der Welt einmal Rechenſchaft ablegen
„könnte. Und ſollte er auch wegen ſeiner Wege-
„rung ins Gefängniß gehen, (es ſchien faſt, daß
„man ihn damit bedrohet habe) ſo wollte er lieber
„mit ruhigem Gewiſſen leiden, als ein Amt an-
„treten, dem er nicht tüchtig vorſtehen könnte.
„Er erklärte ſich, er hoffe durch Gottes Gnade
„jemals weder ein Ertzbiſchof noch Biſchof zu wer-
„den. Er wüßte, wozu er fähig wäre: er wäre
„arm und nicht vermögend in ſo einen Stand zu
„treten: er wäre kränklich, und hätte einen Bruch,
„der ihm alle nur etwas heftige Bewegungen nicht
„erlaubte: er bäthe ſich deswegen eine Stelle auf
„einer Univerſität aus, wo er ſein Leben auf eine
„erträgliche Art endigen könnte. Er ſey über-
„zeugt, er könne ihrer Erwartung nicht genug
„thun, und deswegen würde er faſt unverſchämt
„in ſeiner Bitte, ihn damit zu verſchonen: er
„ſagte, er fürchte ſehr, es mögten einmal ſelbſt
„unter ihnen Mishelligkeiten entſtehen, und die
„würden für die Römiſche Kirche das angenehm-
„ſte Spectakel machen: er ſähe, daß gewiſſe Men-
„ſchen noch allezeit Menſchen blieben, ob ſie gleich,
„wer weiß wie lange, in der Schule der Anfech-
„tung geprüft wären. Er verſicherte feyerlich, er
„wäre weit entfernt ſeinen eigenen Gewinn, oder
„Bequemlichkeit zu ſuchen: er könnte höchſtens
„hoffen, noch ein paar Jahre zu leben, und wäre

1559. „nicht geneigt, ſeinen Kindern Schätze zu ſamm„len. Dieſer Brief war vom 1. Merz.

Er muß nach wiederholten Wegerungen dieſe Würde annehmen.

Die Zuſammenkunft des Parlements und die Angelegenheiten, die darinn verhandelt wurden, waren Urſache, daß dieſes Geſchäfte ſo lange ruhete, bis das Parlement geendigt war. Aber den 17. May ſchrieb ihm der Lord Siegelbewahrer in dieſer Sache abermals. Er meldete ihm, die Königinn habe, wegen der Beſetzung des Erzbisthums, an dem Tage ſo einen Entſchluß gefaßt, daß es ſeinen Freunden zu ſchwer fallen würde, wenn ſie es unternehmen wollten, ihn von dieſer Würde zu befreyen. Was ihn ſelbſt beträfe, ſo verſicherte er, wenn er einen Mann kennete, dem die in Parkers Briefe aufgezeichnete Characteren eines Erzbiſchofs eigenthümlicher wären, als Parkern ſelbſt, ſo wollte er ihm denſelben vorziehen: da er aber keinen beſſern kennete, ſo hielte er ſich an ihm. Den 19. unterzeichneten der Lord Siegelbewahrer und der Staatsſecretair Cecil einen Brief im Namen der Königinn, und ihm ward darinn befohlen, nach London zu kommen: es mußte ihm, den 28. eben dieſes Monats, ein wiederholter Befehl zugeſchickt werden, daß er erſcheinen ſollte. Er kam, aber er entſchuldigte ſich, und verbath dieſe Würde von neuen: da man aber ſo oft und ſo lange auf ihn eindrang, ſchrieb er endlich der Königinn ſelbſt: und „verſicherte fey„erlich, die äußerſte Nothwendigkeit habe ihn ge„zwungen, ſie zu beunruhigen, und er wolle da„mit ſein eigenes Gewiſſen vor Gott und ſeinen „Eifer für ihren Dienſt befriedigen. Er wiſſe, „wie unwürdig er zu ſo einer hohen Bedienung „ſey: deswegen bäthe er ſie demüthig, als auf „ſeinen Knieen, und beſchwöre ſie, ihn mit die„ſem Amte zu verſchonen, das einen Mann er-

„foder-

„foderte, der mehr Gelehrſamkeit, Tugend und 1559.
„Erfahrung hätte, als er, ſeiner eigenen Em-
„pfindung nach, nicht beſäße. Er beklagte herz-
„lich, daß er ſchlechterdings unfähig ſey, ihr in
„dieſem hohen Stande zu dienen: aber in einem
„geringern Amte würde er mit Freuden ihr ſeinen
„pflichtmäßigen Gehorſam beweiſen; nur bäthe
„er ſich eine geringe Stelle aus, die ſeinem Un-
„vermögen angemeſſen wäre: endlich, wenn er
„durchaus müßte, unterwürfe er ſich ihrem Wil-
„len. Er ward alſo endlich mit großer Mühe
überredet, daß er dieß Amt annahm: und den 8.
Julius ward das Conge' d'elire nach Canter-
bury geſandt. Den 22. Julius ward das Dom-
capitel zuſammen berufen, und verſammlete ſich
den 1. Auguſt. Der Dechant und die Capitu-
laren machten, nach einer Gewohnheit, die ſie
oft in ihren Wahlen beobachtet hatten, ein Com-
promiß, daß der Dechant, nach ſeinem Gutdün-
ken den künftigen Erzbiſchof ernennen ſollte: er
ernannte, dem ſchriftlichen Befehle der Königinn
gemäß, den D. Parker, alle Capitularen beſtä-
tigten die Wahl, kündigten dieſelbe öffentlich ab,
und ſungen das Te Deum darüber. Den 9.
September ward der Königliche Befehl zu ſeiner
Einweihung unter dem großen Siegel an die Bi-
ſchöfe von Durham, Bath und Wells, Pe-
terborough, Landaff und an Barlow und
Scory, die Biſchöfe genannt, aber noch in kein
eigenes Bisthum eingeſetzt waren, ausgefertigt,
und ihnen befohlen, ihn einzuſegnen. Hieraus er-
hellet, daß weder Tonſtall, noch Bourn, noch
Pool zu der Zeit ihrer Aemter entſetzt geweſen:
es ſcheint, man habe noch gehoft, ſie würden ſich
dem Geſetze unterwerfen, und auf die Weiſe in ih-
ren Aemtern bleiben können.

Er wird zum Ertzbiſchofe von Canterbury eingeweihet.

Die Einweihung ward inzwiſchen bis auf den 6. December dieſes Jahrs aufgeſchoben. Entſtund dieſer Verzug, aus Parkers Unwilligkeit ſein hohes Amt anzutreten, oder war eine andere geheime Urſache Schuld daran, das kan ich nicht entſcheiden. Da ſich aber nunmehr die drey letztgenannte Biſchöfe wegerten, dieſe Conſecration zu verrichten, ſo ward ein neuer Befehl unter dem großen Siegel an den Biſchof von Landaff, an Barlow, erwählten Biſchof von Chicheſter, an Scory, erwählten Biſchof von Hereford, an Coverdale, ehemaligen Biſchof von Exeter, an Hodgkins, Weihbiſchof von Bedfort, John, Weihbiſchof von Thetford, und Bale, Biſchof von Oßory geſchickt, und ihnen befohlen, daß ſie zuſammen, oder doch wenigſtens vier von ihnen, den neuen Ertzbiſchof einweihen ſollten. Den 9. December erſchienen alſo Barlow, Scory, Coverdale und Hodgkins in der Marienkirche vom Bogen: der Gewohnheit gemäß, ward ihnen das Conge' d'elire, nebſt den Wahlacten, und der Königlichen Einwilligung dazu vorgelegt; alles dieſes ward verleſen, und die Zeugen abgehört, die die Rechtmäßigkeit der Wahl beſcheinigten; auch diejenigen wurden citirt, die etwa was dagegen einzuwenden hätten. Da alles dieſes, den Geſetzen gemäß geſchehen war, und ſich niemand fand, der wider die Wahl etwas eingewandt hätte, ſo beſtätigten ſie dieſelbe nach gewöhnlichem Gebrauche. Den 17. December ward Parker in der Capelle von Lambeth, von Barlow, Scory, Coverdale und Hodgkins, nach der Liturgie des Königs Eduards eingeweiht: nur war die Ceremonie, ihm den Biſchofsſtab in die Hand zu geben, aus dem Formular dieſer Regierung ausgelaſſen. Wie er alſo ſelbſt eingeweihet war,

war, conſecrirte er die Biſchöfe für die übrigen Bisthümer: nemlich den Grindal zum Biſchof von London: Cox, der Allmoſenpfleger des Königs Eduards geweſen war, zum Biſchof von Ely; Horn, zum Biſchof von Wincheſter; Sandys, zum Biſchof von Worceſter; Marck, zum Biſchof von Bangor; Young, zum Biſchof von St. Davids; Bullingham, zum Biſchof von Lincoln; Jewel, einen Mann, der dieſer Zeit wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Frömmigkeit zur Zierde diente, zum Biſchofe von Salisbury; Davis, zum Biſchof von St. Aſſaph; Guaſt, zum Biſchof von Rocheſter; Berckley, zum Biſchof von Bath und Wells; Bentham, zum Biſchof von Coventry und Litchfield; Alley, zum Biſchof von Exeter; und Scambler, zum Biſchof von Peterborough. Barlow und Scory erhielten die Bisthümer Chicheſter und Hereford. Einige Zeit nachher, nemlich im Hornung des Jahrs 1561. ward Young von St. Davids nach York verſetzt; weil man nun keine Hofnung mehr hatte, Heath zu gewinnen, und ihn in York ſitzen zu laſſen. Man hatte ſehr lange an ihm gearbeitet, und dieſen Sitz deswegen zwey Jahr vacant gelaſſen. Eben ſo gieng es mit Tonſtall: man hatte lange gewartet, ob er ſich bequemen wollte: da aber alle Hofnung dazu verlohren war, ſo ward im Merz 1561. Pilkington, Biſchof von Durham. Beſt ward nachher Biſchof von Carlisle, und Downham Biſchof von Cheſter.

Und weihet die neuen proteſt. Biſchöfe ein.

Eine niederträchtig boshafte Lügen, die man über dieſe Männer, vierzig Jahre nach dieſer Verhandlung ausgeſtreuet hat, hat mich bewogen, einen ſo umſtändlichen Bericht von allen dieſen Beförderungen zu geben. Vierzig Jahre lang ſchwieg

Fabeln vom Pferdekopf.

 man,

1559. man, aber nach deren Verlauf, ward die Verläumdung, daß Parker ſelbſt nicht geſetz- oder rechtmäßig conſecrirt wäre, geſchmiedet, und mit äußerſter Unverſchämtheit ausgeſtreut. Der Erfinder derſelben ſoll ein gewiſſer Neal, einer der ehemaligen Capläne des Bonners geweſen ſeyn. Es hieß, Bonner habe dem Biſchof von Landaff verbothen, Parkern nicht einzuweihen, oder ihm in einer Kirche von dem Sprengel von London, die geiſtlichen Orden zu ertheilen: und da dieſer Prälat ſich nicht unterſtanden hätte, Bonners Verboth entgegen zu handeln, ſo wären die bereits ernannte neue Biſchöfe darüber ſehr ſtutzig geworden, ſie hätten ſich darauf in Cheapſide, in dem Wirthshauſe zum Pferdekopf verſammlet; Neal wäre ihnen heimlich nachgeſchlichen, und habe durch das Schlüſſelloch, oder durch eine Ritze in der Thüre zugeſehen, wie ſie ſich alle Mühe gegeben hätten, den Biſchof von Landaff zu gewinnen, und wie beſtürzt ſie geworden, da ſie ihn durchaus nicht auf andere Gedanken hätten bringen können. Darauf hätte Scory, ſo ſchwärmt dieſe Fabel, ihnen allerſeits befohlen niederzuknieen, ihnen allerſeits die Bibel auf den Kopf, oder auf die Schultern gelegt, und dabey geſagt: hiemit empfange die Autorität, das Wort Gottes aufrichtig zu predigen: und darauf wären ſie alle als Biſchöfe aufgeſtanden. Dieſe Fabel kam ſo ſpät in die Welt auf, daß ſelbſt Sanders und andere Schriftſteller unter der Regierung der Königinn Eliſabeth nichts davon wußten: wir können ſicher glauben, ſie würden ſie nicht verſchwiegen haben. Wäre die Sache wahr geweſen, oder hätte Neal nur vorgegeben, daß er ſo etwas geſehen hätte, ſo ſiehet man keine Urſache, warum er eine Erzählung davon unterdrückt

haben

haben ſollte? So bald man aber vermuthen konnte, daß alle Perſonen todt wären, die bey Parkers Conſecration gegenwärtig geweſen waren, da ſchien es Zeit, ſo eine Hiſtorie zu erfinden: denn da könnte man die Hofnung haben, es würde ſich niemand mehr finden, der ihr widerſprechen könnte. Es kan ſeyn, daß dieſe gemeldeten Biſchöfe, nach verrichteter Arbeit in der Bogenkirche, in ein öffentliches Wirthshaus gegangen ſeyn, mit den Rechtsgelehrten, die ſie begleitet hatten, zu Mittag zu ſpeiſen, und daß ſie einige Leute dahin gehen geſehen, da denn die Feinde der Proteſtanten von einer gewöhnlichen und höchſt unſchuldigen Sache, ihrer Gewohnheit nach, boshafter Weiſe haben Gelegenheit nehmen können, zu erdichten, Parker ſey unter einem Pferdekopf conſecrirt, bloß um ſein Amt zu verläſtern. Und dann brauchte ein einziger kühner Ausſager zu ſeyn, ſo waren andere leichtgläubig, oder boshaft genug, daß ſie ſich für Augenzeugen ausgäben. Aber es gefiel Gott, daß noch jemand am Leben ſeyn mußte, der ſich des Gegentheils vollkommen erinnerte. Das war der alte Graf von Notthingham; der war bey der Conſecration gegenwärtig geweſen: der behauptete, ſie ſey in Lambeth verrichtet, er beſchrieb alle Umſtände derſelben, und alle vernünftige Leute wurden hinlänglich überzeugt, daß dieſe Einweihung nach dem Formular der Engliſchen Kirche geſchehen ſey. Das Archiv des Ertzbiſchöflichen Sitzes von Canterbury, ſo wohl als das von der Krone ſtimmen mit Notthinghams Ausſage vollkommen überein. Denn ſo wie Parkers Conge d'elire, nebſt der Einwilligung, die die Königinn zu ſeiner Wahl ertheilte, und der Befehl zu ſeiner Conſecration, alleſamt unter dem großen 1559.

Siegel

1559. Siegel ausgefertigt ſind; ſo wurden ihm, auf ſchriftliche Beſcheinigung derjenigen, die ihn eingeweihet hatten, unter einem andern, gleichfals regiſtrirten Königlichen Befehl, die weltlichen Einkünfte dieſes Sitzes zuerkannt, und dieſen mußte er bey ſeiner Sitznehmung im Hauſe der Lords aufweiſen. Nächſtdem hat er alle übrigen Biſchöfe eingeweihet, ein Beweis, daß er allein, ohne Geſellſchaft mit einem andern, conſecrirt ſey. Aber wir brauchen keine andern Beweiſe, als das Originalinſtrument der Einweihung des Erzbiſchofs Parker: es liegt daſſelbe noch unter ſeinen andern Papieren in dem Corpus Chriſti Collegio in Cambridge, wo ich daſſelbe geſehen und geleſen habe. Es iſt ſo unleugbar eine Originalhandſchrift, als irgend eine, die ich jemals geſehen habe: und zu mehrerer Beſchämung einer ſo boshaften Erdichtung iſt es der Sammlung von Urkunden mit einverleibt. Dieſe Lügen war elend: aber ſie diente zu dem Endzwecke, für welchen ſie erſonnen war. Leichtgläubige Leute, die ſie von ihren Prieſtern ſo zuverſichtlich erzählen hörten, glaubten ſie endlich: und ich habe ſelbſt verſchiedene Leute angetroffen, die, unerachtet der gründlichen Widerlegung, die der rechtſchafne und gelehrte Biſchof Bramhall, geweſener Primat von Jrrland, dawider aufgeſetzt hat, dieſer Erdichtung noch einigen Glauben beymeſſen. Ich habe alſo geglaubt, es wäre nothwendig, mich bey einer umſtändlichen Erzählung dieſer Conſecration aufzuhalten, und um ſo vielmehr, da ſie einen Einfluß auf alle Prieſterweihen hat, die ſeit der Zeit in der Engliſchen Kirche vorgegangen ſind.

Einwendung gegen Par- Einige wandten dagegen ein, dieſe Conſecration ſey nicht canoniſch, weil nicht alle Biſchöfe

der

der Provinz dabey gegenwärtig geweſen, weil drey von den Biſchöfen, die ſie verrichtet, noch keinen Sitz gehabt hätten, weil der vierte derſelben nur Weihbiſchof geweſen. Hierauf aber ward geantwortet: wenn eine Kirche faſt ganz von der Ketzerey überſchwemmet wäre, ſo könnte man einige von ſolchen Regeln, die bey einem vollkommen ruhigen Zuſtande, alleſamt beobachtet werden müßten, wohl unterlaſſen. Es finde ſich davon ein merklicher Beweis und ſicheres Exempel an denen rechtgläubigen Biſchöfen, die nach Abſetzung der Arrianiſchen Biſchöfe, andere an ihrer ſtatt geweihet, und geglaubt hätten, ſie ſeyn in ſolchem Falle an keine Canons gebunden. Und Biſchöfe, die einmal rechtmäßig die Einweihung erhalten hätten, könnten, ſie mögten in dem Beſitz ihrer Aemter ſeyn, oder nicht, auch andern dieſen ihnen eigenthümlichen Character mittheilen. Ein Weihbiſchof werde auf eben die Art eingeſegnet, als andere Biſchöfe: und ob er gleich nur eine eingeſchränkte Gerichtsbarkeit habe, ſo ſey er doch von eben dem Orden, als andere Biſchöfe. Der Herr Maſon hat alle dieſe Gründe mit einer großen Gelehrſamkeit ausgeführt, in einem Werke, das er zur Widerlegung der oben erwehnten Erdichtung und zur Rettung der Ehre der Engliſchen Cleriſey geſchrieben hat.

kers Conſecration.

Auf dieſe Art wurden die Biſthümer beſetzt, der Gottesdienſt gereiniget, und die neuen Einrichtungen der Königinn im ganzen Lande herumgeſandt. Nun mußten noch drey Dinge zu Stande gebracht werden. Das erſte war ein Aufſatz der Lehre der Engliſchen Kirche, ſo wie derſelbe unter der Regierung des Königs Eduards gleichfals aufgeſetzt war. Das andre war eine Ueberſetzung der Bibel, die mit kurzen Anmerkungen

gedruckt

1559. gedruckt werden mußte. Und das dritte, die Einrichtung der geiſtlichen Gerichtshöfe. Die Biſchöfe beſchäftigten ſich mit dieſen Gegenſtänden. Sie konnten zwar das erſte, nemlich den Aufſatz der Kirchenartikel nicht eher unter einer öffentlichen Autorität zu Stande bringen und publiciren, als bis ſie ſich in einer Convocation verſammlet hatten: aber wenigſtens bereiteten ſie die Materialien zu einem wichtigen Werke: und vorerſt waren ſie damit zufrieden, daß ſie ein kurzes Glaubensbekenntniß entwarfen, welches alle Pfarrer dem Volke öffentlich vorleſen mußten. Dieß ſtehet mit in der Sammlung der Urkunden, und iſt eine Copey des damaligen Drucks.

In denen Artikeln, die unter der Regierung des Königs Eduards des VI. gemacht waren, fand ſich einiger Unterſchied von denen, die itzt entworfen wurden *. In dem dritten ward die Erklärung der Höllenfahrt Chriſti ausgelaſſen. In dem ſechſten Artikel von der Schrift wurden nunmehr die canoniſchen und apocryphiſchen Bücher der Reihe nach aufgezählt; und dabey die Erklärung gegeben, daß man aus den letztern dem Volke zwar einige Stücke vorleſen ſollte, zu deſſen Erbauung, aber nicht zur Beſtätigung der Lehre. In Abſicht auf die Autorität der Kirche ward nunmehr hinzugeſetzt: daß die Kirche das Recht habe Gebräuche und Ceremonien anzuordnen, daß ſie auch die Autorität habe in Glaubensſtreitigkeiten Entſcheidungen zu geben, aber nicht anders als nach Maßgebung der heiligen Schrift.

Im

* Die XXXIX. Artikel der Engliſchen Kirche habe ich bereits dem 1. Bande dieſer Geſchichte angehenkt, und daſelbſt ſind zugleich alle die Abweichungen von Eduards des VI. Artikel mit bemerkt.

Im Artikel vom heiligen Abendmahl iſt eine große Stelle ausgelaſſen, und ſonſt viel verändert. Denn anſtatt der weitläuftigen Wiederlegung der körperlichen Gegenwart, aus dem Grunde, daß ein Körper an verſchiedenen Orten unmöglich zu einer und eben derſelben Zeit gegenwärtig seyn könne; daher es fließe, daß die Gläubigen, die wiſſen, daß Chriſti Körper im Himmel ſey, eine wahre, oder körperliche Gegenwart im Abendmahl nicht glauben, noch bekennen dürfen, heißt es in den neuen Artikeln: der Leib Chriſti werde auf eine geiſtliche Art gegeben und empfangen, und das Mittel, wodurch man ihn empfängt, ſey der Glaube. Allein in der Originalcopey aller dieſer Artikel, die ich mit den Händen aller derjenigen, die in beiden Häuſern der Convocation ſaßen, unterſchrieben geſehen habe, war noch ein anderer Zuſatz. Die Artikel waren mit der Vorſicht unterſchrieben, die eine Sache von der Wichtigkeit erfodert, und vor der Unterſchrift war die Zahl der Seiten und die Zahl der Zeilen jeder Seite dieſes Buchs, das ſie unterſchrieben, aufgezählt. 1559.

In dem Artikel vom Abendmahl waren dieſe Worte hinzugeſetzt: * **Wie Chriſtus gen Himmel** Eine Erklärung der

* Chriſtus in coelum aſcendens corpori ſuo immortalitatem dedit, naturam non abſtulit: humanae enim naturae veritatem, juxta ſcripturas perpetuo retinet, quam in uno & definito loco eſſe, & non in multa, vel omnia ſimul loca diffundi, oportet. Cum igitur Chriſtus in coelum ſublatus, ibi usque ad finem ſeculi ſit permanſurus, atque inde, non aliunde, ut loquitur Auguſtinus, venturus ſit ad judicandum vivos & mortuos, non debet quisquam

Gegenwart Chriſti im Sacrament

mel fuhr, machte er ſeinen Leib unſterblich, aber er nahm ihm nicht die Natur eines Leibes: dieſer Leib iſt und bleibt, nach Ausſage der Schrift, allezeit ein wahrer Leib, der allezeit an einem gewiſſen beſtimmten Platze ſeyn muß, und ſich nicht an vielen, oder an allen Orten zugleich ausbreiten kan. Da nun alſo Chriſtus gen Himmel aufgefahren iſt, und daſelbſt bis ans Ende der Welt bleiben und von dannen, und von keinem andern Orte, als der heilige Auguſtin ſagt, kommen wird, die Lebendigen und die Todten zu richten; ſo darf kein Gläubiger die wahre, oder wie man ſie nennt, die körperliche Gegenwart ſeines Fleiſches und Blutes im Abendmahl glauben.

iſt ausgeſtrichen.

Dieſe ganze Stelle im Original iſt mit Mänge überſtrichen, doch aber ſo, daß ſie noch leſerlich iſt. Das Geheimniß hievon war dieſes: die Königinn und ihre Miniſter bemüheten ſich, wie wir bereits angemerkt haben, die ganze Nation in eine Gemeinſchaft zu vereinigen: und man bemerkte, daß eine ſolche Beſchreibung, die der wirklichen Gegenwart ſchlechterdings entgegen war, eine Menge ſolcher Menſchen, die dieſe Gegenwart noch glaubten, von der Kirche ausſchließen würden: man glaubte alſo, es würde genug ſeyn, die Transſubſtantiation zu verdammen, und zu ſagen, Chriſtus ſey in einer geiſtlichen Art gegenwärtig, und werde durch den Glauben genoſſen: ein genauerer Zuſatz ward für überflüßig und für gefährlich gehalten, weil er Trennungen verurſachen würde. Dieſe Worte wurden demnach mit allge-

quam fidelium, carnis ejus & ſanguinis realem & corporalem, ut loquuntur, praeſentiam in Euchariſtia, vel credere vel profiteri.

allgemeiner Beyſtimmung ausgelaſſen: in der nächſten Convocation wurden die Artikel, worinn ſie nicht ſtunden, unterſchrieben; und auch davon habe ich das Original geſehen. 1559.

Dieß beweiſet, daß die Lehre der Kirche, die von der ganzen Convocation unterſchrieben ward, zu der Zeit dem Glauben einer wirklichen oder körperlichen Gegenwart im Sacrament entgegen geweſen ſey: nur glaubten die Biſchöfe nicht, daß es nothwendig, oder nützlich wäre, dieſen Glauben öffentlich bekannt zu machen. Inzwiſchen haben aus dieſem Stillſchweigen, das nicht aus ihrer eigentlichen Meinung entſtund, ſondern aus einer klugen Vorſicht den Leuten dieſer Zeit ihre Freyheit in dieſem Puncte zu laſſen, einige nachher ſchließen wollen, daß die vornehmſten Lehrer dieſer Kirche damals die Beſchreibung, die unter Eduards Regierung gegeben war, gemisbilliget, und eine wirkliche Gegenwart geglaubt haben.

Ueberſetzung der Bibel.

Was die Ueberſetzung der Bibel betrift, ſo ward dieſelbe ſtückweiſe ausgetheilt. Wilhelm Alley, Biſchof von Exeter, ſollte die fünf Bücher Moſis übernehmen. Die folgenden bis auf das zweyte Buch Samuelis ſollte Richard Davis, der nun an ſtatt Youngs Biſchof von St. Davids geworden war, überſetzen. Young war, wie gemeldet iſt, Erzbiſchof von York geworden. Von Samuelis Büchern an bis aufs zweyte Buch der Chronika ward dem Biſchofe von Worceſter, Edwin Sandis, übertragen. Von da an, bis auf den Hiob mit eingeſchloſſen, mußte jemand dieſe Arbeit übernehmen, der unbekannt, und nur mit den Buchſtaben A. P. C. bemerkt iſt. Die Pſalmen wurden dem Biſchofe von Coventry und Litchfield, Thomas Bentham angewieſen. Die Sprüche Salomons,

1559. einem unbekannten A. P. Das Hohe Lied einem andern unbekannten, der unterzeichnet iſt A. P. C. Von da an, bis auf die Klagelieder Jeremiä, mußte der Biſchof von Winchester, Robert Horn, arbeiten. Heſekiel und Daniel fielen Bentham anheim. Mit denen zwölf kleinen Propheten mußte ſich der Biſchof von London, Grindal, beſchäftigen. Die Apocrypha, bis aufs Buch der Weisheit bekam Barlow, Biſchof von Chicheſter, und das übrige derſelben Parkhurſt, Biſchof von Norwich. Die vier Evangelia, die Apoſtelgeſchicht und den Brief an die Römer, mußte der Biſchof von Ely, Richard Cox, überſetzen. Die Epiſteln an die Corinther wurden jemand, deſſen Namen mit den Buchſtaben G. G. bemerkt iſt, aufgetragen. Wem die übrigen Bücher des Neuen Teſtaments zu bearbeiten übertragen ſeyn, kan ich nicht ſagen: aber die angeführte Austheilung habe ich aus der Bibel ſelbſt, ſo, wie ſie Parker nachher drucken ließ, genommen. Ich habe gleichfals nicht entdecken können, was für eine Methode ſie bey der Ueberſetzung beobachtet haben: vielleicht aber waren die Regeln, nach welchen hernach unter Jacobs des Iſten Regierung, dieſe Ueberſetzung von neuen überſehen ward, weiter nichts als eine Copey, derjenigen, denen man anitzt folgte *. Ich habe dieſe Regeln, ſo wie ich ſie von dem Aufſatze B. Ravis abgeſchrieben, als ein merkwürdiges Stück meiner Sammlung beygefügt. Sie waren ſo ſorgfältig eingerichtet, als es ſo eine wichtige Sache erfodert. Für jedes Stück der Schrift wurden ganze Geſellſchaften ernannt, und jedes Glied der Geſellſchaft mußte vor ſich das ganze Stück überſetzen: dann ver-

* Man ſehe den Anhang.

verglichen ſie ihre Arbeit mit einander: und wenn eine Geſellſchaft mit dieſer Vergleichung fertig war, ſo ward ſie einer andern Geſellſchaft aufgetragen. Es iſt alſo wahrſcheinlich, daß zu dieſer Zeit die verſchiedenen Biſchöfe ſich in gewiſſe Geſellſchaften eingetheilt, und mit gemeinſchaftlicher Hülfe ihre Ueberſetzung werden vollendet haben: wie dieß ganze Werk fertig war, ſo wurden am Ende eines jeden Abſchnitts die Anfangsbuchſtaben des Namens desjenigen gedruckt, der die Ueberſetzung gemacht hatte, zum Exempel W. E. E. W. **Wilhelm** von **Exeter**, und **Edwin** von **Worceſter**, und ſo ferner mit den übrigen. Das Jahr, in welchem der erſte Abdruck geſchehen ſey, kan ich nicht mit Gewißheit ſagen. Ich habe den erſten Druck nie geſehen: aber ich glaube doch, daß er vom Jahre 1561. oder wenigſtens kurz hernach ſeyn müſſe: denn der Calender für die beweglichen Feſte, der der Liturgie gewöhnlich vorgedruckt wird, fängt an mit dieſem Jahre. 1559.

Was die Canons und Regeln für das Kirchenregiment betrift, ſo wurden die ſo bald noch nicht zu Stande gebracht. Einige erſchienen im Jahre 1571. noch mehrere im Jahre 1597. eine weit gröſſere Sammlung derſelben trat in dem erſten Jahre der Regierung des Königs Jacobs des Erſten ans Licht. Aber dieſer Einrichtung fehlt es noch an dem wichtigſten Punct, der ihr einige Kraft geben könnte: denn an Bußcanons iſt noch nicht gedacht, und die Diener der Kirche haben mit dem Kirchenregimente noch nichts zu thun. Alſo fehlt es in Abſicht des Regiments und der Diſciplin der Reformation der Kirche noch an ihrer Vollendung und Vollkommenheit. Sammlung der Canons.

Auf dieſe Weiſe erneuerte die Königinn Eliſabeth das große Werk der Reformation. Man hätte Anfang der Trennung.

in der Kirche.

hätte erwarten ſollen, daß unter einer ſo weiſen und gemäßigten Regierung alle Dinge mit ſo vieler Billigkeit und Vernunft hätten getrieben werden müſſen, daß dieſe Kirche in allen ihren Bemühungen vollkommen vereiniget, und dadurch eine Bruſtwehre der Reformation und das Schrecken von Rom hätte werden müſſen. Allein die Sünden der Nation, die Leidenſchaften einiger, und der Eigennutzen anderer Menſchen, und die Schwachheiten der meiſten, ſind größtentheils Urſache, daß wir dieſes Segens noch nicht genießen. Das unbeſonnene Feuer, das jenſeits der See ſchon entſtanden war, glimmete noch unter der Aſche: und wie unter der Regierung des Königs Eduards, ſich ſchon, in dem Streite über die Kleidung der Geiſtlichen, etliche Funken hatten blicken laſſen, und ob ſchon Hooper und Ridley dieſe Mishelligkeiten, auf ihren Scheiterhauſen getilgt hatten, ſo gieng doch von neuen ein Streit über die Kleidung der untern Geiſtlichkeit an. Man zankte ſich ferner über gewiſſe Nebenpuncte: einige wollten in jeder Pfarre, zur Erhaltung der Diſciplin gegen ärgerliche Glieder der Kirche geiſtliche Gerichtshöfe eingeführt wiſſen; andere glaubten, ſo eine Einrichtung mögte mit der Zeit in Factionen ausſchlagen. Dieſe unerhebliche Kleinigkeiten wurden von gewiſſen Hofleuten aus Eigennutz, mit großer Hitze und Argliſtigkeit ſehr weit getrieben. Sie hoften, ſie würden dadurch noch mehr von den Kirchenländern an ſich reiſſen, als ſie ſchon unter Heinrich dem VIII. und Eduard dem VI. verſchlungen hatten. Zum Unglück ſind dieſe Mishelligkeiten nach und nach durch verſchiedene Stufen, und je nachdem das bürgerliche Regiment gewiſſe Erſchütterungen gelitten hat, ſehr geſtiegen, und haben die Gemüther heftiger

erbittert.

erbittert. Sie ſind zwar, was ihre Gründe betrift, ſehr ſeicht, und ihrer Natur nach unbeträchtlich: ſiehet man aber auf die Bitterkeit, die ſie belebt und unterhält, ſo werden ſie vermuthlich nie beygelegt werden, wo die Geſetzgeber nicht ſelbſt ins Mittel treten, und ſie durch ihre Autorität erſticken. 1559.

Die Reformation in Schottland.

Ich habe nunmehr eine vollſtändige Erzählung gegeben, wie die Reformation unter der Königinn Eliſabeth in England eingeführt iſt. Ich habe dadurch gewiſſermaßen die Abſicht erfüllet, um derentwillen ich mich in dieß Werk eingelaſſen habe. Da aber, in eben dem Jahre, in dem benachbarten Schottland, die Religionsveränderung gleichfals zu Stande kam, ſo will ich auch davon einige Nachricht geben: und ich thue es um ſo viel zuverſichtlicher, als ich, in Betracht derſelben, in Melvills * Memoires viel wichtige Umſtände entdeckt habe, die ſich in keinem gedruckten Buche finden.

Die vornehmſte, aber geheime Urſache der Friedensunterhandlung, die zwiſchen Spanien und Frankreich angefangen ward, war die beſchloßne Ausrottung der Ketzerey. In der Vorrede des Tractats war ausdrücklich geſetzt, daß dieſe Fürſten ſich in einen dauerhaften Frieden einließen, die Ketzerey zu vertilgen, ein allgemeines Concilium berufen zu können, und die Kirche von Irrthü-

* Der zweyte Theil der Burnetſchen Reform. Geſchichte trat 1681. ans Licht, und damals waren Melvils Memoirs noch nicht gedruckt. Georg Scott gab ſie erſt 1683. in Folio heraus. Seitdem ſind ſie auch Franzöſiſch überſetzt.

1559. mern, ſo wohl als von Misbräuchen vollkommen zu reinigen.

Der Cardinal von Lothringen ſchrieb an ſeine Schweſter, die Königinn Regentinn von Schottland, man wäre nunmehr, da man Frieden machte, entſchloſſen, die Ketzerey aus der Welt zu vertilgen. Er ſchrieb in eben dieſer Abſicht dem Ertzbiſchofe von St. Andreas. Die Königinn Regentinn ward hierüber beſtürzt. Sie ſahe ſich hiedurch gezwungen, denen, die bisher ihrem Vortheile eifrig beygeſtanden waren, ihr Wort zu brechen: eben denen Proteſtanten, denen ſie ſo oft verſprochen hatte, eine vollkommene Gewiſſensfreyheit zu laſſen. Sie befurchte von der Vereinigung derſelben die gröſzte Gefahr, und ſahe zum voraus, die Königinn Eliſabeth würde ihnen gewiſz beyſtehen. Die Religion war in beiden Ländern die nämliche: und wenn die Königinn von England eine Zwietracht in Schottland anrichtete, ſo ſetzte ſie um ſo vielmehr ihre eigene mitternächtige Provinzen in Sicherheit gegen die Anfälle von Schottland, wenn etwa dieſes Königreich durch die Krone von Frankreich zu einem Kriege gegen England mit aufgewiegelt werden ſollte. Aber die Biſchöfe von Schottland wollten blind ſeyn, und keine Gefahr ſehen, ſondern entſchloſſen ſich vielmehr durch Beweiſe der äuſzerſten Strenge das Volk in Furcht und Schrecken zu ſetzen.

Mills Märtyrertod. Der Ertzbiſchof von St. Andreas hatte eine Zuſammenkunft von einigen Biſchöfen, Aebten und andern Theologen zuſammen berufen, und ſtellte derſelben einen alten, abgelebten Prieſter, Namens Walther Mill vor. Dieſer Mann, der lange ſchon keine Meſſe mehr geleſen hatte, predigte noch hin und wieder an verſchiedenen Orten.

ten. Man hatte ſich vergebens bemühet, ihn zu 1559.
einem Wiederruf zu bewegen, alſo ward er nunmehr vor Gerichte geſtellt. Man warf ihm verſchiedene Artikel vor, über welche er angeklagt worden war. Er habe nemlich die Rechtmäßigkeit der Prieſterehe behauptet: er habe die ſieben Sacramente geleugnet; er habe geſagt, die Meſſe ſey eine Abgötterey; er habe die Gegenwart des Fleiſches und Blutes Chriſti im Abendmahl geleugnet; er habe das Anſehen, die Würde und das Amt der Biſchöfe verdammet; er habe wider die Pilgrimſchaften geſprochen; er habe heimlich, hin und wieder in Privathäuſern geprediget.

Keiner von der Verſammlung vermuthete ſich eine Antwort: denn Mill war ſo alt und ſo ſchwach, daß ſie glaubten, er würde ſchlechterdings nichts zu ſeiner Vertheidigung ſagen können. Inzwiſchen rechtfertigte er gleichwohl ſein Betragen und ſeine Lehren. Er ſagte: „er hielte die Ehe für „eine heilige Verbindung, die jederman erlaubt „und frey wäre: und es würde weit beſſer ſeyn, „wenn die Prieſter ſich verheyratheten, als daß „ſie die Keuſchheit gelobten, und doch ihr Gelübde brächen, wie ſie es faſt alle thäten. Er erklärte ſich, er kenne keine andere Sacramente, „als die Tauffe und das Abendmahl, die übrigen „wollte er ihnen, ſeinen Richtern überlaſſen: die „Communion, die der Prieſter allein genöſſe, „ſtellte er ſich eben ſo vor, als wenn ein Herr eine Anzahl von Menſchen zur Tafel einlüde, und „ſelbſt durch das Geläute der Glocken auffodern „ließe, und wenn ſie kämen, ihnen den Rücken „zukehrte, und ſich allein an die Tafel ſetzte und „äße. Er behauptete, Chriſtus wäre nur geiſtlich im Sacramente gegenwärtig, und es gäbe „kein ander Opfer für die Sünde, als dasjenige, „was er am Kreuze dafür gebracht hätte. Er

1558. „glaubte, diejenigen wären wahre Biſchöfe, die „die Pflichten eines Biſchofs ausübten, nicht „aber diejenigen, die nichts als ſinnliche Lüſte „ſuchten, und weder das Wort Gottes, noch die „ihnen anvertraute Heerde achteten. Er wiſſe, „daß mit den Pilgrimſchaften der größte Mis„brauch vorgegangen, und daß unter dem Schein „derſelben, die abſcheulichſten Unfläthereyen ge„trieben wären: und überdem hätten ſie nicht den „geringſten Grund in der Schrift.

Dieſe Antworten und ſeine Meinungen ſollte er wiederrufen: allein er erwiederte, daß er wüßte, er müſſe einmal ſterben, und er wünſchte, ſie mögten nur dasjenige, was ſie über ihn beſchloſſen hätten, bey Zeiten thun. Die Biſchöfe erklärten ihn für einen hartnäckigen Ketzer. Aber die Gegend war dieſen Richtern ſo auffätzig, daß ſie keinen Scharfrichter finden konnten, der Milln verbrennen wollte: und der weltliche Befehlshaber dieſes Diſtricts wegerte ſich den Urtheilsſpruch rechtsgültig zu erkennen. Endlich ward einer von den Bedienten des Ertzbiſchofs bewogen, das Henkeramt zu übernehmen. Allein in der ganzen Stadt fand ſich niemand, der ihnen einen Strick hätte verkauffen wollen, um damit den verurtheilten an den Pfahl zu binden. Sie mußten die Hinrichtung bis auf den folgenden Tag ausſetzen, und da gab der Ertzbiſchof ſelbſt einen von ſeinen Zeltſchnüren dazu her. Wie Mill zum Pfahl geführt ward, ſagte er, er wolle nicht eigenwillig zu demſelben gehen, und ſelbſt ſeinen eigenen Tod befördern helfen: allein wenn ſie ihre Hände an ihm legten, ſo ſollten ſie ſehen, wie freudig er folgen würde. Dieß geſchahe, er beſtieg den Scheiterhaufen, und ſagte dabey: ich will mich dem Altare Gottes nahen. Er ermahnte das Volk,

ſie

ſie ſollten ſich nicht mehr durch die Lügen ihrer Prieſter verführen laſſen, ſondern lediglich auf das Verdienſt Chriſti und ſeine Erbarmung ihre Zuverſicht ſetzen: und da ſo viel Märtyrer dieſer Lehre ihr Leben aufgeopfert hätten, ſo dankte er, für ſein Theil, Gott, der ihm würdig hielte, eben dieß Zeugniß abzulegen, und er verleugnete, mit Freuden, ſein Leben. Wie das Feuer angelegt war, ſo rief er dem Volke zu, es mögte für ihn beten, und betete ſelbſt, ſo lange, bis er nicht mehr ſprechen konnte: Herr, erbarme dich meiner! 1558

Die Einwohner von St. Andreas ſahen ſeinen Tod mit Bewegung und äußerſtem Unwillen gegen ſeine Verfolger: und erhuben zum Andenken ſeines Todes, an dem Orte, wo er verbrandt war, eine große Pyramide von Steinen: die Prieſter zerſtörten ſie oft, aber ſie ward eben ſo oft wieder aufgerichtet, bis endlich eine Wache an den Ort geſtellt ward, um das wiederholte Aufbauen zu verhüten.

Die Nation wird darüber erbittert.

In allen Theilen von Schottland, und ſonderlich in den Städten und den Häuſern des hohen ſo wohl als des geringern Adels, ward die Reformation heimlich angenommen: und diejenigen, die ſich im Herzen dazu bekannten, fiengen nun an ſich zu berathſchlagen, was ſie zu thun hätten. Sie kamen häuffig an verſchiedenen Orten zuſammen: und da das ganze Königreich voll war von Leuten, die es mit ihnen hielten, ſo ließen ſie ſich in Conföderationen ein, die wahre Religion zu behaupten.

Ehe noch das Parlement des verwichenen Jahres zuſammen gekommen war, hatten ſie ſchon der Königinn Regentinn eine Bittſchrift vorgelegt, des Inhalts: „daß der Gottesdienſt in der Lan„desſprache gehalten, und das Abendmahl unter

1559. „beiderley Geſtalt gegeben; daß in der Wahl der „Prediger mehr Vorſichtigkeit beobachtet, und „dieſe Wahl nach der Gewohnheit der erſten Kir„che angeſtellt; daß Prediger, die ein ärgerliches „Leben führten, ihres Amtes entſezt, und würdi„gere Männer an ihrer Statt eingeführt werden „mögten.“

Die Königinn ſchmeichelte ſie in ihrer Hofnung, und verſprach, ſie ſollten die Freyheit haben, ihr öffentliches Gebeth in ihrer Mutterſprache zu halten: nur ſollten ſie ſich eines öffentlichen Gottesdienſtes in Edenburg und Leith enthalten. Sie wollte ſie dadurch ſo lange bey guter Laune erhalten, bis der Dauphin zum Könige von Schottland angenommen wäre.

Im Parlement thaten diejenigen, die der Reformation geneigt waren, den Vorſchlag, die Geſetze zu widerrufen, die die Cleriſey zur Richterinn in Ketzerproceſſen gemacht hätte; und das Wort Gottes, als die einige Richtſchnur feſtzuſetzen, nach welcher die Wahrheit und die Ketzerey beſtimmt und ausgemacht werden müßte. Sie trugen noch auf andere Einſchränkungen an, wodurch die grauſame Strenge der Ketzergerichte gemildert werden müßte. Die Königinn Regentinn gab allezeit die beſte Hofnung, nur ſagte ſie, ſie könne wegen des Widerſpruchs, den die geiſtlichen Landſtände unfehlbar machen würden, zu dieſen Vorſchlägen ihre Einwilligung nicht geben. Sie erlaubte ihnen aber im Parlement eine Proteſtation ableſen zu laſſen, worinn ſie ihr Verlangen nach einer Reformation bewieſen, und feyerlich ſich erklärten, daß wenn, im Fall dieſe Reformation verſagt werden ſollte, die Misbräuche etwa auf eine gewaltthätige Art abgeſchaft würden, ſo

wollten

wollten ſie, die auf ſo eine glimpfliche Art ihr Verlangen vorgeſtellt hätten, auſſer Verantwortung ſeyn. 1559.

Aber in dieſem Jahre leuchtete der Vorſatz, den die Regentinn gefaßt hatte, einem jeden in die Augen. Sie war entſchloſſen, das äußerſte zu wagen. Sie gab den Befehl, alle reformirten Prediger ſollten den 10. May in Sterling erſcheinen. Sie kamen alle zuſammen: allein der Graf von Glencairn gieng, im Namen aller übrigen, zur Königinn, und fragte ſie nach der Urſache dieſes Befehls und dieſes Verfahrens. Sie antwortete ihm mit ziemlicher Hitze: „trotz ihm „und ſeiner Freunde, und aller, die es mit ihnen „halten würden, ſollten die Prediger aus Schott„land verbannt werden, und wenn ſie auch ſo gut „predigten, als der Apoſtel Paulus“. Er erinnerte die Königinn an ihre ſo oft wiederholte Zuſagen: allein ſie verſetzte, mit der unverzeihlichſten Unvorſichtigkeit: „die Zuſagen der Für„ſten wären nicht weiter verbindlich, als ſie „ſelbſt dienlich fünden, ſie zu halten“. Glencairn antwortete ihr in eben dem Tone und ſagte: „wenn Ihro Majeſtät ihr Verſprechen „nicht weiter zu halten gedächten, ſo wären „er und ſeine Freunde entſchloſſen, ſie nicht „mehr für ihre Regentinn zu erkennen, ſon„dern ihr vielmehr den Gehorſam aufzukün„digen“ *.

Die Regentinn iſt der Reformation zuwider.

Am

* Der Herr Robertſon in ſeiner Geſchichte von Schottland Original Edition 8vo Vol. I. p. 173 f. erzählt dieſe Sache mit einigem Unterſchiede, und ſetzt die Citation der proteſtantiſchen Prediger erſt nach der hitzigen Unterredung, die die Königinn Regentinn mit dem Grafen von Glencairn gehalten.

Aufruhr in St. Johnſtoun

Am Abend eben deſſelben Tages, da dieſe Unterredung vorgegangen war, hörte ſie, daß das Volk öffentlich, in den Kirchen von St. Johnſtoun, den reformirten Gottesdienſt gehalten hätte. Sie befahl alſo dem Lord Ruthven, er ſollte dahin gehen, und dieſe Stadt dafür züchtigen. Er antwortete: es wäre ihm unmöglich über das Gewiſſen dieſer Leute zu herrſchen: ſie aber ſchwur ihm darauf zu, ſie wollte ihm dieß gedenken, und er, ſo wohl als die Einwohner von St. Johnſtoun ſollten es einmal bereuen. Die Prediger kamen nunmehr von allen Orten, in Begleitung einer großen Menge von Edelleuten, zuſammen, und erſchienen auf die, an ſie ergangene Einladung. So bald es die Königinn erfuhr, ließ ſie ihnen ſagen, ſie ſollten wieder nach Haus gehen: ſie wollte nach ihrer Citation nicht ferner verfahren. Einige dieſer Prediger giengen alſo nach ihren Wohnungen zurück: andre aber wandten ſich nach St. Johnſtoun. Die Königinn, die ihnen ſelbſt befohlen hatte, auseinander zu gehen, erklärte ſie nunmehr für Rebellen, daß ſie nicht erſchienen, und vergaß alſo aller ihrer Zuſagen. Dieſe Treuloſigkeit war Urſache, daß viel ihre Parthey verließen, und es mit denen von St. Johnſtoun hielten. Das Volk fieng hier damit an, daß es die Bilder zerbrach: darauf fiel es in die Klöſter der Franziskaner und Dominikaner, und fand in demſelben weit mehr Schätze und Reichthümer, als es die vorgegebene Armuth dieſer Mönche erlaubte. Es ward ferner ein großes Cartheuſer Kloſter, und zwar mit ſolcher Eilfertigkeit in zween Tagen eingeriſſen und geſchleift, daß kein Stein auf dem andern blieb, und man kaum ſehen konnte, wo es geſtanden hatte: dem Prior aber deſſelben ward erlaubt, das Silbergeräthe

geräthe zu retten. Alles, was man noch in den Klöſtern fand, und die Mönche nicht fortgeſchleppet hatten, ward unter die Armen ausgetheilt. Die Königinn ward äußerſt erbittert, und wollte dieſe Stadt andern zum Exempel auf das ſchärfſte beſtrafen. Sie ließ durch das ganze Königreich Befehle ergehen, die Franzöſiſche Truppen, und alle, die es in dieſem Streite mit ihr halten wollten, ſollten ſich verſammlen und in den Waffen erſcheinen. Allein der Graf von Glencairn kam mit einer unglaublichen Geſchwindigkeit den Einwohnern von St. Johnſtoun, an der Spitze von zwey tauſend und fünf hundert Mann zu Hülfe: und in und außer der Stadt waren in kurzen ſieben tauſend Mann auf den Beinen. Die Königinn ſahe nun, daß dieſer Aufſtand in eine offenbare Rebellion ausſchlug, und ſchickte den Grafen von Argyle und den Prior von St. Andreas ab, mit denen von St. Johnſtoun in Unterhandlung zu treten. Sie ſollten ihnen eine Amneſtie, für das, was vorgegangen war, antragen; die Königinn wollte ſelbſt, aber ohne Franzöſiſche Völker, nach St. Johnſtoun kommen: und die Religionsbeſchwerden ſollten in dem Parlement abgethan werden. Sie gieng wirklich dahin, aber in Begleitung Franzöſiſcher Truppen, von denen ſie eine Beſatzung in die Stadt legte. Einigen Einwohnern derſelben legte ſie eine Geldbuße auf, andere beſtrafte ſie mit der Landesverweiſung. Wie man ihr ihre Zuſagen dringend vorhielt, antwortete ſie: „das Verſprechen der Fürſten müßte nicht ſo genau ausgelegt werden, und den Ketzern brauchte „man gar nicht Wort zu halten. Sie erklärte ſich, ſie wollte den Tod und den Untergang „aller Ketzer auf ihr Gewiſſen nehmen, und die

1559.

„beſte

1559. „beſte Entſchuldigung finden, wenn ſie dieſelben „gänzlich ausgerottet hätte.“ Hierüber ward ſie bey der ganzen Nation verhaßt; viele andere Städte folgten dem Exempel von St. Johnſtoun, und wurden geſchäftig die Kirchen zu reinigen und die Klöſter einzureiſſen.

Der Franzöſiſche Hof erfuhr dieſe Neuigkeiten, aber nicht gleich in ihren wahren Umſtänden und Urſachen. Die Königinn Regentinn ſtellte ihm vor, das ganze Abſehen dieſes Aufruhrs habe in dem Entwurf beſtanden, das Franzöſiſche Joch abzuſchütteln, und ſie bath ſich deswegen eine gröſſere Anzahl Truppen aus, das Reich in der Bothmäßigkeit ihres Schwiegerſohns zu erhalten. Der König ſahe nunmehr zu ſpät ein, daß der Connetable von Montmorency, ihm einen guten Rath gegeben, und eine Heyrath zwiſchen dem Dauphin und der jungen Königinn von Schottland mit Recht widerrathen habe: er beſorgte, er mögte in einen langen und ſehr koſtbaren Krieg verwickelt werden, und entſchloß ſich jemand abzuſenden, der die wahren Urſachen dieſes Aufſtandes unterſuchen ſollte. Der Connetable ſchlug Melvilln zu dieſer Geſandſchaft vor: er hatte von demſelben bereits vernommen, daß die Königinn die einzige Urſache aller dieſer Unordnungen wäre, weil ſie ihr Wort gebrochen, und den Proteſtanten die verſprochne Gewiſſensfreyheit nicht gelaſſen hätte. Er brachte Melvilln zum Könige, und gab ihm, in deſſelben Gegenwart, Verhaltungsbefehle, er ſollte nach Schottland gehen, und ſich genau nach der wahren Urſache des Aufſtandes erkundigen; und ſonderlich ausforſchen, in wie fern der Prior von St. Andreas, nachmaliger Graf von Murray, ſich in dieſem Aufruhr mit eingelaſſen hätte: und könnte er, durch

Der König von Frankr. will eine Religionsfreyheit geſtatten

durch ſichre Mittel, gewiß überzeugt werden, daß 1559.
weiter nichts als Religionsbeſchwerden die Urſache davon wären, ſo ſollte er eine freye Religionsübung verſprechen, und alles mögliche thun, daß, inzwiſchen, bis er wieder nach Frankreich gekommen wäre, nichts weiter von Unordnungen unternommen werden mögte. Ihm ſelbſt ward für einen ſo wichtigen Dienſt eine große Belohnung verſprochen: aber er ſollte der Königinn Regentinn von ſeinem Auftrage nichts merken laſſen. Melvill fand, bey ſeiner Ankunft in Schottland, die Umſtände ſo beſchaffen, wie man ſie ihm vorher ſchon beſchrieben hatte: die Königinn wäre zwar bey dem Volke ungemein gehaßt, und hätte wenig Vertrauen mehr: allein, wenn eine Amneſtie für das vergangene, und auf das künftige eine freye Religionsübung verſtattet würde, ſo würde der Friede und die Ruhe vollkommen wieder hergeſtellt werden. Aber ehe Melvill wieder zurück kommen und Bericht hiervon abſtatten konnte, war der König von Frankreich todt, der Connetable in Ungnaden, und der Cardinal von Lothringen der mächtigſte Miniſter, der allein die Regierung führte. Melvill verlohr alſo ſeine Mühe und ſeine Belohnung: dieſer Verluſt ſchmerzte ihn, der ein edelmüthiger und tugendhafter Mann war, weit weniger als der Untergang ſeines Vaterlandes, den er mit großen Schritten annähern ſahe.

und kömmt ums Leben.

Die, gegen die Königinn Mutter verbündeten Lords kamen nunmehr, und nahmen St. Johnſtoun wieder ein. Von da giengen ſie auf Sterling und Edenburg zu; und unter Weges riſſen ſie allenthalben die Klöſter nieder. Die ganze Gegend erklärte ſich für ſie, und die Königinn ward gezwungen, zu ihrer Sicherheit in das

Schloß

1559. Schloß Dunbar zu fliehen. Die Lords ſandten nach England, und bathen um Hülfe, die ihnen die Königinn Eliſabeth mit Freuden bewilligte. Sie ſchrieben ein Manifeſt, und erklärten ſich in demſelben, daß ſie weiter nichts verlangten, als den Abzug der Franzoſen und die Gewiſſensfreyheit, die ihnen ein Parlement verſichern müßte. Die Königinn Regentinn ſahe das ganze Land gegen ſich aufgebracht, ſie beſorgte, die Königinn von England würde ſich dieſe Unruhen zu Nutze machen, und ſie ſelbſt aus Schottland treiben laſſen, alſo ließ ſie es ſich gefallen, einen Waffenſtillſtand einzugehen, und berief auf den 10. Januarius ein Parlement. Allein der neue König von Frankreich, Franz der Zweyte, ſandte den Herrn de Croque mit den größten Drohungen nach Schottland, und verſicherte, er wollte alle Einkünfte von Frankreich daran wenden, daß er ſich an den Rebellen in Schottland räche. Die Lords antworteten ihm, ſie ſuchten weiter nichts als die Freyheit ihrer Religion, und wenn ſie die erhielten, würden ſie in allen Dingen ſeine gehorſamſten Unterthanen ſeyn. Die Königinn, die inzwiſchen von Frankreich ungefehr zwey tauſend Mann Hülfsvölker erhalten hatte, befeſtigte Leith, und brach in verſchiedenen andern Puncten den Waffenſtillſtand. Zu gleicher Zeit kamen einige von den Doctoren der Sorbonne an, mit den Predigern der Reformirten zu disputiren, weil ſie gehört hatten, daß die Schottiſche Cleriſey wenig im Stande ſey, ihre eigene Religion zu vertheidigen. Die Lords verſammleten ſich von neuen, und da ſie ſahen, daß die Königinn Regentinn, ſo oft, und bey jeder Gelegenheit ihr Wort gebrochen hatte, ließen ſie ſich in eine Berathſchlagung ein, wie ſie ihr am ſicherſten

Ein Waffenſtillſtand in Schottland.

ſten die Regentſchaft nehmen könnten. Ihre Königinn war noch nicht volljährig, und ſie behaupteten, daß während ihrer Minderjährigkeit die Regierung des Königreichs den Landesſtänden zukäme: ſie ſammleten alſo eine Menge Fehler, die ſie während ihrer Regentſchaft begangen, um ſie der Vormundſchaft mit einem deſto beſſeren Schein des Rechtens zu entſetzen. Die Vergehungen, die man ihr ſchuld gab, beſtunden hauptſächlich in folgenden Puncten: „Sie habe wider die Landesgeſetze einen Krieg in dem Königreiche angefangen „und Ausländer herkommen laſſen, daſſelbe unterwürfig zu machen; ſie habe, ohne den Adel zu „Rathe zu ziehen, die Regierung nach eigenem „Gutdünken geführt; ſie habe falſche Münze ſchlagen laſſen, um in dem Königreiche fremde Truppen zu erhalten; ſie hätte freye Städte mit einer Beſatzung beläſtiget, und alle Zuſagen, und „die verbindlichſten Verſprechungen bey jeder Gelegenheit gebrochen: ſie erklärten ſie deswegen „hiemit der Regentſchaft verluſtig, und kündigten ihr allen Gehorſam auf, bis auf die nächſte „Parlementsverſammlung.“ Der Bruch ward nunmehr unheilbar. Die Lords hielten ſich erſt in Edenburg auf, und von da giengen ſie nach Sterling. Die Franzoſen kamen hierauf nach der Hauptſtadt des Landes, nahmen dieſelbe in Beſitz, und führten die Meſſe in alle Kirchen wieder ein. Der Marquis von Elboeuf, einer der Brüder der Königinn Regentinn kam aus Frankreich mit friſchen Hülfstruppen an: und ob ſchon ſeine Flotte von einem ſtarken Sturm ſehr gelitten hatte, ſo ſetzte er gleichwohl tauſend Mann Fußvolk zu Leith ans Land, und dadurch belief ſich die ausländiſche Beſatzung dieſer Stadt über vier tauſend Mann. Nach eben dem Maaße,

1559.

Die Königinn Regentinn wird abgeſetzt.

1559. nach welchem die Königinn Regentinn durch eine auswärtige Hülfe verſtärkt ward, um ſo vielmehr verlohr ſie bey ihren Schottiſchen Unterthanen: denn nunmehr hatte ſich faſt das ganze Königreich gegen ſie verbunden: und ihre Franzoſen waren den Freunden nicht weniger zur Laſt, als den Feinden. Sie giengen vor Sterling vorbey, und gedachten die Provinz Fife zu verwüſten, da giengen einige kleine Scharmützel vor, zwiſchen ihnen und den Lords der Congregation, die aber eben nicht von beträchtlichen Folgen waren.

Die Schottē bitten die Königinn Eliſabeth um Hülfe.

Wie aber gleichwohl die Schotten ſahen, ſie würden der Menge Franzöſiſcher Völker, die auf den bevorſtehenden Frühling erwartet ward, nicht gewachſen ſeyn, ſo ſandten ſie zur Königinn Eliſabeth, und bathen ſie öffentlich um Beyſtand: denn die Hülfe, die dieſelbe ihnen bisher unter der Hand mit Geld und Ammunition geleiſtet hatte, wollte nunmehr nicht zureichen. Die Engliſchen Miniſter beſorgten, dieß mögte ſie in einen Krieg mit Frankreich ziehen: dieſe Furcht war aber gleichwohl nicht ſonderlich groß: denn Frankreich war damals in ſo viel und ſo verſchiedene Factionen zertheilt, daß man, und ſonderlich unter der Minderjährigkeit des Königs, von daher keine ſonderbare Gefahr zu beſorgen hatte. Der Herzog von Norfolk ward alſo nach Berwick geſandt, um mit den Lords der Congregation, deren Haupt gegenwärtig der Herzog von Chatelherault war, in Unterhandlung zu treten. Den 27. Febr. kam man von beiden Seiten auf folgende Puncte überein: „Die Schotten wollten „getreue Bundesgenoſſen der Königinn Eliſabeth ſeyn, und ihr in England ſo wohl als in „Irrland beyſtehen, wenn ſie ihres Beyſtandes „bedürfte. Sie, ihrer Seits, wollte den Schot-

„ten

„ten Hülfe leiſten, und die Franzoſen aus „Schottland treiben helfen: nachher aber ſollten „ſie in ihrem Gehorſam gegen ihre angebohrne Kö„niginn beharren. Dieſes Bündniß ſollte wäh„rend der Ehe ihrer Königinn mit dem Könige „von Frankreich fort dauren, und noch ein Jahr „nachher: ſie ſollten der Königinn von England, „zur Verſicherung ihrer Treue Geiſſeln ausliefern, „und mit denſelben alle ſechs Monate abwechſeln. 1559.

Kaum war dieſer Tractat geſchloſſen, und die Geiſſeln übergeben, ſo gieng der Lord Gray mit zwey tauſend Reutern und ſechs tauſend Fußknechten nach Schottland. Die Lords hingegen ſandten zur Königinn Regentinn, und ließen ihr den Vorſchlag thun, wenn ſie die Franzöſiſche Truppen fortſchickte, ſo ſollten die Engliſchen ſich gleichfals zurück ziehen, und ſie wollten ihr von neuen Gehorſam beweiſen.

Leith wird von den Engländern belagert.

Dieſer Vorſchlag ward nicht angenommen: alſo giengen die Engländer vor Leith und belagerten dieſe Feſtung. Die Franzoſen thaten einen Ausfall, aber mit ſchlechten Erfolg: ſie wurden mit Verluſt von drey hundert Mann zurück geſchlagen. Dieſer Vortheil machte die Engländer zu ſicher: ſie glaubten nicht, daß ihnen die Franzoſen ſo bald wieder unter die Augen kommen würden: allein dieſe ſahen die Nachläßigkeit und Unordnung in dem Engliſchen Lager, fielen von neuen aus, und erſchlugen ihnen fünf hundert Mann. Dieß machte die Truppen des Lord Gray wachſamer aufs künftige: indem nun die Belagerung förmlich angeordnet war, ſo brach ein Feuer in Leith aus, und verzehrte den größten Theil der Stadt: während des Brandes canonirten ſie die Engländer aufs heftigſte, und ſetzten die Beſatzung in die größte Verwirrung: denn da ſie von

1559. den Wällen den Feinden widerſtehen mußte, war ſie nicht im Stande, das Feuer in der Stadt zu löſchen: die Engländer wagten einen Sturm, und wurden mit einigem Verluſte zurück geſchlagen: allein der Herzog von Norfolk ſandte ihm zwey tauſend Mann friſche Völker, und dabey die Verſicherung, daß im Nothfalle eine ganze Armee nachfolgen ſollte: er gab zugleich dem Lord Gray den Befehl, die Belagerung nicht eher aufzuheben, als bis die Franzoſen abgezogen wären. Zu gleicher Zeit wurden einige Schiffe ausgeſandt, um die Feſtung auch von der Seeſeite zu blokiren. Die Franzoſen fiengen an ſich zu fürchten, ſie mögten ganz Schottland verliehren: und ſchickten deswegen den Biſchof von Valence, Montlüc, nach London: der mußte der Königinn von England die Wiedergabe von Calais anbiethen, wenn ſie ihre Völker aus Schottland zurück ziehen wollte. Sie gab ihm aus dem Stegereife eine lebhafte Antwort, die ihr gewiß von niemand eingegeben war, und ſagte: an einer Fiſcherſtadt wäre ihr nicht ſo viel gelegen, als an der Ruhe von Britannien. Da aber die Franzoſen wünſchten, ſie mögte einen Frieden zwiſchen Frankreich und Schottland vermitteln, ſo übernahm ſie dieſes Geſchäfte, und fertigte den Staatsſecretair Cecil und den D. Wotton nach Schottland ab, denſelben zu ſchließen. Dieſe Geſandten waren noch unter Wegens, als die Königinn Regentinn den 10. Junius auf dem Schloſſe zu Edenburg ſtarb. Sie ließ kurz vor ihrem Tode einige der vornehmſten Lords zu ſich kommen, und wünſchte ſich mit ihnen zu verſöhnen. Sie bath ſie wegen der Beleidigungen und des Unrechts, das ſie ihnen angethan, um Vergebung. Sie gab ihnen den Rath, die Franzöſiſchen ſo wohl

Die Königinn Regentinn von Schottland ſtirbt.

wohl als Engliſchen Völker aus Schottland 1559.
fortzuſchicken, und bath ſie in ihrem Gehorſam gegen ihre Königinn beſtändig und getreu zu bleiben. Sie ließ ferner den Willock, einen der proteſtantiſchen Prediger zu ſich rufen. Sie beſprach ſich mit ihm über den Zuſtand ihrer Seele, und verſchiedene andere Dinge, und verſicherte ihn, daß ſie allein in dem Tode und dem Verdienſte Jeſu Chriſti ihre Seligkeit hoffe: und ſo endigte ſie ihre Tage. Wäre ſie ein Jahr früher aus der Welt gegangen, und ehe die letzterwähnten Verdrießlichkeiten ausbrachen, ſo wäre ſie gewiß unter allen Königinnen von Schottland, die vor ihr gelebt, mit den bitterſten und aufrichtigſten Thränen beweinet worden. Sie hatte ſich in ihrer Regierung überhaupt klug, gerecht und leutſelig bewieſen: in ihrem eigenen Betragen und in der Ordnung, die an ihrem Hofe herrſchte, könnte ſie der ganzen Nation zu einem Exempel dienen: allein zum Unglücke folgte ſie den Maasregeln, die ihr von Frankreich aus, und von ihren Brüdern überſandt wurden: da veränderte ſie ihre Geſinnungen, brach ihr Wort, und ſtürzte das Reich in einen Krieg. Hiedurch ward ſie bey der Nation verhaßt: gleichwohl hörte man ſie oft ſagen, daß in kurzer Zeit eine vollkommene Ruhe und der Friede gewiß hergeſtellt werden würde, wenn man nur ihrem Rathe folgen wollte.

Der Friede wird geſchloſſen.

Kurz nachher ward der Friede zwiſchen England, Frankreich und Schottland geſchloſſen, und zwar unter denen Bedingungen, daß die Franzoſen innerhalb zwanzig Tagen abziehen; eine vollkommene Amneſtie vom Parlemente beſtätigt; die den Biſchöfen und Aebten zugefügte Beleidigungen dem Parlemente zur Entſcheidung vorgelegt; die vornehmſten Bedienungen nicht mehr

1559. Geiſtlichen, oder Ausländern anvertrauet, und im Auguſtmonat ein Parlement, zur Beſtätigung aller dieſer Artikel, verſammlet werden ſollte. Während der Abweſenheit der Königinn ſollte das Reich von einem, aus zwölf Perſonen beſtehenden Staatsrathe beherrſcht werden: ſieben derſelben ſollte die Königinn ernennen, und die Landſtände die übrigen fünfe. Die Königinn ſollte weder einen Krieg anfangen, noch einen Frieden ſchließen, als nach alter hergebrachter Gewohnheit des Königreichs, auf dem Rath und mit Einſtimmung der Landſtände. Die Engliſchen Truppen ſollten zurück gehen, ſo bald die Franzoſen abgezogen wären: die Religionsbeſchwerden wurden dem Parlemente vorbehalten. Dieß Parlement ſollte einige Bevollmächtigte zum Könige und der Königinn ſenden, und ihnen, durch dieſelbe ſeine Angelegenheiten vorſtellen laſſen. Die Königinn von Schottland ſollte nicht mehr das Wappen und den Titel von England führen. Alle dieſe Artikel wurden den 8. Julius von den contrahirenden Mächten bewilliget, und kurz nachher zogen die Engländer und Franzoſen aus dem Königreiche ab.

Die Reformation wird in Schottl. durch ein Parlement feſtgeſetzt.

In dem nächſtfolgenden Auguſt kam das Parlement zuſammen. In demſelben wurden vier Acten gemacht, die die Religion betrafen. Die erſte ſchafte die Autorität des Pabſtes ab. Durch die zwote wurden alle Geſetze widerrufen, die jemals zum Vortheile des alten Aberglaubens gemacht waren. Nach der dritten ward eine Strafe auf alle diejenigen geſetzt, die eine Meſſe leſen oder hören ſollten. Die vierte enthielt eine Beſtätigung des Glaubensbekenntniſſes: dieß ward nachmals von neuen bekräftiget, und die Acten des Parlements vom Jahre 1567. einverleibt.

Knox

Knox hatte daſſelbe aufgeſetzt, und es ſtimmt faſt in allen Puncten mit dem Glaubensbekenntniſſe der Genfer überein. 1559.

Unter den Weltlichen widerſprach dieſen Acten niemand, als nur der Graf von Athol, und die Lords Somerville und Borthwick: die ſagten, ſie wollten bey dem Glauben bleiben, den ihre Väter gehabt hätten. Die geiſtlichen Stände ſagten nichts dazu, die Aebte ließen ſich durch den Strom mit fortreiſſen, weil ihnen die Verſicherung gegeben war, ihre Abteyen ſollten in weltliche Herrſchaften verwandelt, und ihnen unter ſolchem Titel gelaſſen werden. Die Biſchöfe ſahen, daß der Sturm auf ſie allein losſchlug, und wichen demſelben durch Nachgeben aus: doch aber, um ſich ſelbſt in Sicherheit zu ſetzen, und ihre Freunde, oder Baſtards zu bereichern, verſchleuderten ſie die Einkünfte der Kirche auf die unerhörteſte Art: und gleichwohl, was noch erſtaunlicher iſt, ſo erhielten ſie zu allen dieſen diebiſchen Contracten und Veräuſſerungen Bullen von Rom, die dieſelben beſtätigten: denn ſie gaben bey dieſem Hofe vor, dergleichen Betrügereyen wären nothwendig, ihrem Vortheile in Schottland Freunde anzuwerben.

Ich habe ſelbſt eine große Anzahl dieſer Bullen geſehen und geleſen: und die Römiſche Kirche mag noch ſo ein großes Lärmen blaſen über den Kirchenraub in England; ſo iſt dieß gleichwohl unleugbar, daß eben dieſer Römiſche Hof eine weit vollkommenere Verſchleuderung der Kirchengüter in Schottland, von welchen faſt nicht das mindeſte der Cleriſey aufbehalten ward, durch ſeine eigene Bullen beſtätiget habe. Allein unſere Könige haben nach der Zeit ſich ſo viel nachdrückliche Mühe gegeben, nach und nach wieder etwas

1559. zu gewinnen, daß die Cleriſey zur Arbeit aufmuntern kan: und überhaupt iſt die untere Geiſtlichkeit nirgends beſſer verſorgt, als in Schottland. Denn ein jeder Pfarrer hat an liegenden Gründen und Zehnten, nach Beſtimmung der Geſetze, zum wenigſten funfzig Pfund Sterling: und ſehen wir hiebey zugleich mit auf den wohlfeilen Preis aller Lebensmittel in dieſem Lande, ſo gelten hier funfzig Pfund zum wenigſten eben ſo viel, als hundert in den meiſten Gegenden von England. Aber ſolche Vortheile, welche gelehrtere und verdiente Männer zu gröſſern und wichtigern Arbeiten anreizen könnten, und wofür nothwendig geſorgt werden müßte, die finden ſich in Schottland nicht.

Franz der II ſtirbt.

Dieſe Acten des Schottiſchen Parlements wurden nach Frankreich gebracht, um daſelbſt von dem Könige und der Königinn genehmiget und beſtätigt zu werden: allein ſie wurden mit ſolcher Verachtung verworfen, daß ſich die Schotten ſo gar für einen neuen Krieg furchten. Da aber Franz der Zweyte im Anfange des Decembers ſtarb, ſo verzog ſich dieß Ungewitter. Ihre Königinn war nunmehr nichts als verwittwete von Frankreich, und in ſehr ſchlechtem Vernehmen mit ihrer Schwiegermutter, Catharina von Medicis. Dieſe haſſete die junge Königinn Maria, weil dieſelbe ihren Gemahl aus den Händen ſeiner Mutter geriſſen, und gänzlich den Anſchlägen ihrer Oheime, der Herzoge von Lothringen überliefert hatte. Da ſie alſo wenig Freude mehr in Frankreich zu hoffen hatte, mußte ſie wieder nach Schottland zurück gehen, und ihre Regierung daſelbſt ſo einrichten, als es der Nation gefiel ſich ihr zu unterwerfen.

So hatte nunmehr die Königinn Eliſabeth Schott-

Schottland gänzlich von den Franzöſiſchen Verbindungen abgezogen, und mit ſich, zu ihrem Vortheile vereinet: da ein und eben daſſelbe Band der Religion dieſe beiden Reiche noch genauer verknüpfte, ſo hatte ſie in allen Schottiſchen Verhandelungen ſo einen großen und beſtändigen Einfluß, daß ſie während ihrer ganzen ruhmwürdigen Regierung von daher niemals die geringſten Unruhen zu beſorgen hatte. 1559.

Es trugen ſich aber auch verſchiedene andere Begebenheiten zu, die ihr den großen Vorzug erlaubten, eine Schiedsrichterinn in den Händeln und Unruhen ihrer Nachbaren zu werden; und ſie bediente ſich dieſes Vortheils rühmlicher, als jemals vor ihr ein Monarch von England es gethan hat.

Bürgerliche Kriege in Frankreich.

Im Monat Julius 1559. ward Heinrich der Zweyte König von Frankreich, in einem Turnire, durch einen Lanzenſtoß im Auge verwundet, und ſtarb kurz nachher. Sein Sohn, Franz der Zweyte, ſtieg nach ihm auf den Thron, und regierte, da er kaum ſechszehen Jahre alt war, erſt ſelbſt: allein bald darauf überließ er die Regierungsgeſchäfte den Händen ſeiner Mutter, des Cardinals von Lothringen und des Herzogs von Guiſe. Dieſe beiden Prinzen waren gleich faſt allmächtig. Der Connetable ward vom Hofe entfernt, die Prinzen vom Geblüte wurden verachtet: und alle Staatsverhandlungen liefen, wie es der Cardinal und ſein Bruder, der Herzog haben wollten. Zwiſchen ihnen und der Königinn Mutter entſtunden bald die größten Mishelligkeiten, die der Königinn von Schottland fatal wurden. Denn da dieſelbe ihren Oheims blindlings folgte, und über ihren Gemahl eine uneingeſchränkte Macht beſaß, ſo machte ſie ihm ſeine Mutter ſo zuwider, daß ſie, kurz vor ſeinem Tode, kaum noch einen

1559. Schatten von Autoritát beſaß. Dieſe Beleidigung vergaß und vergab ſie ihrer Schwiegertochter niemals, und bekümmerte ſich im geringſten nicht über alle Widerwärtigkeiten, die ihr in der Folge wiederfuhren.

Der Prinz von Condé, nebſt dem Admiral und verſchiedenen andern Standesperſonen wollten die Regierung an ſich ziehen, und gewannen, in dieſer Abſicht, einige Rechtsgelehrten, die den Punct der Volljährigkeit des Königs unterſuchen mußten. Dieſe ſtellten einige Schriften ans Licht, in welchen ſie behaupteten, daß ein König zum wenigſten zwey und zwanzig Jahr alt ſeyn müßte, wenn er die Regierung ſelbſt übernehmen wollte: daß nach den Franzöſiſchen Geſetzen weder Ausländer, noch Weiber ſich während der Minderjährigkeit des Königs, der Regentſchaft anmaßen könnten, ſondern, daß dieſelbe allein den Prinzen von Geblüte gebühre: und dieſe müßten dieſelbe mit Zuziehung des Parlements und der Stände des Reichs führen. Dieſe Herren beſchloſſen alſo ſich der Perſon des Königs zu bemächtigen, und ihn aus den Händen derjenigen zu reiſſen, die unter ſeinem Namen eine unumſchränkte Gewalt beſaßen: ſie glaubten dabey, ſie ſeyn zu dieſem kühnen Unternehmen durch die Franzöſiſchen Geſetze berechtiget. Dieſer Entwurf gieng das ganze Königreich an, und Papiſten ſo wohl als Hugenotten ſollten an der Ausführung deſſelben arbeiten. Allein er ward durch einen Proteſtanten verrathen, der ſich in ſeinem Gewiſſen verbunden glaubte denſelben zu entdecken. Der Prinz von Condé und verſchiedene andere wurden beym Kopf genommen: und wäre nicht der König, im Anfange des Decembers 1560. zu rechter Zeit geſtorben, ſo hätte der

der Prinz ſelbſt und alle übrigen Häupter dieſer Parthey mit dem Leben dafür büßen müſſen. 1559.

Carl der Neunte folgte ihm, im eilften Jahre ſeines Alters, auf den Thron; und der König von Navarra, Anton von Bourbon, ward zum Regenten erklärt. Die Königinn Mutter, die den Cardinal und das ganze Haus Lothringen haſſete, verband ſich mit ihm und dem Connetable: in kurzer Zeit hatte ſie den einfältigen Regenten ganz in ihrer Gewalt. Einige Rechtsgelehrten unterſuchten nun wieder die Rechte eines Regenten, und fanden, daß alle Prinzen von Geblüte einen Antheil an der Regentſchaft haben müßten: daß ihnen die Parlementshöfe einigermaßen die Hände binden könnten: und daß die drey Landſtände, während der Minderjährigkeit eines Königs gleichfals eine große Autorität beſäßen.

Im Julius des nächſtfolgenden Jahrs ergieng ein ſehr ſcharfes Edict gegen die Proteſtanten: alle ihre Tempel ſollten geſchleift, und ihre Prediger des Landes verwieſen werden. Die Ausführung dieſer Sentenz ward den Biſchöfen übertragen: aber der größte Theil der Nation war ihnen zuwider.

Im folgenden Januarius ward deswegen, in einer großen Verſammlung der Prinzen vom Geblüte, und der Miniſter, und mit Beyſtimmung von acht unterſchiedenen Parlementshöfen, ein neues Edict zu Stande gebracht, und darinn die freye Religionsübung erlaubt: die Oberkeiten ſollten alle diejenigen ſtrafen, die ſich unterſtehen würden, die gottesdienſtlichen Verſammlungen der Hugenotten zu hindern, oder zu ſtöhren. Kurz nachher wurden der Herzog von Guiſe und ſein Bruder mit der Königinn Mutter ausgeſöhnt; und arbeiteten gemeinſchaftlich daran, dieſes Edict

zu

1559. zu vernichten. Der Herzog machte den Anfang: und eine Verſammlung der Reformirten zu Vaſſy gab dazu Gelegenheit. Des Herzogs Bedienten ſtörten hier den Gottesdienſt der Proteſtanten: man fieng von beiden Seiten mit Scheltworten an, und endigte mit Schlägen und Steinen. Der Herzog ward im Handgemenge verwundet: ſeine Bedienten rächeten dieſen Unfall, an welchem ſie ſelbſt Schuld waren. Sie ermordeten ſechszig Proteſtanten, und verwundeten, ohne auf das Alter, oder Geſchlecht einige Rückſicht zu nehmen, ihrer zwey hundert. Kurz nachher ward dieß Edict allenthalben gebrochen. Verſchiedene Rechtsgelehrten waren der Meinung, daß die Aufhebung dieſes Edicts nicht in den Händen des Regenten ſtehe, und das Volk zu dem nächſten Prinzen vom Geblüte ſeine Zuflucht nehmen und die Befolgung dieſes Edicts mit Gewalt erzwingen könne.

Dieß war die Urſache, warum der Prinz von Conde', der Bruder des Königs von Navarra, eine Armee anwarb. Dieſer letztere ward gleich im Anfange des Krieges in der Belagerung von Rouen tödtlich verwundet; den Geſetzen gemäß hätte ihm der Prinz von Conde' in der Regentſchaft folgen müſſen: und ſo hätte der fortgeſetzte Krieg nicht als eine Rebellion angeſehen werden können: denn die Proteſtanten hatten ſo wohl die Geſetze, als den erſten Prinzen vom Geblüte, dem die Regentſchaft mit Recht zukam, auf ihre Seite.

Alſo giengen die bürgerlichen Kriege in Frankreich an, und daureten über dreyßig Jahre. Während dieſer ganzen Zeit unterſtützte die Königinn von England, mit ihrer eigenen Laſt, die Parthey und die Vortheile der Proteſtanten, zuweilen mit überſandten Hülfsvölkern, mehrentheils aber mit Gelde und Ammunition. Und dadurch

war

war ſie nicht allein gegen allen Verdruß geſichert, den ihr ein ſo mächtiger Nachbar hätte verurſachen können, ſondern ſie hatte noch den Vortheil, daß faſt das ganze Königreich von ihrem Willen abhieng. 1559.

Kriege in den Niederlanden.

Der Zuſtand, in welchem ſich die vereinigten Niederlande befanden, erlaubte ihr eben dieſe Vortheile. Der König von Spanien hatte gefunden, daß die Ketzergerichte und das Verfahren der Biſchöfe nicht mächtig genug wäre, die Ketzerey in dieſen Provinzen auszurotten. Die Biſthümer waren zu groß, und ihre Gerichtsbarkeit zu weitläuftig. Er errichtete alſo neue Biſthümer, und entſchloß ſich das fürchterliche Inquiſitionsgericht einzuführen. Er hatte Recht von den Eingebohrnen dieſer Länder einen Widerſtand zu befürchten, und beſetzte alſo, die Städte mit Spaniſchen Garniſonen. Er wagte noch viel andere Eingriffe, die dem Tractat der erfreulichen Ankunft (Nied. Geſch. II. 512.) den er feyerlich beſchworen hatte, durchaus zuwider waren.

Die Niederländer fühlten, daß Philipp ſie ſchlechterdings unter die Füſſe trete, daß er ſeine Eide bräche, und daß er ſie gleichfals von den Eidſchwüren loszählte, mit denen ſie ihm verpflichtet wären, weil er die Bedingungen nicht hielte, auf welche ſie ihn zum Oberherrn erkannt hatten. Hieraus entſtund ein blutiger bürgerlicher Krieg: er daurete ebenfals über dreyſig Jahre. Die Königinn ſtund den bedrängten Niederlanden bey: vorerſt insgeheim, nachher öffentlich: und wie ſie, ſo wohl als die Franzöſiſchen Proteſtanten, mit deutſchen Hülfsvölkern, die der tapfere, aber ſelten glückliche Pfalzgraf Caſimir, Bruder des Churfürſten anführte, in dieſen Kriegen unter-

ſtützt

ſtützt wurden, ſo ward mehrentheils das Geld, womit dieſe Truppen bezahlt wurden, von der Königinn Eliſabeth hergegeben.

Alſo war die Königinn Eliſabeth die Schiedsrichterinn der benachbarten Mächte. In ihrer einheimiſchen Regierung ward die Münze auf einen richtigen Fuß geſetzt; die Schiffarth war anſehnlich und beglückt: der Handel blühete, und breitete ſich über die Nordſee bis nach Archangel: und gegen Abend und Morgen bis in Oſt- und Weſtindien aus. In ihren langen Kriegen mit Spanien, ward ſie allezeit mit Sieg und Ehre gekrönt. Die unüberwindliche Flotte, die mit der größten Zuverſicht unwiedertreiblicher Eroberungen ausſegelte, ward theils durch die Hand des Himmels in Stürmen, theils durch die ungeheure Laſt ihrer eigenen Schiffe, die nicht regirt werden konnten, und durch die Leichtigkeit der Engliſchen ſo zerſtreuet und zugerichtet, daß ein geringer Reſt davon, mit unerſetzlichem Verluſt und ewiger Schande in den Spaniſchen Hafen zurück kam. Sie herrſchte in der Zuneigung und den Herzen ihres Volks, und ihre Einſichten, ihre Tugenden und ihre Weisheit war von der ganzen Welt bewundert. Alle ihre Anſchläge wurden mit ſo vieler Klugheit und Gerechtigkeit überlegt und entworfen, daß das Parlement ihre Maaßregeln beſtändig ohne Murren ausführte. Sie folgte in allen Dingen nicht einer blinden Ehrſucht: der wahre Vortheil der Nation war ihr einziges Augenmerk. Sie foderte nie Subſidien, als wenn die Nothwendigkeit derſelben unleugbar war: und ſo bald ſie derſelben nicht mehr bedurfte, ließ ſie niemals welche von der Nation fodern.

Sie ward in Rom gehaſſet und bewundert. Sixt der Fünfte ſahe ſie, und den König Heinrich

rich von Navarra, als die beiden einzigen Fürſten an, die die Regierungskunſt verſtünden. Er ließ ſich einen, ſeinem Alter, Stand und Character unanſtändigen und frevelhaften Wunſch entfallen, ihr nur eine Nacht beywohnen zu dürfen, in der Hofnung einen neuen Alexander den Groſſen mit ihr zu zeugen. Wäre der Wunſch eingetroffen, und das Kind dem Vater ähnlich geworden, ſo mögte es eher ein neuer Alexander der Sechſte geworden ſeyn.

Rom hörte niemals auf verrätheriſche Anſchläge gegen ihre Perſon und ihre Regierung zu ſchmieden, allein ſie lebte und triumphirte beſtändig. In den erſten zehen Jahren ihrer Herrſchaft gieng alles in ſolcher Mäßigung, daß nicht die geringſte Bewegung ſelbſt in Abſicht auf die Religion vorgieng. Der Pabſt Pius der Vierte erinnerte ſich der eigenſinnigen und hochmüthigen Antwort, die ſein thörigter Vorgänger dem Geſandten der Königinn gegeben. Er entſchloß ſich durch ein gemäßigtes Betragen den Schaden zu erſetzen. Er ſandte in dem zweyten Jahre ſeiner Regierung den Parpalia von Rom ab, und ließ ſie einladen, ſich wieder mit dem Römiſchen Stuhle zu vereinigen: und auf ſeiner Seite verſprach er ihr, die gegen ihre Mutter gefällete Sentenz zu annulliren, den Engliſchen Gottesdienſt zu beſtätigen, und das Abendmahl unter beiderley Geſtalt zu erlauben. Parpalia war in Brüſſel, wie ihm die Königinn wiſſen ließ, er ſollte den Fuß nicht in England ſetzen. Der Pabſt gab noch nicht alle Hofnung auf: und ſchickte mit eben dem Auftrage, im folgenden Jahre den Abt Martinengo ab: allein auch der war nicht glücklicher, als der erſte Bevollmächtigte dieſes Pabſtes. Und alſo ward von der Zeit an, alle Unterhandlung mit Rom

abge-

abgebrochen. Pius der Vierte gieng in dieſer Sache nicht weiter: allein ſein Nachfolger Pius der Fünfte entſchloß ſich, nach Ausſage des Lebensbeſchreibers dieſes Pabſtes, der Königinn Tod zu befördern.

Die unglückliche Königinn von Schottland, ward, durch die Kriege, die durch ihre Schuld in ihrem Reiche entſtanden waren, gezwungen, ihre Zuflucht in England zu ſuchen. Der erſte Entſchluß, der hier gefaßt ward, war ihr freundſchaftlich zu begegnen, und ihr die Krone ſo wohl als das Land wieder zu ſchaffen. Man ſiehet dieſes aus zween Originalaufſätzen, dieweil ſie ſehr merkwürdig ſind, ſich mit in der Sammlung der Urkunden finden. Der eine iſt der Vorſchlag, den der Ritter Heinrich Mildmay in dieſer Sache gab: und der andere iſt ein langer Brief, den der Graf von Leiceſter bey dieſem Vorfall, an dem Grafen von Suſſex geſchrieben. Beide Schriften habe ich dem großmüthigen und gelehrten Herrn Evelyn zu danken, der ſich nicht damit begnügt, daß er die gelehrte Welt durch ſeine vortrefliche Werke über die Baumzucht und andere verſchiedene Materien bereichert, ſondern gleichfals, ſo viel er kan, dazu beyträgt, die Werke anderer Männer vollkommener zu machen.

Da inzwiſchen die Engliſche Regierung dachte der Königinn von Schottland wohl zu begegnen, ſo arbeiteten ihre eigene Freunde, durch unüberlegter und gottloſer Dienſtfertigkeit, dieſen freundſchaftlichen Abſichten entgegen. Sie zettelten in einer langen Reihe von Jahren wiederholte Verſchwörungen an, und ſtürzten theils durch öffentliche Rebellionen in dem Norden von England, und in Irrland, und theils noch öfter durch heimliche Complotte und Verſchwörungen

gen gegen das Leben der Königinn Eliſabeth, ihre eigene Königinn in die Widerwärtigkeiten eines langen Gefängniſſes, wovon endlich der Tod den Beſchluß machte.

Doch aber eben dieſer Tod war der größte Flecken dieſer ſonſt ſo glänzenden Regierung. Er ward von allen, die zu dieſer Zeit lebten, gemisbilliget; nur nicht von dem, dem er am empfindlichſten hätte ſeyn müſſen, dem Pabſte Sixt dem Fünften. Er war ein Menſch, der in blutigen Hinrichtungen ein Vergnügen fand, und ſchäzte die Königinn Eliſabeth glücklich, die die Ehre gehabt hätte, ein gekröntes Haupt abgeſchlagen, zu ihren Füſſen zu ſehen. Wollte aber gleichwohl Eliſabeth ihr eigenes Leben in Sicherheit ſetzen, und gegen die wiederholten Anſchläge, die wider daſſelbe unaufhörlich gemacht wurden, vertheidigen, ſo war dieſer Schritt wo nicht nothwendig, doch wenigſtens einigermaßen zu entſchuldigen. Sonderlich da ihre unglückliche Rivalinn die Verſchwörung des Balingtons und Ballards unterhalten, und eigenhändig, in dieſer Abſicht unterſchriebene Briefe an ihnen überlaſſen hatte. Sie läugnete zwar dieſe Schriften beſtändig, und warf die Schuld derſelben auf ihren Secretair, der, wie ſie ſagte, ohne ihr Wiſſen, ihre Unterſchrift erſchlichen, und darunter geſetzt hätte. Der Pabſt hatte die Königinn der Krone unfähig erklärt und abgeſetzt. Die Königinn von Schottland war nach ihr die nächſte Thronfolgerinn, und der Römiſchen Religion eifrigſt zugethan: alſo hoften alle Catholiken ſie auf den Thron zu ſehen, ſo bald ſie Eliſabeth von demſelben geſtürzt hätten. England ward dadurch aufs äußerſte beſtürzt, und man erwählte Aſſociationen und an-

dere Mittel, das Leben der Königinn zu erhalten, und die Anſchläge der Papiſten zu Schanden zu machen. Die Rebellionen und Aufrühre in England und Irrland wurden, durch den Beyſtand des Königs Philipps von Spanien nicht wenig unterſtützt: und der that alles, was ihm möglich war, wiewohl mit geringem Erfolge, die einheimiſche Regierung der Königinn in Verwirrung zu ſetzen. Allein alle die Schritte, die die Königinn, ſo wohl gegen die Römiſch-Catholiſchen, als gegen die Puritaner that, ſind von ihrem großen und klugen Staatsſecretair, dem Ritter Franz Walſingham, ſo deutlich und dabey ſo zuverläßig beſchrieben, daß ich dieſe Schrift, als eines der wichtigſten Stücke der Hiſtorie, dieſem Werke mit anhängen muß. Dieſer Mann, der unſtreitig einer der weiſeſten und tugendhafteſten Miniſter der ſpätern Zeiten iſt, hat dieſen Aufſatz als einen Brief an den Herrn Critoy, einen Franzöſiſchen Edelmann aufgeſetzt. Das Original war Franzöſiſch, ich habe eine Engliſche Ueberſetzung, die nach der Urkunde verfertigt iſt. Er lautet alſo:

Mein Herr!

Walſinghams Schreiben, in Abſicht auf das Betragen der Königinn gegen die Catholiken und Puritaner.

Weil ſie eine Begierde bezeugen, von dem Verfahren, das man hieſelbſt in kirchlichen Angelegenheiten beobachtet, unterrichtet zu ſeyn, ſo ergreife ich mit Freuden die gegenwärtige Gelegenheit, Ihnen über dieſen Punct alle nothwendige Erläuterungen zu geben. Sie ſcheinen einen Argwohn zu haben, als ob wir leichtſinnig oder unbeſtändig handelten: Ihnen deucht, daß wir bald auf der einen, und bald auf der andern Seite wanken: Sie glauben, daß man ſich in

England der ehemaligen Gelindigkeit und Mäſſigung gereuen laſſe, die dem Anfange der Regierung Jhro Majeſtät ſo viel Ehre machten. Allein in der That wollen ſie lieber auf die ungewiſſen Einſichten, die ſie von unſern Angelegenheiten haben, ein Mistrauen ſetzen, als der großen Ehrerbietung, mit welcher ſie das ganze Betragen unſerer Königinn anſehen, zu nahe treten: Jhre ehemaligen Handlungen legen bey der ganzen Welt einen Beweis ab von Jhrem aufrichtigen Eifer für die Religion, und von der Klugheit, mit der ſie ihr Königreich regieret. Ich hoffe, mein Herr, Jhnen über alle Puncte, die Jhnen noch dunkel ſcheinen, hinlänglich Licht zu geben; aber ich hoffe auch, Sie werden die Güte haben, andern Perſonen, die etwa eben die Zweifel haben, und eben ſo vernünftig und beſcheiden urtheilen, wie Sie, dieſe Erläuterungen mittheilen.

Ich bemerke alſo, daß das Betragen der Königinn ſich beſtändig nach zween folgenden Grundſätzen gerichtet hat. Einmal, daß man das Gewiſſen der Menſchen durch keine Zwangsmittel binden, noch zu ihrer Ueberzeugung andere Mittel anwenden müſſe, als die Macht der Wahrheit, die Hülfe der Zeit, und alle die ſanften Mittel, die zum Unterricht und zur Ueberredung dienlich ſind.

Zweytens, daß alle Dinge, die das Gewiſſen zwar eigentlich angehen, dennoch ihre Natur verändern, ſo bald ſie ihre Gränzen überſchreiten, und in Factionen ausarten: alsdenn iſt es die Pflicht der Regenten, eine ſolche Verachtung und dergleichen Ausſchweiffungen nicht mehr zu dulden, ſo ehrwürdig auch die Religion und das

Gewiſſen iſt, unter deren Namen ſie ſich verſte-
cken.

Dieſen beiden Regeln gemäß, hat die Köni-
ginn allezeit die Tiranney der Römiſchen Kirche verabſcheuet, in der nichts als Schrecken und Schärfe die Lehren einprägt, und die Gewiſſen bindet; ſie hat hingegen beſtändig die Parthey der Gelindigkeit und Güte erwählt. Zu der Zeit, da ihr Muth und ihre Klugheit ihr eingaben, die Ausübung zwo verſchiedener Religionen nicht zu erlauben, hat ſie gleichwohl den Römiſch-Catholiſchen alle nur mögliche Gnade bewieſen, und gehoft, ſie durch dieß Mittel zu gewinnen. Man ſahe nicht, daß ſie die ſcharfen Edicte ihres Vaters, die er im acht und zwanzigſten, und fünf und dreyßigſten Jahre ſeiner Regierung ergehen ließ, erneurete: ſie legte denen, die ihre Geſinnungen für ſich behielten, nicht die Nothwendigkeit auf den Eid der Supremacie zu ſchwören, ſie erklärte keinen ſolchen Menſchen für einen Verräther des Staats. Ihro Majeſtät misbilligten ſchlechterdings den eitlen Vorwitz, der bis in die Seele der Menſchen dringen will: ſie wünſchte nichts mehr, als daß man die Gedanken ſeines Herzens nicht mit Kühnheit und Trotz öffentlich entdeckte: und alle ihre Bemühungen giengen auf weiter nichts, als auf die Feſthaltung der Geſetze, daß deren Majeſtät nicht beleidigt würde: daß die ſouveraine Gewalt nicht mit Vorbedacht, oder aus boshaften Abſichten angegriffen, oder in Zweifel gezogen würde; oder daß eine fremde Macht unter ihren Unterthanen nicht eine Parthey finden mögte. Was den Eid der Supremacie betrift, ſo haben Ihro Majeſtät demſelben eine weit annehmlichere Form gegeben: Sie haben

den harten Titel eines ſouverainen Haupts der Kirche aus demſelben ausſtreichen laſſen: und anſtatt die Perſonen, die dieſen Eid nicht leiſten wollen, mit Leibesſtrafen zu belegen, glaubte die Königinn, ſie thue genug, wenn ſie dieſelben unfähig erklärte, eine öffentliche weltliche, oder kirchliche Bedienung zu beſitzen. Ihre Nachſicht und Gelindigkeit gieng ſelbſt ſo weit, daß ſie ihnen ein Mittel ließ, einmal wieder in ein Amt zu treten; nemlich die Bereuung ihres Eigenſinns. Selbſt zu der Zeit, da die Königinn von dem Pabſt Pius den V. in den Bann gethan ward; da man ſich unterſtund die Bannbullen ſelbſt in London zu publiciren, und Ihro Majeſtät mitten unter ihren Unterthanen des Todes würdig zu erklären, und da dieſe Abſetzung in den mitternächtigen Provinzen des Königreichs einen Aufruhr verurſachte: ſelbſt da bewieß man noch einige Mäſſigung in der Beſtrafung der Verbrechen. Anſtatt, daß man ſich an die ganze Catholiſche Parthey gehalten hätte, war man damit zufrieden, daß man ein Geſetz bloß gegen diejenigen machte, die dergleichen Bullen, oder andere Schriften des Römiſchen Hofes nach England bringen, oder in dieſem Lande ausſtreuen und bekannt machen würden. Man muß geſtehen, wie die übeln Säfte, die den Staatskörper in ſo große Gährung geſetzt hatten durch die Rebellion, von der ich geſagt habe, ausgetrieben waren, ſo furchte man ſich nicht mehr weder für einen fremden Einfall, noch für einen neuen Aufruhr: und die Misvergnügten nahmen ſich wohl in acht, einen neuen Aufſtand zu wagen, ohne des Beyſtandes eines benachbarten Fürſten verſichert zu ſeyn. Wie nachher die Agnus Dei, und andere dergleichen Gewürze des Römiſchen Hofes verbothen wurden, ſo

nahm man ſich noch in acht nichts zu übertreiben: man gieng in dieſer Sache nicht ſo weit, daß man die Uebertreter eines Hochverraths beſchuldigt hätte. Man wußte übrigens, daß dieſe abergläubiſche Geſchenke auf keinerley Weiſe der Römiſchen Religion weſentlich wären: man wußte, ihr Gebrauch ſey ohngefehr den kleinen Breloquen ähnlich, womit ſich verliebte Perſonen untereinander beſchenken: man ſahe ſie an, als eben ſo viel Bezäuberungen, deren ſich gefährliche Köpfe bedienten, abergläubiſche Perſonen zu berücken, und ſie die Unterwürfigkeit und den Gehorſam, den ſie den Befehlen ihrer Herrſchaft ſchuldig ſind, vergeſſen zu machen.

Die Königinn bewies eben dieſe Mäßigung bis ins zwanzigſte Jahr ihrer Regierung. Wie ſie aber da ſahe, daß der König von Spanien ſich rüſtete, einen Einfall in England, wo er eine ſtarke Parthey hatte, zu wagen: da ſie erfuhr, daß die Engliſchen Pflanzſchulen, die er in Flandern angelegt hatte, anfiengen ſehr blühend zu werden; daß täglich ein Schwarm von Prieſtern und Profeſſen von dannen in der Abſicht ausgieng, ihre Landesleute mit dem Römiſchen Stuhle wieder zu verſöhnen; wie ſie merkte, daß dieſe Emiſſarien vielen ihres Volks die Verwegenheit einblieſen, Anſchläge gegen das Leben ihrer Königinn zu wagen; wie ſie endlich ſahe, daß das Gift, welches ſie allenthalben ausſtreueten, die Neigungen der Römiſch-Catholiſchen veränderten, ſo, daß ſie dem Pabſt nicht mehr aus Schamhaftigkeit, oder Triebe des Gewiſſens, ſondern aus einen Parthеygeiſte ergeben waren; ſo machte ſie freylich neue Geſetze gegen alle diejenigen, die ſich in ſo eine Ausſöhnung mit der Römiſchen

Römiſchen Kirche einließen, und dem Gehorſam entſagten, den ſie Ihro Majeſtät ſchuldig waren.

Inzwiſchen ward die Verſchwörung ſo heimlich angeſponnen, daß es ſchwer ward zuweilen nur einige Spuren davon zu entdecken. Das, was die Aufrührer am meiſten verrieth, war ihre Entfernung von den Kirchen der Proteſtanten, in welchen ſie ſich niemals finden ließen. Man hatte auch in denen von Rom aus an ſie ausgefertigten Decreten eingerückt, daß der ein Schismatiker ſey, der, vor der Ausſöhnung mit Rom, dieſe Kirchen beſuchte; und wer es nach der Ausſöhnung thäte, der wäre ein verlohrner Ketzer, der die Verdammniß gewiß verdiente. Man gab deswegen gleichfals ein Edict, das dieſem Uebel abhelfen ſollte: und ohne die Gewiſſen zu zwingen, erwählte man bloß das Mittel Geldſtrafen aufzulegen, um diejenigen, denen es gleichgültig war, ſich auszuſöhnen, oder nicht auszuſöhnen, zu ſchwächen und ärmer zu machen. Wie man aber endlich merkte, daß unerachtet aller Vorſicht, dieß Gift ſich weit ſtärker, wiewohl auch weit heimlicher ausbreitete, als jemals, ſo wurden andere Maaßregeln nothwendig. Man ſchloß alſobald, daß das einzige Mittel, dieſem Unheil vorzubeugen, darinn beſtünde, daß man den Emiſſarien, die das Land aufzuwiegeln ankämen, den Eingang in daſſelbe verwehren müßte. In dieſer Abſicht wurden die neugemachten Römiſchen Prieſter aus dem Lande verwieſen, und man verboth ihnen, und ihres gleichen, ſich jemals wieder darinn ertappen zu laſſen, wo ſie nicht als Landesverräther angeſehen und geſtraft werden wollten. Dieß hinderte gleichwohl Ihro Majeſtät nicht, gegen einige

Römiſch-Catholiſche, die es aus Ueberzeugung und Gewiſſen, und nicht aus einem Partheygeiſt waren, oder aus Eigenſinn, ſich von andern zu unterſcheiden, ſehr viel Gnade zu beweiſen. Die Gnade dieſer Fürſtinn gieng noch weiter. Sie ließ ſelbſt von der Schärfe der Edicte, zum Beſten der größten Verbrechen nach, wenn ſie ſich nur verbanden, ſich nie wieder mit den Feinden Ihro Majeſtät einzulaſſen, ſondern vielmehr der Königinn Parthey zu ergreiffen, wenn etwa das Königreich von einer fremden Macht, unter der Autorität des Pabſtes, zum Beſten der Catholiſchen Sache, ſo drückte man ſich aus, angegriffen werden ſollte.

Was die andere Parthey betrift, die den Staat gleichfals beunruhiget, und die wir mit dem Namen der Puritaner belegen, wiewohl ſie ſich ſelbſt Reformirte nennen, ſo hat man auch gegen dieſelbe alle nur mögliche Nachſicht gebrauchet. Man hat gewußt, wie ſehr ſie gegen die Misbräuche unſerer Kirche ſchreien, und inſonderheit über die Pluralitäten, und die daraus flieſſende Nonreſidenz: ohne ihren Eifer zu verdammen, hat man ſich bloß bemühet, die Heftigkeit deſſelben in Schranken zu halten. Da ſie eigenſinnig auf ihrem Kopfe beſtanden ſind, unſere Ceremonien, die ihnen abergläubiſch ſcheinen, zu verwerfen, hat man ſie gleichwohl geduldet. Sie haben behauptet, die Biſchöfe ſeyn nichts mehr, als andere Prediger: ſie haben in dem Kirchenregiment eine Democratie einführen wollen, und man hat ihre Vorſchläge gelaſſen angehört: und da ſie beſtritten wurden, hat man keine andere Waffen gebraucht, als Dinte und Federn.

Allein man hat bald bemerkt, daß ihr Betragen um ſo viel furchtbarer ward, als ſie ſich bey dem Volke beliebt zu machen wußten. Wie ſie ſahen, daß das Pabſtthum allgemein verhaßt war, ſo haben ſie unaufhörlich geprahlt, ſie wollten unſere Kirche von allem übrigen Sauerteige des Aberglaubens reinigen. Dieß war genug das Volk zu gewinnen, das gewöhnlich von einer Ausſchweiffung in die andere fällt. Wie jederman über die Menge der Armen und der Straßenräuber, von denen England damals überſchwemmet war, Klagen führte, ſo verſicherten ſie den gemeinen Hauffen, ihre Kirchenzucht allein ſey im Stande, dieſem Uebel abzuhelfen, und dieß war wahrſcheinlich. Auf die Art verſprachen ſie unmögliche Wunderwerke. Noch mehr, ihre Conſiſtorien und Presbyteria gaben dem Volke ein Muſter eines politiſchen Regiments, dadurch es ſich leicht hätte können verblenden laſſen, ob es gleich gewiß iſt, daß ſo eine Democratie den Vortheilen der Unterthanen, nicht weniger ſchädlich, als dem Königlichen Hauſe, und dem Staate nachtheilig werden würde. Inzwiſchen ward doch nur eine geringe Anzahl dieſer Puritaner beſtraft, die nemlich, der in ihrer Verachtung ſchlechterdings keine Maaß noch Schaam bewieſen. Man verſchonte die übrigen, weil ſie vorgaben, daß ſie nichts als demüthige Vorſtellungen thäten, und den Erfolg derſelben der Vorſehung Gottes, und der Sorge der Oberkeit überließen.

Allein ſeit einigen Jahren hat man verwegene Perſonen auftreten ſehen, die öffentlich behaupteten, man müſſe die Verordnungen der Oberkeit nicht erſt lange erwarten: und unter dem Vor-

wande, der Verläumdung und den Läſterungen ein Glaubensbekenntniß entgegen zu ſetzen, haben ſie ſich untereinander verbunden, und Formularien unterzeichnet, die die Monarchie antaſten. Sie haben in thörigten Pasquillen, das Engliſche Kirchenregiment auf die frechſte Art angegriffen und lächerlich zu machen geſucht. Durch ihre Scrupel haben ſie vielen Leuten den Zweifel eingegeben, ob es auch erlaubt ſey, einen Huldigungseid zu ſchwören, ob gleich dergleichen Eide, in allen Staaten, die Grundſtütze aller Gerechtigkeit ſind: man hat geſehen, daß ſie ſich von dem Augenblick an ihrer Macht rühmten: man hat geſehen, daß ſie auf die Menge ihrer Anhänger und ihrer Schüler trotzten: ſie haben mit Drohungen wider ihre Gegenparthey die Gerichte Gottes verkündigt, und geweiſſagt, daß ſie ſelbſt in kurzen die Oberhand haben würden. Dieſe gefährliche Merkmale haben gewieſen, daß ſie ſich weder durch einen wahren Eifer, noch durch ihr Gewiſſen leiten ließen, ſondern, daß bloß ein Geiſt der Faction und der Trennung ſie belebte, und in Feuer ſetzte. Man iſt alſo gezwungen geweſen, ihnen mit weniger Gelindigkeit zu begegnen, als ehemals: aber man hat ihrer doch noch ſo viel geſchont, als es die Nothwendigkeit, den Frieden des Staats und der Kirche zu verſichern, nur immer erlaubt hat.

Sie können, mein Herr, aus dieſem allen ſchließen, daß die Königinn in Religionsſachen den Mantel nicht nach dem Winde hänge: daß der glückliche Erfolg ihrer Anſchläge, und die Veränderung ihrer Miniſter, ihre Entſchließungen nicht verändere: daß die Natur der Sache ſelbſt ſie in die Nothwendigkeit ſetze, ſo zu handeln,

deln, als ſie thut: und daß ihr ganzes Betragen ſich auf die Regeln der Klugheit und ihrer Frömmigkeit gründe. Sie hält ſich von allen Seiten feſte an Ihre einmal erwählten Grundſätze, die Gewiſſen nicht mit Zwangsmitteln zu binden, und einen aufrühriſchen Partheygeiſt von einem wahren Gewiſſenstriebe zu unterſcheiden, und ein zärtliches Gefühl der Seele mit einer Begierde einen Sonderling vorzuſtellen, nicht zu verwechſeln.

Ich bin

Mein Herr

Dero aufrichtiger Freund,
Franz Walſingham.

Ich habe hiemit mein Vorhaben erfüllt, und die ganze Geſchichte der Religionsverbeſſerung in England von ihrem erſten und geringen Anfange an, bis auf die vollkommene Einführung derſelben unter der Regierung dieſer weiſen Königinn ausgeführt. Der Abriß, den ich gewagt habe, von ihrer Regierung zu entwerfen, ſoll nicht ſo wohl ein völliger Character von ihr und ihren Miniſtern, als vielmehr ein unleugbarer Beweis des großen Segens ſeyn, womit die Vorſehung Gottes ihre Regierung begleitete. Er ſoll zeigen, wie er ſie durch außerordentliche Entdeckung der Anſchläge ihrer Feinde erhielt, ihr Leben ſchützte, und ihre Herrſchaft in Sicherheit ſetzte. Er ſoll zeigen, wie ungewöhnlich glückſelig ihre ganze Regierung war, die ſie zu einem Gegenſtande der Hochachtung und des Neides zu ihrer Zeit machte, und bey der ſpäteſten Nachwelt als einen Gegen-

ſtand

ſtand der Bewunderung erhebt. Und w lch ein Wunder iſt es nicht, daß eine unverheyrathete Fürſtinn ſo ein Königreich länger als vier und vierzig Jahre, in einem ununterbrochenen Glücke, mit vollkommener Ruhe ihrer Unterthanen, mit dem größten Zuwachs von Reichth mern, und auswärts mit ſo vielem Ruhm beherrſcht. Mit Recht kan man alle dieſe Vorzüge als Belohnungen des Himmels anſehen, der eine Regierung, die mit einer Verbeſſerung der Religion anfieng, mit Triumph und unſterblicher Ehre krönet.

Ende des vierten und letzten Buchs der Reformationshiſtorie der Kirche von England.

Erſter Anhang.

Des Königs Jacobs des VI. Verordnung wegen der Ueberſetzung der Bibel.

Die Oerter | und Perſonen | die die Ueberſetzung aus dem Hebräiſchen unternehmen ſollten, und zugleich die Bücher, daran jeder arbeiten ſollte.

Weſtmünſter	Der Dechant von Weſtmünſter Der Dechant von der Paulskirche Der D. Saravia -- -- Clarke -- -- Leifield -- -- Theigh Herr Burleigh --- King --- Thomſon — Bardwell	Die fünf Bücher Moſis, Die Bücher von Joſua an bis auf die Chronick, excluſive.
Cambridge	Herr Lively --- Richardſon — Chatterton --- Dillingham --- Harriſon --- Andrews --- Spalding — Burge	Von dem erſten Buch der Chronike an, und die übrigen hiſt. Bücher, nebſt den Hagiographis, neml. Hiob, die Pſalmen, die Sprüche, das Hohe Lied und der Prediger Salomo.

Oxford.	Dr. Harding	Die vier großen Propheten Die Klagelieder und die 12. kleinen Proph.
	--- Reynolds	
	--- Holland	
	--- Kilbye	
	Herr Schmidt	
	--- Brett	
	--- Fairklough	

Cambridge	Dr. Dewport	Das Gebet Manaſſe, und die übrigen Apogrypha.
	--- Branthwait	
	--- Radclif	
	Herr Warde, Eman.	
	--- Downes	
	--- Boges	
	--- Warde, Reg.	

Oerter und Perſonen, die das Neue Teſtament überſetzten.

Oxford	Der Dechant von der Chriſtkirche	Die vier Evangelien, die Apoſtelgeſ. und Offenb. Johannis.
	--- --- von Wincheſter	
	--- --- von Worcheſter	
	--- --- von Windſor	
	Herr Savile	
	Dr. Perne	
	Dr. Ravens	
	Herr Haviner	

Weſtmünſt	Der Dechant von Cheſter	Die Epiſteln Pauli und die Canoniſchen Epiſteln.
	Dr. Hutchinſon	
	Dr. Spencer	
	Herr Fenton	
	--- Rabbet	
	--- Sanderſon	
	--- Dakins.	

Regeln,

Regeln, die bey der Ueberſetzung zu beobachten ſind.

1. Die Bibel, die gewöhnlich in den Kirchen geleſen wird, und die man die Biſchofs-Bibel nannte, ſoll zum Grunde gelegt und in der neuen Ueberſetzung ſo wenig davon abgewichen werden, als es die Wahrheit des Grundtextes nur immer erlaubt.

2. Die Namen der Propheten, und der übrigen Schriftſteller, nebſt denen Namen, die im Texte vorkommen, müſſen ſo viel möglich beybehalten werden, ſo wie ſie bisher in der Biſchofs-Bibel gewöhnlich geweſen ſind.

3. Die alten kirchlichen Worte müſſen beybehalten werden. Z. E. das Wort Kirche (Church) ſoll nicht Verſammlung (Congregation) überſetzt werden.

4. Wenn ein Wort verſchiedene Bedeutungen hat, ſo muß die beybehalten werden, die von den alten Kirchenvätern gewöhnlich gebraucht, und der Verbindung im Zuſammenhange, und der Analogie des Glaubens am angemeſſeſten iſt.

5. Die Eintheilung in Capitel muß entweder gar nicht, oder ſo wenig als möglich iſt, und nur wenn es die höchſte Nothwendigkeit erfodern ſollte, verändert werden.

6. Randgloſſen ſollen gar nicht gemacht werden, als bloß zur Erklärung Hebräiſcher und Griechiſcher Worte, die ohne einige Umſchreibung, ſo kurz und deutlich im Texte nicht füglich ausgedrückt werden können.

7. Von Parallelſtellen ſollen keine andere angeführt werden, als ſolche, worauf ſich die Schrift ſelbſt in manchen Orten beziehet.

8. Jedwedes Glied der Geſellſchaft ſoll das, oder

oder die Capitel, die ihm itzo aufgegeben ſind, vornehmen, und wenn er für ſich überſetzt und verbeſſert hat, wo es ihm gut dünkt, ſo ſoll die ganze Geſellſchaft zuſammen treten, ihre Arbeiten gegen einander halten, und endlich über dasjenige, was ſtehen bleiben ſoll, ſich unter einander vergleichen.

9. Wenn eine Geſellſchaft auf dieſe Art ein Buch zu Stande gebracht hat, ſoll ſie es an die übrigen Geſellſchaften ſchicken, die dieſe Arbeit ernſtlich und mit großer Sorgfalt durchgehen ſollen, denn an dieſem Puncte iſt Sr. Majeſtät ungemein viel gelegen.

10. Wenn eine Geſellſchaft bey der Durchſicht ſo eines überſandten Buchs, bey einer Stelle noch Zweifel findet, oder verſchiedener Meinung iſt, ſo ſoll ſie es der andern wiſſen laſſen, die Stelle auszeichnen, und die Urſachen des Zweifels dabey angeben: und wenn ſie ſich dann noch nicht darüber vergleichen können, ſo ſoll die Sache in der allgemeinen Zuſammenkunft, die aus den vornehmſten Perſonen jeder Geſellſchaft beſtehen, und am Ende jeder Woche zuſammen kommen ſoll, abgethan und verglichen werden.

11. Wenn über eine Stelle, die beſonders dunkel iſt, Zweifel entſtehen, ſo ſollen, unter Königlichem Befehl, Briefe an die gelehrteſten Männer des Landes darüber geſchrieben, und dieſelben in Abſicht auf ſolche Stellen zu Rathe gezogen werden.

12. Ein jeder Biſchof ſoll an die Cleriſey ſeines Sprengels Circularſchreiben ergehen laſſen, und ihr von der vorhabenden Ueberſetzung Nachricht geben: er ſoll darinn alle diejenigen, die in den Sprachen erfahren ſind, und ſich mit Fleiß auf dieſe Art von Gelehrſamkeit gelegt haben, ermahnen und ihnen aufgeben, ihre beſondern Anmerkun-

merkungen, die ſie etwa gemacht haben, der Geſellſchaft der Ueberſetzer entweder nach Weſtmünſter, oder nach Cambridge, oder nach Oxford zu überſenden.

13. Die Directoren jeder Geſellſchaft ſind in Weſtmünſter, die Dechants von Weſtmünſter und Cheſter; und auf beiden Univerſitäten die Königlichen Profeſſoren der Griechiſchen und Hebräiſchen Sprache.

14. Tindals, Matthews, Coverdales, Whitchurchs und die Genfer Ueberſetzungen können zu Rathe gezogen, und in Stellen, wo ſie mit der Grundſprache beſſer übereinkommen, als die Biſchofs-Bibel, gebraucht werden.

15. Zu einer beſſern Beobachtung der 4ten oben angeführten Regel, ſoll der Vicecanzler, mit Zuziehung der Vorſteher, noch drey oder viere von den älteſten und würdigſten Theologen beider Univerſitäten, die eigentlich zur Ueberſetzung nicht berufen ſind, mit dazu nehmen, damit ſie neben den vorernannten Directoren, die Ueberſetzungen aus dem Hebräiſchen ſo wohl als dem Griechiſchen genau durchſehen und prüfen.

Zweyter Anhang.

Anmerkungen über Saunders Geſchichte der Kirchentrennung von England.

Erſter Abſchnitt.

Diejenigen, die Romanen ſchreiben, oder an Schauſpielen arbeiten, legen mehrentheils eine hiſtoriſche Wahrheit zum Grunde; denn beſtünde ihr ganzes Werk bloß in einer Erdichtung und in einem Spiele der Einbildungskraft, ſo würde daſſelbe die Leidenſchaften der Leſer oder Zuſchauer wenig rühren. Eine wahre Geſchichte arbeitet weit ſtärker auf die Seele, und ſetzt alle ihre Triebfedern in Bewegung. Allein Schauſpiel- und Romanenſchreiber bleiben nicht gänzlich bey der nackten Wahrheit; ſie bemühen ſich, dieſelbe zu verſchönern, und mit allem fremden Schmuck auszuputzen, den ihnen die Kunſt und ihr Witz nur darbeut. Sie leihen den Perſonen und den Sachen, von denen ſie reden, Charactere, die die Einbildung in Bewegung ſetzen müſſen, und ſie weben, damit ſie dieſe Rührungen noch mehr verſtärken, beſondere Umſtände und geheime Intriguen der wahren Geſchichte mit ein. Man weiß alsdenn zwar ſehr wohl, daß der Witz und die Kunſt des Schriftſtellers an allen dieſen Dingen den meiſten Antheil hat; inzwiſchen wird man gleichwohl durch eine Reihe erdichteter

Begebenheiten empfindlich bezaubert, und, man weiß ſelbſt nicht wie, in den zärtlichſten Empfindungen hingeriſſen.

Sanders, oder wie ſein Name im Engliſchen geſchrieben wird, Saunders hat ohnfehlbar dieſe Abſicht gehabt, und ſich in dem Werke, das vielleicht mit gutem Vorbedacht erſt nach ſeinem Tode ans Licht getreten iſt, eben ſo verhalten. Er hatte ſich vorgeſetzt, die Reformation unter den häslichſten Caricaturen und Farben vorzuſtellen; die Königinn Eliſabeth anzuſchwärzen; ihre Geburth ſchimpflich, und folglich ihr Recht zur Krone zweydeutig zu machen; die Autorität des Römiſchen Stuhls, und die Vortreflichkeit der Mönchs- und Nonnenorden, auf die ſcheinbarſte Weiſe, und über alles zu erheben. Er hatte, in dieſer Abſicht, ſchon verſchiedene Schriften verfertiget; aber mit wenigem Vortheile: ſeine Bücher waren voll von den ſchwärzeſten Verläumdungen; man fand in denſelben allenthalben die Spuren der giftigſten Bosheit und einer aufgebrachten Leidenſchaft; faſt gar keine aufrichtige Erzählungen, keine richtigen Umſtände, keine gründliche Beurtheilungskraft. Er ſahe dieſe mislungene Anſchläge mit Verdruß, und machte einen andern Entwurf. Dieß ſollte eine traurige und rührende Erzählung ſeyn von den ganz jämmerlichen Geſchichten: dadurch ſollte die Ketzerey abſcheulich, eine große Königinn verächtlich, ihr Recht zur Krone umgeſtürzt, und die Ehre des Pabſtthums erhoben werden. Dieß ſollte eine Art von einem Trauerſpiele ſeyn: und auf die ernſthafteren und edlern Leidenſchaften der Seele den tiefſten Eindruck wirken. Der Auftritt mußte in England gelegt werden: der König Heinrich der Achte, und ſeine drey Kinder, und die Staats-

veränderungen, die zu ihren Zeiten vorgiengen, ſchienen einem Manne, der einen lebhaften Witz und eine ausſchweiffende Einbildungskraft hatte, und der wohl einſahe, wo er ſeine Künſte am beſten anbringen könnte, den größten Stoff in die Hände zu geben: und er hatte Kühnheit genug, ſeinen Entwurf, ohne die geringſte Schaamhaftigkeit, ohne die geringſte Ehrerbietigkeit und Achtung gegen gekrönte Häupter, oder gegen verſtorbene Perſonen auszuführen. Wie er aber gleichwohl ſelbſt fühlte, er könne keinem ehrlichen Manne mehr unter die Augen treten, wenn der Urheber dieſer Unthat entdeckt würde, und dieſe Entdeckung mußte er beſorgen, ſo hielt er ſeine Abſicht verborgen, ſo lange er lebte: wie er aber für ſeinen Glauben, das iſt, wie er im Aufruhr geſtorben war, denn das heißt in ſeiner Schreibart, ſein Glaube, ſo kam ſein Werk ans Licht. Sein Stil iſt überhaupt rein, ſeine Erzählung iſt ungezwungen, leicht und angenehm: nur war es ihm unmöglich, mit aller ſeiner Kunſt die Gallenſucht, die in ſeiner Bruſt kochte, ſo zu zwingen daß ſie nicht zu oft aus ſeiner Feder ſchäumete.

Dieß Buch war zu verſchiedenen Endzwecken dienlich, und deswegen ward es mit den größten Lobeserhebungen herausgeſtrichen, aber auch nur von ſolchen Leuten, die ſich lange gewöhnt haben, alles anzupreiſen, was ihnen nützlich iſt, und ſich niemals auf die verdriesliche Frage einzulaſſen: ob es auch wahr ſey, oder nicht. Gleichwohl nahmen Eduard Riſhton, und andere nach ihm, den Pinſel von neuen in die Hände, und da ſie fanden, daß noch einige kühne Züge fehlten, die dem Werke eine gröſſere Lebhaftigkeit geben könnten, ſo veränderten ſie daſſelbe hin und wieder gewaltig. Mit dieſen Veränderungen, mit einer weitſchweifigen

ſigen Fortſetzung, die von einem weit ungeſchicktern Dichter herrührte, mit ſo großen und ſo vielen Zuſätzen, die durch das ganze Werk zerſtreut ſind, ward es von neuen gedruckt, und erſchien, als ein ganz neues Werk, daß aus lauter ſcheckigten Flecken beſtund.

Wer ſich die Mühe geben will, dieſe Fabel mit der Geſchichte zu vergleichen, die ich von dieſen Begebenheiten geſchrieben: und wer die ungezweifelten und ächten Urkunden, auf welchen ich meine Nachrichten gründe, gegen die elenden Zeugniſſe abwiegt, die Saunders anführt, und meiſtentheils führt er nicht einmal dergleichen an, der wird bald, und ohne Mühe einſehen, wo die Wahrheit liege. Da aber doch nicht ein jeder die Zeit, oder die Gelegenheit hat, dergleichen critiſche Vergleichungen anzuſtellen, ſo haben die würdigen Perſonen, nach deren Anleitungen ich in dieſem ganzen Werke verfahren, mir den Rath gegeben, in einem Anhange, die beträchtlichſten Falſchheiten und Irrthümer dieſes Buchs, nebſt den Beweiſen, die ich etwa dagegen hätte, kürzlich aufzuſummen. Ich habe alſo nachſtehenden Auszug gemacht. Er beſteht aus Fehlern von einer zwiefachen Gattung. In einigen iſt wirklich keine Bosheit, noch überlegte Tücke: ich habe ſie aber gleichwohl bemerkt, um zu zeigen, wie ſchlecht Saunders und ſeine Fortſetzer von Engliſchen Geſchäften unterrichtet geweſen ſind, und wie viel Unrichtigkeiten ſie begangen, die, ob ſie zwar von dem moraliſchen Character der Schriftſteller, keinen ſchimpflichen Eindruck hinterlaſſen, dennoch den Credit ſeines Werkes ſehr ſchmälern. Die andern Fehler ſind Verbrechen, ſie ſind Lügen, die partheyiſche Endzwecke erhalten ſollen. Es fehlt denſelben nicht bloß an Beweiſen, ſondern ſie wi-

derſprechen offenbar der Wahrheit; ſie widerſprechen denen Urkunden, von welchen, Trotz aller unbarmherzigen Vorſichtigkeit, die unter der Regierung der Königinn Maria angewandt ward, dieſelben zu vernichten, damit ja die Nachwelt in Abſicht auf dieſe Verhandlungen in einer ewigen Unwiſſenheit bleiben mögte, noch einige vorhanden ſind, und dienen die Falſchheit der Verläumdungen zu entdecken, mit welchen ſie ſo lange gehandelt haben. Ich werde dieſe Unwahrheiten nach der Reihe, wie ſie in Saunders Werke zu finden ſind, entdecken, und lege dabey den Cöllniſchen Abdruck vom Jahre 1628. zum Grunde: dieß iſt die Auflage, die ich beſitze. Ich werde dabey vorerſt kürzlich den Fehler ſelbſt bemerken, nachher aber gleich eine kurze Widerlegung hinzufügen, in welcher ich mich auf die vorhergehende Geſchichte berufe.

Seite 2. 1. Saunders ſagt: wie Prinz Arthur und ſeine vertraute Gemahlinn zu Bette gebracht worden, habe König Heinrich der VIII. einer betagten Matrone befohlen, ſich zwiſchen ihnen zu legen, und die Vollziehung der Ehe zu hindern.

Dieß iſt der Grundriß der ganzen Fabel. Der hätte doch wenigſtens auf eine oder die andere Art bewieſen werden ſollen. Aber würden wir nicht grauſam handeln, wenn wir ſo einen unerheblichen Umſtand dem Sanders nicht auf ſein Wort glauben wollten? Und wer wollte an einer Hiſtorie arbeiten, wenn man in derſelben nichts anders, als die Wahrheit ſagen ſollte? Der gute Saunders dachte an nichts weniger, als daß gegen ihn und dieſe Erdichtung drey öffentliche Urkunden vorhanden wären: denn die Herzoginn von Norfolk, der Vicomte von Fitzwater, und ſeine Gemahlinn

linn legten das Zeugniß ab, daß ſie das Brautpaar zuſammen gebettet geſehen, und daß man das Bette, worinn ſie lagen, eingeſegnet hätte. Hat man überdem jemals etwas ſo thörigtes gehört, als das, was nach Saunders Vorgeben dießmal in England vorgegangen ſeyn ſoll?

2. Saunders ſagt: Prinz Arthur war damals noch nicht funfzehen Jahr alt, und krank an einer ſchleichenden Auszehrung. ebend.

Dieſem angeblichen Beweiſe einer elenden Sache wird gleichfals durch Urkunden widerſprochen. Der Prinz Arthur war den 20. September des Jahres 1486. gebohren, und alſo den 14. November 1501. als an ſeinem Vermählungstage, funfzehen volle Jahre und faſt zween Monate alt. Sein Geſundheitszuſtand war dabey lebhaft und ſtark, und ward nicht eher wankend, als in der folgenden Faſtenzeit: ſelbſt dieſe Abnahme ſeiner Kräfte ward, nach Auſſage von Zeugen, ſeiner Uebermaße im Ehebette zugeſchrieben.

3. Er ſagt: Der Vorſchlag, den Heinrich der VII. that, die Wittwe des Prinzen Arthur an ſeinen jüngern Bruder Heinrich zu verheyrathen, ſey von jederman als geſetzmäßig angeſehen und gebilliget. ebend.

Ja, vielleicht in Rom, wo ſich die Rathgeber durch Geld und politiſche Künſte und Abſichten blenden laſſen. In England ward dieſem Entwurfe widerſprochen, und wir haben einen ſehr anſehnlichen Beweis davon, des Canterburyſchen Erzbiſchofs Wahrhams, Bedenken; der ſagte, auf Befragen eidlich aus, ſo eine Ehe ſey weder erlaubt, noch ehrlich, noch gottgefällig, er widerſetzte ſich derſelben, ſo viel er durfte, und das Volk murrete darüber.

ebend. 4. Er ſagt: Kein Menſch von irgend einer Nation unter dem Himmel, oder in der ganzen Kirche, habe dagegen geſprochen *. Saunders wird ſich hier gegen eine Beſchuldigung, gelogen zu haben, anders nicht retten, als mit der Ausflucht des gewöhnlichen Stils der Römiſchen Kirche, in welchem der Römiſche Stuhl allezeit die Cathòliſche Kirche heißt. Alſo müſſen unter den Worten: alle Nationen unter dem Himmel, allein die Römiſchen Theologen verſtanden werden. Wie aber inzwiſchen doch dieſer Punct zur Unterſuchung kam, ſo fand ſich kaum einer, der die Ehe zu rechtfertigen ſich getrauete: faſt alle berühmte Univerſitäten, Theologen und Canoniſten verwarfen ſie, als unerlaubt: und auſſer Wahrhams Zeugniß, das derſelben offenbar widerſpricht, findet ſich noch eine Menge anderer Autoritäten, die gleicher Meinung mit Wahrham ſind, und im Original der gröſſeren Burnetſchen Geſchichte, im zweyten Buche von Seite 91. bis 103. angemerkt worden. Und in dem von mir überſetzten Auszuge des Erſten Theils, Seite 68. bis 71.

S. 4. 5. Der König ſagte einmal: Er wolle die Königinn nicht heyrathen **. Dieß

* Mr. Maucroix läßt dieſe Stelle aus, und ſagt nur: perſonne n'ayant contredit cette verité, ou accorda *Henri* & *Catharine*; mais le bas age du Prince fit differer la celebration du Mariage.

** Mr. Maucroix iſt aufrichtiger. Die ganze Stelle lautet, Seite 5. alſo: *Henri VIII.* beau Prince & majeſtueux, ayant atteint l'age de dix huit ans, fit lire publiquement, en preſence des plus grands Seigneurs du Royaume, la diſpenſe du Pape; & perſonne n'y ayant trouvé de difficulté, par l'avis de ſon conſeil, il épouſa *Catherine quoi qu'auparavant il eut temoigné de l'averſion pour le mariage.*

Dieß iſt eine kleine Probe von den gewöhnlichen Kunſtgriffen unſers Verfaſſers: er will uns damit glauben machen, daß der König einmal, als von ungefehr, und ohne darauf zu denken, ſich verlauten laſſen, er wolle die Königinn Catharina nicht heyrathen: allein dieſer Entſchluß war lange überlegt, und er machte ihn durch eine feyerliche Proteſtation bekannt, die er dem Biſchofe von Wincheſter vorlas, daß er ſie nimmermehr heyrathen wollte, ſondern vielmehr die Einwilligung zurück riefe, die er in ſeiner Minderjährigkeit zu dieſer Ehe gegeben hätte. Dieß geſchahe, wie er volljährig ward, und Saunders geſteht es ſelbſt.

6. Er ſagt: Die Königinn gebahr ihm drey Söhne und zwey Töchter. ebend.

Alle Bücher und Regiſter damaliger Zeiten ſagen nur zween Söhne und eine Tochter. Saunders will die Königinn recht fruchtbar vorſtellen.

7. Er ſagt: Der König hatte zuweilen zwo, und oft drey Beyſchläferinnen mit einem male. S. 5.

Man kennet keine andere Beyſchläferinn Heinrichs des VIII. als allein die Eliſabeth Blunt; und ſollen wir, aus denen Briefen, die ihm die Päbſte ſchrieben, und aus denen vielen Lobeserhebungen, die damals von ihm gedruckt erſchienen, auf ſeine Lebensart ſchließen, ſo war er dieſe ganze Zeit hindurch ein Fürſt, der viel Frömmigkeit und Religion beſaß.

8. Er ſagt: Der König Jacob der V. von Schottland, dann der Kaiſer Carl der V. hernach der König Franz der Erſte haben die Prinzeßinn Maria zur Gemahlinn verlangt, und zwar Franz, anfänglich für den Dau-

phin, nachher für den Herzog von Orleans, und endlich für ſich ſelbſt.

Alles dieß iſt gewaltig untereinander geworfen, und keine Ordnung in der Chronologiſchen Folge beobachtet. Maria ſollte erſt an den Dauphin vermählt werden, hernach an den Kaiſer, und darauf ward in dieſer Abſicht eine Unterhandlung mit dem Könige von Schottland angefangen: Endlich ward es der Wahl Franz des I. überlaſſen, ob er ſie ſelbſt eheligen, oder ſeinem zweyten Sohne, dem Herzoge von Orleans zur Gemahlinn überlaſſen wollte. So wenig kannte unſer Poet die öffentlichen Angelegenheiten der damaligen Zeiten.

S. 6. 9. Er ſagt: Sie ward endlich mit dem Dauphin verlobt, und daraus ſchließt er, daß alle auswärtigen Mächte, an der Rechtmäſſigkeit der Ehe ihrer Mutter, und alſo an ihrer eigenen Geburth nicht den geringſten Zweifel getragen.

Sie ward zuerſt mit dem Dauphin verſprochen, ehe irgend jemand anders auf ihre Ehe gedacht hatte. Die auswärtigen Fürſten waren von der Rechtmäßigkeit der Ehe ihrer Mutter ſo wenig überzeugt, daß alle auswärtige Staatsbedienten in der That, und durch ihre Abneigung gegen eine Ehe mit derſelben, die größte Einwendungen machten, wenn ſie es gleich nicht mit ausdrücklichen Worten thaten. Maria war Erbinn zweyer Kronen, und alſo eine große Parthey; warum bewarb ſich niemand um ihre Hand? Der Canzler von Spanien verwarf die Ehe, wie uns ein zu denen Zeiten lebender Schriftſteller verſichert: und Saunders bekennt ſelbſt, daß der Franzöſiſche Geſandte gewiſſe Scrupel geäußert habe.

S. 7. 10. Er ſagt: Wolſey war erſt Biſchof von

Lincoln.

Lincoln, nachher von Durham, darauf von Wincheſter, und endlich Erzbiſchof von York. Kurz nachher ward er Canzler, Cardinal und Legat.

Die Ordnung dieſer Beförderungen iſt ganz und gar umgekehrt. Wolſey war kaum Biſchof von Lincoln geworden, als der Cardinal von Bembridge ſtarb: und da erhielt er nicht allein das Erzbisthum York, ſondern auch die Cardinalswürde, und zwar ſchon im ſiebenten Jahre der Regierung Heinrichs. Nach einigen Monaten ward er Canzler: ſieben Jahre nachher erhielt er das Bisthum Durham, welches er ſechs Jahr hernach mit dem von Wincheſter vertauſchte. Saunders hatte vielleicht gehört, daß Wolſey alle dieſe Ehrenſtellen beſeſſen habe: wie er aber von allen unſern Geſchichten anders nicht weiß, als durch Hörenſagen, ſo entſchloß er ſich mit dem Cardinal ſo umzugehen, als die Dichter mit ihren Helden: er ließ ihn ſtufenweiſe ſteigen, nicht nach der Wahrheit, wie es wirklich geſchahe, ſondern nach der Wahrſcheinlichkeit, wie er es ſich einbildete.

11. Er ſagt: Wolſey machte zuerſt den Entwurf der Eheſcheidung, und der Beichtvater des Königs, Longland, mußte ſeine Anſchläge unterſtützen. S. 8.

Aber der König ſelbſt widerſprach dieſem Vorgeben öffentlich: er ſagt, er habe ſeine Scrupel dem Longland, in der Beichte, vorgelegt: Wolſey habe ſich die äußerſte Mühe gegeben, dieſe Scrupel zu heben; er habe dem Grynäus, im Vertrauen, entdeckt, daß er ſich ſieben Jahre hindurch damit gequälet habe: Septem perpetuis annis trepidatio. Man rechne von dieſem 1531. Jahre, in welchem Grynäus dieſes an einem ſei-

ner

ner Freunde ſchrieb, ſieben Jahre zurück, ſo kömmt man auf das Jahr 1524. und in demſelben hatte Wolſey gewiß noch nicht eine Urſache des Widerwillens gegen den Kaiſer, die ihn auf dieſen Entwurf hätte bringen können.

S. 9. 12. Er ſagt: Im Jahr * 1529. da man den König zuerſt einen Zweifel über die Rechtmäßigkelt ſeiner Ehe beybrachte, war der König ſchon entſchloſſen, wen er, im Fall einer Eheſcheidung, wieder zur Gemahlinn nehmen wollte.

Nach Saunders Ausſage, an einem andern Orte ſeiner Fabel, war Anna Boleyn damals nur funfzehen Jahre alt, und gieng in dieſem Jahre nach Frankreich, wo ſie ſich eine geraume Zeitlang aufhielt, ehe ſie an dem Engliſchen Hof zurück kam.

ebend. 13. Er ſagt: Der König ſuchte und ſtudirte ein ganzes Jahr lang, in geheim, ſo wohl in der Schrift, als in den Bullen der Päbſte, ob er nicht Einwürfe gegen die Rechtmäßigkeit ſeiner Ehe finden könnte: aber er fand nichts.

Zu dieſer Zeit erklärten alle Biſchöfe von England, den einzigen Fiſcher von Worceſter ausgenommen, unter ihrer Hand und Siegel, die Ehe ſey unzuläßig. Siehe meinen überſetzten Auszug Seite 61. und im Original der vollſtändigen Geſchichte Seite 38. und die Urſachen der Entſcheidungen der Biſchöfe Seite 97.

ebend. 14. Er ſagt: Fanden ſich ja einige Zwey-

deu-

* Burnet ſetzt hier das Jahr 1529. Mr. Maucroix hat das Jahr 1525. und Mr. Roſemond ſetzt 1526 Ich habe das Original des Saunders nicht, und kan alſo nicht urtheilen, wer Recht habe. Nach Camden war Anna Boleyn 1507. gebohren. M.

deutigkeiten in den erſten Briefen des Pabſtes (er verſteht hiemit die Bullen, die dem Könige die Erlaubniß ertheilten, ſeine Schwägerinn zu heyrathen) ſo wurden ſie durch andere Briefe erklärt und erläutert, die Ferdinand von Spanien in folgenden Zeilen auswirkte.

Dieſe andern Briefe (unter welchen er das Päbſtliche Breve verſteht) waren mit der Bulle an einem Tage datirt: alſo wurden ſie nicht erſt in der Folge erhalten. Man hatte freylich den heftigſten Argwohn, daß dieſe Briefe lange nachher, ſelbſt ein Jahr nach bereits angefangenem Proceſſe geſchmiedet wären. Geſetzt aber auch, ſie wären in kleinern Umſtänden etwas vortheilhaft geweſen, ſo thaten ſie doch der Hauptſache mehr Schaden als Vortheil. Es kam darauf an, ob der Prinz Arthur die Ehe wirklich vollzogen habe. In der Diſpenſationsbulle hieß es: die Ehe wäre vielleicht vollzogen: und in dem Breve war dieſes Vielleicht ausgelaſſen.

15. Er ſagt: So bald der König dieſe neuern Briefe geſehen, habe er ſo wohl, als ſein Miniſter ſich entſchloſſen, die Sache nicht weiter zu treiben. ebend.

Der Proceß war faſt ein ganzes Jahr vorher anhängig gemacht, ehe man von dem Breve hörte: und wie der dabey geſpielte Betrug gleich Anfangs in die Augen fiel, ſo ward der Proceß fortgeſetzt, ohne daß man ſich an das Breve kehrte.

16. Er ſagt: So bald der Biſchof von Tarbes von Frankreich nach England kam, den Heyrathstractat der Prinzeßinn Maria zu Stande zu bringen, ließen ihn der König und der Cardinal rufen, und überredeten ihn, Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit der Ehe (Heinrichs mit Catharina) zu machen. S. 10.

Man

Man findet nicht die geringſte Urſache, dieſem Umſtande Glauben beyzumeſſen. Der Biſchof von Tarbes, der nachgehends Cardinal ward, hat dergleichen niemals öffentlich geſagt: als ein guter Catholik hätte er es gleichwohl thun müſſen, und als ein wahrer Cardinal hätte er es gewiß damals thun wollen, als er die Folgen ſahe, und als man ihn für den Urheber der unglücklichen Anſchläge ausgab, die ſich für das Intereſſe des Römiſchen Stuhls ſo fatal endigten.

S. 11. 17. Er ſagt: Der Biſchof von Tarbes hielt eine Rede vor dem Könige und ſeinen Miniſtern, und erklärte ſich, daß nicht allein er ſelbſt, ſondern faſt alle Gelehrten die Ehe des Königs für unerlaubt und null und nichtig hielten: die Ehe ſey dem Evangelio zuwider, und er ſey folglich von dieſer Verbindung frey; alle Nationen hätten jederzeit in dieſem freyen Tone davon geſprochen, und den König, der in ſeiner Jugend darinn beſtrickt worden, herzlich beklagt.

Es iſt eben nicht gewöhnlich, daß ausländiſche Geſandten in dem Geheimen Rathe der Könige Reden halten: aber geſetzt, dieſe Rede wäre wahr, ſo ſtimmt der Inhalt derſelben mit dem, was Saunders auf der 3. Seiten geſagt hat, ſchlecht zuſammen. Da wiederſprach kein Menſch von der Kirche, unter dem Himmel, dieſer Ehe: wie thörigt, wie unverſchämt mußte nicht der Biſchof von Tarbes ſcheinen, der hier das Gegentheil im Geheimen Rathe behauptet!

S. 13. 18. Er ſagt: Wie der Pabſt gefangen ſaß, ſo ward Wolſey mit dreymal hundert tauſend Kronen nach Frankreich geſchickt, um dem Pabſt die Freyheit zu verſchaffen.

Hall, Hollingshead und Stow ſagen einhellig,

heſſig, er habe zwey hundert und vierzig tauſend Pfund Sterling mitgenommen; und dieß iſt drey=mal ſo viel als jene Summe.

19. Er ſagt: Der Cardinal habe in ſeiner Geſandtſchaft zween Collegen mitgenommen. ebend.

Der Cardinal war zu groß, um Collegen neben ſich zu leiden, und die Regiſter und Urkunden geben auch nichts von etwannigen Collegen zu verſtehen.

20. Er ſagt: Nach Calais ward ihm ein Befehl nachgeſchickt, nichts von einer Vermählung des Königs mit der Schweſter des Königs von Frankreich der Herzoginn von Alençon zu gedenken, denn Heinrich war ſchon entſchloſſen die Anna Boleyn zu heyrathen. ebend.

Dieß hängt wenig mit dem zuſammen, was er Seite 9. geſagt hatte, daß nemlich der König ſchon ein Jahr vorher ſich entſchloſſen habe, was für eine Perſon er heyrathen wolle.

21. Er ſagt: Der König Heinrich habe den Ritter Thomas Boleyn nach Frankreich geſandt, damit er um ſo viel freyer mit deſſen Gemahlinn umgehen könnte: wie dieſer Ritter zween Jahre ausgeblieben, ſey inzwiſchen ſeine Gemahlinn von dem Könige ſchwanger geworden, und habe die Anna Boleyn gebohren. ebend.

Dieſe Geſchichte iſt bereits S. 41. 42. der gröſſern Hiſtorie (Meine Ueberſetzung des Auszuges im Anhange S. 606.) völlig widerlegt; und hier finden ſich in kurzen etliche Lügen verbunden. Denn

a. Der Ritter Thomas Boleyn gieng erſt im * ſiebenten Jahre der Regierung des Königs Heinrichs, als Geſandter nach Frankreich: und * 1516

ward

1519. ward Anna zwey Jahre nachher, nemlich im neunten Jahre der Regierung des Königs gebohren, ſo könnte ſie in dieſem Jahre, nemlich 1529 nicht älter als zehen Jahr ſeyn.

b. Geſetzt, Boleyn wäre gleich Anfangs, da Heinrich den Thron beſtiegen hatte, nach Frankreich geſandt, ſo könnte doch die Erdichtung des Saunders nicht wahrſcheinlich dadurch werden: ſo müßte Anna Boleyn im Jahre 1511. gebohren, und 1526. funfzehen alt geweſen ſeyn: und gleichwohl giebt Saunders vor, ſie habe in dieſem Jahre, in dem Hauſe ihres Vaters, ihre Unſchuld verlohren, und ſey nach Frankreich geſchickt, wo ſie ſich lange aufgehalten habe: aber alles dieſes iſt nicht wahr: denn

c. ſie war 1507. zween Jahre vorher, ehe der König zur Regierung kam, gebohren, und ward ihr Vater zween Jahre vor ihrer Geburth nach Frankreich geſchickt, ſo mußte dieß im Jahre 1505 ſeyn.

d. Und in dieſem Jahre war der König ein Prinz von vierzehen Jahren, denn er war den 28. Junius 1491. gebohren. Man ſtelle ſich vor, ob er damals muthwillig genug ſeyn konnte, eines andern Weib zu misbrauchen: da Saunders ganze Parthey, den Prinzen Arthur, der faſt zwey Jahr älter war, nicht für fähig hält, die Ehe mit ſeiner eigenen Gemahlinn zu vollziehen.

Die übrigen Verzierungen dieſes Hiſtörchens, daß nemlich der Ritter Thomas Boleyn ſeine Gemahlinn bey dem geiſtlichen Gerichte, wegen begangenen Ehebruchs verklagte; daß er den Proceß liegen laſſen, weil ihm der König zu wiſſen gethan, daß ſie von ihm ſchwanger ſey; daß der König mit ihrer Schweſter in unzüchtiger Vertraulichkeit geſtanden; und daß dieſe der Königinn ſelbſt

ſelbſt bekannt habe, daß Anna Boleyn in dem funfzehenten Jahre ihres Alters ſich in einer viehiſchen Luſt mit dem Kellerknecht und Hauspredi- ger ihres Vaters eingelaſſen habe; daß ſie deswegen nach Frankreich geſchickt ſey, wo ſie anfänglich eine Zeitlang unbekannt gelebt, hernach an den Hof gebracht, und da wegen ihrer Unfläterey ſo berüchtiget geweſen ſey, daß man ſie eine Stute genannt habe; daß ſie nachmals eine Buhlerinn des Königs von Frankreich geweſen ſey; daß ſie ſich, nach ihrer Rückkunft in England, mit dem Ritter Thomas Wiat, in eine infame Bekanntſchaft eingelaſſen, und dieſer dem Könige und ſeinen Miniſtern angebothen habe, ſie ſollten Augenzeugen ſeyn, wie weit ſeine Bekanntſchaft mit dieſer Creatur gienge; endlich, daß ſie ſcheuslich, verwachſen und ungeheuer häslich geweſen ſey, alles dieſes iſt ein zuſammengehäufter Klumpen ſo unverſchämter Lügen, daß ſie nur ein Thor glauben, und ein Böſewicht ſchreiben kan. Und zum Beweiſe aller dieſer Puncte, führt er kein ander Zeugniß an, als Raſtals Lebensbeſchreibung des Ritters Thomas More, ein Buch, das kein Menſch in der Welt ſonſt geſehen hat, als Saunders allein: und ſeine bloße Ausſage ſoll ein hinlänglicher Beweis ſeyn, daß ſo ein Buch jemals in der Welt geweſen. Es iſt höchſt unwahrſcheinlich, daß Raſtal jemals ſo eine Lebensbeſchreibung des Ritters Thomas More aufgeſetzt habe: hätte er es gethan, ſo hätte er dieſelbe gewiß der Ausgabe der Werke des More, die er im Jahre 1556. in einem Bande veranſtaltete, vorangeſetzt. Es iſt wahr, der Schwiegerſohn des Ritters und Canzlers More, Roper, ſchrieb ſein Leben, das auch nachher im Drucke erſchienen iſt; aber darinn ſucht man dieſe Fabeln

vergebens. Kurz, dieſe ganze Erzählung iſt ſo ein Gewebe von Lügen, daß der Erfinder derſelben ſich nothwendig vorgeſetzt haben muß, allen denjenigen, die dieſe ſchimpfliche Bahn vor ihm betreten, zuvor zu laufen: denn kan man ſichs nur träumen laſſen, daß ein König ſieben ganze Jahre hindurch hitzig an dem Entwurfe arbeiten ſollte, ein Weib von ſo einem abſcheulichen Leben, und ſo widriger Geſtalt zu heyrathen? Daß ein König, der ſeine Eiferſucht allezeit bis aufs äuſſerſte trieb, ſolche Gerüchte, die ſeine Neigung beſtritten, niemals unterſuchen, und nicht einmal des Wiats Anerbiethen annehmen, und ein Augenzeuge ſeyn wollen? Man nahm ſich wohl in acht, dergleichen Stoff zu der Zeit, da er bewieſen werden mußte, weder in den Pasquillen des Kaiſerlichen Hofes, noch in den Verläumdungen, die Rom ſo häuffig ausſtieß, einzurücken. Alles dieß zeiget, daß es weiter nichts, als eine deſperate Verläumdung boshafter Verräther gegen ihre Souveraine, die Königinn Eliſabeth geweſen ſey, um dieſelbe anzuſchwärzen und zu beſchimpfen. Und dieß, glaube ich, iſt die wahre Urſache, warum man während ihrer ganzen Regierung, dieß Buch keiner Antwort gewürdiget hat. Ihre eigene Ehre erfoderte es, daß man dieſe Schandſchrift aller Achtung unwürdig hielte. Die 13. 14. 15. 16. 17. 18. Seite der lateiniſchen Ausgabe, und die 18. 19. 20. 21. 22. 23. und 24. Seiten der Franzöſiſchen Ueberſetzung ſind nichts, als eine Kette von Lügen.

S. 16. 22. Er ſagt: So bald der Ritter Thomas Boleyn hörte, der König ſey entſchloſſen, ſeine vermeinte Tochter zu heyrathen, kam er eiligſt aus Frankreich zurück, und ſtellte ihm vor, daß Anna Boleyn ſeine eigene

Tochter

Tochter ſey. Der König befahl ihm zu ſchweigen. Er hielt ihn für einen Narren, ein hundert, ſagte er, hätten bey ſeinem Weibe gelegen, ſo wohl als er, ſie mögte Tochter ſeyn von wem ſie wolle, genug ſie ſollte ſein Weib ſeyn: und darauf gab der Ritter Boleyn ſeiner Tochter Unterricht, wie ſie den König in ihren Stricken halten ſollte.

Nach des Thomas Boleyn Meinung muß der König ein ſchlechtes Gedächtniß gehabt haben, daß er die vorigen Begebenheiten ſo leicht vergeſſen könnte. Aber in Saunders Erzählung erſcheinet Boleyn hier eines Theils bange, der König mögte ſeine Tochter heyrathen, andern Theils voller Furcht, ihre Hofnung mögte zu Waſſer werden. Ich erwähne nicht, wie unwahrſcheinlich es ſey, daß ein ſo eitler und ruhmſüchtiger König, als Heinrich gewiß war, eine Handlung thun ſollte, die der geringſte Privatmenſch mit Abſcheu vermeiden muß, nemlich eine Heyrath mit der Tochter eines Weibes einzugehen, die er ſelbſt als eine öffentliche und allgemeine H * * kannte.

23. Er ſagt: Ehe und bevor Wolſey aus Frankreich zurück gieng, fertigte er den Gambara zum Pabſt ab, und ließ durch denſelben den Antrag thun, der Pabſt mögte ihn, Wolſey, zum Statthalter der Päbſtlichen Würde, während ſeiner eigenen Gefangenſchaft machen. S. 19.

Dieß geſchahe nicht eher, als faſt ein Jahr nachher: und Staphyleus, Dechant von der Rota mußte dieſen närriſchen Antrag thun.

24. Er ſagt: Keine andre als ſchlechte und unwiſſende Leute ſchrieben gegen die Ehe S. 20.

des Königs: hergegen alle gelehrte und rechtſchaffene Männer ſchrieben für dieſelbe.

Alle Lehrer der Kirche, in allen Zeitaltern, waren gegen dieſe Ehe: und Cajetan war der erſte von allen Doctoren, der für dieſelbe ſchrieb.

ebend. 25. Er ſagt: Man gab ſich alle erſinnliche Mühe den Ritter Thomas More von der Unrechtmäßigkeit der Ehe zu überzeugen: aber alle Mühe war vergebens.

Iſt es wohl wahrſcheinlich, daß ihn der König zum Lord Canzler gemacht haben würde, wenn er nicht vorher ſicher gewußt hätte, der Ritter More würde, in einer Sache, daran ihm ſo viel gelegen war, ihm vollkommen gefällig ſeyn? Aus einem ſeiner Briefe, die er aus dem Tower an Cromwelln geſchrieben, ſiehet man, daß er die Eheſcheidung gebilliget, und die größte Hofnung eines glücklichen Ausſchlages gehabt habe, ſo lange der Proceß in Rom geführt, und auf den Fehlern der Bulle gegründet würde. Noch mehr, wie im Jahre 1531 die Gutachten der Univerſitäten, und die Schriften der Gelehrten über dieſen Punct nach England gebracht wurden, war es Thomas More, der alle dieſe Bedenken in das Unterhaus brachte, und den Gemeinen vorleſen lies: er bath ſie, in ihren Provinzen dasjenige bekannt zu machen, was ſie geſehen und gehört hätten; alsdann würde jederman vollkommen überzeugt werden, daß der König, in dieſer Sache, nicht bloß nach ſeinem Willen und Eigenſinn verfahren ſey, ſondern, er habe, zur Beruhigung ſeines Gewiſſens, auf dieſe Weiſe verfahren müſſen. Hätte More die Ehe für erlaubt gehalten, ſo hatte er zu viel Rechtſchaffenheit und Gewiſſen, auf die Art zu ſprechen: alſo muß er entweder in der Folge ſeiner Meinung geändert haben,

haben, oder er verſtellte ſich dießmal ſehr argliſtig gegen den König.

26. Nachdem Saunders eine prächtige Beſchreibung der Unruhe, in welcher der König ſo wohl als der Cardinal geſtanden haben ſollen, gemacht, oder, nachdem er ſeinen Witz und ſeine Geſchicklichkeit in Lügen kräftig angeſtrengt, ſagt er, daß Gardiner, der damals Staatsſecretair war, und der Ritter Franz Brian, nach dem Pabſt geſchickt worden. S. 22.

Hier finden ſich wieder drey grobe Irrthümer, denn

a. Gardiner war nicht der erſte Geſandte, der an den Pabſt abgefertiget wurde; ſondern es war der Secretair Knight.

b. Der Ritter Franz Brian iſt niemals zugleich mit Gardinern nach Rom geſchickt. Es iſt wahr, daß ein Jahr, nach angefangenem Proceß, der Ritter Brian nach Rom geſandt worden; ungefehr einen Monat nachher ward ihm Gardiner nachgeſchickt: alſo waren ſie zwar zuſammen in Rom, aber ſie wurden nicht zu gleicher Zeit dahin geſandt.

c. Gardiner war, während ſeiner erſten Reiſe nach Rom, nicht Staatsſecretair, ſondern Secretair des Cardinals Wolſey: er ward, wie er zum zweyten male dahin abgefertiget werden ſollte, Miniſter; und ward nicht eher Staatsſecretair, als einige Monate nach ſeiner letzten Zurückkunft.

27. Er ſagt: Sie machten dem Pabſte weis, daß ſich die Königinn gutwillig in ein Kloſter begeben wollte. S. 23.

Saunders betriegt ſich ſelbſt, oder er will ſeine Leſer betriegen. Dieß war vielmehr ein Einfall der Päbſte, denn die glaubten durch dieſes

Mittel aus der Verlegenheit zu kommen, und die Sache am glücklichſten zu Stande zu bringen. In England hatte man dieſe Hofnung nicht, und deswegen wich man dieſem Mittel ſo oft aus, als es der Pabſt vorſchlug.

ebend. 28. Er ſagt: Der Pabſt habe verſichert, er wolle mit einigen Cardinälen und Gottesgelehrten in dieſer Sache zu Rathe gehen, und alles, was er geſetzmäßig thun könnte, zur Befriedigung des Königs thun.

Bey dem erſten Antrage der Sache, gab der Pabſt freywillig dem Verlangen des Königs nach; er gab eine Bulle, nebſt einer Vollmacht, und berathſchlagte ſich mit einigen Cardinälen bloß über die Methode, die man in dieſer Sache zu wählen hätte. Er verſicherte den König, daß er ihn zu gefallen nicht allein alles thun wollte, was ihm die Geſetze und die Gerechtigkeit erlaubten; ſondern ſelbſt alles, was er nach der Fülle ſeiner Macht thun könnte. Es iſt wahr, der Pabſt änderte nachher ſeine Maaßregeln, er entſchloß ſich, es mit dem Kaiſer nicht zu verderben, und gab vor, er für ſich ſelbſt verſtünde dieſe Dinge nicht, und müßte deswegen die Cardinäle und Theologen nothwendig zu Rathe ziehen.

S. 24. 29. Er ſagt: Alle Cardinäle * waren einſtimmig der Meinung, daß die Ehe erlaubt und rechtsbeſtändig ſey.

Der Cardinal der vier Kronen ließ ſich durch ein wichtiges Argument von vier tauſend Kronen bewegen, daß er ſeine Meinung änderte. Alle andern Cardinäle waren geneigt in das Verlangen des Königs zu willigen, und er ſtattete ihnen dafür einen ſchriftlichen Dank ab.

S. 26. 30. Er ſagt: Der Pabſt gab zween Cardinälen

* Mr. Maucroix läßt Saunders uno conſenſu aus.

tinälen Vollmacht, und zweifelte nicht an der Wahrheit der Verſicherung, die man ihm gegeben, daß die Königinn willig wäre in ein Kloſter zu gehen.

Der Pabſt wußte gar wohl, daß die Königinn ſich nimmermehr zu einem Kloſtergelübde entſchließen würde. Aber wie er die Vollmacht ertheilte, ſandte er zugleich mit dem Cardinal Campegio eine Decretalbulle, die die Ehe null und nichtig erklärte: nachher ſchickte er ein ſchriftliches Verſprechen, den Proceß niemals wieder nach Rom zu berufen, ſondern den Urtheilsſpruch, den die Cardinäle fällen würden, zu bekräftigen: wiewohl er kurz nachher ſein Verſprechen auf die öffentlichſte Weiſe brach. Er hatte oftmals andern einen Freybrief ertheilt, Eid und Treue zu brechen, wie ſollte er nicht glauben, daß er eben die Freyheit nehmen könnte?

31. Er ſagt: Wie der Pabſt hörte, daß die Königinn in denen Vorſchlägen nicht willige, die man ihr gethan, und daß man ihn hintergangen hätte, ſo ſchickte er dem Campegio nach, der ſchon auf der Reiſe war, und ließ ihm wiſſen, daß er ohne eine neue Order keinen Urtheilsſpruch fällen ſollte. ebend.

Der Pabſt ſandte, als Campegio ſchon abgefertigt war, den Campano nach England, und ließ durch ihn den König verſichern, er wolle nach der Fülle ſeiner Macht alles für ihn thun: und durch eben dieſen Campano ließ er dem Cardinal Campegio andeuten, er ſollte die ihm anvertraute Decretalbulle verbrennen. Originalbriefe beweiſen, daß der Pabſt in dieſer ganzen Verhandlung nur bloß politiſchen Maximen gefolget ſey, und daß er auf nichts geſehen habe, als auf die Gefahr, die ihm auf dem Haupte

 ſchwebte.

ſchwebte. Saunders gewinnt nichts, wenn er uns überreden will, der Pabſt habe alles wagen wollen.

S. 30. 32. Er ſagt: Zu eben der Zeit, da der König Heinrich dem Pabſte ſeine Gewiſſens-unruhe über die Rechtmäßigkeit ſeiner eigenen Ehe vorlegte, trat eben dieſer König in eine ſchriftliche Unterhandlung mit dem Pabſte, um für ſeinen natürlichen Sohn, dem Herzoge von Richmond, eine Erlaubniß auszuwirken, ſeine Tochter, die Prinzeßinn Maria heyrathen zu dürfen.

Alle ſchriftliche Aufſätze der Unterhandlungen von, und nach Rom, die zu dieſen Zeiten getrieben wurden, ſind, glücklicher Weiſe, noch im Original vorhanden; aber von ſo einem Entwurf, als Saunders hier vorſtellt, findet ſich nicht das geringſte. Wenn aber gleichwohl ſo eine infame Sache jemals aufs Tapet gebracht wäre, kan man ſich wohl einbilden, daß der Pabſt davon geſchwiegen, daß er ſie nicht zu ſeinem Vortheil angewandt, und die Briefe öffentlich durch den Druck bekannt gemacht hätte? Saunders brauchte eine Auszierung ſeiner Fabel: dieſe Lügen ſchien ihm vortreflich dazu, ſo wohl als die nächſt folgende.

33. Er ſagt: Der König habe eigenhändig bekannt, wie er mit der Schweſter der Anna, nemlich der Maria Boleyn, einen unzüchtigen Umgang unterhalten habe: dem ungeachtet habe er den Pabſt gebethen, ihm Erlaubniß zur Heyrath der Anna zu ertheilen.

Man braucht dieſes Vorgeben nur zu leſen, um die Falſchheit deſſelben einzuſehen. Warum wurden dieſe Briefe nicht gedruckt? Wenigſtens geſchieht derſelben nicht die geringſte Erwähnung in der Menge aller Urkunden, die ich von dieſen

Zeiten

Zeiten geleſen. Sollte es möglich ſeyn, daß in denen häufigen Conferenzen, die die Engliſchen Geſandten mit dem Pabſte hatten, dieſe zwey Dinge niemals berührt worden wären? Iſt es glaublich, daß der König, zu einer und eben derſelben Zeit, ſo viel Scrupel und Gewiſſensangſt auf einer Seite, und auf der andern ſo viel Thorheit und Unverſchämtheit bewieſe, und ſich durch dieſe zwo unſinnige Bitten, gleichſam an Händen und Füſſen gebunden, dem Pabſte auf Gnade und Ungnade ergäbe? Der Cardinal Pole war der erſte Erfinder dieſer thörigten Lüge: Saunders ergrif ſie begierig, um ſeine boshafte Abſichten auszuführen.

34. Seite 34. bis 42. führt Saunders die für und wieder die Rechtmäßigkeit der Ehe beygebrachten Gründe, auf eine läppiſche Art an; und beſtreitet ſie tapfer. Er ficht muthig gegen einen ſtrohernen Mann, den er ſich ſelbſt entgegen geſetzt hatte. Wenn man Lu[illegible] hat eine Vergleichung zwiſchen ſeiner Vorſtellung zu machen, und derjenigen, die in der Hiſtorie ausgeführt iſt, ſo wird man das Fehlerhafte ſeiner hinkenden Erzählung um ſo viel deutlicher einſehen.

35. Er ſagt: Die Biſchöfe, Clarke von Bath und Wells, Tonſtal von London, und West von Ely ſchrieben für die Rechtmäßigkeit der Ehe des Königs. S. 42.

Alle Biſchöfe, den einzigen Fiſcher von Rocheſter ausgenommen, hatten ein Jahr vorher, unter ihre Hand und Siegel, ſich erklärt, daß ſie die Ehe des Königs für unerlaubt hielten: und in den Urkunden dieſer Zeiten finde ich, daß Fiſcher unter allen Biſchöfen der einzige geweſen, der ſie für gültig erklärte. Tonſtal ward kurz hernach von London nach Durham verſetzt,

und wenn man ſich einigermaßen nur der heftigen Gemüthsart des Königs Heinrichs des VIII. erinnert, wird man leicht urtheilen können, ob das würde geſchehen ſeyn, wenn ſich Tonſtal in einer ſo kützlichen, und dem Könige ſo wichtigen Sache, dem Könige widerſetzt hätte.

Ebend. 36. Er ſagt: Abell, Powet, Fetherſton, und Ridley ſchrieben gleichfals für die Ehe.

Von dem zweyten und dritten iſt dieß nicht wohl zu glauben: denn da ſie in der Folge des Hochverraths wegen in die Acht erklaret wurden, warf man ihnen gleichwohl ſo eine Schrift nicht vor, die doch gewiß ihr Verbrechen vergrößert hätte; alles, was man ihnen zur Laſt legte, beſtund bloß darinn, daß ſie geſagt hätten, ſie hielten die Ehe des Königs mit der Königinn Catharina für rechtmäßig.

S. 43. 37. Er ſagt: In der Unterſuchung vor dem Legaten erſchien die Rechtmäßigkeit der Ehe in allen Abſichten, ſo deutlich und unleugbar, daß dieſe Legaten, wider alle Beweiſe, die ihnen vorgelegt wurden, kein Urtheil fällen konnten.

Hier wagt es Saunders, äußerſt unverſchämt, aller Wahrheit zu widerſprechen. Denn alle Facta, die man anführte, waren ſchlechterdings gegen die Rechtmäßigkeit der Ehe. Es ward bewieſen, daß der Prinz Arthur die Königinn geheyrathet habe: es fanden ſich die ſtärkſten Vermuthungen, daß dieſe Ehe vollzogen worden: es war bewieſen, daß damals, als die Diſpenſationsbulle erhalten ward, der König minderjährig geweſen, und daß die, in ſeinen Namen geſchehene Bitte, auf welche die Bulle ertheilt war, untergeſchoben ſey: es war bekannt, daß der König dieſe Ehe nicht gewünſcht, ſondern vielmehr

mehr bey ſeiner Volljährigkeit darwider proteſtirt hatte: es war bekannt, daß damals kein Krieg zwiſchen England und Spanien zu befürchten geweſen, und gleichwohl war dieſer vorgeſchützte Krieg der vornehmſte Bewegungsgrund, warum die Bulle gegeben ward. Alles alſo, was man nach Rom, als Facta, gemeldet hatte, ward nunmehr vor den Legaten, durch öffentliche Urkunden, und durch viele und edle Zeugen bewieſen.

38. Er legt dem Cardinal Campegio eine lange und kühne Rede in den Mund, und der hatte gewiß die Kühnheit nicht, ſich ſo eine Freyheit zu nehmen: er lebte in England auf einen gar zu lüderlichen Fuſſe, und er ſo wohl, als ſein unehelicher Sohn, machten ſich aller Arten von Unordnungen ſchuldig. Bloß durch Verſtellung, und andere niederträchtige Kunſtgriffe überredete er den König, den Proceß, und die Entſcheidung deſſelben von einem Tage auf den andern zu verſchieben, und gab ihm dabey die völlige Verſicherung, er würde am Ende alles erlangen, was er wünſchte: dadurch gewann er Zeit, und zog die gerichtliche Unterſuchung dergeſtalt in die Länge, daß der Pabſt ſeinen Tractat mit dem Kaiſer ſchlieſſen konnte. Endlich ſpielte er ihm einen heimtückiſchen italiäniſchen Streich, und foderte die ganze Sache nach Rom zur Entſcheidung des Pabſtes. ebend.

39. Er ſagt: Einige Doctoren waren durch das Gold des Königs beſtochen, und erklärten ſich für ihm; aber das waren eben nicht die gelehrteſten. S. 48.

Der König befahl denen, die er ausſandte, um die Bedenken der Gelehrten einzuholen, ausdrücklich, niemanden etwas zu verſprechen, und

noch weniger zu geben, bevor er ſein Gutachten ſchriftlich gegeben hätte. Einige derſelben ſchrieben ihm hierauf zur Antwort, ſie wollten mit ihrem Kopfe dafür haften, daß ſie dieſen, ſeinem Befehl aufs pünctlichſte nachgelebt hätten.

ebend. 40. Er ſagt: Die Entſcheidungen und Gutachten ſeyn in den Namen der Univerſitäten durch den Druck bekannt gemacht worden, damit die Welt durch eine falſche Vorſtellung ſo anſehnlicher Beweiſe um ſo viel eher hintergangen werden mögte.

Waren die öffentlichen Univerſitätsſiegel, die, nach einer langen Ueberlegung von allen, die man eidlich, bey ihrem Gewiſſen, beſchworen hatte, ihre wahre Meinung zu ſagen, und die an einigen Orten mit völliger Uebereinſtimmung der Facultät, auf ihre Bedenken gedruckt waren, falſche Vorſtellungen? Und dieß geſchahe gleichwohl in Italien, in Padua, Bononien, Ferrara und Mailand, unter den Augen des Pabſtes und des Kaiſers, und in ihrem eigenen Gebiethe.

S. 50. 41. Er ſagt: Man habe ſich bemühet, die Univerſität Cölln, und einige andere Univerſitäten in Deutſchland, mit Anbiethung großer Summen zu beſtechen, und daß der König verſchwenderiſch dabey zu Werke gegangen ſey.

Crooks Rechnungen beweiſen, daß ſein Aufwand in Italien ſehr unbeträchtlich geweſen ſey, kan man ſich wohl einbilden, daß ſich der König viel um Cölln, oder andere Deutſche Univerſitäten werde bekümmert haben, da ſich Paris, Padua und Bononien für ihn erklärt hatten? Wer dem Saunders, und ſolchen Authoren glauben will, die er anführt, als einen Cochlei, und einen unbekanten Biſchof von Braſilien, die mögen es thun.

42. Er

42. Er ſagt: In Oxford war der König nicht vermögend eine vergnügliche Antwort in dieſer Sache zu erhalten. Acht Studenten dieſer Univerſität brachen in das Zimmer, wo das Siegel lag, und druckten es auf eine Antwort, die für das Gutachten der Univerſität gelten mußte. S. 51.

Lord Herbert verſichert, ein Originalinſtrument geſehen zu haben, durch welches die Univerſität eine Commißion von drey und dreyßig Doctoren und Baccalaureen der Theologie ernannte, die, von dem Könige vorgelegte Frage aufs genaueſte zu unterſuchen, und dem Gutachten, daß ſie darüber aufſetzen würden, das Univerſitätsſiegel aufzudrücken. Dieſe ernannte Commißion erklärte ſich wider die Rechtmaßigkeit der Ehe.

43. Saunders giebt eine weitläuftige Beſchreibung der Mühe, die ſich der König gegeben haben ſoll, den Cardinal Pool zu gewinnen: dieſer ſey nach England gekommen, ſeine Verwandten haben ihn dringend angelegen, ſich dem Könige gefällig zu bezeigen; er habe es thun wollen, und ſey in dieſer Abſicht zum Könige gegangen: allein er habe nicht eher ein Wort hervor bringen können, als bis er ſich entſchloſſen habe, in einem andern Tone zu ſprechen: da habe er ſeine Zunge frey und fähig gefunden, dem Könige die lebhafteſten Gegenvorſtellungen zu thun. Dieſer habe oftmals die Hand an dem Dolche gelegt, des Willens, dem Cardinal zu ermorden: allein er ſey durch die edle Einfalt, und den demüthigen Vortrag des Pools darvon zurück gehalten: dergeſtalt, daß er ihm gar ſeine Penſion gelaſſen, und die Erlaubniß gegeben habe, nach Rom zurück zu kehren. S. 52.

Ein neues, ganz artiges Abentheuer für unſern

ſern Romanenheld, nur Schade, daß es ihm an allem Beweiſe fehlet. Denn wie nicht ein einziger Geſchichtsſchreiber damaliger Zeiten dieſer Umſtände gedenkt, ſo giebt ſelbſt nicht einmal der Cardinal, in dem Buche, daß er mit allem nur möglichen Trutze, und ſtolzer Bitterkeit geſchrieben, vor, daß er ſich auf ſolche Art betragen habe. Er meldet darinn, er ſey nach England übergegangen, allein er gedenkt mit keinem einzigen Worte ſo einer Unterredung mit dem Könige. Und der König Heinrich war gewiß nicht von der gelaſſenen Gemüthsart, daß er eine Perſon von ſo hohen Range, als der Cardinal Pool war, aus England gehen, unter ſeinen Feinden leben laſſen, und ihm eine Penſion bewilliget haben ſollte, wenn er ſich ihm in einer Sache, die ihm ſo viel am Herzen lag, widerſetzt hätte.

S. 53. 44. Er ſagt: Fiſcher von Rocheſter, und Hollmann, Biſchof von Briſtol, haben für die Ehe geſchrieben.

Zu der Zeit war weder ein Bißthum, noch ein Biſchof von Briſtol, es ward erſt dreyzehen Jahre nachher errichtet.

45. An eben dieſen Orte rechnet Saunders eine Anzahl von Perſonen auf, die für die Ehe des Königs geſchrieben, und die er aus allen Nationen ſammlet.

Dieſe Leute ſind weder der Anzahl nach, noch in Abſicht auf das Anſehen, daß ſie in der Kirche hatten, mit denen, die dawider ſchrieben, in Vergleichung zu ſtellen. Im Parlement wurden über hundert Bücher vorgewieſen, die auswärtige Theologen und Rechtsgelehrte darwider aufgeſetzt hatten, und über dem Bedenken von zwölf der berühmteſten Univerſitäten in Europa. Der Kaiſer gab freylich ſo große Belohnungen und

und ſo reiche Pfründen an allen denen, die wider den König die Feder führten, daß es zu verwundern ſtehet, wie er nicht mehr Schriftſteller auf ſeiner Seite habe.

46. Er ſagt: Gleich nach Warhams, Erzbiſchofs von Canterbury Tode, habe der Graf von Wiltſhire dem Könige geſagt, er habe in ſeinem Hauſe einen Caplan, der ihm in ſeiner Eheſcheidungsſache gewiß große Dienſte leiſten würde: und darauf ſey Cranmer befördert worden. S. 56.

Cranmer war zu dieſer Zeit dem Könige nicht mehr unbekannt. Der König ſelbſt hatte ihn dem Grafen von Wiltſhire empfohlen, und verlangt, daß er ihn in ſein Haus nehmen ſollte. Wie aber Warham ſtarb, war er in Deutſchland; er war ſo wenig eilig überzukommen, daß er vielmehr ſeine Reiſe etliche Monat aufſchob. Es iſt gewiß, er war der Meinung, der König müſſe ſich von ſeiner Gemahlinn ſcheiden laſſen: allein ſeine Meinung floß nicht aus einer knechtiſchen Gefälligkeit: denn wenn der König in andern Dingen, die gegen ſein Gewiſſen ſtritten, auf ihn drang, ſo bewies er alle Unerſchrockenheit und Standhaftigkeit der Seele, die einem großen Prälaten anſtand.

47. Er ſagt: Wie Cranmer, vor ſeiner Einweihung, dem Pabſte den Eid des Gehorſams ſchwören ſollte, ſo proteſtirte er in Gegenwart eines Notarii, daß er dieſen Eid wider ſeinen Willen ablegte: und er ſey nicht geſonnen, zum Schaden des Königes und deſſen Autorität, dem Pabſte treu und hold zu ſeyn. ebend.

Er proteſtirte nicht, daß er den Eid wider Willen ablegte, er proteſtirte auch nicht allein in

geheim

geheim vor einem Notario, ſondern er wiederholte zweymal vor dem hohen Altar ſeine Proteſtation des Inhalts, daß er durch ſeinen Eid ſich nicht verbunden halte, etwas gegen das Geſetz Gottes, oder die Prärogativ des Königs, oder die Landesſtatuten zu thun; oder nicht in allen Dingen, die die Reformation des chriſtlichen Glaubens, des Kirchenregiments von England, und der Vorrechte der Krone und des Königreichs beträfen, frey, redlich und unerſchrocken zu ſprechen, zu rathen, oder, wenn andere es thäten, ſeine Einwilligung zu geben.

S. 57. 48. Er ſagt: Cranmer habe in allen Dingen den Lüſten und dem Eigenſinne des Königs ſo geſchmeichelt, daß auch Heinrich gewohnt geweſen ſey zu ſagen: Cranmer ſey der einzige Mann, der ihm machen ließe, was er wollte, und der ihm nie widerſpräche.

Cranmer war eben ſowohl ein rechtſchafner Unterthan, als ein beſcheidener und redlicher Mann, und ſo freylich war er gehorſam und gefällig, ſo viel als er es ohne Sünde thun konnte: wenn ihm aber ſein Gewiſſen befahl, gegen ſo etwas zu ſprechen, wozu ihn der König zwingen wollte, ſo that er es mit großer und unerſchrockener Dreiſtigkeit. Sein Betragen bey Gelegenheit der ſechs Artikel iſt ein Beweis davon.

S. 58. 49. Er ſagt: Wie der König nach Calais übergieng, nahm er die Anna Boleyn heimlich mit.

Er nahm ſie in einem prächtigen Aufzuge öffentlich mit. Er hatte ſie zur Marquiſinn von Pembroke gemacht: und ſie erſchien in den öffentlichen Zuſammenkünften zwiſchen Heinrich und Franz dem I. in einem ſehr großen Staate.

50. Er ſagt: Wie der König aus Frankreich wieder zurücke kam, ſo ſetzte er die ganze Cleriſey unter die Acte Prämunire. S. 59.

In dieſem Irrthum verrechnet ſich Saunders um zwey Jahre. Denn dieſer Proceß war ſchon zwey Jahre vor der Reiſe nach Calais angegangen. Die Cleriſey hatte ſich achtzehen Monate vorher unterworfen, und im Merz des 1531 Jahres ihre Begnadigung erhalten. Dieß bezeugen die gedruckten Parlementsacten. Der König gieng nach Calais im Sepcemper 1532. So wenig bekümmert ſich Saunders um eine richtige Chronologie.

51. Er ſagt: Der König quälte mit dieſen Proceß die Cleriſey, durch eine unerhörte Tiranney, und neue Verleumdung. ebend.

Die Geſetze, auf welche ſich dieſer Proceß gründete, waren oft ſchon erneuret. Sie waren anfänglich unter Eduard den I. gemacht, und die unerträglichen Eingriffe der Päbſte gaben Gelegenheit darzu. Sie waren von Eduard dem III. Richard dem II. Heinrich den IV. und Heinrich dem V. oft erneuret, und zwar allezeit mit Einſtimmung ihrer Parlementer, und ſo waren dieſe Proceſſe weder neu, noch tiranniſch.

52. Er ſagt: Die Cleriſey ward durch ihre Erzbiſchofe, nehmlich durch Cranmer und Lee verführt, und verrathen, und unterwarf ſich alſo dem Könige. ebend.

Die Cleriſey unterwarf ſich zwey Jahre vorher, ehe Cranmer Erzbiſchof ward, im Merz 1531. und Cranmer ward erſt im Merz 1533 eingeweiht. Warham ſaß noch in Canterbury, als die Cleriſey dem Könige huldigte, und was den Lee betrift, ſo widerſetzte ſich der eine Zeitlang.

53. Er ſagt; Die ganze Cleriſey bat den ebend.

König, ihr ihr Verbrechen, nach Maaßgebung der oberſten Gewalt, die er über geiſt- und weltliche Perſonen in ſeinem Königreiche beſäße, zu verzeihen: und daher nahmen die Miniſter des Königs Gelegenheit ihm in der Folge den Titel eines oberſten Hauptes der Kirche beyzulegen.

Die Cleriſey nannte in dem Titel der Schrift, mit welcher ſie ſich dem Könige unterwarf, ihn ausdrücklich das oberſte Haupt der Kirche und der Cleriſey von England, in ſo fern es nach den Geſetzen Chriſti rechtmäßig iſt. Fiſcher und die ganze Convocation unterſchrieb dieſe Acte. Und alles dieß geſchahe zu der Zeit, als More Kanzler war.

S. 62. 54. Er ſagt: Wie der König die Anna Boleyn heyrathen wollte, ſo überredete er den Roland Lee, der kurz nachher Biſchof von Coventry und Litchfield ward, daß er die Trauung verrichtete: und verſicherte ihn, er habe in ſeinem Cabinette eine Diſpenſationsbulle von Rom liegen. Lee glaubte dieſem Vorgeben, und verrichtete die Trauung.

Ein neues Kunſtſtück von Saunders Witz. Dieß ſollte eine Entſchuldigung für Lee abgeben. Der ließ ſich alle Einrichtungen des Königs ſchlechterdings gefallen, trat aber dennoch unter der Regierung der Königinn Maria wieder zurück. Er mußte alſo rein gewaſchen werden: und in dieſer Abſicht ward dieſe Hiſtorie erdichtet. Allein die ganze Welt ſahe damals offenbar, wie genau der Pabſt, und der Kaiſer mit einander verbunden wären, und Lee konnte ſich alſo unmöglich einbilden, daß der König eine Diſpenſationsbulle erhalten hätte. Er war dem Könige ſo blindlings gefällig, daß es dergleichen Künſte nicht brauch-

brauchte, um ihn zu allem demjenigen zu bereden, was Heinrich verlangte.

55. Von der 67. * Seite an häuft er in fünf ganzen Seiten eine Wiederhohlung der verächtlichſten Lügen zuſammen, in Abſicht auf die Anna Boleyn. Sein Endzweck dabey iſt deutlich. Durch die Läſterungen gegen dieſe Königinn ſollte die Reformation, die ſie unterſtützte, beſchimpft, und die Geburth der Königinn Eliſabeth, ihrer Tochter, verdächtig gemacht werden. Dieſe Lügen ſind bereits widerlegt. Nachher ſetzt er hinzu: „Die Königinn Catharina begab ſich mit ih„ren Dames, und einer kleinen Haushal„tung aufs Land.

Die Königinn Catharina hatte den vollkommenen Rang, die Ehrerbietung, und die Einkünfte einer Prinzeßinn von Wallis, die ihr in dem Heyrathstractat mit dem Prinzen Arthur ausgemacht waren. Es konnte ihr alſo ſo kümmerlich nicht gehen. Allein die Fabel mußte ausgeſchmückt werden.

56. Er ſagt: Damit Cranmer um ſo viel mehr freye Hände haben mögte, die Sentenz zu fällen, ſo ward beſchloſſen, daß der ganzen Cleriſey der Eyd abgefodert werden ſollte, dem Könige eben den Gehorſam zu bezeugen, den ſie bisher dem Pabſte erwieſen hätten. Darauf erzählt er eine lange förmliche Hiſtorie, die er zwey Seiten hindurch dehnt, daß man ſich alle Mühe gegeben habe, Fiſchern dahin zu bringen, daß er dem Könige in allen kirchlichen Sachen einen vollkommenen Gehorſam ſchwören mögte, nur mit der Ausnahme, als es

* Mr. Maucroix hat ſich aller dieſer Lügen und Verläumdungen geſchämt, und deswegen dieſe ſchmutzige fünf Seiten unüberſetzt gelaſſen.

erlaubt, und dem Worte Gottes gemäß iſt. Fiſcher habe dieß gethan, und andre, ein gleiches zu thun, überredet. Cranmer habe alſo dieſen Eyd angenommen, und die Eheſcheidungsſentenz gefället.

Von allen dieſen Erdichtungen iſt nicht ein Titel wahr: denn um dieſe Zeit ward dem Könige kein Eyd der Supremacie geſchworen. Die Geſchichte mit Fiſchern gieng zwey Jahr vorher vor, ehe Cranmer Erzbiſchof von Canterbury ward: und um dieſe Zeit ward überhaupt der Cleriſey kein Eyd abgefodert. Es iſt wahr, daß zwey Jahr nachher Gardiner Stokesley, und verſchiedene andre Biſchöfe, aus eigener Bewegung dieſen Eyd ablegten: allein erſt im Jahre 1537. ward dieſer Eyd durch ein ausdrückliches Geſetz des Königs, als nothwendig, erfodert.

S. 72. 57. Er ſagt: Ein gewiſſer Richard Riſey (oder wie es nach den Urkunden heißt, Rouſe) ward von Anna Boleyn erkauft, Fiſchern mit Gift zu vergeben.

Rouſe ward lebendig geſotten, weil er das Geſinde des Biſchofs vergiftet hatte: und entdeckte niemanden, der ihn zu dieſen Frevel verleitet hätte. Anna Boleyn nahm ſich ſeiner im geringſten nicht an: iſt es glaublich, daß er in ſo einer erſchrecklichen Todesart ſie nicht angeklagt hätte, wenn ſie ihn zu dieſer Unthat erkauft, und nachmals in Stich gelaſſen hätte.

S. 73. 58. Er ſagt: Cranmer war durch eine Parlementariſche Autorität von dem Eyde, den er dem Pabſte geſchworen hatte, losgeſprochen, und durch einen neuen Eyd an den König gebunden, und wagte es nunmehr kühnlich, die Sentenz zu fällen.

Es

Es daurete noch acht Monat, ehe das Parlement das Anſehen des Pabſtes in England ſtürzte, und erſt drey Jahre nachher ward ein neuer Eyd von demſelben auferlegt. Cranmer ſaß im Gericht, als Primat von England, und als Legat des apoſtoliſchen Stuhls.

59. Er ſagt: Cranmer nahm noch einige Biſchöfe zu ſich, und citirte die Königinn: wie ſie nicht erſchien, gab er, ohne ſie zu hören, den Urtheilsſpruch der Eheſcheidung. ebend.

Gardiner, Stokesley, Clark, und Longland, als Biſchöfe von Wincheſter, London, Bath und Lincoln giengen mit ihm. Er konnte die Königinn freylich nicht hören, weil ſie nicht erſcheinen wollte: allein er unterſuchte aufs genaueſte alle Inſtrumenten, und Beweiſe, die in dieſem Proceß gebraucht und angeführt waren.

60. Er ſagt: Der Pabſt wollte nicht eher gegen den König verfahren, als bis er ſich zu Marſeille mit dem Könige von Frankreich beſprochen hatte. Allein die Engliſchen Geſandteu betrugen ſich ſo unanſtändig, daß ſich Franz ihrer Aufführung ſchämte, und vom Pabſte verlangte, er ſollte gegen den König ſo verfahren, wie es ihm gut däuchte: er würde ſich Heinrichs ſo wenig mehr annehmen, daß er ſich vielmehr wider ihn erklären würde. S. 75.

Hier läuft der Roman in eine gar zu grobe Erdichtung: denn der Pabſt und der König von Frankreich verbanden ſich, dieſe Sache in Marſeille zu Ende zu bringen: der Pabſt erklärte ſich, er hielte die Sache des Königs für gerecht und billig: und verſprach, wenn Heinrich eine völlige Unterwerfung in Rom durch ſeinen Geſandten,

 oder

oder einen andern Bevollmächtigten bewieſe, ſo wollte er eine ihm vortheilhafte Sentenz fällen. Der König von Frankreich ſandte hierauf den Biſchof von Paris, der auch den König Heinrich überredete, dieſen Vorſchlag einzugehen, wiewohl aus der Sache doch nichts ward. Es iſt wahr, Bonner, der allezeit dienſtfertig und hitzig war, wo er etwas zu gewinnen glaubte, war von dem Könige nach Marſeille geſandt, und hatte den Auftrag in dem Namen des Königs von dem Pabſt auf das nächſte allgemeine Concilium zu appelliren: und vielleicht wußte er nichts von den geheimen Unterhandlungen zwiſchen dem Pabſte und dem Könige von Frankreich, denn dieß Geheimniß war zu wichtig, als daß es ſo einem Schwindelgeiſte hätte anvertrauet werden können. Der richtete deswegen ſeinen Auftrag an den Pabſt in einem ſo beleidigenden Tone aus, daß ihm auch der Pabſt drohete, er wollte ihn in einen Keſſel voll ſiedend Waſſer ſtürzen laſſen: und Bonner flohe für Angſt davon.

S. 76. 61. Er ſagt: Der Pabſt gieng wieder nach Italien, er ſahe die Acten noch einmal ſorgfältig durch, und ſprach das Urtheil.

Dieß ward mit ſolcher Uebereilung gefället, daß man nicht einmal ſechs Tage über die einmal beſtimmte Zeit damit einhalten, und die Rückkunft des Couriers, der nach England geſandt war, erwarten wollte. Man war ſo unbeſonnen eilig, daß eine Sache, die ſonſt nach den Gewohnheiten des Römiſchen Hofes in drey Conſiſtorien ausgemacht werden mußte, in einem Tage ausgefertigt ward.

62. Er ſagt: Der König ward über dieſen Urtheilsſpruch bis zur Wuth erbittert: er befahl, die Königinn ſollte hinführo nur

Prinzeßinn genannt werden, und er erklärte ihre Tochter Maria für ein uneheliches Kind.

Beydes war ſchon fünf Monat vor der Päbſtlichen Sentenz befohlen, auf den Urtheilsſpruch, den Cranmer gefället hatte: und beydes war eine natürliche Folge der Sentenz: denn ſo bald die Ehe für null und nichtig erklärt war, konnte Catharina nicht mehr Königinn heiſſen, noch ihre Tochter als eine rechtmäßige Prinzeßinn angeſehen werden.

63. Er ſagt: Der König ließ den Bruder Foreſt, einen Franziskaner, einen ſehr heiligen und gelehrten Mann gefangen ſetzen, weil er dem Latimer, der wider die Autorität des Pabſtes loszog, widerſprochen hatte.

Was dieſen Foreſt betrift, ſo habe ich einen Originalbrief von einem gewiſſen Liſt, einen Mönch aus eben demſelben Kloſter, geleſen. Er war ein Jahr nach Verlauf dieſer Sache geſchrieben, und lautet ganz anders. Foreſt, ſagt er, war ein Schandfleck ſeines Kloſters, und dabey ſehr unwiſſend: und ob er gleich, in Abſicht auf das Heyrathsgeſchäfte, dem Könige Anfangs ſehr entgegen geweſen war, ſo wußte er ſich nachmals doch bey ihm einzuſchmeicheln. Und viel Mönche ſeines Kloſters, die es mit dem Könige hielten, ſtunden deswegen in großen Sorgen. Er hatte, heißt es in eben dieſem Briefe, ſich eine große Parthey im Kloſter gemacht, und dieſelbe begegnete den übrigen Mönchen aufs grauſamſte, bloß wegen des Verdachts, daß ſie vielleicht etwas von dem entdecken mögte, was unter ihnen vorgienge. Ein gewiſſer Rainscrofft, auf welchem er einigen Verdacht geworfen hatte, ward deswegen äuſſerſt gemishandelt; man zog ihn ein,

und er mußte im Gefängniſſe ſterben. Foreſt hatte an dieſer Grauſamkeit den größten Antheil. Und ob ſchon dieſer unwürdige Menſch die Supremacie des Königs beſchworen hatte, ſo rieth er gleichwohl andere ab, dieſen Eid abzulegen. Und wenn man ihm über dieſe verrätheriſche Verfahren Vorwürfe machte, ſo entſchuldigte er ſich damit, Sein äußerlicher Menſch habe dieſen Eid geſchworen, aber nicht der innere. Dieſe, und andere Frevelthaten, und ſonderlich Läſterungen, die er gegen das Evangelium ausſtieß, waren endlich die Urſache, daß er als ein hartnäckiger Ketzer verbrandt ward.

S. 79. 64. Er ſagt: Abell, Powel und Fetherſton wurden gefangen geſetzt, weil ſie die Nonne von Kent um Rath gefragt hatten.

Dieß wird bloß dem erſten von dieſen dreyen vorgeworfen: den beyden andern ward dergleichen Beſchuldigung niemals zur Laſt gelegt.

Ebend. 65. Er ſagt: Eliſabeth ward den 8 September, im fünften Monate, nach öffentlich vollzogener Heyrath ihrer Mutter mit dem König gebohren, und konnte folglich kein rechtmäßiges noch Kronenfähiges Kind aus dieſer Ehe ſeyn.

Dieß iſt eine boshafte Lügen, denn er ſelbſt bekennet, daß der König ſich den 14. Nov. die Anna Boleyn antrauen laſſen: von hier an bis auf den 8. Sept. des folgenden Jahrs gerechnet, ſind zehen Monat. Was er eine öffentliche Heyrath nennet, war bloß der öffentliche Aufzug der Anna Boleyn, da ſie ſich als Königinn ſehen ließ. Die Abſicht dieſer Lüge fällt ſo grob in die Augen, daß man nicht nöthig hat, ſie zu entdecken.

Ebend. 66. Er ſagt: Die Tochter des Königs Maria, die damals gegenwärtig war, ließ ſich

ſich nie bereden, daß Eliſabeth wirklich eine Tochter des Königs wäre.

Auf der vorhergehenden Seite ſagt er: Maria ſey zu ihrer Mutter geſchickt. Er vergißt ſich ſehr früh, wenn er hier vorgiebt, ſie ſey bey der Geburth der Eliſabeth gegenwärtig geweſen. Was Maria eigentlich gedacht habe, kan man wohl nicht ſagen; ſo viel iſt gewiß, daß ſie ſie öffentlich für ihre Schweſter erkannte, ob ſie derſelben gleich eben nicht ſchweſterlich begegnete.

67. Er ſagt: Eliſabeth Barton, die wegen ihrer Heiligkeit berühmt war, und ſechs andere, die dieſelbe vom heiligen Geiſte getrieben zu ſeyn glaubten, wurden mit ihr vor dem Parlemente angeklagt. S. 8[illegible]

Dieſe ſechs wußten, daß ſie gewiß nicht von dem heiligen Geiſte getrieben würde. Und alles, was von dieſer berüchtigten Nonne unter das Volk ausgeſtreuet war, waren Kunſtſtückgen, die dieſelbe auf Angeben und durch Hülfe dieſer ſechs Böſewichter geſpielet hatte. Dieß ward durch ihr eigenes Geſtändniß und andere Beweiſe deutlich entdeckt.

68. Er ſagt: Dieſe alle ſtunden den Tod mit großer Standhaftigkeit aus. Am Rande nennt er ſie: * dieſe ſieben Märtyrer. ebend.

Die Nonne ſelbſt bekannte, bey ihrem Tode, daß ſie eine Betrügerinn geweſen, und ſchob die Schuld dieſes Verbrechens auf die Prieſter, die mit ihr litten, und die ſie dazu verführt hatten: dieſe ſieben ſturben alſo als Betrüger und als Verräther. Wir habeu oben bereits bemerkt, was Saunders Glauben nenne, und nach dem Begriffe

* Mr. Maucroix hat es nicht gewagt, ſie Märtyrer zu nennen.

griffe konnte er dieſe Böſewichter freylich für Märtyrer anſehen.

69. Er ſagt: More und Fiſcher examinirten die Nonne, und konnten nicht finden, daß ſie von einem fanatiſchen Geiſte getrieben würde, wie man vorgab.

Man gab nicht vor, daß ein fanatiſcher Geiſt mit in dieſem Spiele wäre: das wäre viel zu ehrlich für ſie geweſen: ſie ließ ſich durch einen Geiſt des Betruges und der Spitzbüberey leiten. More rechtfertigte ſich ſelbſt, und ſahe ſie endlich als ein leichtgläubiges Weibsbild an, und nannte ſie, wenn er von ihr redete, gewöhnlich, das närriſche Mädgen. Fiſcher entſagte ihr, ſo bald der Betrug entdeckt ward: aber vorher hatte er viel dazu beygetragen, um ſie beherzter zu machen.

S. 81. 70. Er ſagt: Die Dinge, die ſie weiſſagte, trafen ein. Sie hatte nemlich prophezeiht, Maria ſollte Königinn von England werden.

Die Wahrſagung, um derentwillen ſie und ihre Mitſchuldigen des Hochverraths verurtheilt wurden, war dieſe: Wenn der König die Anna Boleyn heyrathete, ſollte er nicht einen Monat mehr König ſeyn, nicht eine Stunde länger vor den Augen Gottes leben. Er ſollte des verächtlichſten Todes ſterben. Dieſe Weiſſagung führt Saunders nicht an. Sie diente nicht in ſeinen Kram.

ebend. 71. Er ſagt: An dem Tage ihrer Hinrichtung kamen verſchiedene von Adel, und ſchwuren vor dem Erzbiſchofe von Canterbury, dem Lord Großcanzler uud Cromwelln für die Thronfolge der Nachkommen, die der König von der Anna Boleyn haben würde.

Beyde Parlementshäuſer ſchwuren am Tage der Prorogation, nemlich den 30. Merz, dieſen Eid im Hauſe der Lords. Dieß erhellet aus der zweyten Acte der nächſten Seßion. Die Nonne von Kent und ihre Spiesgeſellen wurden erſt den 21. April hingerichtet.

72. Er ſagt: Die Franziskaner von der ſtrengen Obſervanz, insbeſondere zween Väter dieſes Ordens, die in London lebten, Elſton und Payton behaupteten in ihren Predigten ſo wohl, als in öffentlichen Disputationen, die Rechtmäßigkeit der Ehe des Königs mit der Königinn Catharina von Arragonien. ebend.

Elſton und Payton waren nicht von London, ſondern von Greenwich. Sie verglichen den König mit dem Ahab, und ſagten ihm, von der Kanzel, unter die Augen, die Hunde ſollten ſein Blut lecken, und andere dergleichen giftige Ausdrücke. Allein einem Fürſten die gröbſten Scheltworte ins Geſicht ſagen, und ihn öffentlich beſchimpfen, auch dieß iſt einer von Saunders Glaubensartikeln. War es alſo ein Wunder, daß er dieſe Mönche als Bekenner anſieht, da Eliſabeth Barton, und ihre Mitſchuldige in ſeinen Augen Märtyrer waren?

73. Er ſagt: Der Biſchof von Durham, Tonſtal, erhielt vom Könige Befehl, in der Seßion des Parlements, das im 26. Jahre der Regierung Heinrichs zuſammen berufen, und in welchem die Supremacie eingeführt ward, nicht zu erſcheinen.

Hier kömmt Saunders glücklicher durch, als in ſeinen übrigen Erdichtungen: denn die Journale dieſer Seßion ſind verlohren gegangen, und ſo kann man ihm ſeine Lügen nicht demonſtriren:

inzwiſchen iſt es wenig wahrſcheinlich, daß Tonſtal, der alles rechtfertigte, was in den vorigen Seßionen verhandelt war, der in den Umſturz der Päbſtlichen Autorität, in der Ernennung der Biſchöfe von der Krone, in der eingeführten Reformation der Kirchengeſetze, für die er nachgehends ſo gar eine Vertheidigung ſchrieb, willigte, nunmehr ſo zweifelmüthig ſeyn ſollte, daß man ihn, aus Furcht des Widerſpruchs, zu Hauſe zu bleiben befehlen mußte. Allein Tonſtal mußte unter Eduards des VI. Regierung einige Zeit im Gefängniſſe ſitzen, als mußte nun ſein Betragen ausgeſchmückt und bewieſen werden, daß er mit großem Widerwillen dem Könige nachgegeben hätte.

ebend. 74. Saunders will beweiſen, daß die Gerichte Gottes auf die vornehmſten Werkzeuge gefallen ſeyn, deren ſich der König bedient hatte, und ſagt: Der Herzog von Norfolk ſey zu einer ewigen Gefangenſchaft verdammt worden.

Dieß zeigt eine grobe Unwiſſenheit der Geſchichte an. Der Herzog war den Tag vorher, ehe der König ſtarb, des Hochverraths ſchuldig erklärt, und ſollte den nächſtfolgenden Tag den Kopf verliehren. Der Tod des Königes rettete ihn. Da er ſich aber doch mit der Vorſehung Gottes abgeben will, ſo hätte er vielmehr ſchlieſſen ſollen, daß ſeine ſo unverhofte Rettung ein Beweis einer ſonderbaren Sorge der Vorſehung über ihn geweſen ſey.

ebend. 75. In der Seßion des Parlements, das den 3. November, wie er ſchreibt, dieß war im 26. Jahre der Regierung Heinrichs, zuſammenkam, wurde, ſagt er, Maria, die Tochter des Königs für unehelich erklärt, alle ihre

re Rechte und Vorzüge der Eliſabeth übertragen, und die Autorität des Pabſtes übern Haufen geſtürzt.

Ein neuer Beweiß, daß Saunders ſich niemals um unſere öffentliche Statuten bekümmert habe: ſonſt hätte er gewußt, daß dieſe Acten in der vorhergehenden Seßion gemacht waren.

76. Er ſagt: Wie Heinrich ſeine Geſandten an den Franzöſiſchen Hof abfertigte, wollte Franz dieſelben nicht einmal anhören und von keiner Rechtfertigung des Betragens des Königs etwas wiſſen. S. 84.

Dieſe beyden Könige lebten noch acht Jahre nachher in der genaueſten Verbindung; alſo mag die Welt urtheilen, wie richtig Saunders Vorgeben ſey. Franz trat mit dem Könige von England und verſchiedenen deutſchen Prinzen in Unterhandlung über eben dieſe Puncte, und hatte große Luſt ſo zu handlen, wie Heinrich gethan hatte.

77. Er ſagt: Die Lutheraner verabſcheueten die Urſachen, um derer willen ſich Heinrich von Rom trennete, aufs äußerſte, und konnten ſich nie überwinden, dieſelben zu billigen. Sein Gewährsmann iſt Cochläus, der ungefehr eben ſo ehrlich iſt, als er. ebend.

Die Lutheraner verdammeten die erſte Ehe des Königs, als unerlaubt, und behaupteten, die Diſpenſation des Pabſtes ſey ungültig und ohne Kraft. Und in ſo fern waren ſie auf der Seite des Königs. Aber ſie waren dabey von der beſondern Meinung, daß der König ſich nicht verheyrathen dürfte, ſo lange die Königinn Catharina noch lebte. Inzwiſchen waren ſie dabey ſo beſcheiden und redlich, daß ſie bathen, man mögte ſie verſchonen, und ihr Bedenken, in Abſicht

auf

auf die zweyte Ehe des Königs, nicht fodern. Zieht man hiebey in Erwägung, daß die Königinn Anna ihren Lehren geneigt war, daß ſie, durch eine unbedingte Gefälligkeit gegen den König, ihn zu ihrem Schutz verbinden, hingegen durch ihr Betragen ihn zum höchſten Zorn gegen ſich reizen würden, ſo hat man einen vollkommenen Beweis ihres rechtſchaffenen Herzens, das nicht zu viel gerühmet werden kan.

S. 85. 78. Er ſagt: Der König ließ viel Schutzſchriften für ſich ſchreiben: einige thaten dieß freywillig, und das waren diejenigen, die von der Ketzerey angeſteckt waren; andere thaten es ſehr ungern, und aus Furcht, und dahin gehörten Gardiner und Tonſtal.

Wie wenig Verſtand und Rechtſchaffenheit beſitzt Saunders, wenn er ſeine Freunde und ihre Niederträchtigkeit gegen den König mit der Furcht entſchuldiget. Aus Irrthum und Mangel der Einſicht fehlen, iſt eine weit gültigere Entſchuldigung; aber ſeine Freunde als Leute vorſtellen, die mit Wiſſen und Willen nicht allein unterſchreiben und ſchwören, ſondern mit Gelehrſamkeit und Feuer, doch gegen ihr Gewiſſen ſchreiben, das heißt ihnen ein abſcheuliches, und dabey höchſt niederträchtiges Verbrechen zur Laſt legen. Es iſt wahr, Gardiner war zu allem fähig und verächtlich genug, alles zu ſchreiben, was der König nur haben wollte: aber Tonſtal war wirklich ein zu ehrlicher Mann, als daß er eine ihm ſo unwürdige That hätte unternehmen ſollen; es mögte auch gekoſtet haben, was es wollte. Da er aber doch einige Schriftſteller für den König nennet, warum übergehet er den Longland, Biſchof von Lincoln, und den Stockesley von London, und ſonderlich den Bonner mit Stillſchweigen,

da

da doch ſonderlich dieſer letztere mit einer kriechenden Dienſtfertigkeit, ſich zu dieſem Streite eindrang, und für Gardiners Buch, mit der größten Heftigkeit, der er fähig war, eine Vorrede ſchrieb? Aber Bonner vergoß in der Folge ganze Ströme von dem Blute der Proteſtanten: dadurch ward er in Saunders Augen heilig, alle ſeine ehemaligen Fehler wurden dadurch verziehen und gänzlich vergeſſen.

79. Er ſagt: Fünf Märtyrer wurden hingerichtet, weil ſie ſich wegerten, die Supremacie des Königs zu beſchwören, nach dem Geſetz, das damals gemacht war. S. 86.

Um dieſe Zeit war ſo ein Geſetz noch nicht gemacht, und ſo ein Eid konnte niemanden abgefodert werden. Der einzige Eid, den das Parlement foderte, war der Succeßionseid, und die Wegerung deſſelben war weder ein wirklicher Hochverrath, noch des Todes würdig erklärt. Allein dieſe Leute leugneten die Supremacie des Königs, ſie ſprachen und ſchrieben darwider ſo wohl als gegen ſeine Ehe: ſie mußten alſo nach Urtheil und Recht ſterben.

80. Er ſagt: Cromwell bedrohete die Geſchwornen, oder Jury, in dem Namen des Königs mit einem unvermeidlichen Tode, wenn ſie dieſe angeklagte Leute nicht für Verbrecher erklärten. S. 87.

Wer nur einigermaßen den Lauf der Engliſchen Geſetze kennet, wird gleich einſehen, daß dieſes eine Lügen ſey. Dergleichen Drohungen ſind in gerichtlichen Unterſuchungen in England unmöglich. Man brauchte dieſelben zu dieſer Zeit nicht einmal. Denn das Geſetz war ſo deutlich, und ihr Verbrechen ſo unleugbar, daß die Jury ſie nothwendig für Verbrecher erklären mußte.

81. Er

S. 88. 89. 81. Er ſagt: Die drey Cartheuſer, die hernach hingerichtet wurden, mußten vierzehen Tage nach einander, gerade, und an einem Platz, mit Eiſen um den Nacken, Armen und Beinen ſtehen, ehe ſie zum Tode ausgeführt wurden. Darauf beſchreibt er ihren Tod ſehr prächtig in allen ſeinen Umſtänden, als ob es eine ne[illegible] Art von Grauſamkeit geweſen wäre, da es doch die gewöhnliche und von dem Geſetze beſtimmte Strafe aller Verräther war. Er ſagt, Cromwell ſey ſehr verdrüßlich geweſen, daß andere dieſer Cartheuſer in ihren Cellen eines natürlichen Todes geſtorben, und dadurch ſeinen Blutdurſt entgangen wären. Er ſetzt hier noch eine lange Hiſtorie hinzu von den Grauſamkeiten, die an den Franziskanern verübt wären.

Alle dieſe Beredſamkeit hatte er aus den Legenden gelernt. Der Engliſchen Nation ſind die Grauſamkeiten unbekannt, die den Spaniſchen Inquiſitoren ſo gewöhnlich ſind. Ich finde in einigen Originalbriefen, daß die eingeſperrten Cartheuſer noch ein Jahr nach dieſem berührten Zeitpunct gelebt haben: hätte alſo Cromwell Luſt gehabt, ihnen das Leben auf eine grauſame Art zu nehmen: ſo hätte er Zeit genug dazu gehabt; aber ſelbſt aus demjenigen, was More während ſeiner Gefangenſchaft ſchrieb, ſiehet man genug, daß Cromwell nichts weniger als grauſam war, ſondern ein menſchliches, und mitleidiges Herz hatte. Was die Franziskaner betrift, ſo iſt bekannt, daß dieſelben den König aufs höchſte beleidiget hatten: zween derſelben hatten ihn in der Capelle von Greenwich in ſeiner Gegenwart aufs gröbſte beſchimpft: ſie kamen mit einem Verweiſe davon, ein gewiſſer Beweiß, daß er ſich von ihnen nicht leicht aufdringen

ließ.

ließ. Da alſo die ganze Nachricht, die Saunders hier giebt, auf nicht den geringſten Beweiſen gegründet iſt, ſo ſchleicht ſie, als ein Putz ſeines Gedichts mit durch.

82. Er ſagt: Der Biſchof von Rocheſter ward verdammt, weil er die Supremacie des Königs in geiſtlichen Dingen nicht erkennen wollte. S. 91.

Er ward niemals gezwungen, ſie zu erkennen: er ward verdammt, weil er ſie leugnete, und dagegen ſprach: hätte er ſeine Meinung für ſich behalten, ſo hätte man ihn niemals darüber zu Rede geſtellt. Allein die Titel des Königs zu leugnen, von denen das oberſte Haupt einer mit war, das war, nach den Geſetzen, ein Hochverrath: alſo ward er vor Gericht gezogen, weil er dagegen geſprochen, und nicht, weil er ihn nicht erkannt hatte.

83. Saunders iſt in den Lobeserhebungen des Fiſchers ſehr beredt, ſehr wortreich: unter andern rühmt er ſeine biſchöfliche und apoſtoliſche Liebe. S. 93.

Seine Liebe war wirklich brennend heiß. Er war der unbarmherzigſte Verfolger der Ketzer: und die Schärfe des Geſetzes, unter welches er fiel, war daſſelbe Maaß, mit welchem er andere gemeſſen hatte.

84. Saunders will die Welt ſehen laſſen, wie ſorgfältig er die Legenden geleſen, und wie geſchickt er dieſe Vorſchrift nachahmen könne. Er beſchreibt in dieſer Abſicht den Tod des Canzlers More mit den lebhafteſten Farben. Ich werde dieſem Manne niemals den Ruhm ſchmälern, den ſein rechtſchaffnes Herz, und ſeine ausgebreitete Gelehrſamkeit verdienet. Er hatte wirklich keinen Fehler, als bloß ſolchen, der aus der grauſamen S. 100.

Religion floß, der er blindlings ergeben war, und der ihn zu harten Verfolgungen der Prediger und Freunde der Reformation hinriß. Seine Tochter, die Frau Roper, war eine ſehr tugendhafte Perſon, und ſo eines Vaters würdige Tochter: ſie brauchte aller der Künſte nicht, die Saunders angewandt hat, ſie der Welt anzupreiſen. Welch ein abgeſchmacktes Mährgen, das er uns zum beſten giebt. „Den Morgen, da „ihr Vater enthauptet ward, gieng ſie „aus, und vertheilte alles Geld, das ſie „hatte, in Allmoſen unter die Armen: ſie „gieng endlich nach der Kirche, ihr Gebeth „zu verrichten. Mit einem male fällt ihr „ein, ſie habe kein Sterbekleid für ihren „Vater gekauft: allein, ſie hatte kein Geld „mehr; ſie war in der Gegend, wo ſie ſich „eben befand, ſo bekannt nicht, daß ſie hoffen konnte, man würde ihr Credit geben. „Inzwiſchen gieng ſie dennoch in die Bude „eines Leinenhändlers, und foderte ſo viel „Leinwand, als ſie brauchte; ſie grief dabey nach der Taſche, wie wohl ſie wußte, „daß nichts darinn wäre: ſie hatte die Abſicht, eine Entſchuldigung zu machen, „und zu verſuchen, ob ihr der Kaufmann „die Waare zu Borge geben wollte. Aber „ſiehe! durch ein Wunder fand ſie in ihrer „Taſche den Preis der Leinwand, nicht „mehr, nicht weniger, als der Kaufmann „gefodert hatte.

Der Legenden Stil iſt glücklich abcopeyt. Ich ſchreibe dieſe Stelle bloß hin, und finde unnütz eine Erläuterung zu geben, oder Betrachtungen darüber anzuſtellen.

S. 105. 85. Er ſagt: Lee, der noch nicht zum

Geiſt-

lichen eingeweihet war, wurde abgeſandt die Klöſter zu viſitiren, und wollte die Nonnen zur Unzucht verführen.

Er erwähnt weder des Leigthons, noch Londons, der beyden vornehmſten Viſitatoren, und der erſte dieſer beyden brachte eben den Lee mit. Aber dieſe waren von der päbſtlichen Parthey, Lee hingegen Cramners Freund, deswegen muß der der Sündenbock ſeyn. Er war zum Geiſtlichen eingeweihet, und ward kurz nachher Dechant von York. Ich habe Klagen über den Dr. London geſehen, daß der den Nonnen unzüchtige Dinge anmuthen geweſen ſey: von Lee habe ich dergleichen nicht gefunden. Allein da London ein Verfolger der Ketzer war, ſo konnte ihm Saunders wohl das kleine Freundſtück erweiſen, ſeinen Namen verſchweigen, und ſeine Verbrechen dem Lee zur Laſt legen. Zu ſo einem Liebesdienſte hat Saunders allemal Gutherzigkeit genug.

86. Was die Unterhandlungen zwiſchen der Königinn Catharina, und dem Pater Foreſt betrift, und die Briefe, die ſie einander ſollen geſchrieben haben; ſo können wir dieſelben nicht anders anſehen, als Stücke eines Romans, weil Saunders mit keinem Worte ſagt, wie er zu deren Beſitz gekommen. S. 107.

87. Er ſagt: Wie Anna Boleyn zum zweiten male entbunden werden ſollte, brachte ſie einen ungeheuren, ungeformten Klumpen Fleiſch zur Welt. S. 114.

Sie kam, ſagt Hall, mit einem unzeitigen todten Kinde nieder. Dieß konnte doch wohl kein Verbrechen ſeyn, wo nicht etwa Saunders Witz eines daraus macht.

88. Die unglückliche Geſchichte der Anna S. 115.

Boleyn, ſtellt er mit ſo vielem Gifte, und ſo gallenſüchtiger Bosheit vor, daß wir leicht ſehen können, gegen wem er in dieſem Theile ſeines Werkes ſeine Pfeile richte. Er ſagt: Sie ward des Ehebruchs und der Blutſchande ſchuldig befunden.

Es fand ſich kein anderer Beweis gegen ihr, als bloß daß Hören ſagen der Lady Wingfield. Wir können nichts ſagen, weder von dem Credit dieſer Frau, noch von der Perſon, die es in ihrem Namen ſagte. Es iſt wahr, Marx Smeton bekannte, er habe mit der Königinn in Ehebruch gelebt: allein faſt jedermann glaubte auch, er ſey durch Verheiſſungen zu dieſem falſchen Zeugniß verführt, das er hernach mit ſeinem Leben bezahlen mußte. Was die Königinn, und die übrigen vier Angeklagte betrift, ſo betheureten ſie ihre Unſchuld bis auf den letzten Augenblick ihres Lebens: und keiner von dieſen Unglücklichen wollte ſein Leben auf eine ſo ſchimpfliche Art kauffen, daß er die Königinn beſchuldigte, deren Unſchuld jeder derſelben kannte, und bekannt hatte. Alſo war der ganze Beweis gegen ihr, das Hören ſagen eines ſchon verſtorbenen Weibes, das Bekenntniß eines Fidlers, und einige unvorſichtige Worte, die ihr ſelbſt über die Reden, die dieſe Edelleute mit ihr geführt hatten, entfallen waren.

S. 116. 89. Er ſagt: Alle Ausländer freueten ſich über ihren Fall. Zur Beſtätigung dieſes Vorgebens führt er nichts als einige Worte des Cochläus an, die nichts als die übele Meinung beweiſen, die dieſer Schriftſteller von der Königinn hegte.

Die Deutſchen ſchätzten ſie ſo hoch, daß mit ihrem Tode, alle ihre Unterhandlungen mit dem Könige abgebrochen wurden. Saunders mag

wohl

wohl den Cochläus anführen: es ſind beyde gleich ehrliche Leute, und auf dieſen kan man ſich in Abſicht auf ausländiſche Angelegenheiten eben ſo ſicher verlaſſen, als des Saunders Zeugniß in Engliſchen Begebenheiten zuverläßig iſt.

90. Unter andern Verbrechen, die er dem Könige zur Laſt legt, rechnet er dieß als eines der gröbſten: Er befahl, daß man in den Kirchen das Volk, das Gebeth des Herrn, den Engliſchen Gruß, das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, und die zehen Gebothe Engliſch lehren ſollte. S. 117.

Es ſcheint, Saunders hält es für ungemein ſündlich und ſtrafbar, dem Volke die erſten Buchſtaben der Religion in ſeiner Mutterſprache beyzubringen, weil er den König Heinrich dieſes ſo gewaltig aufrückt.

91. Wie dieß geſchehen war, ſagt er, ſo ward ein Buch, auf Befehl des Königs, unter dem Namen der Artikel gedruckt: und dieß waren die ſechs Artikel. ebend.

Dieß zeigt, daß Saunders von den Engliſchen Angelegenheiten nichts gewußt, oder wie er dieß ſchrieb, geträumt habe. Denn die ſechs Artikel wurden erſt drey Jahre nachher auf Verordnung eines andern Parlements gedruckt: ſie wurden niemals in Geſtalt eines Buchs gedruckt, noch auf Befehl, oder unter dem Namen des Königs öffentlich bekannt gemacht. Sie wurden als eine Parlementsacte gedruckt, und bey dem erſten Drucke beſtunden ſie bloß aus fünf und zwanzig Zeilen. So weit waren ſie von der Benennung eines Buchs entfernt.

92. Die Verſchiedenheiten zwiſchen der Römiſchen Kirche, und den Lehrſätzen, die Heinrich einführte, zählt Saunders ſehr fehlerhaft auf. S. 119.

Aber in einem Puncte zeigt er ſeinen gewöhnlichen Kunſtgrif: denn in der ſechſten Verſchiedenheit ſagt er: Der König behielt das Sacrament der Prieſterweihe bey, doch führte er eine neue Form der Einweihung der Biſchöfe ein.

Dieſen Punct flickte er bloß aus Bosheit ein, damit er die Prieſterweihen und Ordinationen dieſer Zeiten verdächtig machen, oder vernichtigen könne. Aber ſein Vorgeben iſt falſch. Es fand ſich in der Conſecration der Biſchöfe kein Unterſcheid von der ehemaligen Art, als daß die Biſchöfe itzt dem Könige ſchwören mußten, wie ſie es ehemals dem Pabſte gethan hatten: und dieſer Eid iſt doch gewiß kein Theil der Conſecration.

S. 120. 93. Einmal in ſeinem Leben wollte doch Sanders das ſagen, was er Wahrheit zu ſeyn glaubte: aber zum Unglück drückt er ſich dabey verrätheriſch und gottlos aus: er ſagt: Wie dieſe Veränderungen eingeführt wurden, ſo erregten viel Einwohner von Lincolnſhire und in andern nördlichen Gegenden einen Aufſtand, für die Religion und den Glauben Chriſti.

Dieß war freylich der vorgebliche Bewegungsgrund, mit welchem die aufrühriſchen Prieſter das Volk aufwiegelten: aber er verirrt ſich in der Zeitrechnung: denn dieſer Aufruhr entſtund nicht bey der Bekanntmachung der ſechs Artikel, ſondern faſt drey Jahre vorher. Der Glaube an Chriſtum hatte nichts damit zu thun, denn der lehret uns die Demuth, die Unterwürfigkeit und den Gehorſam. Der Aufruhr ward deswegen angezettelt, weil der König die Religion von manchen Fehlern und Irrthümern, die die falſchen Lehrer gottloſer Weiſe den Glauben an Chriſtum nennen, reinigen wollte.

94. Er

94. Er ſagt: Der König verſprach feyerlich, daß alle Dinge, worüber ſie klagten, abgeſtellet und verbeſſert werden ſollten. ebend.

Dieß iſt ſo offenbar falſch, daß Saunders ſich verſchworen haben muß, irgend eine Art von Wahrheit aufrichtig zu ſagen. Der König erklärte ſich vielmehr deutlich und feyerlich, er wollte in Abſicht auf alle die Puncte, worüber ſie ſich beklagten, von ihnen weder gerathen noch geleitet werden: Er verſprach ihnen nicht einmal eine Amneſtie für das Vergangene.

95. Darauf rechnet er zwey und dreyßig Perſonen auf, die in der Vertheidigung des Glaubens ihren Geiſt aufgaben. S. 121.

Sie wurden als Verräther geächtet, weil ſie in einem offenbaren Aufruhr wider den König begriffen waren: man ſiehet, daß die Rebellion bey ihm der Glaube heißt. Er ſelbſt ſtarb dafür, oder vielmehr in demſelben, denn da er als Päbſtlicher Botſchafter in einem mislungenen Aufruhr in Jrrland gegen ſeine Souveraine angeſteckt hatte, mußte er ſich verbergen, und ſtarb in einem Walde von Ungemach und Hunger.

96. Er ſagt: Der König ermordete den Grafen von Kildare, und fünf von ſeinen Oheims. S. 122.

Welch ein Ausdruck von einem geſetzmäßigen Urtheilsſpruch und der Vollziehung einer Sentenz über offenbare Verräther und Rebellen! Saunders will dadurch den Leſer auf die Gedanken bringen, als ob der König in einem Paroxismus von Grauſamkeit, ſo wie etwa Bonner gefallen wäre, und dieſe Leute mit eigener Hand umgebracht habe. Der Lord Herbert hat aus den Urkunden, die er in Händen gehabt, dieſen Theil der Hiſtorie völlig ins Licht geſetzt, und gewieſen, daß die

Rebellion des Grafen von Kildare und ſeiner Oheime von der abſcheulichſten Art geweſen ſey. Da aber dieſe Rebellen den Pabſt und den Kaiſer um Hülfe bathen, und der Graf das Königreich Irrland von dem Pabſte zu Lehn tragen wollte, weil der König wegen Ketzerey ſein Recht daran verlohren hätte, ſo muß das Andenken dieſer Leute dem Saunders nothwendig theuer ſeyn, denn er ſahe ſie für Märtyrer ſeines Glaubens an.

ebend. 97. Er ſagt: Da die Königinn Johanna Seymur eine ſchwere Geburth hatte, ſo befahl der König den Wundärzten, ſie ſo zu öfnen, daß ſie bald darnach ſterben mußte.

Alles dieß iſt falſch: ſie kam glücklich nieder: verſchiedene Briefe ihres Geheimen Raths, die nachher gedruckt ſind, bezeugen dieß: aber ſie ſtarb zwey Tage nachher an einer Krankheit, die Kindbetterinnen gewöhnlich iſt.

S. 124. 98. Er giebt einige Umſtände an von der heldenmüthigen Beſtändigkeit des Cardinals Pole: da er aber keine Zeugen anführt, und kein anderer Schriftſteller dieſelbe beſcheiniget, wie ich wenigſtens keinen Zeugen davon gefunden, ſo ſind dieß allein poetiſche Verzierungen, womit er ſeinen Helden ausputzt.

S. 125. 99. Saunders wollte der Welt gern weis machen, daß der Marquis von Exeter, der Lord Mountague, und die übrigen, die zu dieſer Zeit hingerichtet wurden, bloß deswegen geſtorben ſeyn, weil man glaubte, ſie hätten über das gottloſe Verfahren des Königs ihr Misfallen nicht bergen können: daß die Gräfinn von Sarum bloß deswegen zum Tode verurtheilt ſey, weil ſie die Mutter eines rechtſchaffenen Catholiken, des Cardinals Poles geweſen, weil ſie an ihrem Sohn geſchrie-

ſchrieben, und auf ihrer Bruſt die fünf Wunden Chriſti in einer Mahlerey getragen habe.

Der Marquis von Exeter betrug ſich, als ob er gegen das Verfahren des Königs nichts einzuwenden hätte: er war ſo gar Lord Steward in dem gerichtlichen Verhöre der Lords Darcy und Hußie, und er fällete das Todesurtheil über dieſelben. Da aber in der Folge entdeckt ward, daß er und andere Perſonen das aufrühriſche Betragen des Cardinals Pole, der alle chriſtliche Regenten in einer Ligue gegen den König verbinden wollte, billigten, und ſich mehr als einmal deutlich merken ließen, daß ſie auf nichts, als eine gute Gelegenheit warteten, ſich öffentlich zu ſeiner Parthey zu ſchlagen und einen Aufruhr zu ſtiften, ſo hatte allerdings der König Recht, nach denen Geſetzen mit ihnen zu verfahren. Was die Gräſinn von Sarum betrift, ſo muß man zwar freylich bekennen, daß die gegen dieſelbe gefällete Sentenz nicht vollkommen als rechtmäßig vertheidiget werden kan: Sie hatte ſich aber auch gleichwohl ſehr vergangen, nicht allein durch einen verbotenen Briefwechſel mit ihrem Sohn, ſondern ſie hatte auch die Bullen von Rom angenommen, ſie widerſetzte ſich den Verordnungen des Königs, und verboth allen ihren Unterthanen das Neue Teſtament, und alle auf Befehl des Königs im Druck gegebene Bücher zu leſen. Und was die Mahlerey betrift, die unter ihren Kleidungen gefunden ward, ſo war daſſelbe eine Fahne des Aufruhrs, und auf einer Seite derſelben das Wappen von England, daß man nothwendig eine boshafte Abſicht dabey argwohnen mußte.

100. Er ſagt: Die Bilder, die der König zerſtörte, waren durch viel göttliche Wunderwerke der Andacht der Nation empfohlen. S. 129.

Alle dieſe Wunderwerke waren einige Taſchenſpielerkünſte gottloſer Betrüger, wodurch der leichtgläubige und unwiſſende Pöbel hintergangen ward: und da ſie ſo unleugbar vor den Augen der ganzen Welt in ihrer Blöße vorgeſtellt wurden *, ſo ſchämte ſich jederman derſelben, und nur Saunders konnte in ſolchem Tone davon ſprechen.

S. 131. 101. Er ſagt: Die Schätze, die in Thomas Beckets Schreine gefunden wurden, waren von der Menge, daß ſie auf ſechs und zwanzig Wagen, von Ochſen gezogen, kaum weggefahren werden konnten. Thomas Becket iſt in ſeinen Augen ein herrlicher Märtyrer, der für den Glauben ſtarb, und der durch viel Wunder, die er noch nach ſeinem Tode verrichtete, ehrwürdig ward.

Andre Schriftſteller haben hinlänglich bewieſen, was für ein meineidiger, undankbarer und unruhiger Prieſter Becket geweſen. Aber nach Saunders Meinungen waren die Tugenden und Eigenſchaften, die zum Character eines Heiligen gehören. In der Berechnung der Reichthümer ſeines Schreins übertrift er ſich ſelbſt: mit einer Figur, die ihm eigen iſt, und die man auf gut deutſch eine grobe Lügen nennen kan, verwandelt er zween Kaſten in ſechs und zwanzig Wagen.

S. 132. 102. Er ſagt: Die Bannbulle, die der Pabſt Paul gegen den König loßdonnerte, ward in einigen Städten von Frankreich, Flandern und Schottland angeſchlagen, und daraus ſchließt er, daß der Kaiſer, der König von Frankreich und der von Schottland in dieſe Sentenz willigten und ſie für rechtmäſſig hielten.

Hier ſucht er dem Römiſchen Stuhle einen großen

* Siehe den 1. Theil dieſer Ref. Geſchichte S. 207.

großen Dienſt zu erweiſen, und will der Welt aufbinden, und in ſeinem Werke eine ſchriftliche Urkunde hinterlaſſen, daß drey ſouveraine Fürſten dem Pabſte die Macht zugeſtanden haben, Könige abzuſetzen. Aber er handelt ſehr unvorſichtig, daß er die Beweiſe ſeiner Behauptung anführt, und hätte weit klüger gethan, wenn er ſeine Meinung ſchlechtweg geſagt, und ſich nicht auf thörigte Gründe berufen hätte. Welch ein Beweiß: eine Päbſtliche Bulle wird in einer Stadt angeſchlagen, alſo willigt der Landesherr in die Bulle! Er hätte aus eben dem Grunde ſchließen können, die Königinn Eliſabeth willigte in die Bulle, durch welche ſie ſelbſt abgeſetzt ward. Dieß wird man ihm ſchwerlich glauben, ob gleich die Bulle in London angeſchlagen war. Aber eben dieſe Fürſten, die Saunders nennt, ſetzten ihre Unterhandlungen und ihre Verbindungen mit dem Könige Heinrich fort, nachdem dieſe Bannbulle ausgeſprochen war: ein klarer Beweiß, daß ſie die Sentenz des Pabſtes verachteten.

103. Er ſagt: **Der König jagte nach ſeinem eigenem Dünkel, und Willkühr alle Bettelorden aus ihren Klöſtern.** S. 134.

Die Unwahrheit dieſes Vorgebens iſt bereits bewieſen; die Bettelorden reſignirten ihre Klöſter dem Könige: von dieſen Reſignationen ſind faſt noch ein hundert vorhanden, unerachtet die Königinn Maria eine Menge derſelben vernichten laſſen.

104. Er ſagt: **Das Parlement vom Jahre 1539. gab dem Könige alle große Klöſter.** ebend.

Dieß Parlement machte nicht eine Acte dieſes Inhalts: alles was es that, war weiter nichts als eine Beſtätigung der Reſignation, die bereits in die Hände des Königs gegeben waren,

oder noch gegeben werden ſollten. Die Uebergabe, die die Aebte, und Mönche ſelbſt gethan hatten, war der Grund, der den Beſitz des Königs rechtfertigte. Alle tragiſche Hiſtorien, die er in der Folge erzählt, beruhen auf einem falſchen Grunde.

S. 135. 105. Er ſchreibt ein Formul von Reſignation nieder, und ſagt alle Aebte und Religioſen haben daſſelbe unterſchreiben und beſiegeln müſſen.

Unter allen noch vorhandenen Reſignationen iſt nicht eine einzige, die auf die Art, wie Sanders vorgiebt, abgefaßt wäre.

S. 136. 106. Er ſagt: Die Bevollmächtigten des Königs, die die Unterſchriften dieſer Reſignation einholen mußten, machten einem jedem Kloſter weiß, daß alle übrigen Klöſter ſchon unterſchrieben hätten: und dadurch, ſo wohl als durch andere Mittel und Ueberredungen, gewannen ſie die Unterſchriften von allen.

Wann alle Unterſchriften zu einer und eben der Zeit eingefodert wurden, ſo mögten dieſe Künſte verdächtig geworden ſeyn: aber in einer Verhandelung, die ganzer drey Jahre daurete, konnte ſo ein Kunſtſtückgen wenig vortheilhaft, vielleicht nicht einmal möglich ſeyn.

107. Er ſagt: Die Bevollmächtigten ſtellten den Mönchen vor, der König wäre durch eine Parlementsacte berechtiget, alle ihre Klöſter und Einkünfte einzuziehen, allein er wollte dieſelbe lieber von ihnen, mit ihrem guten Willen annehmen.

Hier finden ſich zween Irrthümer. Denn einmal waren die meiſten Klöſter ſchon vor dem gemeldeten Parlement dem Könige übertragen, und dann

dann that das Parlement weiter nichts, als daß er dem Könige den Beſitz der Klöſter beſtätigte; aber ſelbſt gab es ihm keine Klöſter.

108. Er ſagt: Die Aebte von Glaſſenbury, Clocheſter und Reading ſturben als Märtyrer, weil ſie dieſes Formular nicht unterſchreiben wollten. S. 137.

Man hat ihnen niemals ſo ein Formular zur Unterſchrift vorgelegt, und es war auch kein Geſetz vorhanden, daß ſie zur Unterſchrift hätte zwingen können. Sie konnten alſo in dieſer Abſicht nicht am Leben geſtraft werden. Aber ſie waren Märtyrer für das, was Saunders Glauben nennet: ſie wurden durch ein geſetzmäßiges Gericht des Hochverraths gegen den König überwieſen.

109. Er erzählt eine langſchweiffigte Geſchichte von dem Abte von Glaſſenbury, Whitting, wie der nach London gebracht ſey, und was man für Künſte gebraucht habe, ihn zur Unterſchrift zu überreden. Er habe ſich derſelben durchaus gewegert, und ſey deswegen zurück geſandt; und ob ſchon unter ſeinen Papieren ein von ihm gegen die Eheſcheidung des Königes verfertigtes Buch gefunden worden, ſey er doch darüber mit einem Verweis losgekommen: wie er aber bey ſeiner Rückkunft in ſeiner Abtey gehört hätte, daß ſich der Adel in Wells verſammle, ſo ſey er dahin gegangen: er habe ſich auf ſeinen gewöhnlichen Platz ſetzen wollen, allein er habe ſich auf die arme Sünderbank ſetzen müſſen, und man habe ihn folglich als einen Uebelthäter begegnet. Er habe mit Erſtaunen, nach der Urſache ſo eines Verfahrens gefragt; und von einem Gliede der Verſammlung die Antwort bekommen, er ſollte ſich für nichts fürchten, denn man müßte dem Schei- S. 138.

ne

ne nach etwas thun, um den andern ein Schrecken einzujagen: hierauf wäre er verurtheilt, und nach ſeiner Abtey zurück geſandt, und hätte nichts weniger vermuthet, als daß er ſeinem Ende ſo nahe wäre; wie er nicht mehr weit von ſeiner Wohnung entfernet geweſen, ſey ihm ein Prieſter entgegen gekommen, der hätte von ihm verlangt, er ſolle beichten, und dabey berichtet, er müſſe unmittelbar ſterben. Er hätte um einen oder zween Tage Aufſchub, aber vergebens gebethen. Man habe ihn alſo auf einen Hügel, nicht weit von ſeiner Abtey, erſt in ſeiner Ordenskleidung gehenkt, und darauf geviertheilt: und die ganze grauſame Mordgeſchichte ſey in einem Tage vorgegangen.

Dieß Buch kam in einem fremden Lande ans Licht, und ward in Rom, unter der Regierung des Pabſtes Sixtus des Fünften, gedruckt, der an Hinrichtungen dieſer Art ein großes Vergnügen fand. Solche Abſcheulichkeiten können ſich zutragen in Gegenden, wo die Unterthanen der Gnade und Ungnade ihrer Regenten, unbedingt, und als Sclaven unterworfen ſind: aber ſolch Zeug von England zu erzählen, von einem Lande, das wegen der Sicherheit der Unterthanen, und wegen der Rechtmäßigkeit, und glücklichen Ordnungen, die in allen gerichtlichen Verhören, ſonderlich wo es auf Tod und Leben ankömmt, in der ganzen Welt berühmt iſt, das war gewiß ein Meiſterſtück von Thorheit unſers Poeten. Denn wenn der Auftritt einer Fabel in einem gewiſſen Lande angegeben wird, ſo müßte doch wenigſtens das Decorum der Geſetze und Gewohnheiten ſo eines Landes beobachtet werden. Wie aber eine ſo jämmerliche Mordgeſchichte, als die erzählte, in England nicht vorgehen kan, ſo iſt auch kein

wahres

wahres Wort an Saunders Erzählung. Die Geſchwornen, die als Whittings Richter über ihn ſaſſen, waren ehrliche und angeſehene Männer dieſer Gegend: wie er ſtarb, erkannte er ſeine Verbrechen, und wenigſtens mit einer anſcheinenden Reue bath er Gott, und den König um Vergebung. *

110. Nach vielen heftigen Scheltreden gegen Cromwell, von welchen ich die Beweiſe nicht einſehen kan, ob ich gleich nicht im Stande bin, ſie durch überzeugende Gründe zu widerlegen, er ſagt: Cromwell habe dem Könige gerathen, ein Geſetz zu machen, daß Perſonen, auch in ihrer Abweſenheit gerichtlich belangt, und unverhört verdammt werden könnten: und daß er ſelbſt der erſte geweſen ſey, an welchem dieſes barbariſche Geſetz ſeine Kraft bewieſen habe. S. 145.

So ein Geſetz iſt in England niemals gemacht worden. Nur das Parlement verfuhr nach ſeiner höchſten Autorität gegen einige Perſonen auf ſolche Art, als ob ſie des Hochverraths überwieſen wären. Kein anderer Gerichtshof hätte auf die Weiſe verfahren können. Cromwell war auch nicht das erſte Opfer dieſer Neuerung, denn ein Jahr vor ſeiner Hinrichtung, war die Gräfinn von Sarum, und ſehr viel andre neben ihr, auf dieſen Fuß verurtheilt, ob ſie gleich erſt, ein Jahr nach ſeinem Tode, den Kopf verlohren.

111. Er giebt verſchiedene Urſachen an, warum der König die Anna von Cleve verſtoßen wollen: aber er verräth in dieſen ſowohl, als vielen andern Puncten eine tiefe Unwiſſenheit in den Geſchichten der damaligen Zeiten. Denn jeder ebend.

* Siehe Theil 1 S. 203. 204.

der weiß, daß der König, von dem erſten Anblicke an, da er ſie ſahe, ſie nicht leiden konnte, und daß er die Ehe niemals mit ihr vollzogen habe.

Man kan ſich bey dieſer Sache nicht wohl lange aufhalten: wenn man aber die Nachricht, die ich von dieſer Sache, aus Urkunden gegeben, mit der Fabel vergleichen will, die Saunders auf gerathe wohl, und ohne Kenntniß damaliger Zeiten geſchrieben, der wird bald ſehen, auf welcher Seite ſich die Wahrheit finde.

S. 140. 112. Er ſagt: Der König habe dem Kaiſer verſprochen, er wollte nicht länger bey dem Smalkaldiſchen Bündniſſe bleiben; aber Cromwell habe des Königs Hand nachgemacht, und dadurch auf Seiten ſeines Herrn dieſes Bündniß verlängert. Der Kaiſer habe es erfahren, dem Könige vorgeworfen, und ihm eine Copey davon überſandt. Der König habe ſeine nachgemachte Handſchrift verläugnet, und auf Cromwellen geworfen, und dieß ſey die Urſache des Falls dieſes Miniſters.

Dieß, glaube ich, iſt einer von Saunders Träumen. Von allen dieſen Dingen ſteht nicht ein Wort in Cromwells Verurtheilung. Ich finde nicht einen Schatten davon in den Briefen, die er an den König ſchrieb, und in welchen er ihn um Vergebung bath: und in dieſen Briefen beantwortet er gleichwohl manche Dinge, die ihm zur Laſt gelegt wurden. Iſt es glaublich, daß er eine ſo verwegne That gewagt hätte, gegen ſo einen König? Konnte der Kaiſer dieſe Schrift in ſeine Hände bekommen, ſo lange der König lebte? Denn man kan auf keine mögliche Mittel kommen, wodurch er, von der Gefangennehmung

des Churfürſten von Sachſen das Original des Schmalkaldiſchen Bündniſſes in ſeine Gewalt bekommen haben könnte: und die Schlacht bey Mühlberg, in welcher der Churfürſt gefangen ward, gieng erſt nach dem Tode des Königs vor.

113. Er ſagt: Als Cromwell enthauptet ward, ließ ſich der König von der Anna von Cleve ſcheiden. S. 148.

Die Eheſcheidung war acht Tage vor Cromwells Hinrichtung von der Convocation entſchieden, und von dem Parlement beſtätiget, und dieß Parlement gieng noch vor Cromwells Tode aus einander.

114. Er ſagt: Der König ließ ihr ſagen, er habe Luſt ſich von ihr ſcheiden zu laſſen, und ob er ſchon in der Verſicherung, daß ſie eine Ketzerinn wäre, härter mit ihr verfahren könnte, ſo wollte er ihr doch, aus Achtung gegen ihre Familie, die Freyheit laſſen, daß ſie ſelbſt eine ihr anſtändige Urſache einer Eheſcheidung erſinnen mögte. Sie kam hierauf den nächſtfolgenden Tag in den Senat (iſt dieß des Königs Geheimer Rath, oder iſt es das Parlement?) und bekannte, ſie wäre vor der Heyrath mit dem Könige ſchon an jemand anders vermählt geweſen: und darauf ward ſie auf Autorität des Parlements, von dem Könige geſchieden, der acht Tage nachher die Catharina Howard zur Gemahlinn nahm. ebend.

In dieſen wenigen Zeilen ſind nicht mehr als ſechs Irrthümer. Denn

a) der König ſandte nicht nach ihr, und hatte auch keine Antwort von ihr, als bis die Eheſcheidungsſentenz wirklich gefället war.

b) Aus dem Originalbericht, den diejenigen,

die der König an ſie geſandt hatte, ihm von Richmond aus abſtatteten, ſiehet man, daß ſie keine Drohungen gegen ſie gebraucht, ſondern ihr bloß, das was geſchehen war, erzählt haben: und ſie ließ ſich daſſelbe gefallen.

c) Während des ganzen Proceſſes wich ſie niemals von Richmond, und machte alſo auch nicht ſolche Erklärung in dem Senat, als Saunders vorgiebt.

d) Sie ſagte nicht, daß ſie an jemand anders verheyrathet ſey, ſondern nur, ſie ſey in ihrer Minderjährigkeit an den Prinzen von Lothringen verſprochen.

e) Das Parlement fällete nicht die Eheſcheidungsſentenz; es beſtätigte nur den Urtheilsſpruch der Convocation.

f) Der König heyrathete die Catharina Howard nicht vor dem 8. Auguſt; und die Eheſcheidungsſentenz war den 10 Julius geſprochen. Dieß war ein Monat, an welchen nur zween Tage fehlten.

S. 149. 115. Er ſagt: *Der König hätte ihr ſieben Monat lang ehelich beygewohnt.*

Zwiſchen ſeiner Heyrath und Eheſcheidung waren nur ſechs Monate: und wie der König mit dieſer Prinzeßinn ſelten in einem Bette ſchlief, ſo hatte man überdem die deutlichſten Beweiſe, daß die Ehe nicht vollzogen war.

116. Er ſagt: *Der König ſandte den Biſchof von Winchester, und den Ritter Heinrich Knevet nach dem Reichstage: dieſe hatten Befehl dem Kaiſer vorzutragen, wie ſehr der König wünſchte, mit dem Römiſchen Stuhle wieder ausgeſöhnt zu werden.* Saunders ſetzt hinzu: *ſein Gewiſſen quälete ihn: weil aber der König ſeine vorigen Verbrechen*

nicht

nicht bekennen noch büßen, noch die Kirchengüter heraus geben wollte, ſo ward nichts daraus.

Dieß iſt eine andere Ausſchmückung ſeiner Fabel, und beweiſet weiter nichts als den Witz des Dichters. Der König war, ſo lange er lebte, unveränderlich in dem Abſcheu, den er gegen den Römiſchen Stuhl hatte: und die von der päbſtlichen Parthey konnten ſich nicht anders als durch die größte, und bis zur Affection getriebene Gefälligkeit, in Abſicht auf dieſen Punct, in gutem Credit bey dem Könige erhalten. Gardiner war bey dem Könige beſchuldiget, daß er auf dem Reichstage in einiger Verbindung mit dem päbſtlichen Legaten wäre, und ließ deswegen den Mann, der unſchuldiger Weiſe dieß Geheimniß entdeckt hatte, als einen Verläumder ins Gefängniß werfen. Gardiner gab vor, daß ſo ein Vorgeben eine Verſchwörung gegen ihm wäre, dadurch man ihn zu ſtürzen gedächte. Brauchte er ſo einer ängſtlichen Vertheidigung, wenn ihm der König nur einigermaßen den Auftrag gegeben hätte, ſich in ſo einem Tractat, als Saunders vorgiebt, einzulaſſen?

117. Er macht eine ausgedehnte Ausſchweifung über den Königlichen Titel von Irrland, den der König angenommen hatte, und will darthun, daß die Engliſchen Könige Irrland nicht anders, als ein päbſtliches Geſchenk beſäßen. S. 153.

Saunders zeigt hier ſeine Klauen: er wollte in Irrland die Fahne des Aufruhrs aufſtecken, und das Recht, das die Königinn daran hatte, vernichten. Er geſtehet ein, daß die Krone von England, unter dem Titel: Herr von Irrland, dieſes Königreich ſeit vierhundert Jahren beſeſſen: und wenn ein ſo langer Beſitz nicht einen recht-

mäßigen Titel, und eine Verjährung gegen alle andere Arten von Anſprüchen geben kan, ſo werden gewiß alle Königliche Familien der Chriſtenheit ſich nach Beweiſen umſehen müſſen, warum ſie ihre Kronen mit Recht tragen. Allein ſagt er, Irrland war dem Könige Heinrich dem II. von dem Pabſte geſchenkt: und gleichwohl bekennet er, daß dieſer König ſchon einen großen Theil gedachter Inſel erobert habe, ehe ihn Hadrian der Vierte dieß Geſchenk machte. Heinrich II. hatte gewiß ein eben ſo gutes Recht Irrland zu erobern, als Hadrian IV. Recht hatte, ihm daſſelbe zu ſchenken: der König ließ ſich zwar den Schenkungsbrief des Pabſtes gefallen, allein dieſer konnte kein Einwurf gegen ſeine eigene Rechte ſeyn; denn Dinge, die durch einen offenbaren Fehler und auf einen augenſcheinlichen Irrthum erzwungen oder geſchenkt ſind, verliehren alle Kraft in den Rechten, ſo bald dieſer Irrthum, oder dieſer Hauptfehler entdeckt iſt. Wie alſo der Aberglaube damaliger Zeiten in den Schenkungsbriefen der Päbſte eine große Hülfe fand, gewiſſe Rechtsanſprüche auszuführen, ſo iſt es kein Wunder, daß ſich die Könige dieſer Hülfe bedienten: aber es wäre ein Wunder, wenn ſie die Autorität des Pabſtes noch gelten ließen, ſo bald dieſes tückiſche Gaukelſpiel von allen eingeſehen ward.

S: 162. 118. Hierauf macht Saunders eine beiſſende und unverſchämte Satire über die Königinn Eliſabeth, weil ſie den Titel Beſchützerinn des Glaubens angenommen. Er macht eine bittere Beſchreibung der Auflagen, womit Heinrich ſeine Unterthanen die letztern Jahre ſeiner Regierung gedrückt. Ich geſtehe es, daß das Betragen dieſes Königs in manchen einzeln Umſtänden nicht

zu entſchuldigen iſt: aber auch unter den Vorwürfen, womit ihn Saunders antaſtet, ſind ſehr viele, denen es an hinlänglichen Beweiſen fehlet, und die bloß auf ſein Wort beruhen: und wie viel Glaubwürdigkeit daſſelbe verdiene, das haben wir bisher aus ziemlich vielen Stellen geſehen. Er hält ſich in langweiligen Betrachtungen über die Unglücksfälle des Herzogs von Norfolk, und anderer Perſonen auf, die dem Könige zu ſeiner Eheſcheidung behülflich, und in den übrigen Handlungen ſeines Lebens gefällig waren: er ſchließt, alle dieſe Widerwärtigkeiten ſeyn Wirkungen eines Fluchs geweſen, den der Himmel auf dieſen König, auf alle ſeine Thaten, und auf alle ſeine Helfer fallen ließ: wie aber dieſer ganze Schluß unrichtig iſt, ſo vergißt er auch eine Erwähnung der edlen Häuſer zu thun, die zu dieſer Zeit anfiengen zu ſteigen, und ſich von da an in den größten Würden erhalten haben: Z. E. die Seymours, von denen die Herzoge von Sommerſet herſtammen: die Paulets, das Stammhaus der Marquis von Winchester; die Ruſſels, Wriotheslys, Herberts, Riches und Cromwells, von welchen die Grafen von Bedford, Southampton, Pembroke, Eſſex und Ardglaß entſprungen ſind; die Browes, Paters, Pagets, Norths und Mountagues, von welchen die Vicomten von Mountague, die Barons Peter, Paget, North und Mountague herkommen. Dieſe Familien haben nunmehr anderthalb Jahrhundert in den größten Reichthümern und Ehrenſtellen geblühet; und nur eine einzige derſelben iſt ſeit kurzen in der männlichen Linie verloſchen: aber die weiblichen Nachkommen ſind noch in den vornehmſten und älteſten Fami-

lien mit eingewebt. Saunders Anmerkung iſt alſo falſch, und ſein Schluß unrichtig.

S. 164. 119. Er ſagt: Wie der König eine Abnahme ſeiner Kräfte zu fühlen anfieng, gerieth er von neuen auf die Gedanken, ſich mit der Römiſchen Kirche auszuſöhnen; einer ſeiner Biſchöfe, dem er ſie eröfnete, gab ihm eine ſchmeichelhafte Antwort. Allein Gardiner drang darauf, daß ein Parlement in dieſer Abſicht zuſammen beruffen werden mögte: der König mögte inzwiſchen zur Beruhigung ſeines Gewiſſens ein Gelübde ablegen, daß er an dieſer Ausſöhnung mit Ernſt arbeiten wollte: und Gott würde ſich bey ſeinen zunehmenden Schwachheiten ſeine edle Geſinnungen gefallen laſſen, und den Entſchluß für die That annehmen. Aber einige ſeiner Hofbedienten, die ihm näher kamen, und die ſo eine Verſöhnung ſehr furchten, weil ſie, wenn ſie zu Stande käme, die entwandten Güter der Kirche wieder heraus geben müßten, hielten den König von der Erfüllung ſeines Entwurfes ab: und daraus ſchließt Saunders, daß der König in allen dieſen Verhandlungen gegen ſein Gewiſſen geſündiget, und alſo die Sünde wider den heiligen Geiſt begangen habe.

Ich will dieſe theologiſche Beſchreibung der Sünde wider den heiligen Geiſt itzt nicht prüfen: ich habe es itzt nicht mit Saunders Gottesgelehrſamkeit, ſondern mit ſeiner Hiſtorie zu thun: wiewohl es wäre ſehr leicht zu beweiſen, daß er in beyden ſich gleich iſt. Was aber dieſe letztere Begebenheit betrift, ſo iſt die ein leerer Traum. Saunders giebt nicht den geringſten Beweis davon an, und unter der Regierung der Königinn

Maria

Maria ließ ſich Gardiner niemals etwas von dieſem Vorfalle verlauten; und gleichwohl hätte derſelbe ſehr viel zum Credit des Papſtthums, und zur Rettung der eigenen Ehre des Gardiners beygetragen: denn dem warf man oft ſeine übertriebene Gefälligkeiten gegen den König vor, und dieſe Reue des Königs, und ſein dabey gegebener Rath hätte ihm doch eine vortrefliche Antwort in den Mund gelegt. Aber die Fabel ſelbſt wird auf die Art erzählt, daß man die Erdichtung derſelben gleich deutlich ſehen muß. Dar Parlement war während der Krankheit des Königs noch wirklich verſammlet, und ward erſt durch ſeinen Tod geendigt: aber ſo ein Vortrag ward in demſelben nicht gemacht. Der König zerſtörte vielmehr die größte Hofnung der päbſtiſchen Parthey: die gründete ſich auf die Größe des Herzogs von Norfolk, und der ward ſelbſt den Tag vorher, ehe der König ſtarb, als ein Verräther zum Tode verdammt. Noch iſt anzumerken, daß Saunders dieſe Unterredung des Königs mit dem Gardiner nach dem Fall des Herzogs, und den Tod ſeines Sohnes ſetzt, und zwiſchen dieſem, und dem Tode des Königs ſelbſt verfloſſen nur neun Tage: und überdem hatte Gardiner die Gnade und das Zutrauen des Königs lange vor ſeinem Tode gänzlich verlohren.

120. Er ſagt: **Damit es doch nicht das Anſehn haben mögte, als habe der König in ſeinem ganzen Leben nie etwas Gutes gethan, ſo ſtiftete er noch auf ſeinem Todbette das Chriſtkirchenhoſpital in London: und dieß war die einzige Erſetzung für alle Klöſter und Kirchen, die er zerſtört und geplündert hatte.** S. 166.

Hätte ich nicht ſchon zu wiederholtenmalen die

Gabe, die unverſchämteſten Lügen zu wagen, an Saunders bewieſen, ſo hätte ich hier eine gute Gelegenheit dazu gehabt. Ich nehme mir nicht vor, den König gänzlich zu rechtfertigen, noch zu behaupten, daß er hier das gethan habe, was er habe thun ſollen: aber es iſt doch ganz unbegreiflich unverſchämt, wenn man die Stirn hat, Dinge zu leugnen, die ganz England weiß. Er ſtiftete ſechs Bisthümer, er wies in vierzehen Bisthümern Einkünfte an, zum Unterhalt der Dechante, Domherrn, und aller andern Bedienten einer Cathedralkirche, nemlich in Canterbury, Wincheſter, Durham, Ely, Norwich, Rocheſter, Worceſter und Carliſle: desgleichen zu Weſtmünſter, Cheſter, Oxford, Gloceſter, Peterborough und Briſtol, wo er auch Bisthümer anlegte. Er ſtiftete Schulen zu Burton, Canterbury, Coventry, Worceſter ꝛc. Das Collegium der heil. Dreyeinigkeit in Cambridge, das gewiß eine der edelſten Stiftungen in der Welt iſt, rührt von ihm her, als dem Stifter, der es auch mit großen Einkünften verſehen hat. Auf beyden Univerſitäten ſorgte er für neue Lehrer in der Griechiſchen und Hebräiſchen Sprache der Rechtgelehrſamkeit, der Arzneykunſt und der Theologie, und wies ihnen reichliche Einkünfte an. Welche Ehrentitel iſt man alſo dem Saunders ſchuldig, wenn er behauptet, das einzige Hoſpital von der Chriſtkirche ſey die ganze Erſtattung, die dieſer König für die Kirchenländereyen gethan habe?

ebend. 121. Er giebt einen Character von dem Könige, der ſich zu ſeiner Hiſtorie ſehr wohl ſchickt. Er treibt ſeine Bosheit bis ins Lächerliche. Er ſagt unter andern: Der König beförderte alle-

zeit

zeit gelehrte Biſchöfe, ausgenommen Cranmern, den erhob er zum Kuppler ſeiner Lüſte.

Cranmer war unſtreitig gelehrter, als alle Ertzbiſchöfe, die vor ihm in Canterbury geſeſſen. Seine Schriften ſind davon der beſte Beweiß. Tonſtal war gelehrt, und Gardiner gleichfals war nicht unwiſſend: vergleicht man aber Cranmers Buch von dem Sacrament mit demjenigen, was dieſe beyden über eben dieſe Sache geſchrieben, ſo findet ſich auf Cranmers Seite eine ſo vorzügliche und gründliche Gelehrſamkeit, daß ein jeder, der nur etwas Einſicht und Rechtſchaffenheit beſitzt, für ihn das vortheilhafteſte Urtheil fällen muß.

122. Er ſagt: Wie ſich der König dem Tode nahe fühlte, foderte er einen Becher voll weißen Wein, und ſagte dabey zu einem, der nahe bey ihm ſtund: Wir haben alles verlohren: Er rief oftmals aus: Mönche! Mönche, und ſo ſtarb er. S. 170.

So mußte ſich die Fabel endigen, wie ſie bisher geſponnen war: ohne den geringſten Beweiß, ohne Anſchein von Wahrheit. Die Art ſeines Todes iſt bereits erzählt, und ich brauche bey dieſer Erdichtung mich nicht aufzuhalten.

123. Er ſagt: Der König machte ein Teſtament, in welchem er, nach erbloſen Abſterben ſeiner drey Kinder, ſeine rechtmäßigen Erben zu Thronfolgern ernannte, und befahl, daß ſein Sohn in der Römiſchen Religion erzogen werden ſollte. Allein dieß Teſtament ward unterdrückt, und ein anders untergeſchoben, durch welches die Linie von Schottland von der Krone ausgeſchloſſen und ſein Sohn als ein Ketzer erzogen ward. S. 172.

Von ſo einem Teſtamente hat man niemals gehört. Unter der Regierung der Königinn Eliſabeth wurden oft, in Abſicht auf die Thronfolge, die heftigſten Debatten rege. Allein die Freunde der Schottiſchen Linie haben ſo ein Teſtament nie angeführt, und doch hätte daſſelbe, wenn es wahr geweſen wäre, den ganzen Streit mit einem male entſchieden. Man ſagte zwar, daß das Teſtament, welches man als den letzten Willen des Königs bekannt machte, nicht eigenhändig von ihm unterſchrieben, noch auf ſein Befehl unterſiegelt wäre, aber niemals gab man vor, daß ein anderes Teſtament gemacht wäre: alſo iſt dieſes ganze Vorgeben nichts, als ein Betrug des Saunders.

Beſchluß.

Ich endige hiemit meine Anmerkungen über Sanders Geſchichte. Hoffentlich habe ich mehr geſagt, als nothwendig war zu einem Beweiſe, daß er ein Schriftſteller ſey von ſchlechten Credit, und daß ſein Buch keinen Glauben verdiene. Er war nicht allein mit allen öffentlichen Staatsangelegenheitē und Verhandlungen, gedruckten Statuten, und zuverläßigen Regiſtern damaliger Zeiten ganz unbekannt, ſondern überdem ein Menſch, der mit der unverſchämteſten Kühnheit, die gröbſten und boshafteſten Lügen, die in ein menſchliches Gehirn fallen können, behauptete. Ich habe mich um die Fehler, die er in der Zeitrechnung begeht, wenig bekümmert, denn in der Abſicht ſteht faſt nicht eine Begebenheit an ihrem rechten Ort und in der Ordnung, wie ſie vorgegangen: ich habe mich nicht bey allen denen Stellen aufgehalten, die er ohne Beweis, und ohne

die geringſte Wahrſcheinlichkeit geſchrieben: denn wie ich dergleichen, ohne förmliche Widerlegungen, nur ſchlechterdings hätte verneinen müſſen, ſo waren auch ihrer ſo viel, daß ich nicht Luſt hatte, faſt das ganze Buch abzuſchreiben, wenn ich ſie alle hätte zergliedern wollen. Ich habe alſo bloß die Stellen ausgeſondert, die ich in meiner Geſchichte ſelbſt als falſch bewieſen hatte: und dieſe ſind ſchon ſo viel an der Zahl, und ſo wichtig, daß ich verſichert bin, daß Saunders Credit und die Glaubwürdigkeit ſeines Buchs, das die Welt nur zu lange hintergangen hat, hinlänglich beſtimmt iſt. Und die Anmerkungen über den erſten Theil dieſes Werks, werden hoffentlich dem Leſer den Eindruck benehmen, den ihm vielleicht der andre, und die Geſchichte der folgenden Regierungen hätten können beygebracht haben. So bald es aber möglich ſeyn wird, werde ich ſelbſt eine richtige Vorſtellung davon geben.

Meine Zeit wird inzwiſchen wohl angewandt, und meine Bemühungen reichlich belohnt ſeyn, wenn meine Arbeit die glückliche Wirkung hat, daß ſie die ungerechten Vorurtheile, gegen die Religionsänderung, oder den Anfang derſelben, die ſich bey manchen eingeſchlichen haben, widerlegt. Saunders und verſchiedene andere Schriftſteller, die ſich durch ſein ungegründetes Anſehen verblenden laſſen, haben die Reformation der Welt in ſo häßlichen Farben vorgemahlt, daß man ſie freylich nicht mit großer Ehrerbietung anſehen konnte.

Inzwiſchen war dieß Werk an ſich ſelbſt ſo gut, es ward mit ſo vieler Vernunft unternommen, mit ſo vieler Sorgfalt getrieben, mit ſo viel Klugheit behandelt und mit ſolcher Mäßigung ausgeführt, daß die Feinde deſſelben, die es ſchimpfen und verächtlich vorſtellen wollten, nothwendig Vorurtheile gegen daſſelbe ins Feld ſtellen

muß-

mußten. Denn wenn Perſonen, die ein redliches Herz und einen gründlichen Verſtand beſitzen, daſſelbe ohne Vorurtheile und mit Nachdenken prüfen, ſo wiſſen ſelbſt die Feinde, wo die Wahrheit liege, und für welche Seite ſich die Schrift ſo wohl, als die beſten Alter der erſten Kirche erklären. Allein man fand nicht rathſam eine ſo wichtige Frage, auf einen ſo zweifelhaften und gefährlichen Ausgang ankommen zu laſſen: man fand, daß es weit ſichrer wäre, den Anfang dieſer heilſamen Reformation zu läſtern und die Urheber derſelben durch leicht verſtandene Vorurtheile und Verläumdungen verächtlich zu machen. Man bildete ſich ein, wenn das Volk auf dieſe Art erſt eingenommen wäre, ſo würde es gegen dieſe Veränderungen weit leichter, als durch Schlüſſe und Beweiſe aufgebracht werden.

Die Engliſche Kirche iſt von den größten Männern mehr als einmal gerechtfertigt; der gelehrte Dr. Stillingfleet, den ſeine Schriften bey allen die Redlichkeit und Wiſſenſchaften lieben, unſterblich machen werden, hat dieſe Rechtfertigung auf eine ausführlichere und vollkommenere Art zu Stande gebracht: ich habe geglaubt, daß eine Geſchichte der erſten Zeiten der Engliſchen Reformation dieſer Kirche nicht unnütz ſeyn würde, ob gleich ſo ein Werk weniger tiefſinnig iſt, als die Arbeiten der vorgedachten gelehrten Männer. Ich habe mich, in Hofnung, daß ich einige Fähigkeit dazu beſäße, mit ſo einer Geſchichte beſchäftiget, und ihr die Ruhe und die Kräfte gewidmet, die es Gott gefallen hat, mir zu verleihen. Und wenn diejenigen, die dieſe Geſchichte leſen, nur ihre Vorurtheile ablegen, und die Verhandelungen, die ihnen vorgelegt worden, in ihrem wahren Lichte anſehen, ſo habe ich den Endzweck erreicht, den ich mir dabey vorgeſetzt habe.

Die Wahrheiten der Religion verlangen keine Hülfe von dem Vater der Lügen. Eine Religion, die auf Falſchheit und Betrügereyen gegründet iſt, muß durch eben dieſe Mittel geſtürzt werden: und ſo freylich kan Saunders Buch zu den Abſichten der Kirche nützlich ſeyn, die ihre Größe allezeit auf ſolche Denkmale, als die Schenkung des Conſtantins, die Decretaten u. d. gl. gebauet hat. Ich gedenke nicht der ungeheuren Menge von Wunderwerken, und Erſcheinungen, und Geſichtern, die ganze Jahrhunderte hindurch vortheilhaft gebraucht ſind, und deren ſich nunmehr auch diejenigen ihrer Schriftſteller ſchämen, die eben nicht nach dem Ruhm der Aufrichtigkeit ſtreben. Die Religionsverbeſſerung war ein Werk des Lichts, und braucht zu ihrer Vertheidigung keiner Künſte der Finſterniß. Eine völlige und deutliche Erzählung der Begebenheiten damaliger Zeiten iſt ihre Schutzſchrift, ſo wohl als ihre Hiſtorie. Man hat hier keiner Künſte, ſondern nur des Fleißes und der Aufrichtigkeit nöthig, alle Ueberbleibſel damaliger Zeiten zu ſammlen, und ſie in einer richtigen Ordnung zu verbinden.

Ich fange nun an vorwärts auf den nächſten und auch den beſten Theil dieſes Werks zu ſehen, da wir, unter der nächſten Regierung die geſchäftigen Bemühungen derjenigen antreffen, die an der Erneurung der Religion arbeiteten. Die darauf folgende Regierung giebt einen betrübten Anblick. Das Werk fiel in Trümmern, und die Urheber deſſelben in Aſche, aber das Feuer, das ſie verzehrte, breitete vielmehr das Licht aus, das ſie angezündet hatten, als daß es daſſelbe verlöſchte: was die Fabel von dem Phönix erzählt, wird in unſerer Kirche wahr befunden: ſie ſtieg glänzend aus der Aſche, in welcher ſie verzehrt zu ſeyn ſchien, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Anmer-

Anmerkungen über Saunders und Riſhton.

Zweyter Abſchnitt.

Man hat die Anmerkung gemacht, daß Diebe durch eine lange Gewohnheit in ihrer übelen Lebensart ſo verliebt werden, daß ſie das Stehlen nicht laſſen können, wenn ſie gleich keinen Vortheil dabey finden, und daß ſie ihre Hände damit beſchäftigen müſſen, ſollte es auch nur deswegen geſchehen, damit ſie dieſe unglückliche Künſte und Griffe nicht verliehren. Eben ſo geht es den Lügnern. Sie erlangen durch eine lange Gewohnheit eine ſo verächtliche Fertigkeit, daß ſie in den gemeinſten Vorfällen des Lebens die Wahrheit nicht mehr ſagen können, wenn auch dieſelbe ihren Abſichten weit vortheilhafter ſeyn ſollte, als die Lügen ſelbſt. Saunders kan uns hievon ein Exempel ſeyn: Verläumdungen und Lügen ſind ihm ſo natürlich, daß er ſie oft für nichts, ohne Urſache und Abſichten ausſtößt, bloß damit er ſein Handwerk fortſetze, das er ſo lange getrieben, und daß er nicht mehr ablegen kan, noch will. Er ſchrieb unſere Geſchichte, bloß auf guten Glauben desjenigen, was man ihm erzählte: er gab ſich ferner keine Mühe, und zog nicht die geringſten Nachrichten ein, auch von den bekannteſten und gleichgültigſten Dingen. Aber er war nicht gänzlich damit zufrieden, daß er das elendeſte Geſchwätz niederſchrieb; er wollte ſeinen Witz in der Verſchönerung deſſelben beweiſen, und erdichtete ein

ein politiſches Gebäude und einen Entwurf von Regierung, der ſich zu den Nachrichten, die man ihm vorgelogen, und zu ſeiner eigenen Bosheit am beſten ſchickte. Sein Werk iſt durchaus einförmig und ſich vollkommen ähnlich; und wie wir in den vorhergehenden Anmerkungen überflüßig ſeine Unwiſſenheit und Unredlichkeit, in Abſicht auf des Königs Heinrichs Regierung gewieſen haben; ſo will ich nun den übrigen Theil ſeines Buchs zergliedern, und die Unverſchämtheit des Verfaſſers dem unpartheyiſchen Leſer in ſeiner völligen Blöße darſtellen. Es ſcheint, er habe bey dem Aufſatze ſeines Werks keine andere Abſicht gehabt, als die Schwäche und Leichtgläubigkeit derjenigen zu hintergehen, die, wie er wußte, geneigt ſind, alles dasjenige begierig anzunehmen und zu glauben, was nur irgend dienen kan, die Reformation von England anzuſchwärzen, dieſe Reformation, die ihnen äuſſerſt verhaßt iſt, und gegen welche ſie mit den gröbſten Vorurtheilen eingenommen ſind: weil ein Feld, daß ſie ſo oft abgeerndtet, und mit deſſen Beraubung ſie ſich ſelbſt bereichert haben, ihnen nicht mehr zu Gebothe ſtehet. Ihr ſchnöder Eigennutzen verbindet ſie alſo, alle nur erſinnliche Mittel anzuwenden, wodurch eine, ihnen ſo fatale Veränderung nur immer verhaßt und ſchimpflich vorgeſtellt werden kan. Wie aber, unerachtet aller ihrer boshaften und heimlichen Anſchläge, ſo wohl als öffentlicher Angriffe, die Reformation dieſer Kirche bisher triumphirt, ſo können wir auch hoffen, daß die Hiſtorie derſelben, unerachtet aller Lügen und Verläumdungen, die gegen dieſelbe ausgeſtoſſen ſind, und womit man ſie der Welt unter den ſchwärzeſten und gehäßigſten Farben vorſtellen wollen, inskünftige beſſer werden verſtanden werden.

S. 167. 1. Saunders ſagt: der König Eduard war in dem neunten Jahre ſeines Alters, als er zur Krone gelangte.

Dieſer chronologiſche Fehler iſt an ſich eine Kleinigkeit: aber er zeigt gleichwohl wie wenig Saunders dasjenige überlegte, was er ſchrieb, da er ſich in einer ſo bekannten Sache, als das Alter des Königs iſt, um ein Jahr verrechnet. Eduard VI. war den 12. October 1537. gebohren, und alſo im Jenner 1547. in dem 10. Jahre ſeines Alters.

ebend. 2. Er ſagt: Eduard ward nicht allein zum Könige von England und Irrland ausgerufen, ſondern auch zum oberſten Haupte der Kirche gemacht. Hierauf macht er eine Ausſchweifung, und zeigt, wie wenig Fähigkeit ein Kind zu ſo einer Autorität beſitzen könne.

Sollte man aus dieſen Ausdrücken nicht ſchlieſſen, der König ſey durch eine eigene und beſondere neue Acte zum oberſten Haupt der Kirche gemacht, und dieſer Titel ſey nicht ein Zuſatz, oder ein Anhang ſeines Königlichen Titels geweſen? Aber an ſo einer Acte war nicht gedacht. Die Supremacie war einmal der Krone angehenkt, alſo gieng eine mit der andern unzertrennlich fort: und da dieſe Supremacie bloß eine bürgerliche oder weltliche Herrſchaft iſt, ſo konnte ſie während der Minderjahrigkeit des Königs, von ſeinen Vormündern eben ſowohl adminiſtiret werden, als die übrigen Rechte ſeiner Krone.

S. 177. 3. Er ſagt: Der Graf von Bedford habe ſich ſelbſt zum Herzog von Sommerſet gemacht.

Dieſe Erhebung geſchahe auf Befehl des ganzen Geheimen Raths, und zwar nach dem Willen des Königs Heinrichs, der durch die zuver-

verläßigſten Zeugen bewieſen war: und da dieſer König den Executoren ſeines Teſtaments aufgetragen hatte, ſeine Abſichten und Entwürfe zu Stande zu bringen, ſo war die Erhebung des Herzogs von Sommerſets einer dieſer Entwürfe.

4. Er ſagt: Der Herzog von Sommerſet machte ſich ſelbſt zum alleinigen Gouverneur des Königs und zum Protector; niemand unterſtund ſich öffentlich ſich ihm zu widerſetzen, ausgenommen Wriothesly, den der König Heinrich auf ſeinem Todbette zum Lord Großcanzler von England gemacht hatte.

Der Protector erhielt dieſe hohe Würde durch die einſtimmige Bewilligung des ganzen Geheimen Raths; der Lord Großcanzler gab ſeine Stimme mit dazu, und druckte das Siegel auf das Patent, das noch itzt im Original vorhanden iſt: denn ob er ſchon anfänglich einige Einwendungen dagegen machte, ſo verband er ſich doch hernach mit den übrigen Miniſtern, und genehmigte dieſe Erhebung. Er ward von Heinrich nicht auf ſeinem Todbette, ſondern zwey ganzer Jahre vor ſeinem Tode zum Lord Großcanzler gemacht.

5. Er ſagt: Den 27. Hornung, zween Tage vor der Krönung des Königs, beredete der Protector den König, daß er eine Menge von neuen Pairs machte. Dieſe alle waren Ketzer, ausgenommen Dudley, Graf von Warwick. ebend.

Saunders will mit dieſer prahleriſchen Genauigkeit dem Leſer weis machen, er habe die Zeitfolge und auch die geringſten Umſtände mit der Vorſichtigkeit geprüft, die einem Geſchichtſchreiber gebühret. Vielleicht dachte er aber nicht, daß jemand nach ihm kommen und ſein Werk prüfen würde. Nach ſeiner Angabe müßte der König

den 1. Merz gekrönet ſeyn: aber dieſe Krönung gieng den 20. Hornung vor ſich, und vier Tage vorher, nemlich den 16. wurden die neuen Pairs gemacht. Sie waren nicht alle Ketzer: und Saunders wollte vergeſſen, daß Wriothesly bey dieſer Gelegenheit zum Grafen von Southampton gemacht ward: in der Folge will uns Saunders zu verſtehen geben, als ob dieß bey einer andern Gelegenheit geſchehen ſey. Aber alle dieſe neuen Erhebungen und Adelsbriefe waren ſchon vom Könige Heinrich beſchloſſen, und nach Maaßgebung ſeines Teſtaments ausgefertigt.

ebend. 6. Er ſagt: Wriothesly ward gezwungen ſein Amt niederzulegen, und er und der Graf von Arundel wurden bloß deswegen aus dem Geheimen Rath geſtoßen, weil ſie Catholiken waren.

Die Religion hatte mit Wriotheslys Abſetzung nichts zu ſchaffen. Er hatte, ohne Wiſſen und Willen des Geheimen Raths das große Siegel auf ein Patent gedruckt, das nach einem unterſchriebenen und beſiegelten Gutachten der Richter wider das Geſetz war. Er ſelbſt erkannte die Rechtmäßigkeit der Sentenz, die ihn aus dem Geheimen Rathe ſtieß. Der Graf von Arundel ward nichts weniger als abgeſetzt: in eben dem Patent, durch welches dem Protector ſeine hohe Würde übertragen ward, und das nach der Abſetzung des Canzlers ausgefertiget wurde, ſteht Arundel mit unter den unterſchriebenen Miniſtern.

S. 179. 7. Er ſagt: Der Protector wollte die Cleriſey durchaus zwingen, ſich in allen Dingen den Befehlen des Königs zu unterwerfen; und darauf giebt er den Aufſatz, den der König an Cranmern geſchrieben.

Alles dieß war nichts als eine Fortſetzung desjenigen

jenigen, was der König Heinrich bereits angefangen hatte: und die ganze Cleriſey, den theuren Bonner ſelbſt nicht ausgenommen, hatte ſich ſchon dieſen Einrichtungen lange unterworfen. Dieß war alſo nicht eine Neuerung des Protectors, ſondern nur eine Erneuerung der biſchöflichen Patente in dem Namen des neuen Königs. Es war auch kein Theil der Reformation, ſondern nur ein Mittel, die Päbſtiſchen Biſchöfe in Zaum zu halten, und eben dieß Mittel ward auch bald hernach wieder bey Seite gelegt. Der angebliche Brief des Königs Eduards an Cranmern, iſt der Eingang des Patents, das dieſer Erzbiſchof erhielt. So unbekannt ſind dieſem Schriftſteller die Umſtände der Dinge, die wirklich etwas zum Vortheil ſeiner Sache beytragen könnten.

8. Er ſagt: Eines der erſten Dinge, die der neue Protector unternahm, war dieſes, daß er alles Predigen verboth, und allen Biſchöfen und Predigern Stillſchweigen auflegte; ſo, daß niemand predigen durfte, als bloß die Lutheraner und Zwinglianer. S. 186.

Die erſte Verordnung, die unter des Königs Namen erſchien, befahl allen Biſchöfen, wenigſtens viermal des Jahres, in ihren Diocöſen zu predigen, und gelehrte Capläne zu halten, die Fähigkeiten zum predigen beſäßen, und ſich auch oft darinn übten. So verhielt ſich die Sache in dem erſten Jahre dieſer Regierung. Im Anfange des zweyten, und auf vorgängige Klage, daß einige Prediger zu unbeſonnen handelten, ergieng ein Ausruf, daß niemand ohne Erlaubniß des Königs, oder des Erzbiſchofs, oder des Biſchofs der Diocöſe predigen ſollte, ausgenommen die Pfarrer in ihren eigenen Pfarren. Nachher ward,

doch auf eine ganz kurze Zeit, alles Predigen gänzlich unterſagt, ſo lange nemlich, bis die Liturgie, an welcher damals gearbeitet wurde, fertig wäre. Dieß Verboth gieng beyde Partheyen an, und die Verordnung war allgemein und ohne Ausnahme. So falſch hat Saunders dieſen Umſtand vorgeſtellt: man ſollte glauben, er habe aus Unwiſſenheit dasjenige, was unter der Regierung der Königinn Maria vorgieng, in dem Zeitraum des Königs Eduards geſetzt; denn ſo bald Maria den Thron beſtieg, verboth ſie allen Predigern die Canzeln, ausgenommen denen, welchen Gardiner unter dem großen Siegel die Erlaubniß dazu ausgefertiget hätte.

9. Er ſagt: Latimer war vom Könige Heinrich aus dem Biſchöflichen Sitze von Worceſter, wegen eines Verdachts der Ketzerey geſtoßen.

Latimer legte das Bisthum freywillig nieder, ſo bald die Acte der ſechs Artikel durchdrang. Er war in ſeinem Gewiſſen überzeugt, er könne ſich derſelben nicht unterwerfen.

S. 182. 10. Er ſagt: Der Protector gab Cox und Cheek dem Könige zu Lehrern, damit dieſelben dieſem jungen Herrn mit ketzeriſchen Lehren vergiften mögten.

Der König Heinrich hatte ſchon drey Jahre vor ſeinem Tode, ſeinen Sohn dieſen Männern zum Unterricht übergeben. Eduard ſelbſt verſichert uns dieſes in ſeinem Journale.

S. 184. 11. Er ſagt: Die Vorſteher der Collegien wurden abgeſetzt, und denen Catholiſchen Prieſtern alles Predigen verbothen.

Ich finde nicht, daß irgend ein Vorſteher eines Collegii der beyden Univerſitäten abgeſetzt ſey: denn ob dieſelben gleich dem alten Aberglauben im

Herzen

Herzen ergeben waren, ſo liebten ſie doch ihre Einkünfte und Bequemlichkeiten noch mehr. Und die ganze Cleriſey war überhaupt ſo geſchmeidig, und gab in allen Dingen mit ſolcher Gefälligkeit nach, daß man Mühe hatte, einen Vorwand zur Abſetzung des Gardiners und Bonners zu finden. Allen Prieſtern ſtund, eine ſehr kurze Zeit ausgenommen, ihre Canzel vollkommen frey und offen.

12. Er ſagt: Sie beſchreyen die Scholaſtiſche Theologie des Petrus Lombardus, des Thomas von Aquino und Scotus, und ſo trieben ſie alle Gelehrſamkeit aus den Schulen. ebend.

Sie konnten ihre Spöttereyen über dieſe thörigte Grillen nicht weiter treiben, als es Erasmus, Thomas More, und viel andere Catholiſche Schriftſteller vor ihnen gethan hatten: die hatten ihre Verachtung gegen dieſe Art von Theologie ſo lebhaft entdeckt, daß es kein Wunder war, daß ihr Anſehen bey jederman fiel. Die Scholaſtiker hatten durch einen Wuſt finſterer und barbariſcher Regeln und Kunſtworte die Glaubensartikel ſo verwirret, und durch einen gewiſſen Anſchein von Wiſſenſchaft, da doch nichts hinter war, die Welt ſo betrogen: ſie hatten unter dem Vorwande, die Religion deutlicher vorzuſtellen, ſie ſo verunſtaltet, daß ihre ganze Theologie ekelhaft und lächerlich dadurch geworden war.

13. Er ſagt: Bucer und Peter Martyr, die aus Deutſchland herüber berufen waren, verderbten die Univerſitäten, und unterhielten die Jugend mit Reden über die ewige Gnadenwahl, über die unvermeidliche Verwerfung, und eine fatale Nothwendigkeit aller Dinge. S. 186.

Dieſe Dinge wurden ſo wenig zu viel getrieben, als vielmehr in einem der Religionsartikel

ein gar zu genaues und vorwitziges Grübeln in dieſe tiefen Glaubenspuncte, durch einen Königlichen Befehl verbothen wird. Bucer und Martyr predigten mehrentheils über anders nichts, als über die Meſſe, und die andern falſchen Lehren des Päbſtlichen Gottesdienſtes. Sie erklärten die Lehre des heil. Auguſtins von der Gnade, aber ich finde nicht, daß ſie ſich mit der Reprobation jemals abgegeben haben.

S. 190. 14. Nach einer langen Scheltrede, die für ein Stück ſeines Witzes und ſeiner Dichtkunſt angeſehen werden kan, ſagt er: Bucer hatte Luſt ein Jude zu werden, wie er denn von jüdiſchen Eltern abſtammete: und der Lord Payet hatte ihn einmal ſagen gehört, daß die körperliche Gegenwart in der Schrift ſo klar gelehrt werde, daß ſie niemand leugnen könne, der das Evangelium glaube; was aber ihn ſelbſt beträfe, ſo glaube er von allen, was in dem neuen Teſtament von unſerm Erlöſer geſagt würde, nicht das geringſte.

Dieß iſt ein Beweis der Saunderſchen Ehrlichkeit, ſo groß als er nur gefunden werden kan. So lange Bucer lebte, hat keiner ſeiner Feinde ihm dieſen Vorwurf gemacht. Niemand von allen, die zu ſeiner Zeit lebten, hat von dem Reiche Chriſti gründlicher geſchrieben als er. Was die Geſchichte mit Payet betrift, ſo haben wir keinen andern Beweis davon, als Saunders Wort; und Dichter müſſen Umſtände, und merkwürdige Begebenheiten erſinnen, ihre Fabeln deſto beſſer auszuputzen. Allein Bucer hatte nie Gelegenheit dieß zu ſagen, denn er erklärte ſich nie gegen die körperliche Gegenwart: er nahm dieſen ganzen Streit, und faſſete ihn nur in einigen

gen allgemeinen Ausdrücken zuſammen. So ſtimmete es gleichfals in dieſer Materie mit ſeiner Meinung nicht überein, ſo leichtſinnig von der Schrift zu ſprechen. Und iſt es wohl glaublich, daß eine Geſchichte dieſer Art unter der Regierung der Königinn Maria nicht hätte bekannt und gebraucht werden ſollen, da er der Ketzerey wegen verdammt, und ſein Körper wieder ausgegraben und verbrannt ward? Allein auf dieſen Gedanken kam Saunders vielleicht nicht.

15. Er ſagt: Peter Martyr war, in Abſicht auf die Lehre vom Sacrament eine Zeitlang unentſchloſſen, und laurete, bis er ſähe, wie ſich das Parlement über dieſe Materie erklären würde. S. 191.

Peter Martyr predigte und lehrte öffentlich auf der Canzel, vier Jahr vorher, ehe ſich das Parlement mit dieſer Materie abgab, gegen die körperliche Gegenwart: denn die zwote Liturgie, die die erſte öffentliche Declaration des Parlements in dieſer Sache enthielt, erſchien erſt in dem fünften Jahre des Königs Eduards, und Peter Martyr hatte, ſo bald er nur in England angekommen war, gegen die körperliche Gegenward im Abendmahle geſtritten.

16. Er ſagt: Das erſte Parlement unter dem Könige Eduard dem VI. führte eine neue Art von Prieſter- und Biſchofsweihe ein: bis dahin waren ſie noch allezeit nach der alten Weiſe geweihet, nur daß ſie dem Pabſte keinen Eid mehr ſchwuren.

Ein neuer Beweis, mit welcher Sorgfalt Saunders die gedruckten Statuten nachgeſehen habe. Denn hier ſetzt er unter das erſte Jahr der gemeldeten Regierung dasjenige, was erſt im fünften vorgieng. Seine Abſicht iſt deutlich ge-

nug: er wollte ſeiner Parthey beybringen, daß die Prieſterweihe, oder die Ordination der Engliſchen Kirche keine Kraft habe, und deswegen glaubte er, es würde ein ſchicklicher Schmuck ſeines Romans ſeyn, wenn er dieſe Veränderung ſo frühe hinaus ſetzte. Denn hätte er derſelben an den eigentlichen Platz gedacht, wohin ſie gehört: ſo hätte er nicht gewußt, wie er die Gütigkeit der Ordinationen der vier erſten Jahre dieſer Regierung beſtreiten ſollte, denn die waren noch alle nach der alten Form verhandelt.

S. 193. 17. Er ſagt: Das Parlement beſtätigte zu eben derſelben Zeit, eine neue Liturgie, und Verhandelung der Sacramente.

Dieß iſt eben ſo unrichtig, als das vorhergehende Vorgeben. Denn die Acte für die beſtätigte neue Liturgie, findet ſich mit unter den gedruckten Statuten, und gieng nicht in dieſem Parlement durch, ſondern in einem folgenden.

Beweiſe genug für die Sorgfältigkeit und Ordnung des Saunders: ſie beweiſen hinlänglich, daß er nicht einmal die öffentlichen Acten der Zeit las, von der er ſchrieb.

ebend. 18. Er ſagt: Man befahl die Abſchaffung aller Bilder: man ließ lüderliche Leute nach England kommen, damit ſie dieſelben zerſtörten: und dieſe zerbrachen die Bilder unſers Heilandes, der heiligen Jungfrau, und andrer Heiligen. Sie erklärten durch ſo einen Frevel, gegen wen ſie Krieg führten. Man befahl das Wappen des Königs, drey Leoparden, und drey Lilien, nebſt den Schildhaltern, nehmlich einen Hund und einer Schlange an dem Orte aufzuſtellen, wo ehemals das Creuz Chriſti ſtund: man bewieß dadurch, man wollte Jeſum Chriſtum nicht

mehr

mehr anbethen, deſſen Bilder man zerbrach, ſondern den König, deſſen Wappen man anſtatt dieſer Bilder aufſtellte.

In dieſem Satze verbinden ſich Lügen und Bosheit, und gehen mit gleichen Schritten, denn

a. das Parlement befahl nicht die Abſchaffung der Bilder: die Viſitatoren des Königs hatten ſie aus dem Wege geräumt, ehe das Parlement zuſammen kam.

b. Die gänzliche Abſchaffung der Bilder kam nicht gleich im erſten Jahre zu Stande, man riß vorerſt nur diejenigen nieder, die zum Aberglauben Anlaß gaben: im folgenden Jahre wurden alle Bilder gänzlich aus den Kirchen geſchaft.

c. Man ſorgte dafür, daß in dieſer Verhandlung, Ordnung, Anſtand und Mäßigung beobachtet würde, nicht von den Viſitatoren, denn die machten nur die Königliche Verordnung in dieſem Puncte bekannt, ſondern von den Pfarrern jeder Kirche.

d. Man befahl nicht, daß das Königliche Wappen an dem Orte aufgeſtellet würde, wo ehemals das Crucifix geſtanden. Es ward zwar eine Gewohnheit dieß Wappen in allen Kirchen aufzuſtellen, und man wollte dadurch die Autorität ausdrücken, die der König auch über die Kirchen hätte: aber es war kein ordentlicher Befehl zu dieſer Aufſtellung gegeben.

e. Ich überlaſſe den Herolden die Züchtigung des Saunders, der drey Leoparden in dem Wappen des Königs findet, da jedermann weiß, daß es drey Löwen ſind: und ein Löwe, nicht aber ein Hund, und ein Drache, und keine Schlange, ſind die Schildhalter.

f. Da man das Wappen des Königs aufſtel-

lete, und nicht ſein Bildniß, ſo iſt es deutlich genung, daß man ihn nicht anbethen, ſondern nur ſeine Autorität dadurch zu erkennen geben wollte.

g. Eben ſo deutlich war es, daß man gar nicht die Abſicht hatte der Anbethung Chriſti, und der Ehre, die man der Mutter Maria, und andern Heiligen ſchuldig iſt, zu nahe zu treten: man wollte nur das Volk von dem abgewöhnen, was, wenn man es ſehr gelinde betiteln ſoll, eine thörigte Comödie war, aber in der That war es eine grobe Abgötterey. Indem man an den Mauren der Kirche die zehen Gebothe, den apoſtoliſchen Glauben, das Gebeth des Herrn, und andre unnützliche Sprüche der heiligen Schrift ſchrieb, ſo bewies man damit, daß man die Kirchen von allen Miſchungen des Heydenthums reinigen wollte, womit die chriſtliche Religion lange befleckt geweſen war.

S. 193. 19. Er ſagt: Man nahm das Opfer des Leibes und Blutes Chriſti aus den Kirchen, damit man unter einem gewiſſen Vorwande, oder Schein die heiligen Geräthe derſelben dem Gebrauche des Königs überlaſſen könnte.

Man ſchafte von der eigentlichen Einſetzung Chriſti nicht einen Titel ab: denn die ward Wort für Wort in der Acte eingerückt: nur Privat meſſen wurden, als der Einſetzung und Abſicht Chriſti entgegen und widerſtreitend, verdammet. Man überließ die heiligen Gefäße nicht dem Gebrauche des Königs: ſie wurden auch nicht eher, als fünf Jahre hernach aus den Kirchen genommen. Die Bedürfniſſe der Regierung, ich entſcheide nicht, ob ſie wahr, oder nur vorgegeben waren, wurden angeführt, das überflüßige Silbergeräthe der Kirche dazu anzuwenden: aber auch

dieß

dieß geſchahe nicht durch eine Parlementsacte, ſondern durch Männer, die der König ausdrücklich dazu bevollmächtiget hatte, und denen ausdrücklich aufgegeben war, die Gefäße, die zum Gebrauch der Sacramente nothwendig wären, in den Kirchen zu laſſen.

20. Er ſagt: Das Parlement befahl das Gebeth in der Landesſprache zu verrichten: und daraus macht er den Schluß, daß die Irrländer, die Welſchen, die Einwohner von Cornwallis ꝛc. ꝛc. nunmehr weit ſchlechter daran geweſen wären, als vorhin, weil ſie kein Engliſch verſtünden, und ſo ſey folglich der Gottesdienſt in einer unbekanntern Sprache verrichtet, als vorhin. ebend.

Das Parlement gab zu dieſer Zeit nicht ſo eine Verordnung. Die Liturgie ward anfänglich bloß auf Autorität des Königs gedruckt, und durch ein nachher zuſammen beruffenes Parlement beſtätiget. So ward auch der Entſchluß gefaßt, der zwar nicht gleich damals, aber doch nachher zu Stande kam, daß die Liturgie in alle dieſe Sprachen überſetzt werden ſollte: und geſetzt auch, dieß wäre gar nicht geſchehen, ſo war doch wenigſtens die Engliſche Sprache, in dem ganzen Gebiethe dieſer Krone, weit bekannter, als die Lateiniſche.

21. Er ſagt: Die von dem Parlement in Abſicht auf die Communion verordnete Einrichtung war von der Meſſe wenig unterſchieden: es war faſt keine Aenderung, nur daß die Liturgie in Engliſcher Sprache aufgeſetzt war. S. ...

Der viermalige Irrthum, als ob das Parlement die neue Kirchenordnung veranſtaltet habe, läuft durch alle Erzählungen und Nachrichten, die

er

er von dieſer Sache giebt. Aber in der neuen Communionordnung war alle Abgötterey der Anbethung, des Umhertragens, und der Ausſtellung der Hoſtie abgeſchaft. Der Handel mit Privatmeſſen in beſondern Vorfällen, die Gebethe zu den Heiligen, die Verſagung des Kelchs, und eine Menge thörigter Wendungen, und gaukelhafter Gebräuche, die ehemals gewöhnlich waren, war abgeſchaft. Man fieng nicht an alles mit einem male zu verändern, man gieng ſtuffenweiſe; man ſchafte die gröbſte Misbräuche zuerſt ab, und endlich wurden die Geringeren gleichfals aufgehoben.

22. Er ſagt: Der Ritter Ralph Sadley nahm das Weib eines gewiſſen Matthäus Barlow, man gab vor, dieſer Mann ſey geſtorben, und darauf verheyrathete ſich ſein Weib an Sadler. Der erſte Mann kam wieder zum Vorſchein und verlangte ſein Weib zurück: dieſe Sache ward bereits zu Heinrichs Zeiten vor das Parlement gebracht, izt aber unter Eduard dem VI. ward das Urtheil gefällt, ſie ſollte Sadlers Weib ſeyn, denn er wäre der gröſte und reichſte von beyden Männern. Alſo ward, gegen die Geſetze des Evangelii, ein Weib beym Leben ihres erſten Mannes einem andern Ehemanne angetraut.

Dieß iſt, ſo viel ich die Sache einſehen kan, eine Betrügerey, vom Anfang bis zum Ende. Und es ſcheint Sadler, der ein Miniſter der Königinn Eliſabeth war, müſſe dem Saunders auf eine beſonders empfindliche Art zunahe gekommen ſeyn, weil er durch ſo eine Art von Verläumdung ſich an ihm, und an ſeiner ganzen Familie rächen wollen. Ich finde nicht die geringſten

ſten Spuren ſo einer Hiſtorie; ſo vier kan ich mit Gewißheit ſagen, daß in den Archiven des Parlements auch nicht das geringſte davon vorhanden iſt. Was das Geſchäfte der Eheſcheidungen wegen Ehebruch, boshafter Verlaſſung, oder anderer Urſachen betrift, ſo war gleich nach Endigung des Parlements in dem Proceß des Marquis von Northampton, ſo eine genaue und ſorgfältige Unterſuchung angeſtellt, daß aller Wahrſcheinlichkiet nach, der gemeldete Proceß der erſte Fall dieſer Art war, und kan vielleicht, nachdem er im fünften Jahre dieſer Regierung, durch das Parlement entſchieden war, zu einem Exempel in ähnlichen Fällen gemacht seyn. Aber dieſe Geſchichte des Sadlers, die im erſten Parlement ſoll vorgegangen ſeyn, iſt nichts als eine Erdichtung von Saunders. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß, damit einem nachmaligen Urtheilsſpruch das Eheband durch einen Ehebruch getrennt erklärt ward, eine eigenwillige und lange Abweſenheit auch als eine Urſache der Eheſcheidung angeſehen werden können, da der heilige Paulus ſagt, daß ein Bruder oder Schweſter in ſolchen Fällen nicht gebunden ſeyn.

23. Er ſagt: Gardiner, Bonner, Tonſtal, Heath und Day waren über die vorgenommenen Veränderungen ſehr bekümmert. Inzwiſchen lieſſen ſie ſich anfangs manches gefallen, bis man endlich von ihnen foderte, ſie ſollten einige gotteslaſterliche Puncte öffentlich in Predigten vortragen. Da wegerten ſie ſich des Gehorſams, und wurden abgeſetzt. Nachmals wurden ſie unter der Königinn Eliſabeth zu einem ewigen Gefängniß verdammet; und alles dieß konnte man anſehen, als Beweiſe und Wirkungen S. 196.

des

des Misfallens Gottes an ihnen, weil ſie in dem Schisma des Königs Heinrichs ſich ſo gefällig bezeigt hatten.

Ich würde ſehr langweilig werden, wenn ich mich bey allen denen Lügen aufhalten ſollte, die in dieſen Worten vorkommen. Denn

a. Gardiner und Bonner allein wurden wegen ihrer Predigten zu Rede geſtellt und abgeſetzt: Conſtal ward ſeines Bisthums verluſtig erklärt wegen eines Verbrechens, das man nach Engliſchen Rechten Mispriſion of Treaſon nennet. Heath und Day mußten ſich vor einer Commiſſion weltlicher Richter ſtellen: alſo iſt es glaublich, daß ihre Verbrechen gleichfals gegen den Staat geweſen ſeyn.

b. Bonnern und Gardinern war nichts anders ausdrücklich aufgegeben zu predigen, als der Beweis, oder der Vortrag, daß die Autorität eines minderjährigen Königs eben ſo geſetzmäſſig ſey, als ſie iſt, wenn er zu vollen Jahren kömmt: dieß thaten ſie nicht, und dieß ward ihnen verwieſen. Dieſer Punct betraf das Engliſche Staatsrecht und die Regierungsverfaſſung, alſo konnte ihr Stillſchweigen in dieſer wichtigen Materie, da ihnen ausdrucklich davon zu reden befohlen war, als ein Staatsverbrechen angeſehen werden.

c. Drey dieſer Biſchöfe ließen ſich ſchlechterdings alle Veränderungen gefallen, die in den vier erſten Jahren der Regierung dieſes Königs vorgenommen wurden, ſie predigten und ſchrieben ſelbſt dafür. Und ſelbſt Bonner und Gardiner gehorchten nicht allein einem jeden Geſetze und einer jeden Vorſchrift, die damals herauskam, ſie rühmten dieſelben ſelbſt in ihren Predigten.

d. Es iſt nicht wahr, daß ſie unter der Königinn

niginn Eliſabeth zu einem ewigen Gefängniſſe verdammt wurden; denn Gardiner und Day ſtarben vor ihrer Regierung; Heath ward von ihr niemals gefangen geſetzt, ſondern lebte in ſeinem eigenen Landhauſe: und Tonſtal lebte in Lambeth ſo ruhig, und ward mit ſo vieler Achtung begegnet, als es in ſeinem eigenen Hauſe hätte geſchehen können. Bonner war der einzige, der gefänglich eingezogen ward, und man hatte Urſache zu glauben, es geſchähe aus Menſchenliebe, und aus Furcht, er mögte ſonſt von den Freunden derjenigen, deren Henker er geweſen war, übel und nach Verdienſt belohnt werden.

24. Er ſagt: **Die Prinzeßinn Maria wich nie ab von dem Glauben ihrer Mutter, und blieb dabey beſtändig, wie dieſelbe geweſen war.** S. 197.

Man ſiehet aus verſchiedenen Briefen dieſer Prinzeßinn, daß ſie alles, was ihr Vater von Veränderungen unternommen, mitgemacht habe. Es ſcheint, ſie habe von Rom aus eine Diſpenſation gehabt, die ihr dieſe Verſtellung erlaubte: ihre Beſtändigkeit hätte ihr ſonſt können fatal werden: allein ſie verließ ſich auf die Gelindigkeit der Regierung ihres Bruders, und ward deswegen nachmals trotziger.

25. Er ſagt: **Wie der König hörte, wie hart ſeiner Schweſter von den Miniſtern begegnet wäre, gieng es ihm ſehr nahe.** S. 198.

Die Sache verhält ſich ganz anders. Der Kaiſer wünſchte ſehnlich, man mögte durch die Finger ſehen, und der Prinzeßinn die Meſſe erlauben: die Miniſter waren geneigt, ſeine Wünſche zu erfüllen, und ihr die Meſſe zu laſſen: allein der König war ſo abgeneigt davon, und ſahe es als eine grobe Sünde an, in ſolche Abgötte-

rey

rey zu willigen, und ſeine Erlaubniß dazu zu ertheilen, daß der Geheime Rath Biſchöfe an ihm abſenden mußte, um ihn dazu zu überreden: und dieß geſchahe endlich mit großer Mühe.

ebend. 26. Er ſagt: Die Viſitatoren brachten höchſt unrichtig überſetzte Bibeln mit ſich nach England, und die mußten in allen Engliſchen Kirchen eingeführet werden.

Unter Heinrichs Zeiten war der Befehl ergangen, daß in jeder Kirche eine Bibel ſeyn ſollte: alſo thaten die Viſitatoren unter der jetzigen Regierung nichts von ihren eigenen Kopf, wie man es aus denen gedruckten Verhaltungsbefehlen ſehen kan, die ihnen gegeben wurden.

ebend. 27. Er ſagt: Die Viſitatoren erkundigten ſich überal, ob auch alle Bilder abgebrochen, alle Altäre abgeſchaft, Communiontiſche an ihre Stelle geſetzt, und alle alten Liturgien vernichtet, und nicht mehr gebraucht wären.

Hier wirft er alles auf einen Zeitpunct zuſammen, was doch in etlichen Jahren vorgieng. In dem erſten Jahre wurden die Bilder, die zu den Wallfahrten gemisbraucht waren, bey Seite geſchaft. In dem zweyten wurden alle Bilder, ohne Ausnahme zerbrochen. In dem dritten wurden die alten Liturgiſchen, und Communionbücher vernichtet. Und in dem vierten wurden die Altäre in Communiontiſche verwandelt. So unwiſſend ſchrieb Saunders von unſern Angelegenheiten.

S. 201. 28. Er ſagt: Die Viſitatoren reizten allenthalben die Prieſter an, ſich zu verheyrathen, und alle die es nicht thaten, waren ihnen als päbſtiſchgeſinnte verdächtig.

Die Prieſterehe war vor dem Anfange des

dritten

dritten Jahrs dieſer Regierung faſt nicht einmal erlaubt: und auch da ward noch gelehrt, daß der eheloſe Stand ehrwürdiger und anſtändiger wäre. Man glaubte ſo wenig, daß verheyrathete Geiſtliche der Reformation getreuer wären, als andere, da ſelbſt Ridley und Latimer, die doch nach Cranmern die vornehmſten Stützen der Reformation waren, unverehliget blieben. Es iſt eine Verläumdung, wenn er vorgiebt, daß man die unverheyratheten Geiſtlichen beunruhiget habe.

29. Er ſagt: Der Protector hatte auf Gardinern und Tonſtaln einen unverſöhnlichen Haß geworfen, ſo wohl, weil ſie ſich den Ketzern widerſetzten, als auch, weil ſie in dem Teſtamente des Königs Heinrichs, in Abſicht auf die Regierung während der Minderjährigkeit des Königs Eduards ihm gleich gemacht, oder gar vorgezogen waren. S. 202.

Eine neue Figur von Saunders Beredſamkeit. In dem Teſtament des Königs war Gardiner nicht einmal genennt, weder als Executor, noch als Miniſter. Keiner ward in demſelben dem andern vorgezogen. Sie waren einander alle gleich gemacht. Was Tonſtal betrift, ſo lebte der mit dem Protector in einer genauen Freundſchaft, und war mit allen vorgenommenen Veränderungen ſo zufrieden, daß ſich Gardiner in den Briefen, die er an dem Protector ſchrieb, über ihn eben ſo heftig, als über Cranmern beklagte.

29. Er ſagt: Der Protector hielt vor dem Könige eine Rede über die Religion; und deswegen ſetzte er erſt Gardinern, darauf Tonſtaln, und nach einiger Zeit auch die Biſchöfe von London, Chicheſter und Worceſter gefangen.

Gardiner und Bonner waren während des

Protectorats des Herzogs von Sommerſet wirklich eine Zeitlang gefangen geſetzt: dem letztern ward ſo gar ſein Bisthum genommen. Tonſtal hingegen ward erſt zwey Jahre nachher eingezogen, und zwar zu der Zeit, da der Herzog von Sommerſet gänzlich fiel, und eben die, welche dieſen Herzog ſtürzten, arbeiteten gleichfals an Tonſtals Untergange. Hieraus kan man ſehen, daß Tonſtal beſtändig ſein Freund geweſen. Die Biſchöfe von Chicheſter und Worceſter hatten lange nachher, da die Regierung aus den Händen des Protectors genommen war, einige Verdrießlichkeiten und Unruhe.

ebend. 30. Er ſagt: Sie wurden alle ihrer Würden entſetzt.

Sie wurden nicht ihrer Würde, ſondern ihrer Bisthümer entſetzt. Sie hatten dieſelbe auf die Bedingung erhalten, daß ſie Biſchöfe seyn ſollten: ſo lange es der König gut fünde, alſo konnten ſie von Königlichen Bevollmächtigten abgeſetzt werden. Hätten ſie aber ihrer Würde entſetzt und wirklich degradirt werden ſollen, ſo hätte dieſes in einer Synode von Biſchöfen geſchehen müſſen. Sie wurden abgeſetzt, ſo, wie manche Biſchöfe unter den erſten chriſtlichen Kaiſern, durch gewiſſe beſtimmte Synoden, die am Hofe, und Richter aller Klagen waeen, die vor den Kaiſer gebracht wurden.

S. 204. 31. Er rechnet die Gerichte Gottes über die Ketzer zuſammen, und ſagt, der Protector ließ ſeinen Bruder hinrichten, und Dudley nahm ihm das Leben.

Dieſe Schreibart iſt dem Saunders gewöhnlich, wenn er einige Umſtände ſo erzählen will, daß ſie bey dem Leſer einen Abſcheu erregen ſollen. Eben als wenn dieſe Perſonen heimlich ermordet

wären:

ren: und gleichwohl ward der eine vom Parlement verdammt, und der andre von ſeinen Pairs verurtheilt.

32. Er ſagt: Man hatte einen Verdacht gegen Dudley und den Herzog von Suffolk, als ob dieſelben den König Eduard vergiftet hätten, weil beyde nach der Krone ſtrebten. ebend.

Auf den Herzog von Suffolk fiel niemals der geringſte Verdacht, daß er einer Giftmiſcherey gegen den König ſchuldig wäre: man hat auch keine gründliche Urſache zu glauben, daß Eduard der Sechſte wirklich vergiftet ſey. Weder Dudley noch Suffolk ſtrebten nach der Krone; denn dieſer überließ die Anſprüche, die er auf dieſelbe haben konnte, ſeiner Tochter, und jener wünſchte nur, daß ſein jüngſter Sohn den Thron beſteigen mögte.

34. Er ſagt: Die Gemahlinn des Protectors verlangte den Rang über die verwittwete Königinn, und da ihr derſelbe verſagt wurde, verſchwur ſie ſich den Admiral zu ſtürzen. S. 205

Alles dieß iſt eine Erdichtung der Feinde dieſer Familie. Die Herzoginn von Sommerſet hätte zu thörigt gehandelt, wenn ſie ſich in eiuen Rangſtreit mit der verwittweten Königinn eingelaſſen hätte; und die ganze Geſchichte beweiſet, daß der Admiral in ſeiner Heftigkeit anfieng, nnd ſeinen Bruder ſtürzen wollte. Der Protector ſöhnte ſich oftmals mit ihm aus, und vergab ihm manche Ausſchweifungen: endlich aber ſahe er, daß die Ehrſucht ſeines Bruders unheilbar war.

35. Er ſagt: Wie man gar keinen Grund einer Anklage gegen ihn finden konnte, ſo gewann endlich die Herzoginn von Sommer- ebend.

ſet den Latimer, der mußte ihn in einer Predigt des Hochverraths beſchuldigen.

Die Artikel, nach welchen er verdammt war, zeigen die Verbrechen, die man ihm zur Laſt legte. Latimer klagte ihn niemals der Verrätherey an, da er aber ſehr deutlich zu reden pflegte, ſo ließ er ſich Worte gegen ihn entfallen, die ihn als einen ehrſüchtigen und in der Religion nicht aufrichtigen Mann vorſtelleten: und da man auf den Argwohn gerieth, die Herzoginn von Sommerſet habe ihm dieſe Ausdrücke eingegeben, ſo rettete er ihre Ehre in dieſem Puncte auf die feyerlichſte Weiſe. Man hat auch gar keine Urſache zu glauben, ſo unvorſichtig auch zuweilen ſeine Predigten in politiſchen Abſichten waren, daß er dadurch einigen Großen ſchmeicheln, oder höhere Beförderungen ſuchen wollen; er verlangte dergleichen nicht, und ob ſchon das Unterhaus ſich ins Mittel ſchlug, daß er in das Biſthum Worceſter wieder eingeſetzt würde, ſo wollte er ſelbſt es doch nicht annehmen.

ebend: 35. Er ſagt: Zu eben der Zeit, da er enthauptet ward, ſtarb auch die verwittwete Königinn.

Sie ſtarb im Sept. 1548. er aber im Merz des nächſtfolgenden Jahres. Einer von den Artikeln ſeiner Anklage war dieſer, daß er nach ihrem Tode ſich um die Schweſter des Königs, die Prinzeßinn Eliſabeth beworben hätte; und man gerieth ſogar auf den Argwohn, daß er ſeine erſte Gemahlinn mit Gift vergeben hätte, um dieſe neue Heyrath deſto eher zu beſchleunigen.

S. 206. 36. Er ſagt: Die Einwohner von Devonſhire und Cornwallis ergriffen einmüthig die Waffen zur Vertheidigung des Glaubens.

Er hat Recht, wenn er ſagt, daß dieſer Aufruhr

ruhr von den Prieſtern geſtiftet, und daß die Religion ein Vorwand deſſelben war. Aber die viehiſche Grauſamkeit der Rebellen beweiſet, daß ſie nicht für den Glauben die Waffen ergriffen, ſondern aus Gefälligkeit gegen ihre Prieſter, die ihre Rädelsführer waren.

37. Er ſagt: *Wie die Cleriſey ſahe, daß ſie wegen der Prieſterehe allenthalben mit ſcheelen Augen angeſehen wurde, ſo würkte ſie beym Parlement eine Acte aus, des Inhalts, daß kein menſchliches Geſetz ihre Ehen verdamme: dieß war alles, warum ſie ſich bekümmerten; an den göttlichen Geſetzen war ihnen nichts gelegen.* S. 209.

Wie witzig iſt Saunders! Wenn das Parlement erklären will, was ein göttliches Geſetz ſey, ſo beſchuldigt er es, es miſche ſich in Dingen, die über ſeine Sphäre gehen: und erklärt daſſelbe bloß was Landesgeſetze ſeyn, ſo ſagt er, es habe keine Achtung für das Geſetz Gottes. Er iſt alſo feſt entſchloſſen, das Parlement zu tadeln, es thue daſſelbe auch was es wolle. Aber hierinn beweiſet er auch ſeine Unwiſſenheit ſo wohl, als ſeine Bosheit. Man unterſuchte die Rechtmäßigkeit der Prieſterehe ſo genau und ſo ſorgfältig, daß demjenigen, was damals über dieſen Punct geſchrieben ward, wenig zugefügt werden kan. Es ward ausgemacht, kein göttliches Geſetz ſtreite dawider; es ward bewieſen, daß die erſte Kirche kein allgemeines Geſetz über dieſe Ehe gemacht habe; es ward gezeigt, daß der eheloſe Stand der Geiſtlichen nichts als ein Joch ſey, daß die Päbſte der Cleriſey auferlegt hätten, um dieſelbe deſto genauer zu ihrem eigenen Dienſt und Vortheil zu verbinden. Erſtlich ward es in der Convocation ausgemacht, daß die Prediger ſich geſetz-

mäßig verehelichen könnten, und darauf ward eine Parlementsacte gemacht, die dieſe Ehe erlaubte. Um alles dieß bekümmert ſich Saunders nicht. Wie drey Jahre nachher einige Köpfe, die den Geiſtlichen nicht gewogen waren, die Worte dieſer Acte, und die darinn enthaltene Erlaubniß bloß als eine Duldung anſehen, und ſo auslegen wollten, als die Toleranz, die man ehemals den Bordellen wiederfahren laſſen, ſo ward eine neue Parlementsacte gemacht; die dieſe Ehen ſo wohl, als die in denſelben erzeugte Kinder für rechtmäſſig erklärte.

S. 210. 38. Er ſagt: Die Catholiſchen Doctoren der Univerſitäten wurden muthiger in der Vertheidigung des Glaubens; und verlangten eine öffentliche Disputation über die körperliche Gegenwart.

Sie waren ſo muthig, ſo ſtandhaftig, daß ſie ſich jede Veränderung gefallen lieſſen, und alle Neuerungen mit machten; man ſieht dieß ſowohl an Oglethorps als Schmidts Unterwerfung. So lange eine Veränderung noch nicht eingeführt, ſondern noch erſt in der Berathſchlagung war, ſahen ſie wohl, daß ſie vorerſt keinen Verdruß beſorgen dürften, und waren alſo trotzig: ſo bald ſie aber des Gewiſſens wegen irgend etwas zu verliehren, oder zu leiden furchten, ſo wurden ſie ſo geſchmeidig, als man es verlangen konnte. Er mag ſich auf ſo einem Eifer ſo viel zu gut thun, als er nur will.

ebend. 39. Er ſagt: Schmidt foderte den Peter Martyr oftmals auf, zu einer öffentlichen Disputation in Oxford; dieſer aber wich ſo lange aus, bis Dr. Cox, ein ſehr lüderlicher Menſch, zum Präſidenten oder Moderator

dieſer

dieſer Disputation ernannt, und Dr. Schmidt von der Univerſität ausgeſtoſſen war.

Schmidt foderte den Peter Martyr einmahl zu einer Disputation auf, und der willigte alſo bald darinn, doch aber auf zwo Bedingungen, einmahl, es müßte erſt eine Erlaubniß vom Könige und dem Geheimen Rath dazu ausgewirkt, und Abgeordnete ernannt werden, die eine wahre und richtige Nachricht von der Disputation abſtatten könnten: die andere Bedingung, die Disputation müßte in Ausdrücken der Schrift, und nicht in Kunſtworten der ſcholaſtiſchen Theologie geführt werden: denn jene ſchickten ſich beſſer zur Gottesgelehrſamkeit, und würden auch von jederman leichter verſtanden. Der Geheime Rath ernannte hierauf wirklich Abgeordnete; Schmidt aber, der keine andere Abſicht gehabt hatte, als einen Tumult auf der hohen Schule zu ſtiften, wich aus, und flohe über See: allein er ward nicht verbannt. Die Beſchuldigung des Dr. Cox, daß derſelbe ein lüderlicher Menſch geweſen ſey, iſt ein Kunſtſtückgen ſeiner Beredſamkeit, und ſoll das übrige mit ausſchmücken. Alle Schriftſteller damaliger Zeiten gedenken ſeiner mit Hochachtung. Der König, Heinrich der Achte, hatte ihn zuerſt dem Eduard dem Sechſten zugegeben: er blieb bey demſelben beſtändig, und erfüllete das große Zutrauen, das man auf ihn geſetzt hatte, mit größter Treue, ſo daß man ihn wirklich für den rechtſchaffenſten Mann anſehen muß. Dieß war der ganzen Nation ſo wohl bekannt, daß ſie ihm auch im Anfange der Regierung der Königinn Maria ungemein geneigt war. Wenn man hiebey den Haß in Betrachtung zieht, den die ganze papiſtiſche Parthey gegen ihn hegte, ſo iſt derſelbe gewiß ein vollkommener Beweiß ſeiner Verdien-

ſte; indem ſie ſich ſcheueten, mit einem Manne, der überal beliebt und hochgeſchätzt war, hart zu verfahren.

Gend. 40. Er ſagt: Als Cox ſahe, daß er von den Doctoren, die mit ihm diſputirten, in die Enge getrieben, und von den Zuhörern ausgezischt ward, brach er die Diſputation ab; er gab dem Peter Martyr ein ſehr rühmliches Zeugniß ſeiner Gelehrſamkeit, und ermahnete die übrigen friedlich zu leben. Peter Martyr ließ hernach dieſe Verhandlung falſch abdrucken; aber nach dem gewiſſen Urtheil der Univerſität zog er ſicher den Kürzern: ſo wohl darinn, daß er ſich wegerte, mit Schmidten zu diſputiren, als auch darinn, daß er in der Diſputation mit den Doctoren ſo eine ſchlechte Figur vorſtellete.

Es iſt wahrſcheinlich, daß die Zuhörer zum Ziſchen aufgehetzt ſeyn: aber die gedruckte Diſputation wird allezeit die Sache entſcheiden, und zeigen, wer von beyden Seiten am gründlichſten und richtigſten geſchloſſen habe. Wir haben keine Urſache zu ſchließen, daß ſich etwas falſches und untergeſchobenes in dem Abdruck befinde; wir müßten es denn bloß auf Saunders Wort glauben. Denn ich finde nicht, daß die päbſtlichen Doctoren zu dieſer Zeit, oder nachmals unter der Regierung der Königinn Maria, da alle Preſſen in ihren Händen waren, etwas gegen dasjenige, was Peter Martyr drucken laſſen, eingewandt haben. Alſo wegerte er ſich weder mit Schmidten zu diſputiren, und verlohr auch nicht gegen diejenigen, die es mit ihm aufnahmen. Schmidt flohe, und die andern kamen unleugbar zu kurz. Was die Univerſität betrift, ſo ward von derſelben kein Urtheil gefällt, es wä-

re

re dann, daß Saunders die Grobheit, und das Lärmen einiger ihrer Glieder, als einen Urtheilsſpruch anſehen wollte.

41. Er ſagt: Die Disputation mit Bucern in Cambridge hatte eben die Wirkung. S. 211.

Sie hatte ſie wirklich, denn die gedruckte Nachricht davon beweiſet die Schwäche, und Unredlichkeit der päbſtlichen Disputanten, und die hat man noch nie in Zweifel gezogen.

42. Saunders giebt eine Nachricht von verſchiedenen andern Disputationen, und von dem Buche, das Gardiner unter dem Namen Marcus Conſtantius heraus gab. Er ſagt, es ſey daſſelbe eine völlige Widerlegung aller Bücher geweſen, die für die gegenſeitige Meinung geſchrieben waren. Er erwähnt gleichfals der Predigten, und des Gefängniſſes des Criſpin: Moreman, Cole, Seaton und Watſon. ebend.

Dieſe übrigen Disputationen konnten anders nichts als Privatunterredungen ſeyn; ich kan keine Nachricht davon geben, weil ich in den Schriften damaliger Zeiten keine davon finde. Gardiners Buch braucht man nur mit dem Werke des Cranmers, welches Gardiner hiemit widerlegen will, zu vergleichen, ſo ſiehet man bald den Unterſcheid, zwiſchen deutlichen und gründlichen Vernunftſchlüſſen auf der einen, und hämiſchen Verdrehungen und Trugſchlüſſen auf der andern Seite. Wenn die päbſtliche Parthey ſich mit ihren Leiden brüſtet, ſo iſt die Prahlerey thörigt: ſie ließen ſich alles gefallen, was man ihnen befahl, und ſelbſt die Capläne der Königinn Maria thaten es in ihren Pfarren. Ich finde überhaupt niemand, der wegen verwegerter Conformität von ſeinem Pfarrdienſte abgeſetzt wäre: aber man fand wohl, daß einige derſelben heimlich Meſſe laſen, theils in der Ca-

pelle der Prinzeßinn Maria, und theils in Privathäuſern: ſie handelten alſo in geheim, gegen das, was ſie öffentlich bekannten, und ſo war es kein Wunder, daß ſolchen Heuchlern härter begegnet ward. Aber in dieſem Streite ward gleichwohl kein Blut vergoſſen: wenn nun alſo auch die päbſtliche Parthey wirklich ſolchen Widerſtand gethan hat, wie Saunders vorgiebt, ſo iſt dieß wirklich ein Lob der Gelindigkeit der damaligen Regierung, die ihnen ſo gnädig begegnete. Unter der Regierung der Maria gieng es ganz anders zu.

S. 212. 43. Er hält ſich weitläuftig auf bey dem, was ſeine Parthey gelitten, bey ihrem Eifer und bey ihrer Beſtändigkeit: insbeſondre gedenkt er des Story, der, wie er ſagt, unter der Regierung der Königinn Eliſabeth die Märtyrerkrone erhielt. Er hatte im Parlamente geſagt: Wehe dir, o Land! deſſen König ein Kind iſt; und dieß zog ihm ſo viel Haß auf den Hals, daß er aus England fliehen mußte.

Wie groß der Eifer und die Beſtändigkeit dieſer Parthey geweſen ſey, das kan man einigermaßen aus demjenigen ſchließen, was ſchon geſagt iſt. Dieſer Story ſtieß die gedachten Worte in dem Hauſe der Gemeinen aus, und ward, auf Befehl dieſer Cammer, nach dem Tower geſchickt. Denn ob es ſchon ein Spruch aus der Schrift war, den er anführte, ſo war darinn doch gleichwohl ſo viel anzügliches gegen die Regierung, daß er mit Recht einen ſcharfen Verweis und Strafe verdiente. So bald er inzwiſchen ſich unterwarf, ſandte das Unterhaus eine Addreſſe an den Protector, und bath, er ſowohl als der Geheime Rath mögte ihm verzeihen: dieß geſchahe, und

Story

Story behielt ſeinen vorigen Sitz im Parlement: er war alſo nicht gezwungen, aus England zu fliehen. Was das Märtyrerthum deſſelben unter der Königinn Eliſabeth betrift, ſo ſind die Acten ſeines Proceſſes noch vorhanden, und zeigen den Grund des Urtheils, das über ihm geſprochen ward. Er hatte während der Regierung der Königinn Maria, alles verſucht, was ihm nur möglich war, die Leute aufzuhetzen, daß ſie zur Enthauptung der Königinn Eliſabeth behülflich ſeyn, und dazu rathen mögten: ſein gewöhnlicher Ausdruck war: **Es wäre thörigt, die Zweige der Ketzerey abzuhacken, ſo lange ſie nicht mit der Wurzel ausgeriſſen würden.** Sein eigenes Gewiſſen ſagte ihm, wie ſtrafbar er wäre, alſo flohe er im Anfange dieſer Regierung nach Flandern: den Herzog von Alba, der damals Gouverneur war, ſpornte er an, einen Einfall in England zu wagen; er gab ihm einen Abriß von einigen Hafens, wo er bequem landen könnte, nebſt einem Entwurf, die ganze Nation unter das Joch zu bringen. Er hatte ſich mit Zaubereyen abgegeben, um durch fluchwürdige Mittel das Leben der Königinn zu verkürzen. Sein Tiſchgebeth endigte ſich allezeit mit einem Fluch gegen die Königinn. Dieſe Dinge wurden in England bekannt, man lockte ihn in ein Schif in Flandern, ich weiß nicht, unter welchen Vorwand, und ſegelte gerades Weges mit ihm nach England; die Regierung war gleichwohl ſo gnädig, daß er erſt nach Verlauf von zweyen Jahren vor Gericht geſtellt ward, und die einzige Entſchuldigung, die er machen konnte, und wollte, war die, daß er nicht nöthig hätte Rechenſchaft für dasjenige abzulegen, was er in Flandern gethan hätte, dieß Land gehöre nicht zum Gebiethe

der

der Königinn; und er wäre nicht ihr Unterthan, weil er dem Könige von Spanien den Huldigungseid geſchworen hätte. Da aber dieß ſeine natürlichen Pflichten nicht aufheben konnte, ſo ward er der Verrätherey ſchuldig befunden und hingerichtet. So ſehen Saunders Märtyrer aus, und dieß iſt ein Stück ſeines Glaubens.

S. 216. 44. Anſtatt der abgeſetzten Biſchöfe, ſagt er, wurden einige Apoſtaten, und von der Luſtſeuche angeſteckte, oder, wie er ſich erklärt, verheyrathete Mönche, Scory, Bird, Holgate, Barlow, Harley, Coverdale und Ridley eingeſetzt; allen dieſen Männern giebt er ſolche Beynamen, wie man ſie von ihm erwarten kan.

Dieß hiſtoriſche Kunſtſtück iſt von der Art, daß man dergleichen wenig erwarten kan. Denn

a. Brid war vom Könige Heinrich zum Biſchofe von Chicheſter gemacht: und zwar war er der erſte Biſchof, der dieſes vom Könige neu geſtiftete Biſthum beſaß.

b. Gilgabe ward unter dem Könige Heinrich Erzbiſchof von York, anſtatt des Lee, der verſtorben war.

c. Barlow ward von eben demſelben Könige zum Biſchof von Bath und Wells ernannt, und Knights Tod hatte ihm Platz gemacht.

d. Vegſey, Biſchof von Exeter war ungemein alt, und reſignirte wegen Unvermögen ſein Biſthum, in welches Coverdale eingeführt ward.

e. Hatley ward auf ſeines Vorgängers Tod Biſchof von Hereford.

f. Ridley und Harley ſind niemals verheyrathet geweſen, eben ſo wenig auch Coverdale, ſo viel ich wenigſtens finden können. So genau iſt unſer Geſchichtſchreiber in der Geſchichte der damaligen Zeiten.

45. Er

45. Er ſagt: Poinet, der nach Gardiners Abſetzung Biſchof von Winchester ward, hatte nicht allein ein Weib, das ihm anvertrauet war, ſondern er entführte noch das Weib eines Metzgers; allein dieſer fieng einen Proceß darüber an, und bekam ſein Weib wieder. Damit dieſe Verläumdung um ſo viel glatter herunter gehe, führt er einen witzigen Einfall des Gardiners an, der bey dieſer Gelegenheit ſoll geſpaßt haben: er hoffe doch ſein Bisthum eben ſo wohl wieder zu erhalten, als der Metzger ſein Weib. ebend.

Die Falſchheit dieſer Geſchichte zeigt ſich klärlich in der Antwort, die Dr. Martin im Anfange der Regierung der Königinn Maria, gegen das Buch ſchrieb, mit welchem Poinet die Prieſterehe vertheidiget hatte. Martins Antwort iſt ſo häniſch, ſo voll von unanſtändigen Stichelеyen, daß man zwar unmöglich alles, was er ſagt, glauben kan, aber doch als einen überzeugenden Beweis annehmen muß, die gegen Poinet bemerkte Hiſtorie ſey eine grobe Verläumdung. Denn wäre ſo ein Laſter ſo allgemein bekannt geweſen, als Saunders vorgiebt, ſo hätte Martin gewiß davon hören müſſen, und ſonderlich in Gardiners Hauſe: und wußte er dieſe Geſchichte, ſo kan man ſich keine Urſache einbilden, warum er ſie verſchwiegen habe: ſie kan alſo nicht höher angeſehen werden, als eine Flicke und Läſterung von unſerm Geſchichtſchreiber.

46. Er ſagt: Hooper, der ſich ſonſt über die Ueppigkeit der catholiſchen Biſchöfe ſo luſtig machte, ward endlich ſelbſt ein Superintendent, denn ſo nennen die Zwinglianer ihre Biſchöfe, und beſaß mit einem male S. 213.

und

und zugleich zwey Bisthümer, Worceſter und Gloceſter.

Die Zwinglianer hatten, ſo viel ich habe finden können, keine Superintendenten; Hooper hieß auch niemals Superintendent, ſondern war und hieß ein Biſchof. Er ward Biſchof von Gloceſter, das vor Heinrichs des Achten Zeiten ein Theil von Worcheſter geweſen war. Dieſe beyden Sitze wurden nunmehr vereiniget: und ſo hatte Hooper nicht zwey Bisthümer, ſondern eins, das einige Jahre lang in zwey vertheilt geweſen war. Er genoß nur die Einkünfte von Gloceſter, denn die von Worceſter waren gänzlich eingezogen.

S. 219. 47. Er ſagt: Den 9. Julius ward die Münze ein Viertheil ihres Wehrts herunter geſetzt; vierzig Tage nachher noch ein viertheil, folglich verlohr dadurch die Nation die Hälfte ihres Vermögens.

Die Miniſter dieſes Königs ſahen den ſchlechten Gehalt der Münze; ſie mußten dieſelbe entweder zum großen Schaden der Nation, in dieſem ſchlechten Gehalt laufen laſſen, oder ſie auf ihren wahren Werth herunter ſetzen: Saunders verdammt ſie alſo wegen Verbeſſerung eines groſſen Fehlers. Es iſt aber kein Wunder, daß er, der wegen der Religionsverbeſſerung ſo ungehalten auf ſie iſt, ſie gleichfals tadelt, weil ſie die Münze verbeſſerten.

S. 222. 48. Er ſagt: Der Herzog von Sommerſet ward verurtheilt, weil er in des Herzogs von Northumberland Gemach, in der Abſicht gekommen war, ihn zu ermorden, und ward deswegen enthauptet.

Ja man gab vor, daß dieß die Urſache ſeines Todes wäre; allein in den Urkunden ſeines Proceſſes

ceſſes findet ſich dergleichen nicht: da heiß es bloß, er habe den Vorſatz gehabt, ſich des Herzogs von Northumberland zu bemächtigen, von einer Abſicht ihn zu ermorden wird dabey nichts gedacht.

49. Er ſagt: Die beyden jüngſten Schweſtern der Johanna Gray waren an den älteſten Söhnen der Grafen von Pembroke und Huntington vermählt. ebend.

Dieſer Fehler iſt nicht ſonderlich wichtig; aber er zeigt doch, wie unwiſſend Saunders auch in den öffentlichſten Verhandelungen ſey. Denn die jüngſte Schweſter dieſer Johanna war an einen gewiſſen Keys, der Gardehauptmann war, verheyrathet; und der Sohn des Grafen von Huntington hatte des Herzogs von Northumberland Tochter zur Gemahlinn.

50. Er ſagt: Kurz nach dieſen Heyrathen, fieng der König an kränklich und ſchwach zu werden. ebend.

Der König hatte ſich ſchon vier Monate vor dieſen Vermählungen ſchlecht befunden: es iſt glaublich, daß ſelbſt ſein übeles Befinden dieſelben beſchleunigt haben.

51. Er ſagt: Dudley wünſchte ſehr die Prinzeßinn Maria in ſeiner Gewalt zu haben; er bekümmerte ſich nicht ſonderlich um die Lady Eliſabeth; denn da die nur eine Tochter der Anna Boleyn war, ſo konnte er ſich nicht ſonderlich fürchten. ebend.

Es war natürlich, daß Dudley ſich mehr Mühe gab die älteſte Schweſter in ſeiner Gewalt zu haben, als die jüngere, die eher keinen Anſpruch auf die Krone machen konnte, als nach dem Tode der ältern. Da ſich aber gleichwohl die ganze Engliſche Nation, die noch der Römi-

ſchen

ſchen Kirche zugethan war, nachmals ohne Wiederrede der Prinzeßinn Eliſabeth unterwarf, ſo beweiſet gewiß dieſe Unterwerfung, daß ihr mit eben der Achtung begegnet ward, als ehemals ihrer Schweſter.

S. 224. 52. Er ſagt: Die Prinzeßinn Maria, die auf Dudleys Befehl nach London geruffen ward, hörte, da ſie nicht mehr weit von London entfernt war, daß ihr Bruder in letzten Zügen läge, und daß ſie in großer Gefahr ſeyn würde, wenn ſie am Hofe erſchiene, und gieng deswegen zurück.

Die Königinn Maria ward nicht auf Dudleys Befehl gerufen: der ganze Geheime Rath ſchrieb ihr, der kranke König ſehne ſich nach ihrer Geſellſchaft. Eine Nachricht, die ſie vom Hofe erhielt, meldete ihr, daß der König todt ſey: ſie mögte ſich alſo nicht weiter Mühe geben: und darauf gieng ſie zurück.

ebend. 53. Er ſagt: Zwanzig Tage nachher hörte ſie, daß der König todt ſey, darauf rief ſie ſich ſelbſt zur Königinn aus.

Die Entdeckung des vorhergehenden Fehlers, verbeſſert auch dieſen. Denn ſie ließ unmittelbar darauf die Einwohner von Suffolk vor ſich kommen, ſie gab denſelben ihr Königliches Wort, es ſollte ſeiner Religion ferner genießen, wie es dieſelbe unter der Regierung des Königs Eduard bekannt hätte: allein ob dieſe Leute gleich die erſten waren, die ſie zur Königinn ausriefen, und die ſich zur Vertheidigung ihrer Gerechtſame zu ihr verſammleten, ſo waren ſie doch auch die erſten, die die Härte ihrer Regierung fühlten.

S. 225. 54. Er ſagt: Maria, Königinn von Schottland war mit dem Dauphin von Frankreich vermählt.

Sie

Sie war damals kaum zeheu Jahr alt, und ward nicht eher, als fünf Jahr hernach dem Dauphin angetraut.

55. Er ſagt: So bald die Königinn Maria zur Krone kam, wartete ſie nicht erſt auf eine Einwilligung des Parlements, ſondern ſie legte gleich den gottloſen Titel: oberſtes Haupt der Kirche ab. S. 229.

In der Geſchichte dieſer Regierung können wir nicht mehr Wahrheit erwarten, als bey der vorigen; um ſo vielmehr, da er die erſte Periode deſſelben mit ſo einer offenbaren Lügen anfängt. Maria hielt zwey Parlementer, ehe ſie dieſen Titel ablegte: in dem Ausſchreiben zum erſten ſo wohl, als zum andern nennt ſie ſich noch oberſtes Haupt der Kirche: und alle reformirte Biſchöfe wurden Kraft der Vollmacht abgeſetzt, die ihr dieſer Titel gab. Nach Maaßgebung dieſes Titels ward eine Viſitation durch ganz England angeſtellt, und niemand durfte predigen, als wer die Erlaubniß dazu unter dem großen Siegel hatte: ſie behielt alſo den Titel ſo wohl, als die Vollmacht, die ihr derſelbe gab, ein ganzes Jahr nach angetretener Regierung.

56. Er ſagt: Sie ließ die Gefangenen loß, die ſie im Tower fand, widerrief die Achtserklärung gegen den Cardinal Pool, und erließ den Unterthanen eine ihr ſchuldige Taxe. ebend.

Die Königinn ließ die Gefangenen im Tower loß bey ihrer Gelangung auf dem Thron, und erließ die Taxe bey ihrer Krönung. Was die Achtserklärung des Cardinals Pool, und die Widerrufung derſelben betrift, ſo war das eine Sache,

die für das Parlement gehörte: und ſie ward auch nicht eher bewerkſtelliget, als anderthalb Jahre nachher, da Maria die Krone erhalten hatte.

S. 229. 57. Er ſagt: Sie trug Sorge für die Münze, damit ihre Unterthanen durch die Verringerung derſelben nicht mehr leiden mögten; jederman ſahe alſo den Unterſchied zwiſchen einer catholiſchen und einer ketzeriſchen Regierung.

Ich finde nicht, daß man unter der ganzen Regierung der Königinn Maria einige Sorge für die Münze getragen: der wahre und richtige Münzfuß wird allein der Königinn Eliſabeth zugeſchrieben. Bey dem Anfange der Regierung der Maria, oder vielmehr bey ihrer Gelangung auf dem Thron, wies ſich eine allgemeine Freude, allein ſie daurete nicht lange, und die Freude über ihrem Tode war unendlich gröſſer. Dieſe Anmerkung ſchickt ſich richtiger auf den Anfang der Regierung der Königinn Eliſabeth, die mit einer ſo ununterbrochnen Glückſeligkeit anfieng und fortfuhr, daß bloß Saunders der Regierung der Königinn Maria ſo niederträchtig ſchmeicheln konnte.

S. 230. 58. Er ſagt: Sie dämpfte Wiats Rebellion mehr durch ihren Glauben, als durch einige Kriegsmacht, die ſie zu Hülfe gehabt hätte.

Der Leſer ſoll glauben, Maria habe den Aufrührer Wiat geſchlagen, ſo wie etwa Gideon die Midianiter. Aber Wiat hatte nicht mehr als etwa drey tauſend Mann, und ſie wenigſtens drey mal ſo viel. Wiats Unternehmen war unſinnig und deſperat, mehr die Wirkung einer kollernden Unbeſonnenheit, als einer klugen Ueberlegung.

59. Er

59. Er ſagt: Sie ließ ihre Schweſter in ebend.
den Tower ſetzen, da der Senat, dieß iſt nach ſeiner Schreibart das Parlement, einſahe, daß ſie in Wiats Verſchwörung mit verwickelt war.

Dieß erdichtet Saunders, bloß aus der Urſache, damit er die Grauſamkeit der Maria gegen ihre Schweſter einigermaßen rechtfertige: die Sache ward niemals vor das Parlement gebracht, und niemals gab man einen Grund an, dieſen Argwohn zu rechtfertigen. Es iſt wahr, Wiat, der durch eine niederträchtige Verläumdung ſein Leben zu retten dachte, beſchuldigte ſie: wie er aber ſahe, daß er gleichwohl ſterben müßte, rechtfertigte er ſie noch öffentlich auf dem Schaffot. Es iſt ausgemacht, daß die Königinn ſo wohl, als die Cleriſey, von der ſie ſich regieren ließ, der Prinzeßinn Eliſabeth gern ans Leben gekommen wären, wenn ſie nur den geringſten Anſtrich ſo einer Grauſamkeit hätten finden können.

60. Er ſagt: Die Königinn war mehr S. 231.
geneigt, Verbrechen gegen ſich ſelbſt zu verzeihen, als Beleidigungen Chriſti und der Religion.

Deſto größer iſt der Schimpf für ihre Gewiſſensräthe, die ihr gegen alle, die ſie Ketzer hieß, einen unverſöhnlichen Haß einbließen. Die chriſtliche Religion kam, wie der Urheber derſelben von ſich ſelbſt ſagt, nicht in die Welt, das Leben der Menſchen zu zerſtöhren, ſondern zu erretten. Aber Maria war doch auch ſo gnädig nicht, als es Saunders haben will. Die Schärfe gegen ihre Schweſter und gegen Cranmern, auch da, wie er widerrufen hatte, ſind Beweiſe des Gegentheils.

ebend. 61. Er ſagt: Ob ſchon einige Biſchöfe ſich des Hochverraths ſchuldig gemacht hatten, ſo wollte ſie dieſelbe gleichwohl nicht vor ein weltliches Gericht ſtellen: Cranmer ſelbſt ward von einem geiſtlichen Richterſtuhle verurtheilt.

Cranmer ward von einer Commißion, die die Königinn bevollmächtiget hatte, wegen Hochverrath verdammt: und alle reformirte Biſchöfe wurden von Bevollmächtigten, die die Königinn ernannt hatte, abgeſetzt.

ebend. 62. Er ſagt: Cranmer ward vom Parlement als ein Verräther verdammt.

Er ward durch eine bevollmächtigte Jury des Hochverraths ſchuldig ernannt, und darauf nicht vom Parlement, ſondern von einer dazu niedergeſetzten Commißion verdammt. Es iſt wahr, daß das Parlement nachmals dieſe Sentenz beſtätigte.

ebend. 63. Er ſagt: Ehe er verdammt war, ſtellte er ſich an, als wäre er ein Catholik, und unterzeichnete ſeinen Widerruf eigenhändig ſiebenzehen male: da aber die Biſchöfe ſeine Heucheley entdeckten, degradirten ſie ihn, und überlieferten ihn dem weltlichen Arm, und darauf ward er zu Oxford verbrandt.

Die papiſtiſche Parthey findet in dem letzten Theile des Lebens von Cranmern wirklich einen Vortheil; und alſo war es unnöthig, daß Saunders in dieſer Erzählung ſo viel Unwahrheiten mit einmiſchte: allein er kan von ſeiner gewöhnlichen Methode nicht abweichen, wenn es auch zu ſeinen Endzwecken nicht nothwendig ſeyn ſollte.

Cran-

Cranmer litte dritthalb Jahre mit Geduld die größten Widerwärtigkeiten, und bewies dieſe ganze Zeit hindurch die größte Standhaftigkeit und Bereitwilligkeit für den Glauben zu ſterben, den er gelehrt hatte. Er wollte auch nicht über See fliehen, ob er gleich manche Gelegenheit dazu fand, und Urſache genug hatte in England das äußerſte zu fürchten. Weil er unverändert ſeiner erſten Lehre treu blieb, ward er verurtheilt, degradirt und zum Feuer verdammt: und da hatte die Furcht des Todes die Wirkung bey ihm, daß er einen Widerruf that, und ihn dreymal unterſchrieb. Aber die rachgierige Königinn wollte ihn durchaus verbrandt wiſſen: man entdeckte alſo keine Heucheley, und dieſe Entdeckung war kein Grund ſeiner Verdammung: aber unerachtet aller Widerrufung ward Cranmer zum Scheiterhaufen geführt. Und da kehrte er zurück zu ſeiner erſten Lehre, und bezeugte ſeine Reue über ſeinen kurzen Abfall, mit aller Redlichkeit und ſchrecklichen Abſcheu, der nur möglich war.

64. Er ſagt: **Die Geſetze, die die Ketzer zum Feuer verdammeten, wurden erneuert, und nicht allein Cranmer, ſondern einige hundert der falſchen Lehrer wurden verbrandt.** S. 232.

Ein niederträchtiger Menſch zeigt mehrentheils ſeine Neigungen in den Lügen, die er ausſtößt: und ſo ſcheint es, Saunders wünſcht, daß ſeine Erzählung wahr ſeyn möge. Allein er lügt ſo unverſchämt, daß kaum der vierte Theil dieſer Anzahl von ein hundert Predigern den Scheiterhaufen beſteigen mußte, ob gleich einige hundert von weltlichen verbrandt wurden. So unwiſſend war er in unſern Geſchichten.

65. Er ſagt: **Die Königinn befahl anfänglich, daß alle ketzeriſche Ausländer das Königreich meiden ſollten: und da rechnete** ebend.

man ungefehr dreyßig tauſend, die aus England giengen.

Die grćßte Anzahl der Ausländer beſtund aus Deutſchen, und deren waren nicht über zweyhundert, wie ſie ſelbſt angaben. Aber Saunders iſt freygebig und großmüthig, und wollte alſo ein Verhältniß zwiſchen den verbrandten Predigern machen, und denen, die des Landes verwieſen wurden. Und wie er die Zahl der erſten bis auf einige hundert rechnete, ſo mußte er alſo die mäßige Anzahl von dreyßig tauſend der verbannten angeben: wie elend hätten zwey hundert in einem ſo heroiſchen Werke geklungen!

Ebend. 66. Er ſagt: Es ward darüber geſtritten, ob Peter Martyr verbrandt werden müßte; weil er aber auf öffentliche Treue und Glauben nach England gekommen war, ſo ließ man ihm gehen; aber ſeines Weibes Leichnam ward von dem Kirchhof ausgegraben, und in einem Miſthaufen verſcharrt. Die Körper des Bucers und Fagius wurden verbrandt.

Es konnte kein Streit darüber entſtehen, ob Peter Martyr verbrandt werden ſollte; denn die Geſetze, die die ſogenannten Ketzer zum Feuer verdammten, kamen erſt ein Jahr nachher auf, da er aus England gegangen war. Das Aufgraben ſeines Weibes, und die Verbrennung der andern gemeldeten Körper gieng erſt faſt vier Jahre nachher vor; ob ſchon Saunders die Sache ſo vorſtellt, als wenn ſie zu gleicher Zeit geſchehen wäre.

S. 232. 67. Er ſagt: Die Königinn konnte vorerſt die Geſetze nicht abſchaffen, die zum Beſten der Ketzerey gemacht waren: allein ſie unterbrach eine Zeitlang ihre Kraft, und ermahnete alle ihre Unterthanen zu den catholi-

tholiſchen Gebräuchen zurück zu kehren: und darauf erfolgte eine allgemeine Bekehrung unter dem Volke.

Die Königinn konnte die damals rechtskräftigen Geſetze weder abſchaffen, noch ſuspendiren, und ſie that auch keines von beyden. Wie ſie noch in Suffolk war, verſprach ſie den Einwohnern, die nach den Geſetzen eingeführte Religion ſollte nicht verändert werden: wie ſie nach London kam, erklärte ſie ſich, ſie wollte die Gewiſſen nicht zwingen: kurz nachher ſetzte ſie die Einſchränkung hinzu; bis das Parlement eine weitere Verordnung würde gemacht haben. Nachher ward das Volk aufgefriſcht, die Meſſe allenthalben wieder einzuführen, und die breitete ſich auch in allen Gegenden des Königreichs aus. Aber dieß geſchahe gegen die Geſetze und gegen das Wort der Königinn, daß ſie gegeben hatte.

68. Er ſagt: Alle Canzeln wurden den catholiſchen Prieſtern geöfnet; denen Ketzern ward das Predigen nicht erlaubt. ebend.

Dieß ſtellt ervor, als wenn es eine Wirkung des allgemeinen Eifers der Nation geweſen wäre: allein es geſchahe auf einen öffentlichen Ausruf der Königinn, daß niemand predigen, ſollte der nicht Erlaubniß dazu unter dem großen Siegel hätte: dieß war ein ſo großer thätiger Beweis der Supremacie, als jemals ihr Vater einen bewieſen hatte.

69. Er ſagt: Ihr Bruder war zwar in der Ketzerey geſtorben, allein ſie ließ ihn mit allen Begräbnißgebräuchen der catholiſchen Kirche beerdigen: ſie hatte ſich vorgenommen, ihrem Vater eben dieſen Dienſt zu erweiſen, wie ſie aber beſſer unterrichtet war, ſo ſahe ſie, daß es nicht angienge, Ebend.

weil er der vornehmſte Urheber dieſer Trennung, und alles dasjenigen Uebels geweſen war, das deraus entſtund.

Der König Eduard ward nach der Vorſchrift der Engliſchen Liturgie begraben: alſo waren die Begräbnißgebräuche nicht nach der alten Art. Es iſt wahr, die Königinn ließ in ihrer eigenen Capelle eine Todtenmeſſe für ihn leſen. Was ihren Vater betrift, ſo ſagen einige Schriftſteller der damaligen Zeit, daß man ſehr darauf gedrungen habe, ſein Körper müſſe wenigſtens aufgegraben, und aus einer geweiheten Erden geſtoſſen, wo nicht gar verbrandt werden. Man ſagt, ſie habe bey dieſer Gelegenheit die Würde eines gekrönten Haupts, und die Pflichten und den Wohlſtand einer Tochter ſtandhaft, in Abſicht auf die Aſche ihres Vaters behauptet; und ſich dieſem barbariſchen Antrage widerſetzt.

70. Er verdammet diejenigen, die mit der Ketzerey befleckt, und alſo noch unter dem Kirchenbanne waren, und ſich gleichwohl unterſtunden, die Sacramente auszutheilen, und andere Amtsverrichtungen des Prieſterthums vorzunehmen, ehe ſie mit dem Römiſchen Stuhle ausgeſöhnet waren. Dieß ſagt er, war eine ſolche Sünde, daß man ſie wohl als eine der Urſachen des frühzeitigen Todes der Königinn anſehen kan; und darauf giebt er eine Warnung für die Zukunft, daß wir, wenn wir ja einmahl wieder mit dieſem Stuhle ausgeſöhnt werden ſollten, wir nicht gleich in dieſen Fehler zurück fallen mögten.

Dieß war wirklich der Anſchlag des Cardinals Pool, daß das ganze Königreich hätte unter den Bann gelegt, und aller Gottesdienſt ſo lange gänzlich eingeſtellt werden müſſen, bis daß

daß es mit dem Römiſchen Stuhle wieder ausgeſöhnt wäre: da aber die ganze Cleriſey, und nicht bloß, wie er ſagt, viel Glieder derſelben unter dem Banne ſtunden, ſo hätten ſie, wenn ſie nicht eher, als nach der Ausſöhnung mit Rom, hätten den Gottesdienſt verrichten ſollen, denſelben vielleicht niemahls verrichtet.

71. Er ſagt: Die Königinn richtete es theils durch ihre eigene Autorität, und theils durch Beyhülfe des Parlements aus, daß die alte Art des Gottesdienſtes wieder eingeführt ward, und die Ketzer wagten es nicht ſich demſelben ſtark zu widerſetzen. S. 233.

Alles, was in dem erſten Parlemente geſchahe, war dieſes, daß die Dinge ſo wiederhergeſtellet wurden, als ſie bey dem Tode des Königs Heinrichs geweſen waren: und das hieß eben ſo viel, als durch Geſetze ein Schisma einführen, und beſtätigen. Es war gar kein Wunder, daß die, welche er Ketzer nennt, ſich nicht viel widerſetzen konnten, da ſo viel von ihren Biſchöfen ab- und gefangen geſetzt, andere aus dem Oberhauſe mit Gewalt geſtoßen, und die Wahlen der Parlementsglieder ſo eingerichtet waren, daß man an verſchiedenen Orten Gewaltthätigkeiten brauchte, und andere Glieder ernannt wurden, die wirklich nicht gewählt waren.

72. Er ſagt: Nur einer, der kühner war, als die übrigen, warf nach dem, der in der Paulskirche die erſte catholiſche Predigt hielt, mit einem Dolche; ein anderer ſchoß gegen einen andern, der an eben denſelben Ort predigte, mit einer Piſtole. S. 234.

Sollte man nicht, nach dieſer Erzählung ſchließen, daß dieſer Vorfall geſchehen ſey, nachdem die Meſſe durch das Parlement wieder einge-

führt geweſen? Und gleichwohl geſchahe es lange vor der Verſammlung des Parlements, gleich nachher, da die Königinn zur Krone gelangt war. Die Geſchichte mit dem Piſtolenſchuß trug ſich einige Monate nach dem Parlemente zu. Wenn aber Saunders der Welt eine wahre Geſchichte hätte liefern wollen, ſo hätte er hinzuſetzen müſſen, daß gleich bey entſtandenem Tumulte der catholiſche Prieſter, die Herren Bradforth und Rogers, die nachher der Religion wegen verbrandt wurden, gebethen haben, dem Volke zuzureden, und daſſelbe zu befriedigen; daß beyde das Volk ermahnet haben, ſich friedlich und ehrerbietig zu bezeigen; daß Bradforth auf die Canzel geſtiegen ſey, damit man ihn deſto beſſer verſtehen könnte; daß er ſich ſelbſt der Gefahr ſo bloßgeſtellt, daß der geworfene Dolch durch ſeinen Aermel gefahren; daß dieſe beyde in ſolcher Hochachtung geſtanden, daß gleich auf ihre Vorſtellung der Tumult geſtillet ſey, und daß ſie den Prieſter ſicher nach Hauſe gebracht haben. Einer derſelben mußte denſelben Nachmittag predigen, und der ermahnete das Volk ſich ruhig und ſtille zu verhalten, und beſtrafte ſehr ernſtlich den Tumult, der den Morgen vorgegangen war. Die Dankbarkeit und Gerechtigkeit der catholiſchen Parthey war dagegen ſeltſam. Sie beſchuldigte dieſe Männer, weil ſie das Volk beruhiget hätten, ſo müßten ſie daſſelbe auch aufgewiegelt haben: und auf dieſen Vorwand mußten ſie ins Gefängniß, worinnen ſie anderthalb Jahre lagen, bis die Brandgeſetze wieder erneuret wurden, da ſie dann als Ketzer den Scheiterhauſen beſteigen mußten.

S. 235. 73. Er ſagt: Commendon gieng auf Befehl des Pabſtes nach England, und erhielt eine

eine Schrift von der Königinn, in welcher ſie dem Römiſchen Stuhle Gehorſam angelobte: und darauf ward Pool zum Legaten ernannt.

Es iſt kein Wunder, daß Saunders von der Reformation ſo thörigt und unrichtig ſchreibt, da er von den Verhandelungen ſeiner eigenen Parthey ſo ſchlecht unterrichtet iſt. Commendon ward nicht von dem Pabſte, ſondern von dem Brüſſelſchen Geſandten, aus den Niederlanden nach England geſandt, und wartete auf keine Befehle von Rom aus.

74. Er ſagt: Wilhelm Thomas, Secretair des Geheimen Raths hatte ſich verſchworen, die Königinn zu ermorden, und ward deswegen rechtmäßig beſtraft. S. 239.

In den Urkunden finde ich von dieſem Vorfalle nicht die geringſte Nachricht: ſie beruhet alſo bloß auf Saunders Zeugniß, und das iſt nicht untrüglich.

75. Er ſagt: Die Betrügerey der Eliſabeth Crofts war durch die Ueberredung verſchiedener Ketzer geſtiftet. Und wie dieſelbe entdeckt ward, ſo bekannte ſie, daß ſie noch von vielen andern, und ſonderlich von einem gewiſſen Drake aufgehezt wäre: aber ſie entkamen alle der Strafe durch die Flucht. ebend.

In der Nachricht, die zu dieſer Zeit von dieſem Betruge gedruckt ward, wird Drake allein dieſes Verbrechens beſchuldiget. Wer er eigentlich geweſen ſey, kan ich nicht ſagen, denn ſeiner wird bloß bey dieſem Vorfalle gedacht. Es fand ſich alſo gar keine Urſache, das Verbrechen einer

einzeln

einzeln Perſon einer ganzen Parthey zur Laſt zu legen, wie Saunders thut, und gleichwohl hat es einer unſrer Schriftſteller gewagt, ihm in neuern Zeiten, dieſe Verläumdung nachzuſchreiben.

S. 243. 76. Er ſagt: Diejenigen, in deren Händen die Kirchenländereyen waren, furchten ſich ſehr, ſie mögten gezwungen werden, dieſe Güter wieder herauszugeben, weil die Königinn alle die Ländereyen, die in ihren Händen waren, abgetreten, und die Domkirche von Weſtmünſter wieder in eine Abtey verwandelt hatte. Aber von allen übeln Wirkungen, die daraus hätten entſtehen können, abſolvirte ſie der Cardinal, im Namen des Pabſtes, von allen Cenſuren, die ſie durch den Beſitz ſolcher Länder verdienten, und dieß ward durch eine Bulle des Pabſtes beſtätiget.

Saunders beobachtet die Zeitrechnung ſehr genau, wenn er die Abtretung der Kirchenländereyen von Seiten der Königinn, und die Errichtung der Abtey Weſtmünſter, als Urſachen der Furcht angiebt, worinn die weltlichen ſtunden, daß ſie gleichfals die Kirchenländer würden heraus geben müſſen; zugleich auch als Urſachen der Abſolution, die ihnen der Cardinal ertheilte, wenn ſie dieſelben noch immer in ihren Händen beſäſſen. Die Zeitordnung, wie alles dieß vorgieng, verhält ſich folgendermaßen. Im November 1554. in der Acte der Ausſöhnung mit dem Römiſchen Stuhle war eine beſondre Clauſel für die Kirchenländereyen mit eingerückt, die der Cardinal im Namen des Pabſtes beſtätigte. Im Jahre darauf trat die Königinn, in die Hände

des

des Cardinals, alle Kirchenländereyen ab, die der Krone gehörten, und zwey Jahre nachher ſtiftete ſie die Abtey Weſtmünſter. So wenig Verbindung und Einfluß hatten alle dieſe Dinge mit einander. Aber Saunders irret gewaltig, wenn er vorgiebt, daß der Pabſt dieſes alles beſtätiget habe. Denn er wegerte ſich, in ausdrücklichen Worten, die Verhandelungen des Cardinals zu ratificiren, und ließ kurz hernach eine ſcharfe Bulle ans Licht treten, wo er gegen alle, die noch Kirchenländereyen in Beſitz hätten, Flüche und Verdammniß ausſtieß.

77. Er ſagt: Alle Biſchöfe ſahen deutlich ein, daß ſie auf ſchismatiſche Art in ihre Sitze getreten wären, und erbathen deswegen, und erhielten auch eine Beſtätigung von dem Pabſte. Kitchin, Biſchof von Landaff, war der einzige, der ſich hieran nicht kehrte, und unter der Regiernug der Königinn Eliſabeth trat er auch wieder zur Ketzerey zurück. Er ſagt, es ſey ſehr wahrſcheinlich, daß ihn dieſer Mangel der Beſtätigung, um ſo viel eher zum Rückfall bewogen habe. S. 244

Was Saunders ſchreibt, iſt ſehr wahrſcheinlich, und alſo ſeine Beweiſe gehen auch höchſtens nur bis zur Wahrſcheinlichkeit. Ferner iſt es ein witziger Einfall von ihm, daß er den einzigen Biſchof, der ſich unter der Regierung der Königinn Eliſabeth wieder zur Reformation bekannte, die Römiſche Beſtätigung nicht ſuchen läßt. Und gleichwohl iſt es gewiß, daß ſo eine Confirmation von Rom nie erbethen, noch auch verwilliget iſt. Hätte jemand dieſelbe geſucht, ſo hätte es Bonner

ner gewiß gethan; denn wie ſich unter Heinrichs Regierung niemand mehr vergangen hatte, als er, ſo ſuchte auch niemand brünſtiger, und durch die kriechendeſte Gefälligkeiten ſeine Fehler wieder gut zu machen; und dennoch findet man in allen Urkunden, die bis auf dieſen Tag ganz und unbeſchädiget vorhanden ſind, von ſo einer Sache nicht die geringſte Nachricht.

S. 246. 78. Er ſagt: Die Univerſitäten wurden wieder in den Zuſtand geſetzt, in welchen ſie ehemals geſtanden, und ſonderlich Oxford, durch die Sorgfalt und Mühe des Petrus a Soto, der nach aller Meinung ein weit geſchickterer Mann war, als Peter Martyr.

Der Sammler der Oxfordiſchen Alterthümer iſt zwar, was dieſe Umſtände betrift, eben nicht der zuverläßigſte, allein er ſtellet doch den Zuſtand der Univerſität ganz anders vor. Er ſagt: es haben ſich faſt gar keine Theologen da befunden, und ſeyn faſt gar keine öffentliche Vorleſungen gehalten. Wie aber Saunders ſeinen Roman ſchrieb, ſo verließ er und ſeine ganze Parthey ſich ſo viel auf das Spaniſche Miniſterium, daß er nothwendig einem Spanier, dem Petrus a Soto, ein Compliment über die gute Einrichtung der Univerſitäten machen mußte. Er war zu großmüthig, lange bey ſich zu überlegen, ob er damit die Wahrheit, oder eine ſchmeichelhafte Lügen ſagte.

S. 248. 79. Er ſagt: Die Königinn Eliſabeth hatte, während der Regierung ihrer Schweſter, ſehr viel wider ihre Perſon ſo wohl, als ihrer Schweſter Regierung unternommen.

Saun-

Saunders mußte wiſſen, daß er hier die äußerſte Verläumdung ſchrieb, denn nie ward Eliſabeth der geringſte Umſtand, nie der geringſte Verdacht zur Laſt gelegt; ausgenommen die Beſchuldigung des Wiats, womit er ſein Leben zu retten gedachte, und die er doch auf dem Schaffot noch widerrief. Hätte man den geringſten ſcheinbaren Vorwand finden können, ihr das Leben zu nehmen, ſo hätte Maria und ihre Geiſtlichen ihn mit Freuden ergriffen, und Saunders mit Freuden ausposaunt.

80. Er ſagt: Der König Heinrich erklärte im Parlement, ſie ſey ſeine Tochter nicht, und könne es auch nicht ſeyn, wegen einer geheimen Urſache, die er dem Erzbiſchofe von Canterbury entdeckt hätte. ebend.

Ein Schriftſteller der ſich unerſchrocken von dem Joche der Wahrheit, und Schamhaftigkeit loßgeriſſen, kan ſo etwas dreiſt ſchreiben. Damit doch aber ſo eine Hiſtorie deſto glatter hinunter gehen mögte, hätte er noch andere Umſtände hinzufügen müſſen. Denn ſie iſt zu unwahrſcheinlich, weil Heinrich, noch nach dem Tode der Anna Boleyn, der Eliſabeth, als ſeinem Kinde begegnete: wie ſie an ſeiner nächſtfolgenden Gemahlinn ſchrieb, unterſchrieb ſie ſich Tochter; ſie ward in allen Dingen, mit Sorgfalt und Vorzügen eines Königlichen Kindes erzogen, und für eine Tochter des Königs, ſo wohl von dem Parlemente, als durch das Teſtament des Königs erklärt. Sich einbilden wollen, der König habe alles dieſes gethan, und geſchehen laſſen, und nachgehends gleichwohl im Parlemente ſich er-

erklärt, ſie könne nicht ſein Kind ſeyn, das iſt etwas ſo widerſinniges, das man es nicht, als nur auf den größten Beweiſen glauben kan.

Ebend. 81. Er ſagt: Sie kam bloß Kraft einer Parlementsacte zur Krone ohne legitimirt zu ſeyn.

In dieſem Puncte war ſie und ihre Schweſter einander vollkommen gleich: keine derſelben ward für legitim erklärt; und ſo konnte dieſer Vorwurf einer Schweſter nicht mehr, als der andern gemacht werden.

S. 249. 82. Er ſagt: Die Königinn Maria, ward durch eine Parlementsacte, im Anfange ihrer Regierung für *legitim erklärt*; die Ehe ihrer Mutter ward den Geſetzen gemäß bewieſen, und dadurch ward Eliſabeth wirklich unehelich erklärt. Gleichwohl vernichtete ſie niemals die Geſetze, die ihr Recht an der Krone zweydeutig machten: ſondern trug dieſelbe allein Kraft einer Acte des Parlements, ohne irgend auf die Geſetzmäßigkeit ihrer Geburt zurück zu ſehen.

Die Königinn Maria kam in den nähmlichen Umſtänden zur Krone: und ſie war entweder eine rechtmäßige Königinn vor dieſer Acte, oder dieſe Acte hatte keine Kraft, und war ohne Verbindlichkeit, weil es ihr an der Königlichen Genehmigung einer rechtmäßigen Königinn fehlte. Eliſabeth war alſo Königinn, ehe ſo eine Acte durchgehen konnte, ſowohl als nachher, wenn ſie durchgegangen war: und da alſo ſo ein Geſetz zur Verſicherung ihres Titels nicht nöthig war, ſo

bewieß sie eine zärtliche Achtung gegen das Andenken ihres Vaters, daran Maria nicht gedacht hatte, und wollte dergleichen Dinge, die ihm ſo ſchimpflich ſeyn mußten, als ſeine Liebesgeſchichte, nicht wieder aufrühren, oder ins Gedächtniß bringen.

83. Er ſagt: Wie Maria nicht im Stande war, die Thronfolge ihrer Schweſter zu hindern, ſo ſandte ſie, wie ſie ſchon auf dem Todbette lag, zu ihr, und bath, Eliſabeth mögte ihre Schulden bezahlen, und die catholiſche Religion im Lande erhalten. Beydes ward verſprochen, und keines von beyden ward erfüllet. S. 250.

Dieß iſt ohne Beweis geſchrieben, und überhaupt nicht einmahl wahrſcheinlich. Das Andenken der einen Schweſter ſoll ausgepuzt, und der Ruhm der andern geſchmählert werden. Die Krankheit der Königinn Maria ward aufs möglichſte verborgen gehalten. Eine Woche vor ihrem Todte verbrandte man die Ketzer noch ſo hitzig, als jemals: und aus der Lage, wie die Sachen im Parlemente vorgenommen wurden, muß man ſchlieſſen, daß der gefährliche Zuſtand, in welchen ſie lag, durchaus verborgen gehalten werden ſollte. Es iſt alſo ſehr unwahrſcheinlich, daß ſo eine Bothſchaft an ihre Schweſter abgefertiget ſey.

Bishieher bin ich dem Saunders in der Geſchichte, die er von den Regierungen Heinrichs des Achten, Eduards des Sechſten, und der Maria geſchrieben, auf dem Fuße gefolget:

folget: und habe bewieſen, daß er ein gleich großes Maaß von Unwiſſenheit und Bosheit beſitze: aber ſo viel beſſer ſchickte er ſich für die Endzwecke dererjenigen, die ihn ans Werk ſetzten, und die waren entſchloſſen ihm zu glauben, ſeine Nachrichten mögten auch ſo falſch, und ſo unwahrſcheinlich ſeyn, als ſie nur wollten. Wir ſchließen es aus dem Gebrauche, den ſie bis auf unſere Zeiten von ihm gemacht haben. Seine Freunde ſahen die Vortheile ein, die von ſo einer Schreibart für ihre Parthey erwachſen konnten, und entſchloſſen ſich alſo, dieſe Geſchichte, die ganze Regierung der Königinn Eliſabeth hindurch fortzuſetzen, und man ſagt uns, Saunders habe bereits einen Theil davon aufgeſetzt. Da aber dieſer Entwurf nicht ſo vollkommen ſchien, als Riſhton und andre ihn gern machen wollten, ſo unternahmen ſie es ſelbſt. Saunders hatte ihnen ein Vorbild gelaſſen, und dem ahmten ſie ſo glücklich nach, daß, wenn es möglich wäre, ſie ihn in den beyden vorzüglichen Eigenſchaften eines Geſchichtſchreibers, in welchen er ſo ein großer Meiſter war, nehmlich in der Unverſchämtheit und lügenhafter Vorſtellung der Begebenheiten, übertroffen hätten. In einem Puncte waren ſie unleugbar glücklicher als er: ſie ſchrieben Begebenheiten, die ſich zu ihren Zeiten zugetragen hatten, und konnten alſo die Wahrheit der Dinge wiſſen: Er ſchrieb von ſolchen Gegenſtänden, die ſich vor ſeiner Geburth, oder unter ſeiner Kindheit zugetragen hatten, und da konnte er manches, das er nur durch Hörenſagen hatte, unſchuldig nachbethen. Dieſe Entſchuldigung geht bey Riſhton, und ſeinen Gehülfen nicht an, ſie waren mit Wiſſen und

mit Willen in ihren Erzählungen die gröbſten Betrüger. Hievon will ich dem Leſer einige kleine Beweiſe geben, und zwar weiter nicht, als in dem erſten Regierungsjahre der Königinn Eliſabeth, ſo weit ich nemlich meine Geſchichte gebracht habe. Alle Fehler, die ſie gemacht haben, aufzuzählen und zu prüfen, das würde einen neuen Band erfodern: und dasjenige, was ich anmerken werde, wird hinlänglich ſeyn, den Leſer in den Stand zu ſetzen, ein gründliches Urtheil über ſie zu fällen.

Gleich der erſte Satz giebt uns eine Probe von der Anſtändigkeit und Würde der Schreibart. Der Verfaſſer verſpricht ſo eine Beſchreibung der Regierung dieſer Königinn, daß man dieſe Löwinn gleich aus ihren Klauen kennen lerne. Und was ſeine Aufrichtigkeit betrift, ſo zeigt ſich dieſelbe in der ganzen Vorrede, in welcher er die Königinn beſchuldiget, daß ſie wider die Geſetze der Natur und der Religion handle, indem ſie die Supremacie angenommen: und dieſe Supremacie ſtellt er unter ſolchen Farben vor, daß der Leſer nothwendig auf die Gedanken gerathen muß, Eliſabeth ſey Hoherprieſter von England geweſen, und habe Biſchöfe und Prediger eingeweiht, und die Sacramente ausgetheilt, ſie habe mit einem Worte alle geiſtliche Amtsverrichtungen ausgeübt: und gleichwohl war ſie in dieſem Puncte ſo ängſtlich vorſichtig, daß ſie, eines theils, nicht das oberſte Haupt der Kirche heiſſen wollte, und andern theils, ſo wohl in einem der Artikel der Religion, die im Anfange ihrer Regierung ge-

druckt wurden, als auch nachmals in einer Parlementsacte erklären ließ, worinn eigentlich die Natur der Supremacie beſtehe, die ſie annähme: eine Erklärung, die folglich ein Theil der Religion, und ein Landesgeſetz iſt. In beyden ward geſagt, die Supremacie gäbe ihr nicht das Recht, das Wort Gottes zu lehren, oder die Sacramente auszutheilen: ſondern ſie beſtehe bloß in dem Vorzuge, den Gott ſelbſt in der Schrift rechtſchaffenen Regenten gebe; daß ſie nehmlich über alle, die Gott ihrer Vorſorge anvertrauet hat, ſie ſeyn geiſtlich oder weltlich, herrſchen, und durch das bürgerliche Schwerdt, die Halsſtarrigen und Uebelthäter ſtrafen ſollten. Wenn Riſhton, und ſeines gleichen nicht aller Schamhaftigkeit entſagt hätten, ſo könnten ſie, nach einer ausdrücklichen und öffentlichen Erklärung, ſo trotzig und unverſchämt nicht ſchreiben, als ſie gethan haben. Inzwiſchen will ich ihm noch einige Schritte folgen, und der Leſer wird bald vollkommen überzeugt werden, daß dieß der geſchickteſte Mann geweſen, den man nur finden können, eine Fortſetzung von Saunders Hiſtorie zu ſchreiben.

S 255. 1. Er ſagt: Heinrich der Zweyte von Frankreich erklärte nach dem Tode der Königinn Maria, in einer feyerlichen Verſammlung, die Königinn von Schottland, ſeine Schwiegertochter, zur Königinn von England und Irrland.

Dieß geſchahe weder in einer feyerlichen Verſammlung, noch gleich nach dem Tode der Königinn

ginn Maria, noch that es Heinrich der Zweyte. Die Königinn von Schottland nahm, auf Anſtiſten ihrer Oheime, dieſen Titel, ohne eine öffentliche Acte an: und es geſchahe nicht eher, als bis man in Frankreich erfuhr, daß Philipp bey dem Römiſchen Hofe, um eine Vergünſtigung anhielte, die Königinn Eliſabeth zu heyrathen. Der König Heinrich that hiezu nichts, als daß er dazu ſtille ſchwieg: er befahl es nicht, und da ſich der Geſandte der Königinn darüber beklagte, rechtfertigte er es nicht. Ein Schriftſteller, der in ſeiner erſten Periode ſo glücklich iſt, daß er drey grobe Schnitzer macht, wird uns vermuthlich eine vorzüglich gründliche Geſchichte liefern.

2. Er ſagt: Der Ertzbiſchof von York, und alle andere Biſchöfe, einen einzigen ausgenommen, wegerten ſich, die Königinn zu ſalben. ebend.

Dergleichen Vorfall hat ſich doch noch wohl in keiner Regierung zugetragen. Die Biſchöfe wegern ſich die Königinn zu krönen; ſie werden nicht allein nicht dafür geſtraft; ſie behalten ſo gar ihre Biſthümer: und der Ertzbiſchof von York blieb noch einige Monate nachher Geheimer Rath! Dieß zeigt gewiß keine Klaue von einer Löwinn, ſondern vielmehr ſo eine ſorgloſe, übertriebene Gnade, die mit Recht einen Tadel verdiente, wenn die Königinn nicht entſchloſſen geweſen wäre, ihre Regierung mit den merkwürdigſten Beweiſen der Gnade anzufangen, die nur möglich waren.

S. 256. 3. Er ſagt: Cecil und ſein Freund Bacon erwarben ſich gewaltige Reichthümer, und ſetzten die Regierung in die äußerſten Schwierigkeiten: ſie brachten die Einkünfte der Königinn in die größte, oder vielmehr in eine unauflößliche Verwirrung.

Bey Ausländern mag dieſe Lügen durchgehen, und vielleicht Glauben finden: aber Engländer, die, wenn ſie ſich glückliche Zeiten und vortrefliche Staatsmänner wünſchen, ganz natürlich und mit Sehnſucht auf die Tage dieſer würdigen Königinn zurückſehen, und noch ihre weiſen Miniſter verehren, werden darüber ſpotten. Niemals wurden die Einkünfte des Staats ſorgfältiger angewandt, niemals waren Unternehmungen wichtiger, und die Auflagen geringer. Dieß giebt unfehlbar von dieſen Miniſtern den verehrungswürdigſten Character. Der Ritter Nicolas Bacon ſtieg niemals über den Rang, den er ſchon mit ſich an den Hof brachte: und Cecil ward nie über den unterſten Grad des Adels erhoben, ob er gleich länger als dreyßig Jahre der erſte Miniſter war: und ob beyde ſchon große Mittel hinterließen, ſo waren dieſelben doch bey weiten ſo groß nicht, als man nach ſo vieljährigen und wichtigen Bedienungen hätte bey ihnen erwarten können.

S. 257 4. Er ſagt: Vom Parlement ward ein Eid der Supremacie, durch eine Acte vorgeſchrieben; wer ſich wegerte, denſelben abzulegen, verlohr bey dem erſten Vergehen, ſein Amt und alle ſeine Güter, und mußte Zeitlebens gefangen ſitzen. Die zweyte

Vergehung ward als ein Hochverrath beſtraft.

So eine Verdrehung einer gedruckten Acte verdient eine gröſſere Ahndung, als ich fähig bin zu geben. Die Verwegerung des Eides zog keine andere Strafe zu, als den Verluſt der Aemter und Bedienungen, und wer ſich einmal des Eides gewegert hatte, kam nicht wieder in eine neue Gefahr, und man foderte ihm denſelben zum zweyten male nicht ab. Wahr iſt es, wenn jemand die Autorität einer fremden Macht über England behaupten wollte, der ward härter beſtraft: aber ſo ſtellet Riſhton die Sache nicht vor: die erſte Beleidigung ward, in dem angeführten Fall, mit dem Verluſt aller Güter, und wenn der Verbrecher zu arm war, mit einem Jahr Gefängniß beſtraft. Die zweyte Uebertretung ſetzte den Verbrecher unter die Acte Prämunire, und die dritte war ein Hochverrath.

5. Er ſagt: Die Veränderung, die man mit dem Titel vornahm, da man anſtatt oberſtes Haupt, oberſter Regent ſetzte, betrog viele. Andere aber kamen auf die Gedanken, ob die Königinn damit nicht die Macht foderte, ſelbſt die Sacramente auszutheilen: allein ſie, um alle Bedenklichkeiten zu heben, ließ ihn bey der erſten Viſitation dergeſtalt erklären, daß ſie damit keine gröſſere Autorität fodere, als diejenige geweſen, die bereits ihr Vater und ihr Bruder ausgeübt hätten. S. 258.

Bey der erſten Viſitation, die die Königinn

anſtellen ließ, gab ſie eine Verordnung, dadurch der Eid der Supremacie erklärt werden ſollte. Sie erklärte ſich, daß ſie nicht den geringſten Anſpruch mache auf irgend ein Stück der Amtsverrichtungen des öffentlichen Gottesdienſtes; ſie fodere weiter nichts, als was von je her der Krone England gebührt hätte, nemlich eine Souverainität über alle Arten von Perſonen unter Gott; ſo, daß keine fremde Macht einiges Recht über ihnen hätte: und ſie wäre geneigt, alle, die den Eid in dieſem Sinne ablegten, von allen, in der Acte beſtimmten Strafen loszuſprechen. Es iſt alſo klar, ſie verlangte nichts mehr als eine Königliche Autorität, und war bereit alle Erklärungen anzunehmen, die alle Zweydeutigkeiten aufhöben.

S. 259. 6. Er rechnet unter die Geſetze, die gemacht wurden, dieſes mit, daß die Biſchöfe ihre Sitze nur ſo lange haben ſollten, als es der Königinn gefiele, und keine andere Autorität ausüben, als die, welche ſie von ihr hätten.

Die Geſetze, die er hier anführt, waren bereits von Heinrich dem VIII. gemacht, und anitzt nur von neuen eingeführt: aber das beſondre Geſetz, daß er hieher rechnet, iſt höchſt unrichtig vorgeſtellt, in ſeinen beyden Theilen. Denn die Biſchöfe beſaßen ihre Biſthümer, ſo wie jeder andere Vaſall ſein Freylehn beſitzt, ohne die geringſte Abhängigkeit von dem Gutdünken der Königinn: und ſie durften ihre Juriſdiction in ihren eigenen Namen, nach Inhalt der kirchlichen Geſetze ausüben: ſie waren nicht gezwungen, Beſtal-

lungen zum Beſitz ihrer Pfründe nach Gutdünken der Königinn auszulöſen, oder anzunehmen, wie dieß ſo wohl zu den Zeiten des Königs Heinrichs als Eduards des VI. geſchehen war.

7. Nach einer langen Abhandlung gegen die Supremacie der Königinn ſagt er: Die Geſetze, die dieſelbe beſtrafen, und andere Religionspuncte giengen im Oberhauſe mit vielem Widerſpruche und großer Schwierigkeit durch, denn alle Biſchöfe widerſetzten ſich. Und ſonderlich die von Adel, die nach der Geſandtſchaft, welche die Königinn nach Rom abgefertiget hatte, gleichfals dahin gegangen waren, widerriethen dieſe Bill ſehr ernſtlich. S. 26

Es iſt wahr, alle Biſchöfe widerſetzten ſich, ob gleich Tonſtal, Heath, Thirlby und einige andere in die Supremacie des Königs Heinrichs gewilliget, und für dieſelbe geſchrieben hatten. Und die war doch gewiß, wenigſtens, was die Ausdrücke betrift, weit höher getrieben, als die Supremacie, die die Königinn anitzt foderte. Sie hatten ſich ferner alle Veränderungen gefallen laſſen, die unter des Königs Eduards Regierung vorgenommen waren. Von den weltlichen Lords war niemand der Supremacie entgegen, als der Graf von Schrewsbury, und der Vicomte von Mountague. Der Widerſpruch alſo, den ſo wenige unterſtützten, war klein, und von dieſen war allein Mountague von der Königinn Maria nach Rom geſandt geweſen. Es iſt wahr, der Marquis von Wincheſter und die Lords Morley, Stafford, Dudley, Wharton,

ton, Rich und North widerſprachen der Bill, die wegen Einführung einer neuen Liturgie eingegeben ward, und einigen andern Entwürfen, die zum Beſten der Reformation gemacht waren: aber die Zahl derer, die widerſprachen, war klein in Vergleich mit denen, die darinn willigten; und es iſt unleugbar, daß die Königinn den Pairs eine völlige Freyheit ließ, da der Marquis von Winchester, unerachtet ſeines Widerſpruchs noch allezeit Lord Großſchatzmeiſter blieb, wozu er vom Könige Eduard ernannt war, und welche Bedienung er durch die ganze Regierung der Königinn Maria bis an ihren Tod, und noch vierzehen Jahre nachher behalten. Vielleicht konnte dieſe Gelindigkeit der Königinn Eliſabeth, die einer ziemlichen Gleichgültigkeit in der Religion ähnlich ſieht, etwas getadelt werden, daß ſie einem Manne, der der Reformation abgeneigt war, ſo lange eine der wichtigſten Bedienungen des Königreichs ließ. Aber wenigſtens zeigen ſich hier nicht die Klauen der Löwinn.

S. 263. 8. Er ſagt: Die Königinn gab dem Grafen von Arundel einige Hofnung, als wollte ſie ihn heyrathen, und dadurch lockte ſie ihn, daß er in die Geſetze, die ſie entworfen hatte, einwilligte: nachher ſpottete ſie ſeiner, und erklärte ſich, ſie wolle als Jungfer leben und ſterben.

Die Parlementsjournale beweiſen, wie falſch dieſe Beſchuldigung ſey: denn das Parlement überreichte der Königinn eine Addreſſe, und bath ſie, an eine Vermählung zu denken, und darauf gab ſie, den 6. Febr. die Antwort, deren Riſhton

ton

ton erwähnt. Die Acte der Supremacie, und die andern Acten, die die Religion betrafen, giengen den nächſtfolgenden April durch. Alſo konnte die Königinn, nach einer förmlichen Erklärung, ſie ſey nicht geneigt zu heyrathen, den Grafen von Arundel mit dieſer Hoffnung nicht ſchmeicheln.

9. Er ſagt: Sie gewann den Herzog von Norfolk durch eine Verſprechung, ſie wollte ihm eine Dispenſation in ſeiner Heyrathsangelegenheit geben, die er von dem Pabſte nicht erhalten konnte. ebend.

Es iſt nicht glaublich, daß der Römiſche Hof dem Herzoge von Norfolk ſo eine Dispenſation ſollte verſagt haben: und in England werden keine Dispenſationen in verbothenen Graden bewilliget. Geſchwiſterkinder ſind die nächſten, die heyrathen können. Von Rom kan man leicht alle Arten von Vergünſtigungen erhalten, wenn man nur dafür bezahlt: hingegen in England gelten bloß die Geſetze. In Eheſachen ſind auch eigentlich gar keine Dispenſationen erlaubt, als nur in Abſicht auf die Zeit, den Ort, und das Aufgeboth: und ſchwerlich würde dergleichen jemals in Rom verweigert werden. Rishton macht eine lange Ausſchweifung über den Tod des Herzogs von Norfolk, da aber dieſer Vorfall über den Raum meiner Geſchichte hinaus gehet, brauche ich nicht ihn darinn zu folgen.

10. Er ſagt: Die Proteſtanten foderten eine öffentliche Disputation: und die Königinn befahl den Biſchöfen ſich dazu fertig S. 266

zu halten: ſie wegerten ſich lange Zeit, weil es ſchien, ſie würden dadurch den Glauben der Kirche dem Urtheil unwiſſender Layen unterworfen; endlich wurden ſie gezwungen nachzugeben; und die Puncte, darüber disputirt werden ſollte; waren das Abendmahl unter zweyerley Geſtalt, das Gebeth in einer bekannten Sprache, und dergleichen.

Die Acte des Geheimen Raths ſtellt die Sache anders vor. Aus derſelben ſehen wir, daß der Ertzbiſchof von York der mit in dem Miniſterio ſaß, ſich ſo eine Disputation gleich gefallen ließ, und übernahm ſeine Brüder zu bewegen, daß ſie dem Befehle des Geheimen Raths folgen mögten. Inzwiſchen iſt nicht zu leugnen, daß manche Biſchöfe heimlich darüber misvergnügt waren: und ſie hatten Urſache darzu. Eine öffentliche Disputation mußte die Schwäche ihrer Sache nothwendig der Welt vor Augen legen; und dieſe Sache iſt gleichwohl niemals ſicher, als bloß, wenn ſie überhaupt, und ohne genauere Prüfung aller ihrer beſondern Puncte, angenommen wird. Das Abendmahl unter beyderley Geſtalt ward nicht zum Gegenſtande dieſer Disputation gemacht.

ebend. 11. Er ſagt: Bacon, ein Laye, war Richter, der Erzbiſchof von York ſaß neben ihm bloß zum Schein.

Bacon war nicht Richter. Der ganze Geheime Rath war gegenwärtig, und ſollte Acht haben, daß bey dieſer Verhandlung alles ordentlich zugienge. Und Bacon, der den Oberſitz

hat-

hatte, richtete nur dieſe Verhandlung ein nach der Ordnung, die vorhin ſchon abgeredet war.

12. Er ſagt: Den 12. April gieng dieſe Disputation an; aber ohne Ordnung und Gerechtigkeit: man brachte die Zeit mit unnützem Gewäſche zu: die weltlichen Richter thaten, was ſie wollten, und ſo lief die Sache ſchlecht zu Ende.

Es iſt wahr, die Bedingungen, die von beyden Seiten eingegangen waren, wurden gebrochen. Aber von wem? Der Verfaſſer hätte unfreundlich gehandelt, wenn er dieſe Frage beantwortet hätte. Die Papiſten wegerten ſich gleich den erſten Tag ihre Gründe ſchriftlich, wie man doch vorher ausgemacht hatte, einzugeben, und ſo wie es die Reformirten thaten. Den zweyten Tag wegerten ſie ſich weiter zu gehen, wo nicht, und zwar gegen alle eingegangene Bedingungen, die Reformirten ihren Aufſatz erſt leſen würden. Alſo ward die Disputation abgebrochen, und die ganze Welt ſahe unleugbar, daß ſich die eine Parthey fürchtete öffentlich gehört und beurtheilt zu werden, die andre aber nicht.

Beſchluß.

Ich ſetze die Vorſtellung dieſer Verläumdungen nicht weiter fort, weil ich ſie nicht anders widerlegen könnte, als durch weitläuftige Abhandlungen. Denn ich habe meine Reformationsgeſchichte mit dem Anfange des zweyten Jahres dieſer Regierung geſchloſſen, und ſo kan ich

den

den Leſer nicht auf eine gründlichere Erzählung in meiner Hiſtorie verweiſen, wie ich es bisher gethan habe, und da war eine kurze Anmerkung hinlänglich. Ueberdem iſt es der Mühe nicht werth, dieſe Dinge mit einer ſolchen Genauigkeit zu unterſuchen, die eine Widerlegung erfodern würde. Was würde der Nutzen davon ſeyn? Kein anderer, als den Rishton in ſeiner Blöße vorzuſtellen. Die Beweiſe, die ich von ſeiner Unwiſſenheit, und Ungerechtigkeit bereits gegeben, werden einem jedem unpartheyiſchen Leſer genug ſeyn: und ich ſchmeichle mir nicht mit der Hofnung, diejenigen zu überzeugen, die ihren eigenen Vortheil ſo blindlings und ſo eigenſinnig ſuchen, daß ſie entſchloſſen ſind, alles, was auf ihrer Seite geſagt wird, zu glauben, ſo unwahrſcheinlich es auch erzählt, und ſo ſchlecht es immer bewieſen werden kan.

Nunmehr hoffe ich, die Reformation der Engliſchen Kirche erſcheine in ihren wahren Farben, und die Verläumdungen, womit ihre Feinde ſie ſo lange angeſchwärzt haben, ſind ſo augenſcheinlich, und unwiderſprechlich widerlegt, daß ſie weder von ihrer eigenen Parthey mehr dreuſter behauptet, noch von andern ſo leicht werden geglaubt können werden, die vielleicht in ihrem Herzen die Reformation lieben, aber ſich gar zu leicht von denen Vorurtheilen hinreißen laſſen, die die trotzigen und unverſchämten Lügen ihrer Feinde einigermaßen wirken müſſen. Gegenwärtig wird dieſe Sache beſſer eingeſehen: ob gleich wegen der ſo weiten Entfernung dieſes Zeitraums, und nach der Zerſtöhrung der Urkunden, die unter der Regierung der Königinn Maria vorgieng,

man

man ſich leicht vorſtellen kan, daß vielleicht vieles ausgelaſſen, oder mangelhaft erzählt ſey, und alſo dieſes Werk, die Vollkommenheit nicht habe, die man verlangen könnte: ob ich ferner auch gleich die Fehler des Stils, der Methode, des Ausdrucks, die man mir mit Recht zuſchreiben kan, und die ich unerachtet alles Fleißes nicht vermeiden können, und die ich gerne als Fehler erkenne; ſo hoffe ich doch wenig ſonſt rechtfertigen und entſchuldigen zu dürfen, als die Kühnheit, die ich gehabt habe, mich an ſo ein wichtiges Werk zu wagen, das freylich zu viel über meine Kräfte war, als daß ich es mit der Lebhaftigkeit und Vollkommenheit ausführte, die es erfoderte. Aber auch hierinn habe ich mich mehr der Autorität, und dem Gutbefinden anderer Perſonen unterworfen, die mich dazu verbunden haben, als mir aus Eitelkeit eingebildet, daß ich im Stande wäre es zu vollführen.

Allein unerachtet des nothwendigen Bekenntniſſes dieſer Mängel, wovon niemand mehr überzeugt ſeyn kan, als ich ſelbſt, hoffe ich dennoch, daß dieſes Werk einige gute Wirkungen bey denen haben werde, die es ohne Vorurtheile leſen; daß es bey denen, die von unſerer Kirche ſind, eine gröſſere Liebe gegen die Reformation würken werde, wenn ſie den Anfang derſelben genau kennen lernen: und daß diejenigen, die ſich nicht zu unſerer Gemeine bekennen, vielleicht eher dazu gelocket werden mögten, wenn ſie die Gründe ſehen, auf welchen nach und nach dieſe Veränderungen vorgenommen ſind. Und wenn meine ſchwache Bemühungen, dieſen glücklichen Erfolg haben, ſo werde ich allezeit glauben, daß meine Zeit, und meine Arbeit nicht übel angewandt ſey.

Bayerische Staatsbibliothek München

XX (1+2) IX.88

Handbuc
H Schie